14

Altes Zeug: Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz

Aus Politik & Kultur

Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Vorwort und Einleitung
- **Olaf Zimmermann:** Altes Zeug / **S. 19**
- **Gabriele Schulz:** Kulturgutschutz: eine vielfältige Aufgabe / **S. 20**

Verantwortung für Kulturgut weltweit
- **Olaf Zimmermann:** Die Zerstörung, der Raub und der illegale Handel mit Kulturgut. Besitz von Raubkunst muss gesellschaftlich und rechtlich geächtet werden / **S. 27**
- **Hermann Parzinger:** Kulturelles Erbe weltweit in Gefahr. Eine Novellierung des Kulturgüterschutzgesetzes in Deutschland ist nötig / **S. [illegible]**
- **Monika Grütters:** Kulturgut verpflichtet! Die Gesetzesnovelle zum Kulturgutschutz läutet einen längst fälligen Paradigmenwechsel ein / **S. 34**
- **Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz:** Die nächste Runde wurde eingeläutet. Das »Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzes« in der Diskussion der Bundesländer / **S. 37**
- **Robert A. Kugler:** Immaterielle Eigenschaften bewahren. Anforderungen an ein modernes Kulturgüterschutzgesetz / **S. 4[illegible]**
- **Markus Hilgert:** Wir sind nicht hilflos. Ein 12-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Kulturgutschutz / **S. 4[illegible]**
- **Isabel Pfeiffer-Poensgen:** Kulturerbe bewahren und überliefern. Zur Arbeit der Kulturstiftung der Länder / **S. 48**
- **Günther Wessel:** Nachschub für einen gigantischen Markt. Raubgrabungen zerstören das kulturelle Erbe der Menschheit / **S. 51**
- **Walter Sommerfeld:** Plünderungen, Verwüstungen, Raubgrabungen. Raub-Archäologie im Irak bewirkt Zerstörung historischer Stätten / **S. 54**
- **Dieter Vieweger:** »Was ich liebe, wird nicht untergehen …« Über die Ursachen und die Folgen der Zerstörung von Kulturgut / **S. 57**
- **Joachim Marzahn:** Vom »Schatz suchen« zum wissenschaftlichen Arbeiten. Zur Entstehung der archäologischen Forschung / **S. 59**
- **Margarete van Ess:** Die Zerstörung von Kulturgütern im Nahen Osten. Folgen für die Forschung / **S. 61**
- **Markus Hilgert:** Forschung für den Kulturgutschutz. Interdisziplinäres Verbundprojekt zum illegalen Handel mit Kulturgütern in Deutschland / **S. 63**
- **Adelheid Otto:** Nicht länger tatenlos zusehen. Zur Bedeutung der archäologischen Kulturschätze im Vorderen Orient / **S. 65**
- **Walther Sallaberger:** Tontafeln, von denen wir viel lernen können. Zur Bedeutung der antiken Keilschrift / **S. 67**
- **Maria Böhmer:** Welterbe in Gefahr. Die Rettung der antiken malischen Handschriften in Timbuktu / **S. 69**
- **Günther Schauerte:** Die Museen und das archäologische Kulturgut. Zum Erwerbungsverhalten im Zeichen weltweiter Krisen / **S. 71**
- **Günther Wessel:** Die Macht der Konsumenten. Was kann dem illegalen Kunsthandel Einhalt gebieten? / **S. 74**
- **Karl-Heinz Preuß:** Geliehene Schätze. Was können Sammler für den Kulturgutschutz tun? / **S. 76**
- **Gabriele Schulz im Gespräch mit Christoph Leon:** Ein überhitzter Kunstmarkt / **S. 79**
- **Andrea Wenger im Gespräch mit René Allonge:** Was tun gegen Kunsträuber und -fälscher? / **S. 83**

Kulturgutschutz: analog und digital
- **Michael Knoche:** Grab der deutschen Klassik. War der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek vermeidbar? / **S. 87**
- **Joachim Menge:** Gefahr im Wandel – strukturelle Bedingungen der Katastrophe. Im Lebenszyklus eines Gebäudes sind Umbauphasen besonders gefährlich / **S. 90**
- **Ulrich S. Soénius:** Die Katastrophe von Köln – Kultureinrichtung stark betroffen. Mnemosyne – oder: welche Lehren folgen aus dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs / **S. 92**
- **Michael Knoche:** Die größere Kulturkatastrophe. Gefragt ist jetzt ein nationales Programm zum Originalerhalt / **S. 96**
- **Katharina Corsepius:** Digital statt Original ist nicht die Lösung. Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln / **S. 99**
- **Robert Kretzschmar:** Unverzichtbar für das Gedächtnis der Gesellschaft. Das Internet erweitert den Kreis der Archivnutzer ständig / **S. 102**
- **René Böll:** Nur einer von 780. Verschwundene Nachlässe in Köln: ein kultureller Super-GAU / **S. 105**
- **Eberhard Junkersdorf:** Deutschland und sein Filmerbe. Zu Geschichte und Aufgabe der Murnau-Stiftung / **S. 108**
- **Ernst Szebedits:** Das »verruchte« Filmerbe. Zum Umgang mit Filmen und Filmdokumenten aus dem Dritten Reich / **S. 112**
- **Hanns-Peter Frentz:** Bilder als Zeitzeugen. Zum fachgerechten Erhalt analoger Fotografie / **S. 114**
- **Claudia Schubert:** Die vielschichtige Aussagekraft der Fotografie. Ein zeitgenössisches Medium von großer historischer Bedeutung / **S. 116**
- **Michael Hollmann:** Die Schätze des Bundesarchivs. Der Erhalt von Archivgut in seiner originalen Gestalt ist die wichtigste Aufgabe / **S. 118**
- **Olaf Zimmermann:** Zuerst Erhalt des Originals und dann seine Digitalisierung. Schriftliches Kulturgut ist mehr als nur Träger von Information / **S. 120**
- **Ulrich Johannes Schneider:** Die Ehe von Original und Digitalisat. Zu den kulturellen Effekten der digitalen Transformation / **S. 123**
- **Thomas Bürger:** Original oder digital? Wie sichern und nutzen wir unser kulturelles Erbe? / **S. 126**
- **Johannes Kistenich:** Nach der Katastrophe: Kulturelles Erbe retten. Von der fachgerechten Erstversorgung bis zur Konservierung / **S. 128**
- **Ursula Hartwieg:** Warum Originalerhalt und weshalb in bundesweiter Koordinierung? Zum Erhalt schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken / **S. 131**
- **Ellen Euler:** Der Vergangenheit eine Zukunft. Die Vision der Deutschen Digitalen Bibliothek zur Zukunft der Sammlungen / **S. 133**
- **Marjorie Berthomier:** Erhalt digitaler Archive. Probleme und Herausforderungen / **S. 136**

Verkauf von Kulturgut
- **Olaf Zimmermann:** Was Du ererbt von Deinen Vätern. Zum »Handschriftendeal« der baden-württembergischen Regierung / **S. 139**

– **Wolfgang Klose:** Dank der internationalen Solidarität. Die (Beinahe-)Plünderung der Badischen Landesbibliothek / **S. 143**
– **Eva Effertz:** DFG fördert Handschriften-Projekte. Einzigartige und unverzichtbare Quellen für die Forschung / **S. 146**
– **York Langenstein:** Stehen unsere Museen vor dem Ausverkauf. Wie Verkäufe aus Museumsbeständen Finanzlücken stopfen sollen / **S. 148**
– **Michael Eissenhauer:** Schutzstatus für wertvolles Kulturgut / **S. 151**
– **Claudia Lux:** Eine Absicht und die Folgen. Zur Idee des Verkaufs der Badischen Handschriften / **S. 154**
– **Sven Crefeld im Gespräch mit Martin Hentschel:** Wertvolle Erbschaft nicht verschleudern / **S. 156**
– **Olaf Zimmermann:** Schlachtung des Kulturspar-schweins. Zum Verkauf von Kulturgut / **S. 160**
– **Eckhart Köhne:** Welches Kulturgut möchten wir vererben? Wie sollen Regeln zum Verkauf von Kunst aus öffentlicher Hand aussehen? / **S. 163**
– **Hans-Georg Bögner:** Kunst zu Kapital machen. Über die Chancen und Gefahren von Privatisierungen im Kulturbereich / **S. 165**
– **Günther Tebbe:** Kommunale Doppik. Schritt in die richtige Richtung oder betriebswirtschaftliche Falle? / **S. 167**
– **Isabel Pfeiffer-Poensgen:** Mit Kunst spielt man nicht. Gehören Kunstsammlungen der Gegenwartskunst ausschließlich ins Museum? / **S. 170**
– **August Markl:** Reine Kapitalanlage? Warum Unternehmen Kunst sammeln / **S. 173**
– **Dirk Boll:** Weniger ein Plädoyer als eine Bestandsaufnahme. Muss man wirklich noch diskutieren, ob Museen Kunst verkaufen dürfen? / **S. 175**
– **Norbert Walter-Borjans:** Kunst und gesellschaftliche Verantwortung. Plädoyer für eine ehrliche Debatte / **S. 178**
– **Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff:** Der eigentliche Skandal ist die Denke. Zum Bilderverkauf in Nordrhein-Westfalen / **S. 181**

Restitution von Kulturgut
– **Günter Winands:** Dauerhafte Verpflichtung der Kulturverantwortlichen. Die Aufarbeitung des Kunstraubs während des Nationalsozialismus / **S. 185**
– **Michael Franz:** Verantwortung für die lost art. Über die Aufgaben der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg / **S. 189**
– **Rainer Strzolka:** NS-Raubgut in Bibliotheken. Zu einer Tagung in Hannover / **S. 192**
– **Stefanie Ernst im Gespräch mit Stefan Koldehoff:** »Die Stunde Null hat es in der Kunstwelt nie gegeben« / **S. 196**
– **Olaf Zimmermann:** Der »Fall Gurlitt« und seine Folgen. Zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut / **S. 201**
– **Gabriele Schulz:** Geraubtes Kulturgut aus jüdischem Besitz. Eine kleine Geschichte / **S. 203**
– **Jutta von Falkenhausen:** Doing the right thing. Die Washingtoner Erklärung und private Sammlungen / **S. 209**
– **Peter Raue:** Gültig auch ohne gesetzliche Regelung. Die Washingtoner Holocaust-Erklärung regelt die Restituierung von Raubkunst / **S. 212**
– **Uwe Hartmann:** Die Suche nach NS-Raubkunst. Zum Stand und zu den Perspektiven der Provenienzforschung / **S. 215**
– **Simon Renkert:** Historische Bienenbeute. Provenienzforschung betrifft nicht nur Kunstmuseen und Bibliotheken / **S. 218**
– **Meike Hoffmann:** Provenienzforschung. Eine alte, fast vergessene akademische Disziplin – wiederbelebt an der Freien Universität Berlin / **S. 220**
– **Johannes Nathan:** Kunstmarktforschung. Die Kunstgeschichte erschließt ein neues Feld / **S. 223**
– **Georg Ruppelt:** NS-Bücherraub. Ein vernachlässigter Aspekt in der Raubgutdebatte / **S. 226**
– **Michael Franz:** Ein wertvolles Serviceinstrument für Institutionen und Privatpersonen. Die Koordinierungsstelle Magdeburg / **S. 229**
– **Christoph Andreas:** Ein Kampf gegen Windmühlen. Der Fall Gurlitt und die Folgen für den Kunstmarkt und die Privatsammler / **S. 232**
– **Michael Henker:** Raubgut – Kulturgutverluste. Ein zeitloses internationales Problem / **S. 235**

Immaterielles Kulturerbe
– **Christoph Wulf:** Bildung durch immaterielles Kulturerbe. Zur aktuellen UNESCO-Konvention / **S. 243**
– **Eva-Maria Seng:** Aus Fehlern lernen? Zur Vergabe des Titels immaterielles Kulturerbe / **S. 246**
– **Stephan Dorgerloh:** Mehr als nur schöne alte Bräuche. Das erste Bewerbungsverfahren in Deutschland zum UNESCO-Übereinkommen ist abgeschlossen / **S. 251**
– **Clemens Schkoda:** Tradition als Identitätsstrategie. Das immaterielle Kulturerbe der Sorben / **S. 253**
– **Stefanie Ernst im Gespräch mit Marie-Theres Albert:** Bei manch erzkonservativer Tradition hoffe ich insgeheim, dass sie sich rasch überleben sollte / **S. 255**
– **David Stehl:** Kultur als Konfliktlösung. Was man vom Status als immaterielles Kulturerbe erwarten kann / **S. 259**
– **Ulf Vierke:** Kulturerbe muss nicht in Stein gemeißelt sein. Zum Sinn und Unsinn von immateriellen Welterbetiteln in Afrika / **S. 262**
– **Eike Wenzel:** Sehnsucht nach dem Gestern. Der Angriff der Zukunft auf die übrige Zeit hat begonnen / **S. 264**
– **Jakob Johannes Koch:** Der Klang der Glocken als Kulturerbe. Ein Diskussionsimpuls / **S. 266**

Kleine Fächer sind der innere Kern der Universität
– **Olaf Zimmermann:** In den Hochschulen mehr Spielräume für das Besondere ermöglichen / **S. 271**
– **Markus Hilgert:** Garanten einer handlungsfähigen Gesellschaft. Zur politischen und kulturellen Relevanz Kleiner Fächer / **S. 274**
– **Norbert P. Franz:** Kompetenzen bündeln. Die Kleinen Fächer in der veränderten Universität / **S. 277**
– **Theresia Bauer:** Qualität stärken. Empfehlungen der Expertenkommission in Baden-Württemberg / **S. 281**
– **Johanna Wanka:** Wie Kleine Fächer Großes leisten. Sie gewährleisten die Flexibilität des wissenschaftlichen Systems / **S. 283**
– **Stephan Conermann:** Numerisch klein, inhaltlich ganz groß. Kleine Fächer in Bonn im Aufwind / **S. 285**

Deutscher
Kulturrat

Aus Politik & Kultur Nr. 14

Altes Zeug: Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz

Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Altes Zeug: Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz

1. Auflage
Berlin, April 2016

Nachdruck von Beiträgen und Interviews aus Politik & Kultur, Zeitung des Deutschen Kulturrates

Deutscher Kulturrat e.V.
Mohrenstraße 63
10117 Berlin
Telefon: 030 . 226 05 28-0
Fax: 030 . 226 05 28-11
post@kulturrat.de
www.kulturrat.de

Herausgeber: Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion: Gabriele Schulz

Gestaltung: 4S, Berlin

Herstellung: DCM, Meckenheim

Dieser Band wird gefördert aus Mitteln Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Beschluss des Deutschen Bundestags.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen National-bibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

ISBN: 978-3-934868-38-0
ISSN: 18652689

Vorwort und Einleitung

Altes Zeug
Olaf Zimmermann 19

Kulturgutschutz: eine vielfältige Aufgabe
Gabriele Schulz 20

1. Kapitel: Verantwortung für Kulturgut weltweit

Die Zerstörung, der Raub und der illegale Handel mit Kulturgut
Besitz von Raubkunst muss gesellschaftlich
und rechtlich geächtet werden
Olaf Zimmermann 27

Kulturelles Erbe weltweit in Gefahr
Eine Novellierung des Kulturgüterschutzgesetzes in Deutschland ist nötig
Hermann Parzinger 30

Kulturgut verpflichtet!
Die Gesetzesnovelle zum Kulturgutschutz läutet
einen längst fälligen Paradigmenwechsel ein
Monika Grütters 34

Die nächste Runde wurde eingeläutet
Das »Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzes«
in der Diskussion der Bundesländer
Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 37

Immaterielle Eigenschaften bewahren
Anforderungen an ein modernes Kulturgüterschutzgesetz
Robert A. Kugler 41

Wir sind nicht hilflos
Ein 12-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Kulturgutschutz
Markus Hilgert 44

Kulturerbe bewahren und überliefern
Zur Arbeit der Kulturstiftung der Länder
Isabel Pfeiffer-Poensgen 48

Nachschub für einen gigantischen Markt
Raubgrabungen zerstören das kulturelle Erbe der Menschheit
Günther Wessel **51**

Plünderungen, Verwüstungen, Raubgrabungen
Raub-Archäologie im Irak bewirkt Zerstörung historischer Stätten
Walter Sommerfeld **54**

»Was ich liebe, wird nicht untergehen …«
Über die Ursachen und die Folgen der Zerstörung von Kulturgut
Dieter Vieweger **57**

Vom »Schatz suchen« zum wissenschaftlichen Arbeiten
Zur Entstehung der archäologischen Forschung
Joachim Marzahn **59**

Die Zerstörung von Kulturgütern im Nahen Osten
Folgen für die Forschung
Margarete van Ess **61**

Forschung für den Kulturgutschutz
Interdisziplinäres Verbundprojekt zum illegalen Handel
mit Kulturgütern in Deutschland
Markus Hilgert **63**

Nicht länger tatenlos zusehen
Zur Bedeutung der archäologischen Kulturschätze im Vorderen Orient
Adelheid Otto **65**

Tontafeln, von denen wir viel lernen können
Zur Bedeutung der antiken Keilschrift
Walther Sallaberger **67**

Welterbe in Gefahr
Die Rettung der antiken malischen Handschriften in Timbuktu
Maria Böhmer **69**

Die Museen und das archäologische Kulturgut
Zum Erwerbungsverhalten im Zeichen weltweiter Krisen
Günther Schauerte **71**

Die Macht der Konsumenten
Was kann dem illegalen Kunsthandel Einhalt gebieten?
Günther Wessel 74

Geliehene Schätze
Was können Sammler für den Kulturgutschutz tun?
Karl-Heinz Preuß 76

Ein überhitzter Kunstmarkt
Gabriele Schulz im Gespräch mit Christoph Leon 79

Was tun gegen Kunsträuber und -fälscher?
Andrea Wenger im Gespräch mit René Allonge 83

2. Kapitel: Kulturgutschutz: analog und digital

Grab der deutschen Klassik
War der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek vermeidbar?
Michael Knoche 87

Gefahr im Wandel – strukturelle Bedingungen der Katastrophe
Im Lebenszyklus eines Gebäudes sind Umbauphasen
besonders gefährlich
Joachim Menge 90

Die Katastrophe von Köln –
Kultureinrichtung stark betroffen
Mnemosyne – oder: welche Lehren folgen aus
dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs
Ulrich S. Soénius 92

Die größere Kulturkatastrophe
Gefragt ist jetzt ein nationales Programm zum Originalerhalt
Michael Knoche 96

Digital statt Original ist nicht die Lösung
Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln
Katharina Corsepius 99

Unverzichtbar für das Gedächtnis der Gesellschaft
Das Internet erweitert den Kreis der Archivnutzer ständig
Robert Kretzschmar **102**

Nur einer von 780
Verschwundene Nachlässe in Köln: ein kultureller Super-GAU
René Böll **105**

Deutschland und sein Filmerbe
Zu Geschichte und Aufgabe der Murnau-Stiftung
Eberhard Junkersdorf **108**

Das »verruchte« Filmerbe
Zum Umgang mit Filmen und Filmdokumenten aus dem Dritten Reich
Ernst Szebedits **112**

Bilder als Zeitzeugen
Zum fachgerechten Erhalt analoger Fotografie
Hanns-Peter Frentz **114**

Die vielschichtige Aussagekraft der Fotografie
Ein zeitgenössisches Medium von großer historischer Bedeutung
Claudia Schubert **116**

Die Schätze des Bundesarchivs
Der Erhalt von Archivgut in seiner originalen
Gestalt ist die wichtigste Aufgabe
Michael Hollmann **118**

Zuerst Erhalt des Originals und dann seine Digitalisierung
Schriftliches Kulturgut ist mehr als nur Träger von Information
Olaf Zimmermann **120**

Die Ehe von Original und Digitalisat
Zu den kulturellen Effekten der digitalen Transformation
Ulrich Johannes Schneider **123**

Original oder digital?
Wie sichern und nutzen wir unser kulturelles Erbe?
Thomas Bürger **126**

Nach der Katastrophe: Kulturelles Erbe retten
Von der fachgerechten Erstversorgung bis zur Konservierung
Johannes Kistenich 128

Warum Originalerhalt und weshalb in bundesweiter Koordinierung?
Zum Erhalt schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken
Ursula Hartwieg 131

Der Vergangenheit eine Zukunft
Die Vision der Deutschen Digitalen Bibliothek zur Zukunft der Sammlungen
Ellen Euler 133

Erhalt digitaler Archive
Probleme und Herausforderungen
Marjorie Berthomier 136

3. Kapitel: Verkauf von Kulturgut

Was Du ererbt von Deinen Vätern
Zum »Handschriftendeal« der baden-württembergischen Regierung
Olaf Zimmermann 139

Dank der internationalen Solidarität
Die (Beinahe-)Plünderung der Badischen Landesbibliothek
Wolfgang Klose 143

DFG fördert Handschriften-Projekte
Einzigartige und unverzichtbare Quellen für die Forschung
Eva Effertz 146

Stehen unsere Museen vor dem Ausverkauf
Wie Verkäufe aus Museumsbeständen Finanzlücken stopfen sollen
York Langenstein 148

Schutzstatus für wertvolles Kulturgut
Michael Eissenhauer 151

Eine Absicht und die Folgen
Zur Idee des Verkaufs der Badischen Handschriften
Claudia Lux **154**

Wertvolle Erbschaft nicht verschleudern
Sven Crefeld im Gespräch mit Martin Hentschel **156**

Schlachtung des Kultursparschweins
Zum Verkauf von Kulturgut
Olaf Zimmermann **160**

Welches Kulturgut möchten wir vererben?
Wie sollen Regeln zum Verkauf von Kunst aus öffentlicher Hand aussehen?
Eckhart Köhne **163**

Kunst zu Kapital machen
Über die Chancen und Gefahren von Privatisierungen im Kulturbereich
Hans-Georg Bögner **165**

Kommunale Doppik
Schritt in die richtige Richtung oder betriebswirtschaftliche Falle?
Günther Tebbe **167**

Mit Kunst spielt man nicht
Gehören Kunstsammlungen der Gegenwartskunst
ausschließlich ins Museum?
Isabel Pfeiffer-Poensgen **170**

Reine Kapitalanlage?
Warum Unternehmen Kunst sammeln
August Markl **173**

Weniger ein Plädoyer als eine Bestandsaufnahme
Muss man wirklich noch diskutieren,
ob Museen Kunst verkaufen dürfen?
Dirk Boll **175**

Kunst und gesellschaftliche Verantwortung
Plädoyer für eine ehrliche Debatte
Norbert Walter-Borjans **178**

Der eigentliche Skandal ist die Denke
Zum Bilderverkauf in Nordrhein-Westfalen
Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff 181

4. Kapitel: Restitution von Kulturgut

Dauerhafte Verpflichtung der Kulturverantwortlichen
Die Aufarbeitung des Kunstraubs während des Nationalsozialismus
Günter Winands 185

Verantwortung für die lost art
Über die Aufgaben der Koordinierungsstelle
für Kulturgutverluste in Magdeburg
Michael Franz 189

NS-Raubgut in Bibliotheken
Zu einer Tagung in Hannover
Rainer Strzolka 192

»Die Stunde Null hat es in der Kunstwelt nie gegeben«
Stefanie Ernst im Gespräch mit Stefan Koldehoff 196

Der »Fall Gurlitt« und seine Folgen
Zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut
Olaf Zimmermann 201

Geraubtes Kulturgut aus jüdischem Besitz
Eine kleine Geschichte
Gabriele Schulz 203

Doing the right thing
Die Washingtoner Erklärung und private Sammlungen
Jutta von Falkenhausen 209

Gültig auch ohne gesetzliche Regelung
Die Washingtoner Holocaust-Erklärung regelt
die Restituierung von Raubkunst
Peter Raue 212

Die Suche nach NS-Raubkunst
Zum Stand und zu den Perspektiven der Provenienzforschung
Uwe Hartmann **215**

Historische Bienenbeute
Provenienzforschung betrifft nicht nur Kunstmuseen und Bibliotheken
Simon Renkert **218**

Provenienzforschung
Eine alte, fast vergessene akademische Disziplin –
wiederbelebt an der Freien Universität Berlin
Meike Hoffmann **220**

Kunstmarktforschung
Die Kunstgeschichte erschließt ein neues Feld
Johannes Nathan **223**

NS-Bücherraub
Ein vernachlässigter Aspekt in der Raubgutdebatte
Georg Ruppelt **226**

Ein wertvolles Serviceinstrument für Institutionen und Privatpersonen
Die Koordinierungsstelle Magdeburg
Michael Franz **229**

Ein Kampf gegen Windmühlen
Der Fall Gurlitt und die Folgen für den Kunstmarkt und die Privatsammler
Christoph Andreas **232**

Raubgut – Kulturgutverluste
Ein zeitloses internationales Problem
Michael Henker **235**

5. Kapitel: Immaterielles Kulturerbe

Bildung durch immaterielles Kulturerbe
Zur aktuellen UNESCO-Konvention
Christoph Wulf **243**

Aus Fehlern lernen?
Zur Vergabe des Titels immaterielles Kulturerbe
Eva-Maria Seng **246**

Mehr als nur schöne alte Bräuche
Das erste Bewerbungsverfahren in Deutschland zum UNESCO-Übereinkommen ist abgeschlossen
Stephan Dorgerloh **251**

Tradition als Identitätsstrategie
Das immaterielle Kulturerbe der Sorben
Clemens Schkoda **253**

Bei manch erzkonservativer Tradition hoffe ich insgeheim, dass sie sich rasch überleben sollte
Stefanie Ernst im Gespräch mit Marie-Theres Albert **255**

Kultur als Konfliktlösung
Was man vom Status als immaterielles Kulturerbe erwarten kann
David Stehl **259**

Kulturerbe muss nicht in Stein gemeißelt sein
Zum Sinn und Unsinn von immateriellen Welterbetiteln in Afrika
Ulf Vierke **262**

Sehnsucht nach dem Gestern
Der Angriff der Zukunft auf die übrige Zeit hat begonnen
Eike Wenzel **264**

Der Klang der Glocken als Kulturerbe
Ein Diskussionsimpuls
Jakob Johannes Koch **266**

6. Kapitel: Kleine Fächer sind der innere Kern der Universität

In den Hochschulen mehr Spielräume für das Besondere ermöglichen
Olaf Zimmermann **271**

Garanten einer handlungsfähigen Gesellschaft
Zur politischen und kulturellen Relevanz Kleiner Fächer
Markus Hilgert **274**

Kompetenzen bündeln
Die Kleinen Fächer in der veränderten Universität
Norbert P. Franz **277**

Qualität stärken
Empfehlungen der Expertenkommission in Baden-Württemberg
Theresia Bauer **281**

Wie Kleine Fächer Großes leisten
Sie gewährleisten die Flexibilität des wissenschaftlichen Systems
Johanna Wanka **283**

Numerisch klein, inhaltlich ganz groß
Kleine Fächer in Bonn im Aufwind
Stephan Conermann **285**

Besondere Potenziale für die Entwicklung neuer Ideen
Die Kleinen Fächer an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Katharina Bahlmann **287**

Nutzlos nützlich
»Orchideenfächer« an der Universität
Jan-Hendrik Olbertz **289**

Kleine Fächer – große Zukunft?!
Sie müssen sich auf ihre spezifischen Stärken berufen und
ihre Aktivitäten entsprechend fokussieren
Ulrich Meyer-Doerpinghaus **291**

Man muss sie differenziert betrachten
Die Situation Kleiner Fächer im deutschen Hochschulsystem
Uwe Schmidt, Katharina Bahlmann und Anna Cramme **293**

Einzigartiger Wissensschatz
Zur Bedeutung der Kleinen Fächer an der Universität Freiburg
Hans-Jochen Schiewer **296**

Klein aber fein
Zur Bedeutung und Zukunft der Kleinen Fächer
Beate A. Schücking und Andreas Baumert 298

Verstärkte Kooperation nötig
Wolfgang Tiefensee 300

Ins Universitätsprofil integrieren
Eva-Maria Stange 301

Elementarer Bestandteil
Gabriele Heinen-Kljajić 302

Übergreifende Konzepte
Annegret Kramp-Karrenbauer 303

Ein Erfolgsmodell in Hessen
Boris Rhein 304

Fester Bestandteil der Tradition
Ludwig Spaenle 305

In Sachsen-Anhalt ganz groß
Hartmut Möllring 306

Pluralisierung von Perspektiven
Vera Reiß 307

Gesamte Bandbreite erforderlich
Svenja Schulze 309

Aus der Forschungstradition erwachsen
Kleine Fächer – Chance und Herausforderung
für die Volluniversität Heidelberg
Bernhard Eitel 310

Materialität des Wissens
Bedeutung der Kleinen Fächer in der
Universität Göttingen
Ulrike Beisiegel 312

7. Kapitel: Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

Deutscher Kulturrat benennt Anforderungen für Listen zum nationalen immateriellen Kulturerbe
Berlin, den 6. Dezember 2013 **315**

Zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut
Berlin, den 24. September 2014 **317**

Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland
Berlin, den 10. Dezember 2014 **323**

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts
Berlin, den 30. September 2015 **327**

Kulturerbe und Digitalisierung
Berlin, den 16. März 2016 **332**

Anhang

Rechtliche Grundlagen des Kulturgutschutzes **339**

Autorinnen und Autoren **342**

Vorwort und Einleitung

Altes Zeug

Olaf Zimmermann

Wir leben in der Verbrauchszeit. Nichts hält viel länger als die Werksgarantie den Verbrauchern, schöne Bezeichnung, zugesichert hat. Alles ist auf Verfall konstruiert, das hält die Wirtschaft am Laufen. Für die Umwelt und die nachfolgenden Generationen ist dieser Raubbau eine schwere Bürde. Immer Neues verlangt die Zerstörung des Alten, damit der Platz frei wird.

Doch in diesem Buch geht es genau ums Gegenteil. Kulturgut, das im besten Fall ewig erhalten werden soll. Welcher Anachronismus! Altes Zeug, wie die malischen Handschriften aus Timbuktu, die Bücher in der Anna Amalia Bibliothek in Weimar, das immaterielle Kulturerbe der Sorben oder den Wissensschatz der Orchideenfächer an den deutschen Hochschulen.

Unser Wissen, letztlich unsere Kultur, baut auf dem Wissen der Generationen vor uns auf. Ohne dieses Wissen, in Büchern und auf Filmen festgehalten, in Kunstwerken materialisiert, über Generationen in Erzählungen weitergegeben, wären wir nur geistlose Wassersäcke. Das alte Zeug ist für uns überlebenswichtig.

Die Diskussion wie Kulturgutschutz, also der Erhalt des Alten Zeugs, im 21. Jahrhundert nachhaltig betrieben werden kann, bildet den Kern des Buches. Ein eigenes Kapitel widmet sich der Restitution von Kulturgut. Außerdem werden die Chancen und Risiken der Digitalisierung von Kulturgut ausführlich in den Blick genommen.

Die Kulturpolitiker des Bundes und der Länder haben die Bedeutung des Themas erkannt. Es geht deshalb glücklicherweise in der kulturpolitischen Debatte nicht mehr um die Frage, ob das Alte Zeug erhalten werden sollte, sondern darum, wie es erhalten werden kann. Und, weil die Ressourcen für den Kulturgutschutz, selbst bei bestem Willen begrenzt sind, auch darum, was soll erhalten werden. Auf diese Fragen versucht dieser Sammelband erste Antworten zu geben.

Kulturgutschutz: eine vielfältige Aufgabe

Gabriele Schulz

Der Schutz von Kulturgut ist eine vielfältige und facettenreiche Aufgabe, das wird bei der Lektüre der in diesem Band zusammengestellten Beiträge deutlich. Es geht um die Aus- und die Einfuhr von Kulturgut, also den Handel. Es geht um die Gebäude, in denen Kulturgut aufbewahrt wird sowie generell um den physischen Schutz von Kulturgut sowie die Chancen, die die Digitalisierung von Kulturgut bietet. Es geht um die Begehrlichkeiten von Finanzverantwortlichen bei knappen Kassen, Kulturgut zu verkaufen, vermeintliche oder tatsächliche Dopplungen in den Magazinen abzubauen oder einfach nur das Tafelsilber als letzte Geldquelle zu veräußern. Es geht um den verantwortlichen Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, um Provenienzforschung sowie die Restitution von Kulturgut. Es geht um den Schutz des Immateriellen Kulturerbes, der seit einigen Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Und last but not least geht es um die sogenannten Kleinen Fächer an den Universitäten, die sich teilweise auch der Erforschung und Bewahrung von Kulturgut widmen.

Alle Beiträge dieses Buches, die in Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates bereits einmal erschienen sind, beleuchten eine eigene Facette aus dem breiten Spektrum des Kulturgutschutzes und sie belegen, dass der Schutz von Kulturgut eine Daueraufgabe ist.

Verantwortung für Kulturgut weltweit

Gleich im ersten Kapitel geht es um das große Ganze, den weltweiten Kulturgutschutz. Fragen des weltweiten Kulturgutschutzes haben aktuell vor allem in Folge der Zerstörung von Kulturgut durch Islamisten an Bedeutung gewonnen. Angefangen bei der Zerstörung der Buddha-Statuen in Afghanistan durch Taliban, über die Zerstörung von UNESCO-Welterbe-Stätten in Timbuktu durch Boko Haram bis hin zur Zerstörung von Kulturgut in Palmyra und anderen ehemals mesopotamischen Stätten im heutigen Irak durch den sogenannten Islamischen Staat. Die genannten Zerstörungen riefen und rufen Empörung hervor und der Blick wurde auf die Gefährdung von Kulturgut durch Krieg und Bürgerkrieg gelenkt. Dass Islamisten weder die einzigen noch die ersten sind, die Kulturgut zerstören oder rauben, um damit ihre Kriegskasse zu füllen, zeigen die Beiträge dieses Kapitels.

Gleich zu Beginn plädiert Olaf Zimmermann dafür, die Zerstörung, den Raub und den illegalen Handel mit Kulturgut gesellschaftlich und rechtlich zu ächten. Er zeigt damit, dass es nicht nur darum geht, vom vermeintlich hohen Ross herab die Zerstörung von Kulturgut durch andere zu schelten. Vielmehr ist jeder einzelne gefordert, dem illegalen Handel mit Kulturgut entgegen zu treten, in dem Kulturgut von zweifelhaf-

ter Provinienz nicht gekauft wird. Hermann Parzinger zeigt die Dimension der weltweiten Gefährdung von Kulturgut auf und weitet den Blick über die Staaten des Nahen Ostens hinaus. Monika Grütters beschreibt den deutschen Paradigmenwechsel zum Schutz von Kulturgut, der mit der Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes und der Zusammenführung der verschiedenen Normen intendiert ist. Olaf Zimmermann und Gabriele skizzieren die Diskussionen in den Ländern und im Bundesrat zur Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes. Robert A. Kugler beschreibt aus rechtlicher Sicht, welchen Anforderungen ein modernes Kulturgutschutzgesetz gerecht werden muss. Dass weder die Staatengemeinschaft, noch die Wissenschaft beim internationalen Kulturgutschutz hilflos sind, beschreibt Markus Hilgert. Er skizziert ein 12-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Kulturgutschutz. Wie die Kulturstiftung der Länder Kulturerbe bewahrt und überliefert, darüber informiert Isabel Pfeiffer-Poensgen. Günther Wessel richtet den Blick auf aktuelle Raubgrabungen und verdeutlicht, dass es eben nicht nur um den Raub von Kulturgut, sondern auch um die Zerstörung von Grabungszusammenhängen geht. Diese Frage wird von Walter Sommerfeld vertieft, der sich mit der Raub-Archäologie im Irak während des zweiten Irak-Kriegs (2003) befasst. Hier wird deutlich, dass es sich bei Raubgrabungen keineswegs um ein neues Phänomen handelt. Mit Raubgrabungen in der Geschichte des Nahen Ostens beschäftigt sich Dieter Vieweger und nimmt dabei vor allem Grabungsstätten in Jordanien und Israel in den Blick. Joachim Marzahn informiert über den Weg vom »Schatz suchen« zum wissenschaftlichen Arbeiten und eröffnet damit einen Einblick in die Wissenschaftsgeschichte der Archäologie. Welche Folgen Zerstörungen im Nahen Osten für die Erforschung der Kulturgüter sowie untergegangener Zivilisationen hat, steht im Mittelpunkt des Beitrags von Margarete van Ess. Markus Hilgert stellt ein interdisziplinäres Verbundprojekt zur Erforschung und Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern in Deutschland vor. Die Forschung ist das Zentrum der Beiträge von Adelheid Otto und Walther Sallaberger. Adelheid Otto befasst sich allgemein mit der Bedeutung der archäologischen Kulturschätze im Vorderen Orient und Walther Sallaberger ist der Meinung, dass wir von Tontafeln mit Keilschrift noch viel lernen können. Maria Böhmer wendet die Aufmerksamkeit einer anderen Region zu, in der Kulturgut gefährdet ist und zwar der Subsahara-Zone. Am Beispiel der Bibliothek von Timbuktu schildert sie, welche Schätze durch Bürgerkrieg zerstört wurden und führt zugleich aus, welche Unterstützung auch aus Deutschland für die Restaurierung und Rettung von Kulturgut geleistet werden kann. Welchen Beitrag die Museen zur Eindämmung des illegalen Handels mit Kulturgut durch die Änderung ihres Erwerbungsverhaltens leisten können, beschäftigt Günther Schauerte. Auf die Macht der Konsumenten geht Günther Wessel ein und zeigt, dass wo keine Nachfrage nach Kulturgut besteht, auch der Handel keine Absatzmärkte hat. Was Sammler für den Kulturgutschutz tun können, veranschaulicht Karl-Heinz Preuß. Christoph Leon sieht im Interview mit Gabriele Schulz im überhitzten Kunsthandel eine Ursache für den schwunghaften Antikenhandel, der seines Erachtens überdies zu einem großen Teil auf Fälschungen basiert. Was gegen Kunsträuber und Kunstfälscher getan werden kann, fragt Andrea Wenger den Kriminalbeamten René Allonge.

Kulturbauschutz und Chancen der Digitalisierung

Wurde sich im ersten Kapitel vor allem mit dem archäologischen Kulturgut, insbesonde-

re aus dem Nahen Osten, befasst, wird nun der Blick auf das Kulturgut in Deutschland und hier besonders auf die Gedächtniseinrichtungen also Museen, Bibliotheken und Archive gelenkt. Die Bewahrung und Erforschung von Kulturgut ist gemeinhin wenig sexy. Weder kann mit großen Besucherzahlen aufgewartet werden, noch können stetig neue Sensationen präsentiert werden. Die Bewahrung und Erforschung von Kulturgut ist sehr oft eine wenig spektakuläre Kärrnerarbeit. Sie ist wesentlich für das kulturelle Interesse, für Marketingzwecke aber wenig tauglich. Archive oder besondere Bibliotheken rücken oftmals erst dann in das Licht der Öffentlichkeit, wenn etwas schief läuft. So geschehen beim Brand der Anna Amalia Bibliothek in Weimar oder dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs. Aber auch weniger in die Öffentlichkeit dringende Ereignisse bedrohen Kulturgut. Zu nennen ist hier etwa die Zerstörung von Kulturgut durch Papierzerfall oder auch durch die chemischen Zerfallsprozesse von Filmmaterial.

Michael Knoche fragt in seinem Beitrag, ob der Brand der Anna Amalia Bibliothek vermeidbar gewesen wäre und Joachim Menge hakt am Beispiel der Anna Amalia Bibliothek nach, welche besonderen Schutzmaßnahmen bei Umbauten von Kulturgebäuden erforderlich sind, um Brände wie die der Anna Amalia Bibliothek zu vermeiden. Ulrich Soénius fragt, welche Lehren aus dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs gezogen werden. Michael Knoche fordert nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs ein nationales Programm zum Originalerhalt. Katharina Corsepius hakt ein und vertritt die Auffassung, dass die Digitalisierung von Kulturgut zwar wichtig ist, den Originalerhalt aber nicht ersetzen kann. Robert Kretzschmar stellt fest, dass Archive für das Gedächtnis einer Gesellschaft unersetzbar sind und sich der Kreis der Archivnutzer ständig erweitert. René Böll ist zwar erleichtert, dass die Nobelpreisurkunde seines Vaters, Heinrich Böll, vom Einsturz des Kölner Stadtarchivs nicht betroffen war, unterstreicht aber, dass der Heinrich Böll Nachlass nur einer von 780 Nachlässen im Kölner Stadtarchiv ist und der unwiederbringliche Verlust von Nachlässen ein Super-Gau für ein Archiv ist. Mit dem Filmerbe befasst sich Eberhard Junkersdorf und schildert die Geschichte und Aufgaben der Murnau-Stiftung. Er zeigt dabei auf, dass Konzepte zur Finanzierung von Gedächtniseinrichtungen aktuellen Anforderungen angepasst werden müssen. Mit den schmuddeligen Seiten des Kulturerbes beschäftigt sich Ernst Szebidts am Beispiel des Umgangs mit Filmen und Filmdokumenten aus dem Nationalsozialismus. Wie analoge Fotografien fachgerecht erhalten werden können, beschäftigt Hanns-Peter Frentz und Claudia Schubert zeigt auf, dass gerade die Fotografie als zeitgenössisches Medium eine große historische Bedeutung hat. Die Schätze des Bundesarchivs hat Michael Hollmann unter seinen Fittichen. Hier wird noch einmal deutlich, dass in der Bewahrung des vermeintlich Alltäglichen der historische Schatz liegt. Das einzelne Dokument mag in seiner Bedeutung gering sein, im Gesamtzusammenhang erhält es seinen Wert. Olaf Zimmermann fordert, dass bei aller Wertschätzung der Digitalisierung es zuerst um den Originalerhalt und dann die Digitalisierung gehen muss. Ulrich Johannes Schneider vergleicht Original und Digitalisat mit einer Ehe und widmet sich den kulturellen Effekten der digitalen Transformation. Thomas Bürger will keinen Gegensatz zwischen Original und Digitalisat beim Schutz von schriftlichem Kulturgut aufmachen, sondern sieht beides als erforderlich an. Am Beispiel von Archivalien aus dem Kölner Stadtarchiv veranschaulicht Johannes Kistenich wie eine fachgerechte Erstversorgung und danach eine Konservierung

erfolgen kann. Ursula Hartwieg stellt Empfehlungen zum Erhalt von schriftlichem Kulturgut Archiven und Bibliotheken vor und Ellen Euler präsentiert eine Vision der Deutschen Digitalen Bibliothek als Zukunft der Sammlungen. Dass allerdings auch digitale Archive einer Erhaltungsstrategie bedürfen, unterstreicht am Beispiel französischer Initiativen Marjorie Berthomier.

Verkauf von Kulturgut

Kulturgut zu haben, ist schön, aber auch eine Verpflichtung. Dass der Wert von Kulturgut manchmal ganz schnöde im monetären Wert gesehen wird, zeigen die Beiträge in diesem Kapitel. Sie machen deutlich, dass der Verkauf der Warhol-Bilder aus dem Bestand der WestLB nicht der Anfang war, sondern vielmehr dieser Verkauf vielleicht besonders aufsehenerregend aber keinesfalls ein Einzelfall war. Dass auch im »Ländle«, also dem wirtschaftsstarken und traditionsbewussten Baden-Württemberg, der Verkauf von Kulturgut zur Haushaltssanierung zumindest in Betracht gezogen wurde, wird ebenso behandelt wie der Verkauf von Kulturgut der Nachfolgegesellschaft der WestLB Portigon.

Olaf Zimmermann erinnert in seinem Beitrag an den geplanten »Handschriftendeal« der Badischen Landesbibliothek. Wolfgang Klose dankt der internationalen Solidarität, die diesen Verkauf verhindert hat. Eva Effertz erläutert, welche Bedeutung Handschriften haben, warum die Deutsche Forschungsgemeinschaft deren Erschließung fördert und diese daher nicht verkauft werden dürfen. York Langenstein stellt angesichts des geplanten Handschriftenverkaufs aus Beständen der Badischen Landesbibliothek die Frage, ob die Museen vor dem Ausverkauf stehen und Michael Eissenhauer fordert einen Schutzstatus für wertvolles Kulturgut. Claudia Lux skizziert die Folgen des Verkaufs von Handschriften. Ein anderer geplanter Kulturgutverkauf beschäftigte Sven Crefeld und Martin Hentschel. Hier geht es um ein wertvolles Gemälde des Kaiser Wilhelm Museums in Krefeld. Olaf Zimmermann spricht in seinem Beitrag zum Verkauf von Kulturgut aus der Sammlung Portigon, ehemals WestLB, von der Schlachtung des Kultursparschweins. Eckhart Köhne fragt, wie Regeln zum Verkauf von Kulturgut aus öffentlicher Hand aussehen sollten. Mit den Gefahren aber auch den Chancen von Privatisierungen im Kulturbereich setzt sich Hans-Georg Bögner mit Blick auf den Verkauf von Kulturgut auseinander. Günther Tebbe ordnet die Diskussion um den Verkauf von Kulturgut in die Debatte um die kommunale Doppik ein und stellt damit einen Bezug zu den in den 1990er Jahren eingeführten neuen Steuerungsmodellen im Kulturbereich her. Isabel Pfeiffer-Poensgen ist der Meinung, dass man mit Kunst nicht spielt und stellt öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Regelungen zum Erhalt von Kulturgut gegenüber. Dass Unternehmen Kunst nur als Kapitalanlage sammeln, widerlegt August Markl. Dirk Boll stellt die provokante Frage, ob überhaupt noch diskutiert werden muss, dass Museen Kunst verkaufen dürfen oder ob dies nicht schon längst Konsens ist. Für eine ehrliche Debatte zum Kunstverkauf in NRW tritt Norbert Walter-Borjans ein, wohingegen Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff meint, dass der eigentliche Skandal die Denke ist.

Restitution von Kulturgut

Ein Solitär in der Diskussion um den Schutz von Kulturgut ist die Debatte um die Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Diese spezielle Diskussion gewinnt jeweils an Fahrt, wenn Kunstwerke an Überlebende der Shoah oder deren Nachkommen restituiert werden oder wenn es um Fragen der Provenienz von Kunstwerken geht. Dass in Deutschland eine besondere

moralische Verpflichtung besteht, sich dieses Themas anzunehmen, kommt in den Beiträgen in diesem Kapitel zum Ausdruck und es wird auch deutlich, dass in verschiedenen Kultureinrichtungen und -unternehmen die Auseinandersetzung mit der Provenienz von Kulturgütern erst dann begann als die Nachkriegsgeneration an Verantwortlichen in den Ruhestand ging. Denn wenn es um den Schutz von Kulturgut geht, steht auch die Auseinandersetzung damit an, welches Kulturgut sich in Sammlungen in privater und öffentlicher Hand befindet.

Günter Winands stellt in seinem Beitrag klar, dass die Aufarbeitung des Kunstraubs während des Nationalsozialismus eine dauerhafte Verpflichtung der Kulturverantwortlichen ist. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, noch vor deren Aufgabenerweiterung, schildert Michael Franz. Über eine Tagung zu NS-Raubgut in Bibliotheken berichtet Rainer Strzolka. Olaf Zimmermann greift den »Fall Gurlitt« auf und befasst sich mit den Folgen. Gabriele Schulz skizziert eine kleine Geschichte des geraubten Kulturguts aus jüdischem Besitz. Wie private Sammler mit der Washingtoner Erklärung umgehen, berichtet Jutta von Falkenhausen. Peter Raue ist der Meinung, dass es keiner gesetzlichen Regelung zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt Kulturgut bedarf, sondern die Washingtoner Erklärung ausreichend Handlungsanweisungen gibt. Uwe Hartmann setzt sich mit den Perspektiven der Provenienzforschung auseinander und Simon Renkert erklärt am Beispiel der historischen Bienensammlung der Domäne Dahlem in Berlin, dass es beim NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut auch um Gegenstände der naturwissenschaftlichen Forschung geht. Wie an der Freien Universität Berlin die Provenienzforschung wiederbelebt wird, damit befasst sich Meike Hoffmann. Johannes Nathan sieht in der Kunstmarktforschung einschließlich der Provenienzforschung ein neues Feld der kunstgeschichtlichen Forschung. Von einem oftmals vernachlässigten Gegenstand in der Raubgutdebatte, den Büchern, spricht Georg Ruppelt. Christoph Andreas plädiert für eine differenzierte Betrachtung der Raubgutdebatte. Die Brücke von der Raubgutdiskussion zur allgemeinen Kulturgutverlust und Kulturgutschutzdiskussion schlägt Michael Henker.

Immaterielles Kulturerbe

Ging es in den vorherigen Kapiteln um haptisch erfahrbare Kulturgüter, steht in diesem das immaterielle Kulturerbe im Mittelpunkt. Dabei handelt es sich um Bräuche, Wissen und Können, die vor allem mündlich tradiert werden. Die entsprechende UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes wurde von der Bundesrepublik erst spät ratifiziert. Als im Jahr 2014 die erste Bewerbungsrunde zum immateriellen Kulturerbe startete, begann eine rege Debatte, was alles zum immateriellen Kulturerbe gehören sollte und was nicht.

Zu Beginn dieses Kapitels erläutert Christoph Wulf, worum es beim immateriellen Kulturerbe geht und was die Intention zur Schaffung dieser Erbekategorie bei der UNESCO war. Eva Maria Seng fragt, welche Lehren aus den Erfahrungen aus dem Schutz für das immaterielle Kulturerbe gezogen werden können. Stephan Dorgerloh stellt klar, dass es beim immateriellen Kulturerbe um mehr als schöne alte Bräuche geht. Wie identitätsstiftend immaterielles Kulturerbe ist, veranschaulicht Clemens Schkoda am Beispiel des immateriellen Kulturerbes der Sorben. Stefanie Ernst befragt die Kulturerbe-Expertin Marie-Theres Albert zum immateriellen Kulturerbe. Welchen Beitrag immaterielles Kulturerbe zur Konfliktlösung leisten kann, beschäftigt Da-

vid Stehl. Dass Kulturerbe nicht in Stein gemeißelt sein muss, sondern gerade in den Ländern des globalen Südens ein reiches immaterielles Kulturerbe besteht, veranschaulicht Ulf Vierke hinsichtlich des Sinns und Unsinns immaterieller Welterbetitel in Afrika. Elke Wenzel stellt sich die Frage, ob die Unterschutzstellung des immateriellen Kulturerbes zur Sehnsucht nach einer beschaulicheren Vergangenheit gehört. Einen Diskussionsimpuls gibt Jakob Johannes Koch, wenn er den Klang der Kirchenglocken als immaterielles Kulturerbe ins Spiel bringt.

Kleine Fächer

Der Schutz von Kulturgut ist eng verbunden mit kultur- und geisteswissenschaftlicher Forschung, das wurde schon im ersten Kapitel deutlich, in dem es um den Schutz von Kulturgut vornehmlich aus dem Nahen Osten ging. Doch der Schutz des Kulturguts ist nur eine Dimension, eine zweite ist dessen Erforschung. In verschiedenen Beiträgen wurde dieses Thema bereits angeschnitten. In diesem Kapitel, in dem es um die Kleinen Fächer geht, schließt sich der Kreis. Denn die Erforschung von Kulturgut, speziell archäologischem Kulturgut, geschieht zumeist in Kleinen Fächern. Sie sind darum essentiell, um Wissen zum Kulturgut zu generieren und weiterzugeben.

Olaf Zimmermann eröffnet mit der Aussage, dass die Kleinen Fächer der innere Kern der Universität sind und fordert mehr Spielräume in den Hochschulen für das Besondere. Markus Hilgert setzt sich mit der politischen und kulturellen Relevanz Kleiner Fächer auseinandersetzt und stellt in seinem Beitrag die internationale Vernetzung der Kleinen Fächer heraus. In einer veränderten Universität gilt es, so Norbert P. Frenz, die Kompetenzen zu bündeln. Konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der Kleinen Fächer an den Universitäten hat eine Expertenkommission in Baden-Württemberg gemacht, deren Ergebnisse Theresia Bauer vorstellt. Wie Kleine Fächer Großes leisten, ist Thema von Johanna Wanka. Mit der Bedeutung der Kleinen Fächer für ihre jeweiligen Universitäten setzen sich Stephan Connemann, Katharina Bahlmann, Jan-Hendrik Olbertz, Hans-Jochen Schiewer, Beate A Schücking, Andreas Baumert, Bernhard Eitel und Ulrike Beisiegel auseinander. Aus Sicht der Wissenschaftspolitik befassen sich Wolfgang Tiefensee, Eva-Maria Stange, Gabriele Heinen-Kljajić, Anngret Kramp-Karrenbauer, Boris Rhein, Ludwig Spaenle, Hartmut Möllring, Vera Reiß und Svenja Schulze mit den Kleinen Fächern.

Stellungnahmen

Unter Stellungnahmen sind Positionen des Deutschen Kulturrates zum materiellen und immateriellen Kulturerbe zusammengestellt. Im Anhang wird auf die internationalen, europäischen und nationalen rechtlichen Grundlagen des Kulturgutschutzes verwiesen.

1

Verantwortung für Kulturgut weltweit

Mit Beiträgen von:

René Allonge, Margarete van Ess, Maria Böhmer, Monika Grütters, Markus Hilgert, Robert A. Kugler, Christoph Leon, Joachim Marzahn, Adelheid Otto, Hermann Parzinger, Isabel Pfeiffer-Poensgen, Karl-Heinz Preuss, Walther Sallaberger, Günther Schauerte, Gabriele Schulz, Walter Sommerfeld, Dieter Vieweger, Andrea Wenger, Günther Wessel und Olaf Zimmermann

Die Zerstörung, der Raub und der illegale Handel mit Kulturgut
Besitz von Raubkunst muss gesellschaftlich und rechtlich geächtet werden

Olaf Zimmermann — Politik & Kultur 5/2015

Wer die St. Marienkirche in Kamenz betritt, denkt, in einem katholischen und nicht in einem protestantischen Kirchenraum zu sein. Die Kirche wurde im 15. Jahrhundert aus einheimischem Granit erbaut und im Jahr 1480 fertiggestellt. Ihre Besonderheit ist die mittelalterliche Ausstattung mit zwei gotischen Schnitzaltären, dem Sakramentshaus mit meisterhafter Schmiedearbeit, einem kunstvollen Taufstein, einer Kreuzigungsgruppe aus dem 15. Jahrhundert sowie einer Kanzel des Meisters Andreas Dreßler aus dem Jahr 1564. Diese Kirche wurde vom sogenannten Bildersturm während der Reformation verschont und ist damit ein Kleinod unter den protestantischen Kirchen in Deutschland.

Was hat dies mit Kulturgut aus dem vorderasiatischen Raum zu tun? Mit der Zerstörung von Kulturgut? Mit dem Raub von Kulturgut? Es hat zuerst damit zu tun, dass es sich bei der Zerstörung von Kulturgut um nichts Neues handelt. Es sind nicht erst die Taliban, die Truppen des »Islamischen Staats«, von Boko Haram oder anderen, die Kulturgüter zerstören. Europäische Kriege, Bürger- und Religionskriege, waren auch Kriege, in denen Kulturgut systematisch zerstört, geraubt oder verkauft wurde. Das rechtfertigt die Zerstörung heute im Nahen Osten nicht im Geringsten, zeigt aber die Kontinuität des Problems.

Die Zerstörung, der Raub und der illegale Handel mit Kulturgut aus dem vorderasiatischen Raum stehen derzeit im Mittelpunkt des Interesses. In Videos verbreitet der »Islamische Staat«, wie bedeutsame Stätten im Irak und in Syrien zerstört werden. Eher still und ohne Bilder verlaufen die alltäglichen Zerstörungen durch Raubgrabungen und die illegale Ausfuhr des antiken Kulturguts aus diesen Gebieten. Doch der Raub und die Ausfuhr sind die eine Seite der Medaille, die andere Seite ist der unersättliche Kunstmarkt in Europa, den USA und zunehmend auch in den Golfstaaten sowie in Südostasien, besonders China. Ohne diese illegalen Kunstmärkte, ohne die Käufer von archäologischem Kulturgut aus zweifelhafter Quelle würde das ganze Geschäft nicht funktionieren. Insofern ist es, wie so oft im richtigen Leben, dass, wer die Raubgräber im Irak, in Syrien, in Ägypten oder anderen Staaten verurteilt, ebenso auch jene in den Blick nehmen sollte, die den illegalen Antikenhandel erst möglich machen.

Ebenso wie die Zerstörung von Kulturgut kein neues Phänomen ist, sind es Raubgrabungen auch nicht. Viele Schätze, die in unseren Museen zu bewundern sind, sind auf recht zweifelhafte Weise »erworben« worden bzw. entstammen Grabungen, die heute als Raubgrabungen bezeichnet werden. Der

eurozentristische Blick auf den vorderen Orient, der rechtliche Status jener Staaten als Kolonial- oder Mandatsgebiet schufen ein Bewusstsein, dass archäologische Schätze in Europa besser aufgehoben seien als in jenen Ländern. Und ohne Zweifel profitierte die europäische, so auch die deutsche Orientwissenschaft von jenen Fundstücken, die heute in den Museen zu sehen sind, die erschlossen und in einen kulturgeschichtlichen Zusammenhang eingeordnet werden. Die Wissenschaft heute ist international vernetzt und arbeitet an einem neuen Blick auf die antiken Stätten im vorderen Orient sowie den heutigen Staaten dort. Es geht ihr auch um die Stärkung der dortigen Wissenschaft, um Ausbildung, um Weitergabe von wissenschaftlicher und technischer Expertise und nicht zuletzt um jene Menschen vor Ort, die sich für die Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung jener Regionen und der Artefakte für die Menschheitsgeschichte einsetzen. Das ist eine fundamentale Veränderung in der Betrachtung von Artefakten anderer Kulturen, die sich hoffentlich einmal auch im geplanten Humboldtforum in Berlin durchsetzen wird.

Die wichtigen Käufer von illegalem Kulturgut heute sind private Sammler. Nach dem Zusammenbruch des sogenannten neuen Markts, dem Platzen der Immobilienblase, sind Kunstwerke ein beliebtes Anlageobjekt. Archäologisches Kulturgut, das aus der Natur der Sache heraus ein abgeschlossenes Sammelgebiet darstellt, das zumindest legal nicht beliebig vermehrbar ist, ist besonders wertvoll und bietet sich zur Geldanlage geradezu an. Oft aber ist es nicht Geldgier, die den obsessiven Sammler treibt, sondern die tiefe Lust ein einmaliges Stück Weltkultur zu besitzen. Die Befriedigung dieser Lust ist nicht verwerflich, solange sichergestellt ist, dass die Sammlerstücke nicht aus illegalen Quellen stammen.

Ein wichtiger Adressat für einen veränderten Umgang mit archäologischem Kulturgut müssen daher die privaten Sammler sein und dabei geht es nicht so sehr um rechtliche Regelungen, sondern vielmehr um die gesellschaftliche Ächtung der kriminellen Auswüchse. Archäologisches Kulturgut aus unklaren Quellen wird in großem Stil illegal auch nach Deutschland eingeführt. Ähnlich dem Rauschgifthandel handelt es sich um einen florierenden Markt, der im Dunkeln stattfindet. Illegal eingeführte Objekte werden »gewaschen«, ihnen wird ein legales Antlitz verliehen. Viele Provenienznachweise lassen daher Fragen offen und müssen dem redlichen Sammler Anlass zum Nachfragen, zum Nachbohren geben.

Solange aber Sammler nach wie vor stolz ihren Freunden und Gästen illegal erworbene archäologische Kulturgüter präsentieren können, ohne gesellschaftlich geächtet zu werden, wird es schwer werden, den verbrecherischen Sumpf trockenzulegen. Wenn aber die Zurschaustellung von archäologischem Kulturgut ähnlich anrüchig wäre, wie der offene Besitz von Rauschgift, wäre schon vieles gewonnen, oder wer mag bei einer Party schon gerne offen eine Schüssel mit »Koks« auf den Tisch stellen.

In Deutschland wird derzeit die EU-Richtlinie zum Kulturgutschutz in nationales Recht umgesetzt. Hierzu ist Deutschland als EU-Mitgliedstaat verpflichtet. Die Frist läuft bis zum Frühjahr nächsten Jahres. Das geltende Kulturgutschutzgesetz, das im Übrigen vor sechzig Jahren in Kraft trat, muss daher novelliert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die UNESCO-Konvention zum Kulturgutschutz aus dem Jahr 1970, die von Deutschland erst nach peinlichen 37 Jahren im Jahr 2007 ratifiziert wurde, organisch in das deutsche Kulturgutschutzgesetz eingefügt werden. Die Diskussion um das Kulturgutschutzgesetz ist eine gute Gelegenheit,

um den Umgang mit der Einfuhr und dem Handel mit Kulturgut zu reflektieren. Es ist ein Weckruf für den vertrauenswürdigen Kunsthandel, seine Seriosität unter Beweis zu stellen und sich von illegalen Machenschaften deutlich zu distanzieren. Es ist eine Chance für eine gesellschaftliche Debatte um Kulturgut, unsere Sicht auf andere Länder und unseren Respekt vor anderen Kulturen. Es ist unsere Verpflichtung, das Erbe der Menschheit zu schützen, zu pflegen und zu bewahren.

Kulturelles Erbe weltweit in Gefahr
Eine Novellierung des Kulturgüterschutzgesetzes in Deutschland ist nötig

Hermann Parzinger — Politik & Kultur 5/2015

Die in Vorbereitung befindliche Novellierung des Kulturgüterschutzes in Deutschland soll endlich auch die Einfuhr von Kulturgütern umfänglich und zeitgemäß regeln. Blickt man auf die aktuelle Weltlage, so wird der Handlungsbedarf überdeutlich. Der Erwerb von Antiken aus möglicherweise illegalen Grabungen ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein aktiver Beitrag zur Zerstörung des kulturellen Erbes. Dessen muss sich jeder bewusst sein, der archäologische Objekte – und seien sie auf den ersten Blick auch noch so unbedeutend – auf dem Flohmarkt ersteht oder bei Auslandsreisen an Touristenorten unter der Hand oder unter dem Ladentisch angeboten bekommt.

Gerade in den vergangenen Monaten ist es wieder überdeutlich geworden: Raubgrabungen und der illegale Handel mit Antiken sind ein Geschäft, bei dem viele gewinnen, das kulturelle Erbe der Menschheit hingegen seiner Vernichtung entgegengeht. Weltweit werden Jahr für Jahr immer mehr archäologische Objekte vertrieben, die ganz sicher nicht aus wissenschaftlichen Grabungen stammen und die Herkunftsländer keinesfalls mit deren Genehmigung verlassen haben. Schätzungen der UNESCO zufolge ist der illegale Handel mit Antiken aus Raubgrabungen inzwischen ein lukratives Geschäft, das knapp hinter dem Waffen- und Drogenhandel rangieren soll. Ob diese Einschätzung so zutrifft, mag dahingestellt bleiben, gewiss ist jedoch, dass das Ausmaß der Plünderungen antiker Stätten weltweit erschreckende Dimensionen angenommen hat.

Die Welt blickt schockiert auf die systematische Zerstörung von herausragenden Kulturdenkmälern durch den sogenannten Islamischen Staat (IS) in Mossul, Nimrud, Hatra und zuletzt auch in Palmyra. Die Sprengung der Buddha-Statuen von Bamiyan vor wenigen Jahren durch die Taliban haben wir noch eindrücklich vor Augen. Derartige Barbarei, die unser aller kulturelles Erbe unwiederbringlich auslöscht, ist bereits als das gebrandmarkt worden, was es ist: ein Kriegsverbrechen bzw. ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Doch die Vernichtung von Welterbestätten aus perfiden propagandistischen Gründen ist nur eine Seite dessen, was im Nahen Osten derzeit geschieht. Der IS attackiert diese Orte nicht nur mit Bulldozern, Presslufthämmern und Sprengstoff, sondern plündert sie auch systematisch nach archäologischen Objekten, die sich auf illegalen Kanälen weltweit mit hohen Gewinnen vertreiben lassen. Den Erwerbern – und teilweise werden Objekte regelrecht »bestellt« – scheint die Herkunft dieser Kulturgüter dabei völlig gleichgültig zu sein.

Doch Plünderungen und Raubgrabungen sind keine Erfindung des IS, sie blicken im Nahen Osten auf eine lange Geschichte zurück, und in den letzten Jahrzehnten sind dabei Netzwerke entstanden, derer sich nun auch Terrororganisationen bedienen können. Zur Vernichtung von kulturellem Erbe kommt es aber nicht nur in Vorderasien, sondern weltweit werden Objekte durch Raubgrabungen ihres kulturgeschichtlichen Kontexts für immer beraubt und Bodendenkmäler unwiederbringlich zerstört: in Südeuropa, Lateinamerika, Afrika, Asien und natürlich auch bei uns in Deutschland, denken wir nur an die berühmte Himmelsscheibe von Nebra, gewiss einer der bedeutendsten archäologischen Funde der letzten Jahrzehnte in Deutschland. Auch die Himmelsscheibe stammt aus einer Raubgrabung und sollte illegal vertrieben werden, ehe die Behörden davon erfuhren und zugriffen. Andernfalls wüssten wir von dieser herausragenden Entdeckung bis heute nichts.

Öffentliche Museen in Deutschland und auch weltweit erwerben längst keine Antiken mehr ohne gesicherte und nachgewiesene Provenienz – Ausnahmen schlagen zu Recht hohe Wellen in den Medien und haben schon folgenschwere Prozesse nach sich gezogen. Aber gerade im privaten Bereich existiert offenbar immer noch eine regelrechte Gier nach archäologischen Artefakten, ohne dass man sich dabei der fatalen Hintergründe bewusst zu sein scheint. Genau hier muss eine veränderte Bewusstseinsbildung ansetzen: Wer immer ein Objekt erwirbt, bei dem nicht bekannt ist, woher es stammt, muss sich fragen, welche Geschichte es hätte erzählen können, wäre es fachgerecht geborgen und wären die Fundumstände dokumentiert und erforscht worden. Und jedes Artefakt ohne Herkunftsnachweis im Handel leistet dem weltweiten Raubgräbertum Vorschub.

Erst kürzlich hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz dem Irak ein Ziegelfragment aus dem dritten Jahrtausend vor Christus übergeben. Eine Privatperson hatte das Objekt dem Vorderasiatischen Museum der Stiftung als Geschenk übergeben, mit dem Hinweis, es in den 1980er Jahren bei einer Reise im Südirak als Souvenir erworben zu haben. Der Direktor des Vorderasiatischen Museums konnte aufgrund der Inschrift, die das Fragment trägt, die örtliche Herkunft bestätigen und eine erste wissenschaftliche Einordnung vornehmen. Der eigentliche Fundzusammenhang ist damit aber nicht mehr rekonstruierbar, für die umfassende wissenschaftliche Bewertung fehlt also der wesentliche Schlüssel. Da ein solches, offensichtlich illegal ausgeführtes Objekt nicht in eine Sammlung der Stiftung gelangen soll, haben wir das Stück über die Botschaft des Irak in Berlin an das Herkunftsland übergeben. Zwei Dinge zeigen sich hier sehr deutlich: Das Bewusstsein für zweifelhafte Provenienzen wächst glücklicherweise auch bei Privatleuten und führt in Einzelfällen schon zu beispielhaftem Verhalten. Und: Die von Kulturstaatsministerin Monika Grütters angestoßene Novellierung des Kulturgüterschutzgesetzes in Deutschland ist überfällig und unabdingbar, um die Einfuhr solcher Objekte endlich auch in Deutschland zu verbieten und eine gesetzliche Handhabe für Beschlagnahme und Rückgabe an die Herkunftsländer zu schaffen. Ein bereits existierendes wichtiges Instrument für Strafverfolgungs- und Zollbehörden sind die »Roten Listen« gefährdeten Kulturguts, herausgegeben vom Internationalen Museumsrat ICOM.

Derzeit ist nach deutschem Recht der Handel mit archäologischen Objekten ohne klaren Herkunftsnachweis noch beinahe ungehindert möglich. Unsere Kernforderung lautet deshalb, dass Antiken nur noch mit Herkunftsnachweis und Exportgenehmigung

aus dem Ursprungsland gehandelt werden dürfen. Nur so kann die UNESCO-Konvention von 1970 endlich angemessen umgesetzt werden. Alles andere ist illegal, rechtswidrig und muss deswegen auch durch deutliche Strafen sanktioniert werden. Es gilt zudem, die internationale Zusammenarbeit von Regierungen, Zollbehörden und Kultureinrichtungen rasch und nachhaltig zu stärken, und Ermittlungsverfahren auch über Grenzen hinweg zu ermöglichen. Die personelle Ausstattung von Sonderbehörden, insbesondere in Deutschland, sollte deutlich verstärkt werden. Ferner muss potenziellen Käufern wie auch Sondengängern und anderen »Hobbyarchäologen« deutlich gemacht werden, dass illegale Grabungen keine harmlose Verfehlung, sondern strafrechtlich relevant sind. Gerade Museen können und müssen hier wichtige Vermittlungsarbeit leisten.

Die Museen sollten sich zudem ihrer eigenen Rolle, auch in der Vergangenheit, noch stärker bewusst werden. Bei allen archäologischen Objekten, die nach der UNESCO-Konvention von 1970 erworben worden sind, ist die Erforschung der Provenienzen nötig, unabhängig davon, wann diese Konvention in nationales Recht umgesetzt wurde. Alle Museen sollten durch Online-Register ihrer Bestände Transparenz schaffen und im Falle unklarer Herkunft auch dazu bereit sein, nach fairen und gerechten Lösungen mit den Herkunftsstaaten zu suchen.

Abgesehen von den rechtlichen Rahmenbedingungen ist das größte Hindernis für die Ermittlungsbehörden, dass es nach wie vor an gesicherten Erkenntnissen über die Wege, Zwischenhändler und beteiligten Netzwerke des grenzübergreifenden, illegalen »Handels« mangelt. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz beteiligt sich seit kurzem aktiv an der Erforschung der entsprechenden kriminellen Mechanismen: Das Kooperationsprojekt ILLICID erforscht unter Federführung des Vorderasiatischen Museums der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz das Dunkelfeld »illegaler Antikenhandel in Deutschland«, damit angemessene Maßnahmen dagegen ergriffen werden können. Ein ausführlicher Beitrag dazu von Markus Hilgert findet sich auch in dieser Ausgabe. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das Projekt im Rahmen des Programms »Forschung für die zivile Sicherheit« im Themenbereich »Zivile Sicherheit – Schutz vor organisierter Kriminalität« mit insgesamt 1,2 Millionen Euro.

Und schließlich müssen die betroffenen Länder aktiv dabei unterstützt werden, ihre Kulturdenkmäler selbst und vor Ort zu schützen. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist sich dieser Verantwortung bewusst und unternimmt zahlreiche Kooperationsprojekte im Bereich Capacity Building mit dem Irak, Syrien und anderen Ländern. So erhalten etwa Restauratoren betroffener Länder in den Fachwerkstätten der Staatlichen Museen zu Berlin Schulungen, um beschädigte Objekte bestmöglich zu konservieren. Das Museum für Islamische Kunst erstellt gemeinsam mit dem Deutschen Archäologischen Institut im Syrian Heritage Archive Projekt mit Mitteln des Auswärtigen Amts eine Datenbank der bestehenden Bild- und Forschungsinformationen zu syrischen Kulturgütern, die für zukünftige Schutz- und Rekonstruktionsmaßnahmen besonders wichtig sind.

Seit kurzem ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz Partnerin der UNESCO im Rahmen der Kampagne #UNITE4HERITAGE. Dabei geht es vordringlich darum, das öffentliche Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen den Zerstörungen von Kulturgut und dem illegalen Handel mit Antiken zu schärfen.

Vieles ist noch zu leisten, um Kulturgüter weltweit effektiver zu schützen – eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Dabei gilt:

Wenn wir dabei versagen, bleibt das kulturelle Erbe der Menschheit unwiederbringlich auf der Strecke. Die Novellierung des deutschen Kulturgüterschutzes mit effektiven und durchsetzungsfähigen Einfuhrvorschriften und -verboten muss dringend erfolgen, darüber besteht in unserer Gesellschaft glücklicherweise bereits weitreichender Konsens. Der neue Gesetzesentwurf steht beim Kunsthandel und bei privaten Sammlern derzeit jedoch in erster Linie aufgrund der veränderten Ausfuhrregelungen in der Kritik, die die Problematik der illegalen Archäologie und der Raubgrabungen nicht betreffen. Beide Dinge sind deutlich voneinander zu trennen. Eine Verzögerung bei der Umsetzung neuer Einfuhrbestimmungen wäre für die Archäologie insgesamt und für die kulturpolitische Außenwirkung unseres Landes jedoch fatal.

Kulturgut verpflichtet!
Die Gesetzesnovelle zum Kulturgutschutz läutet einen längst fälligen Paradigmenwechsel ein

Monika Grütters — Politik & Kultur 5/2015

Der ägyptische Literaturnobelpreisträger Nagib Mahfuz begann seine literarische Karriere Ende der 1930er Jahre mit Romanen über die Pharaonenzeit: Er schilderte den Alltag in den Palästen, Tempeln und Hütten so anschaulich, als wäre er selbst als Priester oder Pyramidenarbeiter mit dabei gewesen. Damit hat er, wie wohl kaum ein anderer Schriftsteller, das Alte Ägypten und seine Kultur wieder auferstehen lassen und weckt bis heute bei vielen Leserinnen und Lesern die Neugier, die historischen Orte zu besuchen.

Die materiellen Zeugnisse aus der Pharaonenzeit gehören zum Kulturerbe der Menschheit, das heute in Folge von Kriegen und Krisen in vielen Ländern der Welt bedroht ist. In Ägypten ist vor allem das historische Erbe am Nil betroffen: Noch nie zuvor wurden so viele Objekte aus der Pharaonenzeit gestohlen und illegal gehandelt wie seit Beginn der Revolution im Frühjahr 2011, auch wenn die ägyptische Regierung um Schadensbegrenzung sehr bemüht ist. Doch nicht nur in Ägypten, sondern auch in vielen anderen Ländern der Welt ist das Kulturerbe der Menschheit infolge bewaffneter Konflikte und Krisen bedroht. Manchmal ist es der Kampf ums nackte Überleben, der Menschen, die einst vom Tourismus lebten, zu Plünderern macht. In vielen Fällen jedoch handelt es sich um organisierte Kriminalität und zum Teil international agierende Banden, die hinter Raubgrabungen und dem illegalen Handel mit Kulturgut stecken – von den unzähligen Fällen ganz zu schweigen, in denen islamistische Terroristen kulturelle Stätten aus ideologischen Gründen zerstören wie derzeit vor allem in Syrien, aber auch im Irak.

Wo Staaten nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ihre Kunstschätze zu schützen, steht die Staatengemeinschaft in der Verantwortung. Dass auch Deutschland zum Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit beitragen kann und muss, steht außer Frage. Deshalb gehören die Umsetzung des neuen EU-Rechts – genauer – der Kulturgüterrückgabe-Richtlinie von Mai 2014 sowie die verbesserte Umsetzung der UNESCO-Konvention von 1970 zu den Schwerpunkten der Novellierung des Kulturgutschutzes – unabhängig von der hitzig geführten Debatte um den Schutz von national wertvollem Kulturgut in Deutschland. Die UNESCO-Konvention zum Kulturgutschutz aus dem Jahr 1970 wurde hierzulande erst relativ spät, nämlich 2007, ratifiziert und im Kulturgüterrückgabegesetz umgesetzt – mit relativ laxen Regelungen, was beispielsweise die Einfuhr von Kulturgut, aber auch die Rückgabe wichtiger Kulturwerke angeht. Obwohl es Beschlagnahmungen und zahlreiche Rückgabeansprüche ausländischer Staaten gegeben hat, ist

bisher kein einziges Objekt auf Grundlage dieses Gesetzes zurückgegeben worden. Zwar gab es in den vergangenen Jahren freiwillige Rückgaben und Restitutionen aufgrund strafrechtlicher Vorschriften, zum Beispiel an Ägypten oder den Irak. Doch das Gesetz, das eigentlich dafür geschaffen wurde, kam nicht zum Zug. Der Grund: Bisher mussten Antiken in Verzeichnisse der Herkunftsländer eingetragen sein, damit der Rückgabeanspruch in Deutschland greifen konnte. Auch die nachträgliche Eintragung für bis dato unbekannte archäologische Objekte läuft in der Praxis leer. Ebenso wenig bewährt hat sich die bisherige Einfuhrregelung, wonach ausländische Staaten ihr Kulturgut in ein zusätzliches deutsches Verzeichnis eintragen lassen sollten, damit der deutsche Zoll diese Kulturgüter im Falle einer Einfuhr nach Deutschland beschlagnahmt. Staaten, die in Kriege und Krisen involviert sind – und das sind nun einmal leider viele Staaten mit einem besonders reichen kulturellen Erbe –, führen in der Regel keine umfassenden Verzeichnisse über ihr Kulturgut, sondern schützen kraft Gesetzes das gesamte archäologische Erbe, das strikten Handels- und Ausfuhrbestimmungen unterliegt. Hinzu kommt, dass all das, was illegal ausgegraben wurde, aus eben diesem Grund auf keiner staatlichen Liste auftauchen kann, selbst wenn es sie gäbe.

Deshalb will ich mit der Gesetzesnovelle zum Kulturgutschutz einen längst überfälligen Paradigmenwechsel einläuten: Wer in Zukunft Antiken nach Deutschland einführt, braucht eine gültige Ausfuhrerlaubnis des jeweiligen Herkunftslandes, die bei Einfuhr vorzulegen ist. Das gilt auch für Touristen. Das sogenannte »Souvenir« aus dem Ägypten- oder Türkeiurlaub ist unter Umständen eben kein »Souvenir«, sondern eine illegale Ausfuhr geschützten Kulturgutes, wenn es denn ein echtes Stück ist und keine billige Replik. Im Sinne einer transparenten Regelung werden die Ausfuhr- und Schutzbestimmungen für Kulturgut ausländischer Staaten auf dem von meinem Hause getragenen Internetportal www.kulturgutschutz-deutschland.de aufgeführt. Das bestehende Informationsangebot des Portals zum Kulturgutschutz soll deutlich erweitert werden, auch um deutsche Touristen darüber aufzuklären, wann sie sich bei der Mitnahme von Kulturgut im Ausland strafbar machen.

Auch beim Verkauf von Kulturgut im Inland soll in Zukunft anhand klarer gesetzlicher Sorgfaltspflichten geprüft werden, ob das Objekt über einen hinreichenden Herkunftsnachweis verfügt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Antikenhandel sich künftig auf Objekte eindeutiger und legaler Herkunft beschränkt. Außerdem wird es gesetzliche Regelungen geben, die die Rückgabe von unrechtmäßig ausgeführten Kulturgütern an die berechtigten Herkunftsstaaten erleichtern. Mit einem solchen klar abgesteckten, gesetzlichen Rahmen für die Ein- und Ausfuhr, den An- und Verkauf antiker Objekte tragen wir sowohl den völkerrechtlichen Anforderungen der UNESCO-Konvention von 1970, den Evaluierungsergebnissen des Berichts der Bundesregierung zum Kulturgutschutz vom April 2013, als auch geltenden EU-Vorgaben Rechnung – genauer: der neuen EU-Richtlinie zur Rückgabe von Kulturgut vom Mai 2014, zu deren Umsetzung wir ohnehin EU-rechtlich verpflichtet sind.

Allein der Verdacht, dass Deutschland sich als internationale Drehscheibe für Hehlerware eignet, ist mit unserem Selbstverständnis als Kulturnation nicht zu vereinbaren. Kulturgut verpflichtet – das gilt für alle, die mit Kulturgut zu tun haben: für Händler und Sammler, aber auch für Museen und andere Kultureinrichtungen. Sie sind gefordert, ihre Bestände sorgfältig auf Provenienz hin

zu überprüfen, so wie auch im Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Die politischen Entwicklungen der letzten Zeit und die Berichte über den »Islamischen Staat« und den Antikenschmuggel haben zum Glück – wenn man in diesem Zusammenhang überhaupt von »Glück« reden kann – die Handlungsbereitschaft erhöht. Die Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland war aufgrund der notwendigen EU-rechtlichen Anpassung schon lange vorher geplant, doch jetzt entsteht zunehmend auch ein breites öffentliches Bewusstsein für das Ausmaß der Bedrohung des kulturellen Erbes der Menschheit und damit für die Notwendigkeit, ihr mit klaren gesetzlichen Vorgaben entgegenzutreten.

Die nächste Runde wurde eingeläutet
Das »Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzes« in der Diskussion der Bundesländer

Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz — Politik & Kultur 1/2016

Am 18. Dezember 2015 beriet der Bundesrat über das »Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts«. Manche hegten die Erwartung, dass die Länder Kulturstaatsministerin Monika Grütters MdB in die Schranken weisen und eine deutliche Lockerung der Vorschriften des Regierungsentwurfs vorschlagen würden. Weit gefehlt, die Länder betrachten den Kulturgutschutz deutlich etatistischer und forderten vor allem für sich mehr Rechte ein.

Noch einmal zur Erinnerung: Im Mai 2014 trat die »Richtlinie 2014/60/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Veränderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (Neufassung)« in Kraft. Die Bundesrepublik muss diese Richtlinie, wie die anderen EU-Mitgliedstaaten auch, in nationales Recht umsetzen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) nahm die neue EU-Richtlinie zum Kulturgutschutz zum Anlass, den derzeit in drei verschiedenen Gesetzen geregelten Kulturgutschutz in einem Gesetz zu regeln und damit die Regelungen zur Ein- und Ausfuhr von Kulturgut zu verzahnen. Bis dato wird der Kulturgutschutz im »Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung«, im »Kulturgüterrückgabegesetz« und im »Gesetz zur Ausführung der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten« geregelt.

Die Bundesregierung selbst hatte sich im Jahr 2013 im »Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz« ein schlechtes Zeugnis ausgestellt und Handlungsbedarf zum verbesserten Kulturgutschutz festgestellt. Dieser Bericht wurde im Zusammenwirken mit den Ländern erstellt und gibt damit auch die Erfahrungen in den Ländern wieder. So kommt die Bundesregierung in dem Bericht zu dem Schluss, dass in den Jahren 2008 bis 2013, mithin fünf Jahre, trotz mehrerer Rückgabeersuche ausländischer Staaten keine einzige Rückgabe von Kulturgut erfolgt ist, weil offenbar die Voraussetzungen von deutscher Seite für andere Staaten nicht praktikabel sind. So hat es sich beispielsweise als ein Hindernis erwiesen, dass Deutschland für die Rückgabe ausländischen Kulturguts auf ein Listenprinzip zum Verzeichnis national wertvollen Kulturguts abhebt, wie es in Deutschland üblich ist, in anderen Staaten aufgrund einer teilweise sehr viel längeren Tradition des Schutzes nationalen Kulturguts aber nicht praktiziert wird. Dies führt, so die Bundesregierung, zu einer Belastung der bi- und multilateralen Beziehungen der Bundesrepublik, zumal erst in den letzten Jahren

Kulturgut aus zentralamerikanischen Staaten, aus Ägypten, Irak, Iran, Türkei, Russland, China und anderen Staaten nach Deutschland verbracht wurde, so die Bundesregierung. Das führt letztlich dazu, dass die Bundesrepublik, die im Jahr 2007 endlich, nach dreißig Jahren, das »UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut« ratifiziert hatte, sich bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgut nicht völkerrechtskonform verhält. Dieses schwächt die Position der Bundesrepublik, wenn die Einhaltung anderer internationaler Abkommen von anderen Staaten eingefordert wird. Auch bei der Einfuhrkontrolle hapert es in Deutschland. Während andere Unterzeichnerstaaten der genannten UNESCO-Konvention bereits bei der versuchten Einfuhr Kulturgüter beschlagnahmen, findet dies in Deutschland, laut Bundesregierung, unzureichend statt.

Die genannten und weiteren Unzulänglichkeiten im bestehenden Kulturgutschutz führten dazu, dass die BKM einen langen Anlauf nahm, um den Kulturgutschutz in Deutschland grundlegend zu verbessern. Der erste von der BKM nicht autorisierte Entwurf wurde im Sommer, wie man so schön sagt, »durchgestochen« und löste eine höchst aufgeregte Diskussion aus. Es war von Enteignung die Rede, Künstler befürchteten ihre Werke, die als Leihgaben in Museen hängen, würden allesamt unter Kulturgutschutz gestellt und Sammler sahen die »Kulturgutschutzpolizei« an ihre Türe klopfen. Interessanterweise waren es die Länder, die in diesen ersten unautorisierten Entwurf den Vorschlag eingebracht hatten, dass bei Privatpersonen bei gegebenen Anlässen geprüft werden könnte, ob sie national wertvolles Kulturgut besitzen. Sie orientierten sich dabei an den Vorschriften zum Denkmalschutz. All dies war bereits nach Klarstellungen durch Kulturstaatsministerin Monika Grütters vom Tisch und gehörte spätestens mit der Vorlage des Referentenentwurfs im September 2015 der Vergangenheit an.

In der Ausgabe 5/2015 (September/Oktober) sowie 6/2015 (November/Dezember) dieser Zeitung erschienen verschiedene Beiträge, in denen das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wurde.

Seit dem 4. November 2015 liegt nun der Regierungsentwurf des »Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzgesetzes« vor. Vom ersten unautorisierten Entwurf der BKM über den Referentenentwurf bis hin zum Regierungsentwurf wurde vieles verändert. Manches grundlegend, anderes eher klarstellend oder sprachlich. Eigentlich sollte man meinen, dass es im ganzen Prozess nur Gewinner geben sollte. Die BKM, die ihr Anliegen, ein modernes umfassendes Kulturgutschutzgesetz vorzulegen, umsetzen konnte. Die Verbände, die viele Anliegen im Gesetzgebungsverfahren ein- und unterbringen konnten. Die kulturpolitische Öffentlichkeit, in der erstmals so umfassend über das Erfordernis, über die Fußangeln aber auch die Fallstricke des Kulturgutschutzes debattiert wurde. Und auch die Länder, die noch einmal verdeutlichen konnten, welche Schätze sie besitzen und wie wichtig deren Schutz ist.

Der Kunsthandel und private Sammler können offenbar den auch von ihnen erreichten lobbyistischen Erfolg nicht genießen, sondern wollen alles oder gar nichts. Insbesondere sie haben daher die Hoffnung geschürt, dass die Länder umfassende Änderungen in die Beratung zum Kulturgutschutzgesetz einbringen werden. Doch weit gefehlt: Zwar hat beispielsweise die FDP-Fraktion als Oppositionspartei in den Niedersächsischen Landtag den Antrag »Kultur bewahren, Eigentum schützen, Änderungen des Kulturgutschutzes anpassen« (Drucksache 17/4710) eingebracht, in dem unter anderem zu lesen

ist, dass allein die Diskussion zum Kulturgutschutzgesetz zu einem Verlust an Werken in Höhe von 100 Millionen Euro geführt hat und sich daher deutlich negativ auswirkt. Wer die Ausschussempfehlung des Bundesrats zum Kulturgutschutz liest (Bundesratsdrucksache 538/1/15) muss allerdings feststellen, dass die Länder weniger den Handel mit Kulturgut im Blick haben als vielmehr ihre ureigenen Interessen als ausführende Stellen des Kulturgutschutzes. So soll nach der Beschlussempfehlung der Länder für die Eintragung nicht mehr vorausgesetzt werden, dass das einzutragende Kulturgut identitätsstiftend für die Kultur Deutschlands ist und im herausragenden kulturellen Interesse Deutschlands liegt. Diese Empfehlung erhielt im Bundesrat nicht die erforderliche Mehrheit. Das ist sehr gut so, denn diese Bestimmungen im Regierungsentwurf sollen dafür Sorge tragen, dass der Kulturgutschutz nicht inflationär gebraucht wird, sondern nur Kulturgüter unter Schutz gestellt werden, die von besonderem Wert für Deutschland sind.

Die Sachverständigenausschüsse, in denen Wissenschaftler, Vertreter aus Museen, dem Handel und Sammlern die Beratung zur Eintragung von Kulturgut führen sollen, sollen laut Bundesrat auf reine Beratungsgremien reduziert werden, sodass die eigentliche Entscheidung vom Land getroffen wird, wohingegen im Regierungsentwurf diesen Gremien deutlich mehr Kompetenz zugewiesen wird. Dieser Vorschlag fand eine Mehrheit im Bundesrat, sodass Bund und Länder sich nun verständigen müssen. Der thüringische Kulturminister Benjamin-Immanuel Hoff gab zusätzlich zu bedenken, dass es für kleinere Länder durchaus eine Herausforderung darstellt, die Sachverständigenausschüsse mit Fachleuten aus dem jeweiligen Land immer wieder neu zu besetzen, da nur eine Wiederberufung möglich sein soll. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Bund hier bewegen wird. Insgesamt kommt in der Bundesratsempfehlung ein spürbar etatistischeres Verständnis des Kulturgutschutzes zum Ausdruck, als es im Regierungsentwurf der Fall ist. Die hochgesteckten Hoffnungen mancher Vertreter des Kunsthandels oder Sammler dürften sich nach Lektüre der Beschlussempfehlung des Bundesrats in Luft auflösen. Das wird vielleicht zu einer sachlicheren Debatte zum Kulturgutschutz beitragen. Die Schweiz, die ein strenges Kulturgutschutzregiment hat, ist trotzdem oder vielleicht gerade deshalb einer der führenden Handelsplätze des Kulturguthandels. Die Bundesregierung kommt in ihrem Bericht zum Kulturgutschutz zu dem Schluss, dass die Schweiz gerade aufgrund ihrer strengen Sorgfaltspflichten einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Kunsthandelsstandorten hat, da sie hohe Rechtssicherheit für alle Beteiligten bietet. Ein Argument, das so schnell nicht von der Hand zu weisen sein wird.

Auch wenn die klare Intention des Kulturgutschutzes die Verzahnung der Regelungen zur Ein- und Ausfuhr von Kulturgut ist, dreht sich die Diskussion vor allem um die Ausfuhr. Dabei zeigt die aktuelle politische Situation, dass dringend Regelungen bei der Einfuhr, insbesondere von archäologischem Kulturgut, vonnöten sind. Es geht zum einen darum, dafür Sorge zu tragen, dass archäologisches Kulturgut nicht mehr illegal nach Deutschland eingeführt und hier verkauft werden kann und zum anderen, dass der Zerstörung von archäologischen Sachzusammenhängen endlich Einhalt geboten wird. Was hier eine zwar schöne, aber wenig bedeutsame und oftmals auch preiswerte Scherbe sein kann, kann am Fundort, durch Fachwissenschaftler bearbeitet, ein wichtiger Schlüssel zur Erschließung des Lebens vergangener Epochen sein. Wir werden deshalb noch einmal genau überlegen müssen, ob die jetzt im Gesetzesentwurf

vorgesehenen Wertgrenzen bei der Einfuhr archäologischen Kulturgutes nicht kontraproduktiv sind.

Im Jahr 2016 werden die Beratungen nach der Rückäußerung der Bundesregierung im Deutschen Bundestag geführt werden. Die hoffentlich öffentlichen Ausschussberatungen werden einen Eindruck von der Diskussion vermitteln. Spannend bleibt, wie sich die verschiedenen Akteure in die Beratungen einbringen werden. Der Deutsche Kulturrat hat in seiner Stellungnahme zur Neuregelung des Kulturgutschutzes (siehe auch Politik & Kultur 6/2015, S. 29) grundlegend positiv auf den Vorschlag aus dem Hause Grütters reagiert. Bleibt abzuwarten, wie die Debatten in den nächsten Runden verlaufen werden.

Immaterielle Eigenschaften bewahren
Anforderungen an ein modernes Kulturgüterschutzgesetz

Robert A. Kugler — Politik & Kultur 5/2015

Die Öffentlichkeit ist seit Wochen Zeuge einer erbitterten Debatte um eines der zentralen kulturpolitischen Gesetzgebungsvorhaben der Großen Koalition. Die hauptsächliche Kritik am Entwurf des neuen Kulturgutschutzgesetzes richtet sich gegen die beabsichtigte Weiterentwicklung der Bestimmungen zum Abwanderungsschutz für deutsches Kulturgut ins Ausland. Daneben soll aber auch der Schutz ausländischen Kulturguts fortentwickelt werden. Vergegenwärtigt man sich die medienwirksam inszenierten Exzesse gegen archäologische Stätten und Kulturgüter, vor allem in den Krisengebieten des Nahen und Mittleren Ostens, könnte der Eindruck entstehen, die Gesetzgebungsinitiative sei eine unmittelbare Reaktion auf diesen aus ideologisch-religiöser Verblendung motivierten Bildersturm. Neben der unwiederbringlichen Vernichtung bekannter archäologischer Monumente besteht auch begründeter Anlass zur Sorge, dass als Kriegsbeute betrachtete bewegliche archäologische Objekte durch die Konfliktparteien kommerziell verwertet werden und dadurch ein Anreiz geschaffen wird, auch bisher unberührte archäologische Stätten zu plündern.

Zu Recht stellt sich gerade in dieser Situation die Frage nach den rechtlichen Möglichkeiten, um diesem Phänomen und dessen Auswirkungen entgegenzutreten. Dies sollte jedoch nicht erfolgen, ohne der Analyse einige wesentliche Überlegungen zugrunde zu legen.

Es handelt sich um kein singuläres, bisher unbekanntes Phänomen. Kriegerische Auseinandersetzungen und revolutionäre Prozesse haben schon immer vernichtende Auswirkungen auf Kulturgüter eines Landes. Jenseits kriegerischer Auseinandersetzungen gefährden der seit Jahrzehnten im Verborgenen andauernde und schleichende Ausverkauf das Kulturerbe der Länder. Haben archäologische Objekte jenseits ihrer Rechtsnatur als bewegliche Sachen Eigenschaften, die eine veränderte rechtliche Einstufung zwingend erfordern?

Der Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten ist Gegenstand der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut und deren Protokollen. Die darin vereinbarten Schutzmechanismen versagen jedoch bei asymmetrischen Konflikten oder internen Auseinandersetzungen wie Bürgerkriegen oder revolutionären Umstürzen. Gerade diese Konflikte sind es, von denen die größte Gefahr für archäologische Objekte ausgeht. Vor diesem Hintergrund kann ihr Schutz nur mittelbar erfolgen, indem auf nationaler oder internationaler Ebene, im Rahmen von Sofortmaßnahmen, deren Ein- und Ausfuhr sowie der Handel mit diesen bis auf weiteres

untersagt oder mit strengen Auflagen versehen werden. Insbesondere die USA, einer der wichtigsten Marktstaaten für archäologische Objekte, haben in der Vergangenheit immer wieder von derartigen Maßnahmen Gebrauch gemacht. So wurde im Fall des Bürgerkriegs in Guatemala im Jahre 1991 ein striktes Handelsverbot für archäologische Gegenstände der Peten-Region erlassen. Als nach dem Ende des bewaffneten Konflikts in Kambodscha das enorme Ausmaß der Plünderungen von archäologischen Stätten der Khmer-Kultur erkannt wurde, erließen sie im Jahre 1999 ein Import- und Handelsverbot für Steinskulpturen dieser Kultur. In diesem Geist stehen zwei europäische Verordnungen, welche die Einfuhr, Ausfuhr sowie den Handel mit Kulturgütern des Iraks und Syriens, die nach einem bestimmten Stichtag ausgeführt wurden, verbieten. Die 2003 für den Irak sowie 2013 für Syrien erlassenen Verordnungen legen dem Besitzer eines Kulturguts die Beweislast für die Ausfuhr vor dem jeweiligen Stichtag auf. Gelingt der Nachweis nicht, ist das Kulturgut an das Herkunftsland zurückzugeben.

Auf nationaler Ebene regelt das Kulturgüterrückgabegesetz, welches das UNESCO-Übereinkommen von 1970 umsetzt, den Umgang mit ausländischen Kulturgütern. Es ermöglicht einem fremden Staat, einen in Deutschland einklagbaren Anspruch auf Herausgabe von Kulturgütern. Dieser kann sich auch auf bisher unbekannte Objekte beziehen, die aus Raubgrabungen stammen. Das Gesetz sieht jedoch die konkrete Listung des herausverlangten Kulturguts in einem Verzeichnis des bedeutenden öffentlichen und privaten Kulturguts des Herkunftslandes vor. Dieses Verzeichnis muss in Deutschland ohne unzumutbare Hindernisse öffentlich zugänglich sein. Ein Herkunftsland muss also abstrakt über ein Onlineregister verfügen, das in einer international geläufigen Sprache geführt wird, um sich überhaupt auf die Bestimmungen des Gesetzes berufen zu können. Raubgrabungsobjekte sind binnen eines Jahres nach deren Bekanntwerden nachträglich einzutragen. Dieses sogenannte Listenprinzip kollidiert mit der Gesetzgebung einer Vielzahl von Staaten, die ihr umfangreiches archäologisches Erbe dadurch schützen, indem es als unveräußerliches Staatseigentum gilt und einem strikten Ausfuhrverbot unterworfen ist.

In der Praxis gelingt es nur selten, Objekte, die aus Raubgrabungen stammen, vom Markt zu nehmen. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Nachweis, zu welchem Zeitpunkt und aus welcher archäologischen Stätte ein Objekt entwendet wurde, kaum zu führen ist. Gerade die Ermittlung dieser Daten ist jedoch unerlässlich, um die Schutzmechanismen anzuwenden. Spärliche Provenienzangaben begünstigen im Übrigen auf zivilrechtlicher Ebene einen gutgläubigen Eigentumserwerb, sodass auch hierdurch die Möglichkeit einer Rückgabe an den Herkunftsstaat ausgeschlossen sein wird.

Bei der Fortentwicklung des Kulturgüterschutzrechts gilt es also in erster Linie Mechanismen zu schaffen, die wirksam verhindern, dass Objekte, die aus aktuellen oder künftigen Raubgrabungen stammen, in den Markt mit bereits altbekannten Gegenständen gelangen. Hierzu sollte den nationalen Schutzbestimmungen der Herkunftsländer auch international Geltung verschafft werden, indem man die Einfuhr von archäologischen Objekten nur dann gestattet, wenn diese von einem gültigen Ausfuhrdokument begleitet werden. Gleichzeitig gilt es hinsichtlich des Umgangs mit Objekten, die bereits im Umlauf sind, den Marktteilnehmern nachvollziehbare Sorgfaltspflichten aufzuerlegen, um unrechtmäßig erlangte Objekte ermitteln zu können. Die Berufung auf den guten Glauben sollte nur nach nachgewiesener

Erfüllung dieser Pflichten möglich sein. In der internationalen Gemeinschaft hat sich längst die Erkenntnis durchgesetzt, dass archäologische Objekte jenseits ihrer materiellen oder ästhetischen Eigenschaften, einen hohen ideellen und wissenschaftlichen Wert verkörpern; jedoch nur, wenn sie im Zuge wissenschaftlicher Grabungen inmitten ihres Fundkontextes geborgen werden. Diese immateriellen Eigenschaften können durch die Modernisierung des Kulturgüterschutzrechts besser bewahrt werden. Nicht weniger wichtig ist es jedoch Maßnahmen zu ergreifen, welche die Beteiligten des Kunstmarkts veranlassen, ein besonderes Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf diese besonderen Eigenschaften zu entwickeln.

Wir sind nicht hilflos
Ein 12-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Kulturgutschutz

Markus Hilgert — Politik & Kultur 6/2015

Palmyra haben wir nicht schützen können. Ebenso wenig den assyrischen Königspalast von Nimrud oder die Altstadt von Aleppo. Angesichts der unermesslichen humanitären und kulturellen Katastrophe in Ländern wie Irak, Syrien, Jemen oder Libyen scheinen wir dazu verdammt, ohnmächtige Zuschauer eines erbarmungslosen Zerstörungswerks an Menschen und ihren kulturellen Identitätsräumen zu sein.

Doch der Schein trügt. Wir sind keineswegs hilflos. Längst verfügt die Weltgemeinschaft über das Wissen und die Mittel, einen deutlich effektiveren, nachhaltigen Schutz von Kultur- und Naturgütern auch in Krisensituationen zu gewährleisten. Um einen solchen nachhaltigen Kulturgutschutz erreichen zu können, müssen wir jedoch zunächst anerkennen, dass er eine Herausforderung globalen Ausmaßes und für die Menschheit insgesamt darstellt. Denn nur diese Einsicht kann dazu führen, dass national wie international die notwendigen politischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung entsprechender Schutzkonzepte geschaffen werden. Absolute Sicherheit können solche Schutzkonzepte gerade in bewaffneten Konflikten natürlich nie garantieren. Ihr Ziel sollte daher vielmehr ein erhöhtes Schutzpotential für Kultur- und Naturgüter auch in Krisensituationen sowie eine größere Nachhaltigkeit der in diesem Bereich eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen sein. Welche Instrumente und Maßnahmen kommen dabei konkret infrage? In Anlehnung an die im Jahr 2007 von der UNESCO beschlossene 5 C-Strategie für eine effektivere und glaubwürdigere Umsetzung des Welterbeprogramms – die 5 C stehen für credibility, effective conservation, capacity building, communication und community involvement – sei hier ein 12-Punkte-Programm (»Die 12 C«) für nachhaltigen Kultur- und Naturgutschutz in Krisensituationen vorgeschlagen. Dieses Programm beinhaltet vorbeugende Maßnahmen (1.–4.) ebenso wie konkrete Reaktionen auf akute Bedrohungsszenarien (5.–8.). Überdies zeigt es Möglichkeiten auf, die gesellschaftlichen, infrastrukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Schutz von Kultur- und Naturgütern auch in Krisensituationen insgesamt zu verbessern (9.–12.).

1. Criteria for Prioritizing Heritage Protection:
Grundlage für jedes nachhaltige Schutzkonzept ist die sehr schwierige, aber unvermeidliche Priorisierung der zu erhaltenden Kultur- und Naturgüter. Nur so können die immer nur begrenzt verfügbaren und in Krisensituationen meist prekären materiellen und

personellen Schutzressourcen möglichst effektiv eingesetzt werden. Im Einvernehmen mit der lokal ansässigen Bevölkerung sowie mit der Gruppe der regional und national relevanten Interessengruppen muss jeder Staat dazu taugliche Kriterien erarbeiten und verbindlich festlegen.

2. Contingency planning:
Konkrete, auf den Einzelfall zugeschnittene Notfallpläne sind ein weiteres unverzichtbares Präventionsinstrument. Sie legen unter anderem fest, welche Schutzmaßnahmen für welche Kultur- und Naturgüter ergriffen werden und wer für die Durchführung dieser Maßnahmen verantwortlich ist.

3. Comprehensive cataloguing and digitization:
Eine der wichtigsten präventiven Maßnahmen ist die umfassende Inventarisierung und nach Möglichkeit Digitalisierung materieller Kultur- und Naturgüter. Entsprechende Inventare in analoger oder digitaler Form sind nicht nur bei der tatsächlichen oder virtuellen Rekonstruktion geplünderter Kultur- und Naturgutrepositorien unverzichtbar, sondern dienen auch der Identifizierung geraubter und illegal gehandelter Objekte durch Ermittlungs- und Zollbehörden. Als Medium der Wahl wird dabei die 3D-Digitalisierung eine zunehmend wichtige Rolle spielen, nicht zuletzt deswegen, weil sie auch eine naturgetreue Dokumentation und Reproduktion von nicht beweglichen Kultur- und Naturgütern ermöglicht.

4. Crime prevention and criminal justice:
Krisen- und Kriegssituationen bedingen in der Regel eine starke Intensivierung von Plünderungen und Raubgrabungen. Ihr Ziel ist die Beschaffung von Objekten für den illegalen Handel mit Kulturgütern, der langfristig die größte Bedrohung für das Kulturerbe der Menschheit darstellt. Kriminalitätsprävention und Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler wie internationaler Ebene sind daher eine entscheidende vorbeugende Maßnahme für den nachhaltigen Kultur- und Naturgutschutz auch in Krisensituationen. Zu den in diesem Zusammenhang relevanten Instrumenten gehören neben effektiven gesetzlichen Regelungen auch Kampagnen zur politischen gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung.

5. Coordinated intelligence sharing:
Die jüngsten Ereignisse im Irak und in Syrien haben deutlich gemacht, wie wichtig die systematische Aufklärung auch mit Hilfe von Satellitensystemen zum aktuellen Zustand von Kultur- und Naturgütern ist. Ebenso notwendig wie die Aufklärung selbst ist eine zeitnahe Übermittlung entsprechender Informationen an betroffene Staaten. Hier gilt es, Kommunikationsstrukturen zu entwickeln, die auch Geheimhaltungserfordernisse bei sensiblen Daten berücksichtigen.

6. Civilian support networks:
Ein nachhaltiger Schutz von Kultur- und Naturgütern in Krisensituationen ist ohne zivilgesellschaftliche Experten- und Unterstützungsnetzwerke vor Ort kaum vorstellbar. Die Konzeption, Einrichtung und Ausbildung dieser Netzwerke sollten Bestandteil der hier geforderten Notfallplanung sein.

7. Cultural crisis intervention teams:
Mitglieder eines solchen Interventionsteams sind in erster Linie Expertinnen und Experten, die je nach Situation über alle zur Dokumentation und zum optimierten Schutz von bestimmten Kultur- und Naturgütern notwendigen Kompetenzen verfügen und in Krisensituationen vergleichsweise schnell vor Ort sein können. Ihre Arbeit wird von

Sicherheitsexperten begleitet. Das gesamte Team besitzt eine hohe interkulturelle Kommunikationskompetenz, die es ihm erlaubt, sich möglichst schnell in die lokal existierenden Experten- und Unterstützungsnetzwerke zu integrieren.

8. Co-opting potential stakeholders:
Ein nachhaltiges Schutzkonzept wird in Krisen- und Kriegssituationen jedoch nicht nur auf etablierte Interessengruppen und Institutionen setzen, sondern in einem ethisch verantwortbaren Rahmen auch den Versuch unternehmen, mögliche zukünftige Stakeholder – z. B. militärische und lokale Autoritäten sowie geistliche Führer – zu identifizieren und mit ihnen in ein Gespräch zum Kultur- und Naturgutschutz einzutreten.

9. Core facilities:
Ein zentrales Infrastrukturmodul für einen nachhaltigen Kultur- und Naturgutschutz ist die Schaffung von national oder supranational operierenden, miteinander vernetzten Institutionen, in denen die für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen erforderlichen Ressourcen und Kapazitäten koordiniert und von den beteiligten Staaten bzw. Organisationen gemeinsam genutzt werden. Diese core facilities für einen nachhaltigen Kultur- und Naturgutschutz können in Krisensituationen vergleichsweise schnell vor Ort aktiv werden, wo sie eng mit zivilgesellschaftlichen Unterstützungsnetzwerken (6.) und Interventionsteams (7.) kooperieren.

10. Cooperative funding models:
Die Kosten eines nachhaltigen Kultur- und Naturgutschutzes können nicht allein von Staatsregierungen, IGOs oder NGOs aufgebracht werden. Vielmehr sollten auch alternative oder kooperative Finanzierungsmodelle wie etwa das Crowdfunding auf ihr Potenzial in diesem Zusammenhang überprüft werden. Denn in Ergänzung zu unilateralen Hilfsfonds bauen sie auf einer breiten Partizipation interessierter Personengruppen auf und unterstützen damit die zivilgesellschaftliche Verankerung des Kultur- und Naturgutschutzes. Auch an eine weltweit operierende, unabhängige Stiftung speziell für den nachhaltigen Kultur- und Naturgutschutz in Krisen- und Kriegssituationen ließe sich in diesem Zusammenhang denken.

11. Change management:
Change management ist deswegen ein grundlegendes Erfordernis, weil Krisensituationen stets mit tiefgreifenden Prozessen des Wandels einhergehen, die vielfach alle Bereiche des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens durchziehen. Gesellschaften in Krisensituationen stehen daher vor der Herausforderung, ihre Handlungsroutinen an neuen Gegebenheiten auszurichten. Dies gilt selbstredend auch für den Kultur- und Naturgutschutz. Auf zwischenstaatlicher Ebene kann change management jedoch nie ein top-down-Prozess sein, sondern lediglich Gegenstand eines Beratungsangebots an die betroffenen Gesellschaften.

12. Cyber heritage resorts:
Schon heute gilt es, eine Zukunftsvision davon zu entwickeln, wie bedeutende Kultur- und Naturgüter jenseits aller Krisensituationen und unvermeidlicher Zerstörungen auch für nachfolgende Generationen in jedem Fall erfahrbar bleiben und zumindest indirekt auch einen Beitrag zur Finanzierung dieser globalen Herausforderung leisten können. Zu erreichen wäre dies durch ein weltweites Netzwerk von Repositorien, in denen die 3D-Modelle von beweglichen und unbeweglichen Kultur- und Naturgütern nicht nur langfristig gespeichert, sondern in virtuellen oder sogar analogen Rekonstruktionen für unterschiedliche Zielgruppen erlebbar

gemacht werden können. Damit würde auch dem für viele Staaten wirtschaftlich bedeutsamen touristischen Potential entsprechender Kultur- und Naturgüter Rechnung getragen. Cyber heritage resorts wären also buchstäblich die letzte »Zuflucht« für Natur- und Kulturgüter in ihrer digitalisierten Form.

Führende Rolle der UNESCO

Die Kompetenzen, Kapazitäten und Ressourcen zur Umsetzung eines solchen Schutzprogramms sind heute national wie international weitgehend vorhanden. Allein, es fehlt an einer globalen Strategie, die die Vernetzung und Koordinierung dieser Instrumente steuert. Von ihren Mitgliedsstaaten entsprechend ausgestattet, sollte die UNESCO dabei eine führende Rolle übernehmen.

International abgestimmte, leistungsfähige Konzepte zum Umgang mit der globalen Herausforderung des Kultur- und Naturgutschutzes sollten uns eine moralische Verpflichtung sein. Vergessen dürfen wir dabei jedoch nicht, dass diese Konzepte nie mehr sein können als ein Angebot zwischen gleichberechtigten Partnern, ein Angebot, das auch ausgeschlagen werden kann. Mit dieser Grundhaltung, die jede Form neokolonialer Bevormundung zu vermeiden sucht, leisten wir langfristig vielleicht sogar den größten Beitrag zur nachhaltigen Sicherung unseres gemeinsamen Kultur- und Naturerbes.

Kulturerbe bewahren und überliefern
Zur Arbeit der Kulturstiftung der Länder

Isabel Pfeiffer-Poensgen — Politik & Kultur 5/2015

Wahre Kunst bleibt unvergänglich.« Als Ludwig van Beethoven diesen Satz äußerte, ahnte er womöglich nicht, dass ihn sein herausragendes Werk noch weit nach seinem Tod überleben würde und dass es bis heute nicht an Strahlkraft verloren hat. Selbst 200 Jahre später beschäftigen sich nicht nur Musikwissenschaftler, konzertierende Künstler und Hobbypianisten leidenschaftlich mit seinen Kompositionen und seinem Einfluss auf die Musikgeschichte. Der Name Ludwig van Beethoven geht selbst denen in aller Selbstverständlichkeit über die Lippen, die von sich behaupten würden, nicht viel über klassische Musik zu wissen. Als 2005 die Möglichkeit des Erwerbs von Beethovens Diabelli-Variationen an uns herangetragen wurde, herrschte in der Kulturstiftung der Länder unmittelbar Konsens darüber, dass dieses bedeutende Projekt jede erdenkliche Unterstützung verdiente und, dass sich die Kulturstiftung der Länder für die Erwerbung engagieren würde: 42 Blätter mit 81 expressiv beschriebenen Seiten umfasst das Autograph der Variationen, die Beethoven 1819 und dann wieder zwischen 1822 und 1823 – parallel zur Arbeit an seiner 9. Symphonie – komponierte. Die Kriterien, die ein Kunstwerk erfüllen muss, um von der Kulturstiftung der Länder gefördert zu werden, waren allesamt sofort erfüllt: an oberster Stelle die erstklassige Qualität eines Kulturguts »nationalen Ranges« – wie es unsere Satzung formuliert –, eine einwandfreie Provenienz und eine herausragende Bedeutung für ein Museum, seinen Sammlungskontext oder eine Region. Das Zusammenwirken von öffentlicher Hand, Unternehmen, Banken, Stiftungen und Gesellschaften, von Privatpersonen aus aller Welt und Künstlern wie Kurt Masur, Daniel Barenboim, Anne-Sophie Mutter, András Schiff oder Alfred Brendel, die sich u. a. mit Benefizkonzerten engagiert hatten, machten es nach vier Jahren schließlich möglich, dass dieses kostbare Autograph in das Eigentum des Beethoven-Hauses in Bonn übergehen konnte.

Seit die Kulturstiftung der Länder im Jahr 1988 ihre Arbeit aufgenommen hat, lautet unser satzungsgemäßer Auftrag, Kunstschätze und Kulturgüter von nationalem Rang für öffentliche Sammlungen in Museen, Bibliotheken und Archiven in Deutschland zu sichern. Der Begriff »national bedeutendes Kulturgut« ist demnach ein zentraler Punkt unserer Arbeit und ein wichtiges Kriterium, wenn es um unsere Förderentscheidungen geht. In den letzten Wochen konnte man beobachten, wie sich an eben diesem Begriff rege Debatten entzündeten. Immer wieder wurde gefragt, was genau ein Kunstwerk als »national bedeutend« auszeichne, inwiefern die Aufrecht-

erhaltung einer solchen Kategorie in Zeiten eines vereinten Europas und vor dem Hintergrund der Globalisierung notwendig sei und wie Kulturgüter mit diesem Siegel geschützt werden sollten. Ausgelöst wurden diese Diskussionen durch die von der Bundesregierung geplante Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes. Damit soll EU-Recht umgesetzt, verschiedene gesetzliche Regelungen zusammengeführt, besser gegen den illegalen Handel mit Kulturgut vorgegangen und der Schutz von nationalem Kulturgut vor Abwanderung ins Ausland gestärkt werden. Außerdem wird der Umgang mit Kulturgut an bestimmte Sorgfaltspflichten geknüpft. Die Novellierung dieses Gesetzes ist aus meiner Sicht notwendig, denn sie schafft Rechtssicherheit für alle, für öffentliche und private Sammlungen wie für den Kunsthandel. Eine Ausfuhrgenehmigung von Werken, die älter als 50 Jahre und mehr als 150.000 Euro wert sind, ist seit 1992 für Länder außerhalb der EU verpflichtend. Nun soll eine solche Ausfuhrgenehmigung von Kulturgütern auch auf den europäischen Binnenmarkt ausgeweitet werden, wobei Alters- und Wertgrenzen noch zu bestimmen sind.

Bereits seit 1955 ist der Schutz von Kulturgut gesetzlich geregelt. Die Eintragung von national wertvollem Kulturgut in das jeweilige Verzeichnis des zuständigen Bundeslandes dient hierbei als wichtigstes Instrument. Auch in Zukunft wird sich daran nichts ändern; eine durch die Landesregierung berufene Experten-Kommission begutachtet und beurteilt, ob sie dem Antrag auf Eintragung folgt und das entsprechende Objekt als »nationales Kulturgut« einstuft. Für die öffentlichen Förderer bedeutet die Eintragung eine besondere Verpflichtung, solche Zimelien für die Öffentlichkeit zu erwerben. Auf diese Weise fanden seit der Gründung der Kulturstiftung der Länder etwa 25 im Verzeichnis national wertvollen Kulturguts aufgeführte, ausgesprochen kostbare Objekte oder Konvolute ihren Weg in öffentliche Sammlungen, darunter das historische Musikarchiv des Schott-Verlages, Gemälde von Ludger tom Ring oder Hans Holbein dem Älteren, Skulpturen von Tilman Riemenschneider oder exquisite Roentgenmöbel.

Sobald sich – wie im Falle der Diabelli-Variationen – die Chance bietet, kulturell bedeutende Zeugnisse für die Öffentlichkeit zu sichern, ist unser Engagement gefragt. Tritt jemand mit dem Wunsch an uns heran, ein bestimmtes Werk oder Konvolut zu veräußern, beraten wir uns, welche öffentlichen Sammlungen in Frage kommen und setzen uns mit diesen in Verbindung. Genauso oft melden sich Museen, Bibliotheken und Archive mit entsprechenden Vorhaben bei uns. Doch jeder Ankaufswunsch muss – um von der Kulturstiftung der Länder gefördert zu werden – einer akribischen kunsthistorischen Prüfung standhalten. Von unabhängigen Experten lassen wir die Objekte in Hinblick auf ihre kunst- bzw. kulturhistorische Bedeutung, die Provenienz und ihren Wert begutachten. Dabei orientieren sich unsere Gutachter immer auch an den Preisen des internationalen Kunstmarkts. Anschließend machen wir uns gemeinsam auf die Suche nach Partnern in Stiftungen, Unternehmen, in Ländern und Kommunen, um die Finanzierung auf die Beine zu stellen. Immer sind wir auf Mitförderer angewiesen, denn für unsere Erwerbungsförderungen steht uns jährlich nur ein Etat von 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dies ist – angesichts der steigenden Kunstmarktpreise – nicht viel. Doch unsere Ambition ist unverändert, wesentliche Schätze im Land zu halten. Glücklicherweise gelingt uns das – gemeinsam mit Unterstützern – immer wieder.

Doch wie ist der Begriff »national bedeutendes Kulturgut« nun zu verstehen? Gerne möchte ich an dieser Stelle mit einem grund-

legenden Missverständnis aufräumen, das in den letzten Wochen wiederholt aufkam: Bei national wertvollem Kulturgut handelt es sich nicht um deutsche Kunst oder um Werke deutscher Künstler, sondern um national bedeutsame Kunst, um für die deutsche Kultur besonders wichtige und bewahrungswürdige Zeugnisse. Darunter fallen Kunstwerke, in denen sich das Bewusstsein einer gemeinsamen kulturellen Herkunft, auch die geschichtlich bedingte Zusammengehörigkeit einer Gesellschaft manifestiert: also Bewahrung der Identität, Begründung von Legitimation. Dabei geht es ganz grundlegend um unser kollektives Gedächtnis, das nicht zuletzt auch die schrecklichen – uns bis heute prägenden – Ereignisse der Vergangenheit mit einschließt.

Die sichtbare Präsenz dafür können bedeutsame Kunstwerke bieten. Bei Beethoven, Dix, Holbein oder dem Nibelungenlied fühlen sich viele Deutsche angesprochen, bei Kunstwerken von eher regionaler Bedeutung ist das schon vielschichtiger. So konnten wir vor zwei Jahren Baden-Württemberg dabei unterstützen, einen Altar und eine Bildtafel des Meisters von Meßkirch für die Stuttgarter Staatsgalerie und die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zu erwerben. Für den Südwesten ist dieser Künstler an der Schwelle zur Neuzeit enorm wichtig. Doch natürlich erwerben wir nicht nur Kunstwerke von Deutschen. Künstler aus aller Welt haben in Deutschland Bedeutendes geschaffen, denkt man beispielsweise an Tiepolos großes Deckenbild in der Würzburger Residenz. Oder was wäre Schloss Sanssouci ohne den Schreibtisch, den sich Friedrich der Große aus Paris kommen ließ? Zudem geht es auch um wichtige Gesamtbestände, etwa die Münzsammlung in Gotha, die schon vor 300 Jahren angelegt wurde und einen kostbaren Schatz Münzen aus ganz Europa beinhaltet. Viele der fürstlichen – historisch gewachsenen – Sammlungen beherbergen außerordentlich bedeutsame Objekte, auch internationaler Künstler. Diese Sammlungen befinden sich schon über Jahrhunderte in einer Region und bieten wichtige Identitätspunkte. Das gehört selbstverständlich zu unserem Kulturerbe; ein Abzug würde einen wesentlichen Verlust für den Kulturbesitz in Deutschland bedeuten. Unser Ziel ist es, Kulturerbe zu bewahren und es künftigen Generationen zu überliefern. Ich finde es betrüblich, wenn die Diskussion um Kulturgutschutz auf merkantile Aspekte reduziert wird, denn Kulturgutschutz ist für mich keine Frage der Preisreduzierung. Er entspricht unserem obersten Auftrag, die für unsere Nation wichtigen Zeugnisse aus Kunst und Kultur zu schützen, manchmal eben auch vor Abwanderung. Ein Eintrag sollte als Auszeichnung eines singulären Kulturguts von ideellem Wert verstanden werden, für dessen Bewahrung der Staat ebenso wie die Förderer, die Sammler, Händler und öffentlichen Institutionen Verantwortung tragen.

Nachschub für einen gigantischen Markt
Raubgrabungen zerstören das kulturelle Erbe der Menschheit

Günther Wessel — Politik & Kultur 5/2015

Die Wüste wirkt wie der Ort eines Massakers aus längst vergangenen Zeiten: Schädelplatten, Oberschenkel, Rippenbögen – überall menschliche Knochen, achtlos übereinander geschaufelt. Mal ein kleines Stück bemaltes Holz, eine Tonscherbe, Reste von Bandagen, mit denen Mumien umwickelt waren. Und wieder Knochen. Alles zu Haufen aufgeschaufelt, dazwischen dunkle Löcher.

Abu Sir al Malaq, eine gute Autostunde südlich von Kairo. Hier gruben die deutschen Archäologen Otto Rubensohn und Georg Möller Anfang des 20. Jahrhunderts eine ausgedehnte Nekropole aus. Ihre Arbeiten endeten 1908. Danach versandeten die Gräber wieder. Heute sind hier Raubgräber zugange. Die Löcher sind tief, manche mit befestigten Rändern, manche einfach in Sand und Schotter gewühlt. Viele führen senkrecht hinab. Ein Stein rutscht hinein. Es dauert mehr als zwei Sekunden bis er aufschlägt. »Abu Sir war für seine bemalten Sarkophage berühmt«, sagt die ägyptische Archäologin Monica Hanna. Sie sagt bewusst »war« statt »ist«, denn sie dokumentiert seit einiger Zeit die Raubgrabungen und weiß, dass das Gräberfeld zu mehr als 90 Prozent geplündert wurde.

Seit etwa 25 Jahren boomt das Geschäft mit geraubten Kulturgütern. Auch davor wurde in vielen Ländern illegal gegraben und wurden Grabungsfunde geschmuggelt. Doch seit der Nahe Osten und Nordafrika von politischen Unruhen erschüttert werden, nehmen die Raubgrabungen immer stärker zu. Der Ägyptische Minister für Antiken, Mamdouh El-Damaty, schätzt, dass sich seit 2011 die Menge der raubgegrabenen und gestohlenen Artefakte aus seinem Land verdoppelt hat und Markus Hilgert, Direktor des Vorderasiatischen Museums in Berlin, spricht davon, dass im Irak seit etwa 25 Jahren systematisch geplündert wird. Die Raubgräber liefern Nachschub für einen gierigen Markt, der seit den 1990er Jahren explodiert. »Damals stürzten sich viele Leute mit Geld auf Antiken«, sagt der Archäologe Michael Müller-Karpe vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz. »Aktien sind in ihrem Wert verfallen, auch Devisenspekulationen waren nicht mehr so lohnend.«

Statt Aktien kaufte man Antiken. »Manche Antiken sind tatsächlich wie Gold«, sagte der auf Altertümer spezialisierte Kunsthändler Gordian Weber schon im Mai 2010 im Gespräch mit der Welt am Sonntag. Sehr hohe Preise werden dabei für ägyptische Kunstwerke gezahlt – den Höchstpreis für 2014 erzielte die 75 Zentimeter große Statue des Schreibers Sekhmeka, die in London für 14 Millionen Pfund zugeschlagen wurde. Den absoluten Rekord für Altertümer setzte aber im Dezember 2007 eine nur acht

Zentimeter große Sandsteinfigur, eine Löwin mit menschlichen Gliedmaßen, 5.000 Jahre alt und aus dem heutigen Irak stammend, bei einer Auktion von Sotheby's in New York: Sie brachte 57 Millionen Dollar.

Sieht man diese Preise, muss man sich nicht wundern, dass nicht nur Kriminelle, sondern auch Terrorgruppen sich mit dem Verkauf illegal ausgegrabener Antiken finanzieren. So ist recht sicher, dass der »Islamische Staat« (IS) in Syrien und dem Irak nicht nur antike Stätten zerstört, sondern Kunstwerke auch plündert und gewinnbringend verkauft oder an ihrem Schmuggel und Verkauf mitverdient. Harte, wirklich belastbare Beweise sind naturgemäß nur schwer zu finden, aber genügend Indizien. Françoise Bartolotti aus der Abteilung Drogen, organisierte Kriminalität und Kunstraub in der Interpol-Zentrale in Lyon sagt daher im Dezember 2014 im Interview zwar nicht, dass der IS selbst grabe, dass er aber »die Bevölkerung ermutige, auszugraben. Er kassiert dann eine Steuer auf die Gewinne, die damit gemacht werden.«

Dass in Ägypten überall archäologische Stätten geplündert werden, weiß Monica Hanna. »Von Assuan bis Alexandria. Wir haben schon nahe den Pyramiden von Gizeh Grabungslöcher gefunden.« Dabei habe sich das Geschäft der Raubgräber professionalisiert: Waren es erst nur die Leute aus den Dörfern, die wegen der Wirtschaftskrise ihre Ernten nicht mehr verkaufen konnten, sind es heute gut organisierte Banden mit Experten, die genau wüssten, wo sie graben müssten. »Sie nutzen Ultraschallgeräte, um die Grabschächte zu finden, sie setzen schwere Maschinen ein, um Gräber leerzuräumen.« Und sie schrecken nicht vor Gewalt zurück: Hanna erzählt, dass Raubgräber bereits auf sie schossen, auch sei es schon zu Schießereien zwischen Wächtern von Grabungsstätten und Grabräubern gekommen.

Davon ahnt der Sammler kaum etwas, der bei einem Auktionshaus oder einer Galerie eine Statuette, einen Kanopenkrug oder einen Uschebti kauft. Dort werden die Artefakte mit alten Provenienzen angeboten. Wie noch im Frühsommer dieses Jahres durch eine Oberhausener Galerie. Im Angebot: eine Elfenbein-Statuette aus der Spätzeit des pharaonischen Ägypten (664 bis 332 v. Chr.). Die fünf Zentimeter große Figur eines Mannes mit einer Gazelle auf den Schultern wurde angeblich um 1900 in Ägypten ausgegraben, kam dann in eine New Yorker Sammlung und ab den 1960er Jahren in eine deutsche Privatsammlung. In Wirklichkeit ist sie aber 2013 aus einem Grabungsmagazin in Elephantine gestohlen worden.

Der Oberhausener Galerist gab das Stück an Ägypten zurück. Folgen hat der geplatzte Deal für ihn keine. Denn er kann sich auf die Position zurückziehen, das Artefakt in gutem Glauben erworben zu haben, jemand, der es ihm abgekauft hätte, erst recht. Ägypten hätte dann sein Eigentum bei jetziger Gesetzeslage zwar zurückverlangen, aber den Eigentumsanspruch vor Gericht kaum durchsetzen können. Konfrontiert man Händlervertreter mit solchen Beispielen, sprechen diese von Einzelfällen. Für sie stammen die meisten Antiken, die in Deutschland gehandelt werden aus alten Sammlungen, wie es auch Ursula Kampmann, die Sprecherin der International Association of Dealers in Ancient Art (IADAA) sagt. Sie spricht von riesigen alten Adelssammlungen mit Tausenden von Objekten, was Friederike Fless, Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, nur lächeln lässt: »So viele alte Sammlungen gibt es überhaupt nicht wie es Objekte gibt, die auf den Markt kommen.« Und sie sagt, dass man an das Bewusstsein der Sammler appellieren sollte: Diese müssten lernen, dass die Artefakte überwiegend illegal hierhergekommen

seien und aus Raubgrabungen stammten, und dass der Schmuggel von gestohlenen oder illegal ausgegrabenen Antiken kein Kavaliersdelikt sei.

Viel mehr eine Boombranche der Kriminalität. Sylvelie Karfeld, die sich beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden mit dem Thema befasst, zitiert Schätzungen des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC), nach denen die Umsätze des illegalen Antikenhandels jährlich bei sechs bis acht Milliarden US-Dollar liegen. Damit konkurriert der Antikenhandel um einen der vorderen Plätze auf der Liste der umsatzstärksten illegalen Erwerbsquellen.

Natürlich sind alle Zahlen Schätzungen – es gibt keine genauen Erkenntnisse. Das liege in der Natur der Sache, sagt Markus Hilgert, der Direktor des Vorderasiatischen Museums in Berlin. Er ist auch Koordinator des seit Frühjahr 2015 angelaufenen und zunächst auf drei Jahre befristeten Forschungsprojektes ILLICID, das den illegalen Handel mit Kulturgut in Deutschland untersuchen soll. »In der Kriminologie spricht man von einem Dunkelfeld: Man kennt die Akteure nicht unbedingt, man weiß nicht, wie diese agieren und welche Netzwerke sie nutzen. Man weiß auch relativ wenig über den genauen Umsatz in diesem Dunkelfeld, man weiß wenig über die Objekte und deren Stückelung.« All das gelte es erst zu erforschen.

Doch insgesamt reden Archäologen nicht so gern über den monetären Wert von Antiken. Sie betonen vielmehr, dass mit den illegalen Ausgrabungen die Vergangenheit von Völkern vernichtet wird. Denn für die Wissenschaft und das kulturelle Gedächtnis der Menschheit sind die isolierten Kunstgegenstände verloren. Sie erzählen keine Geschichte mehr. Sind sie erst einmal im Ausland, in der Hand von Händlern oder Sammlern, weiß oft keiner mehr, wo sie ausgegraben wurden. Was lag sonst in dem Grab? Gab es ein Skelett, Mann oder Frau? Gab es Waffen, gab es Schmuck? Welche Gebrauchsgegenstände waren dem Verstorbenen mitgegeben?

Und die Archäologen betonen eines: »An vielen Stücken klebt Blut«, sagt Michael Müller-Karpe. Es sind nicht nur Opfer des Terrors in Bürgerkriegsstaaten, oft genug sind es Kinder, die in ungesicherte Schächte kriechen, um die Kostbarkeiten aus dem Boden zu holen. Die ägyptische Archäologin Monica Hanna bestätigt seine Aussage: »Es ist ein Verbrechen, bei dem Kinder sterben. Da hängen Menschenleben dran.«

Die deutsche Rolle in dem Geschäft ist unrühmlich. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters, gibt zu, dass »es relativ laxe Einfuhrregeln nach Deutschland gibt, was antike Kunstwerke angeht und dass deshalb hier der Handelsplatz möglicherweise auch für Illegales interessant sein könnte.« Den Konjunktiv braucht es hier nicht: Deutschland ist – solange das Kulturgüterschutzgesetz nicht geändert wird – für den illegalen Antikenhandel sehr interessant.

Plünderungen, Verwüstungen, Raubgrabungen
Raub-Archäologie im Irak bewirkt Zerstörung historischer Stätten

Walter Sommerfeld — Politik & Kultur 1/2005

Die Plünderung und Verwüstung des Nationalmuseums in Bagdad und die Brandschatzung von Bibliotheken und Archiven, die durch die Untätigkeit der Besatzungsmächte ermöglicht wurden, haben im April 2003 weltweite Empörung ausgelöst. Eine noch weitaus größere Katastrophe, deren Ausmaß inzwischen jede Vorstellungskraft sprengt, sind die jetzt im ganzen Land grassierenden Raubgrabungen und die dadurch bewirkte Zerstörung archäologischer Stätten.

In Mesopotamien ist die erste Schrift erfunden worden, das erste Rad, die Mathematik, die Astronomie, eine arbeitsteilige Gesellschaft. All das, was aus unserer modernen Welt gar nicht mehr wegzudenken wäre: Hier liegen die Wurzeln und nur hier können die Ursprünge unserer Kultur erforscht werden.

Die aus Lehmziegeln errichteten Gebäude dieser Städte sind zwar zerfallen, aber die Grundrisse sind im Boden erhalten. Die Straßen und Plätze, die Stadtmauern, die Ruinen der Tempel, der Paläste der Reichen und der Behausungen der einfachen Leute, die Handwerksbetriebe, Bibliotheken und Verwaltungsarchive, Kunst und Alltagsgerät – all das, was die Menschen, die dort einst lebten, erschaffen und zurückgelassen hatten, ließe sich von den Archäologen entdecken. Die Ruinenplätze von Großstädten der »Wiege der Zivilisation«, die Jahrtausende nahezu unbeschadet überstanden hatten, werden jetzt in industriellem Maßstab ausgeplündert und damit unwiderruflich zerstört. Schutzmaßnahmen gibt es so gut wie keine.

Auf der Suche nach Schätzen wird die empfindliche Architektur mit tiefen Raublöchern und Tunneln durchzogen, so dass die Rekonstruktion des archäologischen Zusammenhanges nicht mehr möglich ist. Niemand weiß nach dem Werk der Raubgräber, woher die Objekte stammen, und ihr Kontext, der für ihre Interpretation und die Rekonstruktion untergegangener Kulturen entscheidende Informationen liefert, ist für immer zerstört. Auf der Suche nach verkaufbaren Objekten, die vielleicht nur ein Prozent des gesamten archäologischen Bestandes ausmachen, werden bis zu 100 Prozent der Informationen vernichtet.

Wissenschaftlich kontrollierte Ausgrabungen gehen sorgfältig zu Werke und sichern jedes Detail, um daraus in minutiöser Arbeit möglichst viele Einzelheiten der Jahrtausende alten Hochkulturen zu rekonstruieren. In einer zweimonatigen Ausgrabung in Mesopotamien werden im Durchschnitt 20.000 Keramikscherben, 500 Fragmente von Kleinfunden und nur 20–50 vollständig erhaltene Gegenstände geborgen. Nur diese sind für den Antikenhandel interessant – ein Bruchteil der wissenschaftlich wertvollen Funde.

Die Detektivarbeit der Archäologie holt die versunkenen Hochkulturen ins helle Licht. Dies ist allerdings nur möglich, wenn jedes auch noch so unscheinbare Indiz an dem Ort zurückgeblieben ist, an dem es vor Jahrtausenden zurückgelassen wurde. Alles ist wichtig: die Lehmziegel der Hausruinen, Reste von Abfallgruben, verrottetes Holz. Die Scherben gehören ebenso zu dieser Detektivarbeit wie die Tontafeln, Statuen und Rollsiegel, die für den Handel geeignet sind.

Nicht selten mussten vor mehr als 4.000 Jahren Städte aufgegeben werden, weil die erschöpften, oft versalzten Böden in der Umgebung der Bevölkerung keine ausreichende Lebensgrundlage mehr boten. Die Tempel wurden sorgsam evakuiert, kein bedeutsamer Kultgegenstand wurde vor Ort gelassen, nur die Architektur blieb erhalten. Archäologen können hier einmalige Erkenntnisse über die Lebensweise der ersten städtischen Zivilisation gewinnen. Solche von Funden fast leere, aber äußerlich immer noch imposante Ruinenhügel ziehen jedoch in Goldrauschstimmung auch die Raubgräber unwiderstehlich an. Die mit Lehmziegeln gebauten Städte der Sumerer lassen sich ebenso leicht umgraben wie ein Garten. Für jedes einzelne der attraktiven Objekte, die dann im Handel angeboten werden, werden viele Kubikmeter einmaliger Architektur und der gesamte Fundzusammenhang zerstört.

Den Raubgräbern droht keine Sisyphusarbeit. Der Irak ist ein einziges archäologisches Gelände, von tausenden antiken Städten sind noch Reste erhalten. Auch spektakuläre Funde, die die Gier beflügeln, birgt der Boden. Der fast 4.500 Jahre alte Königsfriedhof in Ur aus der Blütezeit der sumerischen Kultur oder die Grüfte der assyrischen Königinnen in Nimrud aus dem 8. Jahrhundert v. Chr. waren bei ihrer Wiederentdeckung noch unversehrt erhalten geblieben. Die zahlreichen Grabbeigaben aus Gold und Edelsteinen, von den besten Handwerkern und Künstlern ihrer Zeit gefertigt, gehören zu den sensationellsten und bedeutendsten Funden in der Weltgeschichte der Archäologie. Sie geben uns eine unmittelbare Vorstellung von der sagenumwobenen Pracht Babyloniens und der Sieben Weltwunder. In den Händen von Raubgräbern wäre ihre Aussagekraft nicht größer als die irgendeines hübschen Mitbringsels von einem orientalischen Bazar.

In den Jahrzehnten seit der Unabhängigkeit haben die irakischen Kulturbehörden vorbildliche Schutzgesetze erlassen und wirksam durchgesetzt. Das Weltkulturerbe wurde sorgsam bewahrt, und Raubgrabungen waren unbekannt. Durch das Embargo, das 1990 nach der Besetzung von Kuweit verhängt wurde, verarmte die irakische Bevölkerung in unmenschlicher Art und Weise. Gleichzeitig kam im reichen Westen das Sammeln altorientalischer Antiquitäten in Mode. Die große Nachfrage erschloss vielen armen Irakern die Möglichkeit, ihre Existenz durch Raubfunde zu sichern, und so begannen sie, antike Ruinenhügel systematisch nach verkäuflichen Gegenständen zu durchpflügen. Händlernetze organisierten den Schmuggel, und zehntausende Objekte wurden in den letzten Jahren illegal außer Landes gebracht.

Die Raubgrabungen haben nach dem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung seit April 2003 explosionsartig zugenommen und werden jetzt in geradezu industriellen Maßstab durchgeführt. Die Besatzungsmächte haben Anarchie und Chaos zugelassen und treffen auf immer größer werdenden Widerstand. Alle Versuche, Stabilität wiederherzustellen, sind bislang gescheitert. Was interessieren da schon ein paar Ruinen in den weiten ländlichen Gebieten?

Jetzt sind Tag für Tag tausende Raubgräber am Werk und hinterlassen eine Mondlandschaft. Die lokalen Händler fahren mit

Lastwagen vor und transportieren das Beutegut ab. Es gelangt dann in den internationalen Antikenmarkt, der Milliardenumsätze macht und astronomische Gewinnspannen erzielt, die inzwischen denjenigen aus dem Rauschgift- und Menschenhandel den Rang ablaufen. Vor allem im Süden des Irak wird eine große sumerische oder babylonische Stadt nach der anderen in kurzer Zeit völlig umgepflügt. Das alte Sumer wird es bald nicht mehr geben. Altorientalische Antiquitäten, die das Sammlerherz erfreuen, sind durch das große Angebot so preiswert geworden, dass sie für fast jedermann erschwinglich sind. Der wahre Preis – die Vernichtung der ersten Hochkultur der Menschheit – wird dabei mutwillig in Kauf genommen.

Die Wurzel des Übels liegt indessen nicht im Irak, wo hungernde Bauern mit antiken Stücken ein paar Dollar verdienen können, sondern im florierenden Antikenhandel. Ohne diesen Markt gäbe es keine Raubgrabungen. Jeder Euro, der für solche Funde ausgegeben wird, fließt unmittelbar in neue Raubgrabungen, in neue Zerstörung. Die Gier der Sammler, weit entfernt vom Überlebenskampf der irakischen Bevölkerung, die Profite der Händler, das internationale rechtliche Vakuum schaffen erst die Voraussetzungen für dieses Desaster.

In Deutschland ist der Handel mit geraubtem irakischem Kulturgut völlig legal, sofern nicht der Diebstahl eindeutig nachgewiesen werden kann. Dies ist vielleicht bei gut dokumentierten Stücken aus Museumsbeständen möglich, aber niemals bei unbekannten Objekten anonymer Herkunft. Während Großbritannien und die Schweiz, früher Drehscheiben des legalisierten Antikenschmuggels, inzwischen vorbildliche Schutzgesetze erlassen haben, gehört Deutschland zu den Staaten, die die UNESCO-Konvention von 1970 (und seine Ergänzung von 1995) »zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut« nicht ratifiziert haben. Hier gibt es immer noch keine gesetzliche Grundlage, um das Kulturerbe anderer Staaten zu schützen und Antiquitäten, die in den Herkunftsländern illegal akquiriert und ins Ausland geschmuggelt wurden, zu konfiszieren und zurückzugeben.

Ein wirksamer Schutz des mesopotamischen Kulturerbes kann allerdings nur durch ein generelles Ende dieses Handels erreicht werden. Erst wenn ein potentieller Raubgräber sicher ist, dass er für seine Funde kein Geld bekommt, wird er den Anreiz für sein zerstörerisches Tun verlieren. Erst die Umkehr der Beweispflicht, der obligatorische Nachweis des legalen Erwerbs und wirksame Strafmaßnahmen können die Finanzierung der Raubgrabungen unterbinden oder zumindest erschweren.

Beim Artenschutz hat man dies konsequent getan – ein Elfenbeinobjekt beispielsweise wird konfisziert. Diese klare Regelung hat Wirkung gezeigt: Die vom Aussterben bedrohten Elefantenpopulationen konnten sich erholen. Sollte das zum Schutz des Weltkulturerbes nicht auch möglich sein?

»Was ich liebe, wird nicht untergehen …« Über die Ursachen und die Folgen der Zerstörung von Kulturgut

Dieter Vieweger — Politik & Kultur 5/2015

»Erinnerung an glückliche Tage« – so überschrieb Agatha Christie ihre Rückschau auf die aufregenden Jahre an der Seite ihres Mannes, des Archäologen Max Mallowan, der im Nordosten Syriens ausgrub. Mit einem Augenzwinkern schilderte sie dabei auch die Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Ethnien und Glaubensrichtungen der dort ansässigen Bevölkerung, darunter Yeziden, Kurden, Türken und christliche Armenier, nichts ahnend, dass 70 Jahre später deren Nachkommen in einen grausamen Glaubenskrieg verstrickt würden.

Ein anderer, gerade einmal 200 Jahre zurückliegender Krieg, der Feldzug Napoléon Bonapartes 1798 nach Ägypten – zu dem ein Tross hochrangiger Wissenschaftler gehörte – hatte einst den Anstoß gegeben, die Wiege unserer abendländischen Kultur zu erforschen. Die Begeisterung des Abendlandes für Ägypten und Mesopotamien erwachte. Ausgrabungen brachten gewaltige Bauwerke zutage und europäische Museen schmückten sich mit wertvollen Zeugnissen dieser Kulturen. Nur wenige antike Schriftsteller erinnerten an sie. Die Bibel erzählte von einzelnen Völkerschaften, von der Knechtschaft in Ägypten und unglaublich großen Städten wie Ninive und Babylon. Deren literarische Reflexe in der Bibel konnten nun verstanden und gedeutet werden.

Die Entzifferung der Keilschrifttafeln eröffnete eine Welt des Zweistromlandes, die noch weiter zurückreichte als die Spaten der damaligen Ausgräber. Männer wie Max Mallowan befreiten die im Abendland vergessenen großen Kulturen mühselig aus dem Staub der Jahrtausende.

Nicht allen Menschen ist daran gelegen, solche Erinnerungen zuzulassen. Mutwillige Zerstörungen von Kulturgut gibt es seit Jahrtausenden. Ägyptische Pharaonen ließen die Namen ihrer ungeliebten Vorgänger ausmeißeln. Die altorientalischen Eroberer transportierten das Kulturgut ihrer unterlegenen Gegner ab – mit Vorliebe deren Götter. Während der französischen Revolution wurden Kirchen und Klöster geplündert, viele zweckentfremdet. Im Dritten Reich verbrannte man Bücher und Synagogen. Der Kulturvandalismus hat viele Gesichter.

Es ist deshalb unverständlich, dass die Zerstörung von Kulturgütern im 21. Jahrhundert wieder fröhliche Urständ feiert: Im März 2001 fielen die Buddha-Statuen von Bamiyan und im Mai 2012 das Mausoleum Sidi Mahmoud Ben Amar eifernden Fanatikern zum Opfer.

Die aktuelle Barbarei im Nordirak und in Syrien vollzieht sich in fundamentaler Selbstgerechtigkeit und unter religiös-ideologischen Vorzeichen. Das Machtvakuum,

in dem sich eine solche Ideologie entfalten konnte, entstand nach dem Eingreifen der USA und ihrer Verbündeten im Irak. Ein Diktator wurde abgesetzt – doch positive, lebenswerte Alternativen entstanden nicht. Der Terror im Irak und der Stellvertreterkrieg in Syrien taten ihr Übriges. Dabei werden seit Jahren antike Stätten bei Kampfhandlungen rücksichtslos zerstört. In diesem Jahr erreichten uns Nachrichten von der Zerstörung wertvoller Antiken in Mosul, Nimrud, Hatra und Palmyra durch den IS – vielleicht kommen bald alarmierende Nachrichten aus Aleppo und Damaskus hinzu. Diese Auswüchse kommen nicht aus heiterem Himmel. Fanatiker – die unser Weltkulturerbe zerstören – bedrohen nicht allein Steine, sondern stets auch die Freiheit und das Leben ihrer Mitmenschen: Sie verhindern Impfungen, verweigern Mädchen den Schulbesuch und stellen mit ihren engstirnigen Vorstellungen die Selbstbestimmung ihrer Umwelt in Frage. Ihrem barbarischen Eifer fallen Andersdenkende und Andersgläubige ebenso zum Opfer wie christliche oder jüdische Denkmäler – selbst altorientalische Kulturschätze, weil diese aus einer polytheistischen Welt stammen.

Die jahrhundertealten assyrischen Stätten, die heute im Norden Iraks und Syriens ausgelöscht werden, gehören – so entfernt sie scheinen – zu den Wurzeln unserer abendländischen Kultur und Religionsgeschichte. Selbst die Bibel berichtet von den Feldzügen der Assyrer gegen Samaria (722/1) und Jerusalem (701 v. Chr.). Sie sah in diesen Ereignissen das Handeln Gottes, der Israel und Juda angesichts ihrer Sünde der Fremdmacht auslieferte und Juda schließlich dennoch rettete.

Die Archäologie in der biblischen Welt selbst ist derzeit weder in Jordanien noch in Israel/Palästina bedroht. Unsere beiden archäologischen Institute in kirchlicher Trägerschaft forschen in Jerusalem und Amman ohne Restriktionen in allen kulturellen Epochen. Allerdings müssen angesichts der bestehenden Unsicherheiten unsere jährlichen Exkursionen für europäische Wissenschaftler durch den Nahen Osten ohne den Besuch Syriens und des Sinais auskommen. Blickt man auf die langen und eindrücklichen Forschungsreisen vergangener Jahrzehnte zurück, so kommt einem Agatha Christies Rückschau in den Sinn: »Welch ein Glück, welch eine Ermutigung, diese Tage als Gegenwart heraufzubeschwören.« Und man möchte ihre Hoffnung teilen: »Ich liebe dieses sanfte, fruchtbare Land und seine einfachen Bewohner … Inschallah, ich werde wiederkommen, und was ich liebe, wird nicht untergehen auf dieser Erde.«

Vom »Schatz suchen« zum wissenschaftlichen Arbeiten
Zur Entstehung der archäologischen Forschung

Joachim Marzahn — Politik & Kultur 5/2015

Bis zur Renaissance waren Zeugnisse der alten Geschichte des Orients in Europa kaum bekannt. Nur das Alte Testament sowie ungeprüft tradierte Nachrichten klassischer Autoren prägten das Bild in der Gelehrtenwelt. Berichte jüdischer Reisender des Mittelalters über Babylonien (Benjamin von Tudela und Petahja von Regensburg) wurden erst viel später bekannt. So gilt der Italiener Pietro della Valle (1586–1652), der 1616 Babylons Ruinen besuchte, als der Erste, der Beschreibungen der Realschauplätze gab, welche Athanasius Kirchers »Turris Babel …«, Amsterdam 1679, – ein verbreitetes Werk – anzuregen halfen.

Das 18. Jahrhundert als ein Zeitalter der Entdeckungen – man denke an James Cook oder Alexander von Humboldt – brachte weitere Nachrichten und Funde aus dem persischen und dem osmanischen Reich, darunter Kopien von Keilinschriften aus Persepolis (u. a. Carsten Niebuhr 1733–1815), die Georg Friedrich Grotefend in Göttingen zu einer ersten erfolgreichen Entzifferung der Keilschrift brachten (1802). Etwa zeitgleich begann die Britische Ostindien-Kompanie von Bagdad aus nach Funden für ihr Museum zu suchen. Erste Objekte erreichten London. Es folgte der Aufbau der orientalischen Sammlung des Britischen Museums. Vertreter der Ostindien-Kompanie, doch auch Privatgelehrte aus England und Frankreich beförderten nun das Interesse an Objekten, Geschichte und Linguistik des Orients und ebneten den Weg für archäologische Forschungen. Die Grabungen Paul-Émile Bottas (1802–1870) in Pariser Auftrag in Ninive und des Briten Austen Henry Layard (1817–1894) in Nimrud zeitigten spektakuläre Großdenkmäler sowie tausende von Keilschriftzeugnissen für Paris und London. Sie vermittelten ein bis dahin völlig unbekanntes Bild von der Größe der assyrischen – und damit altmesopotamischen – Zivilisation. Das Britische Museum und der Louvre wurden zu Zentren der musealen Entdeckung des Alten Orients. Diesen Ausgrabungen verdankten – über Ankäufe aus London – auch die preußischen Museen ihre wertvollen assyrischen Reliefs (1855).

Nach 1850 nahmen die Grabungen zu, so unter anderem in Jerusalem ab 1867, in Hisarlik (Troja) ab 1873, in Südmesopotamien (Lagasch/Girsu) ab 1877, in Susa ab 1884 und in Nippur ab 1888, dort erstmals durch Forscher aus den USA. Die seit 1857 gesicherte Lesbarkeit der Keilschrift öffnete zudem den Weg zum Studium der antiken Originaldokumente. Die deutsche Altertumsforschung des Orients, archäologisch noch fast nur Rezipient der Arbeiten anderer, aber bei der Erschließung von Sprachen und Texten des antiken Mesopotamiens sehr erfolgreich (1875 erster Lehrstuhl für Assyriologie in Berlin),

erlebte ihren Aufstieg erst nach 1871, als Preußen versuchte, den als Vorsprung anderer Mächte empfundenen Arbeits- und Wissensstand aufzuholen.

Hierzu wurden – neben diplomatisch-ökonomischen Aktivitäten im Osmanischen Reich – Expeditionen ausgerüstet und Vereine gegründet: eine wissenschaftliche Expedition aus Berlin unter Eduard Sachau und Robert Koldewey nach Mesopotamien und das »Orient-Comité« (beide 1887). Ziel war es, Ruinenstätten zu finden, deren erhoffte Funde nicht nur die Berliner Museen in den Rang derer von Paris und London heben, sondern vor allem auch den wissenschaftlichen Gewinn fördern sollten.

Die erste deutsche Grabung im Orient unter Felix von Luschan (Koldewey als zeitweiliger Mitarbeiter) begann im türkischen Zincirli im Jahr darauf (bis 1902). Sie erfüllte die Erwartungen nur zum Teil, aber parallel blühte die Forschung an der Berliner Universität. Die Sammlung orientalischer Altertümer der Berliner Museen wurde gezielt durch Ankäufe erweitert und 1895 wurde die »Vorderasiatische Gesellschaft« zur Verbreitung der Erkenntnisse gegründet. Die Fokussierung der bis dahin laufenden Bemühungen gelang jedoch erst mit der Gründung der Deutschen Orient-Gesellschaft (DOG) 1898, die aus der stetigen Initiative vieler Personen hervorging, die schon zuvor solche Aktivitäten stützten.

In der DOG, heute Mitglied im Deutschen Verband für Archäologie (DVA), entschied der Vorstand aus Prominenz des Deutschen Reichs – klug gelenkt durch einen wissenschaftlichen Beirat – über die Vereinsziele im Einvernehmen mit den Preußischen Museen. Großzügige Spenden und Beiträge sowie Mittel aus der Staatskasse und dem Privatfonds des Kaisers ermöglichten so eine Reihe von Großgrabungen in antiken Hauptstädten wie 1899 Babylon unter Koldewey (bis 1917), Assur unter Walter Andrae (1903–1914), Hattuscha (ab 1906) sowie Tochterunternehmen u. a. in Baalbek, Borsippa, Hatra, Fara und Uruk (1912/13). Grabungen in Palästina (u. a. Jericho, Megiddo und Sichem zum Teil mit dem Deutschen Palästina-Verein) sowie in Ägypten (Amarna) folgten. Die durch vertragliche Teilungen gewonnenen Kulturgüter fanden seit 1899 nach und nach ihren Platz vor allem in der Vorderasiatischen Abteilung der Berliner Museen und anderen Sammlungen.

Nach dem 1. Weltkrieg bot die neue Grabung in Uruk (1928–1939) – von der DOG logistisch begleitet – eine Fortsetzung der deutschen Vorderasiatischen Archäologie, die von Beginn an besonders durch präzise wissenschaftliche Grabungstechniken und -dokumentationen Standards gesetzt hatte. Durch die frühen Forschungen des 19. Jahrhunderts, die nicht ohne den Hintergrund des europäischen Kolonialismus gesehen werden können, deren Methoden oft als »Schatzsucherei« gewertet wurden, deren einzelnen Vertretern man jedoch Wissensdurst und Erkenntnisstreben zubilligen muss, erweiterte sich beträchtlich die öffentliche Kenntnis über den Alten Orient als ein untrennbarer Teil unserer eigenen Kulturgeschichte.

Die Deutsche Orient-Gesellschaft – noch immer mit den Berliner Museen eng verbunden – wirkt heute als wissenschaftliche Förder- und Publizitätsinstitution aus Laien und Fachleuten in Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Partnern mit daran, dass die altorientalischen Wurzeln Europas immer weiteren Personen- und Gesellschaftskreisen erschlossen werden.

Die Zerstörung von Kulturgütern im Nahen Osten
Folgen für die Forschung

Margarete van Ess — Politik & Kultur 5/2015

Kriege, »Failed States« oder Regionen mit starken ökonomischen Unterschieden haben häufig dramatische Folgen für Kulturgüter. Wirtschaftliche Not, Rechtlosigkeit und politisches Chaos spielen denjenigen in die Hand, die illegalen Kunsthandel betreiben und zum Ausverkauf nationaler Kulturgüter beitragen. Im Nahen Osten – derzeit vor allem im Irak und Syrien sowie im Jemen – gehen tagtäglich neue archäologische und historische Stätten verloren, sei es durch Kampfhandlungen, durch mutwillige Zerstörung oder durch systematische Raubgrabungen.

Medienwirksam inszenierte der »Islamische Staat« (IS) in den letzten Monaten die Zerschlagung und Sprengung archäologischer Stätten und Kunstobjekte. In weit größerem Umfang jedoch werden archäologische Orte durch das Wühlen nach verkäuflichen Objekten zerstört. Architektur, Gräber und alle sonstigen Orte, in denen Objekte lagern, werden dabei rücksichtslos durchbrochen und zerschlagen. Wenn zudem, wie derzeit in Syrien und Teilen des Irak, keine Möglichkeit besteht, den Schaden zeitnah zu begutachten und die restlichen Zusammenhänge zu dokumentieren, dann erledigt die natürliche Erosion den Rest und die Fundorte verschwinden unwiederbringlich. Die Aufgabe von Archäologen und Historikern ist es, Geschichte und frühere Lebensweisen zu rekonstruieren. Weltweit und ganz besonders auch im Nahen Osten sind nach wie vor viele Zeitperioden unbekannt und es werden immer wieder völlig unerwartete Neuentdeckungen gemacht. Gerade der Irak und Syrien haben ein unermesslich reiches Kulturerbe, das viele Jahrtausende zurückreicht. Hier wurden technische, soziale und politische Innovationen entwickelt, die zumindest für die westliche Welt Grundlage unserer heutigen Kultur sind. Wissenschaftler führen hierzu in der Regel eine Art Indizienprozess, in den alle verfügbaren Informationen einbezogen werden: schriftliche Dokumente, Architekturreste, Fundobjekte, die genauen Lagerungsorte von Gegenständen, den zerbrochenen Abfall damaliger Zeiten und Materialproben aller Befunde. Wenn diese Zusammenhänge nicht mehr zur Verfügung stehen, ist innovative Forschung nicht möglich und unser Wissen um die Geschichte einer Region erschöpft sich in Altbekanntem. Kunstgegenstände, deren Fundzusammenhänge nicht bekannt sind, verkommen so zu – zugegeben manchmal schönem und kostspieligem – Nippes.

Darüber hinaus, wie derzeit aufgrund der Sicherheitslage Forschungen in mehreren Ländern nicht mehr möglich sind, geht in absehbarer Zeit auch bei uns Know-how verloren. Studierende der Vorderasiatischen

Archäologie und Altorientalistik können nur noch eingeschränkt an originalen Stätten ausgebildet werden und suchen sich zusehends Betätigungsfelder in anderen Ländern und Weltregionen. Wissen über die Kernländer des Alten Orients wird auf diese Weise bald nicht mehr weitergeneriert und Experten für die Kunst und Kultur dieser Region werden Mangelware.

Unter dem Titel »Exchanging scientific approaches« investiert das Deutsche Archäologische Institut (DAI) ebenso wie viele universitäre Partner und Stiftungen in nachhaltigen wissenschaftlichen Austausch und die Fortbildung des Nachwuchses mit gerade jenen Ländern, die derzeit aufgrund der Konflikte keine oder nur begrenzt eigene Programme durchführen können. Seit dem Jahr 2009 zunächst auf den Irak fokussiert, werden inzwischen auch Syrien und der Jemen einbezogen. Einladungen an aktive Wissenschaftler nach Deutschland können über das aus Mitteln des Auswärtigen Amtes erweiterte Gastwissenschaftlerprogramm des DAI oder über ein von der Gerda-Henkel-Stiftung initiiertes Sonderprogramm ausgesprochen werden. In einmonatigen Sommerprogrammen wird der wissenschaftliche Nachwuchs aus dem Nahen Osten in internationale Wissenschaftsdiskurse eingebunden und der Zugang zu den reichen Bibliotheken Deutschlands ermöglicht. Auf diese Weise geweckte Interesse an einem Master- oder Promotionsstudium kann über das Sonderprogramm Ibn Khaldun des DAAD und der Gerda-Henkel-Stiftung erfüllt werden. Darüber hinaus führen mehrere Abteilungen des DAI im Rahmen von Summer Schools arabischsprachige Aus- und Fortbildungen in technischen Aspekten einer Ausgrabung, Dokumentationsmethoden oder der präventiven Konservierung durch. Sie sind für diejenigen Praktiker gedacht, die nicht in die Forschung einsteigen möchten, sondern sich der täglichen Verwaltungsarbeit einer Antikenverwaltung und dem praktischen Erhalt von Kulturstätten verschrieben haben. Werden solche Fortbildungen normalerweise im Heimatland und am »lebenden« Objekt durchgeführt, müssen sie derzeit aus Sicherheitsgründen verlagert werden und finden teilweise in Deutschland statt. Mit all diesen Maßnahmen soll erreicht werden, dass in Zeiten der Konflikte der Anschluss an internationale Wissenschafts- und Kulturerhalts-Standards gehalten und das Monitoring und die Dokumentation von archäologischen und historischen Stätten vor Ort fortgesetzt werden kann.

Forschung für den Kulturgutschutz
Interdisziplinäres Verbundprojekt zum illegalen Handel mit Kulturgütern in Deutschland

Markus Hilgert — Politik & Kultur 5/2015

Es sind propagandistisch inszenierte Zerstörungsorgien terroristischer Extremisten, die seit einigen Monaten die Welt in Atem halten. Eine sehr viel größere Bedrohung für das materielle Kulturerbe der Menschheit gerade in den politisch instabilen Ländern des Nahen Ostens stellen jedoch die kontinuierlichen Plünderungen von Museen und archäologischen Stätten dar, die Objekte für den illegalen Handel mit Kulturgütern beschaffen sollen. Schmuck, Statuetten, Rollsiegel, mit Keilschrift beschriebene Tontafeln, Relieffragmente – all das lässt sich vergleichsweise leicht außer Landes schmuggeln und mit hohen Gewinnspannen veräußern. Im Irak ist diese schleichende Auslöschung des reichen archäologischen Kulturerbes schon seit mehr als zwei Jahrzehnten zu beobachten. Aber auch Länder wie Syrien, Jemen, Libyen, Ägypten, China oder Mexiko klagen seit Langem über den kriminellen Ausverkauf ihres kulturellen Erbes.

Internationale Organisationen vermuten, dass Gewinne aus dem illegalen Handel mit Kulturgütern zu den höchsten im Bereich der organisierten Kriminalität gehören, unmittelbar nach dem Waffen- und Drogenhandel. Seit etwa einem Jahr verdichten sich außerdem die Hinweise darauf, dass auch terroristische Gruppierungen im Irak und Syrien am Verkauf geplünderter archäologischer Kulturgüter verdienen. Die Vorstellung, dass der Handel mit Antiken die unbeschreiblichen Gräuel an Kindern, Frauen und alten Menschen mitfinanziert, hat nicht nur die internationale Staatengemeinschaft, sondern auch Politik, Medien und viele Sammler wachgerüttelt.

Wer effektiv gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern vorgehen und präventive Maßnahmen ergreifen will, muss zunächst verstehen, wie dieser Handel funktioniert. Darin liegt derzeit auch auf internationaler Ebene die größte Herausforderung. Denn obgleich klar ist, dass Raubgrabungen, Plünderungen und Schmuggel etwa mit archäologischen Kulturgütern aus dem Irak und Syrien in großem Stil erfolgen, verfügt derzeit tatsächlich niemand über belastbare Zahlen oder harte Fakten im Hinblick auf die Akteure des illegalen Handels, ihre Netzwerke oder ihren modus operandi.

Kriminologisch betrachtet ist der illegale Handel mit Kulturgütern damit ein Dunkelfeld, das es im Sinne von Kriminalitätsbekämpfung und -prävention systematisch aufzuhellen gilt. Diese systematische Aufklärungsarbeit kann nur im Rahmen von interdisziplinären Forschungsprojekten erfolgen, in denen sich das praktische Wissen und die Erfahrung etwa der Ermittlungsbehörden mit den wissenschaftlichen Kompe-

tenzen von Expertinnen und Experten aus verschiedenen einschlägigen Disziplinen verbinden.

Interdisziplinäre Dunkelfeldforschung wird in Deutschland bereits seit Längerem erfolgreich im Kampf gegen organisierte Kriminalität in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt. Der illegale Handel mit Kulturgütern war jedoch bislang niemals Gegenstand der Dunkelfeldforschung. Ein vom Vorderasiatischen Museum der Staatlichen Museen zu Berlin geführter Forschungsverbund wird diese wissenschaftliche Lücke nun schließen. Finanziert aus Mitteln, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen seines Programms »Forschung für die zivile Sicherheit« zur Verfügung stellt, wird das Projekt ILLICID (»Illegaler Handel mit Kulturgütern in Deutschland. Verfahren zur Erhellung des Dunkelfeldes als Grundlage für Kriminalitätsbekämpfung und -prävention am Beispiel antiker Kulturgüter«) in den kommenden drei Jahren den Handel mit archäologischen Objekten insbesondere aus dem östlichen Mittelmeerraum unter die Lupe nehmen, da diese Region aufgrund der in ihr vorherrschenden Sicherheitslage besonders stark von Raubgrabungen, Plünderungen und illegalem Handel betroffen ist.

Gemeinsam mit Sozialwissenschaftlern von GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim, und IT-Experten des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie, Darmstadt, werden Ägyptologen, Assyriologen sowie Archäologen das Objektaufkommen, die Angebotsformen sowie die Handelsorte in diesem Bereich des Dunkelfeldes systematisch analysieren. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch dem Internet als zunehmend bedeutsamem Instrument des illegalen Warenverkehrs. Flankiert werden diese Untersuchungen durch eine wissenschaftlich konzipierte Befragung von Personen, die privat oder als Vertreter von Institutionen im Bereich des Kulturguthandels aktiv sind.

Zu den Zielen von ILLICID gehört nicht nur ein besseres Verständnis des illegalen Handels mit Kulturgütern in Deutschland, sondern auch die Entwicklung von effektiven Methoden und Instrumenten der Dunkelfeldforschung in diesem Bereich. Darüber hinaus soll ein Strategiepapier mit Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung dieser Form der organisierten Kriminalität erarbeitet werden.

Unterstützt wird die Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch renommierte assoziierte Partner wie das Bundeskriminalamt, das Auswärtige Amt, die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, die UNESCO sowie der Internationale Museumsrat ICOM.

Nicht länger tatenlos zusehen
Zur Bedeutung der archäologischen Kulturschätze im Vorderen Orient

Adelheid Otto — Politik & Kultur 5/2015

Die Zerstörungen in Irak und Syrien dauern schon seit vielen Jahren an, aber derzeit erreichen sie einen traurigen neuen Höhepunkt. Im Frühjahr 2015 wurden im Gebiet von Mosul am Tigris bedeutende antike Städte – Ninive, Nimrud und Hatra – massiv zerstört, indem die Bauwerke gesprengt und anschließend mit Bulldozern planiert wurden. Die Welt wurde Zeuge der Zerstörung des Herzlandes der Assyrer, die vom neunten bis siebten Jahrhundert v. Chr. die bedeutendste Macht der damaligen Welt darstellten. Die assyrischen Könige ließen nacheinander drei grandios ausgestattete neue Hauptstädte (Kalhu, heute Nimrud, Dur-Sharrukin, heute Horsabad und Ninive, heute Kuyunjik und Nebi-Yunus) erbauen, deren prachtvolle Ausstattung schon in damaligen Textquellen gerühmt wurde. So erhielt der mit kilometerlangen reliefierten Steinplatten und steinernen Türhüterkolossen geschmückte Palast König Sanheribs in Ninive schon um 700 v. Chr. den Namen »Palast ohne Gleichen«. Genau diese großartige Ausstattung trägt nun zu ihrer endgültigen Vernichtung bei, denn erstens lässt sich an ihnen öffentlichkeitswirksam die Zerstörung angeblicher Götzenbilder inszenieren und zweitens lassen sich die steinernen Reliefs und die transportablen Fundstücke aus den Museen auf dem Antikenmarkt teuer verkaufen.

Zurzeit bangen wir um das Schicksal Palmyras, der einzigartigen Oasenstadt in der syrischen Wüste, wo im Zusammenspiel orientalischer, griechischer und römischer Handwerker eine der beeindruckendsten antiken Stätten der Welt geschaffen wurde. Der »Islamische Staat« (IS) nutzt diese UNESCO-Kulturerbestätte als »kulturelles Schutzschild« und wird sicher nicht davor zurückschrecken, die ganze Stadt in die Luft zu sprengen, falls sie angegriffen werden. Aber selbst Palmyra ist nicht vollständig ausgegraben, ganz zu schweigen von Tausenden uralter Städte und Dörfer im Vorderen Orient, die einen Dornröschenschlaf schlummern. Da wissenschaftliche Ausgrabungen erst vor 150 Jahren begannen, sind weite Gebiete Vorderasiens noch völlig unerforscht. Unter jedem der unscheinbaren Erdhügel ruht eine Siedlung, die ganz behutsam ausgegraben werden will, denn die allermeisten Gebäude – Wohnhäuser, Tempel, selbst Paläste – waren aus luftgetrockneten Lehmziegeln gebaut. Jeden Tag werden einige durch Raubgrabungen oder Bomben unwiederbringlich zerstört, hunderte ganz und gar unbekannte, aber auch teilweise erforschte wie Mari, Ebla und Tuttul, syrische Königsmetropolen zwischen 2400 und 1700 v. Chr. Die Ausgrabungen, die dort internationale Teams jahrzehntelang durchführten, gestatten detaillierteste Einblicke in

das tägliche Leben vor 4.000 Jahren, in das Funktionieren des Staatsapparats, die hochentwickelten Handwerke, die religiösen Vorstellungen und – dank der Keilschrifttexte – bis in die persönlichsten Sorgen und Nöte der damaligen Menschen. Sorgsam ausgegraben, entpuppen sich die Erdhügel als lauter kleine »Pompejis«, faszinierende Momentaufnahmen des damaligen Lebens, das mehr mit uns zu tun hat, als wir meinen. Denn genau dort liegt – so abgedroschen es klingen mag – die Wiege der Kultur, wo unzählige Entwicklungen ihren Anfang nahmen, die auch unser tägliches Leben bestimmen. Im heutigen Nordsyrien und Nordirak, im sogenannten fruchtbaren Halbmond, wurde der Mensch um 10.000 v. Chr. sesshaft. Aus den Ausgrabungen im Euphrattal, das zur Zeit fest in Händen des IS ist, wissen wir, wie die Menschen allmählich lernten, das Schaf und die Ziege, Schwein und Rind und zuletzt den Esel zu domestizieren, die wichtigsten Kulturpflanzen Gerste, Weizen, Erbsen, Linsen zu züchten und daraus nahrhafte Speisen zu bereiten und Bier zu brauen – Kulturtechniken, die sich von dort langsam in den Rest der Welt ausbreiteten. Ab 3500 v. Chr. entstanden in Mesopotamien und Syrien die ersten Städte, komplexe Zusammenballungen von Menschen, die arbeitsteilig organisiert und straff verwaltet wurden und an deren Spitze ein König stand.

In keiner anderen Gegend der Welt blühten Kultur und Kunst über so viele Jahrtausende wie im Vorderen Orient. Manche Städte florierten ununterbrochen, beispielsweise Aleppo, das seit 5.000 Jahren kontinuierlich als Stadt große Geschichte schrieb. Seine Altstadt, ein Traum aus Tausend und eine Nacht, und seine Zitadelle, wo über 1.200 Jahre lang der Wettergott-Tempel, das bedeutendste Heiligtum Syriens, stand, ist heute zur Hälfte zerstört – und kein Ende der Kämpfe ist in Sicht. Die frühen Christen hinterließen Kirchen und Klöster von unschätzbarem Wert, und in den »Toten Städten« in Nordsyrien haben sich ihre Siedlungen fast unverändert erhalten. Omayyaden, Abbasiden und nachfolgende islamische Herrschergeschlechter haben unzählige Moscheen, Paläste, Heiligengräber und Krankenhäuser von höchster kulturhistorischer Bedeutung geschaffen, die genauso brutal zerstört werden.

Vielleicht beruhigen wir uns in diesen Tagen und Monaten damit, dass uns im Grunde der Nahe Osten gar nicht direkt betrifft. Aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass nicht nur Griechenland und Rom, Kelten und Germanen maßgeblich zu unserer Kultur in Deutschland beigetragen haben, sondern gerade auch der Orient, und dass die Vergangenheit des Iraks und Syriens genauso zum kulturellen Erbe der gesamten Menschheit gehört. Auch deshalb dürfen wir nicht noch länger tatenlos zusehen, wie sie zerstört wird.

Tontafeln, von denen wir viel lernen können
Zur Bedeutung der antiken Keilschrift

Walther Sallaberger — Politik & Kultur 5/2015

Bei den ersten archäologischen Forschungen in Mesopotamien 1845–1855 in Ninive (im heutigen Mosul gelegen) beachteten die britischen Ausgräber zunächst kaum die mit merkwürdigen Einkerbungen bedeckten Tonscherben. Denn Keilschrift und damit die gesamte Schriftkultur, die von etwa 3200 v. Chr. bis zur Zeitenwende in Mesopotamien, dem heutigen Irak, dem östlichen Syrien und in angrenzenden Gebieten Irans blühte und sich zeitweise bis Anatolien (Türkei), die Levante (Syrien, Libanon, Israel), ja bis Ägypten ausdehnte, war bis zur Wiederentdeckung völlig vergessen gewesen. Zwar berichteten Bibel und antike Autoren von den Herrschern Assyriens und Babyloniens, doch blieben authentische Zeugnisse unbekannt. Bald sahen die britischen Forscher, dass diese Tonstücke dieselbe Schrift trugen, die zuvor Reisende in Persepolis (Iran) abgezeichnet hatten, und aus den beginnenden Grabungen gelangten noch viele weitere Schriftstücke nach Europa.

Innerhalb eines Jahrzehnts entzifferten einige Gelehrte die Grundzüge der komplizierten Keilschrift: Es gab Wortzeichen für Begriffe und Lautzeichen für Silben (man würde »Berlin« etwa be-er-li-in schreiben). Zuerst entschlüsselte man die Hauptsprache Akkadisch, die älteste bekannte semitische Sprache und damit dem Hebräischen oder Arabischen verwandt. Mit weiteren Archiven von Tontafeln entdeckte man als zweite Hauptsprache im südlichen Irak das Sumerische, eine isolierte, im dritten Jahrtausend v. Chr. gesprochene Sprache, sowie in der Türkei Hethitisch, die älteste indoeuropäische Sprache – beide Sprachen übrigens mit Textkorpora, die das Althebräische um ein Vielfaches übertreffen.

Die überlieferte Textmenge ist gewaltig, denn Tontafeln gelten als die beständigsten Schriftträger: Sie können zwar zerbrechen, aber – anders als Pergament oder Papyrus – nicht verwittern oder verbrennen. Im Gegenteil, fiel eine Bibliothek einem Brand zum Opfer, so wurden die zuvor meist nur luftgetrockneten Tontafeln steinhart gebrannt. Das war in Ninive der Fall, wo der Palast des letzten großen assyrischen Königs Assurbanipal (668–627 v. Chr.) mit seiner einzigartigen Sammlung an Texten aus dem gesamten Reich 612 v. Chr. in Flammen aufging. Die noch unerfahrenen Ausgräber konnten deshalb die gebrannten Tontafelfragmente einsammeln und nach London schicken, wo die Gelehrten mit dem Entziffern begannen. Keilschrifttexte belegten auf einmal mesopotamische Ursprünge in unserer traditionellen, von Bibel und klassisch griechischer Wissenschaft geprägten Kultur. Die bekannte Sintflutlegende erwies sich als die Umdeutung

einer babylonischen Erzählung. Und weil die Griechen die astronomischen Beobachtungen und Berechnungen der Assyrer und Babylonier übernommen haben, finden sich heute noch Spuren des altorientalischen Erbes: Die Einteilung der Stunde in 60 Minuten, des Kreises in 360 Grad geht auf das mesopotamische Zahlensystem zurück, und wenn wir einen Planeten »Venus« oder ein Sternbild »Löwe« nennen, so gebrauchen wir über griechische Vermittlung die Namen, die ihnen vor 4000 Jahren und mehr die Babylonier gegeben hatten.

Seit gut 150 Jahren kommen stets neue Tontafeln ans Licht, das keilschriftliche Textkorpus wird für das Altertum dem Umfang nach nur von den griechischen Papyri übertroffen. Die Schrift diente nicht nur der Dokumentation von Wissen und Literatur, sondern wurde vor allem in Verwaltung und Recht eingesetzt. So konnten Organisationen wie Tempel, denen mehrere hundert Personen angehörten, eine komplexe interne Verteilung von Diensten und Vergütungen managen; von der Feldarbeit über Handwerkerleistungen bis zum Auszahlen der Löhne wurde alles detailliert dokumentiert. Stets kam in Mesopotamien dem Recht eine herausragende Bedeutung zu, sodass über Eigentumswechsel Urkunden auszustellen waren und im Konfliktfall ein fest etabliertes Prozesswesen in Aktion trat. Dank der Schriftquellen treten die frühen mesopotamischen Kulturen mit ihren Eigenheiten wieder ans Tageslicht und bereichern die Diversität menschlicher Kultur um entscheidende Facetten. Denn in Mesopotamien blühten komplexe Hochkulturen, die vor den monotheistischen Religionen und vor der geistesgeschichtlichen Wende des Klassischen Altertums lagen. Der Blick auf solche uns fremden Kulturen hilft, sich der eigenen Positionen bewusst zu werden und Selbstverständliches zu hinterfragen.

Mit der Keilschrift wurden neue Kulturen entdeckt und nach wie vor erweitern Neufunde substanziell das Wissen um altvorderasiatische Staaten und ihre Herrscher oder lassen das Wirken von Institutionen wie Handel, Recht oder Religion erkennen. Dieses kulturelle Erbe ist zu bewahren und durch Forschung zu erschließen. Doch während für andere große Schriftkulturen des Altertums die modernen Nachfolger in Europa, Indien oder China sich dieser Aufgabe angenommen haben, sind die Möglichkeiten in den heutigen Staaten Irak und Syrien dafür äußerst begrenzt. Das erhöht die Verpflichtung der westlichen Welt, sich der Geschichte und Kulturen des alten Vorderasiens anzunehmen.

Welterbe in Gefahr
Die Rettung der antiken malischen Handschriften in Timbuktu

Maria Böhmer — Politik & Kultur 1/2016

Die Bilder gingen um die Welt: Mit Spitzhacken und Äxten zertrümmerten radikale Islamisten binnen weniger Wochen Dutzende Grabstätten islamischer Gelehrter in Timbuktu zu Wüstenstaub. Die Vernichtung dieses Kulturgutes sollte gleichbedeutend sein mit der Auslöschung von Geschichte, Tradition und kultureller Identität. Schließlich war durch den Einfluss der Gelehrten Timbuktu im 15. und 16. Jahrhundert zu einem blühenden Handelszentrum der islamischen Welt aufgestiegen.

Mittlerweile konnten mit Hilfe finanzieller Unterstützung durch die UNESCO die ersten Mausoleen wieder aufgebaut und restauriert werden. Als Vorsitzende des UNESCO-Welterbekomitees habe ich bei der Jahrestagung des UNESCO-Welterbekomitees im Juni 2015 in Bonn den Ehrenpreis der UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova an den Vorsitzenden der Maurerinnung Timbuktu verliehen. Es war ein berührender Moment. Ohne seinen Einsatz, ohne das Engagement seiner Mitarbeiter, wäre der Wiederaufbau der Mausoleen nicht möglich gewesen und ein Weltkulturerbe für immer verloren gegangen.

Weshalb der Erhalt und Schutz von kulturellem Erbe so essentiell ist, zeigt uns auch die Berichterstattung über zerstörte Kulturgüter in Mossul, Nimrud und Palmyra. Dort haben wir mit ansehen müssen, dass sich Kulturbarbarei zu einer Strategie menschenverachtender Kriegsführung und zur Finanzquelle der Terrororganisation »Islamischer Staat« entwickelt hat.

Auch Naturkatastrophen wie das Erdbeben in Nepal bedrohen immer wieder das kulturelle Erbe der Menschheit. Kulturgüter aber sind das Fundament für Identität, Heimat, Sicherheit und für den Zusammenhalt zwischen Gesellschaften und Religionen. Der Schutz des Kulturerbes der Menschheit ist deshalb eine globale Herausforderung, die nur bewältigt werden kann, wenn sich möglichst viele Staaten und Organisationen daran beteiligen.

Das UNESCO-Welterbekomitee hat in Bonn die Zerstörung von Kulturstätten durch den Islamischen Staat angeprangert. Die Delegierten verabschiedeten am 29. Juni 2015 einstimmig die »Bonner Erklärung zum Welterbe«. Sie unterstreicht den gemeinsamen Willen zum Schutz und Erhalt von Welterbestätten gegen jede Bedrohung, wo auch immer in der Welt, und verurteilt die barbarischen Angriffe, die Gewalt und die Verbrechen, die vom sogenannten Islamischen Staat begangen wurden.

In Mali, in Afghanistan, Syrien und im Irak bedrohen Krieg und Terror die Menschen. Vor Ort gibt es viele außergewöhnlich mu-

tige Menschen, die ihr Leben riskieren, um die Kulturgüter ihres Landes vor der Zerstörung zu retten. Ein Beispiel ist die Rettung der islamischen Handschriften von Timbuktu. Bis zur Besetzung durch Islamisten lagerten in und um Timbuktu mehrere hunderttausend Konvolute islamischer Handschriften. Die ältesten stammen aus dem 12. Jahrhundert. Ihr Inhalt ist bis heute noch längst nicht vollständig erforscht. Nach Meinung von Experten wird die wissenschaftliche Aufarbeitung dazu führen, dass die Geschichte und vor allem die Kulturgeschichte Afrikas in Teilen neu geschrieben werden müssen.

Vor dem Bürgerkrieg in Mali hatte das staatliche Ahmed-Baba-Institut damit begonnen, die von Termiten stark beschädigten Handschriften zu sammeln, zu restaurieren und zu digitalisieren. Unterstützung erhielt es dabei von der Nichtregierungsorganisation SAVAMA (Sauver et Valoriser les Manuscrits) und deren engagierten Leiter Abdel Kaider Haidara, der alle Beteiligten zusammenbrachte. Denn traditionell wurden diese Schätze von einer Reihe einflussreicher Familien Timbuktus bewahrt, die sie unter unterschiedlichen Bedingungen in ihren Privatbibliotheken von Generation zu Generation weitergaben.

Die Rettung von rund 285.000 historischen Handschriften vor der Vernichtung durch die Islamisten verlief höchst dramatisch. 2013 befanden sich zahlreiche Handschriften noch im Privatbesitz, als sich Abdel Kader Haidar zu einer mutigen Rettungsaktion entschloss. Er organisierte eine Vielzahl von Kleintransporten, mit denen die gut getarnten Schriften von Timbuktu in die malische Hauptstadt Bamako gebracht wurden. Haidar überzeugte die privaten Besitzer, sich an der Aktion zu beteiligen. Es zeugt vom ungebrochenen Willen zur kulturellen Selbstbehauptung, dass die Rettung trotz der Wirren des Bürgerkrieges gelang. Die Schriften gelangten wohlbehalten nach Bamako, wo sie aus Sicherheitsgründen wiederum dezentral bei Privatpersonen aufbewahrt wurden. Seitdem organisiert Haidara die Archivierung, Restaurierung, Digitalisierung und wissenschaftliche Erforschung der Handschriften. Für sein außerordentliches Engagement wurde er im Auswärtigen Amt mit dem Deutschen Afrika-Preis 2014 ausgezeichnet.

Die Deutsche Botschaft in Bamako war nicht nur frühzeitig über die Rettungsaktion informiert, sondern hat beim Transport und bei der noch auf viele Jahre angelegten Restaurierungs- und Forschungsarbeit Unterstützung geleistet. Darüber hinaus hat das Auswärtige Amt 2014 zu einer internationalen Konferenz eingeladen, bei der sich die malische Regierung, die Zivilgesellschaft, Partner aus Europa, Amerika, Afrika und multilaterale Geber sowie deutsche Stiftungen und Forschungseinrichtungen auf eine langfristige koordinierte Aktion zur Rettung der Handschriften geeinigt haben. Vor wenigen Tagen fand eine Nachfolgekonferenz der deutschen Geber statt.

Vor allem die Gerda-Henkel-Stiftung hat das Projekt mit erheblichen finanziellen Beiträgen unterstützt. Auch die Jutta-Vogel-Stiftung hat einen maßgeblichen Beitrag geleistet. Ein Team der Universität Hamburg unter Leitung von Dimitry Bondarev setzt die Unterstützung um. Das Auswärtige Amt schließlich ist über das Kulturerhaltprogramm einer der größten Geldgeber des Projekts. Uns alle eint der gemeinsame Wille, zum Wiederaufbau und Schutz der malischen Kulturgüter beizutragen. Es geht um weit mehr als die physische Wiederherstellung von Denkmälern, Gebäuden und die Restauration von Kulturgütern. Es geht darum, die Menschen in Mali für die Zukunft zu stärken: Damit die malische Gesellschaft ihre kulturelle Identität an die nächsten Generationen weitergeben kann.

Die Museen und das archäologische Kulturgut
Zum Erwerbungsverhalten im Zeichen weltweiter Krisen

Günther Schauerte — Politik & Kultur 5/2015

Selten wurde wie in diesen Tagen in der Öffentlichkeit, den Medien und auch in Fachkreisen über die Bedeutung und den Umgang mit dem kulturellen Erbe berichtet und debattiert. In diesem Zusammenhang spielt der Kunstmarkt mit archäologischen Objekten, insbesondere bei Bodenfunden, eine besondere Rolle – die Novellierung des deutschen Kulturgüterschutzes widmet sich mit Vorschlägen zu geänderten Einfuhrvorschriften vorbildlich.

Mit der Vernichtung der monumentalen Buddha-Statuen von Bamian am 19. März 2001 und den fortgesetzten Plünderungen und Zerstörungen von Kulturstätten mit Weltrang ab 2011 in Syrien, 2012 in Timbuktu und seit 2014 im Irak trat der religiös motivierte Extremismus, auf dessen Konto diese Taten gehen, in eine neue Phase ein. Durch die rasche Informationsverbreitung über elektronische Medien ist die Welt über die Barbarei im Bilde und weiß auch, dass der Umgang mit kulturellen Gütern und deren Verwertung einen wesentlichen Teil der Kriegsführung des »Islamischen Staats« (IS) und anderen Terrorgruppen bildet. Archäologische Objekte, die aus Raubgrabungen und Diebstahl in den Herkunftsländern stammen, sind aus ihren ursprünglichen Kontexten gerissen und ihrer Aussagekraft beraubt.

Dabei sollte es doch dank internationaler Vorschriften völlig anders sein: Am 14. November 1970 beschlossen weit über 100 UN-Mitgliedstaaten die »UNESCO-Konvention zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut« mit der Kernbotschaft: »Die Vertragsstaaten erkennen an, dass die unzulässige Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut eine der Hauptursachen für das Dahinschwinden des kulturellen Erbes der Ursprungsländer darstellen und dass die internationale Zusammenarbeit eines der wirksamsten Mittel zum Schutz des Kulturguts jedes Landes gegen alle sich daraus ergebenden Gefahren ist.« Um aber wirksam zu werden, bedürfen diese und weitere UNESCO-Konventionen der Implementierung in nationales Recht, was bis heute nicht generell umgesetzt ist, und wenn, dann teils mit eingeschränkter Wirksamkeit. So auch in Deutschland, wie die aktuelle Debatte zu Ein- und Ausfuhrregelungen des Kulturgutschutzgesetzes zeigt. Mit einem Satz: Dieser von der UNESCO 1970 eingeleitete Prozess ist bis heute längst noch nicht abgeschlossen.

Deshalb müssen flankierende Maßnahmen ergriffen werden. In der altertumswissenschaftlichen Forschung ist man sich einig, dass das einzelne Objekt nur im Kontext der Fundsituation und seiner Beifunde

vollwertig ist. Auch deutsche Museen folgen diesem Ansatz. So verstehen sich die deutschen Sammlungen antiker Kunst mehr und mehr als kulturhistorische Museen, die die Kulturgüter in der gesamten Komplexität ihrer Aussagen vermitteln. Dazu gehört auch ein seriöser Erwerbungshintergrund. Ein früher Akt der individuellen Umsetzung der UNESCO-Konvention war der Beschluss der Direktorenkonferenz der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz vom April 1976, bei ihrem Erwerbungshandeln die Grundsätze der UNESCO-Konvention von 1970 zu berücksichtigen. Heute sind sich die Museen international weitestgehend einig, dass Kulturgüter beim Bestandsaufbau, bei der Auswertung und Präsentation ihr ganzes Potenzial und ihre Wirkung nur entfalten können, wenn ihre Provenienz und die Fundsituation möglichst vollständig bekannt sind. Eine einzelne römische Münze, die fernab der Prägestätte sogar jenseits des römischen Einflussgebietes gefunden sein kann, dokumentiert je nach Fundort und -zusammenhang Politik-, Sozial-, Militär- und Wirtschaftsgeschichte, datiert Fundstätten, validiert schriftliche Überlieferungen! Das Wissen über seinen gesamten Lebenslauf bindet das Kulturgut schließlich auch in die Gegenwart ein und liefert ergänzend die Sicherheit seiner Herkunft. Sonst schrumpft das Objekt auf seinen materiellen Wert zusammen, ohne Wert für die Wissenschaft und die Bildungsanliegen.

Heute müssen sich die Museen noch wesentlich restriktiver bei der Erwerbung verhalten und auf eine möglichst lückenlose Provenienz achten. Dies ist umso notwendiger, als sich in den letzten Jahrzehnten die Grenzen weltweit geöffnet haben, die Nachfrage entscheidend zugenommen hat und man über das Internet, das sich zum Verschleiern der Herkunft und der Handelswege geradezu anbietet, fast alles erwerben kann. Eine Lösung des Dilemmas kann darin bestehen, dass sich Museen gegenseitig aus gesicherten und gut dokumentierten Kontexten Objekte langfristig ausleihen und dauerhaft kooperieren, so zwischen Berlin, Ostia und Olympia geschehen. Alles legal und kostengünstiger!

Um den illegalen Handel von vornherein zu verhindern, muss sich die ganze Kette vom Handel über die Sammler und die Museen auch untereinander darüber einig sein, dass – auch zum Schutz der seriösen Anbieter und Kunsthändler – nur solche archäologischen Kulturgüter erworben oder geliehen werden, die über gesicherte Herkunftsnachweise verfügen. Und im Gegenzug muss gelten, dass nachweislich unrechtmäßig erworbene Objekte zu restituieren sind. Ein solches Handeln – Sorgfalt bei der Erwerbung und Ausleihe und verstärkte Provenienzforschung bei vorhandenen Beständen – fordern die Ethischen Kodizes des Internationalen Museumsrates ICOM und Denkmalrates ICOMOS wie auch die Satzungen und Standards der nationalen Fachverbände. Das britische Kulturministerium hat im Jahr 2005 gemeinsam mit den nationalen Fachverbänden die vorbildliche »Sorgfaltsrichtlinie für Museen, Bibliotheken und Archive zum Sammeln und Leihen von Kulturgütern« unter dem Titel »Combating Illicit Trade« erlassen. Diese rät in jedem relevanten Zweifelsfall von der Erwerbung und Ausleihe ab und schafft es, das weite Feld der Ethnographika und Archäologika wie auch Kolonialzeitbestände und Human Remains sowie selbst NS-Raubkunst abzudecken. Solch eine Handreichung wäre auch europaweit und international sehr hilfreich.

Die Erfahrung lehrt auch, dass illegale Netzwerke nicht allein durch nationale Regelungen der Nehmerländer zu unterbinden sind. Deshalb muss der Schutz der Kulturgüter stärker und wirksamer an den Ursprungsort verlegt werden. Dem steht leider

sehr hinderlich im Wege, dass sich die illegale Beschaffung und der illegale Handel von Kulturgütern doch sehr aus Unruhe- und Kriegszonen wie dem Nahen und Mittleren Osten oder dem nördlichen und mittleren Afrika speisen. Im Übrigen ist sehr zu vermuten, dass sich dieser Handel auch der Strukturen der organisierten Kriminalität bedient. Die Nachrichten über die Geldbeschaffung des IS oder der Taliban sprechen dafür. Sind also heute Kulturgüter aus den betroffenen Regionen auf dem Kunstmarkt, stellt sich nicht nur die Frage nach der legalen Herkunft, sondern auch danach, ob nicht Blut an diesen Objekten klebt!

Es ist an der Zeit, bei der Kriminalitätsbekämpfung aktiv mitzuwirken und die Ursprungsländer, was ja auch für das eigene Land gilt, beim Schutz ihres Kulturerbes zu unterstützen. Da die Handelswege weitgehend unbekannt sind und die Akteure in diesem illegalen Geschäft verdeckt agieren, fallen Gegenmaßnahmen und Abwehraktionen schwer. Diese Netzwerke zu ergründen und aufzudecken, um dann gezielt dagegen vorzugehen, ist Teil des umfangreichen, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)geförderten Forschungsprogramms ILLICID, das unter der Federführung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gerade etabliert wurde. Das Projekt kann von jedermann nachhaltig unterstützt werden, der Kulturgutschutz zu seinem Anliegen macht!

Die Macht der Konsumenten
Was kann dem illegalen Kunsthandel Einhalt gebieten?

Günther Wessel — Politik & Kultur 5/2015

Eine moderne Villa. Viel Glas und weiße Wände. Moderne Kunst. Ein in die Wand eingebautes Regal, indirekt beleuchtet. Darin Altertümer verschiedener Regionen. Etwas Lateinamerikanisches, etwas aus dem Nahen Osten – kleine Skulpturen, verzierte Vasen und Schalen. Schön anzusehen, seltene Zeugnisse jahrtausendealter Kulturen. Sammlerstücke. Präsentiert im Fernseh-»Tatort« vom 21. Juni 2015.

Antiken zieren das Heim. Sie bezeugen Kultiviertheit, einen Sinn für Schönheit und für den Wert der Historie – wo sie herkommen, wird aber verdrängt. Dass durch ihr Sammeln Historie zerstört wird, dass Menschen ihre Kultur verlieren, manche sogar ihr Leben. Weil Raubgrabungen Terrorismus finanzieren und Raubgräber unter Gefährdung ihres eigenen Lebens in enge Schächte kriechen, in ungesicherte Gänge im rutschenden Wüstensand. Oder ihre Kinder kriechen lassen.

Die Zerstörungen und Raubgrabungen in Syrien und dem Irak und die Angst, dass sich auch der internationale Terror dadurch finanziert, hat die Öffentlichkeit erschreckt und die Politik handeln lassen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters gibt zu, dass frühere Bundesregierungen die UNESCO-Konvention zu lange nicht in nationale Gesetzgebung umgesetzt und dann 2007 ein unzulängliches Gesetz verabschiedet hätten. Auf dessen Grundlage wurde bis heute kein einziges Kunstwerk an sein Herkunftsland zurückgegeben. Kein einziges. Deshalb will Staatsministerin Grütters nun die Einfuhrregeln für Antiken verschärfen. Sie verspricht, dass man Kunstwerke künftig nur mit einer Ausfuhrgenehmigung des Herkunftsstaates nach Deutschland bringen darf.

Das novellierte Gesetz soll Anfang 2016 gültig werden. Ob es etwas nutzt, wird sich zeigen. Manch Kenner des Marktes zweifelt. »Der Kunstmarkt ist wie fließendes Wasser«, sagt der ehemalige Antikenhändler Christoph Leon aus Basel, »er findet immer seine Wege.« Denn, so Leon: »Mittlerweile ist so viel Geld im Spiel, dass es sich einfach lohnt, alle Gesetze zu missachten.« Schließlich sei die Gefahr, dass man auffliegen werde, viel zu gering. Christoph Leon hat wahrscheinlich recht: Die Gefahr ist bislang noch kleiner als gering.

Beim Bundeskriminalamt gibt es zurzeit knapp drei Stellen im Bereich der Kunst- und Kulturgüterkriminalität, verantwortlich nicht ausschließlich für illegalen Antikenhandel, sondern auch für ganz normale Kunstdiebstähle. Nicht einmal alle Landeskriminalämter besitzen eigene Ressorts, bei Interpol in Lyon sind es zwei Polizis-

ten, die internationale Aktivitäten koordinieren. Beim Zoll können die Beamten zwar gefälschte Markenjeans von echten unterscheiden oder auch Handtaschen verschiedener Hersteller auseinanderhalten. Sie finden Drogen mal in großer, mal in geringer Menge, sie finden auch illegal importierte Tiere, Elfenbeinschnitzereien und Panzer von Schildkröten. Aber Antiken? Wie wenig Bewusstsein beim Zoll beispielsweise vorherrscht, zeigt ein Vorfall vom Dezember 2014: Da versteigerte man auf www.zoll-auktion.de 69 römische und griechische Münzen. Dass diese Münzen ohne Herkunftsnachweis wahrscheinlich aus Raubgrabungen stammen – Fachleute wissen, dass der Markt für antike Münzen seit dem Aufkommen von Metalldetektoren explodiert ist – ist dem Zoll offensichtlich nicht bekannt.

So braucht es zum einen eine veränderte Gesetzgebung, zum zweiten mehr Personal in der Strafverfolgung. Doch auch ein Drittes muss sich wandeln: das Bewusstsein, dass Antiken keine Handelsgüter, kein Anlageobjekt und kein persönlicher Zimmerschmuck sind. »Wir benötigen eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, die es uncool macht, Antiken zu besitzen«, meint Markus Hilgert, der Direktor des Berliner Vorderasiatischen Museums. »Das muss so unsexy werden wie der Handel mit Pelzen.« Auch seine syrischen und irakischen Fachkollegen wünschten Regelungen und Ideen, die den Handel eindämmen würden. »Wir wissen heute, dass wir als Sammler für Raubgrabungen verantwortlich sind.«, sagt Oscar White Muscarella, Archäologe und ehemals Kurator am Metropolitan Museum in New York. Er vergleicht den Antikenhandel mit einem anderen illegalen Geschäft: »Wenn ich Opium nehme und dafür einen Dealer bezahle, dann zahle ich auf Umwegen auch für die Drogenmorde in Mexiko und für die Versklavung und die Ermordung von Menschen dort.«

Der Erwerb von Antiken und Kunst ist freiwillig. Über Konsumentenmacht wird unter Politikern und Wirtschaftsexperten viel diskutiert – ob es sie wirklich gibt und was sie ausrichten kann. Ob sich so faire Preise für Rohstoffe und Konsumgüter durchsetzen lassen, ob man damit die Welt verbessern kann. Bei Gütern, die man nicht unbedingt braucht, die nicht zum täglichen Bedarf gehören, ist die Macht des Konsumenten am größten. Er kann sich einfach weigern, diese Dinge zu kaufen. Archäologische Funde gehören unbedingt dazu.

Geliehene Schätze
Was können Sammler für den Kulturgutschutz tun?

Karl-Heinz Preuß — Politik & Kultur 5/2015

Wer als Gast den Weg zu uns findet, dem erschließt sich sofort, was mit dem Satz gemeint ist: »Wir sammeln nicht nur die Antike, sondern wir leben auch mit der Antike.« Umgeben von antiken Säulen auf den Dachterrassen eröffnet sich im engeren Wohnumfeld eine Welt, die von der Antike und von der Ehrfurcht vor fremden Kulturen, aber auch vor der eigenen kulturellen Vergangenheit geprägt ist – ohne ein Museum oder auch nur ein Sammelsurium zu sein.

Dabei betrachten wir die von uns gesammelten Objekte nicht als persönlichen Besitz, sondern eher als »geliehene Schätze«, die der Wissenschaft, der Allgemeinheit und im Zweifel den Herkunftsländern gehören. Rein zahlenmäßig machen die Objekte unserer Sammlungen, die sich als Schenkungen, Zustiftungen oder als Dauerleihgaben bereits in Museen oder anderen öffentlichen Sammlungen befinden, in manchen Bereichen ein Mehrfaches dessen aus, was in unseren Vitrinen steht oder an unseren Wänden hängt. Bereits vor Jahren haben wir mit dem Ägyptischen Museum Bonn eine Vereinbarung getroffen, die vorsieht, dass zu gegebener Zeit alle Objekte, die aufgrund einer von ihm selbst getroffenen Auswahl von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung für das Museum und die Universität sind, in den Besitz des Museums bzw. der Universität übergehen, was durch Zustiftungen und Schenkungen bereits in erheblichem Umfang geschehen ist. Wir stellen der Wissenschaft aber die Objekte nicht nur zur Verfügung und erhalten sie damit für die Allgemeinheit, sondern fördern auch ihre wissenschaftliche Bearbeitung und die Publizierung der dabei gewonnenen Ergebnisse. Im Falle unseres Engagements für die Römervilla Schuld im Bundesland Rheinland-Pfalz, die wir über 40 Jahre nach Abschluss der Grabungen aus dem Dornröschenschlaf geholt haben, haben wir längst verschollen geglaubte Funde aus den Grabungen der 1960er Jahre wieder aufgespürt, sie aufgekauft und mit den im zuständigen Landesdenkmalamt bereits vorhandenen zusammengeführt. Gleichzeitig haben wir die wissenschaftliche Aufarbeitung und Publikation der damaligen Grabungsbefunde ermöglicht und nicht zuletzt eine auch international beachtete Sonderausstellung über diesen römerzeitlichen Gutshof in der Eifel mit den alten und »neuen« Funden initiiert.

Im Fall eines Wandbildes im Grab des Schatzmeisters von Thutmosis IV., das ca. 1.400 Jahre v. Chr. auf die verputzte Felswand gemalt wurde und Anfang der 1980er Jahre einer verheerenden Plünderung zum Opfer fiel, haben wir nicht eine Sekunde gezögert, dieses Meisterwerk altägyptischer Kunst aus unserem Besitz an den ägyptischen Staat zu-

rückzugeben, obwohl wir es vor fast 30 Jahren mit der Herkunftsangabe »aus altem englischen Besitz« in einem renommierten Kölner Kunsthaus in gutem Glauben erworben haben und uns die Trennung davon nicht leicht fiel. Dass es uns gelang, dieses Meisterwerk altägyptischer Kunst wieder dorthin zurückzuführen, wohin es gehört, war uns dabei Lohn genug.

Wir sind deshalb davon überzeugt, dass ein verantwortungsbewusster Sammler dadurch, dass er mit seinem Engagement für Geschichte, für eigene und fremde Kulturen andere anzustecken vermag, durchaus einen Beitrag zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Menschheit leisten kann, statt es zu zerstören, wenn er dieser Verantwortung gegenüber den Objekten, der Wissenschaft, der Öffentlichkeit und den nachfolgenden Generationen nachkommt.

Bleibt die Frage, wem gehört das kulturelle Erbe der Menschheit eigentlich? Gehört es nur den Ländern, in dessen Boden es gefunden wurde? Oder gehört es allen, die es rechtmäßig erworben haben und verantwortungsbewusst damit umgehen, also Museen und auch verantwortungsbewussten Sammlern?

Bei antiken Kunstwerken von nationalem Rang – und dazu zählt ohne Zweifel auch das zurückgegebene Fragment der Wandmalerei aus Theben – fällt zumindest uns die Antwort relativ leicht. Seit Jahren vertreten wir die Auffassung, dass das kulturelle Erbe der Völker möglichst in seinen Heimatländern verbleiben, an diese in berechtigten Fällen zurückgegeben werden oder wenigstens als gemeinsames kulturelles Erbe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte.

Aber auch hier ist verantwortungsbewusstes Handeln gefragt. Auch die europäischen Museen sollten sich vor dem Hintergrund der kolonialen Vergangenheit in diesem Zusammenhang auch kritischen Fragen stellen. Vielleicht ließe sich aber auch eine Brücke bauen zwischen den Rückgabeforderungen lange auch kulturell ausgebeuteter Länder und der These, dass das gesammelte kulturelle Erbe gemeinsames Erbe der Menschheit ist. Eine solche Brücke könnte beispielsweise so aussehen: Wir geben, soweit die Rückgabeforderung einigermaßen plausibel ist, die betreffenden Objekte an die betreffenden Länder zurück, und diese Länder stellen dann wieder diese Objekte dem Museum, das sie herausgegeben hat, als Dauerleihgabe zur Verfügung. Ein solches Modell würde beiden gerecht: Das Land, zu dessen kulturellem Vermächtnis die Funde gehören, würde wieder rechtmäßiger Eigentümer, und das Museum, das diese Objekte lange verwahrt hat, könnte diese Objekte weiterhin zeigen und damit zum Verständnis der Kultur, aus dem diese Schätze stammen, beitragen.

Wenn so aus (im Extremfall) »gestohlenen Schätzen« »geliehene Schätze« werden, würde das kulturelle Erbe der Menschheit nur gewinnen. Vielleicht würde dieses Modell, das wir ursprünglich auch für die von uns zurückgegebene Wandmalerei vorgeschlagen hatten, sogar taugen, gefährdeten Kunstwerken in unruhigen Zeiten »Asyl« zu geben. Vielleicht könnte es auch helfen, die Spannungen zwischen den »Geberländern« und den »Nehmerländern« in diesem Bereich zu verringern. Der Minister für Antiken und kulturelles Erbe Ägyptens, Mamdouh Eldamaty, sah in der Rückgabe dieser Wandmalerei durch die Sammlung Preuß an Ägypten sogar ein hoffnungsvolles Zeichen für eine künftig bessere Zusammenarbeit zwischen den Ländern, auch wenn er sich in diesem konkreten Fall noch nicht für dieses Modell entscheiden konnte. Er sagte wörtlich: »Diese Art des Umgangs miteinander soll ein Zeichen für die Zukunft setzen. In einer Welt voll von Stress, Spannungen und Auseinandersetzungen haben wir ein Muster für die

erfolgreiche Zusammenarbeit der Kulturen und der juristischen Ordnungen zusammengeschmiedet. Ich verspreche Ihnen in meiner neuen Eigenschaft als Minister für Antiken und kulturelles Erbe Ägyptens alles daranzusetzen, dass diesem Beispiel gefolgt wird und, dass dieser freundliche Geist im Laufe der nächsten Zeit an Kraft und Reichweite gewinnt.«

Ein überhitzter Kunstmarkt

Gabriele Schulz im Gespräch mit Christoph Leon — Politik & Kultur 5/2015

Herr Leon, Sie sind ausgebildeter Klassischer Archäologe, eigentlich wäre der Weg in ein Museum vorgezeichnet, wie verlief Ihre Laufbahn in den Kunsthandel?
Christoph Leon: Ich habe zunächst eine wissenschaftliche Laufbahn an der Hochschule angestrebt und an verschiedenen Universitäten studiert und gearbeitet. Nach meiner Dissertation habe ich mit der Habilitation begonnen. Die Berufung auf einen Lehrstuhl war allerdings ungewiss. Ich nahm daher eine Offerte von Dr. Borowski in Basel wahr, der nicht nur einer der größten, sondern auch einer der besten Antikenhändler war. Borowski war von Haus aus Bibelwissenschaftler. Mit ihm arbeitete ich eineinhalb Jahre zusammen und machte mich dann selbstständig.

Sie haben also aus der Not eine Tugend gemacht?
Ja, wobei die Tugend überwiegt, da mich die Arbeit sehr fasziniert. Aus dem einfachen Grund, weil man immer mit Objekten zu tun hat, mit Originalen und leider teilweise auch mit Fälschungen. Ich habe die Archäologie nie als Elfenbeinturm-Wissenschaft gesehen, sondern wollte das, was ich wusste, auch unters Volk bringen. Das habe ich zuerst noch in meiner Universitätszeit mit sehr vielen Buchbesprechungen mit der Neuen Züricher Zeitung gemacht. Der Kunsthandel war dann die andere praktische Anwendung archäologischer Kenntnisse. Und ich muss jetzt rückblickend sagen, dass es eine äußerst spannende Zeit war. Ich bin sehr viel gereist, habe mir viele Museen angesehen, Sammlungen studiert, um dann Objekte, die ich auf dem regulären Markt fand, den Museen anzubieten. Dieses Geschäftsmodell hat sich eigentlich sehr bewährt.

Wenn Sie zurückschauen, würden Sie sagen, dass sich der Handel mit archäologischem Kulturgut im Laufe Ihrer Berufslaufbahn verändert hat?
Also er hat sich fundamental verändert. Da sind zum einen die aktuellen politischen Entwicklungen wie die Tragödie im Irak und in Syrien zu nennen. Hier werden zurzeit 150 Jahre Nahostforschung, also Orientforschung, begraben. Das ist eine wissenschaftliche Tragödie sondergleichen, die trotz der zwei Weltkriege in dieser Form bisher nicht zu beobachten war. Zum anderen trat, nachdem die Italiener mit ihrer Bekämpfung des illegalen Exports der Antiken so erfolgreich waren, das Phänomen auf, dass der fehlende Nachschub von antiken Objekten durch Fälschungen ergänzt wurde. Und wir stehen heute vor der Tatsache, dass eine große Zahl von Händlern

und Auktionatoren neben echten Antiken auch sehr viele Fälschungen anbieten. Das ist erschütternd und zwar in zweierlei Hinsicht: einerseits entstehen private Sammlungen, in denen nicht ein einziges Stück echt ist. Dieses trifft vielfach auf Sammlungen in den USA zu, ist aber auch in Europa anzutreffen. Hier wurde und wird letztlich Geld »verbrannt«. Andererseits ist zu konstatieren, dass auch Museen mittlerweile Fälschungen in ihrem Bestand haben. Insbesondere Museen, deren Sammlungen von Privatleuten, oftmals Menschen, die in eher kulturfernen Bereichen viel Geld verdient haben, aufgebaut wurden und von inkompetenten Leuten geleitet wurden. Hier sind reiche, ahnungslose Menschen, die nicht den fachlichen Rat von Archäologen eingeholt haben, Betrügern aufgesessen. Daran schließt sich ein Moment an, das ich außerordentlich beklage. Bis in die 1990er Jahre hat die archäologische Wissenschaft eigentlich auch immer den Kunsthandel begleitet. In Maßen, mit gebührendem Abstand, aber die Wissenschaft war immer die letzte Instanz in der Entscheidung, ob ein Stück echt war. Vieles wurde im Archäologischen Anzeiger diskutiert, Meinungen wurden ausgetauscht und es gab den Dialog, einen Gesprächsfaden mit dem Handel. Dieser Gesprächsfaden ist gerissen, was es Betrügern einfacher macht.

Ist eigentlich die Begrenztheit des echten archäologischen Kulturgutes ein besonderer Reiz für Sammler?
Natürlich spielt dies eine Rolle. Eine große Rolle. Darum ist es auch so lukrativ, Fälschungen in den Markt zu bringen. Wobei meines Erachtens nach den Skandalen in den 1980er Jahren staatliche Museen in Europa sehr viel vorsichtiger geworden sind und sich an die UNESCO-Konvention von 1970 halten und entsprechende Nachweise zur Provenienz von Objekten voraussetzen. Mit der UNESCO-Konvention gibt es eine internationale verbindliche Regelung, die, wenn alle sich daran halten, Scharlatane vom Markt fernhalten sollte.

Wie schätzen Sie die Diskussion im Handel ein? Wird das Thema diskutiert oder wird es eher unter den Teppich gekehrt, weil niemand gerne etwas mit den schwarzen Schafen zu tun haben möchte?
Ja, leider wird zu wenig auch von Kunsthändlern und Auktionatoren über die »schwarzen Schafe« gesprochen. Ich bedauere das sehr, weil damit eine ganze Branche in Misskredit gebracht wird. Also letztlich auch diejenigen, die ordentlich arbeiten, in Verdacht geraten. Ein falsch verkauftes Objekt ist Betrug am Käufer und geht zu Lasten des Käufers, denn er verliert Geld. Und der Kunsthändler macht das Geschäft. Meines Erachtens muss der Kunsthändler gezwungen sein, die Provenienz des angebotenen Objektes schlüssig nachzuweisen. In der Schweiz ist es bereits so, dass zu jedem Objekt die Provenienz nachgewiesen werden muss.

Neben den Fälschungen ist das geraubte archäologische Kulturgut ein weiteres großes Problem. Wie schätzen Sie hier die Situation ein?
Dramatisch. Hierbei muss aber der politische Kontext mitgedacht werden. Speziell, wenn Sie den Irak und Syrien und den sogenannten Islamischen Staat betrachten. Da spielt unter anderem der Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten im Irak eine Rolle und der Machtverlust sunnitischer hoher Offiziere nach dem Irak-Krieg. Nach der amerikanischen Intervention hatten Schiiten die Regierung im Irak übernommen und die Sunniten völlig aus öffentlichen Ämtern ferngehalten. Das war sozusagen ein Racheakt für all die Jahre, in denen Saddam Hussein die

Schiiten in seinem Land ganz übel verfolgte. Wenn man sich jetzt die im Irak vom Islamischen Staat kontrollierten Gebiete rein geografisch ansieht, fällt ins Auge, dass es sich um Regionen mit reichen, also überlieferten antiken Stätten aus den Mesopotamischen Reichen handelt. Das gilt auch mit Blick auf den gesamten Verlauf des Euphrat. Dieses ist kein Zufall, sondern hier sind auch Personen beteiligt, die eine sehr genaue Kenntnis von der Bedeutung der Orte haben. Nicht zu vergessen ist ferner, dass unter Saddam Hussein die Antikenverwaltung perfekt funktionierte. Es war eine der besten Antikenverwaltungen, die man sich vorstellen kann. Die Museen waren hervorragend ausgestattet. Die Grabungsstätten waren fantastisch kontrolliert. In Zusammenarbeit mit internationalen archäologischen Instituten wurden sehr erfolgreich Grabungen durchgeführt. Diese Kenntnisse von ehemaligen Offizieren Saddam Husseins macht sich der Islamische Staat zunutze. Die antiken Stätten werden ausgebeutet, Objekte in den Markt gebracht, weil für den Krieg Geld benötigt wird.

Wie kann ich mir diesen Weg der Objekte aus den Kriegsgebieten im Irak nach Europa oder in die USA vorstellen?
Diesen Markt muss man sich ähnlich dem Drogenmarkt als einen großen »grauen« Markt vorstellen. Nicht zuletzt aufgrund der Berichterstattung gibt es auf Auktionen kaum noch mesopotamische Objekte. Auf eBay noch ab und an, aber ansonsten im regulären Kunsthandel kaum. Aber wir sprachen ja bereits darüber, die Objekte sind so begehrt, weil ihr Bestand endlich ist. Ähnlich Drogen, die auf bestimmten festgelegten, bewährten Wegen transportiert werden, werden über die Osthäfen des Mittelmeers oder die Flugplätze diese Objekte nach Europa gebracht und in Einzeltransporten, teils mit Kurieren, die entsprechenden Stellen angelaufen.

Wären hier nicht besonders die Strafverfolgungsbehörden gefragt?
Ja, natürlich sind sie das. Aber deren Personaldecke ist viel zu dünn. Zoll und Polizei haben zwar enorm technisch aufgerüstet und finden auch einiges, dennoch bleiben nach wie vor viele Objekte unentdeckt. Und dann darf nicht vergessen werden, dass auch eine entsprechende archäologische Expertise erforderlich ist, um die Echtheit von gefundenen Objekten einschätzen zu können. Diese Fachleute fehlen beim Zoll und der Polizei. Das Bundeskriminalamt in Wiesbaden hat kürzlich festgestellt, dass es sich bei 40 Prozent der illegalen Importe um Fälschungen handelt, die bereits an Ort und Stelle, wo sie gefunden wurden, nachgemacht werden. Die guten Objekte werden zurückbehalten, vielleicht dann an Sammler in den Golfstaaten verkauft. Aber sie werden zunächst einmal für Nachahmungen benützt, die dann in den Westen gehen. Also man betrügt dann auf zwei Ebenen.

Im Prinzip ist die Bekämpfung des Handels mit Fälschungen oder Raubgut eine internationale Aufgabe?
Absolut. International. Aber wie wollen sie den Flughafen von Beirut und Damaskus von westlicher Seite aus kontrollieren. Das sind Landesaufgaben. Es gibt zum Glück in jenen Ländern Menschen, die den Raub an Kulturgut bekämpfen. Aber es herrscht Bürgerkrieg. Und der Zerstörung in den Museen, dem kann kaum Einhalt geboten werden. Wenn Objekte nach Europa kommen und auf dem Markt angeboten werden, muss jeder Sammler entscheiden, ob er das haben will oder nicht. Ich meine, es ist ein zweischneidiges Schwert. Sagt man, ja, wir kaufen die Sachen, um noch die letzten Reste von diesen antiken Objekten zu retten oder sagt man, nein, ich kaufe es nicht, weil Blut dranhängt. Wir wissen ja: Der IS ist ein mörderischer Staat.

Werfen wir einen Blick in die Zukunft. Wie meinen Sie, wird sich die Situation entwickeln?
Ich sehe die Zukunft sehr schwarz, sehr negativ. Ich weiß nicht, ob sich der Antikenhandel erholen wird. Ich betone, der Handel mit echten Antiken. Ich bin eigentlich sehr betrübt über die Entwicklung des Kunsthandels. Die eigentliche, interessante Aufgabe, die auch mein Ziel war, besteht darin, Objekte mit einer einwandfreien Provenienz in Museen zu bringen, damit sie der öffentlichen Forschung zugänglich sind. Das gilt in erster Linie für Objekte, die die Museen selbst erwerben, aber genauso für private Sammlungen, die Museen gestiftet werden. Durch das Überangebot von Fälschungen wird dieses zunichtegemacht. Und auf der anderen Seite gibt es kaum mehr einen Handel mit Objekten mit guter Provenienz. Also das stirbt, das wird einen natürlichen Tod sterben. Und wenn die Leute, die Fälschungen gekauft haben, merken, dass sie ihr Geld verloren haben, spricht sich das auch rum. Ich befürchte, dass wir über kurz oder lang vor einer Situation wie in den 1980er Jahren mit einem überhitzten Kunstmarkt stehen, der letztlich auf Spekulation und weniger auf Expertise und echtem Interesse basiert. Das wäre sehr schade, geht es doch um kostbare Objekte der Menschheitsgeschichte.

Herr Leon, das ist ein, wenn auch pessimistisches, doch treffendes Schlusswort, haben Sie herzlichen Dank für das Gespräch.

Was tun gegen Kunsträuber und -fälscher?

Andrea Wenger im Gespräch mit René Allonge — Politik & Kultur 1/2013

Kriminalhauptkommissar René Allonge hat sich auf »Kunstdelikte« spezialisiert. Politik & Kultur fragt nach, wie der Alltag in der Spezialabteilung Kunstdelikte aussieht und wie ein Kommissar dazu kommt, sich darauf zu spezialisieren.

Herr Allonge, wie sieht der Alltag eines Kriminalhauptkommissars in der Spezialabteilung »Kunstdelikte« aus?
Mein beruflicher Alltag unterscheidet sich kaum von dem anderer Kriminalisten. Sie müssen sich vorstellen, dass meine Dienststelle in ein Netzwerk von Sicherheitsbehörden, aber auch externen Institutionen eingebunden ist, in dem viele Informationen zusammenfließen. Wenn es die Einsatzlage zulässt, beginnt mein morgendlicher Alltag also mit dem Erfassen und richtigen Steuern dieser Informationen. Vorzugsweise geschieht dies heute mit modernen elektronischen Kommunikationsmitteln. Hierbei ist es wichtig, dass sich die Akteure im Kampf gegen Kunstkriminalität gut kennen und vertrauen. Besonders hervorheben möchte ich deshalb die Zusammenarbeit mit meinen Kollegen in den Landeskriminalämtern München und Stuttgart sowie dem Bundeskriminalamt. Dort gibt es vom Aufgabengebiet her ähnlich strukturierte Ermittlungs- und Auswerteeinheiten, wie bei uns im Landeskriminalamt Berlin. Die Stärke einer Spezialeinheit hängt für mich wesentlich davon ab, dass man sich im Team versteht und gut informiert ist. Deshalb sitzen wir fast jeden Tag zusammen, um die aktuelle Lage und die einzelnen Fälle zu besprechen. Im Team kommt man auf die besten Ideen zur Lösung komplizierter Fälle. Aber nicht alle Tage beginnen so besinnlich. Oftmals kommt es vor, dass wir Durchsuchungsbeschlüsse oder Haftbefehle vollstrecken müssen. Dann sind wir schon sehr früh auf den Beinen oder es geht mal bis spät in die Nacht. Das entspricht dann eher den Vorstellungen der Menschen vom Beruf des Kriminalisten, wie sie ihn aus Funk und Fernsehen kennen.

Wie kamen Sie dazu, sich auf diesen Bereich zu spezialisieren?
Das war in der Tat ein interessanter Weg. Seit den 1990er Jahren gehöre ich einer Abteilung des Berliner Landeskriminalamtes an, die sich vorzugsweise mit der Bekämpfung schwerster Eigentumsstraftaten befasst. So habe ich früher Ermittlungen gegen Serieneinbrecher, Bankräuber, Erpresser und internationale Fahrzeugdiebe geführt, bevor ich mich Ende 2008 noch einmal beruflich neu ausrichten wollte. Zu diesem Zeitpunkt war mit dem LKA 454 erstmalig im Berliner Landeskriminalamt eine feste Ermittlungseinheit

im Kampf gegen Kunstkriminalität eingerichtet worden. Mir bot sich somit die Möglichkeit, mein privates Interesse an der Kunst mit meinem beruflichen Auftrag zu verbinden. Diese Herausforderung habe ich gerne angenommen und meine Entscheidung bis heute nicht bereut.

Womit haben Sie es hauptsächlich zu tun, Kunstraub oder Kunstfälschung? Und handelt es sich dabei überwiegend um Malerei?

Die Frage lässt sich nicht ganz so einfach beantworten, denn die Vorgabe macht immer die Täterseite. Es gibt Zeiten, da verfolgen wir notwendigerweise vermehrt Serientäter, die einfache oder schwere Diebstähle begehen. Diese Verdächtigen begehen Diebstähle aus Galerien, Museen oder Privathäusern. Da es sich überwiegend um einzeln agierende und sehr konspirative Täter handelt, ist es manchmal nicht so einfach, die Verdächtigen namhaft zu machen. Häufig gelingt dies über das Diebesgut, dessen Einmaligkeit uns als Kriminalisten besondere Ermittlungsanhalte bietet. Kunstraub, also die gewaltsame Wegnahme von Kunstwerken, ist glücklicherweise ein eher selten zu verzeichnendes Phänomen. Gerade nach den Ermittlungen im Fall um den verurteilten Kunstfälscher Wolfgang Beltracchi, die auf meiner Dienststelle geführt wurden, suchen viele Menschen den Kontakt zu uns und geben Hinweise auf Fälschungen. Die Schwerpunkte im Kunstfälschungsbereich liegen überwiegend auf gefälschten Grafiken, Gemälden und Skulpturen.

Wie gehen Sie vor, wenn der Verdacht besteht, dass ein Kunstwerk gefälscht ist?

Bevor wir als Ermittler ein Kunstwerk unter den Makel einer mutmaßlichen Fälschung stellen, bedarf es mehr als nur einer vagen Vermutung. Das Gesetz fordert mindestens einen Anfangsverdacht; also zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat. Hier sind wir uns der Verantwortung, die wir gegenüber dem Kunstwerk und dem aktuellen Eigentümer haben, sehr bewusst. In der Regel kommen wir als Ermittlungsbehörde nicht alleine auf fälschungsverdächtige Kunstwerke, sondern werden von Dritten darauf hingewiesen. Eine besondere Stellung nehmen hierbei die Experten ein, die oftmals auch Verfasser der Werkverzeichnisse der Künstler sind. Um ein gefälschtes Kunstwerk am Markt handeln zu können, benötigt man eine Echtheitsbestätigung des anerkannten Experten. Sorgfältige Experten begutachten die ihnen vorgelegten Werke ausgiebig, stellen Vergleiche an und erfragen die Provenienz, also die Herkunft eines Kunstwerkes, ganz genau. An dieser Hürde scheitern bereits viele Betrüger. Wenn dann der Experte auch noch das Vertrauen zu den Ermittlungsbehörden genießt, beginnt unsere Arbeit. Uns interessiert natürlich die Einschätzung des Experten zu dem Kunstwerk und wer Eigentumsrechte an dem angezweifelten Stück besitzt. Weiterhin überprüfen wir die Angaben zur vorgeblichen Herkunft des Werkes. Am Ende dieser Ermittlungen sollte eine Entscheidungsgrundlage vorliegen, ob sich der Verdacht weiter erhärtet oder entkräftet hat. In enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft wird dann über den weiteren Fortgang der Ermittlungen entschieden. Verdächtige können observiert werden. Es kann Durchsuchungen und Festnahmen geben. Das angezweifelte Werk kann beschlagnahmt werden und einer naturwissenschaftlichen Untersuchung zugeführt werden. Oftmals bringt erst die Untersuchung in einem spezialisierten Labor letzte Gewissheit darüber, ob ein Kunstwerk tatsächlich gefälscht ist. Wir verfügen glücklicherweise in Berlin mit unserer Kri-

minaltechnik und dem Rathgen-Forschungslabor über entsprechend spezialisierte Einrichtungen.

In den Medien wird immer wieder von spektakulären Kunstdiebstählen berichtet. Wie sehen die Täter aus, die hinter den Kunstrauben stecken, mit denen Sie es zu tun haben? Sind es professionell organisierte Gruppierungen oder doch überwiegend Einzeltäter?
Kunstdiebstähle aus Museen oder privilegierten Sammlungen sind glücklicherweise ein sehr seltenes Kriminalitätsphänomen in Deutschland. Dazu haben meiner Meinung nach auch die verbesserten Sicherheitsvorkehrungen der vergangenen Jahre beigetragen. Kommt es trotzdem zu solchen Fällen, wie beispielsweise 2002 im Berliner Brücke-Museum oder jüngst der Millionendiebstahl aus der Rotterdamer Kunsthalle, dann rücken diese Taten automatisch in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Menschen sind besonders daran interessiert, wer hinter diesen Fällen steckt. Die Täter lassen sich allerdings nicht alle unter einen bestimmten Typus fassen. Sieht man sich beispielsweise die ermittelten Täter zum Einbruch in das Brücke-Museum genauer an, dann stellt man fest, dass es sich um Serieneinbrecher nichtdeutscher Herkunft handelte, die überhaupt keinen Bezug zur Kunst hatten. Dieser Umstand wurde den Tätern später auch zum Verhängnis. Während das gewaltsame Eindringen in das Brücke-Museum und die Überwindung der Sicherungseinrichtungen noch weitestgehend als professionell bezeichnet werden können, hatten die Täter bereits bei der Auswahl der entwendeten Gemälde Probleme. Sie wirkte vollkommen willkürlich. Bereits beim Abtransport aus dem Museum offenbarten sich auf der Täterseite weitere Probleme, denn offensichtlich hatte man die Ausmaße des Diebesgutes unterschätzt. Knapp sechs Wochen nach dem Diebstahl konnten die ersten Tatverdächtigen beim versuchten Absatz der entwendeten Gemälde in Berlin festgenommen werden. Die Täter hatten somit zwar den Einbruch in das Brücke-Museum entsprechend vorgeplant, allerdings die Schwierigkeit beim Absatz des prominenten Diebesgutes unterschätzt.

Es ging den Einbrechern bei diesem Fall also nur um die Ware Kunst?
Da haben Sie Recht, aber ehrlich gesagt wussten sie gar nicht so recht, was für eine Ware sie in der Hand hatten. Das war für uns letztlich gut.

Herr Allonge, haben Sie herzlichen Dank für das Gespräch.

2

Kulturgutschutz: analog und digital

Mit Beiträgen von:
Marjorie Berthomier, René Böll, Thomas Bürger, Katharina Corsepius, Ellen Euler, Hans-Peter Frentz, Ursula Hartwieg, Michael Hollmann, Eberhard Junkersdorf, Johannes Kistenich, Michael Knoche, Robert Kretzschmar, Joachim Menge, Ulrich Johannes Schneider, Claudia Schubert, Ulrich S. Soénius, Ernst Szebedits und Olaf Zimmermann

Grab der deutschen Klassik
War der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek vermeidbar?

Michael Knoche — Politik & Kultur 6/2004

Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek ist am Abend des 2. September 2004 von einem verheerenden Feuer heimgesucht worden. Das historische Stammhaus der Herzogin Anna Amalia Bibliothek sowie große Teile des in diesem Bereich aufbewahrten historischen Buchbestandes sind zerstört oder beschädigt worden. Mehr als fünfhundert Helfer haben in den Tagen und Nächten nach dem Brand wertvolle Kunstwerke und zehntausende Bücher evakuiert.

Das Dachgeschoss und die zweite Galerie des Rokokosaales sind zerstört. Der Rokokosaal aus dem Jahr 1766, Herzstück der zum UNESCO-Weltkulturerbe zählenden Bibliothek, muss nun nach einer aufwendigen Trockenlegung des Gebäudes noch tiefgreifender als bisher geplant saniert werden. Von den im Rokokosaal vorhandenen Kunstwerken, Skulpturen, Bildern und Zeichnungen sind viele vom Löschwasser stark in Mitleidenschaft gezogen worden. 37 Ölgemälde, vorwiegend Porträts aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, sind auf der zweiten Galerie verbrannt.

Der Buchbestand, der auf dem Dachgeschoss und der zweiten Galerie gelagert war, ist entweder stark brandgeschädigt oder ganz verloren gegangen. 62.000 Bände sind teils leicht wassergeschädigt, teils schwer brand- und wasserbeschädigt. Der Totalverlust beträgt voraussichtlich 50.000 Bände. Mit 112.000 Bänden sind mehr als zwei Fünftel des historischen Buchbestands bis Erscheinungsjahr 1850 betroffen. Insgesamt besaß die Bibliothek vor dem Brand 1 Million Bände.

In der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« erschienen zwischen 1998 und 2000 immer wieder ganzseitige Anzeigen unter dem von manchen als reißerisch kritisierten Motto »Die Wiege der deutschen Klassik wird zum Grab für 900.000 Bücher – wenn Sie nicht helfen.« Allen Experten war seit 1991 klar, dass das historische Bibliotheksgebäude und mit ihm die hier aufbewahrten wertvollen Bestände in ihrer Erhaltung gefährdet waren. Die Bibliothek litt auch unter gravierenden Kapazitätsproblemen in dem seit Mitte des 19. Jahrhunderts räumlich kaum erweiterten oder sanierten Bau. Nur 20 Prozent des Gesamtbestandes konnten im Hauptgebäude untergebracht werden. Jährlich mussten mehr als 100.000 Bücher per Auto aus den Ausweichmagazinen durch die Stadt Weimar hin- und hergefahren werden, um die Lektürewünsche der Leser zu erfüllen. Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek war Denkmal und aktive Bibliothek zugleich.

Absicht der damaligen Spendenkampagne war es, private Mittel einzuwerben, um die grundlegende Sanierung des historischen Bibliotheksgebäudes der Herzogin Anna

Amalia Bibliothek voranzutreiben. Das Ergebnis bestand in 400.000 Euro Einzelspenden von Lesern der Zeitung sowie in der Einrichtung eines zweckgebundenen Fonds in Höhe von 5 Millionen Euro dank einer Großspende. Die staatlichen Zuwendungsgeber haben 1999 die grundlegende bauliche Neuordnung der Bibliothek beschlossen und mitten in der allgemeinen Haushaltskrise einen Finanzplan aufgestellt.

Die Tragik besteht darin, dass die Befürchtung von 1998 eingetreten und die Wiege der deutschen Klassik nun tatsächlich zum Grab für einige zehntausend Bücher geworden ist. Ab Oktober 2004 war die Auslagerung des Buchbestandes aus dem Stammgebäude der Bibliothek geplant, um das Haus für die bevorstehende Sanierung freizumachen. Voraussetzung für die Sanierung war die Errichtung eines Tiefmagazins unter dem Platz vor der Bibliothek und die Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Gebäudekomplex des Roten und Gelben Schlosses schräg gegenüber dem Stammhaus, wo die Benutzung der Bibliothek stattfinden kann. Eine Forschungsbibliothek mit derart wichtigen historischen Beständen hätte man nicht jahrelang schließen können – daher die Reihenfolge der Maßnahmen.

Nun musste das gerade fertiggestellte Tiefmagazin in der Brandnacht am 2. September die aus dem Rokokosaal evakuierten Bücher aufnehmen. Die Eröffnung des Erweiterungsbaus mit dem neuen Studienzentrum der Bibliothek war für den 4. Februar 2005 geplant. An diesem Termin soll trotz des Brandes festgehalten werden, damit die Leser wieder bedient werden können. Die Sanierung des historischen Gebäudes geschieht jetzt unter ganz anderen Vorzeichen und mit einem erheblichen Mehraufwand wegen des Feuers bis 2007, dem 200. Todesjahr der Herzogin Anna Amalia.

Aus dem Gesagten wird deutlich, dass es durchaus ein Konzept zur baulichen Neuordnung der Bibliothek gab. Niemand hätte die Forderung ernstgenommen, die Buchbestände aus dem historischen Bibliotheksgebäude, in dem sie 238 Jahre verwahrt worden waren, so kurz vor der Realisierung des Konzepts noch auszulagern. Die Bibliothekare haben dies nicht gefordert, weil sie wissen, dass jeder Umzug des fragilen Materials neue Schäden verursacht. Hätten sie wenigstens auf besseren Brandschutz dringen sollen? Das haben sie getan, und seit 1992/93 ist alles geschehen, was ohne Freiziehen und Schließen des Gebäudes zu erreichen ist: Es wurde eine Brandmeldeanlage eingebaut, die direkt auf die Feuerwehr aufgeschaltet war, Feuerlöscher wurden angebracht und regelmäßig gewartet, Alarm- und Notfallpläne wurden ausgearbeitet und in den vorgeschriebenen Abständen durchgespielt. Diese Vorsorgemaßnahmen waren für die gelungene Rettung eines großen Teils der Bestände ausschlaggebend. Den Einbau einer Wassersprinkler- oder Gaslöschanlage haben Ingenieure und Brandschutzexperten ohne tiefe Eingriffe in die Bausubstanz für unmöglich gehalten, ganz abgesehen von den sich bei Fehlalarm ergebenden Problemen.

Wäre die Katastrophe mit mehr Verantwortungsbewusstsein vermeidbar gewesen, fragen kritische Stimmen nach dem Unglück. Sicher wäre der Brand vermeidbar gewesen, wenn die Sanierungsbeschlüsse wenigstens einige Wochen früher gefasst worden wären. Jedermann weiß aber, wie die Lage der öffentlichen Haushalte heute aussieht und wie schwer finanzielle Mittel für bewahrende Kultureinrichtungen zu akquirieren sind. Das ist keine Frage des guten oder bösen Willens der Beteiligten, sondern eine Frage des derzeitigen gesellschaftlich-politischen Klimas. Ein Echo auf die verzweifelte Anzeigenserie der Bibliothek in der Frankfurter Allge-

meinen Zeitung war nicht einmal in »politik und kultur« zu spüren. (Anmerkung der Redaktion: Politik & Kultur erscheint erst seit dem Jahr 2002)

Die Katastrophe wäre aber auch nicht mit einer halben Million Euro für neue Provisorien zu vermeiden gewesen, selbst wenn der Haushalt der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen dies erlaubt hätte. Er erlaubt es aber schon lange nicht mehr, »Prioritäten« zu setzen, weil mangels Masse gar nicht mehr disponiert werden kann. Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek verfügt in diesem Jahr – erstmals in ihrer dreihundertjährigen Geschichte – nicht mehr über Haushaltsmittel für die Erwerbung von neuen Büchern. Sie hat keinen regulären Etat mehr. Was geschieht, wird mit Sondermitteln und Spenden finanziert. Für unvermeidbare Dienstreisen, Fortbildungsveranstaltungen, Reparaturen an Geräten, Material für die Restaurierungswerkstatt, selbst für Lohnkostenzuschüsse für vom Arbeitsamt mitfinanzierte Stellen etc. werden Spendenmittel eingeworben. Das ist die Realität des Jahres 2004 in unseren alten Bibliotheken. Gilt dies schon für Weimar, um wie viel dramatischer mag es dann in Dessau, Görlitz oder Zwickau aussehen?

Gefahr im Wandel – strukturelle Bedingungen der Katastrophe
Im Lebenszyklus eines Gebäudes sind Umbauphasen besonders gefährlich

Joachim Menge — Politik & Kultur 6/2004

Nach dem so verlustreichen Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (HAAB) in Weimar wird der Ruf nach besseren Sicherheitsvorkehrungen in Bibliotheken lauter. Dieser Ruf ist sicherlich berechtigt. Jedoch stellt bereits die Vorbereitung organisatorischer und baulicher Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit eine oft nicht erkannte und deshalb umso kritischere Gefahrenquelle dar. Gerade am Beispiel der HAAB sollte diese Gefahr in den Blickpunkt rücken. Wir haben während unserer Arbeit an zwei Gutachten zur Klärung der Planungsgrundlagen in den Jahren 2001 bis 2003 fast jeden ihrer Winkel kennengelernt.

Dass der Brandschutz unzureichend und die Elektroinstallation »marode« war, wie Hellmut Seemann nach dem Brand begründete, wusste jeder. Entsprechende Vorsicht und Vorsorge wäre angesagt gewesen. 200 Jahre lang hat der Rokokosaal nahezu unverändert seine Bibliotheksfunktion ohne großen Wandel erfüllt. Jetzt änderte sich die Nutzung: es wird im großen Stil geräumt. Und prompt passiert etwas. Dieses Unglück war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vermeidbar gewesen. Bei einem solchen Verlust ist es vielleicht nicht ganz unberechtigt zu fragen, welche strukturelle Bedingungen zu einer solchen Katastrophe führen können. Gefährlich sind im Lebenszyklus eines Gebäudes die Umbruchphasen. Hier sind die Phasen vor den eigentlichen Bau- und Umrüstmaßnahmen gemeint, die Phasen, in denen in der Regel noch die Trägerinstitution allein das Heft in der Hand hat. Jetzt wird der Blick über »das Bewährte« hinaus notwendig. Eine in Erfahrungswissen und Selbstgewissheit verharrende Verwaltung tut sich damit oft schwer und neigt dazu, auf Gefahrenhinweise mit narzisstischen Kränkungen zu reagieren. So ist es der HAAB wahrscheinlich zum Verhängnis geworden, dass die Routine einer jahrzehntelangen Bewahrung auch über schlechte Zeiten hinweg den Blick für neu auftauchende Gefahren getrübt hat. Will man aus diesem Unglück lernen, sollten drei Gefahrenbereiche bewusst sein:

Die erste Gefahr ist die Unübersichtlichkeit während der Umbruchphase. Diese Gefahr entwickelt sich, wenn sich die eingefahrenen Routinen ändern und zudem mit den Verhältnissen weniger vertraute Menschen beteiligt werden. Hier sind Verwaltungen oft erstaunlich blind. Jetzt kommt es auf Phantasie an für die Konsequenzen aus sich verändernden Nutzungen sowie auf Verantwortungsgefühl, Sorge, Aufmerksamkeit und Durchsetzungsfähigkeit.

Die zweite Gefahr entwickelt sich, wenn die überkommene Bausubstanz aus Unachtsamkeit überfordert wird. Wenn dann

etwas passiert, sind schnell die »Verhältnisse« Schuld. Dass ältere Elektroinstallationen nicht auf die heute üblichen Leistungsaufnahmen von zum Beispiel Lampen oder elektrischen Geräten ausgelegt sind, wird nicht selten übersehen. Werden Gebäude ausgeräumt, so sind auch die Entlastungssituationen zu bedenken. Manches Vorhaben bekommt schon den Zug des Absurden, wenn etwa ein Renaissancebau mit einer sowieso schon überlasteten labilen Gewölbedecke unbedingt noch in seiner Längsachse untertunnelt werden soll.

Die dritte Gefahr entwickelt sich, wenn als Defizite erlebte Eigenheiten eines historischen Gebäudes durch die Bereitstellung von Geldern »endlich« überwunden werden könnten. Es bedarf dann nicht unbedingt eines Brandes, um in die Gefahrenzone großer Verluste zu geraten. Ein häufiges Planungsziel ist, ein Gebäude und seine Einbindung in sein Umfeld ohne sichtbare Veränderungen zu erhalten. Alle Maßnahmen für Nutzungsanpassungen werden »unsichtbar« eingefügt. Das Gebäude erscheint dann unverändert, unter der Oberfläche aber sind nicht selten massive und irreversible Eingriffe erfolgt. Der Einbau von auch sonst eher problematischen Klimaanlagen ist so ein Beispiel. Was bleibt dann noch von der so oft beschworenen Authentizität übrig außer einem »schönen« Schein?

Warum fällt Respekt vor der Geschichte so vielen Bauverantwortlichen so schwer? Ist die Anmahnung von Bescheidenheit so unvermessen, ein Gebäude als Zeitzeugnis in seinem möglichst authentischen Zustand für kommende Generationen zu bewahren? Warum bekommt ein Umbau so oft Vorrang vor der substanzerhaltenden Reparatur? Nutzungsanpassungen auf intelligenten Wegen sind dennoch möglich, wenn man sie nur finden wollte. Zudem ließen sich auf diesem Wege erhebliche Gelder sparen.

Es fallen nicht oft die eigentlich vermeidbaren Verluste an historischem Zeugniswert im Zuge von Wandlungsprozessen so deutlich ins Auge wie bei dem Brand der HAAB. Möglicherweise wird der Umgang mit derartigen Kleinodien für manchen Eigentümer derartig zur »Normalität«, dass der Maßstab für den Umgang mit ihnen verloren geht. Nicht selten obsiegt im Zweifel der Techniker in einem Bauverantwortlichen und er strebt das technisch Machbare an, nicht das aus Verantwortung Gebotene. Oder man ist »hausintern« so in Kompetenzkonkurrenzen verfangen, dass die Sorge um das Objekt leidet.

Hier ist nicht der Raum, über einzelne Maßnahmen zum Schutz während der unübersichtlicheren Verhältnisse in der Umbruchphase oder vor einem Maßnahmen-»overkill« zu schreiben. Mit wachem Interesse und der Bereitschaft, sich des unvoreingenommenen Blickes eines externen Beraters zu stellen, können kurzfristig selbst unauffällige Gefahrensituationen entschärft werden. Dann ist Zeit, um in aller Ruhe eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheitslage anzugehen. Kompetente Bescheidenheit würde nicht nur der historischen Substanz zugutekommen, sondern auch den derzeit knappen Haushaltslagen.

Die Katastrophe von Köln – Kultureinrichtung stark betroffen

Mnemosyne – oder: welche Lehren folgen aus dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs

Ulrich S. Soénius — Politik & Kultur 3/2009

In einigen Jahren oder Jahrzehnten werden Schüler auf die Frage nach den schlimmsten Kulturkatastrophen in der Geschichte auch den Einsturz des Kölner Stadtarchivs nennen – das unerwartete Ereignis wird aufgrund der Einzigartigkeit noch lange präsent sein. Ohne kriegerische Handlung wurde die Hülle eines »Gedächtnisspeichers«, wie Aleida Assmann die Archive bezeichnet, zerstört.

Für die 2.000 Jahre alte Stadt Köln ist der 3. März 2009 ein Tag von einschneidender Bedeutung – zwei Menschenleben sind zu beklagen und das reiche Archivgut liegt nicht nur sprichwörtlich »auf der Straße«. Mehr Glück als die beiden verstorbenen Männer hatten Bewohner, Besucher, Archivmitarbeiter und Passanten, die sich vor den herabstürzenden Trümmern des Archivgebäudes und zweier Nachbarhäuser retten konnten. Gerettet wurde auch in den Stunden nach dem Einsturz der größte Teil des mittelalterlichen Urkundenschatzes, der sich mit der Dienstbibliothek und den Findmitteln in Anbauten befand. Doch Hunderte von Beständen auf 27 Regalkilometern fielen mit dem Haus in ein Loch und auf die Straße. In den folgenden Tagen äußerten sich immer wieder Kulturpolitiker, Verwaltungsmitarbeiter, Journalisten und Bürger, die erst angesichts der Katastrophe den Wert dieses Archivs erkannten, über die Verluste, ob berechtigt oder unberechtigt bleibt dahingestellt. Auf jeden Fall wurde der Öffentlichkeit erst mit dem Hauseinsturz der inhaltliche Wert ausführlich bekannt. Es klingt bitter, aber seit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs stehen die Archive insgesamt im Blickfeld des öffentlichen Interesses.

Welche Bedeutung hatte dieses größte kommunale Archiv nördlich der Alpen, das lange Zeit als Musterbeispiel herausragender Geschichtspolitik galt? Welche Lehren für den Umgang mit Kulturinstitutionen im Allgemeinen und Archiven im Speziellen bietet der Einsturz?

Das Historische Archiv der Stadt Köln – so der offizielle Name des Kölner Stadtarchivs – existiert seit dem Mittelalter. Der Urkundenschatz aus dieser Epoche führte zu einer hohen Anerkennung bei der Wissenschaft, die diese über die Jahrhunderte hinweg verwahrten Quellen intensiv erforschte. Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahr 922, das erste Inventar des Hauses bereits von 1409 – zu dieser Zeit zog das Archiv in den neu errichteten Ratsturm, dessen Bauweise über 550 Jahre später als Modell für den Neubau des Stadtarchivs an der Severinstraße diente. Nach diesem Bau, 1969/71 errichtet und vierzig Jahre später am Rand einer U-Bahn-Baustelle eingestürzt, wurden viele andere Archive auch außerhalb Deutschlands geplant. Die

natürliche Klimatisierung erbrachte die besten Werte für das empfindliche Kulturgut, so dass zwar architektonisch kein »Highlight«, aber dafür archivtechnisch eine Superlative geschaffen wurde.

Dies war auch angesichts des Inhalts zwingend erforderlich. Dem Stadtarchiv kam zugute, dass Köln bis zum Zweiten Weltkrieg militärisch nie in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Freie Reichsstadt hatte seit der Schlacht von Worringen (1288) ein ausgeprägtes bürgerliches Bewusstsein, das sogar den Erzbischof in Bonn residieren ließ. Die historischen Quellen wurden zu Beginn des Zweiten Weltkriegs ausgelagert. Aus dem Mittelalter besitzt das Archiv neben den Urkunden dank der Sammelleidenschaft von Franz Ferdinand Wallraf auch eine reiche Handschriftensammlung – die weit über Kölner Bezüge hinausreicht. Fortlaufend überliefert wird die Tätigkeit der städtischen Verwaltung und Politik – bei einer der größten Städte Deutschlands und Westeuropas haben auch diese Quellen einen unschätzbaren Wert für die Geschichtsschreibung. Hinzu kommen zahlreiche persönliche Nachlässe von bedeutenden Persönlichkeiten, wie Heinrich Böll, Jacques Offenbach, die Akten von Konrad Adenauer während seiner Zeit als Oberbürgermeister sowie von zahlreichen Akteuren des Kulturlebens – Literaten, Musikern, Architekten. Über 800 Nachlässe und Sammlungen bezeugen, dass kommunale Archive nicht ausschließlich Verwaltungsschriftgut aufbewahren, sondern das gesellschaftliche Leben eines Gemeinwesens widerspiegeln.

Viele dieser nicht nur im materiellen Sinne wertvollen Quellen sind durch den Einsturz in Mitleidenschaft gezogen. Am Tag des Zusammensturzes galt es, erste Rettungsmaßnahmen zu koordinieren, die vor allem das Archivgut vor Nässe schützen sollten. Nachdem am ersten Tag eine starke Plane aufgezogen war, wurde danach ein stabiles Dach über der Unglücksstelle errichtet. Die Bergungsmaßnahmen halten zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses an und werden sicher noch Monate in Anspruch nehmen, aber die bisherigen Fundstücke lassen hoffen, vieles wiederzuerlangen. Ersatz gibt es nur zu einem Teil, immerhin 1,148 Millionen Mikrofilme liegen im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland in Oberried, kleinere Mengen wurden bereits digitalisiert und mehrere Benutzer stellen ihre Kopien oder Digitalisate zur Verfügung. Die Hilfsbereitschaft nach dem Unglück ist groß, neben mehreren Hundert Freiwilligen haben sich über 700 Fachleute aus Deutschland, Westeuropa, Australien und den Vereinigten Staaten gemeldet, die bei den Bergungsarbeiten helfen wollen. Die deutschen Archivausbildungsstätten in Marburg und Potsdam waren bereits vor Ort ebenso wie die französische École nationale des chartes aus Paris.

Alles in allem ist aber in den vergangenen Wochen deutlich geworden, dass – entgegen ersten Kommentaren auch aus Köln – die Stadt nicht ihr Gedächtnis verloren hat. Betrachtet man neben den geretteten Quellen die baulichen Relikte, die vielfältigen kulturellen Einrichtungen, die Bibliotheken füllende Forschungsliteratur nebst edierten Quellen und vor allem über 40 andere Archive in der Stadt, so war schon am Tag des Einsturzes klar, dass die Bewahrung und die Aufbereitung der Geschichte in Köln einen schweren, aber keinen zerstörenden Schlag erhalten haben.

Hilfestellung für das Stadtarchiv bei der historisch-wissenschaftlichen Aufarbeitung werden in naher Zukunft vor allem die anderen Institute übernehmen müssen. Dies sind vor allem zwei Einrichtungen: Das bereits 1906 gegründete Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv, das mit über 16 Regalkilometern und 440 Beständen die Wirtschaftsgeschichte des Rheinlandes seit

dem 18. Jahrhundert, aber vor allem auch Kölns dokumentiert, und das 1921 ins Leben gerufene Historische Archiv des Erzbistums, das mit über 6,5 Regalkilometer bis ins Mittelalter hinein die enge Verzahnung von Kirche und Politik widerspiegelt. Universitätsarchiv, Unternehmensarchive, Archive von Vereinen und Geschichtswerkstätten, der Frauengeschichtsverein, das Deutsche Golf-Archiv, der Verein für Kölner Sportgeschichte, das Deutsche Tanzarchiv, das Dokumentationszentrum über die Migration in Deutschland, das Zentralarchiv des internationalen Kunsthandels, die Archive der Medienunternehmen – diese nur kleine Auswahl zeigt, dass ein Mangel an Quellen wohl kaum vorherrscht. Selbst wenn der Sprengel einzelner Institutionen sich auf regionale oder gar nationale Grenzen erstreckt, so ist durch die Ansiedlung in Köln, der Stadt mit langer und reicher Tradition von bürgerlichen Sammlungen, vieles aus der Stadtgeschichte überliefert. Seit Jahren arbeitet ein rühriger Zusammenschluss der Archivare daran, das Bewusstsein über so viel historischer Überlieferung bei den Politikern und bei der Öffentlichkeit zu wecken. Neben den Gemeinschaftsveranstaltungen anlässlich des bundesweiten Tages der Archive wurden in der Vergangenheit mehrere Reihen in den Medien über die Kölner Archive initiiert, gemeinsam mit den Geschichtsvereinen das »Kölner Jahr der Geschichte« in 2007 durchgeführt, ein handlicher, aber auf 200 Seiten ausführlicher Cicerone durch die örtliche Archivlandschaft mit dem zum Sujet passenden Titel »Signaturen« aufgelegt, die Archive in die leider erfolglose Bewerbung zur Kulturhauptstadt aufgenommen und durch emsiges Mitwirken in der kommunalen Kulturpolitik immer wieder präsent gehalten.

Daher ist es schon verwunderlich, wenn so manche Politiker, gar Kulturpolitiker, im Nachhinein behaupten, das Thema Archiv hätte keinen Stellenwert in ihrer politischen Arbeit gehabt. Natürlich haben die Archivare – wie alle in Kulturinstitutionen Tätigen – auch eine Bringschuld bei der Darstellung ihrer eigenen Verantwortung. Immer weniger Beschäftigte übernehmen aber wachsende Aufgaben – neben der Bewältigung großer Quellenmengen sind dies vor allem die Herausforderungen der Digitalisierung und der steigenden Mengen von Quellen, die nur noch in Dateiformaten vorliegen sowie die Anforderung der »Vermarktung« von Archivgut für die Medien, die durch das wachsende Interesse an Geschichte und dem Hunger der Konsumenten nach »Stories« die Archive entdeckt haben. Da bleibt so manches auf der Strecke des Alltags. Doch außer den Archivaren selbst, deren Aus- und Fortbildung sowie deren Interessenvertretung sich offensiver gestalten muss, sind die Politiker gefragt. Die Katastrophe von Köln lehrt, dass die Archive als die Wissensspeicher der modernen Welt dauerhaft in die Lage versetzt werden müssen, die von ihnen vorgehaltenen Informationen aktuell und umfassend anzubieten. Dazu bedarf es natürlich ausreichender Finanzmittel für Gebäude, Technik, Personal und Material – und für Köln bedarf es eines Neubaus, der nicht nur für die nächsten drei Generationen als Magazinfläche dient, sondern der auch architektonisch Wiedergutmachung leistet.

Darüber hinaus braucht es mehr Akzeptanz und Anerkennung für die Archive insgesamt. In den ersten Stunden des Unglücks von Köln hat sich die Bundesregierung merklich zurückgehalten – die Chance der Standortbestimmung und der qualifizierten Einordnung des Geschehens wurde ebenso wie ein öffentliches Bekenntnis zu den Archiven verpasst. Dabei verantwortet doch der Bundeskulturminister mit dem Bundesarchiv sogar den umfangreichsten nationalen Gedächtnisspeicher in seinem Geschäfts-

bereich. Hier wäre ein deutlicheres Zeichen wünschenswert gewesen. Stattdessen beschränkte man sich darauf, eine dennoch willkommene Liste von Hilfen durch Einrichtungen des Bundes und von solchen mit Bundesbeteiligungen an den Rhein zu senden. Dabei müsste doch auch dem politischen Berlin klar sein: Ohne archivische Information sähe die Welt anders aus, Bildung, Wissenschaft, Diskurs und Kunst könnten nicht existieren. In der griechischen Mythologie ist Mnemosyne, die Erinnerung, die Mutter aller Musen – vielleicht schaffen wir im 21. Jahrhundert mit diesem Vorbild einen geistreichen Neuanfang für die Archive in Deutschland.

Die größere Kulturkatastrophe
Gefragt ist jetzt ein nationales Programm zum Originalerhalt

Michael Knoche — Politik & Kultur 3/2009

Auch wenn der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 kein Thema mehr in den Feuilletons ist – nur im politischen Teil der Zeitungen wird noch nach den Verantwortlichen gefragt – muss man deutlich sagen: Im Vergleich zum Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar am 2. September 2004 hat in Köln die schlimmere Katastrophe stattgefunden. Nicht nur sind in Köln zwei Menschen ums Leben gekommen, es geht auch um die zehnfache Menge des Schriftguts.

Betroffen sind überwiegend Archivalien, also Unikate, während in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek überwiegend gedruckte Bücher verloren gegangen oder schwer beschädigt wurden, die ursprünglich einmal in mehreren Exemplaren hergestellt worden sind. Freilich waren auch viele Weimarer Drucke Unikate, erst recht gilt das für die 700 handschriftlichen Partituren aus der Musikaliensammlung der Herzogin Anna Amalia. Der vom Feuer stark in Mitleidenschaft gezogene Rokokosaal war kulturgeschichtlich bedeutender als der Kölner Archivzweckbau. Besonders schmerzlich ist auch der Verlust von 37 Kunstwerken des 16. bis 19. Jahrhunderts in Weimar. Aber alles in allem, der Verlust so vieler Unikate in Köln, gerade so vieler Urkunden und Handschriften einer mittelalterlichen Metropole von dieser Bedeutung, abgesehen von der großen Menge der oft noch unerforschten neueren Nachlässe, ist das größere Unglück.

Der Zustand der bisher in Köln geborgenen Bestände ist ganz unterschiedlich. Manche Aktenfaszikel sind unbeschädigt, weil sie unter Trümmern verkeilt gelegen hatten und nicht einmal feucht geworden sind. Andere Archivalien sind völlig zerfetzt durch die Kräfte, die auf sie eingewirkt haben. Die Quote der zu rettenden Bestände unterliegt den unterschiedlichsten Spekulationen. Die Optimisten unter den Experten halten gar 70 Prozent für möglich. Das Wiederauftauchen der beiden wertvollen Handschriften des Albertus Magnus, die in brauchbarem Zustand sind, gibt Anlass zu Hoffnung. Auf jeden Fall werden wohl eher Einzelstücke geborgen werden können als vollständige Bestandsgruppen. Das wird die künftige wissenschaftliche Arbeit sehr erschweren. Man hat bereits einzelne Ratsprotokolle, z. B. die aus dem Jahr 1757, wieder gefunden, aber die Akten, die den Prozess der Entscheidungsfindung dokumentieren, bleiben vermutlich verschollen.

Das Historische Archiv der Stadt Köln braucht in den nächsten Wochen ein provisorisches Domizil, in dem das unversehrte Archivgut aufgestellt und die weitere Bearbeitung der Bestände organisiert werden

kann. Es muss eine Infrastruktur für die Restaurierung aufgebaut werden, die nicht im eigenen Hause erfolgen kann, aber von hier aus fachkundig gesteuert werden muss. Dieser Prozess wird zwischen zehn und dreißig Jahren dauern. Die Stadt Köln wird zugleich sehr rasch einen Beschluss über den seit Jahren geplanten Archivneubau treffen müssen. Wenn im Jahr 2012 der deutsche Archivtag in Köln stattfindet, muss zumindest der Rohbau sichtbar dastehen. Das ist die auf ihre Geschichte so stolze Stadt sich schuldig.

Wie nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek gibt es auch jetzt Stimmen, die behaupten: »Gedächtnisverlust kann auch befreiend sein.« Dieser Oblivionismus ist leichtfertig. Vergessen geschieht zwangsläufig und ist psychologisch notwendig. Aber wer den Verlust eines historischen Reservoirs billigend in Kauf nimmt, fördert die Verarmung des gegenwärtigen geistigen Lebens. Wenn sich plötzlich die Erde auftut und das bedeutendste Kommunalarchiv Deutschlands in einem Loch verschwindet, ist dies eine Heimsuchung biblischen Ausmaßes, ausgelöst durch menschliche Fehlleistungen. Davor schützt kein archivischer Notfallplan. Aber eine bundesweite Bestandsaufnahme über den Zustand der Archiv- und Bibliotheksgebäude, über die konservatorischen Lagerbedingungen und den Zustand der Dokumente ist das erste, was jetzt unternommen werden sollte. Unsere Kulturschätze aus vielen Jahrhunderten sind bedrohter, als wir uns dies bisher eingestanden haben.

In Köln waren u. a. die mittelalterlichen Urkunden, aber letztlich doch nur ein kleiner Teil des Gesamtbestandes verfilmt worden. Generell muss der Umfang der Schutzverfilmung von national wertvollem Archiv- und Bibliotheksgut ausgeweitet werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe muss in die Lage versetzt werden, ihr entsprechendes Programm massiv aufzustocken. Sonst sind in hundert Jahren immer noch wichtige Bestände in Deutschlands Archiven und Bibliotheken ungesichert. Die Digitalisierung von Dokumenten ist vorläufig noch keine Alternative zur Mikroverfilmung, weil durch sie das Problem der langfristigen Sicherung nicht gelöst wird. Die Langzeitarchivierung elektronischer Daten ist eine offene Frage, auf jeden Fall ist sie immens teuer. Digitalisierung ist kein Instrument der Bestandserhaltung, sondern der aktuellen Forschungsförderung. Unter dem Aspekt der Verfügbarkeit von Texten ist sie sinnvoll und sollte mit allen Kräften vorangetrieben werden.

Nach wie vor gilt: Die originalen Zeugnisse der Kulturgeschichte haben einen Erkenntniswert an sich. Ihre Bewahrung ist auch im digitalen Zeitalter notwendig. Der Föderalismus in Deutschland hat bislang verhindert, dass es eine nationale Strategie zur Erhaltung der kulturellen Überlieferung gibt. Im Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags »Kultur in Deutschland« vom Dezember 2007 wird daher empfohlen, »gemeinsam eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten«.

Der Erhalt von Originaldokumenten in Archiven und Bibliotheken kann in Deutschland nicht den Ländern und erst recht nicht den einzelnen Institutionen selber, wie dies bisher überwiegend geschieht, überlassen bleiben. Das ist zu kleinteilig gedacht, führt zu Doppelarbeit und ist viel zu teuer. Wie beim Zivilschutz hat der Bund auch auf diesem Gebiet eine Planungsverantwortung, die er bisher jedoch nicht wahrnimmt. Es geht um bessere Abstimmung und um den Aufbau von Strukturen für die Konservierung und Restaurierung des schriftlichen Kulturguts jenseits der einzelnen Bundesländer oder Institutionen. In vielen unserer Nachbarländer wie in den Niederlanden, Großbritannien oder

in den neuen Demokratien Osteuropas werden langfristige, gut dotierte Programme zur Bestandserhaltung aufgelegt. In den Niederlanden gibt es zum Beispiel das Projekt »Metamorfoze«. In Großbritannien existiert ein National Preservation Office. In Deutschland sucht man dergleichen vergebens. Das lokal vorhandene Know-how wird in keinem Kompetenzzentrum gebündelt.

Jetzt haben sich 14 Bibliotheken und Archive mit großen historischen Beständen, darunter das Bundesarchiv, die beiden Staatsbibliotheken in Berlin und München und die Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, zu einer »Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts« zusammengeschlossen. Unter dem Titel »Zukunft bewahren« haben sie eine Denkschrift erarbeitet und dem Bundespräsidenten überreicht. Darin formulieren sie ein arbeitsteiliges nationales Programm zur Erhaltung der Originale. Aber ohne den Kulturstaatsminister und die Kultusministerkonferenz, die dem Programm Geltung verschaffen müssen, nützen die guten Absichten nichts.

Bibliotheken und Archive in Deutschland wenden pro Jahr nicht mehr als zehn Millionen Euro für die Originalerhaltung auf. Die Länder sind als erste gefordert, die Kultureinrichtungen ihres Verantwortungsbereichs für diese Aufgabe zu ertüchtigen. Es gibt auch andere Akteure (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Stiftungen, private Mäzene), die mehr tun müssen, aber ohne ein zusätzliches Programm des Bundes zur Originalerhaltung in Bibliotheken und Archiven wird es nicht gehen. Kurzfristig ist eine Verdopplung der finanziellen Aufwendungen nötig.

Kulturerhaltung ist die erste Pflichtaufgabe des Staates, wenn Artefakte sein Eigentum sind. Das Problem sind nicht die Spitzenstücke, für die auch private Mäzene zu begeistern sind. Es geht um die breite Masse des in unseren Bibliotheken und Archiven aufbewahrten Materials, das nach einem Wort Bernhard Fabians in guter Ordnung, aber in schlechter Verfassung ist. Das breite Reservoir der Überlieferung ist gefährdet, auf das eine Gesellschaft angewiesen ist, will sie sich über ihre Herkunft und Zukunft verständigen.

Die allgemeine Gedankenlosigkeit im Umgang mit unserem schriftlichen Kulturgut muss ein Ende haben. Wir haben sieben schreckliche Jahre hinter uns: das Elbehochwasser in Dresden 2002, der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek 2004 und der durch Fahrlässigkeit beim U-Bahnbau hervorgerufene Einsturz des Kölner Archivs 2009. Der biblische König Belsazar brauchte nur ein einziges Menetekel, um die Warnung zu verstehen.

Digital statt Original ist nicht die Lösung
Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln

Katharina Corsepius — Politik & Kultur 3/2009

Deutschland wird seit einigen Jahren von kulturellen Katastrophen getroffen, die vordem undenkbar schienen. Genannt seien die zahlreichen Abrisse bedeutender Baudenkmäler insbesondere in den Großstädten, der Brand der Anna Amalia Bibliothek in Weimar, die Entsorgung von in staatlicher Obhut befindlichen Klosterbibliotheken, der in letzter Minute abgewendete Verkauf wertvoller Handschriften zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben in Baden-Württemberg und nun der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln, das einen Dokumentenschatz beherbergte, der zweifellos zu den wichtigen Beständen des Weltkulturerbes gerechnet werden musste.

Insofern geht es nicht mehr um etwaige Risse, die sich im Gebäude unseres kulturellen Selbstverständnisses zeigen, sondern um die Unterhöhlung von dessen Fundament. Wir müssen uns also die Frage gefallen lassen, warum wir in Deutschland, dem Land, das einst pathetisch als jenes der »Dichter und Denker« bezeichnet wurde, nicht mehr in der Lage sind, das uns über Generationen anvertraute Kulturerbe zu schützen.

Nun mag eingewendet werden, es handele sich zumindest bei einem Teil der angeführten Beispiele um Katastrophen, die so nicht vorhersehbar waren. Bei genauerer Betrachtung wird sich jedoch kaum einer dem Eindruck entziehen können, dass es im Vorfeld, wenn nicht willentlich so doch fahrlässig herbeigeführte Entscheidungsprozesse und Prioritätensetzungen gegeben hat, die in letzter Konsequenz jene Katastrophen erst ermöglichten.

Der Verlust des Kölner Archivs geht in seiner Bedeutung weit über die betroffene Region hinaus, stellt er doch nur den vorläufigen Höhepunkt einer bereits lange andauernden Entwicklung dar.

Die Zerstörung umfasst praktisch alle wesentlichen Bereiche des geistigen Lebens der letzten eintausend Jahre in Europa und darüber hinaus. Ohne Zweifel befinden wir uns nicht nur in Deutschland und Europa, sondern weltweit in einer Phase der Erosion oder des Einsturzes bisher als unanfechtbar geltender politisch- ökonomischer Verhältnisse. Die Ökonomisierung sämtlicher Lebensprozesse, die dem Diktat des Marktes folgt, hat im Zuge einer regelrechten Ideologisierung auch sämtliche Bereiche der Kultur und mit ihr die der Geisteswissenschaften erfasst. Wir müssen wieder fragen dürfen, ob Kultureinrichtungen wirklich gewinnorientiert arbeiten müssen, ob es wirklich Sinn der Geisteswissenschaften sein kann, zum Dienstleister einer marktdominierten Gesellschaft degradiert zu werden, um überhaupt eine Existenzberechtigung beanspruchen zu dürfen.

Wem dienen wir damit? Zwar kann es nicht grundsätzliches Ziel der Kulturschaffenden und der Geisteswissenschaftler sein, sich außerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung zu stellen, doch zeichneten sie sich häufig dadurch aus, Fehlentwicklungen früher als andere zu erkennen und sich daher notfalls diesen auch durch Opposition zu widersetzen.

Digitalisate ersetzen keine Originale

Dies hört sich wie eine Selbstverständlichkeit an, ist es in der Praxis aber nicht. So wurde auch bei der Kölner Katastrophe der Eindruck erweckt, hätte man die Archivalien rechtzeitig digitalisiert, wäre deren Verlust weit weniger tragisch. Dieser Ideologie folgend wurde einem »Digitalisierungszentrum« neben einem Archivneubau auch höchste Priorität beigemessen. Analogien zu dieser Entwicklung im Bibliotheks- und Archivwesen finden sich im Bereich der Denkmalpflege in dem vermehrten Wunsch nach Rekonstruktionen historischer Bauten bei gleichzeitigem, fortschreitendem Abriss oder der andauernden Unterfinanzierung von Baudenkmälern. Für die Museen ließe sich bezüglich der Pflege ihrer Sammlungen im Verhältnis zu immer aufwendigeren »Ausstellungsevents« ähnliches feststellen. Zu dieser Entwicklung hat die Wissenschaft im Gefolge der Politik und mit ihr insbesondere auch die universitäre Forschung, sei es nun freiwillig oder unfreiwillig, bewusst oder unbewusst, einen erheblichen Beitrag geleistet. Der »Ansehensverlust« der Originale ging in den Geisteswissenschaften immer mit den verzweifelten Bemühungen einher, einer medialen Entwicklung nacheifern zu müssen, ohne dass es ihr je gelungen wäre, sich an die Spitze derselben zu stellen. Die Stärke der Geisteswissenschaften lag allerdings im Gegensatz hierzu in der Fähigkeit zur Analyse des Vergangenen, um die Gegenwart zu erklären und eine Orientierung für die Zukunft zu bieten. An dieser Orientierung fehlt es nun in fundamentalster Weise. Um unserem gemeinsamen kulturellen Erbe in unserer Gesellschaft einen bedeutenden Platz zu sichern, müssen wir die Einzigartigkeit der Originale betonen und nicht deren scheinbar beliebige Reproduzierbarkeit.

Verantwortung ist gefragt

Die Erhaltung unseres gemeinsamen kulturellen Erbes gehört in den Verantwortungsbereich der gesamten Menschheit und der sie vertretenden Organisationen. Leider sind die Kulturgüter heute auch in Deutschland häufig der Willkür kommunaler, regionaler oder nationaler Verwaltungen oder Institutionen ausgeliefert, die je nach Interessenlage mit ihnen verfahren.

Der Schutz des kulturellen Erbes, darunter insbesondere auch der Denkmalschutz, gehört zu den primären hoheitlichen Aufgaben eines jeden Staates bzw. der Staaten- und Weltgemeinschaft. Auch innerhalb der föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland war der Schutz des Kulturgutes stets ein wesentlicher integraler Bestandteil der hoheitlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Heute scheint sich der Staat aus seinen originären Aufgaben weitgehend zurückziehen zu wollen. In merkwürdigem Gegensatz hierzu erscheint das verstärkte Auftreten des Staates in der Rolle des Bankiers oder Unternehmers.

Wir müssen zu der Einsicht gelangen, dass diese kulturellen Aufgaben und Verantwortlichkeiten nicht privatisiert werden können, ohne dass dies mit der Gefährdung des Kulturerbes einherginge. Der mit der Kölner Katastrophe für ganz Deutschland bereits eingetretene Ansehensverlust wird auch im Rahmen der internationalen Kulturpolitik nicht ohne Folgen bleiben. Schließlich wurde gegenüber anderen Ländern im Zuge verschiedenster Verhandlungen gerne auch das

Argument der angeblich günstigeren Konservierungsbedingungen in Deutschland ins Feld geführt. Um verlorene Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die mit dem Kulturgüterschutz betrauten Institutionen der Bundesrepublik Deutschland zurückzugewinnen, ist ein radikales Umdenken in der Kulturpolitik erforderlich. Die Aufgaben des Kulturgüterschutzes und der mit diesen betrauten Geisteswissenschaften darf nicht länger unter primär marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Alle Verfassungsebenen unseres Staates werden aufgefordert, ihrer Verantwortung für das gemeinsame kulturelle Erbe wieder gerecht zu werden. Wo die Strukturen und Institutionen hierzu noch vorhanden sind, gehören diese gestärkt und ausgebaut. Wo sie im Zuge des Bestrebens nach dem »schlanken Staat« bereits zerstört wurden, gehören sie wieder aufgebaut. Kaum ein anderes Land verfügt über so gut ausgebildete Fachwissenschaftler, die bereit wären, sich dieser Herausforderung zu stellen. Die freiwilligen Helfer aus vielen Bereichen der Geisteswissenschaften und die Archivmitarbeiter haben dies in Köln nach der Katastrophe eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Der Staat darf diese Mahnung zur Umkehr nicht ignorieren und er kann es sich auf Dauer auch nicht leisten, die vorhandenen Fachkompetenzen weiter ungenutzt zu lassen. Denn wenn er die Zerstörung der Grundlagen unserer gemeinsamen Kultur zulässt, erübrigen sich alle weiteren Debatten der Kulturpolitik.

Gerade der Kunstgeschichte ist es ein genuines Anliegen, über die Ästhetik zur Steigerung des Ansehens der Originale durch deren sinnliche Wahrnehmung mit allen dem Menschen zur Verfügung stehenden Mitteln einen Beitrag zu leisten. Dieser Verantwortung dürfen und werden sich jene Vertreter, denen dies bewusst ist, in der gegenwärtigen Lage nicht entziehen.

Unverzichtbar für das Gedächtnis der Gesellschaft
Das Internet erweitert den Kreis der Archivnutzer ständig

Robert Kretzschmar — Politik & Kultur 3/2009

Was wäre die Welt ohne Archive? Sie würde weiter bestehen, aber sie wäre unvergleichlich ärmer – gedächtnislos und ohne jede Aussicht, Fragen an die Vergangenheit unmittelbar aus Dokumenten beantworten zu können, die in ihr entstanden sind.

Es wäre nicht möglich, die Geschichte einer Stadt, einer Region, eines Bundeslandes, Europas oder der Welt zu schreiben. Das Wirken einzelner Menschen und Gruppierungen wäre nicht erforschbar. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen könnten nicht verfolgt, mentale Veränderungen in der Gesellschaft nicht beobachtet werden. Niemand könnte nach seinen Vorfahren forschen. Recherchen zu Opfern und Tätern in Zeiten des Unrechts wären nicht durchführbar. Kurzum: das Gedächtnis der Gesellschaft wäre ausgelöscht.

Damit wären zugleich institutionelle und individuelle Rechte gefährdet. Denn in den Archiven werden auch Unterlagen bewahrt, um bei Bedarf als Nachweis zu dienen. Dies ist zum Beispiel bei Personenstandsregistern in Gemeindearchiven der Fall. Gefährdete Archive sind insofern auch eine Gefährdung der Rechtssicherheit.

Das skizzierte Szenario mag verdeutlichen, warum die Sicherung der Archive für die Gesellschaft von elementarer Bedeutung ist und warum Archivgut zum kulturellen Erbe der Menschheit zählt. Es zeigt zugleich auf, warum alles unternommen werden muss, um jedes einzelne Dokument zu retten, das beim Einsturz des Kölner Stadtarchivs verschüttet wurde. Jede Urkunde, jedes Aktenstück, jedes Foto und jedes Film- oder Tondokument hält Antworten auf Fragen parat. Und weil jedes Archivale als Unikat nur einmal vorhanden ist, bewahrt es seine Informationen exklusiv.

Entscheidend dabei ist, dass die in Archiven verwahrte Überlieferung unmittelbar im Lebensalltag der Menschen entstanden ist. In den Archiven liegen nicht fertige Antworten, wird nicht geschriebene Geschichte verwahrt. Vielmehr sind Quellen darin greifbar, die der Interpretation und Auswertung bedürfen, um Fragen zu beantworten. »Archivalien sind Spuren, Abdrücke, Überreste menschlichen Denkens, Wollens, Handelns und Erleidens – widersprüchlich, unvollständig, vielfältig deutbar«, wie der Archivar Siegfried Büttner dies einmal beschrieben hat. Oft kann gerade das nicht Ausgeführte, das nur Gewollte, das im Archiv greifbar ist, von höchstem Interesse sein – beispielsweise bei Plänen zu Schlossbauten, die nie errichtet wurde. Archive sind in dieser Hinsicht auch das Gedächtnis des Erdachten, des nicht Geschehenen.

Im Vordergrund steht freilich die Nachvollziehbarkeit des Handelns. Welche Maßnahmen hat der Rat einer Stadt im Dreißig-

jährigen Krieg getroffen, um die Not zu lindern? Und wie wurden sie umgesetzt? In den Protokollen und Akten der Zeit ist dies dokumentiert. Über die Archive tauchen wir in den Alltag vergangener Zeiten ein. Das Handeln ist dabei oft das Leid anderer. Es kommt auf die Perspektive an. Der Umgang mit Archivgut kann so auch ein multiperspektivisches Denken fördern.

Die Bedeutung der Archive für die Gesellschaft ist in den letzten Jahren vertieft durchdacht worden. Die kulturwissenschaftliche Forschung hat ihre Rolle für das kulturelle Gedächtnis analysiert. Als »Speichergedächtnis« halten die Archive Unterlagen bereit, damit sie auf Abruf für immer neue Fragestellungen zur Verfügung stehen. Denn jede Generation schreibt die Geschichte neu, eine jede Zeit stellt aus ihren Problemen heraus neue Fragen an die Vergangenheit. Schon deshalb sind Archive unerschöpflich. Was die Sozialgeschichtsforschung der sechziger Jahre in ihnen suchte, war der vorangegangenen Geschichtswissenschaft als Fragestellung unvorstellbar. In den siebziger Jahren hat man begonnen, früheren Veränderungen in der Umwelt nachzugehen und dazu reichhaltiges Material in den Archiven gefunden; auch hierzu haben sich diese als »Speichergedächtnis« erwiesen.

Als »Funktionsgedächtnis« tragen die Archive aber auch selbst aktiv dazu bei, Erinnerungen wachzuhalten. Die Archivarinnen und Archivare erarbeiten aus ihren Beständen Ausstellungen und Publikationen. Sie laden zu Veranstaltungen ein und bieten der interessierten Öffentlichkeit vielfältige Formen einer historischen Bildungsarbeit, die vom klassischen Vortrag bis hin zu szenischen Lesungen aus Archivgut – zum Beispiel während einer »Langen Nacht der Museen« – reichen. Sie greifen dabei Fragen auf, die für das Verständnis der Gegenwart wichtig sind. Sie erinnern an die Revolution von 1848, nicht nur, weil die Geschehnisse in ihrer Zeit wichtig waren, sondern weil sie bis in unsere Zeit nachwirken, weil sie Teil unseres heutigen Selbstverständnisses und unserer Identität sind.

Im Jahr 1998 war in Baden-Württemberg ein deutlicher Anstieg der Archivbenutzung zu verzeichnen, weil viele Bürgerinnen und Bürger in den Lesesälen der staatlichen und kommunalen Archive den revolutionären Vorgängen von 1848 in ihrem Heimatort nachgegangen sind. In nahezu allen Städten und Gemeinden gab es Menschen, die etwas über die Geschichte der Revolution vor Ort erfahren wollten, die das Archiv als Speichergedächtnis dazu aufgesucht haben. Die Archive als Funktionsgedächtnis haben sich aktiv daran beteiligt und einen Führer zu den Stätten der Revolution herausgebracht, der breiten Absatz fand. Im Ergebnis wurden demokratische Traditionen als Teil unseres Selbstverständnisses gestärkt.

Zum demokratischen Selbstverständnis gehört auch die Erinnerung an die Opfer, an diejenigen, die Geschichte erlitten haben. Ohne die Archive wäre die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus nicht möglich. Ohne die Archive wäre auch die materielle Entschädigung der Opfer – wie vor einigen Jahren für die Zwangsarbeit – nur schwer zu leisten. Archive sind auch Orte der Erinnerung an das Leiden, sie sind auch das Gedächtnis der Opfer. Und viele Archivarinnen und Archivare engagieren sich bei dem Gedenken an die Opfer, halten die Erinnerung wach.

Mit ihrer Erinnerungsarbeit sind die Archive heute ein wichtiger Teil der politischen Kultur eines Landes. Dies sind sie aber auch per se. Denn dass die öffentlich rechtlichen Archive von jedem Bürger und jeder Bürgerin genutzt werden können, ist geradezu konstitutiv für den demokratischen Staat. »Archive dienen der Demokratiesicherung.«

Dies ist ein Satz, der weltweit in der Diskussion über die gesellschaftliche Rolle der Archive in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund gerückt ist. Archive gewährleisten, dass die Entscheidungen und Handlungen der Politik und der Verwaltung im zeitlichen Abstand nachvollziehbar sind, transparent bleiben. Sie gewährleisten, dass interessierte Bürger z. B. noch nach dreißig Jahren die Akten zu einer Umgehungsstraße oder zur Ansiedlung eines Gewerbegebietes einsehen können, um zu überprüfen, welche Aspekte bei getroffenen Entscheidungen im Vordergrund standen. Archive dienen in diesem Sinne dem Transparenzgebot. Aktenvernichtungen und Datenlöschungen ohne Beteiligung der Archive sind in der Bundesrepublik nach den Archivgesetzen des Bundes und der Länder ungesetzlich. Damit und dass sie von Jedermann genutzt werden können, sind die Archive ein wichtiges Fundament der Demokratie.

Archive und ihre Nutzungsmöglichkeiten müssen aber bekannt sein, damit davon Gebrauch gemacht wird. Niemand wird ein Archiv nutzen, wenn man nicht weiß, dass es so etwas gibt und wie man es benutzen kann. Nicht zuletzt deshalb haben viele Archive in den letzten Jahren über Veranstaltungen für die breitere Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, dass sie keine Orte exklusiver Forschung sind, sondern jedem Interessierten die Möglichkeit eröffnen, ganz persönlichen Fragestellungen nachzugehen. Populäre Formen richten sich dabei häufig auch speziell an Kinder und Jugendliche und sollen vermitteln, dass die Arbeit im Archiv spannend ist und viel Spaß machen kann. Wenn am Tag der Archive, an dem sich alle zwei Jahre bundesweit viele Archive beteiligen, Jugendliche auf Spurensuche gehen, wird das Vergnügliche daran erlebbar. Im Archiv – und dies ist oft auch eine sinnliche Erfahrung – begegnet man der Vergangenheit unmittelbar, kann man ihre Relikte in die Hand nehmen, wird Geschichte im wahrsten Sinne des Wortes »greifbar« und damit konkret. Tatsächlich erweitert sich der Kreis der Archivbenutzer auch zunehmend, was aber auch daran liegt, dass viele Menschen heute im Internet auf die Archive und ihre Angebote stoßen.

Dass auch die Spuren der Gegenwart gesichert werden und zukünftige Generationen unsere Zeit in gleicher Weise erkunden können wie wir das Mittelalter oder die Nachkriegszeit nach 1945, gehört zu den zentralen Aufgaben der Archive. Denn nur sie entscheiden darüber, welche Überlieferungen auf Dauer als Archivgut aufzubewahren sind. Dazu zählen jetzt auch digitale Unterlagen, die als zukünftige historische Quellen für alle Zeiten erhalten werden müssen. Keine leichte Aufgabe angesichts der Flüchtigkeit des Mediums!

Nur einer von 780
Verschwundene Nachlässe in Köln: ein kultureller Super-GAU

René Böll — Politik & Kultur 3/2009

Zahlen spielen eine große Rolle beim Einsturz des Kölner Historischen Archivs, und viele geistern durch die Presse: 4 Brunnen, durch die Grundwasser abgepumpt werden sollte, waren genehmigt, tatsächlich gebohrt indes wohl 15, oder sogar 19 – wie man hört?! Tatsächlich jedoch zu viele, was letztendlich wohl zum Grundbruch geführt und den Einsturz des Archivs sowie der benachbarten Häuser zur Folge hatte. Immer neue Zahlen tauchen auf – auch die von 780 betroffenen Nachlässen, davon etwa 200 als bereits vorgezogene Überlassung ihrer noch lebenden Urheber.

Heinrich Bölls Nachlass ist einer dieser 780, nur ein einziger: das mag die Dimension dieser Katastrophe deutlich machen, allerdings auf andere Art als die Bilder des Einsturzes, die um die Welt gingen. Direkt betroffen ist der Nachlass Heinrich Bölls auch vom Verlust anderer Nach- bzw. Vorlässe, in denen sich Manuskripte und Briefe befanden, etwa im Vorlass von Hans Bender – der nun just meinen Vater dafür verantwortlich macht, dass er seine Materialien nicht dem Archiv in Marbach, sondern der Stadt Köln übergeben hat! – Irmgard Keun, Paul Schallück, Günther Wallraff, Walter Warnach, das Archiv des Verlages Kiepenheuer & Witsch von 1949 – 1970 und anderes mehr. Es ist ein kultureller Super-Gau, dessen Dimension nicht zu ermessen ist – aber es ist ein menschengemachter, der m.E. aus einem Mixtum aus Gier, Schlamperei, Fahrlässigkeit auf Seiten der Baufirmen, der Verwaltung und fehlender Kontrolle von aus meiner Sicht überbezahlter Vorstände der Kölner Verkehrsbetriebe hervorgegangen ist. Man denke nur: Den Baufirmen selber wurde die Kontrolle über ihre eigene Arbeit übertragen! Ein Schildbürgerstreich sondergleichen. Bis heute hat niemand die Verantwortung übernommen, und ich fürchte, es läuft darauf hinaus, dass viele und damit letztendlich keiner die Verantwortung hat. Bislang wurde von keinem die politische und moralische Verantwortung für diese Katastrophe übernommen. Es heißt »mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sei der U-Bahnbau die Ursache des Einsturzes«. Ich traue mir zu, das klarer zu formulieren, mag man mich deswegen juristisch zur Verantwortung ziehen: Ohne den vollkommen überflüssigen, von einem Großteil der Bevölkerung nicht gewünschten U-Bahn-Bau wäre das Archiv nicht eingestürzt! Anzeichen dafür, dass mit dem Bau etwas nicht stimmt, gab es zuhauf: den schiefen Kirchturm von St. Johann Baptist 2004, Risse in vielen Gebäuden, Gebäudesenkungen etc. Nach heutigem Kenntnisstand hätte das Historische Archiv ausgelagert

werden müssen und – was uns betrifft – der Teil des Nachlasses, den wir erst drei Wochen vor dem Einsturz übergeben haben, hätte gar nicht erst eingelagert werden dürfen! Wir dachten, die Schriftstücke seien am sichersten Ort überhaupt.

Was bedeutet der Verlust – auch wenn noch Dinge gefunden werden, sind sie wahrscheinlich beschädigt und/oder zerstört – für die Familie, aber auch generell für die Auseinandersetzung mit dem Werk Heinrich Bölls?

Die Beschäftigung mit dem Werk Heinrich Bölls konnte auf reichhaltig bewahrtes Quellenmaterial zurückgreifen – an erster Stelle natürlich die Typoskripte, einschließlich der Notizen, die bei der Niederschrift eines Romans entstanden sind. Darüber hinaus Briefe, die über Jahrzehnte gesammelt wurden, Photos, Dokumente etc. Dieses Material ist 1979 von meinen Eltern bereits der Stadt Köln leihweise übergeben, 1984 dann an die Stadt Köln verkauft worden. Bewahrt wurde es im Historischen Archiv. Im Zuge der Materialüberlassung 1979 wurde auch das Heinrich-Böll-Archiv gegründet, das der Zentralbibliothek der Stadt als Dokumentations- und Informationsstelle über Leben und Werk Heinrich Bölls angesiedelt worden ist. In Zusammenarbeit mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln, mit uns, der Familie Heinrich Bölls, und der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. sammelt und verzeichnet das Archiv sämtliche Arbeiten Heinrich Bölls und der Literatur über ihn. Es verfügt über umfangreiche Datenbanken, die der Forschung und interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Nun ist dieser im Historischen Archiv bewahrte Bestand von uns kürzlich durch die von der Stadt Köln angekauften privaten Nachlassteile ergänzt worden. Darunter befand sich die vollständige Überlieferung der 2001 in Auswahl veröffentlichten »Briefe aus dem Krieg«; darüber hinaus die gesamten frühen Texte aus den 1930er Jahren, die so genannten »Jugendarbeiten«, von denen eine Auswahl im ersten Band der Kölner Ausgabe aufgenommen worden ist. Dazu gehören aber auch Verlagsunterlagen, also alle Verträge, die mein Vater seit 1949 mit Verlagen, hauptsächlich mit dem Middelhauve Verlag sowie mit dem Verlag Kiepenheuer & Witsch, geschlossen hatte sowie die dazugehörende Korrespondenz. Auch die Übersetzer-Verträge meiner Mutter, gleichfalls die Verträge, die mit einzelnen Partnern über die Verwertung der Nutzungsrechte geschlossen worden sind, zählen dazu. Hinzu kommen Dokumente wie das Abiturzeugnis, Dokumente aus der Kriegszeit, beispielsweise Kriegsurlaubsscheine sowie eine umfangreiche Sammlung von Dokumenten zu Leben und Werk von 1917 bis 1985; auch eine Photosammlung, ca. 2.000 Photos umfassend – eine Sammlung, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichte. Außerdem beinhaltete die Übergabe auch einen großen Teil der Originale der von meinem Vater hergestellten Romanschemata, also der farbig angelegten Tabellen, über die er sich jeweils während der Niederschrift eines Romans dessen Erzählstruktur vergegenwärtigte. Zahlreiche Dokumente also, darunter natürlich auch solche, die viel mit unserem eigenen Leben und dem Leben von uns als Familie etwas zu tun haben: nicht nur Briefe, Fotos, Dokumente, sondern auch zahlreiche Unterlagen von Reisen, die die Familie seit Anfang der 1950er Jahre unternommen hat. Jetzt ist auch unsere Geschichte in den Trümmern begraben worden, und steht nicht mehr, was sie sollte, unseren Kindern und Kindeskindern zur Verfügung. Wie stellt sich die Stadt dieser Verantwortung?

Wir haben uns die Übergabe nicht leicht gemacht. Ein entscheidender Gesichtspunkt war, dass uns das Historische Archiv der sicherste Aufbewahrungsort schien, allein

schon aus konservatorischen Gründen. Ein weiterer Grund war, den Nachlass an einem Ort zusammenzuhalten, d. h. mit den bereits 1984 von der Stadt angekauften Materialien zusammenzuführen, um damit die Basis für eine möglichst geschlossene, vollständige Auswertung des Lebens und Werks, u. a. für die noch ausstehende Biographie zu ermöglichen.

Bis heute jedoch ist noch nichts gefunden worden, jedenfalls haben wir nichts gehört! Lediglich einer der erst kürzlich übergebenen Kartons, insgesamt waren es 22!, befand sich in einem Anbau zur Bearbeitung und blieb so von der Zerstörung bewahrt.

Es müssen nun zügig ausreichende finanzielle Mittel, die zur Restaurierung der Dokumente notwendig werden, aber auch für den Neubau des Historischen Archivs an einem seiner Bedeutung angemessenen Ort einzusetzen sind, auf den Weg gebracht werden, d. h. es müssen langfristig Mittel bereitgestellt werden, welche dem »bedeutendsten Archiv nördlich der Alpen« auch angemessen sind.

Wir fordern ein Bekenntnis der Stadt zur Kultur, die eben kein Luxus ist, sondern eine tragende Bedeutung für unsere demokratische Gesellschaft hat.

Deutschland und sein Filmerbe
Zu Geschichte und Aufgabe der Murnau-Stiftung

Eberhard Junkersdorf — Politik & Kultur 4/2014

Obwohl das Medium Film »erst« seit etwas mehr als einem Jahrhundert existiert, ist das Filmerbe längst eines der wichtigsten Bestandteile unseres kulturell-historischen Erbes. Warum? Filme und filmische Dokumente eröffnen ganz spezifische Zugänge zur Zeitgeschichte und ihrer Kultur. Mit der Lebendigkeit bewegter Bilder veranschaulichen Filme Zeitumstände, historische Situationen, künstlerische Entwürfe und gesellschaftliche Vorstellungen der Welt – und viel mehr noch: Sie sind oft Zeitzeugen und lebendiges Gedächtnis. Vor diesem Hintergrund ging ein Aufschrei durch die Presse, als im Frühjahr 1964 bekannt wurde, dass die amerikanische Filmfirma Seven Pictures die Absicht verkündete, den gesamten historischen Filmstock der UFA – über 1.000 Stummfilme, 900 Tonfilme sowie 106 Nachkriegsfilme – zu kaufen. Am 8. Dezember 1964 beschäftigte sich sogar der Deutsche Bundestag mit dem Thema und äußerte »größte kulturpolitische, wirtschaftliche und allgemeinpolitische Bedenken«. Danach fanden intensive Gespräche zwischen der Bundesregierung, dem Bertelsmann-Unternehmen und der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) statt, die verhindern sollten, dass dieser überaus wichtige Teil des Deutschen Filmerbes auf Nimmerwiedersehen über den großen Teich nach Amerika verschwindet.

Zu Beginn des Jahres 1966 einigte man sich darauf, eine gemeinnützige Stiftung Bürgerlichen Rechts zu errichten, die den Filmstock von Bertelsmann und der Bavaria für einen Kaufpreis von rund 12 Millionen DM zuzüglich anfallender Zinsen übernahm. Der Ausverkauf war verhindert – und das Filmerbe zunächst einmal gerettet. Die Stiftung erhielt den Namen des berühmten Stummfilmregisseurs Friedrich Wilhelm Murnau (28. Dezember 1888–11. März 1931), dessen bekanntester Film Nosferatu sich auch im Besitz der Stiftung befindet.

Die Stiftung übernahm insgesamt 6.000 Filme. Dieser Filmstock beinhaltete Filme aus einer Zeit, als die Filme laufen lernten, bis in den Beginn der sechziger Jahre – und stellt somit einen bedeutenden Teil des gesamten deutschen Filmerbes dar. Der vereinbarte Kaufpreis wurde damals der Stiftung gestundet und sollte aus Erlösen von Filmlizenzverkäufen eines bereits mit dem ZDF abgeschlossenen Vertrages abgezahlt werden. Was nicht einkalkuliert war: die dafür vorgesehenen Filme waren in einem so schlechten Zustand, dass ein Großteil von ihnen erst einmal restauriert werden musste. Dadurch verzögerte sich die Lieferung an das ZDF ganz erheblich, die zur Zahlung des Kaufpreises vereinbarten Erlöse blieben aus und die Zinsen häuften sich – die Erlöse

sollten nämlich vorrangig zur Abdeckung der Zinsen und Zinseszinsen verwendet werden. Die Stiftung hat dann bis zum Jahre 1996 die bis dahin aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 15,7 Millionen DM und die Kaufsumme abgezahlt. Die Stiftung hat sich längst in den fast 50 Jahren ihres Bestehens weltweit als eine der wichtigsten Institutionen zum Erhalt, der Pflege und Veröffentlichung des Deutschen Filmerbes etabliert. Sie verwaltet Filme von berühmten Regisseuren und Produzenten wie Fritz Lang, Erich Pommer, Robert Wiene, Ernst Lubitsch, Helmut Käutner, Detlev Sierck, Josef von Sternberg, Friedrich Wilhelm Murnau, Erik Ode, Artur-Maria Rabenalt, Wilhelm Dieterle, Paul Martin, Axel von Ambesser, Kurt Meisel, Hans Deppe, Paul Verhoeven, Helmut Ashley, Wolfgang Staudte und vielen anderen. Zu den bekanntesten Filmen zählen u. a. die Titel Metropolis, übrigens der einzige deutsche Film, der von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt wurde, des Weiteren Die Nibelungen, Der Blaue Engel, Die Drei von der Tankstelle, Nosferatu, Das Cabinet des Dr. Caligari, und Der letzte Mann.

Neben diesen Filmen gibt es in dem Bestand der Stiftung weitere 42 sogenannte Vorbehaltsfilme. Dieser wichtige aber schwierige Teil des Filmerbes beinhaltet Filme aus der Nazizeit, die als Klassiker der Nazipropaganda anzusehen sind. Es sind Titel wie Jud Süss, Hitlerjunge Quex, Kolberg, Ich klage an oder Ohm Krüger. Diese Filme werden von der Stiftung nur unter der Bedingung zur Ansicht freigegeben, dass die Vorführungen unter wissenschaftlicher Begleitung stattfinden. Auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition steht auf der Seite 90, dass »kulturelle Bildung unverzichtbar für die Persönlichkeitsentwicklung insbesondere junger Menschen, ihrer sozialen Kompetenzen und für die gesellschaftliche Teilhabe ist«. Weiter heißt es dann auf der Seite 93: »Angesichts der enormen Wissensdefizite bei Jugendlichen über die beiden deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert gilt, wirksame Mittel für eine bessere Wissensvermittlung wie die schulische und außerschulische politische Bildung zu nutzen«. Die Verbotsfilme könnten dazu eine wichtige Plattform sein. Leider existieren sie bisher nur analog, d. h. als 35-mm-Kopien, und sind zudem in einem sehr schlechten Zustand. Sollten diese Filme nicht schnellstmöglich digitalisiert und restauriert werden, werden sie in nicht allzu ferner Zukunft zwangsläufig in den Kellern der Archive verschwinden.

Das Thema Erhalt des deutschen Filmerbes führt seit langer Zeit immer wieder zu Diskussionen. Im Jahre 2011 hat der Verband der deutschen Filmkritiker einen offenen Brief an den damaligen Kulturstaatsminister Neumann und die Vorsitzende des Kulturausschusses, Monika Grütters, geschrieben und auf die notwendige Unterstützung bei der Rettung des Filmerbes aufmerksam gemacht. Damals wurde u. a. darum gebeten, »die Finanzierung der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung neu aufzustellen«. Anschließend gab es zwar Anhörungen vor dem Kulturausschuss, die sich jedoch vordringlich mit der Frage der Langzeitarchivierung und einer notwendigen Katalogisierung aller in das Filmerbe aufzunehmenden Filme beschäftigten. Wichtig zu wissen ist, dass es aber auch um die Digitalisierung, Restaurierung und Zurverfügungstellung von unterschiedlichsten Filmarten aus unterschiedlichen Epochen geht. Hier muss sowohl eine Auswahl der zu digitalisierenden und zu restaurierenden Filme erfolgen, als auch ein allgemeinverbindlicher Standard für eine Langzeitarchivierung festgelegt werden. Nur so können wir gewährleisten, dass diese Filme für spätere Generationen erhalten und zugänglich gemacht werden können.

Es ist und bleibt eine Sisyphusarbeit, über die die eigentliche Kernfrage der Rettung des Deutschen Filmerbes ein wenig in Vergessenheit zu geraten droht. Noch ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag: »Unser nationales Filmerbe muss dauerhaft gesichert und auch im digitalen Zeitalter sichtbar bleiben. Es bedarf hierfür neben einer Digitalisierungsförderung des Bundes auch der Beteiligung der Länder und der Filmwirtschaft«.

Diese Aussage ist gut, richtig und vielversprechend, aber: Sie muss natürlich auch von allen gelebt und umgesetzt werden! Die Filmwirtschaft leistet ihren Beitrag seit einigen Jahren und stellt über die FFA bisher jährlich eine Million Euro zur Verfügung. Außerdem beteiligt sich auch die Verwertungsgesellschaft Film an der Restaurierung und Digitalisierung von Filmen, genauso wie Verleihfirmen und filmtechnische Betriebe Mittel bzw. Sachleistungen zur Verfügung gestellt haben.

Es ist sehr erfreulich, dass unsere neue Kulturstaatsministerin Monika Grütters in ihrem Interview mit der FAZ das Thema Digitalisierung des Kulturerbes angesprochen hat: »Es ist evident, dass man viel mehr Geld bräuchte, um unser Kulturerbe vor dem Verfall zu sichern. Drängender ist aber der Zeitverzug beim Filmerbe, denn die klassischen Trägermedien, die Filmrollen, verfallen buchstäblich. Es gibt spektakuläre Restaurierungen Caligari oder Metropolis, aber das sind nur Einzelprojekte, um der Öffentlichkeit zu zeigen, was auf dem Spiel steht«.

Nebenbei bemerkt: Die Murnau-Stiftung hat sowohl den Film Metropolis als auch Die Nibelungen und Das Cabinet des Dr. Caligari aufwendig restauriert und digitalisiert. Zwei davon, Metropolis und Caligari, waren 2010 bzw. in diesem Jahr Bestandteil und auch Highlight der Berliner Filmfestspiele und die Wiederaufführung von den Nibelungen in der Berliner Oper ein großes gesellschaftliches Ereignis.

Die Murnau-Stiftung hat einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt, der Pflege und Veröffentlichung des nationalen Filmerbes geleistet. Durch ihre Arbeit bleiben uns Meisterwerke, Raritäten und Zeitdokumente von unschätzbarem kulturellem Wert erhalten und können somit auch von künftigen Generationen gesehen und erlebt werden. Deutschland ist ein Kulturstaat und das Filmerbe ein wichtiger Teil unserer Kultur. Genauso wie Meisterwerke der Literatur, der Musik oder der Malerei unabdingbar sind für die kulturelle Bildung, den ästhetischen Genuss und die Entwicklung unserer Gesellschaft, so ist es notwendig, das filmhistorische und künstlerische Erbe im Bewusstsein lebender und zukünftiger Generationen zu erhalten. Der deutsche Film verkörpert einen Teil unserer Identität, bildet Ausschnitte unseres Lebens ab und ist gleichzeitig Spiegel und Schaufenster von deutscher Realität.

Die Stiftung ist seit fast fünf Jahrzehnten ohne staatliche Unterstützung ausgekommen und hat die ihr anvertrauten Filme kontinuierlich gepflegt, restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das in der Vergangenheit praktizierte Finanzierungsmodell der Murnau-Stiftung, sich durch Lizenzverkäufe an die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten partiell zu finanzieren, ist durch die Programmpolitik der Sender in eine Schieflage geraten. Seit einigen Jahren kaufen die TV-Anstalten kaum noch Filme aus dem Bestand und haben angekündigt, dies auch zukünftig nicht mehr im gewohnten Umfang zu tun. Dadurch fehlen der Stiftung wesentliche Mittel, um die ihr vorgegebenen Aufgaben zu leisten. Keine Institution in Deutschland, auch solche nicht, die bereits staatliche Förderung erhalten, die aufgerufen ist, das Filmerbe zu sichern, ist in der Lage, ohne kontinuierliche und ggf. auch noch zusätzliche staatliche Förderung zu existieren.

Als Vorsitzender der Murnau-Stiftung appelliere ich deshalb an die zuständige Politik: Helfen Sie der Murnau-Stiftung! Tragen Sie dazu bei, dass die Murnau-Stiftung eine Zukunft hat – eine Zukunft, die gewährleistet, dass unser nationales Filmerbe nicht in Vergessenheit gerät und die Filme in der Dunkelheit der Archive verschwinden.

Das »verruchte« Filmerbe
Zum Umgang mit Filmen und Filmdokumenten aus dem Dritten Reich

Ernst Szebedits — Politik & Kultur 4/2014

Seit ihrer Gründung im Jahr 1966 setzt sich die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung für einen Großteil des deutschen Filmerbes ein. Ihr einzigartiger geschlossener Filmstock umfasst über sechs Jahrzehnte deutscher Filmproduktion – vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und das Dritte Reich bis in die bundesrepublikanische Nachkriegszeit.

Dazu gehören Filme bedeutender Regisseure wie Fritz Lang, Ernst Lubitsch, Detlef Sierck, Helmut Käutner und Friedrich Wilhelm Murnau, dem Namensgeber der Stiftung. Zu den bekanntesten Titeln zählen Das Cabinet des Dr. Caligari (1919/20), Nosferatu (1922), Die Nibelungen (1922-24), Metropolis (1927), Der blaue Engel (1929/30), Die Drei von der Tankstelle (1930), Münchhausen (1942/43) und Große Freiheit Nr. 7 (1943/44).

Zum Bestand gehört aber auch das »verruchte« Filmerbe (Karsten Witte): die sogenannten Vorbehaltsfilme (VB-Filme) aus dem Dritten Reich. Heute umfasst diese Liste im Bestand der Stiftung 42 Titel. Dabei denkt man vor allem an den antisemitischen Hetzfilm Jud Süss, den Durchhaltefilm Kolberg, den anti-britischen Historienfilm Ohm Krüger, Hitlerjunge Quex oder Ich klage an zum Thema Euthanasie. Diese explizit propagandistischen Filme machen aber nur einen geringen Teil der gesamten NS-Produktion von mehr als 1.200 Filmen aus.

Der Gesamtbestand der Stiftung von 1895 bis in die 1960er umfasst 2.000 Stummfilme, 1.000 Tonfilme und rund 3.000 Kurz-, Werbe- und Dokumentarfilme. Durch den Umstand des »Verbotenen« finden die VB-Filme bis heute eine besondere Beachtung. Dabei steht auch immer wieder der Umgang der Stiftung mit diesem problematischen Filmbestand in der Kritik. Für diese Filme gelten besondere Bestimmungen, die aus der bundesrepublikanischen Nachkriegszeit stammen. Für die Stiftung ist ein sorgfältiger und verantwortungsbewusster Umgang mit dem nationalsozialistischen Erbe satzungsgemäß vorgegeben. Vorbehaltsfilme sind weder zensiert, noch indiziert, noch verboten. Kuratorium und Sachverständige beschäftigten sich seither – historischen, politischen und sozialen Zeitumständen unterliegend – immer wieder mit dieser Thematik. Auslegung und Umgang haben sich verändert, der Sonderstatus im Vergleich zu der als vermeintlich »unpolitisch« eingestuften Massenproduktion von NS-Unterhaltsfilmen bleibt bestehen.

Heutiger Umgang

Es ist ein schwieriges Erbe und die regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen bestätigen die fortwährende Brisanz des Themas bzw. des Gegenstandes. Von Verbotsforderungen bis zum Vorwurf der Zensur reicht die

Bandbreite der Angriffe. So kam es im Laufe der vergangenen Jahrzehnte sogar zu Strafanzeigen gegen die Stiftung im Zusammenhang mit öffentlichen Vorführungen.

Die Vorbehaltsfilme gehören zum deutschen Filmerbe und sind einmalige historische Zeitdokumente. Diese Filme, aber auch die frei zugänglichen »Unterhaltungsfilme«, repräsentieren den Versuch der Nazi-Herrscher, die Bevölkerung systematisch zu manipulieren und stellen ein Element im »Konzert der NS-Propagandamittel« dar. Dieses Mittel ist erhalten geblieben und kann »besichtigt« werden.

Der Vorbehalt beinhaltet heute – auch hier gab es unterschiedliche Entwicklungen im Laufe der Zeit –, dass diese Filme nur im Kontext einer Veranstaltung vorgeführt werden, in welchen der Film erläuternd eingeführt wird, also mit Begleitung durch einen Referenten und mit der Möglichkeit zu einem Filmgespräch.

Die Vorführung unter Vorbehalt, d. h. mit Einführung, geschieht nicht, weil angenommen werden müsste, die Filme seien heute (noch) »gefährlich« und man unterstelle eine direkte propagandistische Wirkung – sofern diese je zu unterstellen war. Die Verortung des Films in seinem historisch-politischen und ideologischen Kontext ist ein »Mehrwert«, der mit der Einführung in die Vorführung des Films und der sich anschließenden Diskussion von der Stiftung angeboten wird.

Film als Gedächtnis des 20. Jahrhunderts

Wie das Gefahrenpotenzial dieser Filme für heutige Generationen einzuschätzen ist, ist Gegenstand der Medienwirkungsforschung. Aus Vorführungen in Schulklassen weiß man, dass Filme wie Hitlerjunge Quex oder Venus vor Gericht weder als unterhaltsam noch als manipulierend wahrgenommen werden. Heißt es, dass man diese Filme nun einfach »frei« geben soll? Natürlich nicht, denn jenseits von moralischen und politischen Grundhaltungen muss auch bei diesen Filmen das Urheberrecht national und international berücksichtigt werden. Das gilt auch für das Internet. Hier geht die Murnau-Stiftung gegen Missbrauch vor und versucht, illegale Vorführungen zu unterbinden. Die Ressourcen und Möglichkeiten sind aber verständlicherweise begrenzt.

Diese Filme, ebenso wie andere historische Dokumente aus dem Dritten Reich, müssen gleichwohl erhalten und für Wissenschaft und Bildungsarbeit verfügbar gemacht werden. So zeigt das Murnau-Filmtheater seit Jahren in der Reihe »Kinoseminar Filmpropaganda« ausgewählte Vorbehaltsfilme mit fachkundiger Einführung und anschließendem Filmgespräch. Das Interesse an diesen Veranstaltungen und die Diskussionen belegen eindrucksvoll, dass sich diese Filme sehr gut für die heutige Auseinandersetzung mit dem Thema Nationalsozialismus eignen, insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass immer weniger Zeitzeugen selbst zur Verfügung stehen. Umso wichtiger werden die »Lebendigen Bilder«. Daraus resultiert zugleich die Notwendigkeit, den Filmbestand aus der NS-Zeit, wie auch den gesamten analogen Filmbestand der deutschen Filmgeschichte, zu digitalisieren, damit auch künftigen Generationen diese Filme als historisches und kulturgeschichtliches Erbe zur Verfügung steht.

Bilder als Zeitzeugen
Zum fachgerechten Erhalt analoger Fotografie

Hanns-Peter Frentz — Politik & Kultur 1/2016

Die Erfindung der Fotografie im 19. Jahrhundert und die neuen Möglichkeiten einer massenhaften Verbreitung von Fotografien in Druckerzeugnissen ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts haben unsere Wahrnehmung der Welt entscheidend verändert und erweitert. Vor etwa 20 Jahren wurde das Zeitalter der analogen Fotografie, das rund 150 Jahre umfasste, durch die digitale Fotografie abgelöst. Viele ältere Fotografen, die im Laufe ihres Lebens ein umfangreiches fotografisches Werk erschaffen haben, stehen heute vor der Frage, was mit ihren Tausenden von Negativen, Dias und Abzügen eines Tages geschehen soll. An welche Einrichtungen können sie sich wenden? Welche Institutionen fühlen sich verpflichtet, Fotografien zu bewahren? Die kommerziellen Bildagenturen können diese Aufgabe nicht leisten, weil die Kosten der konservatorisch fachgerechten Bewahrung, der sorgfältigen inhaltlichen Erschließung und Digitalisierung sowie der Speicherung und Zugänglichmachung über eine Bilddatenbank die zu erwartenden Erlöse aus der Vergabe von Bildnutzungsrechten im Regelfall erheblich überschreiten. Auch Museen übernehmen meist keine kompletten Archive eines Fotografen, sondern nur einzelne ausgewählte Originalabzüge. Es sind die öffentlich-rechtlichen Archive, die sich dieser Erhaltungsaufgabe stellen müssen. Fotografien sind die wichtigsten visuellen Zeugnisse unserer jüngeren Vergangenheit. Sie erzählen uns in äußerst vielschichtiger Weise und mit großer Detailgetreue, wie unsere Welt aussah, was alles geschah und wie sich unsere Lebenswelten veränderten.

Dabei kommt dem Medium der analogen Fotografie für die Wissenschaften eine besondere Bedeutung zu, die durch ihre digitale Reproduktion zwar sinnvoll ergänzt, aber keinesfalls ersetzt werden kann. Analoge Fotografien haben eine eigene Biographie, die sich aus dem Zeitpunkt ihrer Herstellung, der angewandten Technik und dem Ziel ihrer Herstellung zusammensetzt. Ein Foto in der Hand zu halten und es genau zu studieren, es umzudrehen und die häufig vorhandenen Informationen auf seiner Rückseite auszuwerten, führt zu erheblich umfangreicheren Erkenntnissen als dessen Betrachtung in einer Datenbank.

In Erkenntnis der Bedeutung analoger Fotografien hat das Kunsthistorische Institut in Florenz 2009 eine Empfehlung zum Erhalt analoger Fotoarchive verfasst. In dieser »Florence Declaration« wird nachdrücklich auf die politische Aufgabe hingewiesen, analoge Fotoarchive als Instrumente und Gegenstände der wissenschaftlichen Forschung und als Orte der Bewahrung eines bedeuten-

den kulturellen Erbes langfristig zu bewahren. Rund 900 Fachwissenschaftler, Archivare und Fotografen haben die Erklärung bisher unterzeichnet.

In Deutschland haben im Jahr 2011 Repräsentanten von Fotoverbänden und Fotoarchiven in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern auf Initiative der Zeitschrift »Fotonews« das »Netzwerk Fotoarchive e. V.« gegründet. Der Verein hat das Ziel, verschiedene Initiativen zum Erhalt analoger Fotografien zu bündeln und zu vernetzen sowie für Fotografen und Nachlassverwalter von Fotobeständen Informationen darüber zu vermitteln, welche Archive in Deutschland noch analoge Fotobestände übernehmen. Auf der Website des Netzwerks kann sich der Interessent genau darüber informieren, zu welchen Konditionen 25 bedeutende öffentlich-rechtliche Institutionen bereit sind, Fotokonvolute zu erwerben. Darunter sind das Bundesarchiv, viele Landesarchive und Landesmedienzentren, die Deutsche Fotothek Dresden, das Deutsche Museum in München und die Bildagentur bpk der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Alle Einrichtungen nennen ihre Sammlungsschwerpunkte, gegebenenfalls vorhandene inhaltliche Einschränkungen, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, sonstige Anforderungen sowie ihre Kontaktadressen.

Fotografien sind wichtige Zeugnisse unserer Vergangenheit und eines höchst innovativen technischen Mediums, aber sie sind, und das sollten wir nicht vergessen, auch eine bedeutende Ausdrucksform menschlicher Kreativität. Die gestiegene Wertschätzung der Fotografie als bedeutende Kreativleistung ihrer Urheber ist im deutschen Urheberrecht ablesbar. Nachdem jahrzehntelang nur die künstlerische Fotografie einem urheberrechtlichen Schutz als Lichtbildwerk und somit einer Schutzfrist von 70 Jahren post mortem unterlag, für Pressefotografien und andere Fotos aber deutlich kürzere Schutzfristen galten, beträgt der Urheberrechtsschutz seit 1995 in Umsetzung einer EU-Richtlinie einheitlich für nahezu alle Fotografien 70 Jahre post mortem.

Wir werden nicht alle analogen Fotografien erhalten können. Dafür ist die fachgerechte Bewahrung und Erschließung von Fotografien zu teuer. Wir werden auswählen müssen. Kriterien dafür können sein: die inhaltliche Bedeutung, die fotografische Qualität, die technische Qualität, das Vorhandensein von ausreichenden inhaltlichen Angaben, der Erhaltungszustand und vieles mehr.

Wichtig ist vor allem, dass die öffentliche Hand ihre Verantwortung erkennt und den Fotoarchiven der öffentlich-rechtlichen Institutionen die Mittel zur Verfügung stellt, die sie benötigen, um ihre analogen Fotobestände als visuelles Kulturerbe dauerhaft zu bewahren, zu erschließen und zugänglich zu machen sowie weitere bedeutende Fotokonvolute von Fotografen oder Nachlassverwaltern übernehmen zu können, um auch sie für die Nachwelt zu erhalten.

Die vielschichtige Aussagekraft der Fotografie
Ein zeitgenössisches Medium von großer historischer Bedeutung

Claudia Schubert — Politik & Kultur 1/2016

Um das fotografische Bild, das sich seit seinen Anfängen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen festen Platz in Kunst, Kultur und Gesellschaft erobert hat, kreist eine Vielzahl an Fragestellungen, die gerade in Zeiten technischer Erweiterungen durch die digitalen Möglichkeiten noch einmal an Relevanz gewonnen haben. Insbesondere der unmittelbare Gegenwartsbezug der Fotografie erfordert von daher die Perspektive, dargestellte Sachverhalte unter den medialen Vorzeichen kritisch zu betrachten. Eine fotografische Aufnahme verweist – die Rede ist hier vorrangig von der dokumentarischen Richtung – auf eine ausgewählte Situation, auf verschiedene Orte oder zeigt Menschen in Lebenssituationen, sei es im Alltag oder unter ungewöhnlichen Bedingungen. Die analytische Kapazität des Mediums kann sich des Weiteren etwa in einem konzeptuellen Ansatz des Fotografen besonders tiefgründig entfalten. Auch bildkompositorische Elemente sowie das jeweilige bildgebende Verfahren, das dem Fotografen zur Verfügung gestanden bzw. für das er sich entschieden hat, dürfen bei Überlegungen zur Zeitzeugenschaft der Fotografie keineswegs außer Acht gelassen werden. Gerade die technischen Verfahren und Verwendungszwecke sind von besonderer Bedeutung und werden oftmals nicht genug berücksichtigt. Haben einerseits die Kamera, der Dunkelkammerprozess wie auch etwa das verwendete Abzugspapier einen direkten Einfluss auf das zu entstehende Bild, sind sie andererseits selbst Verweise auf den jeweiligen Stand der Technik, auf wirtschaftliche Möglichkeiten des Bildautors und natürlich auf dessen Können, mit dem fotografischen Material umzugehen. So ist der Vintage Print, der vom Fotografen gefertigte oder autorisierte Abzug, gerade durch seine Materialität von einer vielschichtigen Aussagekraft. Zu den beachtenswerten Insignien des Vintage Prints gehören zudem noch unterschiedliche Aufschriften wie Signaturen, Datierungen, Titel und eventuell Editionsangaben, aber auch Vermerke technischer Art oder mögliche Inventarisierungsangaben, die allesamt wichtige Hinweise auf die Arbeitsweise des Fotografen geben und Rückschlüsse auf die Gesamtidee eines Œuvres zulassen. Um alle diese Informationen entsprechend auswerten zu können, benötigt es fachspezifische Institutionen mit der erforderlichen Ausstattung. Die Fotografische Sammlung/SK Stiftung in Köln ist ein Beispiel hierfür, und am sich dort befindlichen August Sander Archiv lassen sich verschiedene der angesprochenen Aspekte veranschaulichen. Von Sander, hochgeschätzt vor allem für sein Porträtwerk »Menschen des 20. Jahr-

hunderts«, beherbergt die Institution rund 6.000 originale Abzüge sowie erhaltene Negativ-Glasplatten, an die 10.700 an der Zahl. Die Originalabzüge sind durchaus von unterschiedlicher Anmutung, je nach Entstehungskontext und Verwendungszweck. So existieren z. B. Auftragsarbeiten im kleineren, am Carte-de-Cabinet angelehnten Format sowie solche, die Sander selbst als »Mappenabzüge« bezeichnete und als Vergrößerungen mit Passepartout fertigte. Diese erarbeitete er oft ohne Auftrag und wollte sie im kulturell-künstlerischen Rahmen verankert wissen, die Zielgruppe waren beispielsweise Sammler oder Museen.

Die Rezeption und Einschätzung eines fotografischen Werkes geht aber auch über die Betrachtung eines Bestands von Originalen hinaus. Abzüge, die nach dem Ableben eines Fotografen entstanden sind, oder auch Veröffentlichungen in Büchern sind ebenso von Bedeutung. Sämtlich liefern diese Abbildungen und Varianten zugleich Rezeptionsansätze für einen fortlaufenden interpretatorischen Zusammenhang. Nicht zuletzt unterscheidet sich etwa das in den 1970er und 1980er Jahren eingesetzte fotografische Material zwangsläufig von dem in früheren Zeiten verwendeten und so drückt sich im fotografischen Abzug – seiner Gradation, seiner Papierqualität oder seinem Ausschnitt – stets auch der fotografische Wille und der Zeitgeschmack aus.

Oft sind es Monografien und Künstlerbücher, in denen das Original reproduziert und damit einer neuen Betrachtungsweise unterworfen wird. Bringt man beides in Abwägung, so lassen sich technische und formale Unterschiede hervorheben, ebenso wie inhaltlich verschiedene Aspekte. Geht die Buchsequenz auf den Künstler selbst zurück, so kann auch die Auflage eines Buches einen originären Charakter gewinnen und zum hochkarätigen Sammlerstück werden.

Gänzlich anders stellt sich der Umgang mit der digitalen Fotografie dar. Das Sammeln bezieht sich hier nicht mehr allein auf das fotografische Objekt, sondern vor allem auch auf Daten, die zusammengeführt, gespeichert und immer wieder auf den neuesten technischen Stand gebracht werden müssen. Insofern erhält das Original eine Neudefinition. Einmal mehr sind gültige Kriterien wie beispielsweise hinsichtlich Zugriffsrechten und möglicher Printproduktion eines Motivs gefordert. Die Reproduzierbarkeit der Fotografie ist in einer neuen Dimension angekommen.

Die Schätze des Bundesarchivs
Der Erhalt von Archivgut in seiner originalen Gestalt ist die wichtigste Aufgabe

Michael Hollmann — Politik & Kultur 1/2016

Welche besonderen Schätze verwahrt das Bundesarchiv? Diese oft gestellte Frage bringt mich jedes Mal in arge Verlegenheit. Nicht, dass das Bundesarchiv keine wichtigen und besonderen Dokumente, Filme oder Fotos verwahren würde; aber die Schatzmetapher mit ihren auf Einzelobjekte bezogenen Konnotationen des Kostbaren, Schönen und Besonderen scheint auf das Archivgut des Bundesarchivs, ja für Archivgut in seiner großen Masse nicht wirklich zu passen. Hier muss ich also etwas weiter ausholen.

Es versteht sich von selbst, dass jedes Archiv auch herausragende Archivalien verwahrt, die man mit Fug und Recht als »Schatz« bezeichnen kann, so etwa die Goldene Bulle Karls IV. von 1356, den Westfälischen Frieden von 1648, Schindlers Liste oder die Urschrift des Grundgesetzes. Aber würde man auch die Verfügung über die Absetzung der Preußischen Regierung am 20. Juli 1932 (»Preußenschlag«), die Transportlisten der Reichsbahn für die Züge in die Vernichtungslager, den sogenannten Hitler-Stalin-Pakt, die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung oder die Akten des Bundesarbeitsministeriums betreffend das Gesetz zur Einführung der dynamischen Rente, einem der tragenden Pfeiler des deutschen Sozialsystems, als »Schatz« bezeichnen wollen? Noch schwieriger ist es, genuin digitale Unterlagen, die im Bundesarchiv nur als Bits und Bytes verwahrt werden und nur auf einem Bildschirm eine ephemere Gestalt annehmen, als »Schätze« anzusehen.

Die Notstandsgesetze von 1968 etwa haben die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland in entscheidender Weise geprägt. Ihre im Bundesarchiv verwahrten Urschriften sind hinsichtlich ihrer Aura wenig spektakulär, zumal der Text der Gesetze in gedruckter Form allgemein zugänglich ist. Die Akten der Bundesregierung bilden jedoch die gesellschaftliche Diskussion und den politischen Prozess ab, als deren Ergebnis die Gesetze durch den Bundestag verabschiedet wurden. Nur die archivalische Überlieferung in ihrer Gesamtheit bildet den Sinn- und Verstehenszusammenhang der Notstandsgesetze.

Im Fokus archivarischer Überlegungen und Planungen zum Kulturguterhalt stehen daher weniger einzelne Dokumente oder Akten; vielmehr geht es im Interesse des Erhalts der Sinnzusammenhänge um ganze Aktengruppen oder gar alle Akten einer bestimmten Behörde oder Einrichtung. Natürlich bestätigt auch hier die Ausnahme die Regel: Selbstverständlich wurde die am 8. Mai 1945 in Berlin-Karlshorst unterzeichnete und im Bundesarchiv verwahrte Kapitulationserklärung auch als Einzeldokument restauriert.

Scheut man sich für gewöhnlich, bei Kulturgut von Masse zu sprechen, ist dies insbesondere bei modernem Archivgut angebracht und sogar notwendig. Allein das Bundesarchiv verwahrt für die Zeit seit 1867 mehr als 300 laufende Kilometer Akten, und jedes Jahr kommt – als Ergebnis eines strengen Auswahlverfahrens, an dessen Ende ca. 80 Prozent der dem Bundesarchiv angebotenen Unterlagen verworfen und kassiert werden – ein guter Kilometer hinzu; mehr als 12 Millionen Fotos und 150.000 Filme mit über 1,2 Millionen Filmrollen gehören ebenfalls zu den »Schätzen« des Bundesarchivs. Und dabei handelt es sich grundsätzlich um unikale, also per se besondere archivalische Objekte, die es so lange als irgend möglich im Original zu erhalten gilt.

Angesichts derartiger Umfänge verbietet es sich in aller Regel, dem einzelnen Dokument, dem einzelnen Foto allzu viel Aufmerksamkeit zu schenken, wenn dieses nicht gerade akut in seinem Erhalt gefährdet ist. Die konservatorischen und restauratorischen Überlegungen müssen im Archiv allgemeiner und möglichst präventiv ansetzen. Von größter Bedeutung für den Erhalt von Archivgut in seiner originalen Gestalt ist eine angemessene archivische Lagerung in Magazinen, deren Klima schädliche Einflüsse ausschließt und dem Material immanente Zerfallsprozesse hemmt. Diese grundlegendste aller Voraussetzungen für den dauerhaften Erhalt archivischen Kulturguts ist allerdings auch in Deutschland beileibe noch nicht flächendeckend realisiert, ganz zu schweigen davon, dass die Kapazitäten ausreichen würden, um das künftig durch die Archive zu übernehmende Archivgut angemessen unterzubringen; Archive sind – das darf man nicht aus dem Auge verlieren – auf Zuwachs angelegte Gedächtnisinstitutionen. Erhebliche Desiderate müssen in den Archiven – ebenso wie in den Bibliotheken – im Bereich des Erhalts von archivalischen Objekten festgestellt werden, die aufgrund der schlechten chemischen Konsistenz ihrer Trägermaterialien akut vom Zerfall bedroht sind. Saures und zellstoffhaltiges Papier und vom Essigsäuresyndrom bedrohte Filme seien hier stellvertretend genannt. Weder sind all diese materialimmanenten Bedrohungen ausreichend erforscht noch stehen Methoden und Techniken zur Verfügung, mit denen diese Zeitbomben rechtzeitig entschärft werden können. Hier befinden wir uns in einem Wettlauf mit der Zeit.

Schließlich darf man nicht aus dem Blick verlieren, dass auch die Benutzung des Archivguts – und der Zugang zu Archivgut ist der eigentliche Daseinszweck der Archive – eine potenzielle Gefährdung darstellt. Durch die intensivierte Herstellung sekundärer, ihrer Form nach digitaler Benutzungsformen könnten die Randbedingungen für den Originalerhalt deutlich verbessert werden.

All diese Überlegungen dürfen aber nicht den Blick darauf verstellen, dass die Archive tatsächlich Schätze von größtem Wert verwahren. Sie sind ein wesentlicher und konstitutiver Teil der Erinnerungskultur, auch wenn es sich nicht immer um die schönen und im engeren Sinne kostbaren Dinge handelt und massenhaftes Archivgut insgesamt in den Augen der Öffentlichkeit eine sprödere Materie darstellt als etwa mittelalterliche Urkunden und illustrierte Handschriften. Das Grundgesetz und die Reichsbahn-Transportlisten, der »Preußenschlag« und das Gesetz über die dynamische Rente sind nicht als Einzeldokumente, sondern vielmehr als Sinnzusammenhänge Teil unseres kollektiven Gedächtnisses und als Sinnzusammenhänge zu erhalten.

Zuerst Erhalt des Originals und dann seine Digitalisierung
Schriftliches Kulturgut ist mehr als nur Träger von Information

Olaf Zimmermann — Politik & Kultur 1/2016

Georg Ruppelt, der ehemalige Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover, zeigte mir vor einigen Jahren einen besonderen Schatz der Bibliothek, bibliophile Bücher, die mit der Fore-edge Painting Technik bemalt sind. Beim Fore-edge Painting wird der gebundene Buchblock in eine Schräglage gebracht und dann filigran mit Pinsel und Farbe bearbeitet. Nach dem Trocknen der Malerei wird der Buchblock in die ursprüngliche Form versetzt und der Schnitt entweder vergoldet oder mit einer Marmorierung versehen. Das Fore-edge Painting wird nur dann sichtbar, wenn der Buchblock schräg gebogen wird. Besonders raffiniert ist das Double-Fore-edge, hier ist beim Auffächern in die Gegenrichtung ein anderes Bild zu sehen. Das Fore-edge-Painting wurde insbesondere in Großbritannien im 18. und 19. Jahrhundert gepflegt. Am Beispiel der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek sind die wertvollen Bücher auch ein Zeugnis der engen Verbundenheit des Hauses Hannover mit dem Haus Windsor.

Bücher mit Fore-edge Paintings lassen auf den ersten Blick die kostbare Malerei nicht erkennen, sie wirken wie »normale« Bücher mit Goldschnitt. Fore-edge Painting verbirgt oft erotische Motive, gerne auch auf religiösen Büchern oder Bibeln. Die Bücher zeugen von höchster handwerklicher und künstlerischer Meisterschaft und zugleich von viel Ironie und augenzwinkernder Kennerschaft.

Schriftliches Kulturgut ist mehr als Träger von Informationen, wie das Beispiel der Bücher mit Fore-edge Painting zeigt. Allein das Material und die Haptik geben Auskunft über frühere Zeiten. Ist es ein wertvolles Material, wurde es kunstvoll handgeschrieben oder handelt es sich um einen Druck? Ist es minderwertiges Papier, das in Kriegs- oder Notzeiten bedruckt wurde? Wurde das Werk oft gelesen, wurde es von Ort zu Ort transportiert, gekauft, verkauft und wiederverkauft? Welche Exlibris oder vielleicht auch Widmungen sind zu finden? Wie ist der Einband beschaffen, wurde pfleglich oder liederlich damit umgegangen? Welche Kraft, welche geheimnisvolle Bedeutung Bücher haben, hat Umberto Eco sehr anschaulich im Buch »Der Name der Rose« geschildert und in der Verfilmung gehört sicherlich zu besonders eindrücklichen Szenen, wie einige vergiftete Blätter des verbotenen Buches von einem Mönch aufgegessen werden, der daran qualvoll stirbt.

Bücher, Zeitungen, Zeitschriften aber auch Fotografien stellen einen Ausschnitt des kulturellen Erbes dar. Welche Herausforderungen mit Blick auf den Erhalt des schriftlichen Kulturguts bestehen und zwar

sowohl mit Blick auf den Originalerhalt als auch hinsichtlich der Digitalisierung ist Gegenstand des Fokus dieser Ausgabe von Politik & Kultur. Welche Bedeutung das schriftliche Kulturgut hat, wird oft erst deutlich, wenn der Verlust droht. So beim Brand in der Anna Amalia Bibliothek in Weimar im September 2004 oder dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln im März 2009. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Erleichterung von René Böll, dem Sohn des Literaturnobelpreisträgers Heinrich Böll, dass die Nobelpreisurkunde zum Glück vom Einsturz des Kölner Stadtarchivs nicht betroffen war. Sammlungen schriftlichen Kulturguts wie die erwähnte Anna Amalia Bibliothek, das Kölner Stadtarchiv und die vielen anderen, die aktuell glücklicherweise von Katastrophen verschont wurden, sind mehr als die Aufbewahrungsorte für schriftlich materialisierte Informationen. Sie sind jeweils ein Mikrokosmos der Sammelleidenschaft oder des Sammelauftrags, sie geben Auskunft über die Lebensumstände und -weisen der Menschen, die schriftliches Kulturgut produzieren und hinterlassen. Sie erlauben einen tiefen Blick in die Gesellschaft ihrer Zeit.

Kulturpolitisch sind aktuell mehrere Herausforderungen gleichzeitig zu meistern: Zum einen gilt es, das materielle schriftliche Kulturgut dauerhaft zu erhalten, vielfach fachgerecht zu restaurieren und zu entsäuern. Hierin liegt eine große Aufgabe, die besondere Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden erfordert. Allein die Menge des schriftlichen Kulturguts in unseren Bibliotheken und Archiven wird uns vor die Aufgabe stellen, auszuwählen, was dauerhaft gerettet werden soll und was unter Umständen nicht. Zum anderen besteht die Herausforderung der Digitalisierung des schriftlichen Kulturguts. Die Digitalisierung bietet die Chance, das Original zu schonen, wenn Wissenschaftler Werke analysieren. Sicherlich wird es nach wie vor erforderlich sein, auch Originale zur Hand zu nehmen, allein um ein haptisches Gespür für ein Werk zu erhalten, aber für die erste Analyse wird oftmals das digitalisierte Werk bereits sehr gute Dienste leisten können. Digitalisate bieten darüber hinaus die Chance, breiten Gruppen der Bevölkerung schriftliches Kulturgut nahezubringen. Das erschlossene Digitalisat kann weitere Informationen etwa zur Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte, zum geschichtlichen und literarhistorischen Kontext und anderem mehr bieten. Dieser Mehrwert entsteht aber erst, wenn das Digitalisat mit Zusatzinformationen versehen wird. Das Digitalisat als solches mag schön anzusehen sein, bietet über den Text oder die Abbildungen hinaus aber kaum zusätzliche Informationen. Es bedarf also nach wie vor der Geisteswissenschaftler und Bibliothekare um die Werke sprechen lassen zu können und es bedarf des Geldes, sehr viel Geldes, um beides zu leisten: sorgsame Digitalisierung, die die Materialität des Originals schont und sorgfältige Erschließung. Auch hier ist das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen und vor allem von Wissenschaft, Kultur und Bildung gefordert, um einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Auch bei der Digitalisierung wird die Frage zu stellen sein, ob alles digitalisiert werden kann oder ob eine Auswahl getroffen werden muss.

Weiter besteht die Anforderung, wie schriftliches Kulturgut, das ausschließlich digital vorhanden ist, über sehr lange Zeiträume bewahrt werden kann. Wissenschaftliche Zeitschriften erscheinen zumindest im naturwissenschaftlichen Bereich vielfach nur noch als Online-Ressource. Die Umstellung zum E-Government bedeutet, dass Akten und andere Vorgänge zunehmend nur noch digital geführt werden. Doch wie kann sichergestellt werden, dass diese Vorgänge auch in hundert, zweihundert und mehr

Jahren gelesen, nachvollzogen und ausgewertet werden können? Digitalisierung ist eben kein einmal abgeschlossener Vorgang, sondern verlangt die ständige Migration auf neue Dateiformate und Datenträger.

Soll unser schriftliches Kulturgut als eines unserer materialisierten Gedächtnisse auch in Zukunft erhalten bleiben und öffentlich zugänglich sein, müssen jetzt die politischen Weichen gestellt werden. Schriftliches Kulturgut ist mehr als Träger von Informationen, es ist Zeugnis von Vergangenheit und Gegenwart in seiner Materialität und in seinem Inhalt. Deshalb gilt für mich eine klare Prioritätenkette: Zuerst Erhalt des Originals und dann seine Digitalisierung.

Die Ehe von Original und Digitalisat
Zu den kulturellen Effekten der digitalen Transformation

Ulrich Johannes Schneider — Politik & Kultur 1/2016

Das Staunen ist ganz allgemein. Texte zirkulieren im Internet und zusehends gewöhnen wir uns daran. Die elektronischen Kommunikationswege, die wir täglich benutzen, haben längst den Charakter eines technischen Hilfsmittels verloren, es sind unsere neuen Medien. Niemand hat etwas gegen eine schnellere Post oder eine größere Bibliothek, eine buntere Bildersammlung oder aktuelle Weltnachrichten. Aber was ist mit Bildung, mit Geschichte, mit Tradition?

Ein Unbehagen bleibt, denn es lassen sich die kulturellen Effekte der digitalen Transformation nicht abschätzen. Es erscheint vieles zu flüssig, zu flüchtig, zu unbeständig jedenfalls für den Wertekanon, den etwa Schulen und Universitäten vermitteln sollen. Konservative Bedenkenträger tragen offen ihre Abscheu gegen Datenbanken und Bildschirme zur Schau, klagen über grundlegend veränderte Verhältnisse intellektueller Arbeit.

Bibliotheken und andere Kulturinstitute stehen häufig im Zentrum solcher Klagen, weil sie mit ihren Bücherwänden eine stabile geistige Weltordnung darzustellen scheinen. Dabei sind Bibliotheken funktional immer schon ganz auf die Gegenwart bezogen: Als wissenschaftliche Institutionen dienen sie der Wissensdokumentation und dem Wissensaustausch, als öffentliche Einrichtungen einer wechselnden Neugier und einem Lesebedürfnis, das heute auch Medienbedürfnis heißen könnte.

Bibliotheken in Deutschland sind am digitalen Wandel unserer Kommunikationsverhältnisse beteiligt und stützen ihn aktiv. Die Deutsche Digitale Bibliothek und unzählige Webseiten mit retrodigitalisierten Werken erweitern die Reichweite für ältere Bestände. Dazu kommen die Online-Editionen vieler Werke der Weltliteratur, von den populären Ausgaben im »Project Gutenberg« bis zu kritischen Gesamtausgaben wie beispielsweise der des Philosophen Friedrich Nietzsche.

Nun fragen manche: Wenn Texte in Zirkulation versetzt und das Bibliotheksgut anklickbar wird, wo bleiben die Originale? Die Antwort darauf ist zweifach: Was den physischen Ort angeht, so bleiben sie natürlich, wo sie jetzt schon sind, in den Museen, Archiven und Bibliotheken. Digitalisierung bedeutet in Bezug auf das ererbte Kulturgut nicht Ersetzung, sondern schlicht Verdoppelung im digitalen Format. Schon mit diesem technischen Schritt sind segensreiche Effekte der Bestandserhaltung, der Forschungsermöglichung und der Bildungsarbeit verbunden. Das ist ein eigenes Thema.

Zweitens gilt, was den kulturellen Wert angeht: Durch Digitalisierung wird die Sensibilität gegenüber den Originalen verstärkt.

Das lässt sich aktuell beobachten: Wie Literaturmuseen erfahren Altbestandsbibliotheken ein gesteigertes Interesse an ihren Schätzen, eine neue Neugier auf die mit Papier verbundene Kultur.

Die Digitalisierung ist mit dem Original verheiratet, so könnte man mit Anspielung auf ein bekanntes Buch der Spätantike sagen, das die »Ehe der Philologie mit dem Merkur« im Titel führt. Unsere Kultur profitiert gerade in historischer Hinsicht von der Digitalisierung. Die einzelnen Punkte des Ehevertrags sind diese:

Respekt vor dem Text

Vor zwölf Jahren hat eine Wissenschaftlerin das allererste Dokument der litauischen Sprache zu edieren begonnen. Das Werk von 1573 ist eine Predigtsammlung und liegt in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Die Forscherin wollte anfangs allein mit dem Original arbeiten. Die angebotene digitale Kopie hat sie dann aber schnell ausschließlich genutzt, da sie alle problematischen Textstellen am Bildschirm sehr viel leichter entziffern konnte als am Original mit Lupe. Das Digitalisat hat ihr mehr vom Original verraten als dieses selbst. So erging es auch einigen Textforschern aus Birmingham, als sie vor fünf Jahren in Leipzig die originalen Blätter des Codex Sinaiticus, einem griechischen Bibelmanuskript aus dem vierten Jahrhundert, studierten: Sie fanden durch gründlichste Inspektion nicht mehr, als die Digitalfotografie ihnen zu erkennen gab. Aus der besagten Ehe sind noch viele Sprösslinge mit solch genauer Hinwendung zum Textdokument zu erhoffen.

Liebe zum Werk

Von islamischen Handschriften gibt es in Deutschland einige größere Sammlungen, etwa in den ehemaligen Fürstenbibliotheken Gotha oder Berlin. Diese kostbaren Kulturzeugen sind Werke, an denen und mit denen man die arabische, persische und türkische Kultur studieren kann. Das geschieht jetzt auch online, wie gleichfalls bei einigen Papyrussammlungen Deutschlands, die meist die griechisch-römische Periode Ägyptens dokumentieren. Was Bibliothekare bis vor kurzem noch vor starker Benutzung schützen mussten, und was nur verstreut aufbewahrt ist, kann nun online leicht zugänglich gelesen werden. Es wird den Nachkommen jener Ehe bald die Literatur aller Weltsprachen vor Augen stehen; die Liebe zum Werk wird auf dem Umweg über das Bild die Achtung für das Original heben.

Verstehen im Kontext

Jedes Original gehört zu einer Kultur, und noch jeder Brief einer Schriftstellerin, den man im Deutschen Literaturarchiv Marbach findet, enthält eine Fülle von Bezügen zu anderen Originalen, was oft die Wertschätzung steigert oder spezifiziert. Weltweit verschränken Bibliotheken und Archive ihre Online-Angebote und führen digital zusammen, was die Erwerbungspolitik oft genug als Sammlung fragmentiert hat. Kontexte werden sich öffnen, wo die Überlieferungsgeschichte sie bislang verschloss. Noch etwa kann man die wertvollen Unterlagen aus dem Archivo General de Indias in Sevilla nicht online einsehen, aber wenn dort einmal ein Stand erreicht sein wird, wie heute beim deutschen Handschriftenportal Kalliope, werden sich die Eingangstüren zum historischen Wissen enorm erweitert haben.

Riechen am Buch

Aus persönlicher Erfahrung kann ich nach einer Reihe von Lehrveranstaltungen sagen, dass die Zusammenarbeit mit Studierenden der Kulturwissenschaft bei der Vorbereitung von Buchausstellungen den Weg vom Digitalisat zum Original auf beson-

ders spannende Weise ebnet. Die Arbeit an Texten und Bildern beginnt in digitalem Format, dann kommt der magische Moment einer Anschauung konkreter Textzeugen. Auf einmal geht es auch ums Fühlen, Tasten, Riechen. Das Originaldokument hat ein Gewicht, eine Größe, und es erscheint umso einziger, je länger der Moment seiner Berührung hinausgezögert wird. Original und Digitalisat ziehen sich wechselseitig an, Unterschied wie Nähe werden ein Erlebnis. Es ist ein instruktiver Mediensprung. Von seiner digitalen Erfassung her gesehen, gewinnt insbesondere das Original als tatsächliche Spur einer Kunst, die heute noch als solche erkennbar ist – oder als solche erkennbar wird, wie kaum besser als durch das Digitalisat.

Übrigens waren die Originale der Bibliotheken im Laufe der europäischen Kulturgeschichte schon mehrmals verheiratet – alles Zweckehen, vermittelt durch Drucker, Lithografen, Fotografen und Mikrofilmer. Die Ehe mit dem Digitalisat könnte aus den angeführten Gründen länger halten.

Original oder digital?
Wie sichern und nutzen wir unser kulturelles Erbe?

Thomas Bürger — Politik & Kultur 1/2016

Martin Luther hat die Welt verändert. Als Reformer der Theologie, als Erneuerer der deutschen Sprache, als Inspirator des Kirchengesangs. Mit seinem Thesenanschlag in Wittenberg, mit der Verbreitung seiner Flugschriften im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation hat er aber auch Mediengeschichte geschrieben: Nur mit den neuesten Medien konnte er die Welt verändern.

Neue Medien vor 500 Jahren

Die neuen Medien von damals sind heute, 500 Jahre später, wohlgehütete Schätze in Tresoren der Archive und Bibliotheken. Als die Weimarer Bibliothek 2004 brannte, war es bewegend zu erfahren, wie ihr Direktor Michael Knoche die von Cranach illustrierte Lutherbibel vor dem Feuer rettete. Zwölf der wichtigsten Schriften Martin Luthers sind 2015 zum UNESCO-Weltdokumentenerbe erklärt worden. Jede Handschrift, jedes zeitgenössische originale Buch Martin Luthers wird seit Jahrhunderten wie eine Ikone gehütet. Und seit einigen Jahren werden seine Handschriften und Drucke auch digitalisiert. Luthers Manuskripte am Bildschirm zu betrachten, dem Duktus seiner feinen Schrift, den Spuren seiner philologischen Akribie Buchstabe für Buchstabe zu folgen, ist faszinierend. Die Digitalisierung macht es möglich, einmaligen geschichtlichen Dokumenten ganz nahe zu kommen.Dass alle zeitgenössischen Handschriften und Drucke Martin Luthers für künftige Generationen zu bewahren sind, dürfte gesellschaftlicher Konsens sein. Ihr materieller Wert ist hoch, ihr ideeller Wert unschätzbar. Doch müssen alle Originalschriften auch digitalisiert werden? Hier scheiden sich die Geister. Originalerhalt kostet Geld und Digitalisierung kostet zusätzliches Geld. Für Kultur und Wissenschaft öffnet die Digitalisierung allerdings neue Welten eines freien, eines direkten Zugangs. Sie ermöglicht es, das wertvolle Original zu schützen und es gleichzeitig so intensiv zu nutzen wie nie zuvor.

Können Zeitungen überhaupt gerettet werden?

In den letzten Jahren ist mehrfach diskutiert worden, ob die Digitalisierung ein Beitrag zum Erhalt historischer Originale ist oder ob sie vielmehr das Geld verschlingt, das für Restaurierungen der Originale fehlt. Am Beispiel historischer Zeitungen lässt sich die Kontroverse vielleicht auflösen. Bereits im Jahr 1609 erschien mit dem Aviso die erste Zeitung, 1650 folgte in Leipzig die erste Tageszeitung. Bis 1945 sind im deutschen Sprachgebiet nicht weniger als 21.000 verschiedene Zeitungen herausgegeben worden, manche von ihnen waren Dauerbren-

ner über Jahrzehnte und Jahrhunderte – mit Texten und Bildern berühmter Autoren und Fotografen. Zeitungen sind die Leitmedien der Moderne oder – mit Schopenhauer – die Sekundenzeiger der Geschichte.

Doch kann man Zeitungen überhaupt erhalten? Sie sind schließlich für den Tag und nicht für die Ewigkeit gemacht. Zehn Prozent der alten Zeitungen sind heute nicht mehr benutzbar, die Hälfte der auf holzhaltigem, saurem Papier gedruckten Blätter zerbröselt und wird geschädigt, wenn man sie nur anfasst. Die ungezählten Millionen von Seiten zu restaurieren ist kaum bezahlbar. In den 60er Jahren begannen deshalb Bibliotheken, Sicherungsfilme von Zeitungen herzustellen. Weniger gut war die Idee einiger Häuser, nach der Verfilmung die Originale in großem Umfang zu makulieren. Der englische Publizist Nicholson Baker hat diese Aktionen in England und in den USA mit seinem Bestseller »Double Fold« dann auch prompt abgestraft (deutsch: Der Eckenknick oder Wie die Bibliotheken sich an den Büchern versündigen).

Originale schützen und digitalisieren

Während also viele fragile Originale kaum mehr benutzbar sind, ist es eine Tortur, Zeitungen an Mikrofilmgeräten zu durchsuchen und zu lesen. Erst die Digitalisierung bietet bessere Lösungen: Sie bringt qualitativ hochwertige Reproduktionen des Originals auf den Schreibtisch des Nutzers, ermöglicht Texterkennungsverfahren (OCR) zur leichten Durchsuchbarkeit und zur Weiterverarbeitung von Texten und Bildern in virtuellen Forschungsumgebungen. Originalschonung und gleichzeitig intensive Nutzung mit den innovativen Verfahren der Digital Humanities sind die neuen Schlüssel, unser kulturelles und wissenschaftliches Erbe nicht nur zu bewahren, sondern auch neu aufzubereiten und zu verstehen. Handschriften und Drucke aus mehr als eintausend Jahren Schriftkultur im Original zu erhalten und zu digitalisieren ist heute besser als jemals zuvor möglich. Mit 10 bis 20 Millionen Euro jährlich mehr für den Originalerhalt der schriftlichen Überlieferung ließe sich vieles retten und besser schützen – und mit nochmals der gleichen Summe kämen wir dem Menschheitstraum einer digital verfügbaren Universalbibliothek endlich in größeren Schritten näher. Die Deutsche Digitale Bibliothek benötigt deshalb eine entschlossene und kraftvolle Ausweitung. Gibt es eine günstigere und intelligentere Lösung, als durch Originalerhalt und Digitalisierung die vielen Erkenntnisse und Irrtümer unserer Vorfahren präsent zu halten und für uns nutzbar zu machen?

Nach der Katastrophe: Kulturelles Erbe retten
Von der fachgerechten Erstversorgung bis zur Konservierung

Johannes Kistenich — Politik & Kultur 3/2009

Archivgut zu erhalten, um es langfristig zugänglich und nutzbar zu machen (»preservation for access«), gehört zu den gesetzlich verankerten Kernaufgaben, den bestimmenden Tätigkeitsfeldern und den konstituierenden Wesensmerkmalen von Archiven. Dies gilt für Schriftgut auf Papier oder Pergament ebenso wie für elektronische Unterlagen. Der Einsturz des Magazinsgebäudes des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 rückt Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen der Restaurierung geborgener Archivalien ähnlich wie nach dem Brand der Weimarer Herzogin Anna Amalia Bibliothek (2004) wieder stärker in den Blick: Wie kann man das nach einer solchen Katastrophe geborgene kulturelle Erbe retten?

In Köln steht aktuell und noch auf Wochen und Monate hinaus die Bergung und Erstversorgung des Archivguts im Mittelpunkt. Dafür bieten die vorhandenen Empfehlungen zur Notfallplanung zweifellos wichtige Orientierungspunkte. Gleichwohl stellt das »Kölner Ereignis« hinsichtlich des Ausmaßes der Katastrophe und der höchst unterschiedlichen Schadensbilder ein singuläres Ereignis dar, ohne Brandschäden, mit einem bislang nicht absehbaren, jedoch erheblichen Ausmaß an Wasserschäden, vor allem aber mit ganz anderen Schadensbildern, als diese üblicherweise im Mittelpunkt der Notfallplanung stehen: Allen voran zu nennen sind die massiven mechanischen Kräfte, die von Wänden, Decken und Metallregalen auf das Archivgut einwirkten, aber auch Verunreinigung von Archivgut mit Öl oder Benzin. Auch im Hinblick auf diese Schadensbilder zeigt die Kölner Katastrophe übrigens, wie wichtig die Verpackung von Archivgut in Archivboxen bzw. »Archivkartons« als Schutz und als »Bergungseinheit« ist.

Im Rahmen der Bergung nach Katastrophen wie beim Elbehochwasser, dem Brand in Weimar und jetzt dem Einsturz in Köln ist es zunächst im Sinne einer Erstversorgung erforderlich, das geborgene Schriftgut daraufhin zu prüfen, ob es trocken oder nass ist. Nach einer ersten groben Oberflächenreinigung kann trockenes Archivgut erneut in geeignete Kartons verpackt und in klimatisch geeignete (Archiv-) Magazine gebracht werden. Durchnässte Unterlagen werden in kleinen Einheiten mit Stretchfolie umwickelt und schonend in Gitterboxen aufeinander gestapelt. Stark zur Deformation neigende Materialien wie z. B. Pergamenteinbände oder Pergamenthandschriften müssen zusätzlich, z. B. mit zusätzlichen Stoffbandagen, »in Form gehalten« werden. Bei illuminierten Handschriften kommen Spezialvliese zum Einsatz, um eine Ablösung der Malschicht

und einen Abklatsch der Farben bei der weiteren Behandlung zu vermeiden. Durchnässtes Schriftgut muss binnen weniger Stunden schockgefrostet werden (bei mindestens -20 bis -25°C). Anschließend wird den Unterlagen in so genannten Gefriertrocknungsanlagen die Feuchtigkeit mittels Vakuumtechnik entzogen. Nur so können Folgeschäden vermieden werden: Tritt erst einmal die Oberflächenleimung des Papiers durch die Nässe aus oder setzt Schimmelwachstum am Objekt ein, führt dies rasch zu »Verblockungen« in Akten und Büchern, die meist nur mit hohem Aufwand und Substanzverlust wieder gelöst werden können.

Zur Vermeidung solcher Folgeschäden muss selbst leicht feuchtes Material (»klamme« Unterlagen und solche mit punktuellen Feuchteschäden an der Oberfläche) solange in die Schockgefrierung und anschließende Gefriertrocknung, bis geeignete Trocknungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, z. B. in Zelten mit ausreichend Auslageflächen (Regalen), leistungsstarken Industrieentfeuchtern und Ventilatoren.

Durch die fachgerechte Erstversorgung gewinnt man Zeit für die Planung und Durchführung der anschließenden konservatorischen und restauratorischen Arbeiten. Eine Priorisierung der Archivbestände, z. B. nach dem Quellenwert oder der Benutzungshäufigkeit, sowie eine systematische Schadenserfassung nach Schadensarten bilden die wichtige Grundlagen dafür.

Unter Konservierung versteht man alle Maßnahmen, mit denen ein Objekt in dem jeweils vorgefundenen Zustand möglichst unverändert für die Zukunft erhalten bleibt und eine fortschreitende Schädigung vermieden wird. Hierzu zählt beispielsweise die Trockenreinigung von Papiergut mit Bürsten, Druckluft oder Latexschwämmen. Dieser Schritt wird voraussichtlich für einen Großteil der in Köln geborgenen Unterlagen aufgrund des massiven Schutt- und Staubeintrags infolge des Einsturzes erforderlich sein. Sind die Beschreibstoffe (Tinten, Stempelfarben etc.) überwiegend wasserunlöslich, was für einen erheblichen Teil des Schriftguts bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert zutrifft, bietet sich darüber hinaus als konservatorische Maßnahme eine anschließende kontrollierte Wässerung mit anschließender Trocknung an, um Schmutzpartikel, Abbauprodukte und Säurebestandteile aus dem Papier zu spülen und den Zusammenhalt der Papierfasern zu verbessern.

Restaurierung bedeutet, den ursprünglichen Zustand eines Objekts teilweise oder so weit wie möglich wieder herzustellen. Dies bringt immer einen direkten Eingriff in die bestehende Originalsubstanz mit sich, beispielsweise durch Festigung und Ergänzung von Siegelteilen oder die Wiederherstellung der Bindung eines Buches. Zu den restauratorischen Arbeiten zählen ferner das Schließen von Rissen und die so genannte »Anfaserung«: Dabei werden Fehlstellen wie Löcher oder abgerissene Papierteile im Randbereich ähnlich dem Verfahren des Papierschöpfens vervollständigt. Die ergänzten Papiere können bei Bedarf zusätzlich stabilisiert werden, etwa durch Aufbringen eines dünnen Restaurierungsseidenpapiers bzw. Japanpapiers. Alternativ erlaubt das Verfahren der Papierspaltung den Eintrag eines stabilisierenden Kernpapiers in das ursprüngliche Papier. Konservatorische, insbesondere aber auch restauratorische Arbeiten bewirken häufig einen erheblichen Volumenzuwachs des Archivguts.

Manche nach einer Katastrophe geborgene Unterlagen werden bereits nach einer konservatorischen Behandlung so wiederhergestellt sein, dass sich eine weitere restauratorische Behandlung erübrigt. Bei der Entscheidung über das Ob und Wie einer anschließenden Restaurierung gilt es auch, die

Möglichkeiten der Erstellung von Schutzmedien einzubeziehen. Dahinter steht vor allem die Frage, welche Archivalien grundsätzlich im Original den Kunden im Lesesaal wieder zur Verfügung stehen sollen. Wenn die Benutzung des Originals auf seltene Ausnahmefälle beschränkt bleiben soll, bei denen Fragen ausschließlich am Original überprüft werden können, reichen konservatorische Maßnahmen zuweilen bereits aus, um für die Nutzung ein Schutzmedium zu erstellen. Die Akzeptanz für Schutzmedien bei den Kunden der Archive steigt mit deren Qualität und Nutzungskomfort. In diesem Zusammenhang sind Mikrofilm und -fiche in den vergangenen Jahren gegenüber der Digitalisierung in die Defensive geraten. Gleichwohl stellen die knapp 5.500 Mikrofilme, die von Archivgut des Kölner Stadtarchivs in den vergangenen rund 50 Jahren im Rahmen der so genannten Sicherungsverfilmung erstellt wurden und zu denen Duplikatfilme beim Archiv erhalten sind, vorübergehend bzw. für verlorene Stücke dauerhaft ein wichtiges Ersatzmedium dar. Sie kommen zudem auch als Ausgangspunkt für die Digitalisierung (mittels Mikrofilmscanner) in Betracht. Als zeitgemäßes Schutzmedium konzentriert sich das Interesse der Archive aktuell stark auf die Digitalisierung. Auch jenseits der Alternative zur Restaurierung bietet sich die Digitalisierung aus Sicht der Bestanderhaltung an als Schutzmedium für viel benutzte Bestände und als Ausgangspunkt für eine Bereitstellung von Archivgut im Internet. Für die Frage der Langzeitverfügbarkeit archivischer Schutzdigitalisate stellen sich dabei ganz ähnliche Herausforderungen, wie diese für die Archivierung elektronischer Unterlagen bestehen.

Warum Originalerhalt und weshalb in bundesweiter Koordinierung?
Zum Erhalt schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken

Ursula Hartwieg — Politik & Kultur 1/2016

Das Reichenauer Evangeliar haben Mönche Anfang des 11. Jahrhunderts geschaffen – mit seinem kostbaren Buchschmuck ein Höhepunkt der ottonischen Buchmalerei. Heute, gut 1.000 Jahre später, strahlt diese, in das Weltkulturerbe aufgenommene Handschrift ihren Glanz unvermindert aus. Seit wenigen Monaten kann das Evangeliar über einen 3D-Scan bestaunt und berührungslos durchblättert werden. Einzigartige technische Innovation, die eine ganz neue, weltweite Zugänglichkeit schafft. Können sich nachfolgende Generationen mit diesem Zugang zum Reichenauer Evangeliar begnügen? Brauchen wir uns die kommenden 1.000 Jahre nicht mehr um den Erhalt des Originals zu bemühen?

Selbstverständlich muss dieses Original erhalten werden. Und das gilt nicht nur für ein solches Spitzenstück, sondern für unser gesamtes schriftliches Kulturerbe, alle in Archiven und Bibliotheken befindlichen Bestände. Die Bewahrung dieser Originale ist nicht durch deren Digitalisierung ersetzbar: Zwar sichert die Reproduktion die Information des Objekts und macht sie ortsunabhängig zugänglich. Aber das Werk selbst muss in seiner ursprünglichen Materialität als Objekt erhalten werden.

Nur sind die Unterhaltsträger mit der Bewahrung des Schrifterbes großenteils schlicht überfordert, diese Aufgabe muss in verteilter Verantwortung wahrgenommen werden. Deshalb haben in den vergangenen Jahren einige Länder Programme für den Bestandserhalt aufgelegt. Aber Größe und Bedeutung der Aufgabe zwingen noch einen Schritt weiter – der aktuelle Koalitionsvertrag folgert: »Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes ist eine gesamtstaatliche Aufgabe.« Und so gründeten Bund und Länder gemeinsam 2011 die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK).

Ein bundesweites, alle Verantwortungsebenen berücksichtigendes Konzept für den Originalerhalt muss auf einer Beschreibung der Überlieferungssituation des deutschen Schrifterbes fußen: In welchen Einrichtungen wird was und wieviel bewahrt? In welchem Zustand befindet sich das Material? Dann ist ein Plan für den bundesweiten Originalerhalt dieses überlieferten Kulturguts zu fassen: Was ist infrastrukturell, organisatorisch und finanziell erforderlich? Die Antwort auf diese Fragen umreißt den Kernauftrag der KEK.

Anhand einer bundesweiten Datenabfrage in Archiven und Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft wurden relevante Daten zu den vorhandenen Infrastrukturen für Bestandserhaltung ebenso wie zu den Beständen, ihrem Schadens- und Gefährdungsgrad zusammengetragen und durch die KEK aufbereitet.

Damit liegt erstmals ein umfassendes Mengengerüst mit belastbaren Zahlen vor, die enorme Aufgabe ist berechnet: Selbst für die Mindestempfehlung, jährlich ein Prozent des gefährdeten Kulturguts zu retten, sind pro Jahr 63,2 Millionen Euro nötig. Aber um solch einen Millionenbetrag fach- und sachgerecht umzusetzen, müssen zuvor Infrastrukturen und Know-how schrittweise ertüchtigt werden.

Angenommen, die notwendigen Mittel flössen flächendeckend – weshalb sollten diese einzelnen Programme der Länder koordiniert werden? Etliche potentielle Synergien und Einspareffekte sind schlichtweg nur in bundesweiter Abstimmung herstellbar. Auf der Hand liegt der Vorteil bezüglich der gedruckten Buchproduktion ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Beim Originalerhalt dieser vom Säurefraß bedrohten Mehrfachüberlieferung können nur länderübergreifende Absprachen sicherstellen, dass einerseits die gesamte Druckproduktion tatsächlich in mindestens einem Exemplar gesichert wird und dass andererseits die gewünschten Entlastungen entstehen: Wegen der um 1850 startenden Explosion der Buchproduktion – hinsichtlich steigender Titel- als auch Auflagenzahl – kann und muss nicht jedes in den Magazinen vorhandene Exemplar eines Titels gesichert werden.

Aber auch unabhängig solcher bestandsbezogener Absprachen können Archive und Bibliotheken gleichermaßen von länderübergreifender Koordinierung profitieren: Beide Sparten wenden konservatorische Mengenverfahren an – hier können gemeinsame Rahmenverträge die Kosten der umfangreichen Aufträge minimieren. Auch die dringend erforderliche Weiterentwicklung kostengünstiger Mengenverfahren durch entsprechende Innovationsschübe ist gemeinschaftlich leichter voranzutreiben. Kurzum, ohne bundesweite Koordinierung eines gemeinsamen Bund-Länder-Förderprogramms ist ein wirtschaftlicher Umgang mit den Finanzmitteln nicht zu garantieren.

In jedem Falle aber markiert die Gründung der KEK bereits einen wichtigen Schritt. Bund und Länder thematisieren unter Achtung der Kulturhoheit der Länder die Sicherung des schriftlichen Kulturerbes im Original. Erstmals wird dabei die politische Dimension des Originalerhalts erkennbar: Unser Schrifterbe ist noch nicht quer durch alle Gedächtnisinstitutionen gesichert, seine Überlieferung braucht nationale Verantwortung.

Der Abschlussbericht der vom Bundestag 2003 eingesetzten Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« empfahl 2007 der Bundesregierung, ein Förderprogramm zur physischen Rettung von bedrohtem schriftlichem Kulturgut von nationaler und europäischer Bedeutung aufzulegen. 2017, zehn Jahre später, sollte endlich ein gemeinsames Bund-Länder-Förderprogramm starten, das mit dem Einsatz mehrerer Millionen Euro den flächendeckenden Erhalt unseres schriftlichen Kulturguts gewährleistet – die Voraussetzungen waren nie besser.

Der Vergangenheit eine Zukunft
Die Vision der Deutschen Digitalen Bibliothek zur Zukunft der Sammlungen

Ellen Euler — Politik & Kultur 1/2016

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erfüllt – gemeinsam mit den Kulturerbeeinrichtungen in Deutschland – einen wichtigen kultur-, bildungs- und wissenschaftspolitischen Auftrag: Als vertrauenswürdige Quelle macht sie in werbefreier Umgebung unser Kultur- und Wissenserbe weltweit dauerhaft zugänglich und erfahrbar.

Gestartet als ein Bund-Länder-Projekt und getragen von 13 Kultur- und Wissenseinrichtungen aller Kultursparten, hat die DDB wesentliche Ziele der Aufbauphase erreicht: fast 20 Millionen nachgewiesene Objekte aus über 200 Institutionen aus ganz Deutschland, eine attraktive Benutzeroberfläche, eine aktive Lieferbeziehung zur Europeana und eine gestiegene Nutzung und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Jetzt werden auch die Potenziale und Herausforderungen der Zusammenführung heterogener Daten aus unterschiedlichen Quellen besser sichtbar. Verschiedene Projekte haben gezeigt, dass sich aus der Vernetzung von Kulturdaten und Objekten viele neue Nutzungsszenarien und Mehrwerte ergeben und es sich lohnt, eine übergreifende und nachhaltige Struktur für die Zugänglichmachung, Vernetzung und Präsentation des Kultur- und Wissenserbes zu etablieren! So hat ein Gemeinschaftsprojekt der Fachhochschule Potsdam und der DDB über die Visualisierung der Datenbestände der DDB mithilfe interaktiver Visualisierungen innovative Perspektiven auf den Bestand der DDB entwickelt, um die grobe zeitliche und räumliche Verteilung der Objekte und die verknüpften Themen, Personen und Organisationen dieses Bestandes mithilfe interaktiver Visualisierungen sichtbar und greifbar zu machen. Das Projekt hat den Kantar Information is Beautiful Award 2015 gewonnen.

Hervorzuheben ist auch der Kulturhackathon »Coding da Vinci«, der zusammen mit Wikimedia Deutschland, der Open Knowledge Foundation und der Servicestelle Digitalisierung Berlin 2015 bereits zum zweiten Mal stattgefunden hat. Kulturinstitutionen aus ganz Deutschland stellten dabei Datensets – darunter Bilder, Sounds, Karten, Videos und Metadaten – unter einer offenen Lizenz zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung, sodass im Ergebnis digitale Kulturprojekte entstanden sind, die alle inhaltlich und technisch ausgesprochen ausgereift waren und bewiesen haben, dass innovative Anwendungen aus offenen Kulturdaten entstehen können. Entstanden sind interaktive Kulturanwendungen, die von einer Smartphone-App, die Notenrollen für selbstspielende Klaviere aus dem frühen 20. Jahrhundert wieder zum Erklingen bringt, bis hin zu einem Vogelstimmenwecker, der erst nach

Erraten der richtigen Vogelstimme aufhört zu zwitschern, reichen. Diese digitale Zukunft der Sammlungen aus den Kulturerbeeinrichtungen setzt ihre analoge Zukunft voraus. Das digitale Angebot ist kein substituierendes, sondern das analoge ergänzendes Angebot, welches neue und andere Zugänge zum Wissen und Kulturerbe ermöglicht, welches fraglos erhalten werden muss.

Die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, hat im Geleitwort des ersten Bandes der Schriftenreihe der DDB »Kulturelles Erbe in der digitalen Welt« Johann Wolfgang von Goethe mit den Worten zitiert: »In Bibliotheken fühlt man sich wie in der Gegenwart eines großen Kapitals, das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet« und resümiert, dass es darum gehe, dieses Kapital zu erhalten (sic!) und seine Zinsen möglichst vielen Menschen zukommen zu lassen, wofür die digitalen und vernetzten Medien eben ganz neue Möglichkeiten böten.

Der Zugang zu unserem Kulturerbe über das Internet ermöglicht breiten Bevölkerungsschichten weltweit die Auseinandersetzung mit diesem und den darin zum Ausdruck kommenden Werten. Das ist auch ein Aspekt der Völkerverständigung und mit Blick auf das Geschehen in Paris wichtiger denn je!

Daher ist es wichtig, dass unser kulturelles Erbe so umfassend wie möglich über das Internet vermittelt, geteilt und gelebt wird. Damit im Internet bei der Digitalisierung aus urheberrechtlichen Gründen kein schwarzes Loch des 20. und 21. Jahrhunderts entsteht, hat der Gesetzgeber Regelungen zu den verwaisten und vergriffenen Werken erlassen, zunächst auf europäischer und dann nationaler Ebene. Seit Anfang des Jahres 2014 ist die Regelung zu den verwaisten Werken, also solchen, bei denen die Urheber bzw. Rechteinhaber nicht zu ermitteln sind, in Kraft. Seit Mitte dieses Jahres gibt es auch eine nationale Sonderlösung zu den vergriffenen Werken. Es bleibt zu hoffen, dass diese Regelungen in der Praxis gute Wirkung entfalten.

Zugleich kommt, das dürfen wir bei der Diskussion um die Zukunft der Sammlungen und des digitalen Kulturerbes nicht vergessen, eine rein digitale Komponente hinzu. Gerade in der Wissenschaft wird vielfach nur noch digital veröffentlicht und die Bibliotheken sehen sich zunehmend mit einem »kulturellen Objekt« konfrontiert, dass keine körperliche Entsprechung mehr hat. Gleiches gilt auch für die Archive, da die Verwaltung zunehmend digital erfolgt (Stichwort E-Government), sodass sich auch die Archive zunehmend um sogenannte »Born Digitals« kümmern müssen. Diesen Aspekt hat 2014 der »Berliner Appell« behandelt, der von zahlreichen Institutionen, darunter auch der DDB, und vielen Persönlichkeiten unterzeichnet wurde. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf ein Thema, das bisher in der Öffentlichkeit von Gesellschaft und Politik aus Sicht der Unterzeichner nicht ausgiebig genug behandelt wird, da sich langfristig kaum abschätzbare Risiken in der Erhaltung von digitalem Kulturgut verbergen, wenn dazu keine klare nationale und europäische Strategie vorliegt, die durch – zu schaffende – rechtliche Rahmenbedingungen abgesichert wird. Diese mitzugestalten und zu beraten, hat die DDB einen Think Tank ins Leben gerufen, dem leitende Praktiker aller Sparten und Rechtsexperten angehören.

Wir benötigen eine gesamtstaatliche und europäische Agenda. Nur dadurch kann langfristig neben der analogen auch die digitale Nutzung der Daten für die Bildung und die Forschung sichergestellt werden. Das bedarf der weitergehenden Kooperation der unterschiedlichsten Einrichtungen aller Sparten, aus Gesellschaft, Wissenschaft und Politik und kann nicht von einzelnen Einrichtungen

allein vorangetrieben werden. Digitalisierung und Erhaltung des digitalen Kulturerbes ist eben, wie auch die DDB selbst, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Erhalt digitaler Archive
Probleme und Herausforderungen

Marjorie Berthomier — Politik & Kultur 1/2015

Während sich das Gedenkjahr an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren dem Ende neigt, werden durch die Digitalisierung privater Archive, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, Fragen nach den Verfahren, dem Erhalt und der Weitergabe des Kulturerbes im digitalen Zeitalter laut. Etwa 15 Kulturexperten und Wissenschaftler kamen am 10. November 2014 in die Französische Botschaft in Berlin, um anlässlich des Forums »Digitales Archiv und kulturelles Gedächtnis« mit über 100 Vertretern der Kultur und der digitalen Welt aus Frankreich, Deutschland und Europa über die Folgen der Dematerialisierung von Archiven zu diskutieren.

Die Digitalisierung hat unsere Praktiken der Archivierung grundlegend verändert. Gehörte das Monopol zuvor allein den Archivaren, so können heute die verschiedensten Akteure Archive anlegen und verwalten. Ob nun Hersteller oder Konservatoren von Inhalten, sie sind alle an der Verwaltung der Archive beteiligt, insbesondere die Nutzer digitaler Plattformen. Die Archivierung »wird zu einem politischen Akt«, so Céline Guyon, Archivarin im Departementrat von Aube. Heute wird jeder Internetnutzer zum Forscher – so Xavier de la Porte, Chefredakteur von Rue 89 – und hinterlässt Spuren, die ebenfalls archiviert werden. Ist aber jedes Depot ein Archiv? Wer ist verantwortlich für das, was ins Netz gestellt wird? fragt Nicolas Apostolopoulos, Leiter des Center für Digitale Systeme der FU Berlin. Unsere Nutzungsgewohnheiten stellen den Schutz vom Urheberrecht in europäischen Ländern in Frage, so Ian Christie, Direktor des London Screen Archives.

Internationale Zusammenarbeit erforderlich

Digitales Archivmaterial ist aber auch nicht automatisch für die Ewigkeit erhalten, so Claude Mussou vom Institut national de l'audiovisuel. Digitalisierte Inhalte sind anfällig: »Wie können wir einen nachhaltigen Zugang zu den Archiven gewährleisten, wenn Internetseiten plötzlich verschwinden?«, sorgt sich auch Madeline Ritter, Projektleiterin von Tanzfonds. »Und wenn Google verschwindet, was geschieht mit seinem Erbe?« fragt Nicolas Larrousse aus der Großforschungseinrichtung Huma-Num/DARIAH. Gilles Eboli, Leiter der Bibliothèque municipale in Lyon, hingegen bewertet die Partnerschaft mit Google zur Digitalisierung der hauseigenen Altbestände (Numélyo) als positiv. Dabei werden die Archivare vor völlig neue Aufgaben gestellt.

Die langfristige Sicherung digitaler Inhalte auf internationaler Ebene lässt sich nur umsetzen, wenn Deutschland, Frankreich

und Europa auf internationaler Ebene noch mehr daran arbeiten, so Tobias Steinke, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Deutschen Nationalbibliothek. »Sowohl was die technischen als auch die juristischen Aspekte betrifft«, betonte seinerseits Clément Oury von der Bibliothèque nationale de France.

Bewahrung des Gemeinguts und Vergessenwerden

Die Digitalisierung der Archive sowie die Archivierung digitaler Dokumente werfen also Fragen nach der Bewahrung des Gemeinguts und nach unserem Umgang mit der Geschichte auf, wie es Claus Löser mit dem Projekt Ex.Oriente.Lux veranschaulichte. Dürfen Originale zerstört oder müssen diese erhalten werden, selbst nachdem sie digitalisiert worden sind? Für Clément Oury stellen sich beim Erhalt der Webinhalte ethische Fragen: »Verletzen wir nicht die Privatsphäre des Nutzers, wenn wir systematisch archivieren?« Louise Merzeau, Professorin für Informations- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Nanterre, ist der Auffassung, private Inhalte sollten zum Gemeingut zählen und für die Forschung zur Verfügung stehen. Die Frage ist umso schwieriger, als mit der Digitalisierung der Archive auch sehr persönliche Inhalte mit einem Mal für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind.

Vor diesem Hintergrund scheint es notwendig, auch Formen des Vergessenwerdens zu etablieren. Durch die Annahme, dass digitale Inhalte automatisch gespeichert werden, so Xavier de la Porte, sind erste Formen organisierten Vergessens entstanden, die besser gesteuert werden sollten. Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, spricht sich für eine sinnvolle Gestaltung des Vergessenwerdens aus, um eine Einmischung der Webgiganten zu vermeiden. »Deutschland ist in einer verrückten Situation, in der Google – eine Unternehmensgruppe – auf Verlangen eines Einzelnen entscheidet, welche Dokumente gelöscht werden dürfen«, beklagt er.

Viele offene Fragen also bei diesem ersten von drei Foren, die vom Institut français in Deutschland organisiert werden. Das Forum wurde live über die sozialen Netzwerke und einen Livestream digital gespeichert. Die nächsten Foren finden jeweils im Frühjahr und Herbst 2015 statt und behandeln den Einfluss der Digitalisierung auf Kunst und Kreativindustrie sowie das Thema Digitalkultur und Nachhaltigkeit.

3

Verkauf von Kulturgut

Mit Beiträgen von:

Dirk Boll, Hans-Georg Bögner, Sven Crefeld, Eva Effertz, Michael Eissenhauer, Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff, Martin Hentschel, Wolfgang Klose, Eckhart Köhne, York Langenstein, Claudia Lux, August Markl, Isabel Pfeiffer-Poensgen, Günther Tebbe, Norbert Walter-Borjans und Olaf Zimmermann

Was Du ererbt von Deinen Vätern
Zum »Handschriftendeal« der baden-württembergischen Regierung

Olaf Zimmermann — Politik & Kultur 6/2006

Erst wenige Monate ist es her, da stritten die Länder vehement um mehr Kompetenzen im Kulturbereich. Während der Föderalismusreform wurde von Seiten der Länder teilweise der Eindruck erweckt, als wolle der Bund sich in alle kulturpolitischen Belange einmischen und als solle in Berlin die Kulturpolitik für jedes Dorf, für jede Stadt in der gesamten Bundesrepublik gemacht werden. Auch der Deutsche Kulturrat wurde verdächtigt, er wolle den kooperativen Kulturföderalismus abschaffen und den Ländern solle die Kulturhoheit abspenstig gemacht werden.

Jeder, der die Föderalismusreform mit Nüchternheit betrachtet hat, wusste, dass es um derlei nicht ging. Das Hauptanliegen des Deutschen Kulturrates war viel mehr, dass der Bund nach wie vor die Möglichkeit hat, bei Vorhaben von so genannter gesamtstaatlicher Bedeutung im Kulturbereich sich an deren Finanzierung zu beteiligen und dass ausschließlich der Bund die kulturpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im EU-Kulturministerrat vertritt. Wie bereits in der letzten Ausgabe von Politik & Kultur beschrieben, wurde hinsichtlich der Vertretung der deutschen Interessen auf der europäischen Ebene anders entschieden und mit Blick auf die Kulturfinanzierung durch den Bund wurde noch keine Klarheit erzielt.

Eines ist allerdings klar, der Deutsche Kulturrat plädierte niemals dafür, die Kulturhoheit der Länder abzuschaffen. Im Gegenteil, es wurde mehrfach an die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder erinnert. Ob die Länder dieser gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommen wollen und können, daran sind allerdings Zweifel erlaubt.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg entschied Ende September dieses Jahres, dem Unternehmen Haus Baden, das sich in einer finanziellen Notlage befindet, unter die Arme zu greifen. Es wurde sich daran erinnert, dass – aus Sicht des Landes und des Hauses Baden – noch ungeklärte Eigentumsverhältnisse an Kunstwerken im Badischen Landesmuseum Karlsruhe und an Handschriften der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe bestehen. Folgender »Deal« wurde ausgehandelt: das Land erhält die Kunstwerke im Badischen Landesmuseum, das Unternehmen Haus Baden bekommt 30 Millionen Euro für die Sanierung ihres Schlosses Salem und 40 Millionen Euro sollten in eine Stiftung zum weiteren Erhalt des Schlosses fließen. Die 70 Millionen Euro, die benötigt wurden, sollten durch den Verkauf von 3.500 der 4.200 Handschriften aus dem Bestand der Badischen Landesbibliothek aufgebracht werden. Womit die Landesregierung nicht gerechnet hatte, war der massive Protest gegen den geplanten Verkauf

der Handschriften. Kurz nachdem der geplante »Deal« bekannt wurde, regte sich national und international Widerstand. Renommierte Wissenschaftler aus dem In- und Ausland, viele Fachverbände aus den Bereichen Wissenschaft, Bibliotheken, Archivwesen, bekannte Bibliotheken, das Zentralkomitee der Katholiken, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und viele mehr wandten sich mit Offenen Briefen an den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg und sparten dabei nicht an Offenheit und harscher Kritik. Auf Unverständnis stieß, wie überhaupt in Erwägung gezogen werden konnte, diese Handschriften, die in ihrer Gesamtheit einen Schatz an mittelalterlicher Buchkunst darstellen und Auskunft über die Wissenschaft, Religion und Kunst im Mittelalter geben, zu veräußern. Ein Verkauf dieser Handschriften hätte einen großen Verlust für die Wissenschaft bedeutet. Andere Bibliotheken, wie z. B. die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, erinnerten in ihrem Offenen Brief daran, welche schmerzlichen Verluste in ihrem Buchbestand, sie durch den Zweiten Weltkrieg erlitten haben. Dass jetzt eine Landesregierung gewillt ist, einen mittelalterlichen Buchbestand zu verkaufen und damit eine in sich geschlossene Sammlung für immer zu zerstören, stieß nicht nur auf Unverständnis, sondern auf Empörung.

Nicht zuletzt auf Grund des massiven Drucks musste die Landesregierung einlenken und entwickelte ein neues Modell. Nun sollen zunächst 30 Mllionen Euro aufgebracht werden. Davon zehn Millionen Euro durch Spenden und Sponsoring, zehn Millionen Euro aus dem Kulturetat und zehn Millionen Euro als »Solidarbeitrag« der Kultureinrichtungen. Am 17. Oktober dieses Jahres entschied der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg in einer Sondersitzung, dass zehn Millionen Euro für den Erwerb von Kulturgütern, die das Haus Baden für sich beansprucht, bereitgestellt werden. Diesezehn Millionen Euro werden nun bei anderen Projekten im Kulturbereich fehlen. Der sogenannte »Solidarbeitrag« der Kultureinrichtungen soll zum einen durch Einsparungen in deren Haushalt und zum anderen durch den Verkauf von anderen Kunstwerken erbracht werden. In der Landtagsdebatte vom 11. Oktober 2006 haben Mitglieder der Landesregierung unmissverständlich gesagt, dass sie nicht jedes Kulturgut für bewahrenswert halten und daher einen Verkauf von Kulturgut als legitimen Weg ansehen, um die benötigten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Es ist ein großer Erfolg, dass die Handschriften der Badischen Landesbibliothek nicht verkauft werden, problematisch ist allerdings, dass die Mittel zur Schließung der Finanzlücke des Hauses Baden fast ausschließlich aus dem Kulturetat erbracht werden müssen und andere Ressorts verschont bleiben. Zumal die Unterstützung des Unternehmens Haus Baden mit Fug und Recht als Wirtschaftshilfe bezeichnet werden kann. Darüber hinaus ist – wie die beteiligten Seiten nicht müde werden zu betonen – die Rechtslage äußerst kompliziert. Einige renommierte Rechtswissenschaftler kommen zu dem Schluss, dass die Kulturgüter, auf die das Haus Baden nun Ansprüche erhebt, überhaupt nicht zu ihrem Privateigentum gehören, sondern schon immer Eigentum des Landes als Rechtsnachfolger des Feudalstaats waren.

Der wirkliche Skandal aber ist, dass immer öfter erwogen wird, öffentliches Kulturgut zu verkaufen. Den Anfang einer wirtschaftlichen Betrachtung der Kulturgüter im Besitz der öffentlichen Hand machte das Land Hessen unter der frisch gewählten Regierung Koch vor wenigen Jahren. Die Kulturgüter des Landes sollten bewertet werden und in der Bilanz des Landes Hessen auftauchen.

Hier wurde der Anfang gemacht, Kulturgüter nicht nur unter immateriellen Gesichtspunkten, sondern nach handfesten materiellen Gesichtspunkten zu betrachten. Nachdem zunächst die Müllabfuhr, die Stadtwerke und der städtische Wohnungsbaubestand teilweise privatisiert wurden, scheinen nun die Kulturgüter dran zu sein.

Die Stadt Krefeld will die Renovierung ihres Kunstmuseums durch den Verkauf des wertvollsten Gemäldes, eines Monets, finanzieren. Hier schwebt das Verfahren noch. Der Stadtrat hat die Entscheidung zunächst ausgesetzt, vielleicht auch deshalb, weil, wie die Bezirksregierung mittlerweile signalisiert hat, der zu erwartende Erlös von ca. 20 Millionen Euro mitnichten allein dem Museum zur Verfügung stünde, sondern vielmehr dazu dienen müsse, den maroden Stadthaushalt sanieren zu helfen. Denn Krefeld unterliegt, wie viele andere Städte auch, dem Haushaltssicherungskonzept, das heißt die Stadt muss sich ihren Haushalt durch das Regierungspräsidium genehmigen lassen.

Die Gedankenspiele, Kulturgut zu verkaufen, muten umso absurder an, wenn bedacht wird, dass aktuell über Fragen nach einer Leitkultur debattiert wird, die Bundeskanzlerin zu einem Integrationsgipfel einlädt und landauf landab Debatten darüber stattfinden, wie die wachsende Zahl von Migranten in die deutsche Mehrheitsgesellschaft integriert werden kann. Wenn Kultur einer der Schlüssel für Integration ist, wird es umso abstruser, wenn Stadträte oder Landesregierungen vormachen, wie sie die Kulturgüter, die sich in ihrer Obhut befinden, mit Füßen treten und bereitwillig verkaufen wollen. Kulturgüter sind wertvolle Zeugnisse unserer Vergangenheit. In den empörten Briefen zum angedachten Verkauf der Handschriften der Badischen Landesbibliothek wird geradezu beschworen, welche historische Bedeutung diese Handschriften nicht nur für Baden, Baden-Württemberg, Südwestdeutschland, sondern vielmehr für Europa haben. Kulturgüter erzählen Geschichten von der Vergangenheit, sie sind Teil unseres kulturellen Erbes, auf dem jede zeitgenössische Kunst aufbaut.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass vor noch nicht allzu langer Zeit, das Land Hessen den Vorstoß machte, einen Einbürgerungstest zu entwickeln, in dem neben Fragen zum politischen System auch kulturelle und historische Fragen enthalten waren, und dieser Vorstoß von den unionsgeführten Bundesländern – so auch Baden-Württemberg – mit großem Interesse aufgenommen wurde, wird deutlich, dass eine beträchtliche Lücke zwischen dem Beschwören der Bedeutung von Kunst und Kultur für die Länder, speziell ihrer Identität, und dem tatsächlichen Handeln besteht. Zieht man zusätzlich in Betracht, dass von der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung eine Debatte um einen verbindlichen Kanon angestoßen wird, so kann man der Stiftung eigentlich nur empfehlen, in ihren eigenen Reihen zunächst vorstellig zu werden, um dafür zu werben, dass Kulturgüter keine Verfügungsmasse sind.

Der immer noch zur Diskussion stehende Verkauf des Gemäldes »House of Parliament« von Claude Monet in Krefeld enthält noch eine zusätzliche Dimension. Das Gemälde wurde im Jahr 1907 von einer Fabrikantenfamilie dem Museum gestiftet. Wenn potenzielle Stifter oder Spender heute sehen, wie mit Kulturgut umgegangen wird, dass vor gut 100 Jahren aus bürgerschaftlichem Engagement heraus, dem Museum zur Verfügung gestellt wurde, können Zweifel darüber erwachsen, wie möglicherweise in 50 oder 100 Jahren mit dem von ihnen gestifteten Kulturgut umgegangen wird. Bürgerinnen und Bürger werden sich unter diesen Umständen gut überlegen, ob sie ihre Kulturgüter tatsächlich einer öffentlichen

Kultureinrichtung schenken oder vermachen. Vertrauensbildend sind die Gedankenspiele in Krefeld und Baden-Württemberg jedenfalls nicht, und es wird voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen, diesen Vertrauensverlust wieder zu heilen.

Archive, Bibliotheken und Museen sind jene Kultureinrichtungen, die dauerhafte Werte aufbewahren, sammeln, pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Diese Kulturgüter wurden über Jahrhunderte hinweg erworben, ererbt, bewahrt und an die nächste Generation treuhänderisch weitergegeben. Diese Kulturgüter zu schützen und künftigen Generationen zugänglich zu machen, ist die Verpflichtung und Verantwortung der heutigen Generation.

Dank der internationalen Solidarität
Die (Beinahe-)Plünderung der Badischen Landesbibliothek

Wolfgang Klose — Politik & Kultur 6/2006

Die Badische Bibliotheksgesellschaft hat die Badische Landesbibliothek seit 40 Jahren nicht nur materiell unterstützt (Spendenvolumen bisher 1,24 Millionen Euro). Ihre ca. 500 Mitglieder haben sich auch sonst immer wieder für »ihre« Bibliothek engagiert, wie beispielsweise für den zweiten Neubauabschnitt unter der Regierung Lothar Späth.

Doch was sich die jetzige Landesregierung Baden-Württembergs unter ihrem Ministerpräsidenten Günter Oettinger ausgedacht hatte, überstieg unsere Kräfte bei weitem: Plünderung des mittelalterlichen Handschriftenbestandes zugunsten der den Markgrafen von Baden gehörenden Schlossanlage Salem im Südschwarzwald, deren Erhalt nicht mehr gewährleistet ist. Die Badische Landesbibliothek ist als nachgeordnete Behörde rechtlich unselbständig. Der zuständige Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Professor Peter Frankenberg könnte die Herausgabe der Zimelien anordnen. 70 Millionen Euro wollte der Finanzminister Gerhard Stratthaus in seinen Kassen sehen, um den angenommenen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Badische Landesbibliothek wäre aus der Liste der bedeutenden wissenschaftlichen Bibliotheken der Welt zu streichen gewesen, sie hätte keine biblia mehr zu bewahren gehabt. Die Landesregierung wollte die juristisch durchaus fragwürdigen Ansprüche der Markgrafen auf ihr Eigentumsrecht an den Karlsruher Handschriften akzeptieren und dem Vorschlag des Adelshauses zum Verkauf folgen.

Wenn es nun nicht dazu kommt, ist das zwei entscheidenden Fakten zu verdanken. Am wichtigsten ist die internationale Solidarität der Wissenschaftler, der Experten für mittelalterliche Handschriften, der Akademien, Universitäten, Institute und Institutionen, Presseorganen, überhaupt denen, die sich in ihrem Berufs- wie Privatleben der Pflege unserer Kultur verschrieben haben. Allen ist zu danken für die Flut empörter Briefe, für Proteste, Zeitungsartikel, Pressemitteilungen, Fernseh- und Rundfunkbeiträge, E-Mails ohne Zahl direkt und indirekt an die Adresse der Verantwortlichen in Stuttgart. Das Echo kam sehr rasch aus den USA, die europäischen Betroffenen reagierten spontan, die Welle des Widerspruchs hat die Regierung Oettinger sicher überrascht. Sie wollte durch den Hinweis, dass die Proteste »nur auf den Kulturseiten« nicht aber im Wirtschaftsteil der Zeitungen zu finden waren, noch ablenken. Inzwischen haben aber auch Wirtschaftskreise ihr Unverständnis kundgetan. Wer auch wollte nach einer solchen Erfahrung diese Regierung bei der Pflege kulturellen Erbes finanziell vorbehaltlos unterstützen?

Die Badische Bibliotheksgesellschaft machte bereits am 21. September 2006 in einer ersten Presseerklärung auf den geplanten Vandalenakt aufmerksam. Sie fühlte sich in besonderem Maße düpiert, hatte sie doch sowohl durch die finanzielle Unterstützung sinnvoller Zukäufe die Sammlung der Landesbibliothek pflegen helfen, als auch durch die Illustrierung der Handschriftenkataloge dafür gesorgt, dass interessierten Nutzern vor allem in der Ferne neben dem Katalogtext auch ein optisches Bild vermittelt wird.

Der zweite wichtige Faktor, der dem Erhalt der Sammlung zugute kommt, ist die handwerklich schlechte Vorbereitung dieses Coups. Zwei Jahre hindurch wurde im Finanzministerium geplant. Das Ergebnis bestätigt viele Erfahrungen. In meiner Tätigkeit als Vorsitzender der Badischen Bibliotheksgesellschaft habe ich immer wieder erlebt, dass die kulturstiftende Rolle der großen Bibliotheken bei vielen Menschen, auch solchen in Führungsetagen, völlig verkannt wird. Unvergessen ist mir auch die Bemerkung eines früheren Bürgermeisters von Karlsruhe, dass ihn jedes ausgeliehene Buch »seiner Stadtbibliothek« 5,45 DM kostete und er diesen Etatposten gern losgeworden wäre. Im Fall der Landesbibliothek war es wohl so, dass die für den vorgesehenen Deal Verantwortlichen keine Vorstellung davon hatten, dass die Handschriften- und Inkunabelnsammlung der Badischen Landesbibliothek mehr ist als eine Sammlung von Einzeljuwelen, sondern dass die Gesamtheit der Werke das Gedächtnis der alten Klöster ebenso bewahrt wie das des Badischen Landes selbst.

Wenn sich nun auch noch herausstellt, dass die lange geheim gehaltenen so genannten juristischen Gutachten eigentlich politische Gutachten sind, die sogar übereinstimmend ähnliche Phrasierungen enthalten, wie man sie von der Markgrafenfamilie gehört hat, kann man sich Kommentare sparen. Ist die Gefahr gebannt? Ich glaube es nicht. Die Verlautbarungen der Regierung lassen noch immer die Befürchtung zu, die Vereinbarung mit dem markgräflichen Haus Baden solle allein aus dem Kulturbereich des Landes, vorzüglich Badens finanziert werden. Es sind keine echten, ressortübergreifenden Finanzierungsmodelle bekannt geworden. Man hört im Gegenteil davon, dass der Verkauf von Museumsund Galeriegut »aus den Depots« als sinnvolle Finanzierungsquelle anzusehen ist. Beispielsweise stehen dagegen die 150 Millionen Euro Zusatzmittel für Landkauf der neuen Stuttgarter Messe auf den Fildern außerhalb jeder Diskussion.

Nochmals: Welcher Private wollte noch nach diesen Erfahrungen die Regierung bei kulturellen Vorhaben finanziell mit seinen Ersparnissen heraus unterstützen?

Um hier kurz die Zusammensetzung des Handschriftenbestands der badischen Landesbibliothek vorzustellen, zitiere ich aus einem Leserbrief des Bibliotheksdirektors in der FAZ vom 5. Oktober 2006.

»Der Bestand an Handschriften und alten Drucken setzt sich aus zwei Schichten zusammen: Aus der seit Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen Bibliothek der Markgrafen und späteren Großherzöge von Baden und aus den Beständen von 27 Kloster- und Stiftsbibliotheken, die nach der Säkularisation von 1803/06 in die Hofbibliothek kamen. Das Säkularisationsgut bildet ohne Zweifel den wertvollsten Teil der Sammlung. Unter ihm befinden sich Texthandschriften der Reichenau, aber auch spätromanische Prachthandschriften wie die Evangelistare von Speyer und St. Peter aus dem Schwarzwald und zahlreiche weitere Zimelien von Rang, wie das ‚Electorium parvum seu breviculum' des Raimundus Lullus (St. Peter). Die klösterliche Kultur des Oberrheingebiets ist in dieser Sammlung in unvergleichlicher Weise repräsentiert.

Auch die Bestände der alten markgräflichen Sammlungen enthalten Spitzenstücke, wie das Stundenbuch des Markgrafen Christoph I. von Baden und das Gebetbuch der Markgräfin Susanna von Brandenburg Ansbach-Kulmbach. Weiter wertvolle hebräische und griechische Handschriften, die der Humanist Johannes Reuchlin gesammelt hat, und orientalische Handschriften, die in den Türkenkriegen (1683–1692) erbeutet wurden, zum Beispiel die ‚Quintessenz der Historien', entstanden Ende des 16. Jahrhunderts in Istanbul oder Bagdad mit persischen Kalligraphien und Miniaturen, die auch in der islamischen Welt als einmalig gilt.«

DFG fördert Handschriften-Projekte
Einzigartige und unverzichtbare Quellen für die Forschung

Eva Effertz — Politik & Kultur 6/2006

Ein Aufschrei der Empörung, ungläubiges Entsetzen bei Wissenschaftlern und Bibliothekaren im In- und Ausland – eine große und bedeutende Handschriftensammlung sollte zu Markte getragen, nationales Kulturgut aus öffentlichem Besitz veräußert werden.

Der geplante Verkauf der Badischen Handschriften hat auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in den letzten Wochen beschäftigt und zutiefst beunruhigt, fördert sie doch die Erschließung und Katalogisierung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Handschriften sowie die Entwicklung und Bereitstellung internettauglicher Recherchewerkzeuge mit derzeit 1,3 Millionen Euro im Jahr.

Die DFG ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben, durch die Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschern, aber auch durch die Förderung von Infrastrukturprojekten im Bereich wissenschaftlicher Literaturversorgung und Informationssysteme. Warum räumt die DFG den Handschriften einen so hohen Rang ein? Mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften bieten Einblicke in die geistige Welt einer vergangenen Epoche und sind daher einzigartige und unverzichtbare Quellen für die geisteswissenschaftliche Forschung. Die langjährige, stetige Förderung der DFG hat mit dazu beigetragen, dass die deutschen Bibliotheken bei der Erschließung von mittelalterlichen Handschriftenbeständen im internationalen Vergleich eine Spitzenstellung erlangen konnten. Diese führende Position ist unverzichtbar mit dem langfristig verlässlichen Zugang der Forschung zum gemeinsamen deutschen Kulturerbe verknüpft. Die DFG erwartet deshalb bei der Vergabe von Fördermitteln, dass die geförderten Bibliotheken als zuverlässige Partner ihre Handschriften und Originalquellen für Wissenschaft und Forschung zugänglich machen.

Seit 1960 sind mit DFG-Mitteln über 200 Kataloge zu thematisch, zeitlich und regional sehr unterschiedlich charakterisierten Beständen erarbeitet worden. Derzeit werden in Deutschland rund 30 Projekte dieser Art gefördert. Ein großer Anteil der Kataloge sowie viele digitalisierte Handschriften sind im DFG-geförderten Internet-Handschriftenportal www.manuscripta-mediaevalia.de entgeltfrei recherchierbar.

Die Erschließung und Katalogisierung der fraglichen Badischen Handschriften hat die DFG mit etwa 1,5 Millionen Euro Fördermit-

teln finanziell unterstützt. Haushaltsrechtliche Konsequenzen der DFG im Falle eines Verkaufs dieser Handschriftenbestände werden in Erwägung gezogen, sind jedoch noch nicht abschließend geprüft. Der Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der DFG hat bei seiner Sitzung am 13. Oktober 2006 zur geplanten Veräußerung von Kulturgut durch das Land Baden-Württemberg erklärt:

»Kulturgut in öffentlichem Besitz und in öffentlicher Obhut ist der besonderen Fürsorge der politisch Verantwortlichen unterstellt. Sie tragen die Verantwortung für den Erhalt und die Zugänglichkeit dieser Kulturgüter und sind verpflichtet, sie der Allgemeinheit und der Forschung in angemessener Weise zu präsentieren und zur Verfügung zu stellen. Kulturgüter in öffentlicher Hand sind kein disponibler Wert, der zur Haushaltssanierung herangezogen bzw. zur Erhaltung von Kulturgütern veräußert werde kann. Die »Profilbildung von Kunst- und Kultureinrichtungen«, wie es die Landesregierung von Baden-Württemberg formuliert, kann nicht bedeuten, dass Kulturgüter gegeneinander ausgespielt werden. Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Sammlungen in öffentlichem Besitz darf nur bedeuten, dass Bestände zielgerichtet ergänzt werden, sie darf nicht bedeuten, daß Bestände veräußert werden.

Das Land Baden-Württemberg plante im Rahmen eines Vergleichs mit der Markgrafenfamilie von Baden den Verkauf großer Teile (ca. 3.500 Werke) des Handschriftenbestandes der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. […] Mit großer Erleichterung nimmt der Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der DFG zur Kenntnis, dass diese Pläne nicht mehr weiterverfolgt werden und zwischen Bund und Land Baden-Württemberg Einigkeit darüber besteht, dass »ein solcher Verkauf […] ein fahrlässiger Umgang mit unserem kulturellen Erbe und aus kulturpolitischer Sicht nicht vertretbar« wäre (Kulturstaatsminister Bernd Neumann, 09. Oktober 2006).

Der Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der DFG appelliert an alle Verantwortlichen, diese Aussage zur Leitlinien des Handels zu machen und die Veräußerung von bedeutenden Kulturgütern in öffentlichem Besitz und öffentlicher Pflegschaft grundsätzlich auszuschließen.«

Stehen unsere Museen vor dem Ausverkauf
Wie Verkäufe aus Museumsbeständen Finanzlücken stopfen sollen

York Langenstein — Politik & Kultur 6/2006

Sind unsere Museen nicht mehr sicher? Auch moderne Alarmanlagen können keinen Schutz gegen den Zugriff mancher Kämmerer bieten, die leider immer weniger davor zurückscheuen, aktuellen Finanzbedarf durch Verkäufe aus den Museumsbeständen zu decken.

Die Pläne, Claude Monets Gemälde »Das Parlamentsgebäude in London« zur Sanierung des maroden Kaiser Wilhelm Museums in Krefeld zu verkaufen, wie auch die Pläne der baden-württembergischen Landesregierung, Handschriften aus dem Bestand der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe oder alternativ staatliche Museumsbestände zu veräußern, haben die Öffentlichkeit alarmiert.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag, der FDP-Abgeordnete Hans-Joachim Otto, befürchtet einen »Dammbruch«, sollten die umstrittenen Pläne verwirklicht werden: »Der geplante Ausverkauf der Badischen Landesbibliothek sowie der beabsichtigte Verkauf von Krefelds bekanntestem Bild brechen mit der jahrzehntelang gepflegten Übereinkunft, dass öffentliche Institutionen die ihnen anvertrauten Kulturschätze grundsätzlich nicht veräußern dürfen. Wenn Kulturgüter verhökert werden, um öffentliche Haushalte zu sanieren, ist das der Kulturnation Deutschland nicht würdig.«

Sammlungen, die über Generationen aufgebaut wurden, erscheinen zunehmend durch fahrlässige Finanzierungsprojekte gefährdet. Hierzu Staatsminister Bernd Neumann bei einer Grundsatzrede anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Deutschen Kulturrates: »Ich betrachte es mit großer Sorge, wenn öffentliche Sammlungen aus kurzsichtigen finanziellen Erwägungen dazu angehalten werden, Stücke aus dem ihnen anvertrauten Kulturerbe zu verkaufen. Ich kann nur an alle Länder und Kommunen appellieren, verantwortungsvoll mit unseren Kulturgütern umzugehen. Museen und andere Sammlungen sind die Schatzkammern unserer Zeit und unserer Gesellschaft, die wir für nachfolgende Generationen erhalten müssen. Das gehört zum Selbstverständnis einer Kulturnation. Einmal verkauftes Kulturgut ist in der Regel für die Öffentlichkeit unwiederbringlich verloren. Auch in Zeiten knapper Kassen und harter Sparvorgaben für die öffentliche Hand dürfen Museumsbestände nicht zum Opfer kurzsichtiger Haushaltspolitik werden.«

Haben die Träger der Museen oder die Politiker, die für die Sicherung der Zukunft der Museumsbestände verantwortlich sind, vergessen, dass sie nicht die Eigentümer der Sammlungen sind? Das kulturelle Erbe früherer Generationen ist ihnen lediglich treu-

händerisch anvertraut, um es im Rahmen eines »Generationenvertrages« weiterzugeben. Die Unantastbarkeit der Sammlungen gehört zum Kern der professionellen und ethischen Grundsätze, die den gesellschaftlichen Auftrag der Museen definieren. Sie sind in den weltweit anerkannten »Ethischen Richtlinien für Museen« (Code of Ethics for Museums) des Internationalen Museumsrates (ICOM) niedergelegt. Auch die »Standards für Museen« und das »Positionspapier zur Problematik der Abgabe von Sammlungsgut«, die von den Vorständen des Deutschen Museumsbundes und ICOM-Deutschland herausgegeben worden sind, heben das »Sammeln« und »Bewahren« als tragende Prinzipien der Museumsarbeit hervor.

Die öffentlichen Sammlungen unserer Museen, Bibliotheken und Archive sind das kollektive Eigentum der Nation, sie gehören allen Bürgern. Sie sind Spiegel unser Geschichte und Kultur. Aber auch die Sammlungsgeschichte selbst sowie das Profil der einzelnen Häuser sind verknüpft mit den Beständen, die über Jahrzehnte – gelegentlich über Jahrhunderte – aufgebaut worden sind.

In der Regel liegt den Museen ein Sammlungskonzept zugrunde, in dem die einzelnen Objekte ihren Stellenwert haben. Sammlungsgegenstände erzählen aber auch etwas über ihre eigene Geschichte, so über ihren Zugang zur Sammlung oder über die Spender, die die Sammlung bereichert haben. Als Bezugspunkt der Forschung und durch ihre Präsentation in Dauer- und Wechselausstellungen vernetzen sich die Objekte mit ihrem Museum. So entsteht ein organischer Sammlungskörper, von dem sich nicht beliebig Glieder abtrennen lassen.

Manchen Haushältern und Politikern scheint nicht ausreichend bewusst zu sein, dass Sammlungsgegenstände nach den für den Aufbau und die Pflege musealer Sammlungen gültigen ethischen Grundsätzen dem Wirtschaftskreislauf entzogen sind. Museumsbestände sind keine Handelsware: In anderen Ländern wie etwa in England werden Sammlungsbestände grundsätzlich als »res extra commercium« behandelt. Und in Frankreich gibt es eine umfassende Liste zum Schutz des nationalen Kulturguts, die diesen Namen wirklich verdient und auch die Sammlungen in öffentlicher Trägerschaft mit einbezieht.

In manchen deutschen Bundesländern scheint dagegen die Neigung zu bestehen, Museumsgut als Aktivposten in die Bilanz einzustellen. Hessen und Baden-Württemberg legen für die Bewertung der staatlichen Sammlungsbestände einen marktnahen Wert zugrunde, der sich am Versicherungswert orientiert. Es zeichnet sich ab, dass die Kommunen im Zusammenhang mit der Einführung der doppelten Buchführung bald nachziehen werden.

So ist zu befürchten, dass Museen in Folge der betriebswirtschaftlichen Betrachtung ihrer Bestände bald nicht mehr als unantastbare Schätzhäuser der Nation betrachtet werden könnten. Und auch die Wertschätzung von Museumsobjekten bekommt eine Schlagseite: Der künstlerische Wert, die kulturgeschichtliche Bedeutung, die Aussage als historische Quelle treten hinter marktorientierte Kriterien zurück, anhand derer der Wert mehr oder weniger – wie bei einer Taxierung vor der Auktion – ermittelt wird. Hinter vorgehaltener Hand ist die Rede von der unverhohlenen Enttäuschung von Finanzbeamten, die – wie die Staatskommissäre vor der Verschleuderung von kirchlichem Kulturgut vor nun gut zwei Jahrhunderten – die Erwartung äußern, dass die Schätze der Museen doch noch sehr viel mehr wert sein müssten, als es die ihnen vorgelegten Bilanzen belegen.

Zum Stichwort Säkularisation: Von den Handschriften aus dem Besitz des Hauses Baden, die die baden-württembergische

Landesregierung zur Veräußerung freigeben wollte, stammen viele gar nicht einmal aus dem ursprünglichen Besitz der Markgrafen und späteren Großherzöge, sondern es handelt sich um Säkularisationsgut aus badischen Kirchen und Klöstern.

So wird deutlich, dass das Verscherbeln bzw. die Freigabe von historischen Museums-, Bibliotheks- und Archivbeständen durch Entscheidungsträger, denen das erforderliche kunst- und kulturhistorische Wissen und eine sich darauf stützende Kenntnis der betroffenen Sammlungen fehlen, ein gefährliches Geschäft ist, weil die angerichteten Schäden weit über den materiellen Aderlass für die betroffenen Institutionen hinausgehen.

Die weltweit anerkannten ethischen Grundsätze für den Umgang mit unserem kulturellen Erbe sind nicht nur interne Spielregeln für das Personal von Museen, Bibliotheken und Archiven. So sollten etwa die »Ethischen Richtlinien für Museen« des Internationalen Museumsrats (ICOM) wie auch die vom Deutschen Museumsbund und ICOM-Deutschland herausgegebenen »Standards für Museen« sowie die Richtlinien für die Abgabe von Museumsgut auch von jenen Beamten und sonstigen Entscheidungsträgern zur Kenntnis genommen werden, die für die Bewahrung des kollektiven kulturellen Gedächtnisses der Nation Verantwortung tragen.

Schutzstatus für wertvolles Kulturgut

Michael Eissenhauer — Politik & Kultur 6/2006

An Museen und andere Kultureinrichtungen wird immer häufiger die Forderung herangetragen, Sammlungsobjekte zu veräußern, um aus dem Erlös einen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu leisten. Die Diskussion um den Verkauf des Gemäldes »Parlamentsgebäude in London« von Claude Monet aus dem Bestand des Kaiser Wilhelm Museums Krefeld ist in diesem Zusammenhang kein Einzelfall. Kurz zuvor hatte schon der Landesrechnungshof Baden-Württemberg einen »maßvollen Abbau« der Sammlungsbestände der Stuttgarter Staatsgalerie gefordert und auch in der Vergangenheit waren Städte und Gemeinden mit Verkäufen von Museumsobjekten in die Schlagzeilen geraten. Vor einigen Wochen fegte ein Proteststurm durch die Republik bis hinein in die internationale Wissenschaft, nachdem die Landesregierung Baden-Württemberg den Verkauf kostbarer Handschriften aus dem Bestand der Karlsruher Landesbibliothek in Erwägung gezogen hatte. Mit dem Erlös sollte das Haus Baden vor dem Ruin bewahrt und der seit Jahrzehnten währende Rechtsstreit um den Besitz des kulturellen Erbes beigelegt werden. Inzwischen hat der baden-württembergische Ministerpräsident vom Verkauf Abstand genommen und stattdessen ein Drei-Säulen-Modell vorgeschlagen, nach dem die Landesstiftung, Unternehmen bzw. Privatpersonen sowie die Kultureinrichtungen des Landes jeweils zehn Millionen Euro zur Entschädigung des insolventen Fürstenhauses aufbringen sollen. Nach diesem Modell soll der u. a. von Museen aufzubringende Anteil durch Verkäufe aus ihren Sammlungsbeständen erwirtschaftet werden.

Jede verantwortungsvolle Museumsleitung wird sich einverstanden erklären, vorübergehend auf die Mittel für den Erwerb weiterer und zusätzlicher Werke zu verzichten, wenn der Träger in finanziellen Engpässen steckt. So jedenfalls ist es mit der ersten der drei Säulen – den Einsparmaßnahmen bei der Landesstiftung – vorgesehen. Was die dritte Säule hingegen und den aktiven Verkauf aus Sammlungsbeständen betrifft, so sind Museen aber weder ein Rückhaltebecken, aus dem nach Belieben geschöpft werden darf, noch ist das in öffentlichen Einrichtungen bewahrte Kulturgut eine kurzfristig verfügbare Verpfändungsmasse.

Es ist ganz einfach: Der Verkauf von zweitklassiger Depotware bringt nicht den erhofften Gewinn – und die Veräußerung kostbarer Meisterwerke ist ein heikles Thema. Der Deutsche Museumsbund hat sich hierzu bereits im Jahr 2004 gemeinsam mit dem deutschen Nationalkomitee des Internationalen Museumsrates in einem gemeinsamen

Positionspapier zur Abgabe von Sammlungsgut geäußert: Eine Abgabe von Museumsobjekten ist im Grundsatz nicht möglich, da sie dem gesellschaftlichen Auftrag der Museen widerspricht, Kulturgut zu sammeln und zu bewahren. Dennoch muss es in Ausnahmefällen möglich sein, sich von Objekten zu trennen. Zwingende Voraussetzung für ein solches Vorhaben ist jedoch das Vorliegen einer schriftlich formulierten und langfristig fortzuschreibenden, verbindlichen Sammlungskonzeption. Abgaben – und bei diesem Begriff ist der Verkauf neben Tausch, Schenkung, langfristiger Leihgabe oder gar Entsorgung nur einer von mehreren Aspekten – sind somit ausschließlich aus sammlungsrelevanten Erwägungen möglich und werden grundsätzlich von der Museumsleitung – und nicht vom Träger – initiiert, wobei die aus einer Abgabe erzielten Erlöse zwingend in die Sammlung reinvestiert werden müssen. Aber selbst hier gilt größte Sorgfaltspflicht. In München trennte man sich in den 1960er Jahren beispielsweise von einem Jagdstück aus der Rubens-Schule – das Gemälde wird heute in Frankreich als Rubens-Original gefeiert. Die englischen Museen verkauften etwa zur selben Zeit zahlreiche damals nicht geschätzte präraffaelitische und viktorianische Werke – auch diese Objekte zählen heute zu den Spitzenwerken einer jeden Sammlung. In der Vergangenheit haben wir also schon kapitale Fehler begangen und viele Verkaufsentscheidungen bereut.

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen sind Sparmaßnahmen nur zu verständlich. Ein Gemeinwesen, das sich dem Kulturstaatprinzip verpflichtet fühlt, hat jedoch Sorge über seine – oft über Generationen hinweg zusammengetragenen – Sammlungen zu tragen. Forderungen nach dem Verkauf von Museumsobjekten kommen daher einem kulturpolitischen Offenbarungseid gleich. Museen leisten ohnehin bereits einen Beitrag zum Sparen: Die meisten Ankaufsetats sind nahezu eingefroren, der Personalbestand wird kontinuierlich abgebaut und für die Kernaufgaben der Einrichtungen stehen immer weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Einige Einrichtungen – und hierunter auch traditionsreiche Häuser wie das Stadtmuseum Weimar – wurden bereits geschlossen. Dabei ist inzwischen allgemein anerkannt und statistisch hundertfach belegt, dass Kultur ein harter Standortfaktor ist: Berlin, Dresden, München, Köln, Düsseldorf und auch Emden – all diese Städte punkten mit Museen und Sammlungen. Von New York, London, Bilbao oder Denver, das gerade mit einem geplanten spektakulären Museumsneubau in den Schlagzeilen ist, ganz zu schweigen. Ein positives Zeichen setzt derzeit auch das Land Hessen, das für die Neuordnung der Kasseler Museumslandschaft einen Betrag in Höhe von 200 Millionen Euro investiert, um die hohe Qualität der dort vorhandenen Sammlungen angemessen präsentieren und für die Öffentlichkeit – und damit verbunden auch für den Tourismus – erschließen zu können.

Der Verkauf eines Spitzenwerkes, das nicht in die Konzeption eines Museums passt, und aus dessen Erlös ein Werk erworben werden kann, mit dem die bestehende Sammlung gezielt ergänzt werden kann, ist – auch für die Öffentlichkeit – nachvollziehbar. Den Erlös allerdings für die Sanierung eines Daches zu verwenden oder um damit ein Fürstenhaus zu entschädigen, wird die Museen sowohl als Standortfaktoren als auch in ihrer Funktion als kulturbewahrende Einrichtung nachhaltig demontieren. Wenn den Museen die Filetstücke ihrer Sammlungen entrissen werden, werden die Besucher ausbleiben.

Der Staat, die Länder und die Kommunen dürfen sich ihrer kulturpolitischen Verantwortung nicht entziehen. Sie dürfen nicht einerseits die Bürgerinnen und Bürger zu

einem stärkeren Spendenwesen auffordern und andererseits die – oftmals mit Unterstützung derselben Gruppe erweiterten – Museumssammlungen plündern.

Was lernen wir aus dieser Diskussion? Die öffentlichen Sammlungen müssen sehr viel stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert werden. Auch benötigt national wertvolles Kulturgut einen besonderen Schutzstatus. Ein erster Schritt wäre die Aufnahme öffentlicher Sammlungen in das »Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes«. Dies schützt die Objekte zwar noch nicht vor dem Verkauf – aber immerhin vor einer Abwanderung ins Ausland.

Eine Absicht und die Folgen
Zur Idee des Verkaufs der Badischen Handschriften

Claudia Lux — Politik & Kultur 6/2006

Nein. Niemals hätten wir uns das träumen lassen, dass ein Bundesland in diesem Deutschland seine großen Kulturgüter aus Bibliotheken, Archiven und Museen verkaufen würde. Allen Ängsten von Mitarbeiterinnen aus der ehemaligen DDR zum Trotz, haben wir immer betont, das kann »bei uns« nicht passieren, das hat nur Schalck-Golodkowski fertiggebracht, um Devisen zu erhalten. Denn wenn sich jemand so an Schätzen vergreift, dann ist das ein Zeichen von Kulturlosigkeit und Barbarei.

Aber haben die Kolleginnen mit ihren sensiblen Erfahrungen nicht Recht gehabt, jetzt als die Handschriften der Badischen Landesbibliothek auf die Verkaufsliste sollten. Müssen Bibliotheksdirektoren und Kuratoren nun ihre Schätze verheimlichen und verstecken, wie zu Zeiten der DDR, damit sie sie nicht morgen auf dem Kunst- und Antiquariatsmarkt wiederfinden? 3.500 von 4.200 Handschriften der Badischen Landesbibliothek, die Jahrhunderte in Baden-Württemberg Kriege und Wirren unbeschadet überstanden haben und erhalten, vermehrt und erschlossen wurden, sollten nach dem Willen einer Baden-Württembergischen Regierung, die nur für wenige Jahre gewählt ist, verkauft werden. Das Ziel war, damit die Renovierung von Schloss Salem dem Haus Baden zu finanzieren. Mit Eigentumsfragen – die dann von Juristen detailliert kommentiert wurden – sollte der Verkauf rechtlich untermauert werden. In einer Vielzahl der Pressekommentare nahm der rechtliche Aspekt einen großen Raum ein, ging es doch hier um die Frage, welcher Teil des ehemaligen Fürsteneigentums mit der Abgabe der Macht an eine neue Regierung und den neuen Souverän, das Volk, übergegangen ist, weil es Eigentum des Staates war und welcher Teil Privateigentum des Hauses Baden bleiben durfte.

Das Vorgehen der Landesregierung Baden-Württembergs und die so offene Selbstverständlichkeit, mit der dieser Ausverkauf der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe vonstattengehen sollte, hat zum Glück die Empörung vieler, national und international, wachgerufen. Der Deutsche Bibliotheksverband und der Weltverband der Bibliotheken IFLA protestierten frühzeitig in offenen Schreiben und machten die Betroffenheit hunderttausender Bibliothekare sichtbar. In den entsprechenden Diskussionslisten wurde der Vorgang daher deutlich als »barbarisch« bezeichnet.

Eine Sammlung mit solchen Schätzen an Handschriften und Inkunabeln, in denen Prachthandschriften und illuminierte Bücher, wie das des Erzbischofs Christoph I. von Baden aus dem Jahr 1490, das Gebetbuch von Susanna von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach

und mittelalterliche Schriften von der Insel Reichenau bewahrt werden, darf nicht als frei verfügbare Ware und Finanzmasse gesehen werden, wie in einem Wirtschaftsbetrieb.

Wenn neue betriebswirtschaftliche Rechnungsmethoden von Bibliotheken und anderen Kultureinrichtungen heute eingesetzt werden, dann mit dem Ziel der Kundenorientierung, der Verbesserung der Dienstleistung und dem wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen. Dass Unternehmensberater und Rechnungshöfe jetzt aber diese Daten nutzen, um den Ausverkauf der Sammlungen zur Deckung von kurzfristigen Finanzierungslücken vorzuschlagen, das konterkariert die sinnvollen Ansätze neuer Managementmethoden. Oder sollte es das eigentliche Ziel dieser ganzen Bestrebungen gewesen sein?

Der Schaden, den die Baden-Württembergische Landesregierung mit ihrer Ankündigung verursacht hat, ist nicht mehr nur auf das negative Image als Verkäufer von historisch zu bewahrendem Kulturgut beschränkt. Sie hat damit eine prinzipielle und erschütternde Verunsicherung in allen deutschen Bibliotheken und Museen erreicht, die kostbare Werke beschützen, erschließen, mit Geldern von Freundeskreisen und dem Engagement von Ehrenamtlichen erhalten wollen. Was nützen Bestandserhaltungsprojekte, Patenschaften für einzelne Bücher und persönliches Engagement oder atemberaubende Ausstellungen, wenn es erlaubt ist, dass Regierungen so mit unserem kulturellen Erbe verfahren können. Hier scheint die Bildungsmisere in Deutschland schon viel früher begonnen zu haben, wenn die öffentlichen Sammlungen nur noch als Finanzmasse und nicht mehr als zu schützendes Kulturgut angesehen werden. Es war nicht nur dringend notwendig, dass die Landesregierung in Baden-Württemberg auf Grund des weltweiten Protests nach einiger Zeit von ihren Plänen etwas abgerückt ist und nicht mehr den Ausverkauf der Handschriften als vorrangige Maßnahme herausstellte, sondern dass auch der Staatsminister für Kultur einige deutliche Worte zu dieser Angelegenheit sprach.

Dennoch, ganz vom Tisch sind diese Vorstellungen vom Verkauf von Kulturgut wohl noch nicht und auch auf anderen Ebenen soll man sich vom Rechnungshof schon über den Vorbehalt eines Weiterverkaufs von überlassenen Sammlungen gewundert haben. Solange dies so ist, wird die grundsätzliche und tiefe Verunsicherung, der mit der Bewahrung der Sammlungen Beauftragten, anhalten. Daher kann allen Bibliotheken nur geraten werden, beim Erwerb wertvoller Sammlungen in dem Kaufvertrag oder dem Schenkungsvertrag eine Klausel aufzunehmen, die den Weiterverkauf verhindert. Auch wenn die Situation in Baden-Württemberg eine andere war und ist, muss jeglicher Gedanke an den Verkauf von Kulturschätzen, die sich in der öffentlichen Hand befinden, zurückgewiesen werden.

Wertvolle Erbschaft nicht verschleudern

Sven Crefeld im Gespräch mit Martin Hentschel — Politik & Kultur 6/2006

In Krefeld wird über den Vorschlag gestritten, ein Gemälde aus der städtischen Kunstsammlung zu verkaufen. Es geht um das Bild »Das Parlamentsgebäude in London« des Impressionisten Claude Monet. Mit dem Erlös soll die Sanierung des Kaiser-Wilhelm-Museums bezahlt werden. Wie kam es zu dieser Debatte?
Im März wurde bekannt, dass die dringend nötige Renovierung des Museums erheblich mehr kosten würde als ursprünglich geplant. Seit drei Jahren stehen dafür 6,4 Millionen Euro im Etat der Stadt Krefeld. Als das Geld zur Verfügung gestellt wurde, hatte allerdings noch kein Architekt die Kosten veranschlagt. Nun hat das Berliner Architektenbüro, das mit der Sanierung beauftragt ist, errechnet, dass die Sanierung 11,8 Millionen Euro kosten würde. Wir haben also ein Defizit von 5 bis 6 Millionen. Ich habe schon 2005 gesagt, dass 6,4 Millionen niemals ausreichen würden. Mir ist immer versichert worden, dass man das Museum nicht auf halber Strecke hängen lässt, sondern die nötigen Mittel beschaffen wird. Als dann der höhere Sanierungsbedarf spruchreif wurde, hat man den einfachsten Weg gesucht und vorgeschlagen, das Bild von Monet zu versilbern.

Wieviel Geld würde ein Verkauf bringen?
Etwa 20 Millionen Euro. Man kann das aufgrund bestimmter Auktionsergebnisse schätzen. Das Bild ist ja Teil einer Serie, die 19 Werke umfasst. Zwei andere Bilder aus dieser Serie wurden in den vergangenen Jahren für 16 beziehungsweise 20 Millionen Euro verkauft.

Das weckt Begehrlichkeiten. Wer hat diese Idee gehabt?
Verschiedene Politiker aus dem Stadtrat. Das ist aber kein neuer Vorschlag. Schon unter meinem Vorgänger kam mehrmals die Diskussion auf, ob man nicht den Monet zu Geld machen kann.

Wie wichtig ist dieses Gemälde für das Kaiser-Wilhelm-Museum?
Es ist unbestritten ein Meisterwerk und das Highlight unserer Sammlung. Der Monet ist insofern eine Ausnahmeerscheinung, als wir keinen zweiten französischen Impressionisten besitzen. Das heißt aber nicht, dass er im Kontext ein Fremdkörper wäre. Es gibt eine Reihe von Anbindungen zu deutschen Äquivalenten. Einige Leute in Krefeld behaupten trotzdem, dass der Monet nicht in unsere Sammlung passen würde.

Der »Tagesspiegel« kolportierte, auch Sie hätten anfangs einen Verkauf erwogen.
Das ist absolut nicht wahr. Ich habe vielmehr dem Thema frühzeitig einen Riegel vorgeschoben. Mein Kulturdezernent hatte mich beauftragt, zu prüfen, ob ein Verkauf von Kunstwerken zur Sanierung des Museums vorstellbar wäre. Mein Ergebnis habe ich Mitte Juni in einem Brief an Oberbürgermeister Gregor Kathstede formuliert. Ich habe ihm geschrieben, der einzige Zweck, der einen Verkauf von Kunstwerken legitimiere, sei der der Neuerwerbung für die Sammlung des Museums. Vor diesem Hintergrund bat ich ihn, jede weitergehende Diskussion über einen Verkauf von Kunstwerken im Hinblick auf die Finanzierung des Umbaus des Kaiser-Wilhelm-Museums zu unterbinden.

Stattdessen kam der Plan Ende August in die Öffentlichkeit.
Der Oberbürgermeister erklärte, man wolle den Monet verkaufen – unter der Bedingung, dass die damit eingespielten Mittel ausschließlich den hiesigen Kunstmuseen zugutekommen. Dazu muss man wissen, dass die Stadt Krefeld unter Haushaltsvorbehalt steht. Sie kann nicht komplett über ihren eigenen Haushalt verfügen. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist als Oberaufsicht tätig. Sie achtet darauf, dass Krefeld von seinen 470 Millionen Euro Schulden herunterkommt. Diese Bezirksregierung sagte nun, ein Teil des Geldes aus einem Verkauf des Monet müsse zur allgemeinen Haushaltstilgung verwendet werden.

Also die 14 Millionen Euro, die nach der Sanierung übrig bleiben würden?
Das wurde nicht präzisiert. Der Oberbürgermeister hat dagegen vorgeschlagen, das übrig bleibende Geld für eine Stiftung zugunsten der Kunstmuseen zu verwenden. Aber momentan sieht es so aus, als ob das nicht möglich ist. Derzeit wird ein anderer Weg eruiert: Der Stadtrat würde beschließen, das Gemälde zu verkaufen, und dann die Staatskanzlei in Düsseldorf bitten, der Bezirksregierung eine Weisung zu erteilen. Formell ist die Staatskanzlei gegenüber der Bezirksregierung weisungsberechtigt. Damit könnte man die Klausel aushebeln, einen Teil des Geldes für die allgemeine Tilgung auszugeben. Sollte das so passieren, wäre der Verkauf des Monet besiegelt.

Wie groß ist diese Gefahr?
Falls die Staatskanzlei eine Entscheidung herbeiführt, sehe ich die Erfolgschance dieses Plans als sehr gering an. Ich glaube nicht, dass Herr Rüttgers den Schwarzen Peter haben will, den Verkauf eines bedeutenden Kunstwerkes ermöglicht zu haben.

Wenn es unter den Hammer kommt – wo würde das Bild vermutlich landen?
Es ist sehr unwahrscheinlich, dass das Bild in Deutschland bleiben würde. Kein deutsches Museum hat einen derartigen Ankaufsetat. Einzelne Privatleute sind vielleicht zu finden, aber die betuchteren Sammler kommen aus dem Ausland.

Wie ist die rechtliche Lage? Darf die Stadt Krefeld das Bild verkaufen?
Ja. Aber die Rufschädigung würde sehr lange haften bleiben. Der Monet ist bekanntlich 1907 aus dem Vermächtnis eines Krefelder Fabrikanten bezahlt worden. Wenn das Museum heute Werke weggibt, die ihm einst in gutem Glauben anvertraut wurden, vergrault es alle potentiellen Stifter. Diese benötigen wir dringend auch in Zukunft. Inzwischen ist fast die Hälfte unserer Sammlung aus Schenkungen oder Stiftungen hervorgegangen.

Bonn und Hagen haben bereits Kunstwerke veräußert. Warum nicht auch Krefeld?
Die veranschlagte Kaufsumme ist hier viel höher. Die Verkäufe in Bonn und Hagen lagen im unteren einstelligen Millionenbereich. Der Monet ist eine andere Größenordnung. Der Verkauf eines solchen Meisterwerkes wäre ein Dammbruch.

Ist es sinnvoll, alte Kunst zu verkaufen und mit dem Erlös neue Kunst zu kaufen?
Es ist zumindest legitim. Amerikanische Museen machen dies andauernd. Europäische Museen sind sehr zurückhaltend. Man weiß ja nicht, was der kunsthistorische Horizont in 50 Jahren sein wird. Deswegen sagt der Deutsche Museumsbund in seinen Grundsätzen, man solle mit Verkäufen höchst vorsichtig sein.

Gibt es andere Kunstwerke in Ihrer Sammlung, die man verkaufen könnte?
Sicher, aber die bieten weniger Möglichkeiten, eine bedeutende Summe zu erzielen. Jedes Museum hat Bestände, die auf dem Kunstmarkt keine Chance haben, weil es sich um zweitklassige Werke handelt.

Ist ein komplett saniertes Museum wichtiger als ein einzelnes Bild?
Die Befürworter des Verkaufs denken so. Das Museum ist wirklich ziemlich heruntergekommen. Hier brechen alle möglichen Dinge zusammen, weil die Sanierung seit 10, 15 Jahren nicht angepackt wurde. Doch wenn man jetzt die fehlenden sechs Millionen Euro auf drei Jahre Bauzeit umrechnet, dann hat Krefeld nicht mehr als zwei Millionen pro Jahr zusätzlich zu stemmen. Das ist meines Erachtens tragbar. Es ist eine politische Entscheidung, nicht auf die üblichen Ressourcen zurückzugreifen, sondern auf den Kern des Museums.

Gibt es andere Wege, Geld für die Sanierung aufzutreiben?
Ich habe dem Oberbürgermeister vorgeschlagen, eine Auktion zu veranstalten, bei der Werke von erstrangigen Künstlern versteigert werden sollen. Dabei könnte sicherlich eine Million Euro herauskommen. Aber das ist bisher nicht weiter ventiliert worden.

Ist es denkbar, dass Sponsoren sich engagieren?
Für schadhafte Museumshäuser ist bei Sponsoren nichts zu holen. Da muss man schon mit einem Neubau kommen, aber nicht mit einer Maßnahme, die eigentlich ureigene Aufgabe der Stadt Krefeld ist, die Besitzerin dieses Hauses ist.

Wie ist die Meinungsbildung im Stadtrat?
Die SPD hat sich gegen einen Verkauf ausgesprochen. Für die FDP ist er kein Tabu. Sie hat im Vorfeld schon von Museumsverkäufen gesprochen, als es nur um die Sanierungskosten von 6,4 Millionen Euro ging. Bei der CDU, auf die es in Krefeld ankommt, stimmen mir einzelne Leute im Gespräch zu. Aber der Hang, schnell Geld zu akquirieren, ist vermutlich größer.

Krefeld ist eine finanziell gebeutelte Stadt. Müssen Sie als Museumsdirektor nicht bereit sein, neue Wege zu gehen?
Die Stadt ist nicht pleite. Es gibt einen Investitionshaushalt von jährlich 30 bis 45 Millionen Euro. Krefeld leistet sich eine neue Stadtbücherei, eine Sanierung des Theaters inklusive neuem Off-Theater und ein neues Eisstadion. Das mag alles notwendig sein. Letztlich ist immer der gleiche Hintergrund, dass man Sanierungen auflaufen lässt, bis der TÜV kommt. Im Museum ist das ganz ähnlich gelaufen. Doch nur bei uns kommt man auf die Idee, den Inhalt zu Geld zu machen.

Wann fallen bei den Stadtvätern die letzten Hemmungen, das Kulturerbe zu verschachern, um irgendwelche Haushaltslöcher zu stopfen?
Dazu hat sich der Krefelder Oberbürgermeister eindeutig geäußert. Ihm ist klar, dass dies ein weiterer Tabubruch wäre, der den letzten Rest Image vernichten würde. Da gibt es Gott sei Dank eine moralische Haltung, so weit noch nicht zu gehen.

Ein Gutes hat die Diskussion – alle Welt weiß nun, dass das Krefelder Museum solch ein wertvolles Bild besitzt. Kostenlose PR.
Das nennt man wohl Crash-Marketing. Solange es nicht zum Verkauf kommt, ist es gut, ansonsten schlägt die Sache negativ um. Dann heißt es, wir hätten nichts mehr zu bieten.

Ist das Gemälde von Monet derzeit in Ihrem Museum zu sehen?
Ja. Seit Dezember 2005 ist es Teil einer großen Vor- und Rückschau namens »Zurück in die Zukunft«, mit der wir die 400 Jahre der Geschichte unserer Sammlung beleuchten. Auch zuvor haben wir den Monet in langen Zeiträumen bei uns gezeigt. Insofern stimmt die Behauptung nicht, das Bild sei seit 20 Jahren nicht mehr bei uns zu sehen gewesen, wie der Sprecher der Stadt Krefeld verbreitete. Das ist barer Unsinn. Als Leihgabe auf prominenten Ausstellungen war das Bild natürlich gelegentlich unterwegs. Aber das ist gut für unsere Reputation und dürfte im Sinne der Stadt Krefeld sein.

Spüren Sie ein neu erwachtes Interesse der Museumsbesucher und der Bürger an dem Gemälde?
Eindeutig. Wir bieten jetzt Führungen speziell zu diesem Bild an, die sehr gut besucht sind. Wir erfahren viel Zuspruch von der Bürgerschaft. Die Krefelder sind einhellig dafür, dass so ein tolles Bild in der Stadt bleibt. Der Tenor ist, dass man eine solch wertvolle Erbschaft nicht verschleudern darf, sondern für die nächste Generation erhalten muss.

Schlachtung des Kultursparschweins
Zum Verkauf von Kulturgut

Olaf Zimmermann — Politik & Kultur 1/2015

Dürfen die das?, diese Frage war oft als erste zu hören, als bekannt wurde, dass die Westspiel GmbH die zwei Warhols »Triple Elvis« und »Four Marlons« in eine Aktion bei Christie's in New York gegeben hatte. Ja, die dürfen das. Die Westspiel GmbH ist eine eigenständige Gesellschaft. Die Bilder gehörten zu ihrem Vermögen und zu ihrer eigenen Sanierung konnte sie diese Bilder veräußern. Doch nicht alles, was erlaubt ist, ist auch klug und opportun. Insofern war und bin ich der Meinung, nein, sie durften das nicht.

Von den 1960er bis in die frühen 1990er Jahre war unbestritten das Rheinland der Ort der zeitgenössischen Bildenden Kunst in Deutschland. Ein florierender Kunsthandel, die Art Cologne als Platzhirsch unter den Kunstmessen, mutige Museumschefs und Sammler, die sich für junge, noch nicht durchgesetzte Kunst interessierten, diese kauften und einem größeren Publikum präsentierten. In diesen Zusammenhang ist der Ankauf der »Triple Elvis« und »Four Marlons« für das Kasino in Aachen einzuordnen, das nicht nur ein Ort des Glücksspiels, sondern auch der Kultur war. Insofern hatten die genannten Kunstwerke beim Ankauf beileibe nicht den »Marktwert«, den sie heute haben, sie waren aber auch keine »Deko« als die manche sie abtun möchten. Die Ausgestaltung des Kasinos Aachen mit Werken moderner Kunst war auch ein Ausdruck einer bestimmten Lebensart, der Weltoffenheit und der Präsentation moderner Kunst. Es war eine Zeit, in der das junge Bundesland Nordrhein-Westfalen sich zwar schon längst im Strukturwandel befand, aber dennoch ein wichtiges wirtschaftliches und politisches Zentrum in der alten Bundesrepublik war. Und so ist es auch nicht verwunderlich, dass dieses Land hohe Anziehungskraft für Kreative hatte und sich als erstes Bundesland überhaupt mit der Kulturwirtschaft, also dem Verkauf und der Vermarktung kulturwirtschaftlicher Güter und Dienstleistungen, wissenschaftlich und politisch befasste.

Die Verauktionierung der beiden Warhols in New York im Herbst 2014 sind meines Erachtens mehr als die Beschaffung von liquiden Mitteln für eine aus der Zeit gefallene, dümpelnde Spielbank. Sie sind mehr als ein Beweis, dass New York der wichtige Handelsplatz für hochpreisige Auktionen ist. Der Verkauf dieser Bilder ist auch ein Spiegel für die veränderte Position des Landes NRW, für eine andere Wertschätzung Bildender Kunst und ein Menetekel für den Ausverkauf der wertvollen Stücke aus öffentlichem Besitz. Und in diesem Zusammenhang ist es dann auch folgerichtig, die seit etwa einem Jahr laufende ökonomische Bewertung der Kunstsammlung des WDR, einer gleichsam öffentlichen

Einrichtung, in eine Reihe mit den getätigten und geplanten Verkäufen von Kunstwerken der öffentlichen Hände zu stellen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist zum Sinnbild der Verschiebung der Kraftzentren in der Berliner Republik geworden. Einst stolzes Land, nach dessen Pfeife getanzt wurde, egal, welche der beiden großen Parteien die Regierung führte; heute das Paradebeispiel, wenn von überschuldeten Kommunen, der demografischen Veränderung und von Deindustrialisierung die Rede ist. Und die Kultur? Sie scheint zumindest, was die Bildende Kunst anbelangt, teilweise als disponible Wertanlage angesehen zu werden.

Oder wie ist es anders einzuordnen, dass in der Stadt Essen vor einiger Zeit überlegt wurde, die Bilanz durch die Bewertung der Bestände des Folkwang-Museum in einem besseren Licht erscheinen zu lassen? Doch, wenn erst einmal Kunstwerke als monetärer Besitz einer Kommune bewertet sind und in der Bilanz erscheinen, ist der Weg bis zu deren Verkauf kürzer geworden. Denn wer mag es einer verschuldeten Kommune verdenken, dass sie mit dem Verkauf ihres Kunstbesitzes liebäugelt, wenn die Ausstattung von Kindergärten, die Modernisierung von Sportplätzen oder das Offenhalten von Schwimmbädern vermeintlich nur gelingen kann, wenn man sich von einigen Kunstwerken trennt. In der Stadt Bonn, die nicht nur jahrelang als Hauptstadt mit Bundesmitteln kulturell aufgerüstet wurde und danach von einem Berlin-Bonn-Gesetz mit den darin vorgesehenen Ausgleichszahlungen für den Wegzug von Parlament und Teilen der Bundesministerien großzügig entschädigt wurde, wird von Seiten des Stadtoberhaupts die Kulturfinanzierung in Frage gestellt und tiefgreifende Einschnitte für die kommenden Jahre verkündet.

WDR-Intendant Buhrow stellt zum Stopfen der Haushaltslöcher alles, so auch die Kunstsammlung des WDR, zur Disposition und lässt die bestehende Sammlung bewerten. Da interessiert zunächst weniger, ob zu Anfangszeiten des WDR überhaupt an den Aufbau einer Sammlung gedacht war und ob sich erstklassige Werke in dieser Sammlung befinden, es geht vielmehr um das Denken, um die Frage, welche Wertschätzung der Bildenden Kunst entgegengebracht wird.

In der aktuellen Niedrigzinsphase gehören sowohl Immobilien als auch Kunstwerke zu den probaten Anlagemöglichkeiten. Bei Kunstwerken gilt dies umso mehr bei Werken von einem verstorbenen Künstler, dessen Werk abgeschlossen und wie im Fall Andy Warhol auch gut erschlossen ist. Insofern trafen die verauktionierten Warhols auf einen aufnahmebereiten Markt und der angepeilte Verkaufspreis wurde sogar überschritten. Sammler wissen sehr wohl den Wert Bildender Kunst zu schätzen. Sie wissen, dass Werke der Bildenden Kunst nicht nur schön anzusehen, sondern auch eine sehr gute Wertanlage sind. Die Museen, die auf Leihgaben privater Sammler aufgrund schmaler oder vollständig fehlender Ankaufsetats angewiesen sind, übernehmen dann die Arbeit der kunsthistorischen Erschließung und letztlich auch ökonomischen Veredelung einer Sammlung. Zum Schluss darf die öffentliche Hand noch ein Museum oder einen Museumsanbau bauen, damit die wertvolle Sammlung nicht woandershin abgezogen wird. Wie schnell letzteres gehen kann, davon können Museumsdirektoren ein Lied singen.

Wenn also gerade am Beispiel des Verkaufs der beiden Warhols »Triple Elvis« und »Four Marlons« aus dem Bestand der Spielbank Aachen erneut darüber diskutiert wird, ob die öffentliche Hand oder Unternehmen derselben, Kunstwerke, die mit öffentlichen Mitteln erworben wurden, verkaufen dürfen, muss auch daran erinnert werden, dass der Ausverkauf von öffentlichem Besitz schon seit Jahrzehnten begonnen hat. Öffentliche

Versorgungswerke, Gas, Wasser, Strom, wurden ebenso privatisiert wie große Teile des öffentlichen Wohnungsbestandes. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass das ein kolossaler Fehler war.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine vor allem monetäre Bewertung von Sammlungen all jenen Kräften Vorschub leisten, die die Ökonomisierung aller Lebensbereiche vorantreiben. Insofern ist die Verauktionierung der beiden Warhols mehr als ein trauriger Einzelfall, es ist ein Zeichen dafür, dass nach dem Ausverkauf der Stadtwerke und der öffentlichen Immobilien jetzt das nächste Sparschwein, zum Schaden der Allgemeinheit, geschlachtet werden soll.

Welches Kulturgut möchten wir vererben?
Wie sollen Regeln zum Verkauf von Kunst aus öffentlicher Hand aussehen?

Eckhart Köhne — Politik & Kultur 1/2015

Der Begriff des Kulturellen Erbes hat in den letzten Jahren eine Renaissance erlebt. Er impliziert, dass bestimmte kulturelle Hinterlassenschaften zu pflegen und zu erhalten seien – eben, um sie an künftige Generationen zu vererben. Bauwerke und Bodendenkmäler gehören ebenso dazu wie das bewegliche kulturelle Erbe in Bibliotheken, Archiven und Museen. In öffentlichem Auftrag gesammelt und gepflegt, regeln Gesetze die Auswahl und den Umgang mit diesem Erbe, das zu einem geringen Teil in den Listen des national wertvollen Kulturguts erfasst ist.

Wie aber gehen wir mit den Dingen um, die zwar nicht in diese Listen eingetragen sind, die aber gleichwohl kulturelles Erbe geworden sind? Wieder einmal stellt sich diese Frage angesichts der Diskussionen um den Verkauf von Kunstwerken aus den Sammlungen der Casinogesellschaft NRW, des WDR oder der Spielbank in Bremen. Leider sind diese Fälle aus sich heraus strittig, weil der Besitz an der Kunst seitens der öffentlichen Hand über Beteiligungen an nichtöffentliche Träger transferiert wurde. Also konzentrieren wir uns lieber auf die Kernfrage: Sollen Gegenstände der Kunst und Kultur aus öffentlichem Besitz – Museen, Bibliotheken, Archiven – verkauft werden können? Sollen Verkäufe möglich sein, um Einnahmen zu erzielen, und wofür werden diese Gelder eingesetzt?

Die Museen haben eine klare Strategie des Sammelns und Ent-Sammelns entwickelt, die der Deutsche Museumsbund in seinem Leitfaden »Nachhaltiges Sammeln« niedergelegt hat. Grundlage jeder Entscheidung sind die Sammlungen, ihr Konzept und ihre Geschichte. Über die Abgabe von Museumsgut sollte überhaupt nur dann diskutiert werden, wenn die Objekte sich nicht in die Sammlungen fügen, keinesfalls aber aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus. Der Verkauf wäre erst die letzte Option und sollte immer die Ausnahme bleiben. Bereits der Austausch von Exponaten unter Museen ist problematisch, jedenfalls sind die Ergebnisse solcher Tauschaktionen in der Regel aus heutiger Sicht negativ zu bewerten. Ein ersatzloser Verkauf schädigt die Sammlung umso mehr. Die letzte Entscheidung sollte bei den Fachleuten aus dem Museum und nicht bei politischen Institutionen liegen. Diese Auffassung haben die Museumsträger über Jahrzehnte hinweg mitgetragen, weil sie sich der Bedeutung ihrer Sammlungen als kulturelles Erbe bewusst waren. Diese Maßstäbe sollten insgesamt für Kunstbesitz in der öffentlichen Hand gelten, auch wenn er nicht bei Museen, sondern bei anderen Institutionen angesiedelt ist.

Leider sind nun zunehmend Stimmen zu hören, die den Verkauf von Exponaten mit dem Ziel, Einnahmen zu erzielen, als

legitimes Mittel der Haushaltskonsolidierung ansehen; die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat in der Diskussion um die Warhol-Bilder diese Position sehr dezidiert eingenommen. Die absurde Preisentwicklung auf dem Kunstmarkt verführt Politiker zu Spekulationen mit Kunst, um auf politische Versäumnisse in anderen Bereichen zu reagieren. Dabei waren die Einnahmen der öffentlichen Hand noch nie so hoch wie in den letzten Jahren. Dies hat aber nicht zu einer Konsolidierung der Haushalte geführt, sondern zu immer neuen, aufwendigen Ausgaben für zusätzliche politisch gewünschte Leistungen. Zwangsläufig werden die Mittel für andere Aufgaben dann knapp. Dass in den öffentlichen Haushalten gespart werden muss und wird, trifft also nur bedingt zu; tatsächlich findet in vielen Fällen eine Umverteilung statt.

Der kulturelle Sektor ist oftmals ein besonders prominentes Opfer der neuen Schwerpunktsetzungen. Auch wenn hier angesichts der im Verhältnis zu den Gesamthaushalten marginalen Aufwendungen kaum etwas zu holen ist, muss die Kultur in der öffentlichen Diskussion leider oft als Beispiel dafür herhalten, dass es der Politik mit dem Sparen ernst sei. In keinem Wahlprogramm und keiner Koalitionsvereinbarung fehlt der Hinweis auf die Bedeutung der Kulturellen Bildung, umso schmerzlicher und unverständlicher erscheinen die Einschnitte, die dann verkündet werden. Tatsächlich verschleiern diese Diskussionen nur den Blick auf die eigentlichen Handlungsfelder und Probleme in den öffentlichen Haushalten. Das Sparen bei der Kultur ist Symbolpolitik, bei der die Kultur zunehmend gegen andere Aufgaben der öffentlichen Hand ausgespielt wird. An diesem Punkt sind wir wieder bei Nordrhein-Westfalen und seinen Spielcasinos angelangt. Kern einer verantwortungsbewussten Politik sollte die positive Entwicklung der Gesellschaft sein. Dazu gehören die Pflege der Kultur, der Schutz und der Erhalt des Kulturellen Erbes. Kultur hat eine faszinierende Bandbreite, in ihren verschiedenen Formen erreicht sie alle Menschen, niederschwellig, emotional, aber eben auch anspruchsvoll und in Formen, die man lernen und sich erarbeiten muss. Es wäre eine gute politische Initiative, dafür zu sorgen, dass die Kultur nicht mehr als freiwillige Aufgabe geführt wird, sondern als gesetzlich definierter Auftrag. Der Schutz der öffentlichen Sammlungen wäre damit zu verknüpfen.

Kunst zu Kapital machen
Über die Chancen und Gefahren von Privatisierungen im Kulturbereich

Hans-Georg Bögner — Politik & Kultur 1/2015

Seit Jahren wird das Thema zunehmender Privatisierungsbestrebungen im Kulturbereich auf kommunaler oder Landesebene diskutiert, mit mehr oder weniger guten Argumenten auf beiden Seiten. Interessant dabei ist die Feststellung, dass die Leitungen und Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtungen in den überwiegenden Fällen einer Ausgliederung aus dem städtischen oder landespolitischen Verwaltungsgefüge das Wort reden, weil sie sich davon Handlungsspielräume versprechen, die einem flexibel agierenden Kulturbetrieb deutlich mehr entsprechen als die starren und bürokratischen Abläufe einer öffentlichen Verwaltung. Wer einmal mit der Leitung eines städtischen Museums gesprochen hat und sich die Odyssee der Ausschreibung für einen Ausstellungskatalog hat beschreiben lassen, wird den Wunsch nach Unabhängigkeit und Vereinfachung, bei aller Transparenz und Einhaltung der Vergaberichtlinien, durchaus nachvollziehen können.

Oft folgt der vollzogenen Privatisierung aber auch das verdutzte Augenreiben, weil die Gemeindeordnung unseres Landes für 100 Prozent-Töchter einer Kommune die gleichen strengen Auflagen und Abläufe vorsieht, wie bei einer städtischen Einheit der Verwaltung. Freiräume gilt es sich auch danach zu erkämpfen und es gibt zahlreiche Kultureinrichtungen im Lande, die diese Klaviatur mit Perfektion beherrschen. Der Debatte wird aktuell eine neue Variante beigefügt. Angesichts der Kunstverkäufe aus landeseigenen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wird die Frage nach verstärkter Sicherung von Kunstbeständen in öffentlichen oder nachgeordneten Bereichen gestellt und eine Empörungswelle schlägt über dem Land zusammen. Ohne die beiden Fälle aus NRW hier länger zu diskutieren, muss man allerdings festhalten, dass es sich hierbei um keine Kulturbetriebe handelt und dass Kunst hier als Dekoration für öffentliche oder betriebliche Räume verwendet wurde.

Bemerkenswerterweise wurde in der Diskussion eine Frage nicht gestellt, nämlich die, ob die Kunstwerke Bestandteil des Betriebsvermögens waren, also Bestandteil der Bilanz. Sind die Werke bilanziell erfasst, bedarf es bei der Abgabe bzw. Ausbuchung einer Gegenposition, um nicht einen Verlust zu produzieren. Ein Verkaufserlös kann in dem Falle positive Auswirkungen auf die Bilanz haben.

Diese Absicht wurde in NRW ganz offensichtlich und ausgesprochen verfolgt. Bilanzunschädlich wäre allerdings die Form einer Dauerleihgabe an ein Museum gewesen, eine Variante, die ja in der Diskussion als eine Option genannt wurde. Grundsätzlich ist aus meiner Sicht zu unterscheiden

zwischen privater Wirtschaft und öffentlichem Sektor und bei nachgeordneten Einheiten des Staates, egal auf welcher Ebene, ob es sich um Einrichtungen des Kulturbetriebes handelt oder ob Kunst als Dekor oder Ware angesehen wird. Unter dem Motto »wehret den Anfängen« halte ich die aktuelle Diskussion aber für hilfreich, um auszuleuchten, ob es Formen und Regelungen gibt, Kunstverkäufe aus öffentlichem Besitz zu verhindern oder den Kämmerern die oft angedachte Variante, mit dem Verkauf von Kunstgegenständen die Kosten für dringend notwendige Sanierungsaufgaben zu finanzieren, endgültig zu verbauen. Die aussichtsreichste Möglichkeit besteht in der Formel: Kunst zu Kapital machen. Das klingt verdächtig nach der Versilberungsmethode aus NRW, meint aber das genaue Gegenteil. Erlauben Sie mir eine Erläuterung am Beispiel einer der Stiftungen, für die ich Verantwortung trage. Die Stiftung besitzt ein beachtliches, zweistelliges Stiftungskapital und zwei große Kunstbestände in den Bereichen der künstlerischen Fotografie und dem professionellen Bühnentanz (Originale, Vintage-Prints, Schriftverkehr, Nachlässe, Kostüme etc.). Bis vor wenigen Jahren legte die Stiftung einen Jahresabschluss vor, der auf einer Einnahmen-Überschussrechnung basierte, d. h. Vermögenswerte außerhalb des eingebrachten Stiftungskapitals wurden nicht erfasst. Mit dem Erwerb einer eigenen Immobilie stellte sich die Notwendigkeit der Bilanzierung und die Stiftung stellte ihre Buchhaltung um. Wegweisend wurde im gleichen Vorgang beschlossen, den Kunstbesitz ebenfalls zu aktivieren und dem bisherigen monetären Stiftungskapital als Vermögenswerte zuzurechnen, genau wie die Immobilie. Mit diesem Vorgang ist allerdings noch kein möglicher Verkauf aus dem Vermögen verhindert, eine Veräußerung würde allenfalls das Kapital verringern.

Interessant wird in dem Zusammenhang allerdings, dass es sich im beschriebenen Fall um eine Stiftung des privaten Rechts handelt und die Stiftung per Gesetz und Satzung verpflichtet ist, das Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten. Ein Erlös aus einem möglichen Verkauf aus dem Kunstbesitz müsste eins zu eins wieder dem Stiftungskapital zugeführt werden und dürfte nicht eingesetzt, verbraucht werden in Form einer Renovierung oder der Übernahme von Personalaufwendungen. Die doppelte Sicherung kommt in unserem Beispiel noch hinzu, dass bei der Übernahme von Schenkungen, Nachlässen und dem Kauf ganzer Konvolute oft von den Schenkenden oder Veräußerern eine Zusicherung verlangt und unsererseits gegeben wird, dass die Bestände zusammenbleiben und nicht gestückelt oder in Gänze auf den Markt kommen. Dass Kunst auch eine Ware ist, wird niemand bestreiten, aus Kunst Kapital, Stiftungskapital, zu machen sichert Bestände und verhindert kurzsichtige Begehrlichkeiten.

Kommunale Doppik
Schritt in die richtige Richtung oder betriebswirtschaftliche Falle?

Günther Tebbe — Politik & Kultur 1/2015

Vor gut zehn Jahren begannen nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz die deutschen Kommunen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und inhaltlichen Ausrichtungen den langen Marsch in die Doppik. Dies geschah teils euphorisch, teils aber auch hoch skeptisch. Zwischenzeitlich haben die meisten – jedenfalls größeren – Kommunen in Deutschland auf die Doppik umgestellt. Eine gute Gelegenheit, innezuhalten und nach dem Erfolg und Nutzen der Umstellung zu fragen. Zunächst kann sicher festgestellt werden, dass die kommunalen Haushalte transparenter geworden sind. Dies allerdings nur, wenn es sich um Produkthaushalte mit sauber hinterlegten Zielen, Maßnahmen, Ressourcen und Kennzahlen handelt. Wenn also doppische Haushalte fachlich richtig gestaltet werden, ermöglichen sie den kommunalen Entscheidungsträgern weit bessere Möglichkeiten der Steuerung. Auch können so Politiker und Bürger deutlich nachvollziehbarer erkennen, ob die Ziele ihrer Kommune erreicht werden, ob die Maßnahmen greifen und die Ressourcen richtig kalkuliert sind oder ob nachgesteuert werden muss. Das erfordert natürlich eine übersichtliche und verständliche Abbildung der Haushaltsdaten und Produkte im Internet. Ein Blick in die Praxis zeigt aber, dass diese Möglichkeiten noch längst nicht von allen Kommunen genutzt werden. Auch die Bereitschaft, über strategische Ziele zu steuern, ist bei weitem nicht bei allen zu erkennen. So läuft die Doppik hier und da Gefahr, wie auch vorher die Kameralistik zu einem reinen Expertensystem zu verkümmern, das letztlich nur in den Kämmereien und Finanzdezernaten der Kommunen genutzt wird.

Auch stellt sich die Frage, wie die Kommunen denn nun mit ihrem doppisch ausgewiesenen Vermögen umgehen. Schließlich war einer der Hauptgründe der Einführung der Doppik, das kommunale Vermögen möglichst exakt zu bewerten und seine Minderung oder seinen Zuwachs abzubilden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass hier ein wichtiger und richtiger Schritt nach vorn getan worden ist. Während zu kameralen Zeiten nur Ein- und Auszahlungen in den kommunalen Haushalten und Jahresergebnissen dargestellt wurden, ist nunmehr bei richtiger Anwendung die Vermögensentwicklung gut nachzuvollziehen. Auch hier ist aber einschränkend zu konstatieren, dass gelegentlich die Vermögensbewertung nicht nur von sachorientierten Zielen geprägt ist. Auch empfiehlt sich ein Blick auf den Sinn der Vermögensbewertung. In Unternehmensbilanzen soll sie auch aufzuzeigen, welche Vermögenswerte im Unternehmen stecken. Vor allem aber bei kom-

munalen Grundvermögen und den aufstehenden Gebäuden ist das kritisch zu beleuchten. Rathäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Theater und ähnliches sind selten zum Buchwert zu veräußern, da es für sie regelmäßig keinen Markt gibt. Die Kommunen können deshalb Gefahr laufen, sich Illusionen über ihr Vermögen zu machen, wenn sie nicht zwischen Verwaltungsvermögen und verwertbarem Vermögen unterscheiden. Dennoch wird grundsätzlich durch die Doppik die kommunale Vermögenssituation transparenter. Das bedeutet im Regelfall allerdings auch bei der Haushaltssituation vieler Kommunen eine ständige Verminderung des kommunalen Vermögens.

Hinzu kommt, dass viele Städte und Gemeinden in der Falle stecken, bei gleichzeitiger Zunahme der Aufwendungen die Erträge nicht relevant steigern zu können. Kommunen, bei denen die Gewerbesteuern – ein wichtiger Pfeiler der Erträge – wegbrechen, weil Unternehmen vor Ort entweder in wirtschaftlichen Problemen stecken oder aber Schlupflöcher im Steuerrecht nutzen, sind oft auch von einem permanenten Anstieg der Sozialtransfers entweder direkt oder über die Kreisumlage betroffen. Dieser Teufelskreis gestaltet den Haushaltsausgleich bei vielen zunehmend schwieriger, wenn nicht unmöglich.

Von daher bietet sich für betroffene Kommunen an, veräußerbares Vermögen auf den Markt zu bringen, um den Haushalt auszugleichen. Allerdings auch hierzu zwei Anmerkungen:

Zunächst ändert sich durch die Veräußerung von z. B. Finanzanlagen im Haushalt nichts, die Positionen wandern lediglich aus dem Anlagevermögen in die liquiden Mittel. Hier allerdings können sie dazu beitragen, auf die Aufnahme von Kassenkrediten zu verzichten und so Zinsbelastungen zu vermeiden. Oft stellt dieser Weg aber nur einen Zwischenschritt dar, der die Aufnahme von Kassenkrediten nur verschiebt, während das Vermögen verzehrt wird.

Weiterhin klingt der Begriff »Finanzanlagen« sehr abstrakt. Dazu können im weiteren Sinne aber auch Kunstwerke gehören, die für den Erfolg kommunaler Museen und der Kulturlandschaft eine wichtige Rolle spielen können, der bei einer Veräußerung entfallen würde. Kulturgüter im kommunalen Eigentum eignen sich nur in Maßen für eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise. Sie sind nicht angeschafft worden als Finanzanlagen, sondern haben das Ziel, die Identifizierung mit der eigenen Kommune zu stärken und die Erinnerung an eine gemeinsame Vergangenheit zu stärken, soweit es um geschichtsorientierte museale Gegenstände geht. Kunstgegenstände in kommunalen Ausstellungen und Museen, die von der Kommune aus kulturellen Interesse angeschafft wurden, dienen der Stärkung von (lokalen und anderen) Kunstschaffenden oder aber dazu, um die Kommune im Konzert und wohl auch Wettbewerb mit anderen gut aufzustellen.

Es wird schnell deutlich, dass derartige Überlegungen sich nicht unerheblich deshalb einer rein fiskalischen Herangehensweise verschließen, weil sie nur teilweise belastbar kapitalisierungsfähig sind oder aber zumindest große Bandbreiten hinsichtlich ihrer Bewertung bestehen. Dies alles zeigt, dass die Vorstellung von einfachen und schnellen Lösungen nicht immer zielführend ist.

Für eine erfolgreiche kommunale inhaltliche und Haushaltspolitik – und damit schließt sich der Kreis – ist es deshalb wichtig, in sauberen und transparenten Entscheidungsprozessen sich darüber klar zu werden, wohin die Reise der jeweiligen Kommune gehen soll. In welchen kommunalen Handlungsfeldern sollen die Schwerpunkte von Politik und Verwaltung liegen? Welche

finanziellen und gestalterischen Möglichkeiten habe ich jetzt und in einer planbaren Zukunft? Dazu gehört auch die Frage, welche Vermögensgegenstände für die Entwicklung der Kommune – und hiermit ist nicht nur die finanzielle Entwicklung gemeint – relevant sind oder ob es nur schön ist, dass man sie hat. Wenn diese Faktoren kompetent abgewogen werden, wird klar, was inhaltlich und mit welchen Ressourcen umgesetzt werden kann. Das bedeutet aber auch die Bereitschaft, insbesondere solche Ziele und Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die nachhaltig und generationengerecht sind und nicht jeder Tagesströmung hinterherzulaufen. Nur wer die Zukunft der Kommune und dabei nicht nur finanzielle Aspekte im Blick hat, wird im Wettbewerb von Kommunen und Regionen erfolgreich sein können.

Mit Kunst spielt man nicht
Gehören Kunstsammlungen der Gegenwartskunst ausschließlich ins Museum?

Isabel Pfeiffer-Poensgen — Politik & Kultur 1/2015

Nicht nur mit ihren ökonomischen Umsätzen, auch mit ihrem ästhetischen Einsatz sprengt Nordrhein-Westfalens erste Spielbank alle bisherigen deutschen Casinorekorde. »Dies ist das aufregendste, vergnüglichste, unterhaltsamste Museum im Lande. Täglich tausend Besucher: Tolle Chancen für die Kunst!« schrieb Peter Sager 1976 in seiner Einleitung zum Katalog »Kunst + Spiel«, der die Kunst und die Räume des neu eröffneten Spielcasinos in Aachen vorstellte.

Die zeitgemäße Gestaltung des neoklassizistischen Gebäudes gab »den ersten Anstoß zu der Sammlung zeitgenössischer Kunst im internationalen Spielcasino Aachen«. Es war die Zeit des Aufbruchs der Kulturinstitutionen an und in neue Orte und es betraf Theater ebenso wie Museen. Es war aber auch das für die zeitgenössische Kunst durch das Aachener Sammlerehepaar Peter und Irene Ludwig bereitete Terrain, denn von ihnen ging eben auch der Impuls für die Ausstellung der neuen amerikanischen Kunst in die noch nicht sehr zahlreichen Museen für zeitgenössische Kunst in Deutschland aus. In Aachen gab es nun neben der Neuen Galerie einen weiteren Ort für die Gegenwartskunst, die zumindest damals eine höhere Wertschätzung erfuhr, als es die heutigen Vertreter der Westspiel GmbH einschätzen, wenn sie die hundert Kunstwerke als »Wandeko« herunterzureden versuchen.

Noch deutlicher wird der Sammlungscharakter bei der Sammlung der WestLB. Heute heißt sie Portigon Sammlung und beinhaltet über zweihundert Werke der Klassischen Moderne (z. B. August Macke und Gabriele Münter), Werke der abstrakten und konstruktivistischen Kunst (Max Bill, Victor Vasareley), der zeitgenössischen Kunst sowie der Fotografie; die beiden letzten mit starkem Bezug zur vor der Türe liegenden Düsseldorfer Kunstakademie. Alles, was in den letzten Jahrzehnten und bis heute größte Wertschätzung und Aufmerksamkeit erfährt, ist vertreten: Werke von Joseph Beuys bis Imi Knoebel, die Zerokünstler Günter Uecker, Otto Piene und Heinz Mack, alle jüngst mit großen Retrospektiven »wiederentdeckt«, bis zu Isa Gensken, Hans Peter Feldmann und Katharina Grosse. Dazu die weltbedeutende Riege der Fotografen von Candida Höfer, Thomas Struth bis Jitka Hanzlová und Elger Esser. Werke von Eduardo Chillida oder Henry Moore sind beispielsweise im glanzvoll wiedereröffneten westfälischen Landesmuseum Münster oder im öffentlichen Raum zu sehen und gehören in den Museen im Land seit Jahren für die Besucher zum Bestand. Jetzt ist diese Kunst in der Bad Bank Portigon als Nachfolgerin der WestLB beheimatet, die nur einen Zweck hat: bis 2027 abgewickelt zu werden, um die aufgetürmten Schulden

aus gewagten Bankgeschäften abzutragen. Immobilieneigentum wurde schon im großen Stil verkauft, demnächst soll die Kunst dran sein.

Nun ist Fantasie gefragt, wie es hier zu einer kunstverträglichen Lösung kommen kann. Es reicht sicher nicht aus, wie im Brief der Landesregierung an die sechsundzwanzig Museumsdirektorinnen und -direktoren geschehen, auf die privatrechtliche Organisation der Sammlungsinhaber und ihre autonomen Entscheidungsstrukturen hinzuweisen. In der Tat kann ein privates Unternehmen über seine Kunstsammlung frei verfügen und Beispiele gibt es dafür genug. Hier hingegen genügt ein Blick ins Internet, um festzustellen, dass in Aufsichts- und Beiräten von den erwähnten landeseigenen Tochter- und Enkelunternehmen die Landesregierung und auch die Opposition bestens vertreten sind. Ein deutlicher Hinweis darauf, dass hier das Land bestimmte Aufgaben in privatrechtlicher Form erfüllt und durch die Besetzung der Aufsichtsgremien die Verantwortung übernimmt – für das eigentliche Geschäft wie für die unternehmenseigenen Kunstsammlungen. Die berechtigte Sorge der Direktorinnen und Direktoren, dass der Verkauf der beiden Warhol-Werke die Hemmschwelle für schon häufiger angedachten Kunstverkäufe aus Museen in den vielen finanziell notleidenden Kommunen bedenklich senkt, konnte die Zusicherung im Antwortschreiben der Landesregierung, dass sie diesen Tabubruch in ihren eigenen Sammlungen nicht begehen wird, nicht ausräumen. Denn die Entscheidung einer Kommune darüber ist tatsächlich autonom. Das gesellschaftliche Engagement, das wir von erfolgreichen privaten Unternehmen erwarten, das können übrigens auch die landeseigenen Unternehmen leisten. Die Portigon ordnet – folgt man ihrer Homepage – ihre Kunstsammlung auch entsprechend ein.

Warum also nicht stiften, spenden, leihen? Denkbar wäre, die Sammlungen in eine unselbstständige Stiftung einzubringen, die von der Kunststiftung NRW oder – auch das ist rechtlich möglich – von einer großen Institution wie der Kunstsammlung NRW mitbetreut wird und damit den Bilderschatz für die Kunstmuseen des Landes verfügbar macht. Und wenn nun schon die Blue Chips der Westspiel-Sammlung versilbert wurden und der stattliche Erlös im Landeshaushalt landet: Warum nicht nochmals darüber nachdenken, ob Köln wirklich ein Spielcasino braucht? Darüber streiten auch Kundigere heftig und verweisen auf das Primat des Internet fürs Glücksspiel. Warum nicht für die Renovierung des Aachener Casinos einen Kredit aufnehmen wie vor einigen Jahren zum gleichen Zweck für das Casino in Dortmund, wie es übrigens auch jeder private Unternehmer tun würde? Warum nicht die Spielbankabgabe etwas senken und damit die Westspiel entlasten? Vielleicht liegt in solchen Überlegungen schon ein Schlüssel zur Rettung der Kunst. Denn mit einer wirtschaftlich stabileren Situation des Unternehmens Westspiel durch geringere Entnahmen wäre eine Stützung durch Kunstverkäufe nicht nötig und schon mit einem Teil der durch die Auktion eingenommenen Summe könnten die Kunstwerke bei Portigon und Westspiel ausgelöst werden.

Es wird also höchste Zeit für den von Kulturministerin Ute Schäfer vorgeschlagenen Runden Tisch und ihr Kollege Finanzminister Norbert Walter-Borjans sollte die Teilnahme nicht scheuen. Er wird sich einer Runde verantwortlicher und reflektierter Menschen gegenüber sehen, die nicht nur große Häuser leiten mit einer umfassenden Verantwortung für Personal, Finanzen und die Kunst, sondern sich in ihren Ausstellungen mit den drängenden Fragen der Welt auseinandersetzen. Politiker wie Kulturverantwortliche

können voneinander lernen und neue Ideen entwickeln. Die Chance zu einem für alle ertragreichen Dialog besteht jetzt!

Reine Kapitalanlage? Warum Unternehmen Kunst sammeln

August Markl — Politik & Kultur 1/2015

Häufig wird das Sammeln von Kunst durch Unternehmen mit Skepsis betrachtet: Zu groß scheint die Gefahr, die Autonomie der Kunst einzuschränken oder sie als reine Kapitalanlage zu betrachten. Zur Diskussion steht hier die Frage nach dem Symbolwert und Gebrauchswert von Kunst, mit der sich auch Unternehmenssammlungen stetig konfrontiert sehen. Der deutsche Philosoph Hans Heinz Holz beschrieb die Bedeutung des Sammelns in einem Interview als »Zeichen für etwas« – auch wenn man eine Skurrilität wie »verschiedene Streichholzschachteln sammelt«. Dass das Sammeln an sich bereits einen Wert verkörpert, ist ein wesentlicher Gedanke.

Unternehmenssammlungen gingen in der Vergangenheit oft auf die Eigeninitiative einer Person zurück, die ihre Expertise und Leidenschaft in die Kunstsammlung eingebracht hat. Das Museum Ritter steht in seiner Sammlung für geometrisch-abstrakte Kunst und eine enge Verbundenheit mit dem Familienunternehmen. Die Bayer AG sammelte bereits 1912 mit der Idee, Kunst an den Arbeitsplatz zu bringen. Der Schwerpunkt der Sammlung des ADAC e. V. richtet sich auf das Thema Mobilität und schafft auf diese Weise eine intensive und auch kritische Auseinandersetzung. Heute werden Werkzukäufe meist durch externe Fachberatung begleitet und durchlaufen demokratische Entscheidungsprozesse. Es gibt eine Vielzahl von Unternehmenssammlungen, wobei die genaue Anzahl nicht bekannt ist. Auch, da Firmensammlungen nicht immer öffentlich zugänglich sind. Es gibt jedoch steigend mehr Initiativen, in denen die Firmenräume für ein breites Publikum geöffnet werden, um die Sammlungen transparenter zu machen.

Die Deutsche Bank Kunsthalle oder die Telekom AG zeigen Ausstellungen in ihren eigenen Räumen. Die Telekom AG legt ihren Sammlungsschwerpunkt auf zeitgenössische Kunst aus Ost- und Südosteuropa, um ein breiteres Verständnis der kulturellen Vielfalt Europas zu fördern. Diese Formen der Kunstsammlungen können auf diese Weise Bildung und Kommunikation vermitteln. Die Mitglieder des Arbeitskreises Corporate Collecting im Kulturkreis der deutschen Wirtschaft beschäftigen sich mit der wachsenden Bedeutung und kulturellen Verantwortung von Unternehmenssammlungen und der damit einhergehenden Professionalisierung.

Die Idee, dass das Sammeln grundsätzlich als Symbol für Sammeln, Bewahren und Vermitteln von Kunst steht, ist ein wichtiger Ausgangspunkt. Die monetären Werte der Unternehmenssammlungen sind teilweise enorm. Jedoch bemisst sich der Wert einer Sammlung in der Regel nicht an der

vielzitierten Wandaktie, sondern an einer gesellschaftlichen Bedeutung, sowie Seriosität und Langfristigkeit beim Kunstengagement. Diese Verantwortung besteht auch in Krisenzeiten. Unternehmen sehen ihre Kunstsammlungen in der Regel als festen Bestandteil ihres Unternehmens. Sie bilden den Mittelpunkt eines umfangreichen kulturellen Engagements. Der Erhalt der Sammlung stellt oft eine Herausforderung dar, durch Kosteneinsparungen herrscht ein großer Rechtfertigungsdruck. Dabei haben sie ein großes Kommunikationspotenzial: nach innen sowie nach außen.

Weniger ein Plädoyer als eine Bestandsaufnahme

Muss man wirklich noch diskutieren, ob Museen Kunst verkaufen dürfen?

Dirk Boll — Politik & Kultur 1/2015

Ein exotisches Motivbündel kommt zum Vorschein, befragt man Museumsbesucher nach ihrer Motivation. »Schlechtes Wetter«, auch »vergleichsweise erschwingliche Eintrittspreise« ergänzen die »Programmgestaltung des Hauses«. Im Zentrum aber steht offenbar die Sehnsucht des Menschen nach den oft beschworenen, durch Kunstwerke verkörperten »wahren Werten« (Kate Taylor 2010; András Szánto 2011). Die von den Statuten des International Councils of Museums (ICOM) für die Institution eines Museum verlangten Eigenschaften, nämlich ihre unbefristete Lebensdauer, allgemeine Zugänglichkeit, wissenschaftliche Integrität und ihr Wirken im öffentlichen Interesse werden von den Besuchern offenkundig honoriert.

Dauerausstellung vs. Blockbuster

Nun sind in den letzten Jahren die Besucherzahlen absolut gesehen weiterhin gewachsen, das Besucherverhalten hat sich allerdings verändert. Zuwachs verzeichnen fast ausschließlich die sogenannten Blockbuster-Ausstellungen. Das hat Auswirkungen auf Einnahmen wie Programmpolitik der Museen. Während der Einsatz hoher Sponsorengelder für Sonderausstellungen oft mit Besucherzulauf belohnt wird (und so auch ganz neue Publikumsschichten ins Museum führt), herrscht auf den Gängen der Dauerausstellungen zuweilen die gleiche Leere wie in den Kassen der öffentlichen Haushalte, aus denen laufende Kosten sowie Ankaufsmittel zu bestreiten wären.

Nicht erst vor diesem Hintergrund fordern Teile der Politik seit Jahren, Museen – und kulturelle Einrichtungen generell – verstärkt als Unternehmungen zu beurteilen und zu bilanzieren. Das berührt administrative Strukturen und Abläufe, vor allem aber die Sammlung, das Herzstück jedes Museums. Denn die Betrachtung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten legt es nahe, die Sammlungsgegenstände als mobilisierbare Reserve zu behandeln.

Der gescheiterte Versuch des Kaiser-Wilhelm-Museums in Krefeld, ein Gemälde von Claude Monet zu verkaufen, hat das Thema im Jahr 2006 aus der Fachkontroverse in die breitere öffentliche Diskussion geführt. 2010 hat der Hamburger Vorstoß, den Wert der Museumssammlungen feststellen zu lassen, diese Diskussion befeuert. Dies war kein Einzelfall: Zahlreiche andere Kommunen haben in dieser Zeit mittels der Feststellung und Bilanzierung von Einzelwerten ihrer Kunstwerke diese bereits zum »beleihbaren Vermögen« gemacht.

Kunst der öffentlichen Hand außerhalb von Museen

Zur Ausweitung der Diskussion auf Werke der öffentlichen Hand außerhalb von Museumssammlungen führte schließlich 2014 die Versteigerung zweier Arbeiten von Andy Warhol durch die Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG. Wie dieser ans Licht gebracht hat, gibt es eine große Zahl von Kunstwerken, die zwar mit öffentlichen Mitteln gekauft wurden, aber privatrechtlich organisierten Einheiten gehören: Derartige Unternehmen, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, stehen regelmäßig im Wettbewerb und unterwerfen sich den Gesetzmäßigkeiten ökonomischer Rationalität. Dazu kann es gehören, dass sie zur Repräsentation oder Markenbildung Kunstwerke kaufen. Im Sinne einer corporate governance mag es sogar geboten sein, ganze Kunstsammlungen zu unterhalten. Solche Aktivitäten finden ihre Grenzen aber immer in der ökonomischen Rationalität und nicht in dem öffentlichen Sammlungsauftrag, den staatliche Museen erfüllen. Aus denselben Gründen muss das Unternehmen die Kunst auch wieder verkaufen können, sofern dies betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Ob einem Unternehmen in staatlichem Eigentum der Verkauf seiner Kunstwerke billigerweise zu gestatten ist oder nicht, kann dabei nicht von der Rechtsform abhängen, seit staatliche und kommunale Kultureinrichtungen zunehmend in Stiftungen oder GmbHs überführt wurden. Es sollte allein auf den Unternehmenszweck ankommen. Dieser ist vielleicht nicht immer alleine die erfolgreiche Marktteilhabe oder die öffentliche Daseinsvorsorge. Die entscheidende Frage wird sein: Haben diese Unternehmen die Aufgabe, eine Kunstsammlung aufzubauen und zu pflegen, die den Anforderungen einer musealen Kunstsammlung genügt, und deren Umgang also die Gesetzmäßigkeiten, denen eine museale Sammlung unterliegt, zur Anwendung bringt? Die Forderung, jedes Werk, das sich im Eigentum einer Einrichtung in staatlicher Verantwortung befindet, sei mit musealen Maßstäben zu behandeln, wird nicht nur der Komplexität der Frage nicht gerecht. Sie steht zudem im Widerspruch zu dem Bemühen, mit Kunst auch im nicht-musealen Leben umzugehen.

Sollen Museen Kunstwerke verkaufen dürfen?

Was aber passiert mit den Museumsinventaren? Überträgt man die Orientierung am Daseinszweck der Einrichtung, so dürften diese Sammlungen tabu sein. Zumal solche Verkäufe Risiken bergen: Wer verkauft – das Museum selbst oder, zentralisiert, der Träger? Wie soll man die Mittel verwenden? Geht es um spektakuläre (und besonders lukrative) Sammlungshöhepunkte oder »nur« um Doubletten und depotverbannte Werke? Wird die Attraktivität im Leihverkehr oder für potentielle Stifter leiden? Geht es um finanzielle Erlöse oder um die Linderung von Raumknappheiten? Überhaupt: Wer wählt aus, wer entscheidet? Darf der Museumsdirektor Kunsthändler spielen, ohne jedes persönliche Risiko? Wer kontrolliert?

Die USA als Vorbild

Diese Überlegungen sind nicht originell, in den USA wie auch in Großbritannien trennen sich die Museen seit Jahrzehnten regelmäßig von Werken. Auch wenn sich vor allem die amerikanischen Museen in ihrer rechtlichen Gestaltungsfreiheit wie auch in ihrer Finanzierungsweise stark von europäischen Institutionen unterscheiden, so können sie doch als Referenz dienen. Denn es wird nicht nur verkauft, sondern vor allem über dieses Thema diskutiert und publiziert – zu nennen wäre vor allem »When it's OK to Sell the Monet« von Jennifer L. White (White

1996). Diese anhaltende Debatte hatte zur Folge, dass der ICOM wie auch die Association of Art Museum Directors (AAMD) Kriterien aufgestellt haben, die es bei Verkäufen zu beachten gilt.

Gibt es Argumente für Verkäufe?
Es würde den Rahmen dieser Ausführung sprengen, die Gründe aufzuführen, die gegen Verkäufe sprechen, denn wir alle lieben unsere Museen. Der Markt mit seiner beständigen Wertfeststellung mag als Antrieb und Verführer wirken sowie als Sündenbock dienen, ist aber de facto in der Diskussion neutral, denn er betreibt keine Lobbyarbeit. Auch die lange Liste von Verkäufen, die spätere Generationen von Direktoren oder Besuchern bedauert haben, soll uns hier erspart bleiben. In einer idealen Welt würde sich kein Museum je von einem Exponat trennen müssen. Es seien jedoch drei Aspekte erwähnt, die zum Nachdenken verführen.

Verkaufen erlaubt!
Zunächst einmal muss man konstatieren, dass ein Verkauf von Museumsgut in den meisten Institutionen legal wäre. Dies hat 2010 Michael Kilian, Professor für öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, in einem Gutachten nachgewiesen (Kilian in Boll 2010). Zum Zweiten muss man feststellen, dass in vielen Fällen die Weichen bereits vor Jahren gestellt wurden – nämlich überall dort, wo in kommunalen Haushalten die erfassten Werte der Kunstwerke in öffentlichem Besitz in der Bilanz einer Schuld gegenüberstehen. Es wäre naiv zu glauben, dass die betroffenen Haushalte in einer Form saniert werden, die diese Sicherungsleistung des Kunstwerks rückgängig macht. Dieser Umstand wird kommende Entscheidungsprozesse außerhalb jeglichen kulturellen Kontextes beeinflussen. Man könnte daher einigermaßen kulturpessimistisch sagen: Die Frage ist nicht, ob, sondern wann, und dann wie.

Was kann man tun?
Die Museen sollten ihre Sammlungen, wo das noch möglich ist, aus dem Verschuldungskreislauf der Kommunen fernhalten. Auch dies darf als Aspekt des Bildungsauftrags des Staates gesehen werden. Darüber hinaus sollte sich die Politik mit der Frage auseinandersetzen, ob man für etwaige Verkäufe nicht besser allgemeingültige, für alle staatlichen Museen (ungeachtet ihrer Rechtsform) verbindliche Regeln aufstellen sollte. Denn kontinentaleuropäische Museen haben keine Tradition, sich verträglich auf dem Kunstmarkt zu bewegen. Bisherige Verkäufe waren nicht, wie bei amerikanischen Institutionen, strategisch angelegt. Hier wurde und wird erst dann verkauft, wenn es keine andere Lösung mehr zu geben scheint. Schließlich gibt es Beispiele, wie man es gut und richtig machen kann, und neben den Erfahrungen der großen Institutionen der anglo-amerikanischen Welt könnten die Regelungen des ICOM wie auch der Leitfaden des Deutschen Museumsbundes der Orientierung dienen.

Ein zeitgenössischer Lichtblick
Und zum Dritten mag es auch eine gute Seite der Medaille geben: Zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler werden ein Interesse daran haben, dass Museen sich ihre Schlüsselrolle bei der Kanonisierung auch zeitgenössischer Kunst erhalten. Und zwar dank sorgfältigen Umgangs mit Ressourcen und dank der richtigen Strategien, Mittel bereitzuhalten, um Kunst zu kaufen, zu lagern und auszustellen.

Kunst und gesellschaftliche Verantwortung
Plädoyer für eine ehrliche Debatte

Norbert Walter-Borjans — Politik & Kultur 1/2015

Eines würde ich meinem Standpunkt zum Verkauf von Kunst aus dem Besitz von Landesunternehmen gern vorausschicken: Ich bin Museumsgänger und Ausstellungsbesucher. Es gibt gewiss Menschen, die das viel intensiver tun als ich. Aber es gibt auch Menschen, die überrascht darüber sind, dass einer, der sich tagtäglich mit dem schnöden Mammon zu beschäftigen hat, nicht nur im Museum anzutreffen ist, sondern hin und wieder auch im Atelier eines Künstlers oder beim eigenen Versuch, aus einem Brocken Marmor eine Skulptur zu schaffen. Ob das reicht, dem Verdacht des Banausentums oder der Unanständigkeit im Umgang mit Kunst entgegenzuwirken, wie das die Berliner Kulturstaatsministerin Grütters getan hat, muss jede und jeder für sich entscheiden. Ich selber bin in den letzten Wochen allerdings zu der Erkenntnis gekommen, dass es die Debatte über Käuflichkeit oder Verkäuflichkeit von Kunst verdient hätte, ehrlicher geführt zu werden.

Die Landesregierung, der ich angehöre, insgesamt und die Kulturministerin im Besonderen stellen Kunst nicht zur Disposition. Im Gegenteil: Im Rahmen unserer Möglichkeiten tun wir alles, um die lebendige Kulturszene dieses Landes in der ganzen Breite und in der Spitze zu unterstützen. Es gibt in diesem Land nicht nur Künstlerinnen und Künstler von Weltrang und hoffnungsvolle junge Talente, es gibt nicht nur unglaublich viele Plätze für die bildende und die darstellende Kunst von Weltrang, die mit öffentlichen Mitteln unterhalten werden, es gibt auch hervorragende Sammler und Stifter. Eines der Ergebnisse ist, dass der Fundus an Kunstwerken in unseren Museen nicht schmilzt, sondern wächst.

Dazu tragen seit eh und je auch private und öffentliche Unternehmen bei, die Kunst für eigene Zwecke oder zum Zweck der Ausstattung von Museen oder öffentlicher Plätze ankaufen. Ob man das mag oder nicht: Kunstwerke im Eigentum eines Unternehmens sind auch Teil seines Bilanzvermögens. Solange es dem Unternehmen gut geht, merkt man das nicht. Gerät es in stürmische See, dann werden Anteilseigner und Gläubiger kein Verständnis dafür haben, dass ein Teil des Vermögens für sakrosankt erklärt wird. Das ließe auch das Unternehmensrecht nicht zu.

Insofern ist Kunstbesitz von Unternehmen untrennbarer Teil unternehmerischen Risikos. Wer sich die Insolvenz der Firmen von Helge Achenbach ansieht, erkennt, dass das nicht nur für öffentliche Unternehmen gilt. So wie firmeneigener Kunstbesitz durch Gewinne zustande kommt, kann er auch durch Unternehmensverluste in Gefahr

geraten, nicht – wie man in den letzten Wochen manchmal hätte meinen können – in seiner Existenz, wohl aber im Hinblick auf einen möglichen Eigentümerwechsel. Wer also jetzt einen Skandal daraus machen möchte, dass ausgerechnet eine Spielbank zur Sicherung ihres staatsvertraglichen Auftrags Kunstwerke veräußert, die sie wegen des unglaublichen Wertanstiegs und der damit verbundenen Versicherungssumme gar nicht mehr ausstellen konnte, hätte auch einen Skandal darin sehen müssen, dass aus Glückspielgewinnen Kunst gekauft wurde.

Wenn es so bleiben soll, dass Unternehmen in einer ausreichenden Gewinnzone auch künftig als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Kunst und Kultur fördern können, muss es ihnen auch erlaubt sein, Werke zu veräußern. Was so klingt wie kalte kulturferne Ökonomie, ist doch in Wahrheit schon immer, wenn auch nicht im gegenwärtigen Ausmaß, Teil der Kunstszene gewesen. Welcher Künstler von Weltrang hätte diesen Ruhm, wenn seine Werke nicht gehandelt würden? Sind es nicht Kulturmagazine und Feuilletons, die regelmäßig mit Ehrfurcht und Stolz über neue Höchstpreise berichten und Rankings der teuersten Gegenwartskünstler veröffentlichen? Werden die aktuellen schwindelerregenden Spitzenpreise nicht vor allem deshalb erzielt, weil niedrige Zinsen alternative Kapitalanlageformen begünstigen? Wollen wir uns vormachen, dass der Kunstmarkt mit Ökonomie nichts zu tun hat?

Es sind ja auch nicht die bildenden Künstlerinnen und Künstler, die vor einigen Wochen die bevorstehende Auktion der Warhol-Werke als Skandal gegeißelt haben. Es waren auch nicht die Galeristen und Auktionshäuser. Die haben kritisiert, dass die Bilder nicht in Deutschland zur Auktion kamen, aber nicht, dass sie überhaupt veräußert wurden. Aufgewühlt war die Szene der Museumsdirektoren, die die Werke nachvollziehbarerweise gern (ohne entsprechende Belastung ihrer in der notwendigen Höhe nicht vorhandenen Ankaufsetats) übernommen hätten – ja und dann vor allem die berühmten Kunstkritiker. Die sind zweifellos wesentlich sensiblere Begleiter des Kunstgeschehens als ich. Deshalb wird ihnen doch nicht entgangen sein, dass ein Kunstmarkt nun einmal nicht nur aus Käufern bestehen kann, sondern dass dazu auch immer Verkäufer gehören müssen, dass lebendige Sammlungen Werke aufnehmen und abgeben.

Ich fand es bemerkenswert, dass Triple Elvis und Die Four Marlons mindestens vier Mal den Aufmacher des »Kölner Stadt-Anzeiger« zierten, um den Frevel eines Verkaufs von Kunstwerken zu bebildern. Eine Woche danach war an gleicher Stelle ein Bild von der Fine Art Cologne zu sehen, einer Handelsmesse mit Kunstwerken. Ich bin als Kölner übrigens stolz auf die Art Cologne, die Fine Art Cologne und die Art Fair Cologne.

Mir ist der Unterschied sehr wohl bewusst, der darin besteht, dass Handel zwischen Kunstkennern nicht gleichzusetzen ist mit dem Verkauf von Kunst als Teil von Unternehmensvermögen. Aber die Vermischung der Tatbestände stammt nicht von den Gremien der in Rede stehenden Unternehmen. Es ist doch schon zu hören, dass Verkäufe aus Depotbeständen des Landes mit teuren Werken bekannter Künstler, die seinerzeit zur Förderung junger Talente günstig erworben wurden, selbst dann nicht gestattet werden dürfen, wenn die Erlöse wieder zur Förderung von Kunst und Kultur eingesetzt würden.

Das zu entscheiden ist nicht Sache eines Finanzministers. Zu verstehen ist es allerdings auch nicht, erst recht nicht, wenn einem Kunst etwas bedeutet. Auch die Entscheidung, Werke aus Beständen landeseigener Unternehmen zu veräußern, ist nicht

Sache eines Finanzministers, sondern der Unternehmensgremien. Soweit der Finanzminister diesen Gremien aber angehört, hat er sich an die rechtlichen Vorgaben zu halten und die Interessen derer zu schützen, die frei nach dem ökonomischen Leitspruch »There ain't no such thing as a free lunch« für das aufkommen müssen, was andere gern »kostenlos« übereignet bekämen. Bei Unternehmen im öffentlichen Besitz sind das die Steuerzahler. Deshalb endet die Reichweite eines beratenden Runden Tisches denn auch da, wo er die Rolle des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber übernähme.

Das Parlament muss aber abwägen, welche Mittel es für welche Aufgaben des Staates insgesamt zur Verfügung stellt, und da unterscheidet sich der Kultur-Euro nicht vom Bildungs-Euro oder vom Infrastruktur-Euro.

Der eigentliche Skandal ist die Denke
Zum Bilderverkauf in Nordrhein-Westfalen

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff — Politik & Kultur 1/2015

Dass eine offenbar hart an der Insolvenz vorbeischlitternde WestSpiel-GmbH nicht einfach ihre Bilder schenkweise auf das Land oder eine Stiftung übertragen und damit den Gläubigern die stillen Reserven entziehen kann, liegt auf der Hand. Aber dass offenbar niemand auf den Gedanken kommen wollte, dass man auch der WestSpiel im Tausch gegen die Bilder das erforderliche Kapital hätte geben können, um sich zu sanieren, ist schon entlarvend. Stattdessen gilt das Prinzip, dieses – wie andere – Tochterunternehmen des Landes zwar auszuquetschen wie eine Zitrone, aber doch noch gerade eben so am Leben zu erhalten, dass es mittelbar dem Land und den jeweiligen Sitzkommunen noch lange die rund fünfzigprozentige Spielbankabgabe abliefern kann. Denn vor allem diese ist es, auf die das Land scharf ist, die aber die WestSpiel-GmbH – abgesehen davon, dass Spielbanken heute kein Geschäftsmodell mehr haben – an den Rand der Insolvenz bringt. Dennoch wird in Köln eine neue Spielbank geplant, schließlich könnte der Herr Finanzminister dort ja einmal Oberbürgermeister werden und die Spielbankabgabe gut brauchen …!

Und Ministerpräsidentin Kraft tut so, als ginge sie das alles gar nichts an, obwohl sie den vollen Durchgriff hätte, wenn sie nur wollte, während für Finanzminister Walter-Borjans ein Kunstwerk ohnehin erst dann »einen Wert hat, wenn es zu veräußern ist.« In der Tat: Für ihn, Frau Kraft und viele andere scheint es nur materielle Werte zu geben. Dass sich der Mensch vom Tier wesentlich dadurch unterscheidet, dass er außer Fressen und Fortpflanzung auch noch andere, immaterielle Werte hat und die Fähigkeit besitzt, mittels Kunst und/oder Religion in andere Welten als die materielle zu transzendieren, und daher Bilder sammelt und sie stolz in sein »Schatzhaus« Museum trägt, damit auch kommende Generationen etwas davon haben, das alles scheint diesen Herr- und Frauschaften in der Tat ebenso unbekannt zu sein wie ihre Wächterfunktion über diese »Schatzhäuser«, seien es nun Museen oder Banken. Und so drohen sie zum »Vorbild« für andere zu werden: Die Portigon als Nachfolgerin der WestLB, die NRW-Bank, den WDR, die Sparkassen, ja auch die Kommunen denken daran, desgleichen mit ihren Museumsbeständen zu tun, wie das Beispiel des Hagener Ex-Oberbürgermeisters Thieser beweist: »… müssen wir uns fragen, ob wir uns das Schöne noch leisten können.« Erst kommt das Fressen und dann die Kultur!

Stiftungen müssen her, denn der Staat und seine Kommunen versagen als Wächter unserer »Schatzhäuser«! Stiftungen, die womöglich – wie zum Beispiel die Kunststiftung

NRW – schon existieren und auf die der Kunstbesitz übertragen und so für immer dem gierigen Zugriff von Politikern und Managern entzogen werden kann, um ihn von dort an Museen u. Ä. auszuleihen. In diese Richtung scheint auch NRW's Kulturministerin Schäfer gedacht zu haben, als sie die einschlägigen Landesunternehmen in Sachen Kunstbesitz zu einem Runden Tisch einlud. Doch ist sie bereits von ihrem – mehrfach gerichtlich als notorischer Gesetzesbrecher ertappten – Kollegen Finanzminister zurückgepfiffen worden. Da möchte man ihr nur zurufen: »Landgräfin, bleibe hart! «oder »Frauenmut vor Fürstenthronen!«

4

Restitution von Kulturgut

Mit Beiträgen von:

Christoph Andreas, Stefanie Ernst, Jutta von Falkenhausen, Michael Franz, Uwe Hartmann, Michael Henker, Meike Hoffmann, Stefan Koldehoff, Johannes Nathan, Peter Raue, Simon Renkert, Georg Ruppelt, Gabriele Schulz, Rainer Strzolka, Günter Winands und Olaf Zimmermann

Dauerhafte Verpflichtung der Kulturverantwortlichen
Die Aufarbeitung des Kunstraubs während des Nationalsozialismus

Günter Winands — Politik & Kultur 1/2005

Nach dem verheerenden Brand am 3. September 2004 in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar war die öffentliche Anteilnahme nicht nur in der Kulturwelt hoch. Der Verlust unersetzlicher Kulturgüter war zu beklagen, und die bundesweite Aufmerksamkeit zeigte eines ganz deutlich: Der Wert des kulturellen Erbes, also von Kulturgütern, die unsere Vorfahren gesammelt, gepflegt und den nachfolgenden Generationen hinterlassen haben, dieser Wert für ein Land, aber auch für seinen Eigentümer wird uns erst so richtig bewusst, wenn dieses Erbe unwiederbringlich verloren geht.

Der Verlust von Kunstschätzen und alten Buchbeständen hat eine Dimension, die über den materiellen, in Geld messbaren Schaden hinausgeht. Kulturgüter sind identitätsstiftend. Und deshalb war der jedes Maß übersteigende, organisierte Raub von Kulturgütern in der Zeit der Nazibarbarei nicht nur perfide und verbrecherisch. Er war eine Missachtung der Kultur und der Menschenwürde der meist jüdischen Eigentümer. Der französische Journalist Hector Feliciano hat dies in seinem Mitte der 90er Jahre erschienenen Buch »Das verlorene Museum«, in dem der Kunstraub der Nazis in Frankreich geschildert wird, wie folgt auf den Punkt gebracht: »Das Thema berührt Fragen der Kunst und der Kultur, die Seele und Geist einer Nation ausmachen. Indem die Nazis französische Kunstsammler und –händler beraubten, nahmen sie ihnen mehr als nur materielle Werte. Sie stahlen ihnen auch Seele, Lebensinhalt und gesellschaftlichen Rang.«

Zu verstehen, was zwischen 1933 und 1945 deutscher Ungeist angerichtet hat, fällt jedem, der heute für Kunst und Kultur in diesem Land Mitverantwortung trägt, schwer. Fassungslos steht man vor den Einzelschicksalen jüdischer Sammler und deren Familien, der brutalen Vernichtung menschlicher Existenzen in einem bis dahin nie gekannten, auf ganz Europa ausgedehnten Holocaust. Wir können dies nicht mehr »Wiedergutmachen«. Jener in den 50er Jahren aufgekommene Begriff suggerierte jahrzehntelang, als könnte man die Verbrechen durch materielle Leistungen irgendwie wieder in Ordnung bringen, so gern wir Deutsche diese Schmach unserer Geschichte gerne auch tilgen würden. Aber weil wir die Dinge eben nicht mehr zurückdrehen können, müssen wir sie aufklären – und wo wir noch vereinzelt nazi-belastetes Kulturgut finden, ohne Wenn und Aber zurückgeben – ich betone: ohne Wenn und Aber. Dies ist unsere heutige Verantwortung. Und da mag ein Bild auch noch so lange in einem deutschen Museum hängen, ein Buch oder eine Handschrift –

häufig sogar ohne Kenntnis seiner Herkunft – irgendwann in eine Bibliothek oder ein Archiv eingereiht worden sein, es ist, wenn es früheren jüdischen Eigentümer weggenommen oder abgepresst wurde, ein makelhafter Besitz.

Die Provenienzrecherche ist lange noch nicht überall zum Abschluss gebracht, mitunter sogar mancherorts noch nicht einmal systematisch begonnen worden. Provenienzrecherche ist eine spezifische Aufgabe, die nur vor Ort in den Museen, Bibliotheken und Archiven durch eine Überprüfung der jeweiligen Inventare und Erwerbsunterlagen durchgeführt werden kann. Die originäre Verantwortung der Kultureinrichtungen und ihrer Träger haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände in einer gemeinsamen Erklärung vom 14. Dezember 1999 zur »Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« deutlich hervorgehoben und klargestellt.

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Provenienzrecherche kann den einzelnen Museen und deren Trägern nicht abgenommen werden. Insbesondere kann der Bund dies nicht. Er ist eben gerade nicht für die Landes- und kommunalen Museen zuständig, die Kulturhoheit der Länder ist hier gefragt. Bedauerlicherweise gibt es derzeit in einigen Einrichtungen auf Landes- und kommunaler Ebene Probleme mit der Weiterbeschäftigung von anerkannten Provenienzforschern und -forscherinnen. Hier wird, so schwierig die Haushaltslage auch allgemein ist, am falschen Ende gespart. Es ist zu wünschen, dass die gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit für die Gesamtproblematik dazu führt, die eigentumsrechtlichen Prüfungen der Sammlungsgegenstände weiter fortzusetzen. Um es noch deutlicher auszusprechen: Die Aufarbeitung des NS-Unrechts ist keineswegs allein Aufgabe des Bundes, vielmehr eine gesamtgesellschaftliche und eine solche auf allen staatlichen Ebenen. Jeder hat in seinem Bereich Verantwortung dafür, Unrecht, welches im deutschen Namen geschah, aufzuklären.

Bundesseitig wurde in Umsetzung der gemeinsamen Erklärung von 1999 ein Referat in der Oberfinanzdirektion Berlin eingerichtet, das Kulturgut im Bundesvermögen nochmaligen Herkunftsprüfungen unterzieht. Bei den vom Bund maßgeblich geförderten Einrichtungen kommt insbesondere die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in bemerkenswerter Weise ihrer Aufgabe nach. Manche Missklänge in der internationalen Öffentlichkeit würde es nicht geben, wenn die dortige Grundhaltung, im Zweifel zu restituieren, verbreiteter wäre.

Allerdings bedarf eines auch der Klarstellung. So bedauerlich es ist, dass wir heute noch NS-belastetes Kulturgut in unseren Einrichtungen auffinden, so ist doch der weitaus überwiegende Teil der NS-Kulturraubzüge bereits unmittelbar nach Kriegsende rückgängig gemacht worden. Die westlichen alliierten Militärbehörden haben sofort nach Beendigung des Krieges in großem Umfang geraubte Kulturgüter sichergestellt und sie an die wirklichen Eigentümer zurückgegeben. Die Suche nach diesen Eigentümern war nicht immer leicht, da viele der größtenteils jüdischen Eigentümer ermordet worden waren und ihre Erben sich meist im Ausland um den Aufbau einer neuen Existenz sorgen mussten. Trotz dieser schwierigen Lage gelang es den Alliierten in einem hohen Umfang, das von den Nationalsozialisten in ganz Europa geraubte Kulturgut den wirklichen Eigentümern wieder zurückzugeben. Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland übernahm diese auf der Grundlage der alliierten Rückerstattungsregelungen diese Aufgabe.

In der ehemaligen DDR ist die Restitution von NS-entzogenen Vermögensgütern über einige Anfänge nie hinausgekommen. Deshalb hat sich das wiedervereinigte Deutschland nach 1990 dazu verpflichtet, endlich auch in Ostdeutschland NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zurückzugeben oder zu entschädigen, und zwar nach den Bestimmungen des hierzu erlassenen so genannten Vermögensgesetzes. Zwar sind hier die Anmeldungsfristen zwischenzeitlich abgelaufen; aufgrund einer globalen Anmeldung seitens der Jewish Claims Conference (JCC) gilt dies jedoch nicht für Ansprüche im Hinblick auf Kulturgüter jüdischer Geschädigter.

Die Bundesrepublik Deutschland hat dann – ungeachtet aller vorangegangenen Anstrengungen – auf der Washingtoner Konferenz über Holocaustvermögen am 3. Dezember 1998 nachdrücklich ihre Bereitschaft erklärt, nochmals intensiv nach Maßgabe ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine gerechte und faire Lösung zu finden. Dies geschah nicht nur aufgrund der Erwartungen des Auslands. Vielmehr stand dahinter auch die Erkenntnis, dass in den Jahren zuvor nicht mehr allzu viel Energie auf die Provenienzüberprüfungen im Hinblick auf NS-entzogene Kulturgüter aufgewendet worden war. Das Thema war auch in den alten Bundesländern seit Mitte der 60er Jahre in den Hintergrund gerückt.

Appell erneuern

In ihrer bereits erwähnten Erklärung vom 14. Dezember 1999 haben die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände eindringlich an die verantwortlichen Gremien der Träger öffentlicher Museen, Archive und Bibliotheken appelliert, ihre Bestände auf NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut durchzusehen und dieses zurückzugeben. Diesen Appell werden sie voraussichtlich demnächst, fünf Jahre nach der damaligen Erklärung, nochmals erneuern. Als weiterführende Maßnahmen haben der Bund und alle Länder im Jahre 2001 die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg eingerichtet. Damit wurde eine zentrale Stelle zur Entgegennahme und Internetdokumentation von Fund und Suchmeldungen (»www.lostart.de«) geschaffen. Die Fortführung dieser Einrichtung bis ins Jahr 2009 wurde soeben vereinbart. Nicht zuletzt wurde eine »Handreichung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes« erarbeitet. Diese Handreichung ist quasi ein Leitfaden für umfassende bestandshistorische Recherchen.

Durch die »Berliner Erklärung« und die »Handreichung« ist es sicherlich gelungen, viele Museen, Bibliotheken und Archive auf das noch immer nicht vollständig gelöste Problem der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu lenken. Die Bundesregierung würde es – dies sei nochmals betont – begrüßen, wenn die Suche nach diesen Kulturgütern als eine Daueraufgabe begriffen würde. Die von dem amerikanischen Anwalt Edward Fagan angekündigte 18-Milliarden-Klage gegen Deutschland hat zwar, wie die Wochenzeitung »Die Zeit« geschrieben hat, viel mit Selbstinszenierung zu tun, und es lohnt auch nicht, hierauf heute näher einzugehen, aber: die Medienresonanz insbesondere im Ausland zeigt, welchen Stellenwert das Thema für das Ansehen Deutschlands in der Welt hat.

Die rein juristische Betrachtung und Auseinandersetzung stößt ohnehin freilich zunehmend an ihre Grenzen. Je länger die schrecklichen Vorgänge zurückliegen, um

so schwieriger wird die Rekonstruktion und rechtliche Bewertung des Geschehenen. Nicht berufen sollten sich allerdings deutsche staatliche Einrichtungen auf gutgläubigen Erwerb, Ersitzung oder die Verjährungseinrede. Wer in der Rechtsnachfolge des NS-Unrechtsstaates steht, gleich auf welcher staatlichen Ebene, kann dies den Opfern und Nachfahren des Regimes nicht entgegenhalten.

Da die rechtliche Aufarbeitung zunehmend an ihre Grenzen stößt, haben die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände im Juli 2003 die »Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz« eingerichtet. Die Kommission unter Leitung der ehemaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, soll bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Trägern der öffentlichen Sammlungen und den ehemaligen Eigentümern eine Mediatorenrolle übernehmen.

Empfehlungen der Kommission

Als Ergebnis ihrer Tätigkeit soll die Kommission Empfehlungen aussprechen. Sie kann nur dann tätig werden, wenn beide Seiten sie anrufen und um ihre Vermittlung bitten. Derzeit laufen diverse Vorbereitungen zur Befassung der Kommission; der Kommission werden deshalb im nächsten Jahr voraussichtlich mehrere Fälle zur Beratung vorliegen.

Wie komplex die Rückführung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zusätzlich sein kann, zeigen die Fälle, die eine Schnittmenge mit der sogenannten Beutekunst bilden. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die sowjetischen Trophäenbrigaden Millionen von Kulturgütern in die Sowjetunion verbrachten, befanden sich darunter auch viele Kulturgüter, die zuvor vom NSRegime jüdischen Bürgern entzogen worden waren. Trotz der Rückgaben an die DDR in den 50er Jahren und den Rückführungsabmachungen zwischen Deutschland und Russland aus den Jahren 1990 und 1992 befinden sich auch heute noch große Teile davon in russischen Museen und Depots. Das sogenannte russische Beutekunstgesetz von 1998 sieht zwar hierfür explizit einen Ausnahmetatbestand vor. Bisher hat sich Russland hierauf gestützt, aber noch keine Rückgaben nach Deutschland ermöglicht.

Das Bemühen um Provenienzrecherchen und Restitution ist keine lästige Pflichtübung, vielmehr eine Verneigung vor den Opfern eines verbrecherischen Regimes. Beim Umgang mit diesem sensiblen Thema sollte stets erkennbar sein, dass diejenigen, die heute für Kunst und Kultur in Deutschland Verantwortung tragen, nicht vergessen wollen und haben, was Schreckliches und Unmenschliches – sogar im Bereich der Kultur – vor 60 Jahren geschehen ist.

Verantwortung für die lost art
Über die Aufgaben der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg

Michael Franz — Politik & Kultur 1/2005

1933–1945: Durch die nationalsozialistische Verfolgung verlieren Millionen Menschen ihr Leben; Hab und Gut wird enteignet, Kulturgüter werden als so genannte »Raubkunst« entzogen oder vernichtet. Im Zweiten Weltkrieg werden Objekte aus Museen, Bibliotheken und Archiven als »Beutekunst« geraubt, zerstört oder verlagert. Nach Kriegsende sollen 202 Gemälde aus Deutschland in die USA verbracht werden. Walter Farmer, Kunstschutzoffizier der US Army, tritt dem entgegen und formuliert mit anderen Offizieren das sogenannte »Wiesbadener Manifest« (Auszug): »We wish to state that from our knowlegde, no historical grievance will rankle so long, or be the cause of so much justified bitterness, as the removal, for any reason, of a part of the heritage of any nation, even if that heritage may be interpreted as a prize of war.« Die Bilder kehren zwar 1949 wieder nach Deutschland zurück, die Aussagen des Manifests jedoch bleiben vor dem Hintergrund etwa der noch heute in Russland belegenen Kulturgüter deutscher Provenienz auch nach knapp sechzig Jahren aktuell.

2000: Die von der deutschen Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg betriebene Internetdatenbank www.lostart.de geht online. Über vier Jahre später wird sie mehr als 80.000 detailliert beschriebene Such- und Fundmeldungen zur Raub- und Beutekunst von in- und ausländischen Einrichtungen und Personen verzeichnen und in mehreren Fällen zur Identifizierung und Rückgabe entsprechender Kulturgüter an die Berechtigten beigetragen haben.

2003: Die Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, wird in Magdeburg eingerichtet. Diese Kommission kann bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Einrichtungen, in denen sich ein streitbefangenes Objekt befindet, und den ehemaligen Eigentümern beziehungsweise Erben solcher Kulturgüter eine Mediatorenrolle übernehmen und Empfehlungen aussprechen, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird.

2004: Anfang des Jahres wird in Magdeburg für kulturgutbewahrende Einrichtungen in Sachsen-Anhalt ein auch von der Koordinierungsstelle mit veranstalteter Workshop aus deren Reihe »Verantwortung wahrnehmen« durchgeführt. Es ist nach Berlin und Sachsen die dritte Veranstaltung, die die Institutionen bei der Ermittlung und Erfassung von Raub- und Beutekunst unterstützen soll; im Herbst wird »Verantwortung wahrnehmen« für Niedersachsen und Bremen veranstaltet. Im Frühling besucht die ukrainisch-deutsche Kommission zu Fragen

der Rückführung von verschollenen oder unrechtmäßig verbrachten Kulturgütern die Koordinierungsstelle. Anlässlich dieses Treffens werden als Zeichen der sehr guten supranationalen Zusammenarbeit über 7.000 Objekte aus sechs ukrainischen Museen, die von der Ukraine seit dem Zweiten Weltkrieg vermisst werden, in www.lostart.de aufgenommen. In Berlin findet im Herbst die zweitägige Konferenz »Von der Provenienzforschung zur Restitution geraubten Kulturguts: Politischer Wille und praktische Umsetzung« statt. In Passau organisiert die European Law Students Association (elsa) ein Seminar zum Kunstrecht, das auch Fragen zur Beutekunst und Raubkunst behandelt. In Washington D.C. beschäftigt sich im November ein zweitägiges »International Provenance Research Colloquium« mit Fragen der Provenienzforschung insbesondere unter dem Blickwinkel der Raubkunst, gefolgt von einer Veranstaltung – ebenfalls zur Raubkunst – in der dortigen österreichischen Botschaft.

Schon diese nur schlaglichtartige Darstellung macht deutlich, dass das Thema der Raubkunst und Beutekunst auch knapp sechzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs immer noch Gegenstand zahlreicher Aktivitäten im In- und Ausland ist. Dabei stehen alle diese unterschiedlichen Anstrengungen im Zeichen der Wahrnehmung von Verantwortung aus der Geschichte mit dem Ziel, den Betroffenen Gerechtigkeit zukommen zu lassen, sofern dies noch möglich ist. Nähert man sich dem Thema, so stellt man schnell fest, dass es von ganz unterschiedlichen Seiten aus beleuchtet werden kann: So beschäftigt die Raub- und Beutekunst nicht nur seit vielen Jahren die Politik in Form der Rückführungsverhandlungen etwa zwischen Deutschland und Russland oder Deutschland und Polen. Es ist auch Gegenstand juristischer Fragen, wie beispielsweise das Verfahren vor dem High Court London zeigte, in dessen Folge 1998 ein aus Gotha kriegsbedingt verbrachtes und Anfang der 90er Jahre in London aufgetauchtes Gemälde wieder nach Gotha zurückfand. Schließlich verdeutlicht die Einrichtung der Beratenden Kommission die moralisch-ethische Bedeutung des Gegenstandes.

Die Basis für diese verschiedenen Formen der Befassung wird durch die Dokumentation gelegt. Denn erst durch eine Erfassung der Raub- und Beutekunst wird etwa der Gegenstand politischer Verhandlungen definiert oder der Tatbestand gebildet, der dann als Grundlage für die juristische Bewertung dient.

Um ebendiese Dokumentation zu schaffen, schlossen sich 1994 einige wenige Länder zusammen und richteten zur Erfassung der kriegsbedingten Verluste zunächst ausgewählter deutscher öffentlicher Einrichtungen die Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern ein. Sieben Jahre später wurde die Stelle aufgrund der deutschen Zustimmung zu den Grundsätzen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (1998), und der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, vom Dezember 1999 zur Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste erweitert, die von der Bundesregierung und allen Ländern finanziert wird.

Unter organisatorischem Blickwinkel ist die Koordinierungsstelle als öffentliche Einrichtung beim Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg angesiedelt und dort direkt der Abteilung Kultur angegliedert. Organe der Koordinierungsstelle sind ein Kuratorium, in dem die Bundesregierung – hier die Beauftragte der

Bundesregierung für Kultur und Medien – und alle Länder vertreten sind, und ein Vorstand. Kuratoriums- und Vorstandsvorsitzender ist Dr. Gerold Letko, der zugleich Abteilungsleiter Kultur des Kultusministeriums ist.

Dass dabei der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz mit dem länderseitigen Teil des Kuratoriums der Koordinierungsstelle personengleich ist, verdeutlicht zugleich die Synergieeffekte dieser Struktur: Aufgrund dieser Doppelfunktion kann beispielsweise in Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsstelle und den für Kultur zuständigen Ministerien beziehungsweise Senatsverwaltungen der Länder die eingangs genannte Weiterbildungsreihe »Verantwortung wahrnehmen« reibungslos, effizient und unbürokratisch organisiert und durchgeführt werden.

Weitere Synergieeffekte ergeben sich durch die Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsstelle und dem Sekretariat der KMK: Durch Abstimmungen zwischen der Koordinierungsstelle und dem Sekretariat werden Sitzungen terminiert und inhaltlich vorbereitet, wobei die KMK- und Kuratoriumsebene geschickt miteinander verbunden wird.

Unter den Aufgaben der Koordinierungsstelle ist insbesondere die Dokumentation durch die Internet-Datenbank www.lostart.de zu nennen, die inzwischen die bereits eingangs erwähnten über 80.000 Such- und Fundmeldungen mit mehr als 8.000 Abbildungen verzeichnet. Dass die Länder dabei in teilweise erheblichem Umfang betroffen sind, zeigt ein Blick in www.lostart.de, worin zur Zeit beispielsweise Bayern mit 14 Einrichtungen, Berlin mit 56, Brandenburg mit 26, Mecklenburg-Vorpommern mit 20, Nordrhein-Westfalen mit 18, Sachsen mit 40 und Sachsen-Anhalt mit 36 Einrichtungen registriert sind, die Beutekunstverluste erlitten haben. Um die Zahl dieser Meldungen zu steigern und zugleich die Thematik der Raub- und Beutekunst in der Diskussion zu halten, unternimmt die Koordinierungsstelle eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Publikationen, den eingangs bereits genannten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, einer nationalen und internationalen Presse- und Medienarbeit etc. Eine weitere Aufgabe der Koordinierungsstelle liegt schließlich in der Wahrnehmung der Geschäftsstelle der Beratenden Kommission.

Vor wenigen Monaten einigten sich die Bundesregierung und alle Länder auf die Fortführung der Koordinierungsstelle ab 2005 bis zunächst 2009. In einer Zeit der Zusammenlegung oder gar Schließung kultureller Einrichtungen und des Kürzens oder Streichens von Etats für die kulturelle Arbeit wird gerade mit dieser Fortführung der Koordinierungsstelle nicht nur national, sondern auch – und vielleicht insbesondere – international ein deutliches Zeichen gesetzt, dass sich Deutschland auch weiterhin seiner Verantwortung aus der Geschichte stellt.

NS-Raubgut in Bibliotheken
Zu einer Tagung in Hannover

Rainer Strzolka — Politik & Kultur 1/2008

Während Raubgut aus Museen wegen seines spektakulären Charakters seit langem Interesse bei der breiten Öffentlichkeit findet, ist jenes aus Bibliotheken ein Thema von Fachleuten. Hier stehen weniger einzigartige Kunstwerke im Vordergrund, sondern die ethische Komponente von Restitution an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Besitzer, die verschleppt und ermordet wurden.

Mittlerweile gibt es Bibliotheken, die sich um Fragen von Restitution besonders verdient gemacht haben, so die Universitätsbibliotheken Bremen und Marburg, und die Gottfried-Wilhelm-Leibniz Bibliothek Hannover. Dort fand am 8. und 9. November 2007 das 3. Hannoversche Symposium NS-Raubgut in Bibliotheken statt. Die Tagungen sind interdisziplinär, Historiker und Bibliothekare, Praktiker und Wissenschaftler arbeiten hier zusammen wie kaum anderswo in Deutschland. Es werden keine abgehobenen Theorien formuliert, sondern es wird daran gearbeitet, die gesellschaftliche Rolle von Bibliotheken auch in dunklen Seiten der deutschen Geschichte aufzuarbeiten. Versuche des Direktors Georg Ruppelt, vor rund zehn Jahren eine solche Vergangenheitsbewältigung anzuschieben, waren damals wenig erfolgreich, da bei Entscheidungsträgern wenig Bereitschaft zur Förderung solcher Projekte bestand. Ganz offenbar gab es noch persönliche Verstrickungen in die Zeitläufte, die hier hinderlich waren. Ruppelt hat die GWLB zu einer kommunikativen Drehscheibe für Forschungen zum Thema NS-Raubgut in Bibliotheken gemacht. Die Tagungsbände gehören inzwischen zur Standardliteratur zu diesem Komplex.

In diesem Jahr trafen sich 16 Historiker, Bibliothekare, Verleger und der Hauptrabbiner von Pinsk-Belarus, um ihre Forschungsergebnisse zu diskutieren und öffentlich vorzustellen. Flankiert wurde die Tagung von einer Ausstellung, »Displaced books – NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg.«

Erschreckend ist die Totalität, mit der das NS-Regime bei der Verwertung des Eigentums entrechteter Menschen vor sich ging. Die Preußische Staatsbibliothek beispielsweise erhielt nicht nur beschlagnahmte Literatur aus Privatbesitz, sondern auch verfemte Titel aus Gemeindebibliotheken. Forschungen zur Reichsschrifttumskammer haben gezeigt, dass die NS-Bürokraten oft zu ungebildet waren, um einen jüdischen Autor als solchen zu kennen. Die Rolle der Bibliothekare als Zuarbeiter zu Zensur und Vernichtung muss noch untersucht werden. Es ist aber offensichtlich, dass es beim Umgang mit beschlagnahmter Literatur wenig Unrechtsbewusstsein bei diesen gab; sie bekannten sich offen in ihren Jahresberichten

zu den entsprechenden Bestandszugängen. Bestände aus Verlagsbeschlagnahmungen wurden an andere Bibliotheken verteilt. Es gibt Belege dafür, dass manche Sammlungen systematisch in die Bestände überführt wurden. Aus Aktenfunden geht hervor, dass viele der Zugänge auch der Reichstauschstelle über Finanzbehörden veranlasst wurden, deren Rolle noch erheblich unrühmlicher war, als bislang angenommen. Das Ausrauben Deportierter und die Versteigerung von deren Hab und Gut wurde mit dem harmlosen Namen »Aktion 3« bezeichnet. Viele der geraubten Bücher wurden den Dienstbibliotheken der Finanzämter einverleibt, wobei zahlreiche Konflikte zwischen Behörden verschiedener Hierarchien hierzu überliefert sind, da alle am Raubgut profitieren wollten.

Bestürzend ist die Totalität des Zugriffs durch die Finanzbehörden in der NS-Vernichtungspolitik. Ihnen ist es zu verdanken, dass alle Blicke auf die Deportierten in der historischen Distanz unmöglich gemacht wurden. Die mit der »Aktion 3« geraubten Bücher standen am Ende einer langen Kette von erniedrigenden Maßnahmen und führten in der Regel zur Einverleibung von Büchern von geringem materiellem, aber ideellem Wert für die Verfolgten. Die teuren Bibliotheksbestände, vor allem aus Gelehrtenbesitz oder aber denen von erfolgreichen Geschäftsleuten, waren in der Regel schon vor der »Aktion 3« enteignet worden. Finanzbehörden waren immer Teil staatlicher Zwangsmaßnahmen; im Dritten Reich standen sie in einer Vermittlerposition, die ihnen viel Macht zukommen ließ.

Die Belege und Akten für die Enteignung der jüdischen Bevölkerung durch die Finanzbehörden wurden zunächst für 30 Jahre gesperrt, und 1988 mit dem Hinweis auf Steuergeheimnisse auf 80 Jahre für die Öffentlichkeit unzugänglich gemacht. Als der Autor Wolfgang Dressen 1998 Interesse an den »Arisierungsakten« anmeldete, wies die Oberfinanzdirektion Düsseldorf alle nachgeordneten Ämter an, von einer Beantwortung des Schreibens vorerst Abstand zu nehmen. Die von Dressen initiierte Ausstellung »Aktion 3« wurde bereits vielfach in Deutschland gezeigt; allerdings lehnte es die Humboldt-Universität Berlin ab, die Ausstellung zu zeigen, da sie einen zu einseitigen Charakter habe (Wolfgang Dressen: Aktion 3. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Berlin 1998).

Beschlagnahmen von Bibliotheken von Klerikern wurden häufig mit dem Vorwurf von Fiskal- oder Sittlichkeitsdelikten gerechtfertigt.

Ein Problem bei der Forschungsarbeit zu Raubgut in Bibliotheken ist, dass die Erschließung von Bibliotheksbeständen in der Regel keinen Hinweis auf die zugehörigen Provenienzen zulässt, wie sie in Archiven beispielsweise üblich ist. Hierzu wäre die Schaffung von Kontextfeldern notwendig. Die diesbezüglichen Forderungen von Historikern laufen aber ins Leere, da ein bibliothekarischer Ideologiewechsel stattgefunden hat und sie sich eher als Informationsvermittler denn als Sammlungsbetreuer verstehen; eine Wandlung, die den Bibliotheken viel von ihrer einzigartigen gesellschaftlichen Stellung nimmt.

Neben Berichten über die Forschungsarbeit ist ein philosophischer Ausflug in die Welt jüdischen Denkens besonders eindrucksvoll. Er zeigt, welche Bedeutung Restitution für Juden hat; sie geht erheblich über materielle Aspekte hinaus. Die Halacha, ein Gesetzessystem, wurde über mehr als tausend Jahre entwickelt und enthält eine eigene Rechtsprechung zu Raub und Restitution gestohlener Güter. Die Referentinnen wiesen auf die Bedeutung dieses Rechtswerkes für die Bewertung von Bücherrestitutionen aus jüdischer Perspektive hin, auch wenn die Grauen der Shoah darin nicht vorgedacht

worden waren. Restitution ist aus dieser Perspektive eine gerechte Handlung – Gerechtigkeit ist eine der tragenden Säulen der Halacha. Die älteste Quelle, die die Referentinnen darstellten, ist das Traktat Nezikon, deutsch: »Von den Schädigungen«. In dieser Quelle wird unter anderem die Lage einer Person geschildert, die ein Objekt findet, welches ihr nicht gehört. Mit diesem Findevorgang sind ethische Prozesse verknüpft, denen es zu entsprechen gilt. Zu den ethisch notwendigen Handlungen gehört unter anderem, den Fund öffentlich bekanntzugeben, und zwar in einer möglichst angemessenen Öffentlichkeit, idealiter in einer Synagoge oder Schule. Weiterhin müssen die Zeichen der Fundsache, die auf seine Herkunft deuten, gedeutet werden. Zu den Anweisungen, wie mit gedruckten Objekten umzugehen ist, gehört unter anderem, sie binnen dreißig Tagen einmal zu lesen, oder sie einzurollen, wenn man des Lesens nicht kundig sei. Der Ursprung dieser Anweisungen ist profan – es gilt vor allem, die Druckwerke zu bewegen und zu belüften, um ihre Haltbarkeit zu vergrößern. Ein wichtiger philosophischer Aspekt ist das Prinzip der Responsa, nach dem jede Geschichte eines Menschen oder eines Gegenstandes als einzigartig angesehen und behandelt wird. So hat auch ein jedes verschwundene Buch seine eigene Geschichte. Aus dieser individuellen Geschichte wird ein Zwang zur Restitution abgeleitet. Der Finder eines Buches hat eine ethische Verantwortung, auch dann, wenn er für das Verschwinden des Buches gar keine Verantwortung trägt. Wer Büchern begegnet, begegnet Geschichten. Die jüdische Philosophie unterscheidet nach Findern ohne Kontakt zu den Tätern und Findern mit Kontakt zu den Tätern. In der Tora sind die Gedanken »Du sollst nicht stehlen« und »Du sollst zurückgeben« zusammengedacht. Die Tora sieht Raub nicht als Straftat im westlichen Sinne an, der einzig strafwürdige Raub ist der Menschenraub. Für die westliche Perspektive ergibt sich damit im Fall von Buchraub eine komplizierte Interpretationslage. Nach den Grundsätzen des Talmud wird zudem Diebstahl stärker bestraft als Raub, weil der Dieb heimlich agiert und damit Vertrauen erschüttert, während der Raub öffentlich, vor den Augen der Gesellschaft stattfindet und damit als weniger verwerflich gilt. Nach dieser Betrachtungsweise ist eine Bibliothek, die geraubte Bücher unsichtbar im Magazin versteckt, in einer aus jüdischer Perspektive schwierigen moralischen Situation, weil dieses Verstecken das öffentliche Vertrauen schädige. Ex Libris geben Büchern eine persönliche Note, im Gegensatz zu den Gestapo-Stempeln, die viele der geraubten Bücher aufweisen. Nach den Grundsätzen des Talmud ist der Finder eines Buches der neue Eigentümer, allerdings nur, wenn der ursprüngliche Besitzer die Hoffnung auf Wiederkehr des Buches in seinen Besitz aufgegeben hat.

Auch wenn der Vortrag von der Praxis der Restitution entfernt angesiedelt war, so zeichnet er doch näherungsweise die Komplexität jüdischen Denkens auf, die für Nichtjuden fast unmöglich zu erfassen ist. In der Praxis werden Restitutionsfälle auch kaum auf der Basis jüdischer Gesetzgebung erfolgen. Allerdings ermuntert die Darstellung, sich intensiv mit jüdischer Denkweise zu beschäftigen. Wenn man sich mit jüdischem Kulturgut befasst, dann sollte dies nicht nur in Gründlichkeit erfolgen, sondern auch inhaltlich. In diesem Zusammenhang berührt es, wenn man erfährt, dass manche Juden entwendete Bücher auch seitenweise zurückgekauft haben, um sie auf jüdischen Friedhöfen zu begraben. Diese Bücher gelten anstelle der ermordeten KZ-Opfer als befreit; Bücher werden als Raubopfer in einer Geiselsituation begriffen; ein Gedanke, der von Walter Benjamin ausgeführt worden ist, der Bücher als erlösbar begriff.

Insgesamt eine Tagung, die Horizonte erweitert wie wenige bibliothekarische Veranstaltungen sonst.

»Die Stunde Null hat es in der Kunstwelt nie gegeben«

Stefanie Ernst im Gespräch mit Stefan Koldehoff — Politik & Kultur 6/2009

NS-Raubkunst und Provenienzforschung sind zentrale Themen in der aktuellen kultur- und gesellschaftspolitischen Debatte. Immer mehr finanzielle Mittel werden von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt, um diesen Teil der Geschichte aufzuarbeiten. Private Forschungsinstitute nehmen sich des Themas an, in dem sie u. a. den Verbleib eines Bildes und dessen Verkaufsgeschichte für die »wahren« Erben rekonstruieren. Das Thema Raub- und Beutekunst scheint in aller Munde zu sein. Wie aber verhält sich der Kunstmarkt selbst? Stellt er sich seiner historischen Verantwortung? Im Gespräch mit Stefan Koldehoff versuchte Politik & Kultur auf diese und weitere Fragen Antworten zu bekommen.

Herr Koldehoff, staatlich geförderte Institutionen, die sich eingehend mit der Provenienzforschung befassen, sind mittlerweile in gewissem Umfang vorhanden. Bei der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste mit Sitz in Magdeburg wird Beutekunst und Raubkunst dokumentiert und via Internetdatenbank einsehbar und recherchierbar gemacht, die so genannte »Limbachkommission« spricht Empfehlungen aus, und die 2007 eingerichtete Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung soll bei der Identifizierung von Kunstwerken, die während der NS-Zeit ihren Eigentümern unrechtmäßig entzogen wurden, unterstützend tätig werden. Reichen diese Aktivitäten aus, um hier Licht ins Dunkel der Kunstszene zu bringen?

Die vorhandenen Instrumente haben bislang nicht ausgereicht. In dieser Richtung äußerte sich auch der Kulturstaatsminister anlässlich des zehnten Jahrestages der Washingtoner Konferenz. Ausschlaggebend sind zwei Umstände. Die Vereinbarungen von Washington, die ein Jahr später in Bund, Ländern und Kommunen ausdrücklich noch einmal bestätigt wurden, sind moralische Selbstverpflichtungen auf rein freiwilliger Basis. Museen können von den jeweiligen Unterzeichnern nicht dazu verpflichtet werden, ihre Bestände nach etwaiger Raubkunst zu durchforsten. Hinzu kommt, dass versäumt wurde, die Museen mit ausreichendem Geld für die Provenienzforschung auszustatten. Es fehlt an finanziellen Mitteln und in Folge dessen auch an fachkundigem Personal. Wenn man sich vor Augen führt, dass seit 1998 gerade mal in höchstens zehn Museen Stellen für Provenienzforschung eingerichtet wurden, die häufig auch noch zeitlich befristet sind, dann ist das natürlich ein Armutszeugnis. Und ein drittes noch: Die Einrichtung der virtu-

ellen Datenbank »Lost Art« für Raubkunst ist prinzipiell eine sehr gute Idee gewesen. Leider wurden mit der Erstellung des Programms aber weniger Kunst-Fachleute als Computer- und Datenbankspezialisten beauftragt. Das ist wirklich fatal, denn die Datenbank ist nach wie vor fehlerhaft. Es finden sich zuhauf falsche Daten, falsche Titel und falsche Werkverzeichnisnummern, so dass man mit ihr, das bestätigen auch viele Provenienzforscher, nicht zuverlässig arbeiten kann. Zudem nutzen die Museen die Datenbank häufig dazu, den Verbleib von Bildern, die sie im Krieg verloren haben, herauszufinden statt auf unklare Provenienzen in ihren Beständen hinzuweisen. Ein solches Verhalten macht international natürlich keinen guten Eindruck.

Die Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« forderte in ihren Handlungsempfehlungen mehr Engagement von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Provenienzforschung. Zudem werden im Abschlussbericht aus dem Jahr 2007 Museen und Sammlungen angehalten, ihre Bestände systematisch auf unklare Provenienzen zu prüfen. Wie schätzen Sie die Umsetzung solcher Empfehlungen ein?

Auch hier ist man nach zehn Jahren noch am Anfang. Leider treffe ich auch immer wieder auf Museumsdirektoren, die klar sagen, dass sie Forschungen nicht vorantreiben, weil sie sich um ihre Bestände sorgen. Viele Museumsdirektoren betreiben Besitzstandswahrung und schrecken außerdem vor Nachforschungen zurück, da sie ihre Amtsvorgänger nicht durch die mögliche Erkenntnis, dass von diesen Raubkunst angekauft wurde, desavouieren möchten.

Ein Vorgehen, das moralisch zu verurteilen, aber aus den jeweiligen Standpunkten heraus zumindest ein Stück weit erklärbar ist.

In diesem Zusammenhang sollte man sich stets einen Ausspruch von Klaus-Dieter Lehmann, dem ehemaligen Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in Erinnerung rufen. Lehmann sagte sinngemäß, dass er sich über kein Bild an der Wand eines seiner Museen freuen könne, von dem bekannt sei, dass es vormals Menschen gehörte, denen es unrechtmäßig entzogen wurde und die anschließend vielleicht sogar in Auschwitz sterben mussten.

Überspitzt formuliert ist von den Museen nicht allzu viel zu erwarten. Entsprechend stellt sich die Frage: Von wem denn dann?

Seit etwa einem Jahr vollzieht sich ein interessanter Wandel. Durch die neu eingerichtete Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung in Berlin werden Museen, die Provenienzrecherchen betreiben wollen, finanziell stärker unterstützt. Wenn sich ein Museum einer Rückforderung ausgesetzt sieht, werden ad hoc Gelder zur Verfügung gestellt. Der Kulturstaatsminister hat so eine wichtige Anlaufstelle für öffentliche Museen geschaffen, über die auch langfristige Forschungsprojekte mitfinanziert werden. Es entstanden neue Möglichkeiten für Museen, die seitdem auch immer stärker gewillt sind, zusätzlich eigene finanzielle Mittel aufzubringen, um Provenienzforschung zu betreiben. Ein wichtiger und guter Schritt, der hier vollzogen wurde und wird.

Wird diese positive Kehrtwende die seit Jahren beklagte Rückständigkeit Deutschlands in Restitutionsangelegenheiten wettmachen können?

Solche Veränderungen werden jedenfalls im Ausland durchaus wahrgenommen und positiv bewertet. Auf einer Konferenz, die

vor wenigen Wochen in Washington stattfand, wurde gefordert, dass man auch in den USA Schlichtungskommissionen nach deutschem oder österreichischem Vorbild einrichten müsse. An solchen Äußerungen merkt man, dass sich bei uns einiges zum Positiven gewandelt hat. Auch wenn die Limbach-Kommission in den zehn Jahren ihres Bestehens nicht einmal eine Handvoll Fälle hatte, weil unverständlicherweise beide betroffenen Seiten ihrer Anrufung zustimmen müssen. Dazu sind viele Museen nach wie vor nicht bereit. Man sollte dringend die Statuten ändern.

Werden die Kunsthändler je, wie zum Beispiel die Berufsgruppe der Ärzte und Rechtsanwälte, ihre NS-Vergangenheit aufarbeiten?

Bislang ist das in der Branche nicht geschehen. Was mitunter daran liegt, dass viele der damals gestohlenen Kunstwerke weiterhin gehandelt werden. Bilder, die zwischen 1933 und 1945 jüdischen Besitzern enteignet worden sind, findet man bis heute auf Auktionen oder in Galerien wieder. Sie haben häufig eine enorme Preissteigerung erfahren. Dementsprechend besteht vor allem seitens vieler deutscher Kunsthändler wenig bis kein Interesse an der Klärung der Herkunft solcher Bilder. Anders handeln beispielsweise große Auktionshäuser wie Christie's und Sotheby's, die eigene Abteilungen für Provenienzforschung eingerichtet haben. Bevor ein Bild in die Auktion gegeben wird, versuchen diese Auktionshäuser möglichst viel über dessen Herkunft zu erfahren. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass im Anschluss an den Kauf auf den neuen Besitzer Restitutionsforderungen zukommen. In Deutschland geht man leider kaum entsprechend vor. Und gerade in Zeiten wie diesen, in denen es dem Kunsthandel nicht gut geht, werden sich auch keine entsprechenden Aktivitäten entfalten können.

Vor kurzem ist Ihr neues Buch zum Thema NS-Raubkunst erschienen. Man gewinnt vor allem durch das Vorwort den Eindruck, als existiere im Dunkeln der Kunstszene eine Gruppe dubioser Kunstdealer. Wie verliefen die Recherchen? Gab es Behinderungen?

Mir ist ganz wichtig vorauszuschicken, dass eine Vielzahl von Personen wichtige Vorarbeit geleistet hat. Zu nennen sind hier vor allem Willi Korte (Washington), Clemens Toussaint (New York) und Monika Tatzkow (Berlin). Von ihnen wurde mir zahlreiches Material zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus habe ich natürlich auch selbst recherchiert. Dabei stieß ich auf zwei Probleme. Zum einen sind viele Akten immer noch gesperrt, weil die Betroffenen noch keine 70 Jahre lang verstorben sind. In solchen Fällen ist es sehr schwierig, an entsprechende Unterlagen zu gelangen. Zum anderen stößt man bei vielen Kunsthändlern und Inhabern von Auktionshäusern auf eine stark ablehnende Haltung. Sie haben aus Furcht vor finanziellen Einbußen kein Interesse an der Aufarbeitung der eigenen Geschichte. Dann wird zum Beispiel behauptet, das Firmenarchiv sei leider im Krieg völlig zerstört worden. In einem konkreten Fall liegen mir Kataloge eines Auktionshauses vor, auf dessen Titelseite der Vermerk »Zwangsversteigerung« eindeutig zu lesen ist. Entsprechende Akten, die diese Verkaufspraxis ergänzend bestätigen, gibt es ebenfalls. Von Seiten der Zuständigen wurde mir ganz klar gesagt, dass Zwangsversteigerungen jedoch nie stattgefunden hätten. Das jüdische Eigentum wurde angeblich nur versteigert, um den ehemaligen jüdischen Besitzern die Flucht aus Nazi-Deutschland zu finanzieren. Direkte Behinderungen oder juristische Drohungen hat es im Vorfeld nicht gegeben. Nach der Veröffentlichung werfen mir

nun einige Nachfahren von Kunsthändlern deren Verunglimpfung vor. Damit war aber zu rechnen.

Mit solchen Reaktionen rechneten Sie also bereits im Vorfeld?
Eingeplant habe ich sie nicht, das Buch war ja nicht als Provokation gedacht. Es stellt den Versuch dar, einem breiten Publikum zu erklären, warum es in Deutschland im Jahr 2009 immer noch eine sehr kontrovers geführte Restitutionsdebatte gibt. Meiner Meinung nach liegt das vor allem daran, dass die Geschichte der Raubkunst in Deutschland nie umfassend aufgearbeitet wurde, von Einzelfällen mal abgesehen. Dabei hat es die viel gerühmte »Stunde Null« in der Kunstwelt ebenso wenig gegeben wie ein Interesse daran, über die Vergangenheit intensiv zu forschen. Viele Händler, die vor 1945 aktiv waren, haben nach dem Krieg munter weitergemacht – mit gut gefüllten Bilderlagern. Bis weit in die 1970er Jahre hinein existierte überhaupt kein Unrechtsbewusstsein. Deswegen habe ich in meinem Buch auch darauf hingewiesen, dass selbst im Rhöndorfer Privathaus von Konrad Adenauer oder im Amtssitz des Bundespräsidenten Raubkunstbilder hingen.

Ein bedeutendes Kunstwerk, das jahrelang in einem Museum bestaunt werden konnte, will wohl weder Herr Müller noch Frau Schmidt missen müssen. Sind Rückgaben an die jüdischen Nachfahren der Öffentlichkeit überhaupt zu vermitteln? Die Freude am Schönen lässt scheinbar keinen Spielraum für Fragen nach dessen Herkunft zu.
Generell wäre es viel leichter, wenn die Museen von sich aus aktiv forschen und eigenständig auf die Erben zugehen würden. Eine für alle Seiten gute Lösung zu finden wäre im Anschluss an eine solche Handhabe wesentlich einfacher. Beauftragen die Erben ein privates Forschungsinstitut oder einen Anwalt, fallen hohe Kosten an. In der Regel führt das dann zum Verkauf der Bilder.

Interessant. Provenienzforschung wird also zusehends zu einem lukrativen Geschäft für entsprechende Fachanwälte und freie Provenienzforscher?
Es gibt Menschen, die sich darauf spezialisiert haben, potenziellen Erben gezielt entsprechende Angebote zu machen. Das ist in der Tat eine negative Begleiterscheinung. Ich bin über die systematische, von rein finanziellen Interessen geleitete Durchsicht von Auktionskatalogen oder Bestandsverzeichnissen der Museen nicht besonders glücklich. Letztlich verhält es sich aber auch dann so, dass Bilder nur dann aus einem Museum herausgeholt werden können, wenn die Restitutionsforderungen tatsächlich angebracht und belegbar sind.

Wenn sie drei Forderungen an Kulturpolitiker hinsichtlich des weiteren Vorgehens im Bereich der Provenienzforschung richten könnten, wie würden diese lauten?
Ich würde mir erstens mehr finanzielles und ideelles Engagement seitens der Länder und der Kommunen wünschen. Zweitens sollte nicht nur die Aufarbeitung in den öffentlichen Museen finanziell stärker gefördert werden, sondern es sollten zum Beispiel auch zentrale Datenbanken erarbeitet werden, in denen beispielsweise die einschlägigen Händler, die mit den Nazis kollaborierten, die enteigneten Sammler, die Kataloge der einschlägigen Auktionen in der NS-Zeit aufgelistet werden. Diese Informationen sollten anschließend allen Museen zugänglich gemacht werden. Wissen, das ja in einzelnen Einrichtungen bereits vorhanden ist, muss dringend allgemein zugänglich

gemacht werden, damit nicht jedes Haus bei null beginnen muss. Mein drittes Anliegen richtet sich an die Museumsdirektoren, die ihr Bestreben, die jeweiligen Sammlungen zusammenzuhalten, zugunsten einer umfassenden und notwendigen Aufarbeitung dringend überdenken sollten.

Vielen Dank für das Gespräch.

Der »Fall Gurlitt« und seine Folgen
Zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut

Olaf Zimmermann — Politik & Kultur 5/2014

Als im vergangenen Jahr der »Fall Gurlitt« hochkochte und die Gemüter erhitzte, war er wieder sichtbar: der Stachel im Fleisch, die Jahre 1933 bis 1945, die im kollektiven Bewusstsein Deutschlands eine zentrale Rolle spielen. Jene Jahre, die manche so gerne als endlich bewältigt betrachten wollen. Jene Zeit, der sich erinnerungspolitisch immer wieder neu genähert werden muss. Jener Bruch, der eine nach wie vor aktuelle kultur- und gesellschaftspolitische Herausforderung darstellt. Und zugleich wurde deutlich, dass sich der Kulturbetrieb seit 1998 zwar zunehmend, aber offenbar immer noch unzureichend mit jener Zeit und speziell dem Raub von Kulturgut stellt. Letzteres gilt auch für den Deutschen Kulturrat.

Der frühere Vizepräsident des Deutschen Kulturrates, der Galerist Bogislav von Wentzel, hatte schon Ende der 1990er Jahre immer wieder angeregt, dass sich der Deutsche Kulturrat sowohl mit geraubtem Kulturgut als auch der sogenannten Beutekunst befassen sollte. Seine Vorstöße stießen auf wenig Gegenliebe, so dass erst in diesem Jahr eine adhoc-AG Raubgut im Deutschen Kulturrat eingerichtet wurde, die sich als erstes Ziel setzte, eine Stellungnahme zum Thema NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu verfassen. Diese Stellungnahme soll in der zweiten Jahreshälfte 2014 dem Sprecherrat des Deutschen Kulturrates zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Fokus Raubgut in dieser Ausgabe von Politik & Kultur wird das Thema Raubgut insbesondere mit Blick auf die heute anstehenden Fragen zur Provenienzforschung einschließlich der rechtlichen Aspekte der Restitution beleuchtet. Doch wer sich mit der Restitution NS-verfolgungsbedingtem Kulturgut befasst, kommt nicht umhin, sich mit den Ursachen, also zuerst der Entrechtung, dann der Enteignung und schließlich der Ermordung von Juden in der Zeit von 1933 bis 1945, auseinanderzusetzen. Ebenso gehört zu dieser Geschichte der Raub von Büchern aus Bibliotheken von Gewerkschaften, Parteien, Freimaurern und anderen von den Nationalsozialisten verfolgten Gruppen wie auch der Raub von Kulturgut im Zweiten Weltkrieg in den besetzen Gebieten.

Als im Jahr 2013 der »Fall Gurlitt« öffentlich wurde, begann eine neue Diskussion um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut und vor allem die Kontinuitäten der deutschen Nachkriegszeit. Gurlitt wurde wegen des Vorwurfs eines Steuervergehens von der Staatsanwaltschaft Augsburg belangt. Im Verlauf der Ermittlungen wurde öffentlich, dass er 1.500 Kunstwerke von seinem Vater, dem Kunsthändler Hildebrandt Gurlitt, geerbt hat-

te und bei einigen die Mutmaßung im Raum steht, dass es sich um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut handelt. Es wurde die nach dem Ort des Fundes benannte »Taskforce Schwabinger Kunstfund« eingerichtet. Der Anfang 2014 verstorbene Cornelius Gurlitt hat seine Sammlung dem Kunstmuseum Bern vererbt, das sich bis dato noch nicht erklärt hat, ob es das Erbe annimmt.

Innerhalb der Bundesregierung war der »Fall Gurlitt« Anlass zur Bündelung der Aktivitäten zur Provenienzforschung in Abstimmung mit den Ländern und zur Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für diese Aufgabe.

Nach Bekanntwerden des »Fall Gurlitt« wurde schnell der Ruf nach neuen Gesetzen laut. Es wurde die Forderung nach einer – möglicherweise sogar rückwirkend geltenden – Verlängerung von Verjährungsfristen laut. Manche forderten ein Gesetz zur Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Andere wiederum sahen das Erfordernis gesetzlich zu regeln, wie mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut umzugehen ist, das sich in privater Hand befindet und wiederum andere meinten ein Bundesgesetz in Anlehnung an die österreichischen Regeln würde es schon richten.

So ehrenwert alle diese Vorschläge sind, letztlich sitzen sie dem Trugschluss auf, mit einem Gesetz könne alles ein für alle Mal geregelt werden. Doch so einfach ist es eben nicht. Mit der »Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« haben sich Bund, Länder und Kommunen im Jahr 1999 verpflichtet, im Sinne der im Jahr 1998 formulierten Erklärung der »Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust« faire und gerechte Lösungen zur Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu finden. Die »Gemeinsame Erklärung« hat zwar keine Gesetzeskraft, ist aber sogenanntes soft law für die öffentliche Hand verbindlich und wird – von den einen engagierter und von den anderen weniger enthusiastisch – umgesetzt. Es ist also keineswegs so, dass es keinen rechtlichen Rahmen gäbe.

Die Geschichte des Umgangs mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut ist auch eine Geschichte der Verdrängungen und der unzureichenden Aufarbeitung der NS-Diktatur im Kulturbetrieb. Heute fast siebzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Schreckensherrschaft der NS-Diktatur muss sich im Kulturbetrieb erneut die Frage nach der Herkunft des anvertrauten Kulturguts gestellt werden. Es handelt sich dabei weniger um eine rechtliche als vielmehr um eine moralische Frage. Darum können und dürfen sich auch Kunsthändler und private Sammler ihrer moralischen Verantwortung nicht entziehen. Und wer wird sich schon wohlfühlen, wenn sich in seiner Sammlung eine Arbeit befindet, an der das Blut der entrechteten und vielleicht auch ermordeten ehemaligen Eigentümer klebt. Berichte von der Rückgabe von Kulturgut, das ganz unabhängig vom materiellen, einen hohen ideellen Wert haben kann, sollen alle ermutigen, die Herkunft der Werke zu erforschen. Am Ende dieses Wegs kann, muss aber nicht die Restitution stehen.

Vieles ist in den letzten Monaten in Gang gekommen. Die Zeit für eine weitere Phase der Beschäftigung mit der Vergangenheit scheint, auch im Kulturbetrieb, reif gewesen zu sein. Ich bin überzeugt, dass auch diese Phase wiederum nur ein Schritt in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sein kann. Die NS-Zeit und ihre Auswirkungen werden eine dauerhafte Aufarbeitungsaufgabe bleiben.

Geraubtes Kulturgut aus jüdischem Besitz
Eine kleine Geschichte

Gabriele Schulz — Politik & Kultur 5/2014

Die Beschäftigung mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut macht es erforderlich, die jüngere deutsche Geschichte, angefangen von der Verfolgung der Juden über die sogenannte Wiedergutmachungspolitik der Nachkriegszeit, bis zu den Abkommen Ende 1990er Jahre zu reflektieren.

Entrechtung

Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler im Januar 1933 dauerte es nur wenige Monate, bis Ende März 1933 zum Boykott jüdischer Geschäfte aufgerufen wurde und der zuvor geschürte Judenhass einen Ausdruck fand. Im April 1933 wurde das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« erlassen und »Beamte nicht-arischer Abstammung« wurden in den Ruhestand versetzt. Der sogenannte Arierparagraph hatte zur Folge, dass Juden aus dem öffentlichen Dienst, aus dem Hochschuldienst, Schulen und Freien Berufen ausgeschlossen wurden. Bei der Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 verbrannten Studierende Bücher jüdischer sowie politisch missliebiger und verfolgter Autoren. Im September 1933 wurde die Reichskulturkammer errichtet, die aus rassischen Gründen Juden von vorneherein ausschloss. Da die Mitgliedschaft in der Reichskulturkammer die Voraussetzung für die öffentliche Ausübung des künstlerischen Berufs war, bedeutete die Nicht-Mitgliedschaft einen Ausschluss aus dem öffentlichen Kulturbetrieb. Einige jüdische Künstler, Angehörige Freier Berufe und Intellektuelle emigrierten. Viele blieben aber in Deutschland, weil Deutschland ihr Vaterland war und sie hofften, dass sich der »Spuk« legen würde.

Juden und andere Verfolgte, die Deutschland verließen, veräußerten teilweise ihre Kunstwerke – auch mittels des noch bestehenden jüdischen Kunsthandels. Für die heutige Beurteilung von NS-verfolgungsbedingtem Kulturgut stellt sich hier die Frage, ob es sich hierbei um Zwangsverkäufe handelte und ob ein adäquater Preis gezahlt wurde. Denn ein größeres Angebot von Kunst führt zu sinkenden Preisen, sodass ein in heutigen Augen zu geringer Preis zu jener Zeit durchaus adäquat gewesen sein kann.

Im September 1935 wurden die sogenannten Nürnberger Gesetze verabschiedet und die Schlinge um die in Deutschland lebenden Juden zog sich enger zu. Das »Reichsbürgergesetz« und das »Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« führten zum Verlust der politischen Rechte der in Deutschland lebenden Juden. Sie galten als »Staatsangehörige« des Deutschen Reichs ohne politische Rechte. Unter anderem durften Juden nicht mehr die Hakenkreuzfahne hissen und in jüdischen

Haushalten durften keine »arischen« Dienstmädchen mehr beschäftigt werden. Eheschließungen zwischen »Ariern« und Juden waren untersagt. Die »Nürnberger Gesetze« sollten Juden veranlassen, aus Deutschland zu emigrieren. Mit dem Anschluss Österreichs im Jahr 1938 wurden die geltenden Bestimmungen auch auf Österreich ausgedehnt.

Enteignung – ein weiterer Schritt zur Vernichtung

Die Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 stellte einen weiteren tiefgreifenden Einschnitt dar. In jener Nacht wurden von SA-Sturmtruppen Synagogen, Geschäfte und Häuser von Juden geschändet und teilweise verbrannt. Für den entstandenen Schaden musste die jüdische Bevölkerung selbst aufkommen und eine »Sühneleistung« von einer Milliarde Reichsmark leisten. Dieses war der Beginn des systematischen Raubs von Vermögen und Sachwerten der jüdischen Bevölkerung. Mit der »Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben« vom 12. November 1938 wurde die »Arisierung« der Wirtschaft legalisiert. Betriebe, also angefangen vom Einzelhandelsgeschäft bis zur jüdischen Tabakfabrik und anderen Unternehmen, durften nicht mehr von Juden betrieben werden. Jüdisches Kapitalvermögen wurde entzogen. Grundeigentum sowie Sachwerte, wie Werke der Bildenden Kunst, wertvolle Bücher, Schmuck sowie kunstgewerbliche Gegenstände wurden zwangsveräußert. Bezogen auf den hier zur Rede stehenden Gegenstand bedeutete die Verordnung zum einen die »Arisierung« des Kunsthandels und zum anderen die Zwangsveräußerung von Kulturgut, bei der von einem adäquaten Preis in der Regel nicht mehr die Rede sein konnte. Wer Deutschland verlassen musste, war zumeist seines Vermögens beraubt oder musste in der Emigration, so noch vorhanden, Kulturgüter für das nackte Überleben veräußern. Zuvor mussten jene, die aus Deutschland emigrieren konnten, die »Reichsfluchtsteuer« entrichten, die ab einem Vermögen von 50.000 Reichsmark galt.

Weitere Maßnahmen der Entrechtung von Juden in Deutschland waren die Einführung der Zwangsvornamen »Sara« und »Israel«, das Tragen des »Judensterns«, das Verbot Bibliotheken, Theater, Museen oder Schwimmbäder zu besuchen, der Ausschluss jüdischer Kinder aus »deutschen« Schulen, das Verbot auf Parkbänken zu sitzen, die die Aufschrift »Nur für Arier« trugen, das Verbot Auto zu fahren, schließlich das Verbot ein Auto zu besitzen und anderes mehr. Jüdische Kinder wurden fortan in jüdischen Schulen unterrichtet. Der jüdische Kulturbund ermöglichte, in sehr eingeschränktem Maße, jüdischen Künstlern Auftritts- und andere Arbeitsmöglichkeiten. Bereits in der Reichspogromnacht wurden Juden verhaftet, in Konzentrationslager zunächst interniert und dann zum größten Teil wieder freigelassen. Die Emigration aus Deutschland war bis 1939 noch möglich.

Ermordung

Ab 1939 musste die jüdische Bevölkerung zunächst in »Judenhäusern« leben. Zunehmend wurde die jüdische Bevölkerung in Ghettos, die in östlichen Landesteilen des Deutschen Reiches lagen, deportiert. Sie mussten ihren Lebensunterhalt dort selbst bestreiten, waren aber von Ressourcen und Handel abgeschnitten. Viele starben in den Ghettos an Unterernährung und Krankheit. In den von der Wehrmacht besetzten Gebieten im Osten fanden bereits früh Ermordungen der jüdischen Bevölkerung durch Erschießungen statt. Systematisch erfolgte die Ermordung der jüdischen Bevölkerung nach 1941, nachdem der Sowjetunion der Krieg erklärt worden war. In der »Wannsee-Konferenz« am 20. Januar 1942 wurde die Deportation und

Ermordung der jüdischen Bevölkerung systematisch und verwaltungstechnisch vereinbart. Orte wie Auschwitz, Treblinka, Majdanek, Sobibor und andere stehen heute für die Deportation und Ermordung der Juden Europas.

An der Entrechtung und Ermordung der sechs Millionen Juden Europas waren viele Menschen beteiligt. Es waren deutsche »Volksgenossen«, die nicht mehr in jüdischen Geschäften kauften. Es waren deutsche Unternehmer, die von der Enteignung der jüdischen Unternehmen profitierten, in dem sie eines lästigen Konkurrenten entledigt wurden oder aber teilweise zu einem Spottpreis diese Unternehmen erwerben konnten. So manches heute wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen, das sich teilweise mit einer gemeinnützigen Stiftung schmückt, hat seine wirtschaftliche Position und einen Teil des Vermögens der Entrechtung, Enteignung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung zu verdanken. Aber auch zahlreiche kleine, höhere und hohe Beamte waren in den Prozess involviert. Auch an den Hochschulen und in Kulturbetrieben verdanken viele ihre Position der vorherigen Entrechtung, Vertreibung und Ermordung jüdischer Kollegen. Es haben sich also viele schuldig gemacht.

Raubzug in den besetzen Gebieten

Neben der geschilderten Entrechtung und Enteignung der deutschen jüdischen Bevölkerung wurden seit 1939, dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, die eroberten Gebiete ausgeplündert. Menschen wurden zur Zwangsarbeit in deutsche Unternehmen oder auch in die Landwirtschaft deportiert. Aber auch in Kunstschätze oder auch Bücher wurden nach Deutschland gebracht. So mancher wackere Bibliothekar hat den Bestand »seiner« Bibliothek durch den Raub von Büchern in den besetzten Gebieten »ergänzt«.

Vor den Trümmern der eigenen Zerstörung

Im Jahr 1945 stand Deutschland vor einem Trümmerhaufen. Nicht nur, dass zahlreiche Städte und Unternehmen dem Bombardement zum Opfer gefallen waren. Die Ideologie, hinter der ein nicht kleiner Teil der Bevölkerung über zwölf Jahre hinweg stand, hatte sich als Irrweg erwiesen. Deutschland hatte seine Reputation verloren und musste erst mühselig wieder einen Platz in der Völkergemeinschaft erlangen.

Vor diesem Hintergrund entstand die sogenannte Wiedergutmachungspolitik in Westdeutschland. Ehrenwerte Persönlichkeiten wie beispielsweise Theodor Heuss vertraten die Meinung, Deutschland, die deutsche Bevölkerung müsse sich dem von ihnen verursachten Unrecht stellen und sich selbst bewusst werden, dass sie etwas wiedergutmachen müssen. Dass sie selbst etwas tun müssen, um wieder einen Platz in der Weltgemeinschaft finden zu können. Dabei stand für jene Persönlichkeiten außer Frage, dass das Unrecht nicht in dem Sinne wieder gut gemacht werden kann, dass alles wieder so wie vorher ist oder aber der angerichtete Schaden, besonders der millionenfache Verlust von Menschenleben auch nur ansatzweise »geheilt« werden kann. Die Schuld bleibt, und heute erscheint vielen der Begriff »Wiedergutmachungspolitik« deshalb als irreführend und verniedlichend.

Sicherung und Restitution geraubten Kulturguts

Die US-Amerikaner hatten bereits 1943 die »Amerikanische Kommission zum Schutz und zur Wiedergewinnung von Kunst und historischen Denkmalen in Kriegsgebieten« etabliert. In dieser Kommission arbeiteten »Kunstschutz-Offiziere« (Monuments Man), deren erste Aufgabe in Deutschland nach 1945 war, kriegsbedingt verlagertes Kulturgut

zu finden. Dabei wurde das Ausmaß des nationalsozialistischen Kunstraubs in den besetzten Gebieten deutlich. Da ein erheblicher Teil des kriegsbedingt verlagerten Kulturguts nach Süddeutschland verbracht worden war, war es vor allem in der amerikanischen Besatzungszone zu finden. Die Raubkunst wurde schließlich in »Central Collecting Point« zusammengetragen. Der größte war in München, zwei weitere in Wiesbaden und in Marburg – Marburg wurde bald aufgelöst und die Bestände nach Wiesbaden verbracht. Der Central Collecting Point Wiesbaden musste 1946 eine Außenstelle in Offenbach am Main einrichten.

Aufgabe der Central Collecting Point war es, die Herkunft der ab August 1945 eingelieferten Kunstwerke aus den drei westlichen Besatzungszonen zu klären und zu restituieren. Dabei wurden die Werke den Staaten und nicht einzelnen Einrichtungen zurückgegeben. Die Staaten ihrerseits mussten dafür Sorge tragen, dass die Restitution an die ursprünglichen Eigentümer erfolgt. Die Central Collecting Points waren bis September 1949 für die Rückgabe des gefundenen kriegsbedingt verlagerten Kulturguts zuständig, danach ging die Aufgabe an deutsche Behörden über. Insgesamt 250.000 Kunstwerke wurden bis 1951 in Staaten ganz Europas zurückgeführt.

Dennoch standen die Alliierten mit Blick auf geraubtes Kulturgut vor einer unübersichtlichen Situation. Es handelt sich zum einen um Kulturgut, das innerhalb des deutschen Reichs abgepresst, geraubt oder zu einem Spottpreis gekauft worden war und sich in Privatbesitz befand. Besitzer waren NS-Amtsträger. Einige der Werke gelangten in Museen, andere wurden über den internationalen Kunsthandel weiter veräußert. Zum anderen ging es um Kulturgut, das aus den besetzten Gebieten stammt und sich ebenfalls in Privatsammlungen von NS-Amtsträgern befand. Zum dritten war Kulturgut aus deutschen Museen mit einer zweifelsfreien Herkunft eingelagert worden. Kein Thema für die West-Alliierten war während des Krieges im Osten gelagertes Kulturgut, das sich nunmehr auf polnischem Hoheitsgebiet befand.

»Wiedergutmachung«

Bereits 1943 hatten sich die Alliierten auf die Rücknahme der von den Nationalsozialisten erfolgten Enteignungen verständigt. Im April 1947 entschied der Alliierte Kontrollrat die Rückgabe von Vermögenswerten an kirchliche, karitative, gewerkschaftliche oder politische Einrichtungen. Bei dieser Restitution musste die Unrechtmäßigkeit und die Verfolgungsbedingtheit des Erwerbs durch die Nationalsozialisten nicht nachgewiesen werden.

Bereits 1945 wurde der Raub des Eigentums von Juden, explizit auch der Raub von Kulturgut, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft. Daraus ergab sich die Verpflichtung zur Restitution oder Entschädigung.

In der amerikanischen Besatzungszone wurde 1947 und in der britischen 1949 das Militärregierungsgesetz Nr. 59 zur »Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen« erlassen. Dieses Gesetz bildet den ersten gesetzlichen Rahmen für die Restitution auch von Kulturgut. Wenn ein angemessener Kaufpreis gezahlt worden war und der Verkäufer über das Geld frei verfügen konnte, war nach diesem Gesetz von keiner Entziehung auszugehen. Dieses galt aber nur für Verkäufe bis zum 15.09.1935. Verkäufe nach diesem Stichtag konnten generell angefochten werden, da von einer Zwangslage des Verkäufers ausgegangen wurde. Zwar wurden von der Rückerstattung laut o.g. Gesetz bewegliche Sachen ausgenommen, die im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs erworben wurden. Von dieser Sonderregelung waren per Gesetz

Kultgegenstände und Gegenstände von besonderem künstlerischen Wert ausgeschlossen, die aus Privatbesitz von NS-Verfolgten stammen oder aus Versteigerungen stammen, bei denen Hab und Gut von NS-Verfolgten versteigert wurde.

Als besonderes Problem stellte sich heraus, dass viele Kulturgüter erbenlos waren, da die Eigentümer, deren Nachkommen und auch Verwandte ermordet worden waren. Die US-Amerikaner wollten jüdische Organisationen besonders zum Aufbau eines jüdischen Staates in Palästina begünstigt sehen. Dieses wurde von den Briten aufgrund ihrer eigenen Kolonialgeschichte in Palästina nicht befürwortet. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik waren die beiden deutschen Staaten für Entschädigung bzw. »Wiedergutmachung« verantwortlich. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgte eine Überleitung von Gesetzen der Militärverwaltung. Im Jahr 1953 wurde das »Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung« verabschiedet, das deutsche Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland lebten, unter anderem für Einbußen an Vermögen oder Gesundheit entschädigen sollte. Im Jahr 1956 wurde das »Bundesentschädigungsgesetz« beschlossen, das zwar um weitere Entschädigungstatbestände erweitert wurde, aber nach wie vor Personen ausschloss, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland hatten. Im Jahr 1965 wurde das Bundesentschädigungsgesetz novelliert. Neben der Verlängerung von Fristen und Ausnahmen für Härtefälle wurde erreicht, dass von dem Gesetz nun auch die seit 1953 nach Israel eingewanderten osteuropäischen Juden profitieren konnten. Mit der Novellierung des Bundesentschädigungsgesetzes im Jahr 1965 sollte das Thema abgeschlossen werden. In der DDR gab es keine vergleichbaren Regeln.

Die in der unmittelbaren Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre ergriffenen Maßnahmen zur Restitution von Kulturgut werden heute als unzureichend betrachtet. Die gesetzten Fristen waren zu knapp bemessen. Außerdem fand die besondere Situation der Überlebenden aus den jüdischen Familien nur unzureichend Berücksichtigung. Ebenso kristallisiert sich heute mehr und mehr heraus, dass Verantwortliche in Kultureinrichtungen aufgrund ihrer eigenen Geschichte wenig Interesse an intensiver Provenienzrecherche hatten.

Washingtoner Erklärung als Aufbruch

Die Washingtoner Erklärung aus dem Jahr 1998 kann in dieser Hinsicht als ein neuer Aufbruch bewertet werden. Im Dezember 1998 trafen sich Vertreter aus 44 Staaten, zwölf nicht-staatliche Organisationen und der Vatikan zur »Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust«. Sie verabschiedeten die Washingtoner Erklärung und verpflichteten sich damit, Kunstwerke, die NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden, ausfindig zu machen, die rechtmäßigen Eigentümer oder deren Erben zu finden und alles zu tun, um zu fairen und gerechten Lösungen zu kommen.

Auch die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung gebunden. Im Dezember 1999 wurde die »Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« von Bund, Ländern und Kommunen verabschiedet. Sie gilt ausschließlich für Einrichtungen der öffentlichen Hände. Ausdrücklich ist vorgesehen, dass mit den Eigentümern oder den Erben von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut faire und gerechte Lösungen unter Hintanstellung von

Verjährungsfristen gesucht werden sollen. Für private Sammler, den privaten Kunsthandel und Auktionshäuser gilt die Washingtoner Erklärung nicht. Sie werden dennoch als moralische Verpflichtung angesehen.

Zehn Jahre nach der Verabschiedung der »Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« stellte der Bund 2008 zusätzliche Projektmittel zur Provenienzrecherche zur Verfügung. Mithilfe dieser Mittel konnte die Provenienzrecherche in Bibliotheken und Museen verstärkt werden. Die Diskussion in den Fachverbänden zur eigenen Geschichte sowie zur Sammlungsgeschichte von Kultureinrichtungen nahm zu. Die seit 1994 arbeitende »Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste« in Magdeburg unterstützt unter anderem mit ihrer Datenbank die Forschungsarbeit in den Kultureinrichtungen. Zur Klärung von Streitfällen bei der Rückgabe von Kulturgut kann die »Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz«, nach ihrer Vorsitzenden der ehemaligen Bundesverfassungsrichterin Jutta Limbach benannte »Limbach-Kommission«, angerufen werden. Voraussetzung für deren Tätigkeit ist, dass beide Seiten die Kommission anrufen.

Der Central Collecting Point München hatte im Jahr 1952 seinen »Restbestand« an Kulturgut an eine Treuhandgesellschaft des Auswärtigen Amtes übergeben. Dieser Bestand wurde im Jahr 2006 an das »Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen« übergeben. Die Provenienzrecherche dieses Kulturguts, von dem sich vieles als Dauerleihgabe in Museen befindet, wird seither intensiviert.

Die geplante Bündelung der bestehenden Aktivitäten zur Provenienzrecherche sowie die verstärkte Aus- und Weiterbildung von Historikern, Kunsthistorikern und anderen Geisteswissenschaftlern zur Provenienzrecherche werden, so ist zu hoffen, in den kommenden Jahren einen Beitrag zu fairen und gerechten Lösungen im Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut leisten. Wer allerdings meint, damit könne bald ein Schlussstrich unter dieses düstere Kapitel unserer Geschichte gezogen werden, unterliegt einem Trugschluss. Die Beschäftigung mit der NS-Zeit und ihren Auswirkungen bleibt ein Erbe mit der sich weitere Generationen – auf je eigene Weise – auseinandersetzen müssen.

Doing the right thing
Die Washingtoner Erklärung und private Sammlungen

Jutta von Falkenhausen — Politik & Kultur 5/2014

Am 3. Dezember 1998 unterzeichneten 44 Staaten, darunter auch Deutschland, in Washington die »Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden.« Nach diesen Grundsätzen sollen Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, identifiziert und ihre ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Erben ausfindig gemacht werden. Ziel ist es, eine »gerechte und faire Lösung« für die Erben zu finden. Als »beschlagnahmt« gelten dabei nicht nur konfiszierte Werke, sondern auch solche, die unter dem Druck der Verfolgung von jüdischen Sammlern verkauft wurden (Zwangsverkäufe).

Die Washingtoner Erklärung hat keine Gesetzeskraft, entfaltet aber als »soft law« und insbesondere über Selbstverpflichtungen der unterzeichnenden Staaten gleichwohl verbindliche Wirkung. Zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung in Deutschland verabschiedeten die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände im Dezember 1999 eine »Gemeinsame Erklärung«. Danach sind alle staatlichen Ebenen verpflichtet, in den Gremien der öffentlichen Museen und Sammlungen darauf hinzuwirken, dass Kulturgüter, die als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert werden, nach individueller Prüfung den legitimierten früheren Eigentümern bzw. deren Erben zurückgegeben werden. Auf dieser Basis und dank der akribischen Arbeit vieler Provenienzforscher wurden seit 1999 schon etwa 12.000 Objekte – darunter umfangreiche Büchersammlungen mit vielen Einzelobjekten – von öffentlichen Museen und Bibliotheken an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Erben zurückgegeben.

Bei der Identifizierung von Raubkunst und deren rechtmäßigen früheren Besitzern bzw. deren Erben geht es oft weniger um die materiellen Werte, die jüdischen Sammlern aufgrund der Nazi-Verfolgung geraubt wurden, als um die immaterielle Bedeutung der Kunstwerke als ideelles Familienerbe und die Würdigung des durch Verfolgung, Vertreibung und Mord erlittenen Unrechts. So wurde eine ganze Reihe von Restitutionsfällen dadurch gelöst, dass die Kunstwerke aufgrund einer Vereinbarung mit den Erben im betroffenen Museum verbleiben konnten, als Schenkung oder Teilschenkung, als Dauerleihgabe oder aufgrund Erwerbs durch das Museum. Ein wichtiges Element solcher Vereinbarungen ist die Verpflichtung des Museums, auf Hinweistafeln und in Katalogen auf die Geschichte des Kunstwerks und die Verfolgung seiner früheren Besitzer hinzuweisen. Man kann die Washingtoner Grundsätze

und ihre Umsetzung in Deutschland kritisieren: Sicher haben die öffentlichen Museen zu spät begonnen, Provenienzforschung zu betreiben und dies bis heute nicht immer mit genügend Energie und gutem Willen getan; sicher haben sich Museen in manchen Fällen nicht um die Kontaktaufnahme mit den früheren Eigentümern von Raubkunst bemüht und sicher haben sie Rückgabeforderungen manchmal zu harsch und ohne jede historische Sensibilität zurückgewiesen. Zweifellos besteht also noch Handlungsbedarf, insbesondere in Bezug auf die Provenienzforschung. Dieser fehlt es nicht nur an finanziellen Mitteln, sondern vor allem an verbindlichen Qualitätsstandards, Transparenz über Forschungsergebnisse und der Unabhängigkeit der Forscher.

Gleichwohl haben sich die Grundsätze von Washington im Bereich der öffentlichen Sammlungen im Ganzen bewährt. Sie sind ein guter Weg, jenseits der im Einzelfall höchst komplexen und für die früheren Besitzer unbefriedigenden Rechtslage ein Stück Gerechtigkeit zu erzielen. Sie sind eine vielfach bewährte Grundlage für Museen und Sammlungen, das moralisch Gebotene zu tun, nämlich Provenienzforschung zu betreiben, Verdachtsfälle von Raubkunst aufzuklären und ggf. Rückgabe oder anderweitig faire und gerechte Lösungen zu erwirken. Denn paradoxerweise sind rechtliche Regelungen keine bessere Option, da aufgrund des Zeitablaufs und der Vielschichtigkeit der Materie eine gesetzliche Regelung, die den strengen Maßgaben des Rechtsstaats Rechnung trägt, im Zweifel weniger Wirkung entfalten könnte als der breite Wille und Konsens, die Washingtoner Erklärung umzusetzen.

Ein größeres Problem als die Zurückhaltung öffentlicher Museen und Institutionen bei der Rückgabe von Raubkunst ist die verbreitete Ansicht, private Sammlungen und private Kunstbesitzer hätten mit diesem Thema nichts zu tun, die Washingtoner Erklärung gelte doch nur für öffentliche Institutionen. Mit dieser Begründung weisen private Sammlungen häufig schon die Bitte früherer Besitzer um ein Gespräch über ein raubkunstverdächtiges Werk zurück. Dabei enthält die »Gemeinsame Erklärung« eine klare Aussage zu privaten Sammlungen und Sammlern: »Privatrechtlich organisierte Einrichtungen und Privatpersonen werden aufgefordert, sich den niedergelegten Grundsätzen und Verfahrensweisen gleichfalls anzuschließen.« Mit Grundsätzen und Verfahrensweisen sind gemeint: proaktive Provenienzforschung und aktive Identifizierung ehemaliger jüdischer Besitzer im Fall eines Raubkunstverdachts, die Kontaktaufnahme mit ehemaligen Besitzern bzw. ihren Erben und die Suche nach fairen und gerechten Lösungen.

Selbstverständlich kann die »Gemeinsame Erklärung« als Vereinbarung zwischen den verschiedenen Ebenen des föderalen Staates keine rechtlich einklagbaren Verpflichtungen für Private begründen. Sie bestärkt aber die moralische Verpflichtung aller Besitzer von Nazi-Raubkunst, das ihnen Mögliche zur Wiedergutmachung des Nazi-Unrechts zu tun. Und vor allem begründet sie eine echte Verpflichtung der Unterzeichner der »Gemeinsamen Erklärung« – des Bundes, der Länder und der Kommunen –, alles in ihrer Macht liegende zu tun, um private Institutionen und Kunstsammler zur Compliance zu veranlassen. Ein einfacher und wirksamer Schritt wäre es hier, die Unterstützung privater Kunstsammlungen oder Kunstsammler durch die öffentliche Hand von der Anerkennung der Washingtoner Grundsätze durch die privaten Institutionen abhängig zu machen. Die öffentliche Unterstützung Privater hat im Kunstbereich viele Formen. Ob der Staat ein Gebäude oder ein Grundstück für ein privates Museum zur Verfügung stellt, ob

sich eine Stadt an den Betriebskosten für ein privates Museum beteiligt, ob eine Privatsammlung oder Teile davon in einem öffentlichen Museum ausgestellt werden – all dies sind Fälle öffentlicher Förderung.

Bund, Länder und Gemeinden müssen also gemeinsam und öffentlich ihr Bekenntnis zu den Washingtoner Prinzipien erneuern und klarstellen, dass in all den genannten Fällen eine Unterstützung Privater in Zukunft nur unter der Bedingung der ausdrücklichen Anerkennung der Washingtoner Prinzipien gewährt wird. Private Sammlungen und private Sammler, die sich für die Raubkunstproblematik öffnen und das moralisch Gebotene tun, werden dabei die Erfahrung machen, dass ihr öffentliches Ansehen und die Wertschätzung ihrer kulturellen Arbeit steigen. Die Rückgabe von Raubkunst macht eine Sammlung nicht ärmer, sondern nachhaltig reicher und besser.

Gültig auch ohne gesetzliche Regelung
Die Washingtoner Holocaust-Erklärung regelt die Restituierung von Raubkunst

Peter Raue — Politik & Kultur 5/2014

Es ist ein merkwürdiges Ding: Die Diskussion um die Restituierung von »Raubkunst« nimmt – je weiter wir uns an Jahren entfernen vom Ende der Nazi-Herrschaft – nicht ab, sondern zu. Roland S. Lauder, Präsident des World Jewish Congress, hat Anfang dieses Jahres in Berlin in einem vielbeachteten Vortrag formuliert: »Kunstwerke, welche Juden entwendet wurden durch die Nazis […] sind die letzten Kriegsgefangenen des zweiten Weltkrieges« und dabei behauptet, einer der Hauptgründe dafür, dass das Problem bis heute ungelöst sei, sei ein fehlendes Rückgabegesetz. Viel Applaus im Saal – und dennoch ist es sehr schief, was Lauder behauptet. Wie wir mit Raubkunst umgehen (müssen), ist stets zu messen an der »Washingtoner Holocaust-Erklärung« aus dem Jahre 1998. Mehr als vierzig Jahre nach Ende des sogenannten Dritten Reiches werden erstmals international verbindliche Vorschläge unterbreitet, wie wir mit Raubkunst – also der Kunst, die jüdischen Familien verfolgungsbedingt abhanden gekommen ist – umgehen. Eine vom BKM verfasste Handreichung konkretisiert die Forderung, bei Raubkunst eine Lösung zwischen den unterschiedlichen Interessen anzustreben, die – so der Wortlaut – »just and fair« ist. Die oft wirren Diskussionen um die Raubkunst verlieren oft die Grundlagen für Restitution aus den Augen. Daher der Versuch, die Koordinaten, die das Feld »Raubkunst und Restitution« abgrenzen, zu zeichnen:

1. Die Washingtoner Holocaust-Erklärung ist für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich, weil dieser Staat (wie viele andere) der Erklärung beigetreten ist und durch die »Handreichung« sich selbst gebunden hat. Sie regelt, wie der (deutsche) Staat von den Nazis jüdischen Familien geraubtes Gut zu restituieren hat.

2. Die Washingtoner-Erklärung richtet sich nur – daran gibt es keinen Zweifel, auch wenn er immer wieder geäußert wird – an die öffentlichen Hände. Das heißt, Bund, Land und Kommunen sind verpflichtet, Werke, die jüdischen Familien verfolgungsbedingt abhandengekommen sind, zu restituieren. Entgegen der Behauptung von Roland S. Lauder kenne ich (und nennt er) keinen Fall, bei dem ein staatlich getragenes Museum bei verfolgungsbedingtem Abhandenkommen von Kunstwerken die Restitution verweigert. Der Streit um die Rückgabeverpflichtung dreht sich nicht um die Frage, ob es diese bindende Verpflichtung gibt, sondern wann Kunstwerke »verfolgungsbedingt abhandengekommen« sind. Nicht jeder Verkauf eines Kunstwerkes nach 1933 in oder aus

Deutschland war verfolgungsbedingt – freilich spricht wohl eine Vermutung dafür, dass Verkäufe von Kunstwerken aus jüdischen Familien nach 1937 nicht freiwillig erfolgten. Ob Familien, die ihre Kunstwerke ins Ausland bringen konnten und von dort – aus finanzieller Not – Werke verkauft haben, auch hinsichtlich dieser Werke behaupten können, dass die Arbeiten (verfolgungsbedingt) abhandengekommen (!) sind, darüber mag man trefflich streiten. Ein alter jüdischer Sammler in New York hat mir einmal gesagt: »Das weiß doch jeder, wir, die wir Bilder ins Ausland schaffen konnten, haben damals von der Wand in den Mund gelebt«. Ob Arbeiten auch dann restituiert werden müssen, wenn die jüdischen Verkäufer einen nach damaligen Maßstäben (!) dem Wert der Arbeit entsprechenden Kaufpreis erhalten haben (und behalten durften, also nicht für die sogenannte Reichsfluchtsteuer zurückgeben mussten), wird in jedem Einzelfall zu diskutieren sein. Auf diesen Feldern findet die Auseinandersetzung über Restituierungspflichten statt. Höhe- (und Tief)punkt der Restitutionsfälle, die bisher diskutiert wurden, ist die Forderung amerikanischer Anwälte, den Welfenschatz zu restituieren. Obwohl dieser Schatz aus dem Ausland (wo er sich befand) von amerikanisch-jüdischen Anwälten an das Dritte Reich zum Höchstgebot und ohne einem Druck ausgesetzt gewesen zu sein verkauft wurde, der Kaufpreis geflossen ist, wird die Restitution dieses Welfenschatzes gefordert. Damit sind die Anspruchsteller an der sogenannten Limbach-Kommission (erstmal mit ausführlicher Begründung versehen) gescheitert. Derartige Forderungen schaden der Diskussion und beschädigen die ernsthaften Restitutionsforderungen!

3. Wenngleich sich die Washingtoner-Erklärung nur auf die öffentlichen Hände bezieht, hat sie den Kunsthandel mit Werken aus Privatbesitz nachhaltig verändert. Denn hier erleben wir das, was wir Juristen die »normative Kraft des Faktischen« nennen: Kein Kunsthändler, kein Auktionshaus ist bereit, mit Werken zu handeln, deren Provenienz unklar ist. Die Eintragung eines Werkes in das Lost Art Register in Magdeburg schließt einen Handel mit solchen Werken praktisch aus. Der Besitzer (häufig: der Eigentümer) eines solchen Werkes kann, solange dieser Eintrag besteht, nur auf den Verkauf verzichten und das Werk in seine Wohnräume hängen – handeln kann er damit nicht. Ihm bleibt nur der Weg, mit dem Anspruchsteller zu einer Vereinbarung zu kommen, die die Umstände des Einzelfalles berücksichtigt, und so eine »Entgiftung« dieses Werkes zu erreichen.

Und auch dies ist zu bedenken: Wer heute ein Werk einem der großen internationalen Auktionshäuser anbietet, muss erleben, dass diese die Versteigerung ebenso wie die Rückgabe des Werkes (!) verweigern, sobald Dritte Ansprüche anmelden (und dies ohne jede Schlüssigkeitsprüfung!)! Gerade in diesem privaten Bereich dürfte es kaum zwei Fälle geben, die man als »identisch« in der Ausgangssituation und Problemlage bezeichnen kann. Umstände des Verkaufs (privat? in öffentlichen Versteigerungen bei internationaler Beteiligung?), der Weg des Bildes (befindet er sich noch bei dem Erwerber aus den Jahren vor 1945 oder hat es inzwischen – oft mehrmals – den Besitzer gewechselt?), der Kaufpreis, den der Besitzer gezahlt hat: Jede dieser Konstellationen wird unterschiedliche Antworten und Lösungen erforderlich machen. Und wie wollen wir den Fall lösen, wenn ein wegen der rassistischen Verfolgung erforderlicher Verkauf aus dem Jahre 1933 an eine jüdische Familie erfolgte, die dann später – etwa in Holland – selbst wieder von den Nazis enteignet wurde?

4. Gerade die Vielfalt und Vielschichtigkeit der Probleme bei der Restitution von verfolgungsbedingt abhandengekommenen Kunstwerken macht das Geschrei nach einer gesetzlichen Regelung so sinnlos.

Roland S. Lauder lobt in seinem Vortrag Österreich, weil (nur) dieses Land ein Restitutionsgesetz erlassen hat. Er kann es nicht gelesen haben. Denn das österreichische Gesetz reduziert die gesetzlichen Ansprüche auf Museen im Bundeseigentum (und erstreckt sie nicht auf die übrigen Kommunalmuseen). Im Übrigen sagt das Gesetz nichts, was nicht in Deutschland längst praktiziert wird. Denn die Bundesrepublik Deutschland und damit auch die staatlichen Museen werden sich nicht und haben sich nie auf Verjährung berufen, wenn Restitutionsansprüche geltend gemacht werden. Sie verfahren – die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist dafür vorbildlich – streng nach den Vorschlägen der Washingtoner Holocaust-Erklärung.

Fazit: Für die Durchsetzung von Restitutionsansprüchen gegen staatliche Einrichtungen bedarf es keiner gesetzlichen Regelung. Und wie steht es um eine immer wieder geforderte gesetzliche Regelung für den Umgang mit Raubkunst, die sich im Privatbesitz befindet? Sie scheitert schlicht daran, dass jeder Fall so anders liegt, und deshalb dieses Feld sich einer normativen, d. h. alle Raubkunstfälle einschließenden Regelung entzieht. Ein solches Gesetz wird eher eine »faire und gerechte« Lösung verhindern als ihr den Weg dahin zu öffnen. Denn mit Erlass eines solchen Gesetzes werden unvermeidlich auch Ansprüche ausgeschlossen, die restitutionswürdig sind und wegen ihrer atypischen Gestaltung gesetzlich gar nicht normiert werden können.

5. Und noch ein Wort zu der Verjährungsfrage:

- Der Freistaat Bayern hat – offensichtlich als Kompensation für den aberwitzigen Umgang mit der Sammlung Gurlitt – vorgeschlagen, ein Gesetz zu erlassen, das die Verjährungsfristen (nur) bei Raubkunst ausschließt. Das »tönt« gut, ist aber die schiere Camouflage. Ein Gesetz, das in bereits abgeschlossene Sachverhalte rückwirkend eingreift, also bereits verjährte Ansprüche für nichtverjährt erklären will, dürfte an dem verfassungsrechtlichen Verbot rückwirkender Gesetze scheitern.
- Die oben beschriebene »normative Kraft des Faktischen« bei dem Privathandel mit geraubter Kunst macht eine Aufhebung der 30-jährigen Verjährungsfrist überflüssig.
- Und der Fall Gurlitt ist auch ohne gesetzliche Regelung lösbar: Ihm wird die Berufung auf eine Verjährung bei Rückgabeforderungen versagt sein, weil er – Sohn des Mannes, dem die Nazis die Kunstwerke anvertraut haben – sich auf diesen Verjährungseinwand nicht berufen darf. Ganz abgesehen davon, dass Gurlitt ja offensichtlich längst erklärt hat, die Grundsätze der Washingtoner Erklärung auf Rückforderungsansprüche von in einem Besitz befindlichen Arbeiten anwenden (lassen) zu wollen, eine Erklärung, die auch die Erben binden dürfte, gleichgültig, ob Bern oder irgendwelche Anverwandten von Gurlitt das Erbe antreten.

Fazit: Raubkunst, die heute noch in Museen und Behörden auftaucht, ist zu restituieren oder mit Vereinbarungen einer Lösung zuzuführen, die für alle Beteiligten »just and fair« ist. Das gleiche gilt für Raubkunst, die im Privatbesitz sich befindet und in den Handel kommen soll. Herausgabeansprüche von Raubkunst im Privatbesitz werden sich nicht nur wegen der Verjährungsfrage gerichtlich heute nicht mehr klären lassen, ein Handeln mit diesen Werken – also eine Geldquelle für die Besitzer dieser Werke zu schaffen – ist heute gar nicht mehr möglich.

Die Suche nach NS-Raubkunst
Zum Stand und zu den Perspektiven der Provenienzforschung

Uwe Hartmann — Politik & Kultur 5/2014

Eine besondere und hervorgehobene Dimension und Bedeutung hat die Dokumentation der Provenienz in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Raubes von Kunst- und Kulturgut erlangt. Insbesondere die Verfolgung und Ermordung der Juden in Deutschland und im besetzten Europa gingen mit Entziehungen, Zwangsverkäufen und Enteignungen von Privatbesitz in einem beispiellosen Ausmaß einher. Die von den Nationalsozialisten durchgeführten »Arisierungen« schlossen die »Verwertungen« von Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archiven der Verfolgten und Ermordeten mit ein.

1998 waren 44 Staaten auf der »Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust« übereingekommen, die Anstrengungen zur Auffindung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu verstärken und »faire und gerechte Lösungen« im Umgang damit zu finden. Die verabschiedeten elf »Grundsätze in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden« mahnten die »Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerke« an. Die Forderungen nach der Identifizierung der »Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden«, nach der Öffnung der Archive für die Forschung und die Gewährung des Zugangs zu den einschlägigen Unterlagen sowie nach der Bereitstellung von Personal und Mitteln für die Erfüllung der genannten Aufgaben bildeten den Kern dieser Vereinbarung. Mit der »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« (»Gemeinsame Erklärung«) von 1999 wurde eine von den »Washingtoner Grundsätzen« abgeleitete nationale Absichtserklärung verabschiedet, der 2001 mit der »Handreichung« ein Leitfaden für die deutschen öffentlichen Einrichtungen folgte.

NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter in öffentlichen Sammlungen zu identifizieren sowie die Besitzverhältnisse und Eigentumsansprüche an den Werken zu klären, ist die vorrangige Aufgabe der Provenienzforschung in Deutschland.

Die Umsetzung der aus der »Washingtoner Erklärung« resultierenden Verpflichtungen war und ist jedoch häufig mit Schwierigkeiten verbunden: Wie sollen Objekte Jahrzehnte später als NS-Raubgut identifiziert sowie die Umstände ihrer Erwerbung bzw. ihres Verlustes rekonstruiert und bewertet werden können, wenn zu den durch Verfolgung,

Vertreibung, Krieg und Zerstörung entstandenen Überlieferungslücken in den vergangenen Jahren weitere hinzukamen oder zu bestimmten Archiven und Nachlässen kein Zugang gewährt wird?

Provenienzforschung ist zeitaufwendig und personalintensiv. Die Verpflichtung, sich den Anforderungen der »Washingtoner Prinzipien« und der »Gemeinsamen Erklärung« zu stellen, erfolgte zu einem Zeitpunkt, als Museen und andere öffentliche Kultureinrichtungen in Deutschland zum Teil erhebliche Einsparungen an ihrer finanziellen Ausstattung hinnehmen mussten. Für diese Aufgaben entsprechende Mitarbeiterstellen einzurichten – das ist seit 1998 nur an wenigen Häusern gelungen: zunächst an der Hamburger Kunsthalle, es folgten die Staatlichen Museen zu Berlin, die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und die Stadt Köln. Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden erhielten mit der Finanzierung des Inventarisierungs- und Provenienzforschungsprojektes »Daphne« eine bemerkenswerte Unterstützung durch die sächsische Staatsregierung.

Im Verlauf der kontrovers geführten Debatte um die Restitution des Gemäldes »Berliner Straßenszene« von Ernst Ludwig Kirchner wurden 2006 auch die Defizite bei der Erfüllung der durch die »Washingtoner Prinzipien« gestellten Aufgaben angesprochen. Kulturstaatsminister Bernd Neumann berief daraufhin eine Arbeitsgruppe zu Restitutionsfragen ein. Im Ergebnis der Beratungen wurde eine Stärkung der Provenienzforschung beschlossen und die Bereitstellung von einer Million Euro aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für die Förderung von Projekten an deutschen öffentlichen Einrichtungen angekündigt.

Seit 2008 stehen diese Mittel zur Verfügung. Im gleichen Jahr wurde die Arbeitsstelle für Provenienzforschung (AfP) gegründet und mit der Durchführung des Antrags- und Vergabeverfahrens beauftragt. Die Finanzierung der Arbeitsstelle erfolgte durch jährliche Zuwendungen der Kulturstiftung der Länder (KSL) in Höhe von 200.000 Euro. 2012 wurde die Summe der Fördermittel des BKM verdoppelt und die finanzielle Ausstattung der Arbeitsstelle 2013 auf 358.000 Euro jährlich erhöht. Kurze Zeit nach ihrem Amtsantritt kündigte Kulturstaatsministerin Monika Grütters die Bereitstellung von vier Millionen Euro für die Projektförderung im Jahr 2014 an.

In den vergangenen sechs Jahren konnten 151 Projekte zur Aufarbeitung der Entziehung von Kunst- und Kulturgut während der Herrschaft der Nationalsozialisten deutschlandweit an 111 Einrichtungen unterstützt werden. Die Fördermittel des Bundes wurden in jedem Jahr ausgeschöpft. Somit lässt sich die Bilanz ziehen, dass Politik und Kultur in Deutschland in der Umsetzung der »Washingtoner Prinzipien« seit 2008 in der Breite wie in der Tiefe schneller und weiter vorangekommen sind als in den Jahren zuvor. Und doch liegt der weitaus größere Teil der zu leistenden Arbeit noch vor uns.

Eine Umfrage des Instituts für Museumsforschung bei den Staatlichen Museen zu Berlin, an dem die Arbeitsstelle für Provenienzforschung angesiedelt ist, verdeutlichte die Dimension: 1.343 von 2.177 beteiligten Einrichtungen gaben an, Sammlungen oder Objekte zu besitzen, die vor 1945 entstanden bzw. geschaffen wurden und als Zugang nach 1933 dokumentiert sind. Die Klärung der Erwerbsumstände und die Identifizierung der Vorbesitzer dürften also allein in diesen Museen einen großen Forschungsbedarf begründen.

Die Suche nach NS-Raubgut in öffentlichen Einrichtungen in Deutschland kann heute bis auf wenige Ausnahmen allein auf Erfahrungen und Ergebnisse zurückgreifen,

die in Kunstsammlungen und kulturhistorischen Museen sowie in Bibliotheken gesammelt und erzielt wurden. Hierauf gründeten sich auch die Beratungsangebote der Arbeitsstelle hinsichtlich einer Vermittlung von »Best-Practice-Modellen«. Für die Aufarbeitung verfolgungsbedingter Verluste beispielsweise von naturkundlichen Exponaten, die sich möglicherweise seit Jahrzehnten in Museen oder Universitätsinstituten befinden, müssen Pilotprojekte erst noch entwickelt werden. Der sogenannte »Schwabinger Kunstfund« bzw. der »Fall Gurlitt« war Anlass, die öffentliche Diskussion um den angemessenen Umgang mit diesem Kapitel deutscher Geschichte und dem damit in Verbindung stehenden Teil des kulturellen Erbes in einer Intensität wie zu keinem Zeitpunkt zuvor zu führen.

Kulturstaatsministerin Grütters hat am 29. Januar dieses Jahres vor den Abgeordneten des Deutschen Bundestages von der »Unerträglichkeit« gesprochen, die daher rührt, dass »sich immer noch Nazi-Raubkunst in deutschen Museen befindet«. Gleichzeitig kündigte sie die Bündelung und nachhaltige Stärkung der »Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen in den Bereichen Provenienzforschung und Restitution« an. Institutionell soll sich die Bündelung und weitere Stärkung in der Gründung eines »Deutschen Zentrums Kulturgutverluste« – so der »Arbeitstitel« dieses neuen Projekts – verwirklichen, in dem die Koordinierungsstelle Magdeburg und die Arbeitsstelle für Provenienzforschung künftig gemeinsam ihre Aufgaben wahrnehmen werden. Viele und große Erwartungen sind seitdem mit der Etablierung dieses Zentrums verbunden.

Politik und Kultur müssen sich auch zukünftig gegenseitig in die Pflicht nehmen, damit die öffentlichen Einrichtungen ihrer Verantwortung bei der Identifizierung von NS-Raubgut in ihren Sammlungsbeständen gerecht werden. Das schließt ein, dass sie in die Lage versetzt werden, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Historische Bienenbeute
Provenienzforschung betrifft nicht nur Kunstmuseen und Bibliotheken

Simon Renkert — Politik & Kultur 5/2014

Bienenwohnungen als Untersuchungsobjekte einer Provenienzforschung? Das klingt ungewöhnlich. Doch die Frage der Herkunft von Kulturgütern betrifft längst nicht nur die großen Kunstmuseen oder Bibliotheken. Auch naturwissenschaftliche sowie ethnologische Museen und Institute waren an den Raub- und Beutezügen der Nationalsozialisten beteiligt und bereicherten ihre Sammlungen. Inwieweit dies für die bienenkundliche Armbruster-Sammlung des Berliner Museums Domäne Dahlem zutrifft, wird nun im Rahmen eines von der Arbeitsstelle für Provenienzforschung geförderten Forschungsprojekts untersucht.

Anlass war der Fund eines Aufrufs in einer Fachzeitschrift für Imker aus dem Jahr 1940. Darin heißt es, alle »Imkerkameraden« im Felde sollen Bienenbeuten und imkerliche Gerätschaften sammeln, »insbesondere Material aus allen besetzten Gebieten wie Norwegen, Belgien, Holland, Frankreich, Polen«. Eine Reihe von Stroh- und Holzbeuten, Geräte und eine Klotzbeute seien so bereits eine »Ergänzung der umfangreichen Sammlung des Instituts für Bienenkunde in Berlin-Dahlem« geworden. Der Aufruf stammt von einem Mitarbeiter des Zoologischen Instituts der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, dem Bienengärtner Erich Miethke. Er selbst habe in Polen, aber auch in Frankreich »in zerstörten Ständen oder im Trümmerschutt der Häuser manch originellen Korb und Gerät« gefunden und nach Berlin versandt.

Im Bestand der Armbruster-Sammlung, die heute etwa 500 Objekte umfasst, befinden sich nachweislich Gegenstände aus den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten. Darüber geben unter anderem handschriftliche Notizen, befestigt an Bienenkörben, Auskunft. Doch wie viele Objekte aufgrund des Aufrufs oder überhaupt während des »Dritten Reiches« in die Sammlung gelangten, ist unklar. Zugangs- und Inventarbücher sind – wie so häufig bei Provenienzrecherchen – durch Kriegsgeschehen zerstört, eine zeitliche Zuordnung der Objekte schwer. In den letzten neunzig Jahren hatte die Sammlung ohnehin eine bewegte und wechselvolle Vergangenheit, auch ihr Erhalt war zeitweilig bedroht.

Doch der Reihe nach. Die später nach ihrem Begründer, dem Zoologen Ludwig Armbruster (1886–1973) benannte bienenkundliche Sammlung ist eine der größten und bedeutendsten Deutschlands. Armbruster hatte ein umfassend historisches Interesse an der Bienenkunde. Nicht zuletzt aufgrund einiger »exotischer« ausländischer Exponate – eine chinesische Walze, ein tropischer Cycadeenstamm – ist die Sammlung damals wie heute von besonderem kulturgeschichtlichem

Wert. Mit der Sammeltätigkeit begann er Anfang der 1920er Jahre, etwa in der Zeit, in der er vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie an die Berliner Landwirtschaftliche Hochschule wechselte und Direktor des neu gegründeten Instituts für Bienenkunde in Berlin-Dahlem wurde. Es war das erste Forschungsinstitut in Preußen, das der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Imkerei Rechnung trug. Seine im Institutsgarten untergebrachte Sammlung präsentierte er Imkern, Interessierten und internationalen Wissenschaftlern.

Den Aufstieg der Nationalsozialisten beäugte Armbruster kritisch, er mokierte sich über die rüpelhaften Auftritte der SA in der Universität. Sein Einsatz für jüdische Studenten – er stellte ihnen Zeugnisse für die Ausreise nach Palästina aus – wurde ihm wohl zum Verhängnis, als die Universität ihn 1934 aufgrund des »Berufsbeamtengesetzes« zwangspensionierte. Die französische Militärregierung erkannte ihm 1945 zwar den Status eines Gegners des Naziregimes zu, eine neue universitäre Stelle erhielt er im Nachkriegsdeutschland aber nicht. Profitiert von der Absetzung Armbrusters hatte der Zoologe Werner Ulrich, der das »große Vergnügen« hatte, seinen bisherigen Chef »in hohem Bogen rausfliegen zu sehen«. In der Folge wurde das Institut zu einer Abteilung umstrukturiert und verlor stark an Bedeutung. Nach dem Krieg wurde Ulrich Direktor des Berliner Zoologischen Museums. Aber nicht nur Ulrich profitierte; die freigewordene Ordinarienstelle Armbrusters wurde in einen Lehrstuhl für Ackerbau und Landbaupolitik umgewandelt und an den nationalsozialistischen Agrarwissenschaftler Konrad Meyer vergeben, dem Vordenker des berüchtigten »Generalplans Ost«.

Die bienenkundliche Sammlung verblieb nach 1934 am Institut in Dahlem. Werner Ulrich, Mitglied im SS-Ahnenerbe, führte sie fort, unter anderem mit den bereits erwähnten Einsendungen seines Institutskollegen Miethke. Ludwig Armbruster reklamierte in seiner Autobiografie 1957 Teile der Sammlung als sein Privateigentum. Welche Gegenstände vor 1934 und welche danach in den Bestand gelangten, also eine Rekonstruktion der Sammlung und ihres Konzeptes, ist Aufgabe der aktuellen Untersuchung. Von Interesse ist auch, ob Armbruster die Sammlung NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde. Das Hauptziel des Provenienzprojekts ist dabei nicht – und hier unterscheidet es sich von anderen – die Auffindung von Erben oder eine Restitution der Objekte. Zu einem ethisch verantwortungsvollen Umgang mit der Armbruster-Sammlung allerdings gehört die Klärung der Erwerbsumstände und Eigentumsverhältnisse ihrer Objekte.

Provenienzforschung
Eine alte, fast vergessene akademische Disziplin – wiederbelebt an der Freien Universität Berlin

Meike Hoffmann — Politik & Kultur 5/2014

Angesichts der Debatten um spektakuläre Raubkunstfälle, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder die Öffentlichkeit bewegen, könnte man meinen, Provenienzforschung sei eine noch junge Disziplin der Wissenschaft. Dem ist mitnichten so. Seitdem sich im 19. Jahrhundert Kunstgeschichte zu einer Fachwissenschaft an Universitäten etabliert hatte, gehörte Provenienzforschung zur methodisch definierten Annäherung an den Untersuchungsgegenstand. Mit Blick auf die Herkunft der Werke und den späteren Verbleib wurden Daten erhoben, die – ergänzend zu den Objektangaben – quasi den Lebenslauf eines Kunstwerkes darstellen. In dieser Form wurde Provenienzforschung zunächst für die Authentifizierung und Nobilitierung von Kunstwerken herangezogen. Der Nachweis des Eigentums stand noch nicht im Vordergrund. Das Problem der Fälschungen wurde allerdings seit jeher mitbedacht. Eine lückenlose Provenienz, die bis zum Schöpfer zurückführte, enthob das Werk von Verdachtsmomenten; gehörte es zudem zur Sammlung eines Fürsten, wurde damit auch das Kunstwerk selbst geadelt.

Provenienzforschung galt in diesen frühen Jahren als eine Hilfswissenschaft, das Hauptaugenmerk eines Kunsthistorikers lag auf der stilistischen Analyse. Um die Wende zum 20. Jahrhundert kamen philosophische Aspekte zur Interpretation von Kunstwerken hinzu. Die Provenienzforschung rückte mehr und mehr in den Hintergrund. Bald war niemand mehr an Fragen interessiert, woher ein Kunstwerk kam und welche Sammlungsstationen es durchwandert hatte, bis die Nationalsozialisten mit ihrem perfiden System von Beschlagnahmen, Zwangsenteignungen und Beutezügen in den besetzten Gebieten die größte Verlagerung von Kulturgütern verursachten, die jemals stattgefunden hatte.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs dauerte es weitere 60 Jahre bis die Ausbildung in Provenienzforschung an Universitäten wiederbelebt wurde. Die Washingtoner Konferenz zu Vermögenswerten aus der Zeit des Holocaust im Jahr 1998 hat weltweit zu einer gewandelten Wahrnehmung des Problemfeldes geführt und eine neue Ära der Provenienzforschung heraufbeschworen. Doch obwohl die Bundesregierung, die Länder und kommunalen Spitzenverbände in Deutschland die aus der Konferenz resultierende »Gemeinsame Erklärung« 1999 unterzeichnet haben, konnte Provenienzforschung zunächst nur in Hamburg (Kunsthalle), München (Bayerische Staatsgemäldesammlungen) und Berlin (Staatliche Museen zu Berlin) als ein fester Bestandteil in die Museumsarbeit eingebunden werden.

Heute hat sich die Lage deutlich verbessert. In mehr als 120 Museen, Archiven und Bibliotheken werden proaktiv die Sammlungsbestände auf einen NS-verfolgungsbedingten Erwerbshintergrund untersucht. Das ist im Wesentlichen den Fördermitteln aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zu verdanken. Seit 2008 werden dafür Gelder zur Verfügung gestellt. Im gleichen Jahr ist die Arbeitsstelle für Provenienzforschung (AfP) beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz gegründet worden. Sie ist mit der Vergabe der Fördermittel beauftragt und begleitet die vielfach aufwendigen und komplexen Forschungen der Einzelprojekte in den öffentlichen Einrichtungen Deutschlands.

Diese erfreuliche Entwicklung konfrontiert uns mit einem neuen Problem: dem ansteigenden Bedarf an gut ausgebildeten Rechercheuren. Während die Forschung zu NS-Provenienzen anfangs allein Sache von Autodidakten war, steht heute außer Zweifel, dass wir spezielle Ausbildungsprogramme dafür benötigen. Seit Sommer 2011 bietet die Freie Universität Berlin weltweit das erste Modul zur Provenienzforschung an. Es besteht aus drei konsekutiv aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen: einer Ringvorlesung, einem Seminar und einem Tutorium in Archivrecherche, komplettiert durch ein begleitendes Abendprogramm und das Angebot von Volontariaten in Auktionshäusern, Archiven und Museen. Schon vorher konnten Interessierte gelegentlich Veranstaltungen zum Themenbereich an verschiedenen Universitäten besuchen. Das Neue und bisher Einmalige am Berliner Angebot ist die Regelmäßigkeit, mit der es stattfindet. Jedes Wintersemester beginnt ein neuer Turnus. Außerdem ist das Modul in der Prüfungsordnung des Fachbereichs für Geschichts- und Kunstwissenschaften verankert. Erst damit ist die Ausbildung für Studierende planbar und sind deren Leistungen zertifizierbar.

Das Modul führt in die Grundlagen der Provenienzforschung ein sowie in die wissenschaftlichen Diskurse zur Terminologie und zu Methodenfragen. Darüber hinaus wird den Studierenden die politische, juristische und moralisch-ethische Dimension vermittelt. Das inhaltliche Konzept wurde von der Forschungsstelle »Entartete Kunst« (FsEK) an der FU in Kooperation mit der AfP erarbeitet. Es umfasst sechs breite Themenfelder: Historisches Spektrum, Auswirkungen der NS-Kulturpolitik, Wiedergutmachung und Entschädigung, Berichte aus der Praxis, Kunst und Recht, Quellen und Dokumentation. Der erste theoretische Teil der Ausbildung ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem zweiten Teil, in dem das Erlernte praktisch angewendet wird: In Berliner Archiven erhalten die Studierenden zunächst eine quellenkundliche Einführung, um danach Dokumente eigenständig auswerten und anhand der Daten die Geschichte von Kunsthandlungen sowie die Wege der Werke nachvollziehen zu können.

Für das Modul setzt die FsEK sowohl Kunsthistoriker und Historiker als auch Archivare, Bibliothekare und Juristen ein. Als Gastdozenten beteiligen sich Mitglieder aus dem Arbeitskreis für Provenienzforscher, Leiter und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Magdeburg, des Zentralarchivs der Staatlichen Museen zu Berlin, des BKM, des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen sowie aus dem internationalen Kunsthandel. Die interdisziplinäre Ausrichtung, die Einbindung zahlreicher Experten und der Praxisbezug bilden die ideale Basis einer erfolgreichen Ausbildung zur Provenienzforschung. Seit Beginn des Moduls hat sich die Nachfrage von Studierenden aus ganz Deutschland und darüber hinaus

aus den Nachbarländern und den USA stark vergrößert. Wurden die Lehrveranstaltungen zunächst nur im Rahmen der allgemeinen Berufsvorbereitung für Bachelorstudierende angeboten, stehen sie mittlerweile auch Masterstudierenden aller Fachsemester offen. Bis heute konnte die FsEK zahlreiche Absolventen in erste Stellen zum Berufseinstieg vermitteln und gilt mithin als »Jobgenerator«.

Allgemein hat sich das Lehrangebot zur Provenienzforschung in jüngster Zeit vergrößert. In Dresden, Düsseldorf, Hamburg, München, Köln und anderorts ist das Thema an den Universitäten angekommen. Hervorzuheben sind die Oldenburger Aktivitäten. Hier greifen Angebote des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte und der Carl von Ossietzky Universität ineinander. Einblick in die Provenienzforschung erhalten sowohl Besucherinnen und Besucher als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesmuseums und darüber hinaus Auszubildende und Studierende. Vermittlung, Ausbildung, Fortbildung – Provenienzforschung in diesen drei Ausrichtungen gilt es vermehrt zu fördern. Vor allem muss die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen gestärkt werden, um brachliegende Synergieeffekte zu nutzen. In Washington D.C. und Prag sind Projekte geplant, mit denen die Erfahrungen aller Länder auf dem Gebiet gebündelt und der Austausch untereinander beflügelt werden soll. Hier ist der Fokus bereits auf die globale Herausforderung gerichtet, der wir uns in Zukunft stellen müssen.

Kunstmarktforschung
Die Kunstgeschichte erschließt ein neues Feld

Johannes Nathan — Politik & Kultur 5/2014

Als es nach ersten Presseartikeln im Fall Gurlitt weithin an Experten mangelte, die die plötzlich drängenden Fragen zu beantworten vermochten, wurde rasch klar, dass die kunsthistorische Landkarte in diesen Bereichen – gemeint sind Provenienz- und Kunstmarktforschung – noch viele weiße Flecken aufweist. Zweifellos hätte die Veröffentlichung der Sammlung Gurlitt die Fachwelt weniger unerwartet und weniger heftig getroffen, wenn die Erforschung des Kunstmarktes und seiner Geschichte nicht über weite Strecken als nebensächlich eingestuft worden wäre – übrigens auch vom Autor dieser Zeilen, der seine erste Lehrtätigkeit ganz anderen Themen widmete und erst nach Übernahme der familiären Kunsthandlung die historische Dimension des Kunstmarkts zu ergründen begann.

Das Fach Kunstgeschichte hat den Blick auf den Markt lange gescheut. Die Tatsache, dass bildende Künstler meist in einem merkantilen Umfeld agierten und immer noch agieren, empfand man als Widerspruch zu den ideellen Werten, die ihren Werken zugeschrieben werden. Die Wirkungen des Kunstmarktes auf die Kunstgeschichte wurden daher über weite Strecken ausgeblendet, ein Umdenken fand erst im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts mit Erscheinen einiger bahnbrechender Studien – etwa von Francis Haskell oder Svetlana Alpers – statt. Seither befasst sich eine stetig wachsende Zahl von Publikationen mit der Geschichte von regionalen Märkten und einzelnen Marktakteuren; ein erster Höhepunkt dieser neuen Sichtweise war die große monographische Ausstellung, die das Metropolitan Museum in New York gemeinsam mit dem Art Institute in Chicago und dem Musée d'Orsay in Paris vor wenigen Jahren dem legendären Pariser Kunsthändler Ambroise Vollard (1865–1939) widmete.

Vollards Leben und Wirken fällt in die Epoche des französischen Impressionismus und Post-Impressionismus, deren Rezeption – darin ist sich die kunsthistorische Forschung längst einig – maßgeblich von herausragenden Galeristen mitbestimmt wurde. Weniger bekannt ist, dass der Kunsthandel auch zu anderen Zeiten und in anderen Ländern entscheidende Impulse zur Verbreitung neuer Ausdrucksformen gab und mit seinen weitgespannten Netzwerken überdies den immer größeren Hunger nach Kunst in Europa befeuerte. Der Handel mit Druckgrafik zum Beispiel fungierte über Jahrhunderte als überragendes Vehikel der Verbreitung von neuen Bildern und Stilrichtungen; oft war er auch Ausgangspunkt für die Nachfrage nach Gemälden, Skulpturen und Architektur. Angesichts einer wachsenden

Bilderflut waren es nicht zuletzt Marktakteure wie der Pariser Kunsthändler Edme-François Gersaint (1694–1750; sein sog. »Ladenschild« von Watteau hängt heute im Berliner Schloss Charlottenburg), die den Sammlern von Druckgrafik Orientierungshilfen in Form von Katalogpublikationen und Werkverzeichnissen boten und damit zur Entstehung einer wissenschaftlichen Kunstgeschichte beitrugen.

Als sich die junge universitäre Kunstgeschichte im 19. Jahrhundert als gleichwertige Disziplin neben der viel älteren Geschichtswissenschaft zu etablieren suchte, war sie aus naheliegenden Gründen beflissen, ihre Verbindungen in die als unwissenschaftlich empfundene Welt des Handels aus dem Blickfeld zu rücken – und dies, obgleich der Austausch zwischen Kunstgeschichte und Kunstmarkt gerade auf dem Gebiet der Kennerschaft nie abgerissen, ja vielmehr bis heute fester Bestandteil der Grundlagenforschung bei der Sichtung des überlieferten Kulturgutes geblieben ist.

Vielleicht führte gerade die Tatsache, dass enge Verbindungen einzelner Kunsthistoriker zum Kunsthandel gerne verschwiegen wurden, zu gelegentlichen Missständen in diesem Bereich. Zu denken ist etwa an den hochbegabten aber schillernden Kenner der italienischen Renaissance Bernard Berenson (1865–1959), der über weite Strecken seiner Laufbahn eng mit dem überragenden Händler Joseph Duveen (1869–1939) zusammenarbeitete. Die daraus entstehende gegenseitige Abhängigkeit wurde nicht nur von den Involvierten sondern auch von der Nachwelt lange verschwiegen und erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts begann die Forschung damit, die merkantilen Aspekte von Berensons Kennerschaft unter die Lupe zu nehmen, wobei frühe Veröffentlichungen zu diesem Thema von zum Teil heftigen Diskussionen begleitet wurden.

Solche Interdependenzen zwischen Handel und Wissenschaft bilden nur einen von vielen Themenbereichen, die sich für die weitere Recherche anbieten. Zunächst sollte sich die Forschung in diesem Feld allerdings besonders den Grundlagen zuwenden, und zwar weil die Materialien zur Geschichte des Kunstmarkts mangels Achtsamkeit vielerorts in alle Winde verstreut wurden, sofern sie nicht ganz verloren gingen. Zu denken ist hier nicht nur an die Archive der einzelnen Firmen und Marktakteure, sondern auch an deren kommerzielle Publikationen wie Auktions- und Ausstellungskataloge, die in den öffentlichen Bibliotheken meist nur sehr lückenhaft vorhanden sind und die unbedingt in einer zentralen Datenbank erfasst werden sollten. Ein vielversprechender Anfang hierzu wurde mit der Digitalisierung von Auktionskatalogen der Jahre 1930–1945 durch die Kunstbibliothek der SMB Berlin, die Universitätsbibliothek Heidelberg und das Getty Research Institute gemacht. Aktuell wird das Projekt auf die Jahre 1901–1929 ausgeweitet. Es gilt also, die vorhandenen Materialien in öffentlichen Institutionen weiterhin zu erschließen und die Eigentümer von Privatarchiven zu einer Öffnung derselben zu bewegen. Hilfestellung bieten hier etwa das – u. a. vom Bundesverband Deutscher Galerien geförderte – Zentralarchiv des Internationalen Kunsthandels in Köln oder das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg.

An den Universitäten ist in den letzten Jahren in Bezug auf die Erforschung des Marktes eine spürbare Aufbruchsstimmung zu beobachten. Vielleicht steht diese auch im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Studiengänge, denn der Wunsch nach praxisbezogener Lehre wird – auch seitens der Studierenden – immer häufiger geäußert. Noch werden direkt auf den Kunstmarkt und seine Geschichte ausgerichtete Lehrangebote allerdings gerne außerhalb des eigent-

lichen kunsthistorischen Curriculums angesiedelt, so etwa an der FU Berlin oder an der Universität Zürich, wo Studiengänge zum Kunstmarkt Teil eines Weiterbildungsangebots sind. Gleichzeitig besteht an vielen Instituten aber durchaus das Interesse, gezielte Lehrveranstaltungen zum Kunstmarkt und seiner Geschichte in den Lehrplan zu integrieren, sofern dies möglich ist – denn der Mangel an ausgewiesenen Lehrkräften auf diesem Gebiet setzt solchen Absichten noch enge Grenzen. An der TU Berlin wird mit dem Forum Kunst und Markt genau diesem Umstand Rechnung getragen, indem sich diese Forschungsplattform besonders an den Nachwuchs wendet. Derweil wurden an den Universitäten Düsseldorf und Köln jüngst Juniorprofessuren mit Schwerpunkt Kunstmarkt eingerichtet, während das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München einen Forschungsschwerpunkt der Geschichte des Kunsthandels widmet. Erfreulicherweise stößt das Thema auf ausgesprochene Resonanz, denn eine stetig steigende Zahl von Master-Arbeiten und Dissertationen befasst sich mit Themen, die sich direkt oder indirekt auf den Kunstmarkt beziehen.

Zu Recht sind im Zusammenhang mit dem Fall Gurlitt auch Rufe nach Lehrangeboten zur Provenienzforschung laut geworden, wobei dieses Feld aufs Engste mit dem Kunstmarkt verwoben ist, eine sinnvolle Ausbildung somit auch ein Verständnis der Abläufe im Kunstmarkt vermitteln sollte. Nicht nur hilft Hintergrundwissen zum Kunsthandel dabei, die Plausibilität unterschiedlicher Szenarien zum Besitzerwechsel einzelner Objekte besser einschätzen zu können; ein breiteres Verständnis der Marktströmungen liefert dem Provenienzforscher auch wichtige Indizien zur »Großwetterlage«, in der Verkäufe stattgefunden haben. Das Erarbeiten und Vermitteln des historischen Kontexts von Objektgeschichte gehört zur Kernkompetenz von Museen, und obwohl gewisse Institutionen auf dem Feld der Herkunftsforschung mit internen wie externen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten – und zum Teil noch haben –, sind hier mittlerweile etliche zu herausragenden Kompetenzträgern geworden. In diesem Umfeld entstehen auch aussichtsreiche Ansätze für eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Universitäten in Lehre und Forschung, etwa bei der Sichtung von Archivalien oder einzelnen Werkkomplexen im Zusammenhang mit Projektseminaren – Entwicklungen, die der Verband Deutscher Kunsthistoriker (VDK) in einer vor Kurzem zum Fall Gurlitt organisierten Veranstaltung erörtert und ermutigt hat (ein Mitschnitt findet sich auf der Homepage des VDK, www.kunsthistoriker.org). Es wäre höchst wünschenswert, wenn die öffentliche Hand gezielt Gelder für die Unterstützung solcher Initiativen im Einzelnen und für die Förderung der Kunstmarktforschung im Allgemeinen zur Verfügung stellte. Mit einer Stärkung dieses auch international erst wenig erschlossenen Feldes ließe sich aus der Not des Falles Gurlitt auch eine forschungspolitische Tugend machen.

NS-Bücherraub
Ein vernachlässigter Aspekt in der Raubgutdebatte

Georg Ruppelt — Politik & Kultur 5/2014

Ende des letzten Jahres erschien eine der wichtigsten Publikationen zum Thema NS-Bücherraub: Cornelia Briels umfangreiche Untersuchung über die Reichstauschstelle in Berlin. Diese im Gebäude der Staatsbibliothek untergebrachte Institution spielte eine zentrale Rolle in der Verwertung beschlagnahmter, erpresster und erbeuteter Bücher in einer Zeit, in der die Deutschen mehrheitlich und viele wohl auch begeistert und engagiert im Sinne des Nationalsozialismus dachten und handelten. Die Untersuchung erschien in einer Gegenwart, die das Thema NS-Raubgut in Politik, Medien und Öffentlichkeit in bisher nie gekannter Intensität und Extensität diskutiert (Cornelia Briel: Beschlagnahmt, erpresst, erbeutet. NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945. Akademie Verlag).

Spektakuläre Fälle von plötzlich aufgetauchten, raubkunstverdächtigen Sammlungen und deren finanzieller Wert machen seit gut einem halben Jahr mit einem Mal ein Thema in breitem Maße öffentlich und gesellschaftsfähig, über das Jahrzehnte lang in den Medien geschwiegen oder das verharmlost wurde. Und auch jetzt steht in der öffentlichen Diskussion weniger das unfassbare Geschehen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Vordergrund, sondern vor allem auch der finanzielle Wert der aufgetauchten Kunst – so erscheint es wenigstens dem Schreiber dieser Zeilen.

Von dem in der Regel nicht so hochwertigen geraubten Kulturgut Buch wird deutlich weniger gesprochen, aber es wird von ihm gesprochen, wie das rechts abgebildete Buch und manches andere zeigen. Das aber war nicht immer so! Der Verfasser, der in Hannover vier internationale Symposien zum Thema NS-Raubgut realisieren konnte, schrieb 2012 in einer Dokumentation zur vierten Tagung, die in Hannover und Bergen-Belsen stattfand, über seine oft frustrierenden Erfahrungen:

»Gegen Ende der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, noch vor der Washingtoner Erklärung von 1999, versuchte der Verfasser dieses Rückblicks, der damals Verantwortung in mehreren bundesweit agierenden bibliothekarischen und kulturpolitischen Verbänden trug, die Frage nach geraubtem jüdischen Buchbesitz in deutschen Bibliotheken im Rahmen einer größeren, möglichst internationalen Veranstaltung zu thematisieren.

Die Antworten, die er auf seine Vorschläge zu hören bekam, waren oft abweisend, und zwar vor allem mit folgenden drei Begründungen. Die erste lautete, dass dies doch schon alles erledigt sei durch die sogenannte

Wiedergutmachung in den 50er Jahren. Die zweite Begründung bestand aus Hinweisen auf die unzureichende materielle wie personelle Ausstattung der großen wissenschaftlichen Bibliotheken. Man war dabei durchaus der Meinung, dass hier ein gewisser Handlungsbedarf bestehe, dass die Bibliotheken aber weder die Zeit noch das Personal hätten, zusätzliche Arbeiten dieser Art durchzuführen – Argumente, die bei der chronischen Unterausstattung deutscher wissenschaftlicher Bibliotheken nicht von der Hand zu weisen waren. Eine dritte seltenere Begründung war der Hinweis, man müsse, wenn man die Provenienz dieser Bestände untersuche, dann auch die Bibliotheksbestände in Augenschein nehmen und restituieren, die durch die Bodenreform in der DDR in öffentlichen Besitz gekommen seien. […]

Musste man es Anfang des neuen Jahrhunderts noch begründen, wenn man sich nicht nur auf abstrakter Ebene mit dem Thema ‚Nationalsozialistisches Raubgut in Bibliotheken, Archiven und Museen' beschäftigen und etwa zusätzliche Gelder einwerben wollte, so sehen sich etwa zehn Jahre später diejenigen in einer Begründungspflicht, die sich dieser Aufgabe nicht oder nur ungenügend stellen. […] Wesentlich haben zu einem Wandel dieser Sichtweise die ideelle Unterstützung wie die materiellen Mittel beigetragen, die der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bereitstellte.« (NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Klostermann 2012. Sonderband der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 108.)

Diese vor zwei Jahren fixierte Zustandsbeschreibung bedarf im Jahr 2014 einer Ergänzung, denn die jetzige Bundesregierung und ihre Beauftragte für Kultur und Medien stellen gemeinsam mit den Ländern im laufenden Jahr erheblich größere Mittel und verbesserte organisatorische Bedingungen für die Raubkunstforschung und -restitution zur Verfügung, als dies jemals der Fall war. Bei allen notwenigen Forschungen und bei der Umsetzung der Ergebnisse muss auch immer im Blick bleiben, dass hinter allen geraubten Kunstwerken und Büchern die Menschen nicht vergessen werden dürfen, denen sie geraubt wurden. Habent sua fata libelli – Bücher haben ihre Schicksale, ebenso wie die Menschen, die sie geschrieben, produziert und gelesen haben. Das Vierte Hannoversche Kolloquium fand aus gutem Grund in Hannover und Bergen-Belsen statt, also am Ort der Gräueltaten an vielen tausend Menschen, denen einmal Bücher geraubt wurden. Es empfiehlt sich daher, neben der Kenntnisnahme akribischer historischer und notwendigerweise nüchtern-emotionsloser wissenschaftlicher Untersuchungen auch immer einmal wieder in ein Buch wie »Der gelbe Stern« von Gerhard Schoenberger hineinzuschauen, das kürzlich neu aufgelegt wurde.

Welches Ausmaß die nationalsozialistischen Bücher-Raubzüge hatten, zu denen wir auch die der Wehrmacht zählen müssen, lässt sich allein erahnen, wenn man die vielsagenden Überschriften der zahlreichen Unterkapitel in dem Briel'schen Band liest, z. B. »Die Bücher aus den Berliner ‚Judenwohnungen'«, »Die ‚Dubletten' aus der Westraumbibliothek Metz«, »Die Erwerbung der Bibliothek der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands«, »Der Zugang von NS-Raubgut nach dem Überfall auf Polen« usw. Trotz der vorliegenden Tatsachenbeschreibungen ist es für den Verfasser wieder einmal unfassbar, dass all dieses in nur zwölf Jahren bzw. sechs Kriegsjahren hat geschehen können.

In einer der besten und aktuellsten Zusammenfassungen zum Thema »NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Restitution, universitäre Forschung und Provenienzrecherche« vom Mai 2014 beschreibt Regine Dehnel auch eingehend den Umgang

deutscher Bibliotheken mit NS-Raubgut (www.zeitgeschichte-online.de/thema/ns-raubgut-museen-bibliotheken-und-archiven). Sie berichtet von den Anfängen in wenigen Bibliotheken und von dem beharrlichen Wirken einzelner engagierter Bibliothekarinnen und Bibliothekare. »Als eine Art Standard gilt inzwischen, dass Rechercheergebnisse zu NS-Raubgut in Bibliotheken Eingang in die Online-Kataloge finden oder auf speziellen Seiten der Bibliotheken im Internet dokumentiert werden. Zu nennen sind hier u. a. die Online-Kataloge der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar, der Staatsbibliothek zu Berlin, der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, der Universitätsbibliothek Leipzig sowie die Internetseiten der Staats- und Universität Bremen, der Universitätsbibliothek Marburg, der Nürnberger Stadtbibliothek und der Berliner Zentral- und Landesbibliothek.«

Dehnel beschreibt dann die mühsame Suche nach Provenienzmerkmalen in den Altakten der Bibliotheken oder auch die noch mühsamere Prüfung von ganzen Bestandsgruppen »aus den Tiefen der Büchermagazine« per Autopsie — eine Arbeit, die in der Regel nur mit zusätzlichem, etwa durch Projekte eingeworbenem Fachpersonal möglich ist. Die Größenordnungen bewegen sich dabei oft im fünf- bis sechsstelligen Bereich. So wurden in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in zwei Jahren 47.000 Einträge in den verschiedenen Zugangsbüchern überprüft und in der Zentral- und Landesbibliothek in Berlin müssen über 200.000 Bücher überprüft werden.

Dehnel: »Zu bedenken ist, dass durchschnittlich in maximal zehn Prozent der autopsierten Bücher wirklich Kennzeichen, also Spuren vorhanden und erhalten geblieben sind, die auf frühere Eigentümer verweisen. Bei einer großen Anzahl von Büchern ist das maximal zu Erreichende letztlich die Feststellung, dass der Verdacht auf NS-Raubgut nicht ausgeräumt werden konnte, sich aber nicht klar belegen lässt. Rückgaben von Büchern sind so immer noch möglich, wie einzelne Beispiele belegen. Sie werden jedoch zunehmend die Ausnahme bleiben bzw. nur noch Institutionen oder Organisationen betreffen können.«

Doch die Menge der restituierten Büchersammlungen oder der materielle Wert der einzelnen Bücher ist oft nicht das Wichtigste bei einer Restitution. Im Jahr 2006 konnte die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek einen illustrierten Almanach in einer kleinen Veranstaltung an den betagten Nachfahren eines von den Nationalsozialisten ermordeten Hannoveraner Kaufmanns zurückgeben. Der Besucher aus Großbritannien nahm es tief bewegt entgegen. Es war buchstäblich die einzige noch existente materielle Erinnerung an seinen Vorfahren.

Ein wertvolles Serviceinstrument für Institutionen und Privatpersonen
Die Koordinierungsstelle Magdeburg

Michael Franz — Politik & Kultur 5/2014

Nicht erst der im November 2013 bekannt gewordene »Schwabinger Kunstfund« illustriert die nach wie vor hohe nationale und internationale Relevanz der Thematik um die »NS-Raubkunst«, also die NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter. Blickt man nur wenige Jahre zurück, fallen einem sogleich auch die entsprechenden Auseinandersetzungen um das Gemälde »Straßenszene« von Ernst Ludwig Kirchner, die Plakatsammlung Sachs und der »Welfenschatz« ein.

Im Zusammenhang mit der NS-Raubkunst bzw. der Beutekunst – darunter fasst man die infolge des Zweiten Weltkriegs verbrachten Kulturgüter – nimmt die 1994 gegründete und seit 2001 vom Bund und allen Ländern gemeinsam getragene Koordinierungsstelle Magdeburg unterschiedliche Fachaufgaben wahr. Unter ihrer Leitlinie »Service – Dokumentation – Transparenz« hat sie ein mittlerweile breit gefächertes Serviceangebot entwickelt, das die Kulturgutbewahrenden Einrichtungen und Personen in ihrer Arbeit unterstützt:

So hat die Koordinierungsstelle, deren Arbeit von einem Fachbeirat mit Vertretern kulturgutbewahrender Einrichtungen begleitet wird, neben Checklisten etwa zur Museumsethik und Archivethik eine Buchreihe zu NS-Raubkunst, Beutekunst, jüdischem Mäzenatentum bzw. Kulturgüterschutz und Tagungen wie beispielsweise die Länder-Weiterbildungsveranstaltungsreihe »Verantwortung wahrnehmen« oder – im Juni 2012 – das in dieser Form erste einwöchige internationale »Provenance Research Training Program« in Magdeburg realisiert. Weiterhin fungiert die Koordinierungsstelle als Geschäftsstelle der »Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz«. Diese Kommission, der Jutta Limbach vorsitzt und der unter anderem Richard von Weizsäcker, Rita Süssmuth und Hans Otto Bräutigam angehören, wirkt als Mediatorin und gibt Empfehlungen in Auseinandersetzungen um NS-Raubkunst. Schließlich obliegt der Koordinierungsstelle die Fachadministration der Bund-Länder-Website www.kulturgutschutz-deutschland.de, die als Herzstück die sechzehn deutschen Verzeichnisse national wertvollen Kulturgutes umfasst.

… www.lostart.de …

Im Mittelpunkt der Arbeit der Koordinierungsstelle steht die Dokumentation von Such- und Fundmeldungen zu NS-Raubkunst oder Beutekunst über die Internet-Datenbank www.lostart.de. Grundlage hierfür ist insbesondere der Auftrag der Schaffung von Transparenz, der sich aus Nr. 6 der internationalen

»Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden« von 1998 und Nr. III der deutschen »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« von 1999, ergibt.

Mittlerweile finden sich in www.lostart.de insgesamt über 155.000 detailliert und mehrere Millionen summarisch beschriebene Objekte in Form von Such- und Fundmeldungen von mehr als 1.400 in- und ausländischen Einrichtungen und Personen. Dabei reflektiert der Anstieg der Fundmeldungen deutscher Einrichtungen von Februar 2002 mit damals ca. 750 Objekten auf nunmehr über 30.000 Gegenstände nicht nur einen veränderten Umgang mit NS-Raubkunst, sondern auch die Ergebnisse infolge der seit 2008 bundesseitig zur Verfügung gestellten finanziellen Unterstützung der Provenienzforschung.

Betrachtet man diese Daten näher, fällt – am Beispiel Berliner Institutionen – Folgendes auf:

Zum einen sind zahlreiche Berliner Institutionen mit Kriegsverlusten in www.lostart.de verzeichnet wie etwa die Akademie der Künste, die Archenhold-Sternwarte Berlin-Treptow, die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte e.V, die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung, das Historische Archiv der Königlichen Porzellan-Manufaktur KPM, die Jüdische Gemeinde zu Berlin, die Katholische Kirche, die Moltke-Stiftung, die Stiftung Deutsches Historisches Museum, die Technische Fachhochschule Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste und das Museum Charlottenburg-Wilmersdorf.

Neben diesen Suchmeldungen finden sich auch Fundmeldungen in www.lostart.de; bleibt man auch hier bei Berlin, können die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Der Regierende Bürgermeister von Berlin, der Deutsche Bundestag, das Mitte Museum, die Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum und das Museum Charlottenburg-Wilmersdorf/Villa Oppenheim genannt werden.

Daneben gibt es auch Schnittmengen, d. h. – ebenfalls am Beispiel Berlin – Einrichtungen, die sowohl Suchmeldungen wie auch Fundmeldungen in www.lostart.de haben registrieren lassen. Hierzu gehören das Landesarchiv Berlin, die Stiftung Stadtmuseum Berlin, das Deutsche Technikmuseum, die Zentral- und Landesbibliothek Berlin, die Humboldt-Universität und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Neben der vorbezeichneten Datenbank wird auch das weitere Serviceangebot des Informationsportals www.lostart.de kontinuierlich inhaltlich erweitert und technisch optimiert, wie man exemplarisch an dessen »Modul Provenienzrecherche« erkennt, das Daten enthält, die über die Such- und Fundmeldungen hinausgehen: So umfasst etwa der Zweig NS-Raubkunst des Moduls Provenienzrecherche eine Datenbank Kunst- und Kulturgutauktionen 1933–1945, Informationen zu Bergungsstellen, ein umfangreiches Verzeichnis jüdischer Sammler und Kunsthändler, eine Darstellung von Auslagerungs- und Verlagerungsorten geraubten Kulturgutes, eine Liste von Dienststellen und Verantwortlichen, ein Verzeichnis beteiligter Privatpersonen und Körperschaften am NS-Kulturgutraub, Tätigkeits- und Erfahrungsberichte zur Provenienzrecherche, Gesetze, Archive und Quellen, ein Glossar und eine Zeittafel. In diesem Zusammenhang ist auf die im Mai 2014 erfolgte Veröffentlichung der Auktionskataloge des während

des Nationalsozialismus tätigen Kunstversteigerers Adolf Weinmüller hinzuweisen, die vom Auktionshaus Neumeister in München via www.lostart.de veröffentlicht wurden: Das Auktionshaus Weinmüller hatte zwischen 1936 und 1944 mehr als 32.000 Kunstgegenstände versteigert, zu denen nun mehr als 150.000 Einzelinformationen in digitaler Form wie Angaben zu Eigentümern und Preisen vorliegen und recherchierbar sind.

Der Zweig Beutekunst des Moduls Provenienzrecherche hingegen informiert den Nutzer über Verhandlungen und Fachkooperationen zwischen den Staaten, auch in graphischer Form dargestellte Auslagerungsorte kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter mit direkten Verknüpfungen zum jeweiligen Datenbankeintrag in www.lostart.de und die Thematik der rechtsverbindlichen Rückgabezusage bzw. des sogenannten »Freien Geleits« nach § 20 Kulturgutschutzgesetz. Das Modul wird mit einer Zeittafel sowie Literaturhinweisen und Links abgeschlossen.

… und ein Ausblick

Die bisherige, über zwanzigjährige Entwicklung der Koordinierungsstelle unterstreicht gerade auch die Bedeutung der Notwendigkeit entsprechender Serviceinstrumente zu NS-Raubkunst und Beutekunst zur Unterstützung von Einrichtungen und Personen. Vor diesem Hintergrund sind die aktuellen Planungen des Bundes, der Länder und der Kommunen im Hinblick auf die gemeinsame Errichtung eines »Deutschen Zentrums Kulturgutverluste« sehr zu begrüßen: Die damit verbundene Bündelung und Intensivierung der bisherigen deutschen Aktivitäten – gerade auch zu NS-Raubkunst – werden dem nach wie vor bedeutsamen Ziel der Auffindung und der Rückgabe von entsprechenden Objekten an die Berechtigten zugutekommen.

Ein Kampf gegen Windmühlen
Der Fall Gurlitt und die Folgen für den Kunstmarkt und die Privatsammler

Christoph Andreas — Politik & Kultur 5/2014

Mit der »Washingtoner Erklärung« von 1998 und der »Handreichung der Bundesregierung zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« soll außerhalb des Rechtsweges eine »faire und gerechte Lösung« gefunden werden. Diese Selbstverpflichtung bezieht sich ausschließlich auf Kunstbestände in öffentlichem Besitz, während bei Kunst in Privatbesitz die zivilrechtlichen Grundlagen der Verjährung und des gutgläubigen Erwerbs bestehen bleiben. Mit der Beschlagnahme der Sammlung von Cornelius Gurlitt und der teilweisen Einstellung seiner Bilder in das Internet dürfte einer breiteren Öffentlichkeit klargeworden sein, dass Restitution auch vor Kunst in Privatbesitz nicht haltmacht. Hier gilt es ebenso außerhalb des Rechtsweges eine für alle Seiten annehmbare Lösung zu finden.

Aus Sicht der betroffenen Antragssteller ist es durchaus verständlich, nicht nur bei Objekten in öffentlichem Besitz auf eine Rückführung oder Entschädigung zu drängen. Ein Blick in die Datenbank Lost Art lässt vermuten, dass sich die dort eingestellten Suchobjekte überwiegend in Privatbesitz befinden dürften. Seit der Unterzeichnung der Washingtoner Vereinbarung sind in den Datenbanken gelistete Kunstobjekte auf dem seriösen Kunst- und Auktionsmarkt nicht mehr zu verkaufen. Tatsächlich wirkt der Kunsthandel seit Jahren an der Provenienzforschung aktiv mit und vermittelt aus unserer Sicht durchaus erfolgreich zwischen den Parteien. Dies geschieht meist diskret und ohne Beteiligung der Medien.

Wenn man davon ausgeht, dass für nicht einmal geschätzte zehn Prozent der auf dem Kunstmarkt oder in Privatbesitz befindlichen Kunstwerke eine lückenlose Herkunft zwischen 1933 und 1945 belegbar ist und Kunstwerke in Privatbesitz in aller Regel wenigstens einen Erbgang oder mehrfachen Besitzerwechsel erfahren haben, kann man die Schwierigkeiten bei der Provenienzforschung erahnen. Erschwerend kommt hinzu, dass die meisten Restitutionsforderungen erst in jüngerer Zeit gestellt wurden und die einschlägigen Datenbanken erst in den letzten zwanzig Jahren entstanden sind. Hier hatte sich über einen sehr langen Zeitraum die trügerische Sicherheit eines gutgläubigen Erwerbs eingestellt. Zahlreiche Kunstgegenstände sind seit Jahrzehnten publiziert und öffentlich ausgestellt worden, ohne dass Ansprüche erhoben wurden. Dennoch ist auch bei Objekten in Privatbesitz aus meiner Erfahrung die Bereitschaft zu einer fairen und gerechten Lösung groß, wenn es sich um Objekte handelt, die aufgrund der Enteignungsgesetze ab 1938 aus jüdischem Besitz beschlag-

nahmt oder geraubt wurden. Schon vor der Washingtoner Vereinbarung war der Ankauf von Kunst mit eventuell belasteter Provenienz im seriösen Kunsthandel ein Tabu.

Besonders schwierig gestaltet sich die Recherche bei sogenannten verfolgungsbedingten Verkäufen. Dies betrifft gleichermaßen Museumsbestände wie privaten Kunstbesitz. Die Fülle von Fundmeldungen bei Lost Art und die zum Teil langwierigen Verfahren in den Museen machen dies deutlich. Es steht dabei außer Zweifel, dass die unter Verfolgungsdruck stattgefundenen Verkäufe oftmals unter Marktwert erfolgten und manche Museen, wie auch Händler und Privatkäufer die Notsituation jüdischer Bürger, die das Land verlassen und Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer zahlen mussten, ausgenutzt haben. Jeder Fall liegt jedoch anders und ist auch individuell zu bewerten.

Dabei stellen sich viele Fragen: Wie war der damalige Marktwert? Müssen und können die damaligen Verkaufspreise und bereits frühere Wiedergutmachungsleistungen auf die jetzigen Restitutionen angerechnet werden? Wie ist damit umzugehen, dass die damals Betroffenen nicht selten ganz bewusst keine Ansprüche auf verfolgungsbedingt verkaufte Kunst gestellt haben? Ist der erzielte Erlös den jüdischen Verkäufern tatsächlich zugeflossen und konnten sie darüber frei verfügen?

Dass in Deutschland bis 1938 ein immer noch erstaunlich großer und erfolgreicher jüdischer Kunst- und Auktionshandel existierte, wohin sich jüdische Kunstbesitzer im Verkaufsfall vorzugsweise wandten, ist gemeinhin wenig bekannt. Folgender Passus in der Handreichung zur Washingtoner Konferenz bekommt hier Brisanz: »Die Vermutung ungerechtfertigter Entziehung besteht zugunsten eines jüdischen Veräußerers auch dann, wenn der Erwerber gleichfalls ein Jude war«. War der jüdische Händler, der von einem jüdischen Sammler damals kaufte, in jedem Fall nun auch »Profiteur«? War jeder Verkauf aus jüdischem Kunsthandel verfolgungsbedingt?

Im Hinblick auf die sogenannten Arisierungen und Liquidationen jüdischer Kunsthandlungen kann es folglich nun zu Zweitrestitutionen kommen. Multiples Kulturgut – also Bücher, Graphiken und Porzellan, das in übergroßer Anzahl in die Datenbanken für kulturelles Raubgut aufgenommen wurde, dürfte sich ohne Sammlerstempel oder Exlibris faktisch keiner spezifischen Sammlung mehr zuordnen lassen.

Die Sammlung Gurlitt, die durch Hildebrand Gurlitts Kunsthandelsaktivitäten im deutschen Nationalsozialismus unter besonderem Verdacht steht, gibt ein sehr gutes Beispiel für die Mühen der Provenienzforschung. An der Erforschung dieser Sammlung sitzen nun seit vielen Monaten ein Dutzend internationaler Fachleute, die unter beachtlichem medialem, politischem und auch juristischem Erfolgsdruck stehen. Aufgrund der erhaltenen Geschäftsakten Gurlitts dürfte die Erforschung der Provenienzen hier ausgesprochen günstig sein. Das vorläufige Ergebnis ist dennoch eher ernüchternd: Nach Aussagen der sogenannten Taskforce ist von den 1.280 Objekten bisher nun ein einziges Matisse-Gemälde als gesichert restitutionswürdig eingeschätzt worden, aber selbst hier bleibt unklar, wann und von wem es Hildebrand Gurlitt erworben hatte. Eine Restitution erfolgte bisher auch deshalb nicht, weil sich ein zweiter Anspruchsteller gemeldet hat.

Eine solch aufwändige, von der öffentlichen Hand bezahlte Restitutionsforschung einer Privatsammlung dürfte die Ausnahme bleiben, da Handel oder private Sammler diese nicht vergleichbar leisten können. Blockieren oder Wegsehen ist der falsche Weg. Dass sowohl bei den öffentlichen Sammlungen wie im Handel und in Privatsammlungen

über viele Jahrzehnte diese Thematik meist vernachlässigt und unsensibel behandelt wurde, dürfte unstrittig sein. Unsere Kunsthandlung arbeitet seit Jahren mit Provenienzforschern in Museen wie auch privaten Anspruchstellern, zumeist einschlägig spezialisierten Anwälten, zusammen. Wir sind auf unser gegenseitiges Wissen, auf Erfahrungen und Quellen angewiesen. In der Praxis stellt sich die Klärung der Besitzverhältnisse oft als zähe und langwierige Recherche dar, die längst nicht immer zu einem befriedigenden Ergebnis führt.

Eine rechtliche Grundlage für Restitution aus Privatbesitz gibt es nicht. Im Zweifelsfall oder bei mangelnder Bereitschaft sich zu einigen, gehen die für Auktion oder Handel bestimmten Stücke an den Einlieferer oder Verkäufer zurück. Der Weitergabe von Käufer- und Verkäuferdaten zum Zweck der Provenienzforschung kann der Handel nur mit Zustimmung der Betroffenen nachkommen, da er sich andernfalls durch Verletzung des Persönlichkeitsschutzes rechtlich angreifbar macht. Diese Tatsache wird leider dem Handel oft als mutwillige Blockade angelastet. Angesichts der Historie unseres Landes ist es zweifellos notwendig, den Opfern des deutschen Nationalsozialismus und ihren Nachfahren für Raub und verfolgungsbedingten Verkauf auch bei Kunstgegenständen aus Privatbesitz Rechtsfrieden und Entschädigung zu ermöglichen. Jedoch bleibt meines Erachtens die Frage, ob man dafür private Kunstbesitzer in die Haftung für die Verbrechen des NS-Regimes nehmen kann, indem man Verjährung und gutgläubigen Erwerb außer Kraft setzt? Dies hätte weitreichende Folgen. Sowohl für das Sammeln, Erhalten und Würdigen von vor 1945 entstandener bildender Kunst als auch für den weltweiten Kunstmarkt.

Raubgut – Kulturgutverluste
Ein zeitloses internationales Problem

Michael Henker — Politik & Kultur 5/2014

Natürlich war es der sogenannte »Schwabinger Kunstfund« aus dem Besitz von Cornelius Gurlitt – Sohn des Kunsthistorikers, Museumsmannes, Kunstsammlers und Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt – der, vor nicht einmal einem Jahr auf seltsamen Wegen durch die Medien publik gemacht, erhebliches öffentliches Interesse national und international auf das Thema Raubkunst – Kunstraub – Restitution lenkte. Dabei ging es fast ausschließlich um NS-verfolgungsbedingten Kunstraub der Jahre 1933–1945, sowie Beutekunst im Zweiten Weltkrieg. Die Debatte auf nationaler und insbesondere internationaler Ebene konzentrierte sich dabei bald auf den Stand der bundesdeutschen Restitutionspraxis im Bereich der NS-Raubkunst. Die Mehrzahl der Berichterstatter in den Medien entschlossen sich bedauerlicherweise zur Ausschöpfung des vermuteten Sensations- wenn nicht gar Skandalpotentials und gegen die sorgfältige, freilich zeitintensive und aufwändige Recherche. Sowohl hinsichtlich der Zahlen offener und abgeschlossener Restitutionsfälle als auch hinsichtlich materieller Werte und Zeitumfänge kursierten realitätsferne Vorstellungen und Darstellungen. Dies war einer ernsthaften Diskussion des Themas gewiss nicht förderlich, sondern führte zu einem aufgeheizten Klima, dessen notwendige Versachlichung viel Geduld und guten Willen erforderte.

Um dies zu erreichen ist ein Blick auf die Washingtoner »Conference on Holocaust-Era Assets« geboten, die 1998 – 50 Jahre, nachdem die Treuhänderschaft über die Restbestände der Central Collecting Points in München, Wiesbaden und Offenbach von den Organen der Militärregierung auf die Ministerpräsidenten in Bayern und Hessen übertragen worden war – vom 30. November bis 3. Dezember im amerikanischen Außenministerium in Washington tagte. Über 400 Vertreter aus 44 Staaten und von 13 Nichtregierungsorganisationen versuchten Wege zu finden, Unrecht, das in der Zeit des Nationalsozialismus begangen worden war, trotz der langen, inzwischen verstrichenen Zeit, doch noch gut zu machen. Rechtliche Handhaben dazu konnte es nicht geben, sodass schließlich die »Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden« verabschiedet wurden – die »Washingtoner Grundsätze«. In ihrem Zentrum steht der gerechte und faire (just and fair) Interessensausgleich in Hinblick auf die materiellen und finanziellen Konsequenzen des NS-Kunstraubs.

Bereits vor Kriegsende hatten die Westalliierten Überlegungen zur Auffindung und Rückführung von NS-Raubkunst angestellt und im Rahmen der Militärregierungen

Organisationsstrukturen geschaffen, die nach Kriegsende eine zielgerichtete Bearbeitung des Themas ermöglichten. Von den in großer Zahl in den Central Collecting Points zusammengefassten Kulturgütern konnten bis 1949 fast 90 Prozent den früheren Eigentümern oder berechtigten Anspruchstellern restituiert werden. Die »Restbestände« übernahmen zur weiteren fachlichen Behandlung vorerst die jeweiligen Länder, ehe sie im Februar 1952 an die Bundesregierung als Treuhänder übergingen. Die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes errichtete dafür das Sonderreferat »Treuhandverwaltung von Kulturgut«, dessen nicht restituierte Restbestände nach Auflösung des Referats 1962 in die Verantwortung des Bundesministeriums der Finanzen übergingen. Heute liegt die Zuständigkeit beim Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.

Es war also besonders im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an das Unrecht der NS-Zeit vieles geschehen. Doch blieb 1998 auch noch vieles offen und so gab die Washingtoner Konferenz wesentliche Anstöße, sich den Fragen von Restitution und Ausgleich erneut intensiv zuzuwenden. Ein deutlich ablesbarer Effekt war der starke Anstieg der auf diese Epoche zielenden Provenienzforschung zusammen mit den entsprechenden Tagungen und Fachpublikationen.

1999 wurde die »Gemeinsame Erklärung« der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz erarbeitet und verabschiedet, die für Einrichtungen der öffentlichen Hand bindend ist. 2001 wurde eine Handreichung zu ihrer Umsetzung erarbeitet. Die Gründung des Arbeitskreises Provenienzforschung, einem Netzwerk von heute über 80 Experten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA, erfolgte im Jahr 2000. Die 1994 von den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zur Rückführung von Kulturgütern gegründete Koordinierungsstelle Magdeburg wurde 2001 in eine gemeinsame Einrichtung aller Länder und des Bundes umstrukturiert mit dem neuen Aufgabenbereich »NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter«.

Im gleichen Jahr startete die Koordinierungsstelle die Internet-Datenbank lostart.de, in der Fundmeldungen öffentlicher Einrichtungen mit Suchmeldungen von Institutionen und Privatpersonen abgeglichen werden können. 2008 wurde am Institut für Museumsforschung (IfM) der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/Provenienzforschung (AfP) gegründet, um die Forschungen nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in deutschen öffentlichen Einrichtungen zu unterstützen und die Provenienzforschung insgesamt zu stärken. Im gleichen Jahr stellte BKM eine Million Euro Projektfördermittel jährlich zur Verfügung, die 2012 auf zwei Millionen und aktuell erneut erhöht wurden. Der Personaletat der AfP wurde 2013 durch die Kulturstiftung der Länder erhöht, um insbesondere kleinere Einrichtungen stärker beraten und fördern zu können. Seit der Gründung der AfP wurden Projekte in 64 Museen, 19 Bibliotheken, sechs Archiven, sieben Institutionen und zwei öffentlichen Verwaltungen gefördert bzw. befinden sich noch in der Förderung. Im Zusammenhang mit dem eingangs erwähnten Schwabinger Kunstfund nahm schließlich eine international besetzte Task Force ihre Arbeit auf.

Um diese unterschiedlichen, deutschlandweiten Aktivitäten des Bundes und der Länder zusammenzufassen, einheitlich zu strukturieren und dadurch auf Dauer möglichst

hohe Synergieeffekte zu erzielen, streben Bund und Länder gegenwärtig die Einrichtung einer neuen Institution unter der Bezeichnung »Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste – German Lost Art Foundation« an. Ein erneuter deutlicher Aufwuchs an Personal- und Sachmitteln wird die notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der ambitionierten Ziele dieses neuen Zentrums sein. Ebenso wird es erforderlich sein, universitäre Ausbildungsgänge zur Provenienzforschung und zum Kunsthandel fest zu etablieren, um dauerhaft ausreichend qualifiziertes Personal zur sorgfältigen Recherchearbeit an den 6.500 Museen der deutschen Kulturlandschaft zu gewinnen.

Neben diesen zentralen Institutionen und Projekten sind aber auch einzelne Länder und Fachverbände ihrerseits initiativ geworden. So ist die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek/Niedersächsische Landesbibliothek ein Zentrum für die Erforschung von NS-Raubgut in Bibliotheken, an dem seit 2002 kontinuierlich Symposien und Projekte abgehalten und initiiert werden. Auch der Freistaat Bayern engagiert sich seit Langem in der Aufarbeitung des Unrechts des NS-Regimes, besonders durch massive Förderung der Provenienzrecherche an den staatlichen Sammlungen und Museen. Den Vorgaben des Washingtoner Abkommens folgend sind Experten an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, dem Bayerischen Nationalmuseum und der Staatlichen Graphischen Sammlung tätig und zum 1. Mai 2014 wurde die neu geschaffene Position des hauptamtlichen Beauftragten für Provenienzforschung besetzt. Um die Aktivitäten der verschiedenen Partner in Bayern zu bündeln, wurde gleichzeitig eine »Initiative Verbund Provenienzforschung Bayern« angestoßen, in der die staatlichen Museen und Sammlungen, staatlichen Archive und Bibliotheken, das Zentralinstitut für Kunstgeschichte, die städtischen Museen Münchens und die nichtstaatlichen Museen Bayerns zusammenwirken sollen.

Seit Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung sind aus staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern 23 Kunstwerke restituiert worden: 12 aus den Beständen der drei Pinakotheken und 12 Zweiggalerien, neun aus dem Bayerischen Nationalmuseum und zwei aus der Staatlichen Graphischen Sammlung. Daneben wurden fast 200 Kunstwerke mit offener Provenienz allein von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen auf lostart.de eingestellt. Dies, zusammen mit den oben genannten Zahlen der Arbeitsstelle für Provenienzforschung, erscheint Medienvertretern und der Öffentlichkeit oftmals eine magere Erfolgsbilanz. Die Zahlen sind aber ganz im Gegenteil Ausweis für die Komplexität der Aufgabe und die bei ihrer Bewältigung angewandte Sorgfalt.

Zeigte schon dieser ausführliche, gleichwohl unverzichtbare Blick auf den Bereich des NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts die Internationalität des Themas in Umfang und Wirkung, so lassen sich Recherchegegenstände zu Kulturgutverlusten, Raubkunst und Kunstraub in der DDR, der Sowjetisch besetzten Zone und während des Zweiten Weltkriegs diesem Format bruchlos anfügen. Und schließlich kommt dem Thema Raubgut – Kulturgutverlust auch in der Gegenwart an vielen Orten und auf vielerlei Art immer wieder traurige Aktualität zu.

Der Althistoriker Alexander Demandt konstatiert zu Recht »Kunstraub ist so alt wie die Kunst und so verbreitet wie sie« und verbot auch die Haager Landkriegsordnung von 1907, ebenso wie die Haager Konvention zum Schutz der Kulturgüter im Fall eines bewaffneten Konflikts von 1954 die mutwillige Zerstörung oder Wegnahme von Kulturgütern, so hielten und halten sich kriegsführende Parteien selten an diese Vorschriften.

In den Krisengebieten und Bürgerkriegen der letzten Jahrzehnte, ist die Zerstörung und der Raub von Kulturgut eher zur Regel als zur Ausnahme geworden.

ICOM als Nichtregierungsorganisation ist international gefragter Partner offizieller Stellen in Bezug auf Kulturgutverluste – Kunstraub – Raubkunst und hat teilweise selbst die Handlungsinitiative ergriffen. Seit seiner Gründung 1947 hat sich ICOM, heute mit 33.000 Mitgliedern in 137 Ländern der wohl größte internationale Kulturverband der Welt, verpflichtet, den Schutz des kulturellen Erbes in und außerhalb von Museen zu einem zentralen Anliegen zu machen. Insbesondere in Fällen von bewaffneten Konflikten, bei Naturkatastrophen und beim illegalen Handel mit Kulturgütern kommt es zur Zusammenarbeit von ICOM mit internationalen Partnern und den Nationalkomitees, um effektive Hilfe zu schaffen. Am 19. März 1953 wurde die Bundesrepublik Deutschland mit der Gründung eines eigenen Nationalkomitees Teil der internationalen ICOM-Gemeinschaft. Am 31. Juli 1968 gelang das auch in der DDR. 1990 fand die Vereinigung der beiden Nationalkomitees statt. Heute ist ICOM Deutschland mit 5.000 Mitgliedern die größte Organisation von Museen und Museumsfachleuten in Deutschland und zugleich das weltweit größte ICOM Nationalkomitee.

Die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern und deren Institutionen in den Bereichen Kulturgutschutz, illegaler Kulturguthandel oder NS-Raubkunst ist intensiv. So wirkte ICOM Deutschland mit an der Erarbeitung des Informationsfolders »Illegaler Kulturguthandel bedroht das Kulturerbe der Menschheit«, den das Auswärtige Amt herausgibt. Auf der Basis des 1986 verabschiedeten, 2004 überarbeiteten »ICOM Code of Ethics«, brachte ICOM in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Magdeburg 2011 die »Checklist on Ethics of Cultural Property Ownership especially concerning Museum Collections« (ICOM Checkliste Museumsethik) heraus. Sie informiert als praktisches Serviceinstrument für kulturbewahrende Einrichtungen in knapper Form über die große nationale und internationale Bedeutung und Notwendigkeit ethisch verantwortungsvollen Handelns im Museumsbereich.

Neben solchen Kooperationen zu grundsätzlichen Fragen gleicht ICOM die finanziellen und organisatorischen Nachteile einer Nichtregierungsorganisation bei Weitem aus durch die vorteilhaften Aspekte einer solchen supranationalen und internationalen Organisation in Fällen von Krisen, Konflikten oder Bürgerkriegen. ICOM erkennt Gefahrenpotenzial, sieht Krisenherde und kann überlegt aber gleichzeitig schnell reagieren. Als hervorragendes Instrument hat sich in solchen Fällen die Publikation der »Roten Listen der gefährdeten Kulturgüter« erwiesen. Seit dem Jahr 2000 sind 134 Red Lists erschienen; unter anderem zum Irak (2003), zu Afghanistan (2006), zu Haiti (2010) und zu Ägypten (2011), um nur die auf aktuelle soziale Brennpunkte, Krisen- und Kriegsgebiete bezogenen zu nennen.

Am 17. Juni 2014 konnte ICOM Deutschland zusammen mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dem Deutschen Archäologischen Institut im Archäologischen Zentrum der Staatlichen Museen zu Berlin die deutsche Fassung der Roten Liste der gefährdeten Kulturgüter Syriens vorstellen. Gleich nach Beginn des Konflikts in Syrien war ICOM über seine Desaster Relief Task Force aktiv geworden und hat eine »Museums Watch List« erstellt, die stetig aktualisiert wurde. Aus der dramatischen Entwicklung der Lage ergab sich die Notwendigkeit, eine Rote Notfall-Liste zügig vorzubereiten. Dies gelang durch das große Engagement und die internationale Zusammenarbeit zwischen dem Directorate-General

of Antiquities and Museums in Syrien, bedeutenden Museen wie dem Louvre in Paris und dem Königlichen Geschichts- und Kunstmuseum in Brüssel, sowie Instituten der Universitäten Würzburg, Cambridge, Paris, Lyon, Beirut und Pennsylvania und weiteren Forschungseinrichtungen, der Generaldirektion für Forschung und Innovation der Europäischen Kommission und dem Sekretariat von ICOM in Paris. Mit finanzieller Unterstützung des amerikanischen Außenministeriums konnte die englische Fassung im September 2013 erscheinen. Sie wurde im Rahmen der UN-Generalversammlung in New York im vergangenen Herbst vorgestellt. Aufgrund der großen Nachfrage musste diese Fassung bereits nachgedruckt werden. Inzwischen gelang es, auch eine arabische, eine französische und eben im Juni dieses Jahres eine deutsche Fassung herauszugeben.

Gegenwärtig werden die Listen für Westafrika mit Schwerpunkt Mali sowie für Libyen vorbereitet. ICOM sieht das Vorgehen gegen den illegalen Kulturguthandel als eine seiner Kernaufgaben und unterstützt den Kampf dagegen mit seinen Roten Listen. In ihnen sind Beispiele von Objekttypen und -kategorien zusammengestellt, die der Gefahr des illegalen Handels und Verkehrs ausgesetzt sind. Damit soll Strafverfolgungs- und Zollbehörden, Auktions- und Kunsthandel die Identifizierung von Objekten erleichtert werden, die durch nationale oder internationale Gesetze sowie bilaterale Vereinbarungen geschützt sind. Gleichzeitig richten sich die Listen an die Öffentlichkeit, um davor zu warnen, Objekte der aufgeführten Typen und Kategorien zu erwerben, ohne vorher die Herkunft und die gesetzlichen Unterlagen geprüft zu haben.

Ein ganz neues, vorerst auf drei Jahre angelegtes Instrument von ICOM zum Schutz vor Kulturgutverlusten befindet sich noch in der – bereits jetzt erfolgreichen – Anfangsphase: ICOM (International Observatory on Illicit Traffic in Cultural Goods), das Internationale Beobachtungszentrum von ICOM für den illegalen Handel mit Kulturgütern. Angestrebt wird damit eine internationale Basis zur Zusammenarbeit von Fachorganisationen, Institutionen der Rechtspflege, Forschungseinrichtungen und weiteren Expertengremien. Seit 2013 wird am Aufbau einer innovativen Internetplattform gearbeitet, die unter anderem relevante und aktuelle Informationen, strategische Werkzeuge, Richtlinien, nationale und internationale Gesetzgebung sowie Ansprechpartner in aller Welt einer breiten Öffentlichkeit langfristig zugänglich macht. Derzeit sind über zweitausend weiterführende Literaturquellen, fast 400 Video- und Audiodateien, über 800 praktische Hilfsmittel und mehr als 200 ethische und rechtsgültige Instrumente abrufbar. Die Generaldirektion Justiz und Inneres der Europäischen Kommission beteiligt sich bis 2015 wesentlich an der Finanzierung der Aufbauphase. Für Ende 2015 ist die Veröffentlichung eines ersten globalen Berichts vorgesehen, der anhand von Fallstudien, Statistiken und Artikeln einen Überblick der aktuellen Situation im illegalen Kulturgüterhandel geben wird. Die Website wurde während der 128. Sitzung des ICOM Exekutivrats am 4. April 2014 in Paris vorgestellt und kann unter obstrafic.museum genutzt werden.

ICOM kann also in Zusammenarbeit mit den Nationalkomitees schnell und anlassbezogen handeln, gleichzeitig die Basis für grundsätzliches und dauerhaftes Handel ausbilden und dadurch wesentlich zur Prävention beitragen. Es kann in Fällen von drohenden Kulturgutverlusten und Raubgut aktueller Rettungsschwimmer ebenso wie frühwarnendes Leuchtfeuer sein. Desiderate gibt es auch in diesen Zusammenhängen noch genug: einheitliche, durchsetzungsfähige,

juristische und exekutive Instrumente sind zu entwickeln und zu implementieren; Universitäts-Ausbildungsgänge, die die internationale Dimension ebenso einschließen wie das Studium des Kunsthandels oder Handels mit Kulturgütern allgemein, sind dauerhaft einzurichten; Voraussetzungen für die thematische Sensibilisierung und Qualifizierung vor Ort sind zu schaffen. ICOM Deutschland ist bereit, diese Vorgänge im Zusammenwirken mit öffentlichen wie nichtöffentlichen Institutionen, die nötigen Schritte fachlich beratend und inhaltlich, sowie in der Umsetzung dauerhaft zu begleiten. Schließlich prüfen wir bei ICOM Deutschland intensiv die Notwendigkeit und die Möglichkeiten, ein Internationales Komitee zur Provenienzrecherche bei ICOM schrittweise über eine Arbeits-oder Initiativgruppe einzurichten, denn dieses Thema ist ein wahrhaft internationales.

5

Immaterielles Kulturerbe

Mit Beiträgen von:

Marie-Theres Albert, Stephan Dorgerloh, Stefanie Ernst, Jakob Johannes Koch, Clemens Schkoda, Eva-Maria Seng, David Stehl, Ulf Vierke, Eike Wenzel und Christoph Wulf

Bildung durch immaterielles Kulturerbe
Zur aktuellen UNESCO-Konvention

Christoph Wulf — Politik & Kultur 2/2013

Im April 2013 wird die UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes in Deutschland in Kraft treten. Diese bereits 2003 verabschiedete Konvention ist bisher von 148 Staaten ratifiziert worden. Die Konvention schützt lebendiges Kulturerbe wie Tanz, Theater, Bräuche und Handwerkskünste. Sie ergänzt die Konvention zum Weltkulturerbe von 1972. Für die Bildung kultureller Identität spielt das immaterielle kulturelle Erbe eine wichtige Rolle. Dafür gibt es mehrere Gründe, von denen drei im Weiteren erläutert werden sollen:

- der menschliche Körper,
- der performative Charakter kultureller Praktiken,
- kulturelles Lernen als mimetisches Lernen.

Während die Monumente der Architektur sich leicht identifizieren und schützen lassen, sind die Formen kulturellen Erbes viel schwieriger auszumachen, zu vermitteln und zu erhalten. Während architektonische Werke materielle kulturelle Objekte darstellen, haben die Formen und Figurationen immateriellen und kulturellen Erbes den menschlichen Körper als Medium. Dies ist der Fall bei: 1. den oralen Traditionen und Ausdrucksformen einschließlich der Sprache; 2. den darstellenden Künsten; 3. den sozialen Praktiken, Ritualen und Festen; 4. den Praktiken im Umgang mit der Natur; 5. dem traditionellen Handwerkswissen. Wenn man den besonderen Charakter immateriellen kulturellen Erbes verstehen will, muss man sich vor allem vergegenwärtigen, welche zentrale Rolle der menschliche Körper als sein Träger spielt. Wenn der menschliche Körper das Medium immateriellen kulturellen Erbes ist, dann ergeben sich daraus einige Konsequenzen. Die körperbasierten Praktiken immateriellen Kulturerbes werden durch den Gang der Zeit und durch die Zeitlichkeit des menschlichen Körpers bestimmt. Sie hängen von der Dynamik von Raum und Zeit ab. Im Unterschied zu den kulturellen Monumenten und Objekten sind die Praktiken immateriellen kulturellen Erbes nicht fixiert, sondern unterliegen Transformationsprozessen. Diese sind an den gesellschaftlichen Wandel und Austausch gebunden. Verbunden mit den Dynamiken des Lebens haben sie einen Prozesscharakter und sind viel empfindlicher gegenüber homogenisierenden Einflussnahmen. Deshalb sind sie auch schwieriger gegen die vereinheitlichenden Prozesse der Globalisierung zu schützen.

Wenn der menschliche Körper das Medium der Praktiken immateriellen kulturellen Erbes ist, dann ergeben sich daraus

Konsequenzen für die Wahrnehmung und das Verständnis dieser Praktiken. Es ist vor allem der performative Charakter ihrer Inszenierungen und Aufführungen, der für die immateriellen kulturellen Praktiken charakteristisch ist. Da diese kulturellen Praktiken mit dem Körper vollzogen werden, müssen diese körperlichen Aspekte beachtet werden. Es muss untersucht werden, wie sie durch besondere Arrangements des Körpers vollzogen werden. Auf welchen Körperbildern die jeweiligen Praktiken immateriellen kulturellen Erbes beruhen, ist eine entscheidende Frage.

Rituale z. B., die zum immateriellen kulturellen Erbe gehören, haben zahlreiche soziale und kulturelle Funktionen. Sie gestalten den Übergang von einer Situation in eine andere bei existentiell zentralen Ereignissen wie Hochzeit, Geburt und Tod. Rituale umfassen z. B. Liturgien, Zeremonien und Feste. Sie vollziehen sich an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Laufe des Jahres. Wenn sie erfolgreich sind, dann schaffen sie Gefühle sozialer und kultureller Identität. Sie erzeugen das Soziale und sind für die Konstituierung von Gemeinschaft und Kultur von zentraler Bedeutung.

Damit Rituale erfolgreich inszeniert und aufgeführt werden können, bedarf es eines individuellen rituellen Körperwissens und eines Wissens darüber, wie jeder sich zu den anderen Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern eines Rituals verhält. Auch hier ist es die Dimension des Körpers, die die Performativität des Rituals garantiert. Während der physische Charakter einer Aufführung die Ritualteilnehmer dazu anregen kann, verschiedene Interpretationen der rituellen Situation zu entwickeln, spielen diese Unterschiede bei der Aufführung und Evaluation des Rituals lediglich eine sekundäre Rolle.

Wenn in diesem Zusammenhang vom menschlichen Körper die Rede ist, dann handelt es sich um einen in historischen und kulturellen Prozessen geformten Körper, der seinerseits auf die Art und Weise Einfluss hat, in der historische und kulturelle Prozesse geformt werden.

Viele immaterielle »Aspekte« von Kultur und Geschichte werden in der Analyse des performativen Charakters von Ritualen sichtbar. Dieser ist für ihre Inszenierung, Aufführung und Wirkung von zentraler Bedeutung. Drei Aspekte des Performativen lassen sich unterscheiden. Der eine betont die Bedeutung des performativen Charakters der Sprache und ihrer Verwendung in rituellen Situationen. Indem John Austin gezeigt hat, »how to do things with words«, hat er diesen Aspekt der Sprache herausgearbeitet. Wenn jemand in einem Hochzeitsritual »Ja« sagt, dann hat er eine Handlung vollzogen, die ihn verheiratet und die sein gesamtes Leben ändert. Der zweite Aspekt dieser körperbezogenen Performativität besteht darin, dass Rituale und andere soziale Praktiken kulturelle Aufführungen sind, in denen sich Kulturen darstellen und ausdrücken. Mit Hilfe von Ritualen erzeugen Gemeinschaften eine Kontinuität zwischen Traditionen und den Anforderungen der Gegenwart. Der dritte Aspekt der Performativität charakterisiert die ästhetische Seite der körperbasierten Performanz von Ritualen und Aufführungen der darstellenden Künste. Deshalb werden Rituale und andere Praktiken immateriellen kulturellen Erbes nicht ausreichend begriffen, wenn ihre Analyse auf ihre bloße Funktion reduziert wird.

Die Praktiken des immateriellen kulturellen Erbes werden von der jungen Generation zu einem erheblichen Teil in mimetischen Prozessen gelernt. Rituelles Wissen wird z. B. als praktisches Wissen in mimetischen Prozessen erworben. Dies geschieht vor allem dadurch, dass Menschen an rituellen Inszenierungen und Aufführungen teilnehmen. Mimetische Prozesse sind Prozesse kreativer Nachahmung, die sich auf Modelle

und Vorbilder beziehen. In diesen Prozessen findet eine Anähnlichung zwischen den Teilnehmern an den Praktiken des immateriellen kulturellen Erbes statt. Dieser Prozess der Anähnlichung ist von Mensch zu Mensch verschieden, hängt er doch davon ab, wie sich jemand zur Welt, zu anderen Menschen und zu sich selbst verhält. In mimetischen Prozessen nimmt ein Mensch gleichsam einen »Abdruck« von der kulturellen Welt und macht dadurch diese zum Teil seiner selbst. In diesem Prozess wird das immaterielle kulturelle Erbe an die nachwachsende Generation weitergegeben. Die Bedeutung mimetischer Prozesse für die Weitergabe von Praktiken immateriellen kulturellen Erbes einschließlich der pädagogischen Praktiken kann kaum überschätzt werden. Diese Prozesse sind sinnlich; sie sind an den menschlichen Körper gebunden, beziehen sich auf das menschliche Verhalten und vollziehen sich häufig unbewusst. Durch mimetische Prozesse inkorporieren Menschen Bilder und Schemata von Ritualen und anderen sozialen Praktiken. Diese werden Teil ihrer inneren Bilder- und Vorstellungswelt. Mimetische Prozesse überführen die Welt immateriellen kulturellen Erbes in die innere Welt der Menschen. Sie tragen dazu bei, diese innere Welt kulturell anzureichern und zu erweitern, d. h. sie führen zur Entwicklung und Bildung der Menschen. In mimetischen Prozessen wird praktisches Wissen als zentraler Teil immateriellen kulturellen Erbes erworben. Dieses kulturell unterschiedliche Wissen entwickelt sich im Kontext der Aufführungen des Körpers und spielt eine besondere Rolle dabei, kulturelle Aufführungen in veränderter Form hervorzubringen. Als praktische Form des Wissens ist dieses Wissen das Ergebnis einer mimetischen Verarbeitung performativen Verhaltens, das selbst aus einem praktischen körperbasierten Know-how entsteht.

Da praktisches Wissen, Mimesis und Performativität wechselseitig miteinander verschränkt sind, spielt die Wiederholung bei der Weitergabe immateriellen kulturellen Wissens eine große Rolle. Kulturelle Kompetenz entsteht nur in Fällen, in denen ein sozial geformtes Verhalten wiederholt und in der Wiederholung verändert wird. Ohne Wiederholung, ohne den mimetischen Bezug zu etwas Gegenwärtigem oder Vergangenem kann keine kulturelle Kompetenz entstehen. Deswegen ist Wiederholung ein zentraler Aspekt der Übermittlung des immateriellen kulturellen Erbes in Erziehung und Bildung. Diese Prozesse sind lebendig; sie sind dynamisch. In ihnen geht es nicht um die bloße Erhaltung immateriellen kulturellen Erbes, sondern um dessen Reproduktion und dynamische Weiterentwicklung. Ziel ist die Entwicklung einer für andere Kulturen offenen kulturellen Identität.

Aus Fehlern lernen?
Zur Vergabe des Titels immaterielles Kulturerbe

Eva-Maria Seng — Politik & Kultur 1/2014

Nominierungen auf Listen, gar auf Listen, die Weltgeltung haben sollen, bedeuten zugleich Kanondiskussionen. Dies wirft – gleich über welchen Kanon wir diskutieren, einen literarischen, kunsthistorischen, ethnologischen –, sofort eine Reihe von Fragen auf:

1. Die Frage nach der Repräsentativität der Werke,
2. nach den Trägern des Diskurses,
3. nach der gesellschaftlichen Akzeptanz und damit gegebenenfalls nach der Rezeption und
4. nach dem Einfluss der Öffentlichkeit auf diese Prozesse. Ihnen möchte ich im Folgenden am Gegenstand der Welterbeliste nachgehen.

Die Liste des materiellen Kulturerbes der Welt

Nach Vorläufern in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts kam es im Zuge der Völkerbunddiskussionen, wo Überlegungen eines Schutzes des gemeinsamen Kulturerbes der Menschheit diskutiert wurden, unter dem Dach der Vereinten Nationen (gegründet 1945) zur Gründung der Unterorganisation UNESCO, zuständig für die Förderung von Erziehung, Wissenschaft und Kultur. Dort wurde schon im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Haager Abkommens für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954) zu Beginn der 1950er Jahre eine Denkmalkommission eingerichtet, die den Generaldirektor der UNESCO in Fragen des Schutzes von künstlerischen, historischen und archäologischen Stätten beraten sollte. Diese Kommission entsandte auch schon bald Experten zur Beratung bei technischen Fragen, insbesondere auch bei Grabungen und beim Aufbau eines nationalen Denkmalschutzes in den neu gebildeten Staaten, vor allem den Entwicklungsländern. Eine dieser Missionen war denn auch die Rettungsaktion und Translozierung der Tempel in Abu Simbel, notwendig geworden durch den Bau des Assuan-Staudamms bzw. die Aufstauung des Nils. Unter dem Eindruck dieses technischen Großprojekts in einem Entwicklungsland, das sowohl das kulturelle Erbe als auch die Natur nachhaltig beeinflusste, erarbeitete die Denkmalpflegekommission der UNESCO gemeinsam mit der Weltnaturschutzunion (IUCN) eine Resolution, die Schutzstandards und Erhaltungsmaßnahmen schon bei der Planung solcher Großprojekte einforderte. Bei der seit Ende der 60er Jahre von der UNESCO-Generalversammlung angestrebten Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt waren Vertreter von ICOMOS, des Internationalen Museumsbundes (ICOM), des In-

ternationalen Studienzentrums für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (ICCROM), führende Denkmalpfleger der UNESCO-Mitgliedstaaten und die Weltnaturschutzunion eingebunden. Am Ende einigte man sich 1972 auf einen Kompromiss, indem man einerseits den Schutz auf die immobilen Kultur- und Naturgüter beschränkte und andererseits sich auf zwei Listen einigte, nämlich eine von der Kulturabteilung geforderte Liste der hilfebedürftigen Stätten, die sogenannte Rote Liste, und eine von der Weltnaturschutzunion angestrebte exklusive Liste der Kultur- und Naturerbestätten der Menschheit.

Beide Seiten verständigten sich darauf, den Schutz auf die immobilen Güter zu beschränken, um nicht eine Vorentscheidung über das europäische Erbe zu treffen. Dies dürfte auch angesichts der gerade erfolgten Unabhängigkeit ehemaliger Kolonien und angesichts der damit aufkommenden Diskussionen um Beutekunst, der Frage nach dem Besitz von Kunstwerken und der Rückforderung von Kulturgut aus europäischen oder amerikanischen Museen erfolgt sein. Zielte also die Hilfeliste, die Rote Liste, eher auf eine zeitlich gebundene, diskursive Konzeption eines Schutzes, so hatte das Inventar (Welterbeliste) eher ein auf empirischer wissenschaftlicher Basis erstelltes eindeutiges endgültiges Verzeichnis vor Augen. Damit stand die Konvention unter dem Vorzeichen der europäischen und amerikanischen Wissenschaftstraditionen, die den Kulturerbe- bzw. Denkmalschutzbestimmungen einerseits und den Naturschutzbestimmungen andererseits zugrunde lagen. Die seit den 1950er Jahren insbesondere von dem Anthropologen Claude-Levi Strauss in zahlreichen Reden vor der UNESCO vertretenen Vorstellungen von Mensch-Umwelt-Beziehungen jenseits reiner Naturschutzvorstellungen wurden damit zurückgestellt.

Die Repräsentativität der Welterbeliste

Die Welterbekonvention ging seit ihrer Verabschiedung grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit aller Kulturen der Welt aus. Voraussetzung für eine Aufnahme sowohl im Bereich des Natur- als auch Kulturerbes war »the outstanding universal value«, also der »außergewöhnliche universelle Wert« des Guts. Dies legt auch eine inhaltliche Ausgewogenheit der Welterbeliste sowohl zwischen Natur- und Kulturerbe als auch der Regionen der Welt an sich nahe.

Schon nach den ersten Listungen 1980 wurde vom Welterbekomitee zunächst ein Gleichgewicht zwischen Natur- und Kulturerbestätten angemahnt, 1987 und 1989 eine globale Referenzliste von kulturellen Stätten, auch der Nichtvertragsstaaten, eingefordert. Diese Forderung mündete 1994 in die Bildung einer Expertengruppe für die Erarbeitung einer »globalen Strategie für eine ausbalancierte, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste«. Diese fasste 1993 in einer Global Study die Defizite der Weltkulturerbeliste zusammen: Europa war gegenüber dem Rest der Welt allein schon quantitativ überrepräsentiert, historische Städte, christliche Monumente, insbesondere aus der Gotik oder überhaupt dem Mittelalter, waren gegenüber Objekten aus anderen Epochen zu stark vertreten. Das galt auch für die elitäre Architektur. Überhaupt standen die Zeugnisse des Christentums gegenüber denen anderer Religionen und Glaubensrichtungen zahlenmäßig weit im Vordergrund. Diese bislang in erster Linie historisch und ästhetisch orientierte Typologisierung zur Aufnahme in die Welterbeliste werde laut jener Studien der Vielfalt des Kulturerbes der Welt nicht gerecht. Vielmehr müsse die Welterbeliste die kulturelle Vielfalt der Menschheit widerspiegeln. Hintergrund dieser Diskussion ist der immer wieder vorgebrachte Eurozentrismus

der Welterbeliste. Dieser habe nicht zuletzt seine Ursachen in den Aufnahmekriterien, die den abendländischen Vorstellungen von Kunst- und Denkmalpflege entsprängen und anthropologische Gesichtspunkte lange Zeit nicht beachteten.

Zwischenfazit: Repräsentativität und Kanon? Der Kanon veränderte sich inhaltlich, begrifflich und quantitativ in Richtung einer wesentlich breiteren Repräsentanz des Welterbes.

Die Träger des Diskurses

Um es gleich vorwegzusagen: Es gibt keine Weltjury, die die Schätze der Menschheit mustert und auf ihren Wert für die Weltgemeinschaft prüft. Auswahl und Vorschlagsrecht liegen bei den Vertragsstaaten. Der Verfahrensgang verweist auf drei Diskursebenen bei der Identifizierung und Benennung von Erbestätten:

- Eine erste, übernationale Diskursebene jenseits eurozentrischer Maßstäbe, die an der Herausbildung einer globalen identitätsstiftenden Kanonbildung mitwirkt. Beteiligt sind hier Experten verschiedener Kulturkreise, insbesondere Vertreter von ICOMOS und ICCROM.
- Eine zweite, nationale Diskursebene, die insbesondere von Kunsthistorikern bzw. in erster Linie von den Landesdenkmalämtern getragen wird. Sie haben in der Regel auch die ersten Kandidaten für die Welterbeliste vorgeschlagen.
- Eine dritte, regional-partikularistische Diskursebene zeigt sich insbesondere seit den 1990er Jahren im Bemühen um einen Proporz unter den einzelnen Bundesländern, der sich auch an der Tentativliste ablesen lässt. Zunehmend ist in den vergangenen Jahren eine Verlagerung der Initiativen auf die regionale örtliche politische Ebene festzustellen. Insbesondere der nationale und regionale Diskurs werden dabei von einer hohen Medienresonanz begleitet.

Zwischenfazit: Träger des Kanons? Der Kanondiskurs verlagert sich von einer Diskussion unter Fachleuten in politische Gremien.

Gesellschaftliche Akzeptanz und Rezeption

Die Welterbeliste wird auf nationaler und regionaler Ebene weithin akzeptiert. Akzeptanzprobleme zeigen sich jedoch in dem Augenblick, in dem Stätten auf die Rote Liste gesetzt werden, also aus der Liste gestrichen werden sollen, so im Falle Kölns und der Hochhausdiskussion oder der Diskussion um die Waldschlösschenbrücke in Dresden. Andererseits wird auch eine Nichteintragung als Zurücksetzung empfunden. Die Rezeption der Welterbestätten durch die Bevölkerung und durch Kulturtouristen ist dagegen sehr groß. Aufschlussreich könnten hier vielleicht die Beobachtungen aus dem Bauhaus in Dessau sein, dass sich das Besucherprofil in den letzten zehn Jahren deutlich von einem Fachpublikum zugunsten eines allgemein kulturinteressierten Publikums gewandelt habe. »Durch die Bewerbung als Welterbestätte in unterschiedlichen Medien kommen zunehmend Personen, die eigentlich mit dem Bauhaus wenig Inhaltliches assoziieren. So bekommen wir Gelegenheit, auch diese Gäste vor allem innerhalb von Führungen mit der Bedeutung dieser Welterbestätte vertraut zu machen«, so die stellvertretende Direktorin. Zwischenfazit: Rezeption und Kanon? Eine breitere Rezeption führt auch zu einer inhaltlichen Erweiterung des Kanonbegriffs in Richtung einer bildungsmäßig-gesellschaftlichen Relevanz der Welterbestätten.

Der Einfluss der Öffentlichkeit auf die Zusammenstellung der Welterbeliste

Öffentlichkeit und Politik versuchen zuneh-

mend Einfluss auf die Zusammenstellung der Welterbeliste zu nehmen. Sie beteiligen sich damit an der Kanondiskussion und werden zu Elementen der Kanonbildung. Diese Entwicklung basiert insbesondere auf dem Initiativrecht der Staaten bei der Nominierung bzw. bei der Erstellung der Tentativliste. Allerdings reagiert das Welterbekomitee mit zunehmender Verschärfung der Vorschriften, Restriktionen bei der Auslegung und infolgedessen mit Zurückweisungen. Eine frühzeitige Diskussion und ein allseitiges Bemühen um eine ausgewogene, repräsentative Liste mit möglichst breiter Akzeptanz auch der deutschen Welterbestätten jenseits von Kommerz- und Proporzdenken täten hier not.

Zwischenfazit: Bei Kanonbildung stoßen politische und ökonomische Interessen mit wissenschaftlich reflektierten Auffassungen von Kulturwissenschaftlern aufeinander.

Auswirkungen der Kritik und Weiterentwicklung der Welterbeliste auf die Definition und die Aufnahmekriterien für das immaterielle Kulturerbe

Substanz bzw. Materialität spielte in den Formulierungen von 2003 nur noch eine untergeordnete Rolle als Trägerschicht. Stattdessen traten Tradierung, Wiederholung und Weitergabe kultureller Praktiken in den Vordergrund, wobei das immaterielle Kulturerbe von Generation zu Generation weitergegeben, ständig neu geschaffen, gestaltet und vermittelt werden soll, und zwar von den Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit der Natur und ihrer Geschichte. Dies vermittle ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität. Keinesfalls sollten also »Idealtypen« oder vorgefundene Versionen notiert oder dokumentiert werden, da dies die Gefahr eines Einfrierens, einer Konservierung, eher: Normierung dieser sich ständig ändernden Praktiken bewirken würde. Das Kriterium der Authentizität war damit durch das Prinzip der dynamischen Tradierung ersetzt worden. Trotz alledem wurde den Vertragsstaaten die Erstellung von Inventaren des immateriellen Kulturerbes aufgegeben.

Im Hintergrund dieses Ansatzes steht eine Vorstellung von immateriellem Kulturerbe als allem nicht Stofflichen, nicht Verbalen, nicht Notierten oder Dokumentierten und nimmt damit Vorstellungen von illiteraten Gesellschaften, d. h. von nichtschriftlichen Kulturpraktiken wieder auf. Dreierlei wäre hier anzumerken:

- Wie wir inzwischen aus der Hirnforschung wissen, werden auch mündlich überlieferte Praktiken, insbesondere Aufführungsakte neuronal aufgezeichnet, dokumentiert und synchronisiert. Ebenso werden Praktiken und Bewegungsabläufe wie beim Tanz dem Körper der Tänzer eingeschrieben. Ähnlich verhält es sich aber auch bei den Dingen oder Objekten, denen ihre Nutzung, Gebrauch, Umnutzung eingeprägt sind.
- Wandeln sich auch mündlich tradierte Praktiken und Ausdrucksformen sowohl intentional als auch implizit und nicht zuletzt kennen Bräuche bei scheinbarer äußerer Kontinuität vollkommene Neudefinitionen oder Umschreibungen. So waren bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Europa in ländlichen Gebieten Bettelbräuche in der Winter- und Weihnachtszeit weit verbreitet, die inzwischen allenthalben in Schenk-Bräuche umgewandelt worden sind. Die äußere Form, Jahreszeit und Anlass blieben dabei gleich, erfuhren aber eine vollkommen neue Sinnanpassung. Auch das ist uns aus der Architektur bzw. von Denkmalen hinreichend bekannt.
- Wie wir aus den erinnerungskulturellen Diskursen der vergangenen Jahrzehnte wissen, vollzieht sich das kulturelle Gedächtnis über Generationen hinweg in einer Gruppe in Form von Speicherung,

stetiger Wiederholung und Vermittlung des Sinns der Erinnerungsfiguren. Ein Komplex identitätssichernden Wissens wird »in Gestalt symbolischer Formen wie Mythen, Liedern, Tänzen, Sprichwörtern, Gesetzen, heiligen Texten, Bildern, Ornamenten, Malen, Wegen« oder Landschaften objektiviert – wie Jan Assmann dies formulierte – und in Festen und rituellen Begehungen »möglichst abwandlungsfrei reproduziert«. Die ritengestützte Zirkulation ist demnach nach Assmann geradezu von einem »Wiederholungszwang« geprägt. Das Innovations- und Informationspotenzial ist bei mündlicher Überlieferung gering; erst die Schriftform befreit den Autor oder Träger der Überlieferung von der festgefügten Form und ermöglicht es ihm, einen neuen Beitrag hinzuzufügen, Fremdes einzubauen, da er frei vom Zwang der Wiederholung sei.

Was bedeuten diese Erfahrungen nun für die anstehenden Nominierungen des immateriellen Kulturerbes?

Im Augenblick scheinen die verschiedenen Länder mit der Erstellung eines Kanons des immateriellen Kulturerbes beschäftigt zu sein. Man hat die Form von Eingaben bzw. Bewerbungen gewählt, die dann durch Jurys in den Ländern und auf Bundesebene evaluiert werden sollen. Da das Phänomen und die Diskussion um das immaterielle Kulturerbe und die Bewerbungsmöglichkeit in weiten Kreisen der bundesrepublikanischen Bevölkerung bislang aber wenig bis gar nicht bekannt ist, sind in diesem ersten Durchgang insbesondere Bewerbungen von organisierten Verbänden, Gruppen und Vereinen eingegangen. Die Einbindung von jugendkulturellen Phänomenen oder Gruppen mit Migrationshintergrund und unterschiedlichster hybrider Gruppen ist hier freilich notwendig. Weitere Meldungen müssten fortlaufend möglich sein, um sowohl den Diskurs in der Gesellschaft erst überhaupt zu initiieren – über welche Art von Kultur wir und in der Bundesrepublik Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts uns verständigen können und wollen –, als auch Abschließungs- und Einfrierungsprozesse zu verhindern und allererst Bewerbungen bislang nicht einschlägigen immateriellen Kulturerbes erst zu entdecken.

Die Träger des Diskurses auf den unterschiedlichen Ebenen lassen sich im Augenblick kaum ausmachen, da wir im Bereich des immateriellen Kulturerbes keine organisierte staatliche Denkmalpflege vorfinden, die dafür zuständig wäre. Auch auf wissenschaftlicher Seite gibt es keine dafür zuständige Disziplin. Für die Erfassung und Auswahl sollten Wissenschaftler unterschiedlichster Disziplinen herangezogen werden, nämlich u. a. neben Ethnologen, Volkskundlern, Linguisten, Anthropologen, Museumsfachleuten, Botanikern bzw. Naturerbe-Spezialisten, Landschaftsforscher, Historiker, Soziologen etc. eingebunden werden. Zugleich müsste die Abgrenzung bzw. die Wechselwirkung zwischen materiellem und immateriellem Kulturerbe diskutiert werden. Darüber hinaus hätten Diskurse über die Problematik der Festschreibung oder Zuschreibung versus Veränderung sowie über die Verschriftlichung und Kodifizierung von oraler Kultur zu erfolgen.

Entsprechend den Erfahrungen aus der Eintragung der materiellen Güter auf die Welterbeliste sollte nicht eine additive Sammlung sich faktisch wiederholender Einzelphänomene das Ziel sein. Vielmehr sollten Natur und Kultur unter ökologischer Perspektive einer Zusammenschau unterzogen werden.

Mehr als nur schöne alte Bräuche
Das erste Bewerbungsverfahren in Deutschland zum UNESCO-Übereinkommen ist abgeschlossen

Stephan Dorgerloh — Politik & Kultur 1/2014

Welterbestätten wie das Taj Mahal oder die ägyptischen Pyramiden, die Ruinen der Maya oder die chinesische Mauer, das Schloss von Versailles, der Kölner Dom oder das Bauhaus in Weimar und Dessau sind hinlänglich bekannt. Seit mehr als 40 Jahren setzt sich die UNESCO für den Schutz von Naturlandschaften und historischen Stätten ein. Der damit verbundene Welterbetitel sichert ihnen die entsprechende Aufmerksamkeit. Dahinter steht das berechtigte Anliegen, »dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen«. Für historische Bauten, wegweisende Dokumente und Naturlandschaften ist das vergleichsweise einfach zu bewerkstelligen.

Was aber ist mit den gewachsenen kulturellen Traditionen, Festen, Handwerkstechniken, die seit Jahrhunderten weitergegeben werden, aber in vielen Fällen nirgends fixiert sind? Was wird aus mündlichen Traditionen, darstellenden Künsten, Bräuchen, Ritualen, Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur? Gerade in den Ländern und Regionen, deren kulturelle Tradition stärker vom immateriellen als vom materiellen Kulturerbe geprägt ist, stellen sich diese Fragen verstärkt. Was hierzulande mitunter belächelt und kontrovers diskutiert wird nach dem Motto: Sollen jetzt auch Karneval, Oktoberfest oder die Thüringer Bratwurst auf die Liste eines schützenswerten Kulturerbes gesetzt werden, hat also durchaus seine Berechtigung. Wir schauen sehr stark auf ein Kulturerbe, das in Bauten oder Dokumenten seine Spuren hinterlassen hat. In anderen Regionen der Welt sieht das vielfach anders aus.

Diesem Anliegen dient letztlich auch das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, das 2003 beschlossen wurde. Bis heute sind ihm über 150 Staaten beigetreten. Aus gutem Grund soll damit das immaterielle, das heißt das lebendige kulturelle Erbe, eine besondere Wertschätzung erfahren. Hauptziele der Konvention sind die Erhaltung dieses Kulturerbes und seine Achtung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene sowie die internationale Zusammenarbeit und Unterstützung.

Mit dem Beitritt zur Konvention am 10. Juli 2013 hat die Bundesrepublik Neuland betreten. So mussten Strategien und Mechanismen gefunden werden, um eine möglichst breite Partizipation von Menschen und Gruppen zu gewährleisten, die das lebendige kulturelle Erbe in seinen vielfältigen Ausdrucksformen pflegen und weitergeben. Dazu galt es ein Verfahren zu entwickeln,

das möglichst viele Akteure erreicht und zur Teilnahme animiert. In den Beratungen der 16 Bundesländer unter dem Dach der Kultusministerkonferenz wurde deshalb in Abstimmung mit dem Bund ein mehrstufiges Verfahren festgelegt: Am 3. Mai 2013 erfolgte der bundesweite Start der ersten Ausschreibungsrunde mit einem einheitlichen Bewerbungsverfahren und einheitlichem Kriterienkatalog. Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen als Träger einer kulturellen Ausdrucksform im Sinne der UNESCO-Konvention waren aufgerufen, sich bis zum 30. November jeweils in dem für Kultur zuständigen Landesministerium zu bewerben. In den sich jetzt anschließenden länderseitigen Auswahlverfahren sollen regionalspezifische Themen eine besondere Berücksichtigung erfahren. Bei einem kulturellen Erbe, das länderübergreifend von Bedeutung ist, sieht das Verfahren eine frühzeitige Abstimmung der Länder vor, um – wie etwa beim Köhlerhandwerk – eine gemeinsame Bewerbung zu ermöglichen.

Spannender Sondierungsprozess

Bis Mitte April 2014 trifft nun jedes Land eine Vorauswahl und wird bis zu zwei länderspezifische Vorschläge – gegebenenfalls durch weitere länderübergreifende ergänzt – an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz übermitteln. Das Sekretariat wiederum erstellt aus diesen Vorschlägen eine Liste, die im Frühsommer an das bei der Deutschen UNESCO-Kommission eingesetzte unabhängige Expertenkomitee weitergeleitet wird. Dieses Gremium prüft die Anträge nach fachlichen Kriterien und trifft eine entsprechende Auswahl. Anschließend bestätigen Kultusministerkonferenz und Beauftragter für Kultur und Medien Ende 2014 die Auswahlempfehlungen. Bis zur endgültigen Entscheidung ist es allerdings noch ein weiter Weg. Da der internationale Nominierungsprozess insgesamt ca. zwei Jahre dauert, werden erste Nominierungen aus Deutschland frühestens im Jahr 2016 in die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen werden können.

Wir befinden uns also derzeit mitten in einem spannenden Sondierungsprozess. Gab es bislang eine Vielzahl von Anfragen und Medienankündigungen zu beabsichtigten Anträgen, erfahren die Länder jetzt erstmals, welche Kulturtraditionen tatsächlich angemeldet worden sind. Nun steht die Frage, welche Bewerbungen jeweils die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in besonders geeigneter und eindrucksvoller Weise sichtbar machen. Hierbei geht es nicht um einen »Wettbewerb um die schönste Tradition«, wie es der Vorsitzende unseres Expertenkomitees, Prof. Dr. Christoph Wulf, auf den Punkt gebracht hat. Auch sollen Bräuche nicht museal konserviert werden. Ziel der Konvention bleibt vielmehr die Wertschätzung und der Respekt vor dem gelebten kulturellen Erbe, das in besonderer Weise Identität vermittelt und sich auch weiterentwickelt.

Die Bundesländer sind dankbar, dass sich renommierte Expertinnen und Experten bereit erklärt haben, diesen ersten Entscheidungsdurchgang zu begleiten und Auswahlempfehlungen zu erarbeiten. Vermutlich wird die Frage, was denn nun zum immateriellen Kulturerbe in Deutschland zu zählen ist, weiter für kontroverse Diskussionen sorgen. Die öffentlichen Debatten bereits kurz nach dem bundesweiten Start haben hier schon einen kleinen Vorgeschmack gegeben. Letztlich bringen uns solche Diskussionen auch inhaltlich weiter. Ich freue mich jedenfalls darauf, dass nun das lebendige kulturelle Erbe sowohl in den Ländern als auch bundesweit in den Fokus rückt. Verdient haben es diese Kulturtraditionen schon längst.

Tradition als Identitätsstrategie
Das immaterielle Kulturerbe der Sorben

Clemens Schkoda — Politik & Kultur 1/2014

Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V. begrüßt den Beitritt Deutschlands zur UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes im Jahr 2013 außerordentlich. Sie engagiert sich seit ihrer Gründung am 13. Oktober 1912 für den Erhalt der sorbischen Sprache und Kultur und wird durch diesen Schritt der Bundesregierung in ihrem Handeln bestärkt.

Der Dachverband der sorbischen Vereine und Verbände sieht es als seine Verpflichtung, sich gemeinsam mit Trägern öffentlicher Belange an diesem Prozess aktiv zu beteiligen. Dementsprechend werben die Sorben in einem länderübergreifenden Verfahren mit Sachsen und Brandenburg für ihr reiches kulturelles Erbe. Die Lausitzer Sorben sind eine ethnische Minderheit im östlichen Teil Deutschlands. Ihr Siedlungsgebiet erstreckt sich vom Süden Brandenburgs bis in den Osten Sachsens. Ca. 60.000 Menschen bekennen sich als Sorben. Sie sprechen zwei sorbische Sprachen, Obersorbisch und Niedersorbisch, die zur westslawischen Sprachgruppe zählen. Ein Großteil der Sorben ist evangelischer oder katholischer Konfession.

Ein Blick in die Geschichte des kleinen westslawischen Volkes zeigt: Gegen Ende der Völkerwanderung hatten rund zwanzig sorbische Stämme in dem Raum zwischen den Flüssen Oder, Bober und Queis im Osten und der Elbe und Saale im Westen, zwischen dem späteren Berlin im Norden und den Mittelgebirgen im Süden Fuß gefasst. Die Sorben in der Ober- und Niederlausitz sind Nachkommen jener frühmittelalterlicher Siedler; das heutige Sorbisch – synonym dazu auch Wendisch – ist das einzige von den einstigen Stammesdialekten erhaltene slawische Idiom in Deutschland. Jedoch zeichnen sich die Sorben nicht nur durch ihre eigene Sprache aus, sondern auch durch Eigenarten in der materiellen (z. B. traditionelle Bauweise, Trachten) wie der immateriellen Volkskultur. Besonders hervorzuheben sind diesbezüglich die vielfältigen, lebendigen Bräuche im Jahreslauf. Sie werden aktiv gepflegt und sind wichtige Merkmale der sorbischen Identitätsstrategie. In Verbindung mit weiteren ethnischen Markern – wie den sorbischen Trachten oder der Verwendung der sorbischen Sprache – bilden sie wichtige Bausteine der ethnischen und kulturellen Selbstverwirklichung. Darüber hinaus leisten sie einen maßgeblichen Beitrag zur Vermittlung regionalspezifischen kulturhistorischen Wissens und gemeinschaftsbildender Festtraditionen.

Das sorbische immaterielle Kulturerbe zu schützen und zu pflegen ist ein Hauptanliegen des Dachverbandes Domowina. Die Organisation sieht sich in besonderer Verantwortung, das Bewusstsein für das kulturelle

Erbe zu fördern und seine Pflege zu unterstützen. Neben einer eigenen Bewerbung um den Titel des immateriellen Weltkulturerbetitels der UNESCO strebt der Verband aus dieser Verantwortung heraus weitere Maßnahmen an, um das Bewusstsein dafür in Europa zu stärken.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bemüht sich die Domowina, dem Thema immaterielles Kulturerbe in der Öffentlichkeit mehr Präsenz zu geben. Gemeinsam mit der Sektion CIOFF Deutschland will sie als Gastgeber des Weltkongresses des »Internationalen Rates für die Organisation von Folklorefestivals und Volkskunst« (CIOFF) im Herbst 2014 in der Lausitz das Thema platzieren und somit öffentlichkeitswirksam präsentieren und diskutieren. Der Weltkongress bietet den Sorben die Möglichkeit, zahlreiche Gäste aus Europa und aus der ganzen Welt einzuladen und auf diese Weise immens viel Wissen über das Thema immaterielles Kulturerbe ins Heimatland der Sorben, in die Bundesrepublik Deutschland, zu holen. Gemeinsam will sie mit Praktikern, Kulturschaffenden, Folkloreensembles aus aller Welt und weiteren Partnern, die Träger immateriellen Kulturerbes sind, darüber sprechen, welchen Beitrag jeder einzelne Mensch, jede einzelne Organisation und jeder einzelne Staat erbringen kann, um Kulturerbe zu beschützen und zu bewahren. Im Weiteren plant der Dachverband der Lausitzer Sorben im Juli 2015 das XI. Internationale Folklorefestival »Łužica«, das auf aktive und praktische Weise immaterielles Kulturerbe sichtbar und erlebbar machen soll.

Bei manch erzkonservativer Tradition hoffe ich insgeheim, dass sie sich rasch überleben sollte

Stefanie Ernst im Gespräch mit Marie-Theres Albert — Politik & Kultur 1/2014

Anfang Dezember entschied die UNESCO in Aserbaidschans Hauptstadt Baku über Neuaufnahmen in die drei Listen des immateriellen Kulturerbes. Von den 45 Anträgen zu Bräuchen und Traditionen aus aller Welt, die dem zuständigen zwischenstaatlichen Ausschuss vorlagen, schafften es 30 Neueinträge in UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes. Marie-Theres Albert ist seit 2003 Inhaberin des »UNESCO Chair in Heritage Studies« und nahm als Mitglied der deutschen Delegation an den Sitzungen des Komitees zur Aufnahme des Shrimp-Fischens in Belgien, des Weihnachtsrituals in der Republik Moldau und Rumänien sowie der türkischen Kaffeekultur teil.

Frau Albert, Sie kommen direkt aus Baku. Wie verlief das Auswahlverfahren?
Das Zusammentreffen in Baku war sehr interessant und erfahrungsreich. Es war wunderbar zu sehen, dass die UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe Riesenschritte nach vorne gemacht hat. An dieser Konvention ist die ganze Welt beteiligt und nicht, wie im Fall des materiellen Kulturerbes, so stark auf Europa fixiert.

Den viel kritisierten Eurozentrismus in der Anwendung der UNESCO-Konvention zum materiellen Welterbe findet man also bei der Konvention zum immateriellen Weltkulturerbe nicht?
Im Gegenteil. Beim immateriellen Kulturerbe ist es der internationalen Gemeinschaft gelungen, kulturelle Ausdrücke weltweit zu erfassen.

Aktuell wurden die japanische Küche und der türkische Kaffee auf die Liste gesetzt. Vielleicht liegt das Problem hier nicht im Eurozentrismus, sondern ist ein, sagen wir, Kulinarisches. Wie kommt es eigentlich, dass das Thema Essen und Trinken eine so große Rolle spielt?
Das frage ich mich in der Tat auch und bin damit nicht allein. Vielleicht hat es damit zu tun, dass Esstraditionen in anderen Kulturen größere Bedeutungen haben als bei uns. Nur so kann ich mir die aktuell vorgenommene Erweiterung der mediterranen Küche erklären. Gute und gesunde Ernährung ist zum Beispiel in südlichen Regionen Europas bis heute ein wichtiger Faktor für das kulturelle und soziale Wohlbefinden der Menschen und wird deswegen auch anders gewertet als bei uns. Dennoch sehe ich solche Einträge mit gemischten Gefühlen. Aber wie gesagt, es geht nicht allein um unsere Traditionen, sondern darum, Vielfalt zu verstehen.

Deswegen muss man auch Kompromisse eingehen können. Auf der anderen Seite wurden in Baku sowie in vorausgehenden Komitee-Sitzungen ganz großartige Vorschläge auf die Listen angenommen, die uns alle faszinieren, wie zum Beispiel Schattenspiele aus unterschiedlichen Kulturen, Puppentheater, außergewöhnliche Tänze oder Musik.

Wir sollten stärker als bislang geschehen auf die positiven Seiten dieser Konvention sehen, statt an ihr herumzukritisieren, ohne ihre Ziele und Inhalte wirklich zu kennen. Sicherlich ist auch diese Konvention kritikwürdig. Aber allein die Tatsache, dass mit ihr Traditionen aus aller Welt am Leben erhalten werden können und dass uns durch diese Konvention vor Augen geführt wird, wie reich unsere Welt an kulturellen Traditionen und Ausdrucksformen, an Bräuchen und Künsten und nicht zuletzt an traditionellen Handwerkstechniken ist, ist etwas unglaublich Lohnenswertes und Positives. Insofern sollte man negative Begleiterscheinungen benennen, aber sich nicht daran abarbeiten.

In Deutschland scheint das Interesse an der Konvention zum immateriellen Kulturerbe bislang nicht besonders groß zu sein. Berichten Ihre Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern von einem ähnlichen Desinteresse der Öffentlichkeit?

Das kommt ganz darauf an, wen man fragt. In Belgien ist das Interesse am immateriellen Kulturerbe ausgesprochen groß. Belgien hat diese Konvention sehr früh ratifiziert und die Öffentlichkeit in den Prozess miteingebunden. In Italien und Spanien ist die Begeisterung für die Konvention ähnlich groß. Dass man bei uns das Thema immaterielles Erbe noch nicht wirklich zur Kenntnis genommen hat, hat vielleicht auch etwas mit der Tatsache zu tun, dass in Deutschland die Konvention erst relativ spät – nämlich im Sommer dieses Jahres – ratifiziert wurde. Leider machte sich die öffentliche Diskussion über diese Konvention bis dahin auch mehr an Negativbeispielen von Einträgen fest. Ein anderes Problem in der öffentlichen Wahrnehmung dieser Konvention ist, dass sie häufig mit der Welterbekonvention verglichen und gleichgesetzt wird. Leider wird auch diese Wahrnehmung den Zielen und Inhalten der Konvention zum immateriellen Erbe nicht gerecht. Ich glaube, man kann wohl sagen, dass in der anfänglichen Informationspolitik um die Ziele und Inhalte dieser Konvention auch im Unterschied zur Welterbekonvention vielleicht etwas schief gelaufen ist. Das Interesse in der Öffentlichkeit ist dadurch wenig ausgeprägt worden. Dass die Menschen sich jetzt fragen, was neben der Welterbekonvention eine weitere Konvention denn nun wieder soll, verwundert daher nicht.

Das Ringen um die Aufnahme auf die Repräsentative Liste zum immateriellen Kulturerbe hat in Deutschland gerade begonnen. Pro Bundesland werden zwei Vorschläge ausgewählt. Einigen Bundesländern ist das offenbar zu wenig und sie erstellen, wie in Bayern geschehen, ihre ganz eigenen umfangreichen Listen. Ist ein solches Vorgehen nicht kontraproduktiv?

Die Kulturhoheit liegt bei den Ländern und wenn ein Bundesland der Meinung ist, seinen Schatz an immateriellem Kulturerbe in eine gesonderte Liste eintragen zu wollen, dann steht dem zunächst nichts im Wege. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die Länder über Beschlüsse und Regularien unserer föderalen Struktur hinwegsetzen können.

Um nicht beliebig zu werden, müsste es doch eine gewisse quantitative Begrenzung geben. Hand auf's Herz: nicht jede

Sonderform eines Dorfschützenfestes verdient einen Listenplatz, oder?
Da stimme ich zu. Allerdings ist Einzigartigkeit hier kein ausschlaggebendes Kriterium. Wichtig ist beim immateriellen Kulturerbe, dass es eine gelebte Kultur repräsentiert und dass der Brauch, die Tradition oder das Wissen von besonderer Relevanz für eine gesellschaftliche Gruppe ist. Diese Gruppe ist dann entsprechend in den Prozess der Nominierung eingebunden. Aber sicherlich wird man in Zukunft genauer prüfen, ob noch eine Form des Karnevals und andere »Doppelungen« aufgenommen werden sollten oder eben nicht.

Das Besondere an dieser Konvention ist, dass sie Identität zu stiften vermag. Stellen Sie sich einmal vor, es gibt zum Beispiel in Brandenburg oder in Berlin kleine Gemeinschaften, die eine ganz bestimmte Tradition pflegen. Diese Tradition ist ein wichtiger Bestandteil der Identität der dort lebenden Menschen. Diese dauerhaft lebendig zu erhalten, ist doch ein lohnenswertes Ziel. Ob jede Tradition auf eine Erbeliste gehört, das ist noch mal ein ganz anderes Thema, das im Kontext dieser Konvention des immateriellen Kulturerbes diskutiert werden muss. Zunächst aber geht es darum, existierende Traditionen in Zeiten der Globalisierung, in denen alles gleichgeschaltet wird, zu schützen und zu bewahren.

Darf ein Brauch, darf eine Tradition heutzutage nicht auch einfach mal sang- und klanglos aussterben?
Die Frage stelle ich mir auch immer wieder. Bei manch einer erzkonservativen Tradition hoffe ich insgeheim, dass sie sich rasch überleben sollte. Bei den hier bedachten gelebten Traditionen ist das etwas anderes. Diese sollten die Chance haben, sich in und mit den Gemeinschaften, in denen sie gelebt werden, weiterentwickeln zu können. Das macht ihre Dynamik aus. Mit der Konvention ist das Anliegen verbunden, eine gelebte Tradition unter den Herausforderungen der Globalisierung zu bewahren und voranzutreiben, um ihr so eine Überlebenschance in einer Zeit zu gewähren, in der »Gleichschaltung von kulturellen Ausdrücken« angesagt ist. Die Prämisse ist aber nicht schützen um jeden Preis. Was nicht entsprechend in Gemeinschaften verankert ist, kann auch verschwinden.

Welche Fehler, die in der Vergangenheit im Rahmen des materiellen Kulturerbes begangen wurden, gilt es beim immateriellen Kulturerbe zu vermeiden?
Natürlich wurde aus den Fehlern der Welterbe-Konvention gelernt. Zum einen hat es die UNESCO geschafft, vom viel kritisierten Eurozentrismus abzurücken und die Einschreibungen von kulturellen Ausdrücken in die Listen des immateriellen Erbes ausgeglichener zu verteilen. Zum anderen lehren uns eben diese Einträge in die immateriellen Listen, anders als bei der Welterbe-Konvention, dass wir weltweit mit einer Vielfalt von gelebtem Kulturerbe gesegnet sind. Dieses gilt es zu erfahren, zu begreifen und wertzuschätzen. Diese Konvention basiert auf einer lebendigen Kultur abseits des Mainstreams, das finde ich phänomenal.

Wie schätzen Sie die Gefahr ein, dass die Imzad-Musik der Tuareg oder das Trommeln und Tanzen in Manipur – beides Neueinträge auf die Repräsentative Liste – durch die Aufnahme als immaterielles Kulturerbe zu folkloristischem Kitsch für Welterbe-Touristen verkommen könnte? Welterbetitel haben ja sicherlich einen hohen Marketingwert.
Kommerzialisierung lässt sich, so glaube ich, nicht verhindern. Häufig stehen hinter den Anträgen zur Aufnahme als immaterielles

Weltkulturerbe auch ökonomische Interessen. Sollten diese bei der Bewerbung aber zu präsent sein, wäre das sicherlich ein Grund der Nichteinschreibung. Je populärer eine Konvention wird, umso größer wird das Interesse, Geld mit dem Titel zu verdienen. Aber warum eigentlich nicht? Kultur als Entwicklungsfaktor findet bislang viel zu wenig Beachtung und von einer nachhaltigen Nutzung eines kulturellen Ausdrucks können die Menschen, die diese Kultur leben, ja nur profitieren.

Kultur als Konfliktlösung
Was man vom Status als immaterielles Kulturerbe erwarten kann

David Stehl — Politik & Kultur 1/2014

Anfang Dezember kam in Baku, Aserbaidschan, der Zwischenstaatliche Ausschuss für die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes zu seiner achten regulären Sitzung zusammen, genau zehn Jahre nachdem die UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (IKE) ins Leben gerufen wurde, unter anderem um Traditionen, Bräuche, Rituale und Feste in eine der beiden Listen aufzunehmen, die die Konvention vorsieht. 25 neue Elemente, darunter die traditionelle »Jamdani«-Webkunst aus Bangladesch oder das Krabbenfischen zu Pferde im belgischen Oostduinkerke fanden Einzug in die Repräsentative Liste (RL) des immateriellen Kulturerbes der Menschheit, vier weitere Elemente in die Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes, wie etwa die Paach-Zeremonie in Guatemala oder die mongolische Kalligraphie. Die dritte Liste, das Register für gute Praxisbeispiele zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (IKE), nahm ein IKE-Inventarprojekt im spanischen Montseny-Naturpark auf.

Seit den ersten Einschreibungen im Jahr 2008 hat dieses Komitee insgesamt bereits 282 Elemente in die RL aufgenommen, während im selben Zeitraum nur 35 Elemente auf die Dringlichkeitsliste gesetzt wurden, und nur elf Projekte in das Register der guten Praxisbeispiele. Unübersehbar ist die sehr ungleiche Verteilung über die drei Listen mit eindeutiger Favorisierung der RL, die essentiell die Sichtbarkeit und die Bedeutungswahrnehmung für das IKE fördern soll.

Für ein internationales Abkommen, das sich im Kern dem erhaltungsbedürftigen Kulturerbe verschrieben hat, mag es auf den ersten Blick nicht danach aussehen, als wäre den Staaten daran gelegen, die Einschreibungen zunächst für jene Kulturelemente zu nutzen, die es aus eigener Kraft und ohne konkrete Maßnahmen nicht vermögen, zukünftigen Generationen erhalten zu bleiben. Es überwiegt der Eindruck einer überwiegend zelebratorischen Sichtweise des IKE der Vertragsstaaten, mit einer oftmals überschätzten Bedeutung für den eigentlichen Erhalt der in die RL aufgenommenen Elemente. Gleichzeitig werden andere Mechanismen unzureichend genutzt, wie etwa die Dringlichkeitsliste, das Register oder die finanzielle Unterstützung, die den Staaten durch den Fonds für das IKE im Rahmen der Konvention zur Verfügung steht.

Ungeachtet der häufig knappen Kapazitäten insbesondere in Entwicklungsländern, diese Mechanismen effizient zu nutzen, stellt sich die Frage, welche Erwartungen die Staaten an die Einschreibung ihres Erbes stellen … und was man effektiv davon erwarten kann. Auch innerhalb des Staates

haben Erwartungen und Motivationen verschiedene Ausprägungen, da vor allem die Gemeinschaften, deren Kulturerbe eine Anerkennung durch die UNESCO ersuchen, ganz eigene Hoffnungen an eine Einschreibung richten. Die Frage, was man von diesem UNESCO-Status erwarten kann, ist demnach vielschichtig, mal richtet sie sich an den eigenen Staat, mal an die internationale Gemeinschaft, und sie hängt nicht zuletzt auch von der Liste ab, auf welcher ein Element eingetragen ist. Am Beispiel des westafrikanischen Mali, dessen Bemühungen um den Erhalt des IKE ich seit drei Jahren näher verfolge, lassen sich interessante Beobachtungen anstellen über die Dynamik, die sich seit längerem für das lebendige Kulturerbe entfaltet. Mali ist berühmt für sein vielseitiges immaterielles und materielles Kulturerbe. Schon die Welterbestätten Timbuktu, Djenné oder das Dogon-Land, in bisher meist als »materielles« Kulturerbe betrachtet, wären ohne ihre immateriellen Komponenten undenkbar, was auch der sehr frühen Ratifizierung (im Juni 2005) der 2003-Konvention für das IKE sehr zuträglich war.

Auffällig ist, wie die malische Bevölkerung, vor allem die Jugend, sich zunehmend für dieses Erbe begeistert. Das berühmte »Festival au désert« beispielsweise, jenes Wüstenfestival, das jährlich in Essakane stattfindet (seit 2010 aber nach Timbuktu verlegt), sowie das kaum weniger erfolgreiche »Festival sur le Niger« in Ségou, haben es vermocht, Musik-, Tanz-, Handwerks- sowie mündlich überlieferte Traditionen nicht nur einem größeren Publikum nahezubringen, sondern dabei auch die praktizierenden Akteure in den Mittelpunkt zu stellen. Das malische Nationalmuseum etwa bietet Programme für Schulklassen sowie Veranstaltungen mit traditionellen Geschichtenerzählern an, was ebenfalls zur Schärfung des kollektiven Bewusstseins beigetragen hat.

Es sind solche Initiativen, sowie Inventarprojekte oder jene, die zur Einschreibung auf die UNESCO-Listen führten, die Mali eine gewisse Führungsrolle in Afrika bescherten. Die sieben Listeneinschreibungen spiegeln dies wider. Als kürzlich die Praktiken um das Imzad-Instrument, das von Tuaregfrauen gespielt wird, in die RL aufgenommen wurde, war es bereits die zweite Einschreibung, die gemeinsam mit den Nachbarstaaten Algerien und Niger erfolgte, nachdem schon die Praktiken um das Balafon-Xylophon der Senoufo in Mali, Burkina Faso und Côte d'Ivoire im Vorjahr Malis Bemühungen um internationale Kooperation zum Erhalt des IKE verdeutlichten. Solche multinationalen Bewerbungen sind wünschenswert, da sie die Möglichkeit weiterer gemeinsamer Initiativen fördern.

Das Beispiel Malis zeigt, dass das Erlangen des UNESCO-Status als immaterielles Kulturerbe nicht als punktuelles Ereignis der Veredelung gesehen werden sollte, sondern als Teil eines Prozesses, der idealerweise schon vor der Initiierung des Dossiers beginnen sollte. Zuallererst müssen die betroffenen Gemeinschaften und Akteure eingebunden werden.

Tatsächlich haben es einige Staaten geschafft, die Aufnahme in die UNESCO-Listen in einen laufenden Prozess des Kulturerbe-Erhalts zu integrieren, indem gezielte Vorarbeit durch Sensibilisierung, Mobilisierung der Gemeinschaft, Bildung, Inventarisierung, Forschung usw. geleistet wurde, gefolgt von Gesetzgebungsmaßnahmen und Stärkung der Institutionen. In diesem Sinne kann eine Einschreibung helfen, die notwendigen Kräfte des Staates für den längerfristigen Erhalt des IKE zu bündeln. Einschreibungen auf die Dringlichkeitsliste verhelfen zusätzlich einigen Staaten, sowohl interne als auch externe Ressourcen zu mobilisieren, da einige Einschreibungen Signalcharakter haben für jene, die die notwendigen Budgets

auf staatlicher Ebene steuern, denn der neu erworbene Status verpflichtet auch die Staaten selbst mehr als nur moralisch.

Bewerbungsprozess und Einschreibung auf die UNESCO-Liste haben daher zunächst einen Effekt nach »innen«, wobei zu bedenken ist, dass mit einer Einschreibung gänzlich neue Herausforderungen für den Erhalt eines Elements entstehen können. In Mali etwa fiel auf, wie die wenigen erfolgreichen Festivals eine Welle von Nachahmungsbemühungen auf noch so kleiner Kommunalebene bewirkten. Der UNESCO in Bamako wurde mit diesem Ziel vor zwei Jahren ein Antrag auf Unterstützung eines »Festivals« (samt Konferenz, Konzerten, Märkten) während der zweimal jährlich stattfindenden Transhumanz Yaaral und Degal angetragen, einer Pastoraltradition der Fulani des Nigerbinnendeltas, die seit 2008 UNESCO-Status genießt. Ungeachtet des Nutzens, den diese Initiative für den eigentlichen Erhalt der Tradition gehabt hätte, derartige Tendenzen der »Festivalisierung« des IKE sind riskant.

Mali ist heute jedoch ein Spezialfall: als im Frühjahr 2012 islamistische Gruppierungen den Norden Malis besetzten, folgte ein beispielloser Angriff auf die dortigen Kulturen. Die Zerstörung und Beschädigung von Moscheen, Mausoleen oder Manuskripten in Timbuktu, oder des Toguna – einer traditionellen Unterkunft des Rats der Dorfältesten – in Douentza im Dogon-Land, waren nur vordergründig gegen Konstrukte oder Objekte gerichtet. Tatsächlich zielten diese Handlungen auf kulturelle Identitäten und Gefühle einer im Namen einer radikal interpretierten Scharia einzuschüchternden Bevölkerung. Die Aufarbeitung dieser Krise wird daher nur dank einer Stärkung aller Kulturen Malis gelingen, damit die verschiedenen Ethnien und Gemeinschaften sich nicht nur versöhnen und zu einem Zusammenleben wieder befähigt werden; es geht auch darum, die tradierten Bräuche und Praktiken als Mittel zu Konfliktlösung und sozialem Frieden zu nutzen, ohne die selbst UNO-Friedensmissionen nicht auskommen könnten. Und tatsächlich: Zum ersten Mal in seiner Geschichte wurde nun in Mali eine UNO-Friedensmission mit dem Mandat ausgestattet, das Kulturerbe des Landes sichern zu helfen.

Kulturerbe muss nicht in Stein gemeißelt sein
Zum Sinn und Unsinn von immateriellen Welterbetiteln in Afrika

Ulf Vierke — Politik & Kultur 1/2014

Es waren gerade afrikanische Staaten, die zusammen mit asiatischen das Anliegen vorantrieben, eigene UNESCO-Listen für immaterielles Kulturerbe zu schaffen. Die Forderung war verbunden mit einer Kritik am stark eurozentrischen Begriff von Kulturerbe, wie er in der UNESCO vorherrschte. Sind westliche Konzepte eines kulturellen Gedächtnisses oder Archivs, wie sie etwa in Deutschland prominent von Jan und Aleida Assmann formuliert wurden, universell anwendbar? Und inwieweit lässt sich ein von einer globalen Elite formuliertes kulturelles Erbe außerhalb ökonomischer und politischer Wertsetzung auch stimulierend für lokale Kulturen umsetzen? Zugleich hegte man die Hoffnung, dem immensen kulturellen Reichtum Afrikas, seinen performativen Traditionen international Geltung zu verschaffen, nachdem diese bisher weitgehend im Schatten Europas und seiner in Stein gefassten Denkmalkulturen stand.

Das Ringen war erfolgreich: Schaut man sich die drei relevanten Listen immaterieller Welterbetitel an, so ist Afrika mit seiner Vielfalt an oral vermittelten kulturellen Techniken, Praktiken und Aufführungen sehr präsent. Als symbolischer Akt ist der Nutzen der neuen Welterbetitel unbestreitbar. Gleichzeitig bleiben vielfältige Fragen offen. Die Kritik an immanenten Musealisierungs- und Folklorisierungstendenzen bleibt ebenso bestehen. Ebenso ist das Konzept von Kultur nach wie vor ein streitbares Thema: die nach dem zugrunde liegenden Konzept von Kultur und deren Implikationen für eine Bewertung als Weltkulturerbe. Konkret auf Afrika bezogen lässt sich z. B. fragen, ob angesichts einer in Europa kaum vorstellbaren kulturellen Heterogenität, Welterbetitel nicht nur nationalstaatliche Prestigeprojekte sind, die der Vielfalt auf lokaler Ebene kaum Rechnung tragen. Dies sei an einem Beispiel erläutert: Das Töpferhandwerk im Kgateleng-Distrikt in Botswana ist eine von vier Kulturpraktiken, die 2013 neu auf die Liste des gefährdeten Kulturerbes aufgenommen wurden. Mit dieser Liste will die UNESCO auf vom Aussterben bedrohte Kulturformen aufmerksam machen.

Die Gemeinschaft der Bakgatla ba Kgafela im Südosten Botswanas ist eine unter hunderten, wenn nicht tausenden allein in Afrika, in denen das traditionelle Töpferhandwerk vor dem Verschwinden steht, da industrielle Gefäße aus Plastik und Glas die Töpferwaren verdrängen. Eine vielleicht banale, aber dennoch legitime Frage muss am Anfang stehen, nämlich die, warum wir den Verlust von kulturellen Praktiken im Rahmen eines fortwährend stattfindenden Kulturwandels nicht akzeptieren und etwa mit

Programmen grundständiger Dokumentation das Wissen bewahren. Des Weiteren ließe sich fragen, warum gerade die Töpferei der Bakgatla ba Kgafela als besonders schützenswert deklariert wird und nicht eine der vielen anderen? Was privilegiert eben diese eine lokale Ausprägung vor allen anderen, oder steht sie exemplarisch für eine Gruppe? Angesichts der immensen kulturellen Vielfalt scheint hier das Unterfangen der UNESCO nur stecknadelkopfgroße Miniaturschlaglichter zu ermöglichen. In Europa haben im 19. und 20. Jahrhundert viel stärkere kulturelle Homogenisierungsprozesse stattgefunden, die mit einer symbolischen Verdichtung im kulturellen Bereich einhergingen. Der symbolische Akt der Zuerkennung eines Welterbetitels ist hier an einem gänzlich anderen Umfeld entwickelt worden. In Afrika könnte er die laufenden Prozesse kultureller Flurbereinigung wenn nicht gar befördern, so doch zumindest als symbolisches Feigenblatt schamhaft bedecken.

In der Begründung der Listung des Töpferhandwerks im Kgateleng-Distrikt heißt es, dass es eng mit Glauben und traditionellen Praktiken verbunden ist. Aber welchen Nutzen hat es, diesen einen lokalen handwerklichen Bereich zu schützen, wenn der ganze kulturelle Kontext im Umbruch ist? Was soll da geschützt werden, die blutleere Hülle einer Technik? Im Fall der Töpferei im Kgateleng soll das Wissen zukünftig in Workshops weitervermittelt werden, auch um jungen Menschen Einkommensmöglichkeiten zu verschaffen. Aber allein die Kommerzialisierung wird den Charakter der Kulturtechnik fundamental verändern. Warum etwa sollte die Töpferei in diesem Kontext weiter nur Frauen vorbehalten bleiben? Warum sollten sie nur solchen vorbehalten bleiben, die Glauben, Sprache und insgesamt die Kultur in einer überkommenen Prägeart teilen? Das Wissen um die Technik ist sicherlich in Workshops vermittelbar, aber ersetzt es das traditionelle Lernen, wobei Töchter der Töpferinnen fast ohne verbalisierte Anleitungen, allein durch Nachahmen und Mithelfen sich die Technik aneignen? Technisches Wissen lässt sich weitergeben, nicht aber eine komplexe und weitgehend als körperliches Wissen erfahrene Kulturtechnik.

Das was vorgeblich geschützt werden soll, nämlich eine Kulturtechnik in ihrer Einbindung in ursprüngliche soziale, religiöse und andere Kontexte, wird verschwinden, denn es verschwindet mit den Menschen, die es inkorporiert haben. Das kann man bedauern, man kann es durch Wertschätzung versuchen aufzuhalten, verhindern wird man es nicht. Im Gegenteil, kultureller Wandel wird so eher angeregt, denn aufgehalten. Das ist für sich ja nicht einmal schlecht, auch wenn es nicht den Intentionen der Macher entsprechen mag.

Die größte Gefahr ist dabei, dass es offensichtlich von dem ablenkt, was dringender nötig wäre als Bewahrungsversuche, die doch nur emblematische Abziehbilder hervorbringen. Was wirklich Not tut, ist grundständige Dokumentation und Verstehen dieser Kulturelemente in ihren komplexen Verflechtungen mit einzigartigen Kulturen. Lokale Historiker, Linguisten und Ethnologen müssen dazu ermuntert werden, hier aktiv zu werden. Und hier hat die Arbeit der UNESCO vielleicht bereits jetzt schon ihren größten Nutzen auch vor Ort gezeigt, denn es sind gerade junge Wissenschaftler in Afrika, die ein neues Interesse an ihren lokalen Kulturen entdecken.

Sehnsucht nach dem Gestern
Der Angriff der Zukunft auf die übrige Zeit hat begonnen

Eike Wenzel — Politik & Kultur 1/2014

Möglicherweise wird der aktuelle Hype um Big Data und den NSA-Skandal auch für eine neue Debatte um unsere Erinnerungskultur sorgen. Der US-amerikanische Geheimdienst hat uns auf perfide Art und Weise demonstriert, dass man mittlerweile die ganze Welt quasi in Realzeit auf Datenspeicher bannen kann. Es ist also klar: Angesichts von Big Data brauchen wir neue Selektionsmechanismen, die unsere Erinnerung organisieren. Eine Retro-Welle überholt die andere. Waren wir nicht gerade noch im 1980er-Revival oder haben wir jetzt schon die 1990er-Partys hinter uns gebracht. Vergangenheit möchte erinnert werden, das trifft für Staaten, Kriege und andere singuläre Ereignisse zu, und es trifft natürlich auch auf unsere Popkultur zu. Was wäre Adidas ohne seine Heritage-Linie mit den verkulteten Schuhen, Taschen und Klamotten aus den frühen 1970er Jahren? Der ewige Kontrahent Puma, der sich noch konsequenter als Lifestyle-Sportmarke profilieren wollte, hat erstaunlicherweise den Sprung zum Kultobjekt nicht geschafft.

Rückwärtsgewandtheit stellt die Sinnfrage – und das ist eigentlich fortschrittlich

Woher kommt diese Rückwärtsgewandtheit. Ist das noch normal, diese nostalgische Sehnsucht, das scheinbar melancholische Kramen im Gewesenen? Der seit Jahren anhaltende technologische Wandel – alle rund zwei Jahre verdoppelt sich die Rechnerleistung auf der Welt (Moore's Law) –, ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar – hat dazu geführt, dass sich Themen, Inhalte, Wahrheiten und Weltbilder in unendlich vielen Medien und Formaten präsentieren können. Der Megatrend Digitalisierung führt dazu, dass die Bites in einer Endlosschleife zirkulieren. Zuerst haben wir die Informationen digitalisiert. Mit den 3-D-Druckern beginnen wir jetzt auch, die Atome zu digitalisieren. Nach Bauplänen im Internet können wir schon jetzt mit einem 3-D-Drucker und ein paar Kilo Plastik- oder Metallgranulat einige Dinge vor Ort im stillen Kämmerlein ausdrucken. Hoch individualisierte Produkte, eine Fabrik@Home sozusagen, die Teile der Industrie zur Arbeitslosigkeit verdammen könnte. Das wird nach unserer Einschätzung in der Industrie in den kommenden Jahren jedoch noch keine Auswirkungen haben (andere Trendforscher sehen das ungleich optimistischer).

Seit rund zwei oder drei Jahren – ein genaues historisches Datum gibt es dafür wahrscheinlich nicht – ist zu beobachten, dass in einem relevanten gesellschaftlichen System wie der digitalen Wirtschaft der Angriff der Zukunft auf die Gegenwart begonnen hat.

Big Data, neue Modelle und Softwareprodukte, die ungeheure Datenmengen immer intelligenter miteinander verknüpfen, machen es beispielsweise im Handel möglich, ziemlich genau vorauszusagen, welche Tiefkühlpizza wir morgen mögen werden. Im Silicon Valley nennt man diesen letzten Schrei der Marktforschung Predictive Analysis – Datenkompetenz, die so minutiös arbeitet, dass tatsächlich Voraussagen, was zumindest Konsumverhalten angeht, von Computern für die nahe Zukunft möglich werden.

Rückwärtsgewandtheit sichert Identität in der digitalen Echtzeitgesellschaft

Mir geht es hier eher um die Erlebnisstruktur, die durch die Digitalisierung unseren Alltag zu beherrschen beginnt. Und diese Erlebnisstruktur lässt sich meines Erachtens so auf den Punkt bringen: Je mehr wir in der fluiden, flüchtigen und hochfluktuierenden Echtzeit-Datenkultur zu leben und zu denken gezwungen sind, umso mehr sehnen wir uns nach Orientierung, nach Raumzeit-Kontinuität, nach Entschleunigung und Sinn. Mit einem Wort: nach Identität in Zeiten der Hyperbeschleunigung. Und genau diesen Sinnzuwachs werden wir auch in den kommenden Jahren immer stärker in Modellen und Moden der Rückwärtsgewandtheit suchen.

Zukunft wird – in gewisser Weise – vorhersagbar

»Pregnancy Prediction« betitelt der amerikanische Lifestyle-Supermarkt »Target« seine neueste marktforscherische Errungenschaft. Einem Researcher-Team des Einzelhandelskonzerns ist es gelungen, Einkaufsverhalten so präzise auszuspionieren, dass »Target« beispielsweise die Schwangerschaft einer Kundin vorhersagen kann, bevor es die Kundin selbst weiß. Im Jahr 2012 ging ein Fall durch die amerikanische Presse, bei dem »Target« von der Schwangerschaft einer Minderjährigen über Research, Coupon-Aktionen etc. früher wusste als der eigene Vater (»New York Times«, 16. Februar 2012, »Forbes«, 16. Februar 2012).

Big Data gibt uns das vergiftete Versprechen, dass wir demnächst vielleicht sogar den Zufall besiegen können. Wir als Geschichtswesen spüren, dass damit etwas sehr Menschliches aus unserem Leben verschwinden würde: Alltag, Unberechenbarkeit, Kommunikation, Kreativität, Geistesblitze. Google möchte uns mit Assistenzsystemen wie »Google Now!« und die Datenbrille »Google Glass« weismachen, dass wir als Datenwesen in eine bessere Welt durchstarten. Wir als geschichtlich gewordene Individuen werden uns diesem Angriff der Zukunft auf die übrige Zeit mit Kräften widersetzen. Rückwärtsgewandtheit bedeutet zukünftig, Entschleunigungsoasen zu schaffen: für sich selbst, für Entscheidungen, für Orientierung und Sinngebung. Rückwärtsgewandtheit bedeutet: wichtige Unterscheidungen aufrecht zu halten. Vor allem die Unterscheidung in das, was Vergangenheit (das, was passiert ist), was Gegenwart (das, was gerade geschieht) und was Zukunft ausmacht (das, was Realität werden könnte). Rückwärtsgewandtheit und auf seiner populärkulturellen Schwundstufe alle möglichen Retros und Reprisen können uns helfen, den Angriff der Zukunft auf die übrige Zeit abzuwehren.

Wir brauchen diesen zutiefst menschlichen Hang zur Rückwärtsgewandtheit, denn wir müssen zukünftigen Generationen mitteilen können, wie etwas geworden ist und wie man es in Zukunft vielleicht besser machen könnte. In der gegenwarts- und geschichtszertrümmernden Datenwelt der Googles et al droht uns diese schöpferische Qualität abhandenzukommen.

Der Klang der Glocken als Kulturerbe
Ein Diskussionsimpuls

Jakob Johannes Koch — Politik & Kultur 1/2014

Unter dem Titel »Sounds and Noises from Berlin« kann man auf www.berlincast.com die originalen »Soundscapes« Berlins anhören, also die Klanglandschaften öffentlicher Plätze der Stadt. Mehr als 50 akustische Fingerabdrücke etwa vom Gleisdreieck, den Hackeschen Höfen oder dem Görlitzer Ufer sind da eingestellt. Dieses ungewöhnliche Projekt macht neugierig, dem »Sound of Berlin« einmal mit eigenen Ohren ganz bewusst und »live« nachzuspüren.

Hier also der Bericht vom Feldversuch. Mildes Wetter in Berlin-Mitte, kurz vor Mittag. Ort: Straßencafe an der Kupfergrabenbrücke Ecke Zeughaus. Augen zu und Ohren auf. Presslufthämmer von der Schlossbaustelle. Nebenan kämpft Tech-House-Musik mit russischer Akkordeon-Folklore. Ein Skateboard klappert. Ein Helikopter und natürlich Autos, Autos, Autos. Doch plötzlich: Ein Metall wird angeschlagen, ein reiner Ton mit edlem Nachhall. Und dann wieder und wieder. Richtig, es ist tatsächlich eine Glocke, aus Richtung Dom. Aus der Gegenrichtung nun drei Glocken im ernsten Moll-Akkord, das muss die Hedwigskathedrale sein. Auf einmal läutet's jetzt aus allen Himmelsrichtungen: energisch von der Marienkirche, fröhlich von der Sophienkirche, ein wenig dörflich von der Golgathakirche, silbrig von der Parochialkirche, majestätisch von der Versöhnungskirche und wie ein weicher, samtener roter Teppich die feierliche Terz der Bartholomäuskirche. Ein Percussions-Ensemble auf höchstem Niveau. Ein Umsonst-und-draußen-Konzert, das den Alltagslärm nicht überbrüllt, sondern ihn umarmt. Das ist die Soundscape von Berlin-Mitte an einem normalen Werktag kurz nach Zwölf.

In fast allen europäischen Städten wird mittags ein solches Glocken-Konzert gegeben. Und das ist nur eine Etüde im Vergleich zur »Sinfonie der Tausend«, die sonntags zwischen neun und zwölf ertönt, wenn die großen Geschwister mit einstimmen: die Bronze-Riesen mit ihren Alt- und Bassstimmen. Live, nicht vom Band. Und jeweils ganz und gar original. Das heißt: Nur oberflächlich klingt jede Glocke gleich; die unverwechselbare Mischung aller Geläute einer Stadt macht ihre Soundscape zum Unikat.

Erstaunlich, dass auf berlincast.com das tägliche Glocken-Konzert, das Berliner Unikat, gar nicht vorkommt. Warum eigentlich? Seit Berlins Stadtgründung erklingt es – mit einigen Jahren erzwungener Pausen – täglich und jene Webpräsenz, welche die »Sounds from Berlin« feilbietet, überhört es … Die Glocken machen seit mehr als 1.000 Jahren erfolgreiches »Place Branding« für ihre Städte und trotzdem sind sie gemeinhin kein

Thema. Dieses Überhören ist kein Grund für Kritik, nein, es ist grundmenschlich. Das, was uns tief vertraut ist, hören wir, indem wir es überhören. Wer hört schon das eigene Atemgeräusch? Der Glockenklang über dem Himmel von Berlin gehört so selbstverständlich zur Berliner Luft, Luft, Luft, dass man ihn vermeintlich nicht eigens dokumentieren muss. Und das gilt auch für Bochum und Oldenburg und Eschweiler und so weiter.

So schön dieses Vertrautsein ist – es ist zweischneidig. Noch vor zwanzig, dreißig Jahren läuteten die Glocken drei- bis fünfmal am Tag in zahllosen, kunstvoll variierten, der Tageszeit und dem weltlichen wie kirchlichen Kalender subtil angepassten Motiven. Heute läuten sie werktags vielerorts nur noch einmal, nämlich mittags. Mit Rücksicht auf jene, die den bronzenen Wohlklang eigenartiger Weise als »Lärm« empfinden, wird zunehmend die Läutedauer auf drei Minuten und die Schlagkraft des Klöppels auf 60 Dezibel reduziert. Nicht wenige Glocken sind ganz verstummt, weil ihre historischen Holzjoche in den Extrem-Sommern 2003 und 2010 schrumpften, weil die Kirchtürme durch die seismischen Schwingungen baufällig wurden, weil die bis zu 1,2 Tonnen schweren Glocken-Klöppel über ihrer harten Arbeit Haarrisse bekamen und weil für alle hier nötigen Sanierungsarbeiten kleineren Kirchengemeinden das Geld fehlt. So kommt es, dass der Klang der Glocken peu à peu abnimmt; unmerklich, in scheinbar moderaten Dosen. Werden sie – betriebswirtschaftlich unrentabel und immer im Clinch mit dem Immissionsschutzgesetz – irgendwann einmal ganz schweigen? Wie sagte schon Arthur Schopenhauer: »Meistens belehrt uns erst der Verlust über den Wert der Dinge.«

Das »Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes« der UNESCO hat Schutz und Erhaltung des »dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes« zum Ziel. Demnach zählen zum immateriellen Kulturerbe »Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazugehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume – […], die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen«. Dass der Klang der Glocken internationales Kulturerbe schlechthin ist, ist unstrittig: vom Ursprungsland China bis zur christlichen Liturgie, von Schiller bis Pink Floyd, vom Chronometer bis zum Friedenssymbol, vom Hochzeitsjubel bis zum Toten-Signal, vom Katastrophenwarner bis zum kollektiven Ausdruck von Dank und Erinnerung. Angesichts des schleichenden Verstummens des Glockenklangs ist dieser dringend erhaltungsbedürftig – und zwar nicht nur der Glockenklang europäisch-christlicher Tradition, sondern genauso auch der Glockenklang tibetisch-buddhistischer, japanisch-shintoistischer und indisch-hinduistischer Kulturräume.

Jüngst wurde von verschiedener – nicht nur kirchlicher – Seite angeregt, etwa die Aachener Heiligtumsfahrt, die Fronleichnamsprozession oder den römisch-katholischen Ritus der Messfeier in die »Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit« der UNESCO aufzunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Wallfahrt, Sakramentsprozession und Messfeier streng für sich genommen nicht Kultur, sondern Kultus sind. Sie sind kulturprägend, aber an sich vorkulturell. Ihre Wirkung ist Kulturerbe, sie selbst aber sind Religionserbe. Beim Klang der Glocken ist das anders. 1. Er ist ein textloser und damit neutraler Naturton-Klang, erzeugt durch das Artefakt hochkultureller handwerklicher Tradition. Es gibt ihn schon seit 5.000 Jahren, also lange vor Gründung des Christentums. 2. Er ist interkulturell: Ob Domglocke, buddhistische Tempelglocke, Shintō-Schrein-Glocke usw. – sie alle

vermitteln jenseits der Sprachgrenzen Feierlichkeit, Zeitmarkierung und Transzendenz. 3. Er ist Kultur im umfassendsten Sinne: ein Teil allgemeine Lebensgestaltung (z. B. Uhrenschlag), ein Teil Friedensarbeit (z. B. Friedensglocken in Hiroshima und Berlin), ein Teil Politik (z. B. Staatsglocke in Notre Dame de Paris), ein Teil Brauchtum (z. B. Totensonntagsgeläut), ein Teil Kunst (z. B. Carillon-Spiel), ein Teil kollektives kulturelles Gedächtnis (z. B. Glockengeläut zum 50. Jahrestag des Mauerbaus) und ein Teil Religion (z. B. Einladung zum Gottesdienst sowie Markierung wichtiger liturgischer Momente). Dieses zugleich Strukturelle und Holistische ist deckungsgleich mit dem weithin zum Konsens gewordenen modernen Kultur-Begriff, wie ihn etwa F. de Saussure oder E. Cassirer eingeführt haben.

Fazit: Der Klang der Glocken (nicht die Glocke selbst) – wo immer auf der Welt er ertönt – entspricht sehr gut dem, was die UNESCO als »immaterielles Kulturerbe« geschützt und erhalten wissen will. Man sollte ihn für die Aufnahme in die Liste vorschlagen.

6

Kleine Fächer sind der innere Kern der Universität

Mit Beiträgen von:

Katharina Bahlmann, Theresia Bauer, Andreas Baumert, Ulrike Beisiegel, Stephan Conermann, Anna Cramme, Bernhard Eitel, Norbert P. Franz, Gabriele Heinen-Kljajić, Markus Hilgert,Annegret Kramp-Karrenbauer, Ulrich Meyer-Doerpinghaus, Hartmut Möllring, Jan-Hendrik Olbertz, Vera Reiß, Boris Rhein, Hans-Jochen Schiewer, Uwe Schmidt, Svenja Schulze, Beate A. Schücking, Ludwig Spaenle, Eva-Maria Stange, Wolfgang Tiefensee, Johanna Wanka und Olaf Zimmermann

In den Hochschulen mehr Spielräume für das Besondere ermöglichen

Olaf Zimmermann — Politik & Kultur 2/2016

Die Kleinen Fächer an den Hochschulen sind Seismographen der Hochschulentwicklung und der gesellschaftlichen Diskussion zu Aufgaben und Nutzen von Hochschulausbildung und wissenschaftlicher Expertise. Seit spätestens Mitte der 1970er Jahre dauert die Expansion und Veränderung der gesamten Hochschullandschaft an. Die Umstellung der bisher in Deutschland üblichen Hochschulabschlüsse Magister, Staatsexamen oder Diplom auf das zweistufige Abschlusssystem von Bachelor und Master ist nur ein weiterer Baustein einer veränderten Hochschullandschaft. Andere sind Graduiertenkollegs, Exzellenzinitiativen und anderes mehr. Was heißt das für die Kleinen Fächer?

Massenuniversität

Festzuhalten ist zunächst, dass die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Deutschland Jahr für Jahr ansteigt. Studierten im Wintersemester 1994/95 noch 1,8 Millionen Studierende an Hochschulen, waren es im Wintersemester 2006/07 fast 2 Millionen und im Wintersemester 2014/15 nahezu 2,7 Millionen Studierende.

Doch noch immer bemängelt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihren Studien zu den Bildungssystemen der entwickelten Industrienationen, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Industrienationen zu wenig Studierende hat. Die OECD ist keine Bildungsorganisation, sondern hat das Ziel, optimale Wirtschaftsentwicklung durch Ausweitung des Welthandels zu befördern. Deshalb richtete sie schon mit ihren legendären PISA-Studien großen Schaden im Schulbereich an und setzt ihre Arbeit zur Ökonomisierung der Welt nun auch im Hochschulbereich konsequent fort. Sie ignoriert bewusst, dass Deutschland mit dem Dualen Ausbildungssystem und der Möglichkeit, eine Meisterausbildung zu absolvieren, über eine andere Form der Qualifizierung verfügt, die ebenfalls für hochwertige Tätigkeiten ausbildet und wissensbasiert ist.

Nichtsdestotrotz wird die Hochschulausbildung forciert und Jahr für Jahr drängen mehr junge Menschen an die Universitäten. Viele Universitäten haben sich zu »Massenuniversitäten« entwickelt. Einige Fächer sind »Massenfächer«, das heißt, sie werden von sehr vielen studiert, was wiederum einen entsprechenden Bedarf an Lehrenden nach sich zieht. Nur wenige Fakultäten haben den Ansturm von Studierenden in den letzten Jahren qualitativ in den Griff bekommen.

Berufsfähigkeit

Die Bologna-Reform ist mit dem Versprechen angetreten, dass Absolventen eines

Bachelor-Studiums berufsfähig sind. Sie also jene Qualifikationen erwerben, die für die Ausübung eines Berufs erforderlich sind und sie in den Stand versetzen, nach Abschluss des Studiums im angestrebten Beruf zu arbeiten. Doch wie gehen Studium und Beruf zusammen? Unterscheidet sich ein Studium nicht gerade dadurch von einer Ausbildung im Dualen System, dass es eben nicht für einen bestimmten Beruf qualifiziert? Und findet nicht aus guten Gründen in vielen Disziplinen die Ausbildung für den konkreten Beruf nach dem Studium statt? Zu denken ist etwa an die zweistufige Lehrerausbildung mit Studium und Referendariat, an die Ausbildung von Juristen oder die von Ärzten.

Das Versprechen der Berufsfähigkeit, das weniger von den Hochschulen geschürt als viel mehr von der Wirtschaft gefordert wurde, führt zum einen dazu, dass sich die Hochschulen teilweise verheben für etwas auszubilden, was sie zumeist nicht kennen, nämlich die Berufswelt jenseits der Hochschule. Und zum anderen, dass auch jene Abiturienten studieren, die vielleicht mit einer Ausbildung im Dualen System glücklicher geworden wären, da es im Studium eben nicht um die Praxis geht.

Faszination Wissenschaft

Ein Studium bedeutet eben auch, der Faszination der Wissenschaft zu erliegen. Der Wissenschaft, die eben nicht immer praxistauglich ist und dies auch nicht sein muss – und wie ich meine, auch nicht sein sollte. Wissenschaft heißt, sich einem Gegenstand zu verschreiben. Und dabei ist es zunächst unerheblich, ob es eine assyrische Keilschrift, die Tarsenhaare von Grabwespen, die Gravitationswellen in den Weiten des Weltalls oder die wundersame Überlebensfähigkeit von Bärtierchen ist. Es ist ein Privileg, sich mit einem Gegenstand vertiefend zu befassen und eben nicht sofort danach zu fragen, welche Relevanz er für den Alltag hat. Die Kleinen Fächer stehen für das Privileg Wissenschaft. Sie sind auf den ersten Blick wenig nutzbringend. Warum sich heute noch mit Mittellatein befassen? Die Literatur ist abgeschlossen und welchen Nutzen soll es bringen? Warum Altgriechisch lernen? Gibt es doch Übersetzungen in Hülle und Fülle und geht es nicht viel mehr darum, sich mit modernen Sprachen zu befassen, am besten mit den modernen asiatischen Sprachen, wenn es schon etwas Exotisches sein muss, um in der Wirtschaft, die OECD lässt grüßen, einsetzbar zu sein.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Kleinen Fächer wichtiger denn je sind. Das gilt zum einen mit Blick auf ihre jeweiligen Gegenstände. Freilich, Hethitisch wird heute nicht mehr gesprochen, das Reich der Parther ist längst Geschichte, doch sind diese Kulturen nicht das Fundament auf dem wir heute stehen? Und gehört es nicht dazu, sich mit diesem Fundament zu befassen, damit wir die Kulturen späterer Jahrhunderte verstehen?

Wenn jene Gegenstände nicht mehr in Kleinen Fächern gelehrt und erforscht werden, warum sie dann noch in Museen aufbewahren? Aus Sentimentalität? Aus Respekt vor den Museumsgründern? Nein, die Lehre und Forschung in Kleinen Fächern ermöglicht uns Zugänge zur Vergangenheit und kann damit auch Brücken in die Gegenwart schlagen.

Ebenso wenig wäre es zielführend, die Lehre und Forschung in Kleinen Fächern ausschließlich auf Regionalwissenschaften zu fokussieren, deren politische oder wirtschaftliche Bedeutung gerade offensichtlich ist. War nach dem Mauerfall und dem Ende der Sowjetunion die Beschäftigung mit einigen slawischen Sprachen out, zeigt sich heute, dass es klug ist, weiterhin Ukrainistik oder Kaukasologie zu lehren, denn sie ermöglichen einen Zugang zu jenen Regionen

und Gesellschaften, die die Krisenherde der Gegenwart und vielleicht auch der Zukunft sind. Nach dem 11. September 2001 bereute so mancher, nicht nur die Geheimdienste, die Islamwissenschaft so sträflich vernachlässigt zu haben und auf einmal waren die wenigen ausgebildeten Islamwissenschaftler gefragter denn je.

Kleine Fächer sind aber noch mehr. Sie vermitteln noch einen Hauch einer längst vergangenen Hochschule. Einer Hochschule, in der es nicht im ersten Semester darum geht, ob das Gelernte denn auch tatsächlich für den Beruf erforderlich ist. Einer Hochschule, in der das nicht Zweckgerichtete auch seinen Platz hat.

Damit haben die Kleinen Fächer eine enge Verwandtschaft zu den Künsten. Den Künsten, die eben auch zweckfrei sind. Den Künsten, die einfach nur schön oder auch hässlich sind und Freude schaffen oder auch nicht.

Dass die Kleinen Fächer überdies international vernetzt sind, Forschung und Lehre aus Deutschland ins Ausland exportieren und einen regen Austausch mit Wissenschaftlern aus anderen Ländern pflegen, unterstreicht, dass es sich bei den Vertretern der Kleinen Fächer eben nicht um abgehobene Sonderlinge handelt, sondern um weltweit anerkannte Experten. Sie und die von ihnen vertretenen Disziplinen wertzuschätzen, ist Aufgabe von zukunftsweisender Wissenschafts- und Hochschulpolitik.

Kleine Fächer sind das Salz in der lauwarmen Hochschulsuppe unserer Tage, ohne sie würde der Universitätsbetrieb seinen inneren Kern verlieren. Lassen wir es nicht soweit kommen.

Garanten einer handlungsfähigen Gesellschaft
Zur politischen und kulturellen Relevanz Kleiner Fächer

Markus Hilgert — Politik & Kultur 2/2016

Gern werden sie als »Exoten« oder als »Orchideen« bezeichnet. Ihre Absolventen gelten als hochgradig spezialisiert, für eine Berufsperspektive außerhalb der Wissenschaft jedoch als nur unzureichend qualifiziert und im interdisziplinären Forschungsalltag deutscher Universitäten bisweilen auch als isoliert. Über ihre Bedeutung und ihre Zukunft wird in Deutschland auf Hochschul-, Länder- und Bundesebene seit langem intensiv nachgedacht. Der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, der sich ausdrücklich zu ihrer Förderung bekennt, ist dafür das wohl prominenteste Beispiel. Die Rede ist von den sogenannten Kleinen Fächern, also von jenen wissenschaftlichen Disziplinen oder Teildisziplinen an deutschen Hochschulen, die zwar meist für die Pflege, Ausdehnung und Weitergabe enormer Wissensbestände verantwortlich sind, aber gemessen daran über eine nur sehr schwache personelle und infrastrukturelle Ausstattung verfügen. Die Liste solcher Kleinen Fächer ist erstaunlich lang und reicht von Altorientalistik und Forstgeschichte über Kristallographie und Meteorologie bis hin zu Osteuropäischer Geschichte und Skandinavistik. Ihre strukturelle Schwäche besteht dabei in doppelter Hinsicht: einerseits auf der Ebene der Hochschule, wo Kleine Fächer vielfach nur von einer einzigen Person in Lehre und Forschung vertreten werden, andererseits auch länderübergreifend, denn Kleine Fächer sind in Deutschland stets nur an sehr wenigen Standorten vorhanden.

Die durchweg bescheidenen Existenzbedingungen Kleiner Fächer stehen in krassem Widerspruch zu ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit und dem Grad ihrer Internationalisierung. Denn die finanzielle Förderung von Spitzenforschung an deutschen Universitäten etwa im Rahmen der Exzellenzinitiative oder durch interdisziplinäre Forschungsverbünde ist in den letzten Jahren auch zu einer Erfolgsgeschichte insbesondere der Kleinen Fächer geworden, auf deren Initiative hin mehrere Exzellenzcluster und Graduiertenschulen sowie zahlreiche Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingerichtet wurden. Auch die Gottfried Wilhelm Leibniz-Preise der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder die Alexander von Humboldt-Professuren der Alexander von Humboldt-Stiftung, die in dem soeben veröffentlichten »Imboden-Bericht« zur Exzellenzinitiative I als mögliche Kriterien für die Vergabe der geplanten Exzellenzprämie an deutsche Spitzenuniversitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative II genannt sind, werden regelmäßig Vertreterinnen und Vertretern Kleiner Fächer zugesprochen.

Das personelle und infrastrukturelle Prekariat der Kleinen Fächer stellt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Denn oft droht Forschung und Gesellschaft mit der Streichung nur einer Professur der Komplettverlust ganzer Wissensbereiche und der damit verbundenen Handlungskompetenzen. Verstärkt wird diese Gefahr durch die Tatsache, dass es aufgrund des Föderalismus in Deutschland und der in den Bundesländern geltenden Hochschulautonomie keine gesetzlich verankerten Instrumente gibt, die eine in diesem Bereich der Wissenschafts- und Hochschulpolitik dringend benötigte standort- und länderübergreifende Abstimmung sicherstellen könnten. So ist es durchaus keine Seltenheit, dass innerhalb eines kurzen Zeitraums zwei Hochschulen unabhängig voneinander entscheiden, dasselbe Kleine Fach zu schließen und damit unbeabsichtigt die personelle und infrastrukturelle Substanz dieses Faches derart schwächen, dass es international nicht mehr konkurrenzfähig und national ohne Zukunftsperspektive ist. Einen solchen Wissens- und Kompetenzverlust zu einem späteren Zeitpunkt wieder auszugleichen, ist jedoch ein langwieriger und kostenaufwändiger Prozess, denn Wissen ist eine natürliche Ressource, die selbst bei idealem Klima nur langsam »nachwächst«.

Die Reduzierung oder der Verlust von Wissen und Handlungskompetenzen ist jedoch nicht nur ein Binnenproblem der Wissenschaft, wo die Vielfalt der Inhalte und Methoden grundlegende Voraussetzung für eine international wettbewerbsfähige Forschung ist, die an sich selbst den Anspruch stellt, einen wissenschaftlich fundierten, sichtbaren Beitrag zu den großen Herausforderungen der Menschheit zu leisten. Vielmehr stehen auch das Selbstverständnis und die Handlungsfähigkeit einer pluralistischen, demokratisch verfassten Wissensgesellschaft auf dem Spiel, wenn die Breite und Tiefe des Wissens keinen Wert an sich mehr darstellen, um dessen willen sie gefördert werden. Wer die Stärkung und Entwicklung fachwissenschaftlicher Kompetenzen allein von aktuellen Studierendenzahlen und gegenwärtigen Wissensbedarfen in Forschung und Gesellschaft abhängig macht, handelt leichtsinnig. Denn er vergisst, dass sich der Bedarf an Wissen buchstäblich über Nacht verändern kann und dass Handlungsfähigkeit und Resilienz einer pluralistischen Gesellschaft nicht zuletzt von der Vielfalt des in ihr verfügbaren Wissens abhängen. Es ist nämlich allein dieses Wissen, das ein zügiges, flexibles und sachlich angemessenes Reagieren auf plötzlich veränderte gesellschaftliche, politische, kulturelle oder ökologische Rahmenbedingungen garantieren kann.

Die gewaltigen politischen Herausforderungen, die gegenwärtig nicht nur in Deutschland, sondern auch auf internationaler Ebene bestehen, stellen dabei eindrucksvoll unter Beweis, dass gerade seltene fachwissenschaftliche Kompetenzen, wie sie in Kleinen Fächern vorhanden sind, einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Handlungsfähigkeit leisten. Kultur- und sprachwissenschaftliche Disziplinen wie etwa die Afrikanistik, Iranistik, Nah- und Mitteloststudien, Sinologie, Südasienstudien, Turkologie oder Ukrainistik sind aktuell besonders gefragt. Angesichts der sich intensivierenden Kulturgutzerstörungen auf der ganzen Welt stehen außerdem viele altertumswissenschaftliche Fächer derzeit vor der Aufgabe, ihr Wissen in nationale und internationale Bemühungen um den Kulturgutschutz einzubringen. Die politisch motivierten Angriffe auf kulturell bedeutsame Stätten durch islamistische Terroristen vor allem im Irak und in Syrien haben uns dabei in den letzten Monaten gelehrt, dass mit diesen Stätten immer auch

kulturelle und nationale Identität vernichtet werden soll und dass dem forschungsbasierten Kulturgutschutz damit nicht zuletzt eine wichtige Funktion beim Aufbau demokratischer, zivilgesellschaftlicher Strukturen in den betroffenen Ländern zukommt. Aber auch in Deutschland sind Kulturgutrepositorien wie Museen, Archive und Bibliotheken seit jeher auf das fachwissenschaftliche Know-how Kleiner Fächer angewiesen, ohne dass eine angemessene wissenschaftliche Erschließung und öffentliche Präsentation der Sammlungsbestände nicht möglich wäre.

Schließlich sollte uns klar sein, dass der in Deutschland anstehende, beispiellose Prozess der Integration zahlreicher Menschen, die aus Ländern außerhalb Europas kommend bei uns Schutz suchen, in erster Linie ein Prozess der kulturellen Aushandlung ist, der kulturelle Sensibilität, hohe Sprachkompetenz und ein außerordentlich breites Wissen um kulturelle Praktiken und Dynamiken erfordert. Soziale Integration kann nur dann gelingen, wenn Integrationsleistungen auf beiden Seiten erbracht werden. Die aufnehmende Mehrheitsgesellschaft ist dabei gut beraten, wenn sie alles daran setzt, ihr kulturelles Wissen zu erweitern und damit ihre Handlungsoptionen auszubauen. Nur so wird sie auch in der Lage sein, entschlossen und mit fundierten Argumenten auf alle diejenigen kulturellen und ideologischen Narrative zu antworten, die die Werte einer pluralistischen Demokratie in Frage stellen. Die engagierte Förderung und Entwicklung vieler Kleiner Fächer als Träger stark diversifizierten und hoch spezialisierten kulturellen Wissens ist in diesem Sinne eine wissenschafts- und hochschulpolitische Herausforderung von tatsächlich gesamtgesellschaftlicher Tragweite.

Wie eine solche Förderung strukturprekärer fachwissenschaftlicher Kompetenzen auch als Aufgabe dieser Gesellschaft insgesamt gelingen kann, lässt sich nicht pauschal beantworten. Klar ist, dass ein rigider Bestandsschutz für bedrohte Exoten nicht zielführend ist, weil er kaum Anreize für die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Kleinen Fächer und ihre Bereitschaft bietet, gesellschaftlich relevante Transferleistungen im Sinne einer »transformativen Wissenschaft« (Uwe Schneidewind) zu erbringen. Klar ist aber ebenso, dass die Bemühungen der Hochschulen um standortspezifische Kompetenz- und Forschungsnetzwerke, in die auch Kleine Fächer fest und langfristig integriert sein sollen, nur dann nachhaltig und von gesamtgesellschaftlicher Relevanz sein können, wenn quer zu den gesetzlich geregelten Zuständigkeiten der Länder und der Hochschulen Moderations- und Kommunikationsplattformen geschaffen werden, die standort- und länderübergreifend eine abgestimmte Politik zur Stärkung und Entwicklung Kleiner Fächer erleichtern. Der kürzlich von der baden-württembergischen Wissenschaftsministerin Theresia Bauer im Rahmen der »Landesinitiative Kleine Fächer« eingerichtete »Zukunftsrat Kleine Fächer in Baden-Württemberg« ist ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg. Zu hoffen ist, dass dieses Beispiel nicht nur in anderen Bundesländern Schule macht. Denn wer um den bedeutenden Beitrag Kleiner Fächer zur Handlungsfähigkeit unserer Gesellschaft angesichts einer epochalen kulturellen Herausforderung weiß, muss mit aller Kraft entsprechende Initiativen gerade auch auf Bundesebene vorantreiben.

Kompetenzen bündeln
Die Kleinen Fächer in der veränderten Universität

Norbert P. Franz — Politik & Kultur 2/2016

Die Bologna-Reform ist genau gesehen nur ein Aspekt des tiefgreifenden Wandels, den die Universitäten in den letzten fünfzig Jahren durchlaufen haben. Lag 1961 der Anteil der Studierberechtigten noch bei 6,1 Prozent eines Jahrgangs, so machte er 2012 schon 53,5 Prozent aus, und die Hochschulpolitik rührt weiter die Werbetrommel, unter anderem mit dem Argument, dass ein Studienabschluss 2,3 Millionen Euro Lebensverdienst einbringt. Die »Beschäftigungsfähigkeit« als Studienziel kommt den Studierenden entgegen, die das Studium vorrangig als eine höhere akademische Berufsausbildung und weniger als ein Bildungserlebnis begreifen. Ein Fach, das eher spannende Inhalte als eine sichere Berufsperspektive zu bieten hat und darüber hinaus besondere Anforderungen an z. B. das Beherrschen von Fremdsprachen stellt, zieht keine Mengen an, es wächst nicht mit, bleibt klein. Und Kleine Fächer haben in einer Universität der großen Zahlen diverse Schwierigkeiten.

Besonders gravierend wirkt sich die Finanzierung der Hochschulen nach Studierendenzahlen aus, denn die Kleinen Fächer werden dadurch relativ teuer. Für die Hochschulleitungen sind sie deshalb nicht attraktiv, zumindest nicht unter diesem Gesichtspunkt. Seit in den 1990er Jahren die Budgets geringer ausfielen als die Aufgaben der Hochschulen wuchsen oder die Zuwendungen stagnierten, kann der Aufwuchs in den Prestige- und Trendfächern nur durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert beziehungsweise durch Stellenumwidmungen realisiert werden. Im Philosophischen Fakultätentag (PhFT) häuften sich in den 2000er Jahren die Klagen über die Streichungen kleiner geisteswissenschaftlicher Fächer, aber niemand hatte genaue Zahlen zur Hand. Um die Frage beantworten zu können »Welches Fach gibt es wo mit wie vielen Strukturstellen?«, wurde die Potsdamer Arbeitsstelle Kleine Fächer gegründet.

Parallel dazu erkannte auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dass in Bezug auf diese Fächergruppe möglicherweise Handlungsbedarf bestehe und auch hier fiel als Erstes eine fehlende Übersicht über den Bestand der Kleinen Fächer auf. Daraus entstand ein gemeinsames Kartierungsprojekt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für insgesamt vier Jahre finanziert wurde. Untersucht wurde auch, wie sich die Lehre der Fächer in den gestuften Studiengängen gestaltet und wie sich weitere Zielsetzungen und Initiativen der reformierten Universitäten z. B. auf die Forschungsaktivitäten der Fachvertreter auswirken. Im Zentrum der Untersuchungsmethoden standen das Gespräch mit Vertretern

der Fächer, die intensive Lektüre von Studienordnungen und Modulhandbüchern sowie Workshops und eine internationale Tagung. Nach Auslaufen des Projekts übernahm eine an der Universität Mainz gegründete Arbeitsstelle die Aufgaben, die Kartierung à jour zu halten und den Problemen rund um die Kleinen Fächer weiter nachzugehen. Auch hier gilt die besondere Aufmerksamkeit den Veränderungen, die durch Hochschulen und Wissenschaftspolitik induziert werden. Die jeweils aktuellen kommentierten Karten können im Internet eingesehen werden (www.kleinefaecher.de). Erwähnung sollte auch die Initiative des Landes Baden-Württemberg finden, das ein eigenes Programm für seine Kleinen Fächer aufgelegt hat.

Viele Ergebnisse der Auswertung überraschen nicht wirklich: die Gesamtzahl der Professuren ist über viele Jahren relativ konstant geblieben, wobei es aber deutliche Unterschiede bei einzelnen Fächern gibt: Einer Gruppe von »Gewinnern« steht eine von »Verlierern« gegenüber. Die Gründe für ein Wachstum oder Schrumpfen müssen jeweils einzeln analysiert werden, generell gilt jedoch, dass die historisch orientierten Fächer gegenüber den regional orientierten deutlich zurückgegangen sind. Der Rückgang betrifft sowohl die Fächer, die sich mit der Geschichte des Vorderen Orients befassen, als auch die zum antiken Mittelmeerraum, während bei den regionalspezifisch ausgerichteten Fächern vor allem die mit einem Ostasienbezug wuchsen. Die mit einem Osteuropabezug nahmen ab.

Überraschen dürfte auch nicht, dass die Zahl der Studiengänge, die von Kleinen Fächern exklusiv angeboten werden, deutlich abgenommen hat. Wo die Lehrkapazitäten im alten Studiensystem noch zu einem eigenen Magister-Nebenfach gereicht hatten, können die Fächer oft nur noch Module bzw. Modulpakete in Verbundstudiengänge einbringen. Dort wo die Fächer sich relativ selbständig behaupten können, suchen sie oft den Praxisbezug und stellen die modernen Gesellschaften ins Zentrum. Hand in Hand damit geht die verstärkte Aufmerksamkeit für die Beherrschung der modernen Verkehrssprachen, z. B. modernes Chinesisch statt Altchinesisch.

Wie die Verbundstudiengänge konkret gestaltet sind, ist in der Regel den besonderen Bedingungen geschuldet, die an der Hochschule vorgefunden werden. Die Hochschulleitungen drängten lange auf Alleinstellungsmerkmale – mit der Folge, dass es im Wintersemester 2014/2015 an den deutschen Hochschulen 18.044 verschiedene Studiengänge gab. Alle Versuche der Potsdamer Arbeitsstelle, eine Vergleichbarkeit zumindest für die Kleinen Fächer zu erreichen, führten zu der Einsicht, dass man bestenfalls Typologien erstellen kann. Das erklärt, warum die Studierenden, wenn sie einmal ein Studium aufgenommen haben, innerhalb Deutschlands praktisch nicht mehr wechseln. Es gelingt z. B. der Klassischen Archäologie nur mit großem Kraftaufwand – und gefördert durch die VW-Stiftung –, ihre Studierenden schon während des B.A.-Studiums temporär den Studienort wechseln zu lassen, damit sie systematisch unterschiedliche Grabungsweisen und -orte kennenlernen können (Projekt PONS).

Die Vielzahl der neu entstandenen Studiengänge bedeutet für die Kleinen Fächer, dass die Lehrenden zumindest tendenziell mehr Studierende erreichen, sie sind aber nur noch selten unter ihrem Namen wiederzufinden. Die z. B. von der Byzantinistik vermittelten Fachkompetenzen fließen zwar noch in fast ein Dutzend Studiengänge ein, aber nur zwei davon sind eigenständige Studiengänge des traditionsreichen Faches, überdies sind es Nebenfachangebote. Für die Studierwilligen, die schon eine bestimmte

Vorstellung von ihren Studienzielen haben, bedeutet dies eine sehr aufwendige Recherche – nicht wenige scheinen dabei auf den Webauftritt der Arbeitsstelle zuzugreifen.

Nicht wirklich gelöst ist das Problem der Fremdsprachen, wenn sie nicht gerade Schulsprachen sind. Viele Kleine Fächer setzen aktive Kenntnisse in modernen Fremdsprachen und/oder Lesekenntnisse in alten Sprachen voraus. Der Erwerb dieser Kenntnisse führte schon im alten Studiensystem zu längerer Verweildauer an den Universitäten. Im neuen System, in dem Regelstudienzeiten eingehalten und Studienleistungen in realistische Workloads umgerechnet werden sollen, wird die Sprachvermittlung zum Problem. Noch suchen die Fächer nach Möglichkeiten, die Standards des alten Systems auch in das neue zu überführen, stoßen aber mit ihrem Wunsch nach flexiblen Lösungen, z. B. vierjährigen B.A.-Studiengängen, oft auf Unverständnis in den universitären Gremien. Wird auf Dauer keine zufriedenstellende Lösung gefunden, verspielt die deutsche Wissenschaft ein Stück Renommee: In nicht wenigen Fächern haben deutsche Absolventen bislang überdurchschnittlich gute Chancen auf dem internationalen akademischen Arbeitsmarkt, weil sie die Quellen noch in den alten Sprachen lesen können und nicht – wie viele ihre Kommilitonen aus lange eingeführten B.A.-Studiengängen – auf Übersetzungen angewiesen sind.

Auch das Problem des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt sich neu. Master-Studiengänge sind oft schwach nachgefragt, weshalb fraglich ist, ob sie die nächste Sparrunde der Universitäten überleben. Als einen Ausweg preisen manche Planer die Bildung von Zentren, da diese eine genügend große Nachfrage garantieren könnten. Kleine Fächer sollen durch Konzentration gewissermaßen zu größeren werden. Bei größerer studentischer Nachfrage »rechnen sich« auch die Lektorate besser. Wenn diese Lösung nicht von allen freudig begrüßt wird, dann deshalb, weil die Konzentration zu einer Ausdünnung in der Fläche führt. In letzter Konsequenz würde dies auch in den Geisteswissenschaften zu Monokulturen in vielen Fakultäten führen, bei denen dann die stark nachgefragten Fächer wie Germanistik, Geschichte, Anglistik u. a. unter sich wären. Dabei sind sich alle dessen bewusst, dass innovative Fragestellungen und neue Perspektiven häufig aus den Kleinen Fächern kommen, die den Eurozentrismus aufzubrechen helfen.

Da sie in der Regel gut international vernetzt sind, bringen die Kleinen Fächer nicht nur andere Perspektiven in den wissenschaftlichen Diskurs ein, sie leisten ihren Universitäten oft auch gute Dienste dabei, die Internationalisierung voranzubringen. Die Hochschul- und Fakultätsleitungen sind deshalb gut beraten, die Potenziale der Kleinen Fächer in Bezug auf die Internationalisierung, aber auch die Verankerung in der Region sorgsam zu bewerten. Kleine Fächer arbeiten z. B. oft mit Museen zusammen. Und die Fächer selbst tun nicht nur den Studierenden, sondern auch sich selbst einen Gefallen, wenn sie die Internationalisierung der Lehre und die Vernetzung mit regionalen Einrichtungen phantasievoll weiterentwickeln.

Die meisten, aber längst nicht alle Kleinen Fächer, sind den Geisteswissenschaften zuzurechnen. Es gibt sie in allen Fakultäten, wobei aber deren Schicksal nicht selten von anderen Faktoren als der Konkurrenz zu den Großen bestimmt ist. In den Theologien z. B. reden die Kirchen ein Wort dabei mit, welche Fächer Pflicht- oder Wahlpflicht sind, und ähnliches gilt für die Medizin und Jura, wo üblicherweise noch staatliche Ordnungen die Kernfächer festlegen.

Das besondere Problem der geisteswissenschaftlichen Kleinen Fächer besteht darin, dass die Universität oft der einzige Ort

ist, an dem sie institutionell verankert sind. Sie haben meist keine außeruniversitären Institute, keine Schulfächer, keine lobbystarke Berufsorganisation. Ohne Universität gibt es sie nicht. Erst langsam setzt sich die Einsicht durch, dass Fächer nicht nur universitäre Ausbildungsgänge sind, sondern Wissensgebiete, Kompetenzen. Es sind letztlich kulturelle Güter, und die Gesellschaft muss sich darüber verständigen, ob – und wenn ja: wie – sie sie bewahren will. Sie wie andere kulturelle Güter zu pflegen und zu entwickeln, steht einer Gesellschaft gut an, zumal die gesellschaftliche Relevanz ganz plötzlich deutlich werden kann. Man denke nur an die Ukrainistik oder die Wissenschaft vom Christlichen Orient, von denen es jeweils nur eine Professur deutschlandweit gibt, von deren jeweiligen Wissen man sich aber im öffentlichen Diskurs wünscht, es möge viel stärker präsent sein.

Es ist höchste Zeit, eine überregionale Clearing-Stelle aufzubauen, die die Kompetenzen in Sachen »Kleine Fächer« bündelt, die die Hochschulen in der Entwicklung dieser Bereiche berät, überregional Interessen abstimmt und Vorschläge unterbreitet, wie alternative Finanzierungsmodelle die Zukunft dieser Wissensgebiete sichern können.

Qualität stärken
Empfehlungen der Expertenkommission in Baden-Württemberg

Theresia Bauer — Politik & Kultur 2/2016

Insgesamt 75 unterschiedliche Kleine Fächer gibt es in Baden-Württemberg. Sie mögen klein sein im Hinblick auf Personal oder Studierendenzahlen. Groß jedoch ist ihre Bedeutung. Sie sind integraler Bestandteil der Hochschullandschaft. Um die aktuellen Herausforderungen zu meistern, sind Wissenschaft und Gesellschaft auf die Kompetenz der Kleinen Fächer angewiesen, auf die Mannigfaltigkeit ihrer Sichtweisen und Methoden. Dramatisch führen uns aktuell viele internationale Konflikte die Relevanz von regionalwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen, die Kleine Fächer repräsentieren, vor Augen. Aber auch der alltägliche Wetterbericht wäre ohne das Kleine Fach Meteorologie ebenso wenig denkbar wie Modelle zur Untersuchung des Klimawandels.

Es ist also kein Luxus, sondern Notwendigkeit, sich mit den Kleinen Fächern zu beschäftigen. Seit Jahrzehnten stehen sie unter Druck. Zwar scheint sich die Krisenrhetorik der letzten Jahre wieder abgeschwächt zu haben. Die Mainzer Arbeitsstelle für Kleine Fächer meldet sogar, der Bestand an Professorenstellen und Hochschulstandorten sei weitgehend stabil.

Doch ist damit alles gut? Eine nähere Betrachtung zeigt, dass es innerhalb der Fächergruppen sehr unterschiedliche Tendenzen gibt. Einen Abbau erleben aktuell vor allem Fächer im Bereich der Alten Kulturen und der Sprachen. Es gehen Kompetenzen verloren, weil der Blick auf landesweite bzw. überregionale Strukturen ausbleibt.

Wir wollten hier in Baden-Württemberg mehr wissen über die Situation der Kleinen Fächer. Wir wollten datenbasierte Empfehlungen, wie die Leistungsfähigkeit der Kleinen Fächer gestärkt werden kann. Deshalb habe ich eine Expertenkommission eingerichtet, die – unter Leitung von Professor Markus Hilgert, Direktor des Vorderasiatischen Museums im Pergamonmuseum, Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu Berlin – ganz Hervorragendes geleistet hat. Zu den Ergebnissen, die die Kommission im Januar 2015 vorlegte, zählt, dass die Kleinen Fächer im Land auf ausgezeichnetem Niveau arbeiten.

Dennoch bleiben genug ernsthafte Problemanzeigen. Ich greife drei Aspekte heraus: an jedem Standort besteht die Gefahr, dass die Kleinen Fächer aufgrund ihrer geringen Größe von ökonomisch-finanziellem Druck als erste betroffen sind, auch weil sie sich in den universitären Gremien schwerer durchsetzen können. Zudem lässt eine rein quantifizierende Betrachtung die Kleinen Fächer innerhalb der Universität nicht gerade leistungsstark erscheinen. Zum dritten

ist in strukturprekären Disziplinen der Aufwand für die Sichtbarkeit und den Erkenntnistransfer in die Gesellschaft, aber auch für eine erfolgreiche Einreichung von Förderanträgen, höher.

Ich halte es für entscheidend, dass die Besonderheiten der Kleinen Fächer eine adäquate Beachtung finden. Auch in Baden-Württemberg liegen nicht überall maßgeschneiderte Lösungsstrategien vor. Deshalb werden wir zunächst Formate für Moderation und Monitoring entwickeln, insbesondere überregionaler Art, mit denen wir – bei Wahrung der Hochschulautonomie – Kompetenzen der Kleinen Fächer bewerten und sie strategisch weiterentwickeln können.

Die Landesregierung hat die Kommissionsempfehlungen zu einer »Landesinitiative Kleine Fächer« gebündelt. Ziel ist es, die Kleinen Fächer im nationalen wie im internationalen Wettbewerb in ihrer Qualität zu stärken, Kompetenzen zu erhalten und damit die Vielfalt des Wissenschaftssystems zu fördern. Die Kommission weist hierzu einen pragmatisch-klugen Weg: Die Lösungen werden nicht top-down verordnet, sondern entstehen im Diskurs; sie sind kein administrativer Vollzug, sondern ergeben sich aus einem wissenschaftsgeleiteten Prozess. Das Gestaltungsmoment auf Ebene des Ministeriums liegt insbesondere in einem übergreifenden und überregionalen Blick, der mir beim Thema Kleine Fächer unverzichtbar erscheint.

Kern der Maßnahmen, die wir bereits Zug um Zug umsetzen, ist die Einrichtung eines »Zukunftsrats Kleine Fächer« als erste landesweite Koordinations- und Moderationsplattform in Deutschland, die die verschiedenen Verantwortlichen zusammenführt. Fachvertreterinnen und Fachvertreter, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Museen, Archive, Hochschulpolitik sowie Förderorganisationen treten dabei in einen strukturierten Dialog.

Im September 2015 beschloss der Zukunftsrat unter Vorsitz von Professor Peter Strohschneider, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, eine Förderlinie für innovative Struktur- und Handlungsmodelle. Die Konzepte zur strukturellen Absicherung und Weiterentwicklung entstehen an den Universitäten vor Ort und gemeinsam mit deren Partnern. Wir werden die besten Strategien zu erkennen versuchen und diese durch den »Strukturfonds Kleine Fächer« finanziell unterstützen. Dabei müssen die Vor-Ort-Lösungen durch die überregionale Expertise des Zukunftsrats bewertet werden.

Ich betrachte die Landesinitiative als einen Prozess, den viele mitgestalten und der eine gemeinsame Aufgabe ist. Und ich würde mich freuen, wenn unser Ansatz auch Andockpunkte für länderübergreifende Aktivitäten böte. Ich bin mir sicher: Dies ist ein Unterfangen, das sich lohnt!

Wie Kleine Fächer Großes leisten
Sie gewährleisten die Flexibilität des wissenschaftlichen Systems

Johanna Wanka — Politik & Kultur 2/2016

Von der Ägyptologie über die Geschichte der Medizin, die Judaistik und die Buchwissenschaften bis hin zu Mineralogie, Tanzwissenschaft oder Geochemie – die Vielfalt der sogenannten Kleinen Fächer ist in Deutschland besonders reich, die Liste ihrer Beispiele ließe sich noch lange weiterführen. Die Landschaft der Kleinen Fächer in Deutschland gleicht einem lebendigen Biotop und keineswegs einer allmählich austrocknenden Steppe. Es sind die Kleinen Fächer, die einen besonderen Beitrag gerade zur Forschung in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erbringen, für die Deutschland auch international eine hohe Anerkennung genießt.

Die Kleinen Fächer gewährleisten durch ihre Bandbreite die Flexibilität des wissenschaftlichen Systems für wechselnde geopolitische und technologische Anforderungen. Sie liefern eine Fülle an Wissen über kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen und schaffen so wichtige Grundlagen für Entscheidungen zu aktuellen Herausforderungen. Im Rahmen der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Stärkung und Weiterentwicklung der Regionalstudien, in der Kleine Fächer in erheblichem Umfang beteiligt sind, werden globale Verflechtungen sowie kulturelle, politische, wirtschaftliche und religiöse Austauschprozesse untersucht. Dazu zählen beispielsweise das wirtschaftliche Engagement Chinas in Afrika oder die Rivalität der arabischen Großmächte um Einfluss in der Region – ein Thema, das nicht zuletzt angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation in Europa an Aktualität gewinnt. Und die Untersuchung von »Phantomgrenzen« – nicht mehr existente Grenzen, die dennoch den ostmitteleuropäischen Raum strukturieren –, hilft uns, Ursprung und Entwicklung des Ukraine-Konflikts zu erklären.

Auf diese Weise tragen Kleine Fächer in einem hohen Maße zur Profilbildung und Reputation einer Universität bei. Gerade in Verbundprojekten können sie auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene Kompetenzen einbringen, die es sonst an kaum einer anderen Stelle gibt. Dies hat das BMBF frühzeitig erkannt und ergänzt die Leistungen der Hochschulen und der Länder zur Stärkung der Kleinen Fächer durch seine Förderprogramme bereits in erheblichem Maße. So setzt das BMBF fast die Hälfte seiner Fördermittel für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, rund 31 Millionen Euro jährlich, für Projekte ein, an denen Kleine Fächer beteiligt sind. Dabei werden sie gezielt in eine breiter angelegte Projektförderung eingebunden, die auf die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen sowie eine universitätsinterne und -übergreifende Vernetzung abzielt.

Beispiele hierfür sind die zehn vom BMBF geförderten Käte Hamburger Kollegs: Für Zeiträume von bis zu zwölf Jahren geben sie herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Freiraum für ihre selbstgewählten Forschungsthemen. Kollegs wie »Verflechtung von Theaterkulturen« (Freie Universität Berlin) oder das sinologische Kolleg »Schicksal, Freiheit und Prognose« (Universität Erlangen-Nürnberg) zeigen deutlich, dass Kleine Fächer in diesem herausgehobenen Förderformat die Forschungsthematik bestimmen und große Forschungsverbünde maßgeblich prägen.

Darüber hinaus tragen Kleine Fächer mit ihren weltweiten Partnerschaften zur Internationalisierung ihrer Universitätsstandorte bei. Auch hier unterstützt das BMBF durch seine Förderaktivitäten: Das Projekt »Silk Road Fashion – Kleidung als Kommunikationsmittel im 1. Jahrtausend v. Chr. in Ostzentralasien« ist ein Beispiel hierfür. In diesem deutsch-chinesischen Forschungsprojekt wird die »Sprache« jahrtausendealter Kleidungsstücke untersucht. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten in diesem Projekt über Landes- und Fächergrenzen hinweg und profitieren vom gegenseitigen Austausch.

Dass die Kleinen Fächer an deutschen Universitäten auch aus der Außenperspektive attraktiv sind, zeigt zum Beispiel das Ergebnis der jüngsten Auswahlrunde für die vom BMBF finanzierten Alexander von Humboldt-Professuren. Der höchstdotierte internationale Forschungspreis Deutschlands wurde in diesem Jahr an vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben, zwei von ihnen gehören Kleinen Fächern an. Die Judaistin Katrin Kogman-Appel arbeitet derzeit in Israel und wurde von der Universität Münster nominiert. Die Islamwissenschaftlerin Judith Pfeiffer erhält durch den Preis die Möglichkeit, für fünf Jahre von Oxford an die Universität Bonn zu wechseln.

Im Akademienprogramm, das vom Bund und den Ländern gemeinsam jährlich mit knapp 63 Millionen Euro finanziert wird, arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Kleinen Fächern an Forschungsprojekten daran, unser kulturelles Erbe zu erschließen, zu sichern, zu vergegenwärtigen und aufzuarbeiten. Das Spektrum der Förderung reicht hier vom »Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie« über das »Sanskrit-Wörterbuch der buddhistischen Texte aus den Turfan-Funden« bis hin zu wissenschaftsgeschichtlichen Projekten wie »Galen als Vollender, Interpret und Vermittler der antiken Medizin«. Kleine Fächer beschäftigen sich hier zwar häufig mit alten Welten, aber sie operieren dabei auf modernen Grundlagen und bilden zeitliche und gesellschaftliche Wissensbrücken aus. Ihre Forschung sichert die Kenntnis der Vergangenheit und bildet einen wichtigen Grundstein für die Forschung zu globalen Herausforderungen der Moderne. Kleine Fächer können Großes leisten.

Numerisch klein, inhaltlich ganz groß
Kleine Fächer in Bonn im Aufwind

Stephan Conermann — Politik & Kultur 2/2016

Die Universität Bonn ist der Idee der »universitas litterarum« verpflichtet. Gerade die Vielfalt der hier beheimateten Fächer und der sich daraus ergebenden Chancen vernetzter Zusammenarbeit übt große Anziehungskraft auf Wissenschaftler und Studierende aus. Das Bekenntnis zum Prinzip »Volluniversität« steht nicht im Gegensatz zur weiteren Profilierung durch Schwerpunktsetzung. So steht es auf der Homepage der Universität, und in der Tat sieht sich auch das seit Mai 2015 amtierende Rektorat als Wahrer und Förderer dieses Selbstverständnisses. Eine wichtige Rolle spielen dabei die sogenannten Kleinen Fächer. Darunter versteht die Arbeitsstelle Kleine Fächer – seit 2012 an der Universität Mainz – Disziplinen mit wenigen Professuren. Die Höchstzahl von drei Lehrstühlen sollte an nicht mehr als zwei Standorten überschritten werden und die Disziplinen dürfen nur an weniger als zehn Prozent der deutschen Universitäten vertreten sein.

Folgt man dieser Definition, so gibt es zurzeit an der Bonner Universität ca. 35 Kleine Fächer. Die Liste reicht von der Ägyptologie über die Altamerikanistik und Geochemie bis zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie. Die meisten von ihnen fühlen sich bedroht, wobei sich die Angst aus verschiedenen Quellen speist.

Zunächst kann man in der Regel nicht mit hohen Studierendenzahlen aufwarten. Dies steht jedoch diametral den politischen Anforderungen, die Studentenschaft möglichst jedes Jahr zu erhöhen, entgegen. Darüber hinaus hat der Bologna-Prozess die Kleinen Fächer auch in Bonn sehr oft bei der Etablierung von Studiengängen in Koalitionen und Scheinehen mit anderen Disziplinen gebracht, die überhaupt keinen Sinn ergaben und nach einigen Jahren wieder aufgegeben werden mussten. Hier haben wir aus der Vergangenheit gelernt und werden in Zukunft für die Mehrheit der Disziplinen attraktive Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge einführen. Des Weiteren stärkte die Exzellenzinitiative bei uns eher große Fächer wie die Mathematik, Physik und Volkswirtschaftslehre. Die damit verbundene Schwerpunktbildung kann nur durch die Verkleinerung anderer Bereiche geschehen. Schließlich geriet diese Gruppe angesichts der wegen der permanenten Unterfinanzierung der Hochschulen durch das Land hervorgerufenen Sparzwänge ebenfalls massiv unter Druck. Insbesondere in den Geisteswissenschaften meinen zudem die für die Lehrerausbildung zuständigen »großen« Disziplinen (Romanistik, Geschichte, Anglistik), bei jeder Gelegenheit auf ihr Existenzrecht pochen zu müssen. Diese Gemengelage schuf bei den Betroffenen ein

Gefühl der tiefen Verunsicherung und des Misstrauens, zumal in der Tat in Bonn über die Jahre hinweg Fächer wie die Byzantinistik, die Wissenschaft vom Christlichen Orient, die Indogermanistik, die Phonetik und die Slawistik eingestellt wurden.

Diesem Trend möchte das neue Rektorat der Rheinischen Friedrich Wilhelm-Universität nun mit einer Politik der dezidierten Unterstützung der Kleinen Fächer entgegenwirken. Dafür gibt es zwei sehr gute Gründe:

Erstens: Wenn man sich in Bonn die Drittmittelbilanz der Kleinen Fächer in der Philosophischen Fakultät – und darüber hinaus etwa in der Astronomie – ansieht, so sind ihre Fachvertreter in den letzten Jahren eindeutig nicht nur sehr viel erfolgreicher bei der Einwerbung von Sachbeihilfen als die Kollegen der großen Fächer gewesen, sondern sie fungierten auch als Motoren der Verbundforschung. Neben einer Alexander von Humboldt-Professur, zwei DFG-ANR- und zwei Akademieprojekten, zahlreichen Einzelförderungen, einer BMBF-Nachwuchsgruppe, zwei BMBF-Kompetenznetzwerken wurden vor allem das Graduiertenkolleg »Archäologie vormoderner Wirtschaftsräume« sowie die Kollegforschergruppe »Gesellschaft und Kultur der Mamlukenzeit (1250–1517)« bewilligt und zuletzt der Sonderforschungsbereiche positiv begutachtet. Die Basis dieser bemerkenswerten Bilanz bildet das enge und konstruktive Zusammenwirken von 20 der als »klein« bezeichneten Disziplinen. Hier sind Strukturen einer Forschungskooperation aufgebaut worden, die wir für ganz hervorragend halten und die wir auch für die kommende Exzellenzinitiative nutzen wollen. Die Kleinen Fächer werden den Kern eines, da sind wir sicher, starken und innovativen Clusterantrages ausmachen.

Zweitens: Die meisten der Kleinen Fächer sind natürlich nur numerisch (Professuren, Studierende, Ausstattung) klein, inhaltlich umfassen sie jedoch riesige Gebiete – man denke nur an die Sinologie, Indologie oder die Islamwissenschaft. Hinzu kommt, dass gerade in der globalisierten Welt von heute eine Hinterfragung der eigenen, ganz auf Deutschland und Europa konzentrierten Perspektive mittel- und langfristig gesellschaftlich überlebensnotwendig ist. Hierfür sind die theoriegeleiteten Sichtweisen und die mannigfaltigen Gegenstandsbereiche vieler der Kleinen Fächer von großer Bedeutung. Der so wichtige Blick auf andere, nicht-europäische Gesellschaftsformationen und -entwürfe leisten dabei nicht nur die Ethnologie oder gegenwartsbezogene Fachbereiche wie eine Richtung der Altamerikanistik, die Südostasienwissenschaften oder die Mongolistik, sondern ebenso die mit vormodernen Ordnungen befassten Disziplinen. Wie L. P. Hartley in seinem Roman The Go-Between so treffend gesagt hat: »The past is a foreign country: they do things differently there.« Ein anthropologisch geschärfter Blick in die Vergangenheit hält der Gegenwart stets einen das eigene Bild korrigierenden Spiegel vor das Gesicht.

Die Rheinische Friedrich Wilhelms-Universität Bonn investiert vor diesem Hintergrund gezielt in die Kleinen Fächer, auch wenn diese wohl auch in der Zukunft nicht die politisch »gewünschten« Studierendenzahlen vorweisen werden. Dessen sind wir uns bewusst.

Besondere Potenziale für die Entwicklung neuer Ideen
Die Kleinen Fächer an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Katharina Bahlmann — Politik & Kultur 2/2016

Zum Fächerspektrum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) gehören 44 Kleine Fächer, von denen 37 aus dem Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften stammen. Schwerpunktmäßig sind dabei Fächer aus den Gruppen der Altertumswissenschaften, der Geschichtswissenschaften, der europäischen und außereuropäischen Sprach- und Literaturwissenschaften sowie der Medienwissenschaften vertreten. Hinzu kommen sieben kleine Naturwissenschaften. Dabei ist bemerkenswert, dass gerade die kleinen Fächer aus dem Bereich der Altertumswissenschaften, die deutschlandweit im Abbau begriffen sind, an der JGU einen besonderen Schwerpunkt mit insgesamt 13 Professuren bilden.

Im Einklang mit der rheinland-pfälzischen Landespolitik, welche auf die Integration unterschiedlicher fachlicher Schwerpunkte in den einzelnen Universitäten setzt, ist der JGU daran gelegen, ihre kleinen Fächer bestmöglich zu fördern. Entsprechend wird sowohl bei der Verteilung der Personal- als auch der Sachmittel auf die besonderen Bedingungen der kleinen Fächer Rücksicht genommen. Auf diese Weise konnte die Zahl der kleinen Fächer an der JGU seit 1997 mit 44 konstant gehalten werden. Die Zahl der Professuren ist im selben Zeitraum sogar von 63,33 auf 70,83 und somit um ca. 12 Prozent gestiegen.

Jene kleinen Fächer, die über mehr als eine Professur verfügen, bieten an der JGU in den meisten Fällen auch im neuen Studiensystem eigene Bachelor- und Masterstudiengänge an, so beispielsweise die »Buchwissenschaft«, die »Komparatistik« oder die »Ethnologie«. Sollten Kleine Fächer vor dem Hintergrund der Bologna-Reform keine Studiengänge mehr alleine tragen können, setzt die JGU auf eine angemessene Repräsentation dieser Fächer in ihren Bachelor- und Masterstudiengängen in Gestalt integrierter Studiengänge wie »Linguistik«, »Kultur-Theater-Film«, »Sprache, Kultur, Translation« oder den »Geowissenschaften«. Diese Studienangebote sind nicht nur Ausdruck einer produktiven interdisziplinären Vernetzung Kleiner Fächer, sondern ermöglichen darüber hinaus auch weiterhin die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den jeweiligen Fächern. Zudem zeigt sich, dass die Angebote stark nachgefragt werden und damit Kleine Fächer im Kontext des Bologna-Prozesses nicht nur als gefährdet wahrgenommen werden, sondern geradezu ihre besonderen Potenziale für die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen zeigen.

Viele der altertumswissenschaftlichen kleinen Fächer der JGU kooperieren in Form des »Leibniz-WissenschaftsCampus Mainz: Byzanz zwischen Orient und Okzident« mit

dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz (RGZM) und treiben auf diese Weise die Etablierung einer breiten Plattform für interdisziplinäre Byzanzforschung voran. Die Kooperation mit dem RGZM spiegelt sich auch auf der Studienebene in dem einzigartigen dualen Bachelor-Studiengang »Archäologische Restaurierung« wider, der das fachbezogene Universitätsstudium unmittelbar mit einer berufspraktischen Ausbildung in den Restaurierungswerkstätten des RGZM verknüpft und von den Instituten für Geowissenschaften und Kernchemie der JGU mitgetragen wird. Das neu gegründete Mainzer Zentrum für Digitalität in den Geistes- und Kulturwissenschaften (mainzed), unter dessen Dach die JGU mit fünf weiteren Mainzer Forschungsreinrichten kooperiert, ist ein weiteres Beispiel für eine produktive und an aktuellen Herausforderungen orientierte Vernetzung kleiner und großer Fächer wie »Archäologie«, »Geschichte«, »Informatik«, »Musik-« und »Buchwissenschaft« zur Entwicklung digitaler Forschung und Lehre. Ihrem Engagement für die Kleinen Fächer verleiht die JGU seit vielen Jahren durch unterschiedliche Initiativen Ausdruck. So widmete sich bereits Ende der 1990er Jahre eine Arbeitsgruppe der Weiterentwicklung der Kleinen Fächer an der JGU und seit 2012 ist die vormals an der Universität Potsdam angesiedelte Arbeitsstelle Kleine Fächer an der JGU verortet, die sie gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz finanziert. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Kleinen Fächer an der JGU ist ihr an der bundesweiten Kartierung besonders gelegen – nicht zuletzt auch, um im Rahmen hochschulstrategischer Entscheidungen auf eine fundierte Grundlage und valide Datenbasis rückgreifen zu können. Angesiedelt ist die Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer am Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ), um das Projekt außerhalb disziplinärer Kontexte zu verfolgen und auf die Expertise des ZQs im Bereich des Wissenschaftsmanagements sowie der Wissenschaftsforschung zurückgreifen zu können. Die Nachfragen anderer Universitäten, Bundesländer und der Hochschulrektorenkonferenz demonstrieren die Relevanz der Arbeitsstelle für die gesamte deutsche Hochschullandschaft.

Die JGU sieht in ihren breit gefächerten Altertumswissenschaften und vielen weiteren Kleinen Fächern besondere Potenziale der Vernetzung, die sich auch künftig – beispielsweise im Rahmen der Kooperation mit der Universität Frankfurt und der TU Darmstadt – niederschlagen werden und die besondere Bedeutung dieser Fächer für die JGU zum Ausdruck bringen.

Nutzlos nützlich
»Orchideenfächer« an der Universität

Jan-Hendrik Olbertz — Politik & Kultur 2/2016

An der Humboldt-Universität zu Berlin ist es nicht üblich, von Kleinen Fächern zu sprechen. Solange die »kleinen« wie viele andere Fächer »große« wissenschaftliche Leistungen hervorbringen, rezeptionsstarke Publikationen vorlegen und internationale Sichtbarkeit erzeugen, zählen sie zum Reichtum der Universität. Oft handelt es sich um Traditionsfächer, die einst zum Ruhm der Berliner Universität beigetragen haben und es teilweise bis heute tun.

Angesichts der Bezeichnung Kleine Fächer mag es paradox erscheinen, dafür zu plädieren, diese Fächer gar nicht nach ihrer Größe zu bestimmen, sondern nach ihrer Bedeutung im Ensemble der universitären Disziplinen. Kleine Fächer mögen, zumal sie überwiegend in den Geisteswissenschaften angesiedelt sind, nicht immer unmittelbar verwertbares Wissen produzieren, aber sie erzeugen wesentliche Grundlagen des Verstehens – über die Sprache hinausgehend – und unserer kulturellen Gewissheit.

Einer Datenbank der 2005 an der Universität Mainz gegründeten Arbeitsstelle Kleine Fächer zufolge sind an der Humboldt-Universität derzeit etwa 30 Kleine Fächer gelistet, darunter z. B. Gräzistik, Europäische Ethnologie, Ägyptologie und Archäologie Nordostafrikas, aber auch Mineralogie/Petrographie, am Museum für Naturkunde, oder Invertebrate Paläontologie und Geobiologie. Die Definition Kleine Fächer nimmt in erster Linie auf quantitative Parameter Bezug, vor allem in der Gegenüberstellung zu den »Massenfächern«. Die Unterscheidung betrifft aber nicht nur Nachfragedaten und Studierendenzahlen, sondern widerspiegelt auch einen tiefgreifenden Wandel im universitären Selbstverständnis. Das »klassische« Fächerensemble ist auf der einen Seite ausgedünnt, auf der anderen aber durch völlig neue Disziplinen, Themen und Studiengänge auch enorm erweitert worden. Solche »Verschiebungen« sind Ausdruck der Entwicklung hin zu mehr Berufsausbildung und weg von der Idee universeller Bildung im Rahmen eines wissenschaftlichen Studiums. Dabei waren die Kleinen Fächer früher oft große – denken wir nur an die alten Philologien.

Diese Entwicklung, die schon mit der »Bildungsexpansion« der späten 1960er Jahre des 20. Jahrhunderts begann, hat die ironische Bezeichnung »Orchideenfächer« hervorgebracht, in Anlehnung an die Orchidee, die nur langsam wächst, pflegeaufwändig ist und keine Ernte verheißt, kurz: schön ist, aber teuer. Einen Nutzen schreibt man der Pflanze ohnehin kaum zu; gelegentlich werden Orchideen als Heilmittel, Parfüm, Gewürzstoff oder gar als Aphrodisiakum verwendet. Letzteres kann man aus der Sicht des jeweiligen

Professors verstehen, der einsam und mit Hingabe sein »Orchideenfach« pflegt. Schließlich sollen einige Orchideen auch Phenanthrene enthalten, die halluzinogen wirken. Ein durchaus verwandtes Bild für Weltfremdheit oder Verklärung in der Wissenschaft ist der »Elfenbeinturm« aus dem biblischen Hohen Lied …

In der Tat bestimmen heute mehr denn je ökonomische Belange das universitäre Geschehen – mit möglichst wenig Ressourcen sollen möglichst viele Studierende erfolgreich zu einem akademischen Abschluss geführt werden. Hinzu kommt aber auch, dass sich viele fachlich ausdifferenzierte Studiengänge – z. B. Area-Studies, Materials Sciences usw. – heute gar nicht mehr auf Fächer gründen. Stattdessen wird eher themen- als fachbezogen studiert, was durchaus fragwürdige Seiten hat. Jedenfalls leisten hier die Kleinen Fächer neue Beiträge z. B. zu Regionalstudien oder bieten Vertiefungsrichtungen eigentlich »anderer«, modular aufgebauter Studiengänge an.

Ein Beispiel dafür, dass die Kleinen Fächer keineswegs nur um ihre Existenz ringen, sondern auch »wachsen« können, indem sie sich wandeln, ist die Sinologie. Hing ihr über Jahrzehnte der Geruch an, vorzugsweise »hochtibetische Teezeremonien« und dergleichen zu untersuchen, sind heute deutschlandweit moderne Chinawissenschaften daraus geworden, die weit über die – allerdings nach wie vor wichtige – philologische Perspektive hinausweisen.

Dennoch bedeuten knappe Ressourcen, die Umstrukturierung des Studiensystems im Zuge der Bologna-Reform sowie vielfältige Profilbildungsprozesse der Hochschulen für die Kleinen Fächer nicht nur Veränderungen in der Studien- und Forschungssituation, sondern auch Risiken für ihren Fortbestand im traditionellen Sinn. Denn gewiss ist es schwer, Kleine Fächer aufrecht zu erhalten, wenn zulassungsstarke Gebiete durch Gelder aus Hochschulpakten zusätzlich belohnt werden, in deren Genuss andere mangels ausreichender Zulassungszahlen nie kommen können. Aber es wäre der Anfang vom Ende der Universität, würde man ihr Fächerspektrum ausschließlich oder überwiegend nach ökonomischen Kriterien bestimmen, also nur noch jene Fächer fördern, die »massenweise« studierbar sind und Hörsäle mit 1.000 Plätzen füllen.

Zu fordern ist das Gegenteil: Die Kleinen Fächer müssen vom permanenten Legitimationszwang hoher Studierendenzahlen oder sicherer »Berufsaussichten« ihrer Absolventen entlastet werden, um den Fortbestand der Universität und ihrer konstitutiven Idee der »universitas litterarum« zu sichern. Danach verhalten sich die Fächer einer Universität unabhängig von ihrer Größe komplementär zueinander und befruchten sich – jenseits ihrer Größe – wechselseitig. Nur in einem solchen Arrangement gedeihen Wissenschaft und Bildung wie Orchideen an einem geschützten Ort.

Kleine Fächer – große Zukunft?!
Sie müssen sich auf ihre spezifischen Stärken berufen und ihre Aktivitäten entsprechend fokussieren

Ulrich Meyer-Doerpinghaus — Politik & Kultur 2/2016

»Kleine Fächer« – sind das nicht Orchideen wie Austronesistik, Lusitanistik, Sorabistik oder Sphragistik? Wer dem noch die – natürlich nicht existierende – Skurrilistik hinzufügt, der macht keinen guten Witz. Es gibt nämlich auch Kleine Fächer, deren aktuelle Relevanz besonders auf der Hand liegt, weil hier nach Antworten auf große Herausforderungen der Gegenwart gesucht wird: Die Islamwissenschaften wie auch die Afrikanistik und die Nahostwissenschaften erleben angesichts des radikalen Islamismus, des Terrors und der sogenannten Flüchtlingskrise gegenwärtig einen Boom. Die Klimaforschung und die Meteorologie arbeiten an der Bewältigung der globalen Klimakrise. Und Fächer wie die Sinologie und die Indologie sind unentbehrlich, um die Dynamik der aufsteigenden Gesellschaften Chinas und Indiens besser zu verstehen. Diese Beispiele machen deutlich, dass die gesellschaftliche Bedeutung der Kleinen Fächer bei all ihren Stärken oftmals einigen Konjunkturen unterworfen ist, die von nicht steuerbaren oder absehbaren Entwicklungen abhängen. Auch kommt erschwerend hinzu, dass gerade die jüngeren Entwicklungen der hochschulpolitischen Rahmenbedingungen, vor allem die Europäische Studienreform, die Exzellenzinitiative und die allgemeine Tendenz zur Profilbildung der Universitäten, zu einer neuen, allgemeinen Existenzgefährdung für eine Reihe Kleiner Fächer beigetragen haben.

Einige Vertreterinnen und Vertreter der Kleinen Fächer fordern deshalb, die Gesamtheit der Kleinen Fächer analog zur »Blauen Liste« unter prinzipiellen Bestandsschutz zu stellen. Dies aber wäre aus Sicht der Hochschulrektorenkonferenz der falsche Weg. Die Kleinen Fächer dürfen sich dem Wettbewerb, der das gesamte Wissenschaftssystem prägt, nicht entziehen. Allerdings wären die meisten Kleinen Fächer zum Scheitern verurteilt, wenn man die üblichen Kriterien des Wettbewerbs ausschließlich und konsequent auf sie anwenden würde. »Normale« Kriterien der finanziellen Mittelzuweisung wie etwa Studierenden- und Absolventenzahlen, die Einwerbung von Drittmitteln oder die Zahl von Zeitschriftenpublikationen entsprechen nämlich nicht den spezifischen Voraussetzungen der Kleinen Fächer. Deshalb sollte die künftige Finanzierung solcher Fächer an Kriterien ausgerichtet werden, die ihren spezifischen Besonderheiten entsprechen. Dazu könnten etwa besondere Leistungen beim Aufbau und der Pflege von Sammlungen und entsprechenden (elektronischen) Ressourcen oder Beiträge zur Internationalisierung der Hochschulen durch Austausch von Studierenden und Lehrenden herangezogen werden.

Auch sollten Kriterien geltend gemacht werden, mit denen die Qualität speziell der geisteswissenschaftlichen Forschung besser als bisher erfass- und messbar gemacht werden kann. Da jedoch solche Maßstäbe bislang kaum eingeführt sind, sind gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Kleinen Fächer selbst gefordert, jene zu entwickeln und sie den Entscheiderinnen und Entscheidern in Bund, Ländern und Hochschulleitungen an die Hand zu geben.

Die Kleinen Fächer täten gut daran, sich auf ihre spezifischen Stärken zu berufen und ihre Aktivitäten entsprechend zu fokussieren. Unbestritten sind ihre Potenziale: Für das Wissenschaftssystem sind die Kleinen Fächer von Bedeutung, da sie transdisziplinäre Fragestellungen fördern und als »Laboratorien riskanten Denkens« (Hans Ulrich Gumbrecht) herausfordernd auch für die »großen« Fächer wirken. Für die Gesellschaft sind insbesondere die großen Regionalwissenschaften, z. B. Afrikanistik, Sinologie, Japanologie, wichtig, da sie das Wissen über die Großregionen der Welt bewahren und entwickeln. Für die Hochschulen sind die Kleinen Fächer interessant, da sie der Internationalisierung und der Profilbildung dienen. Und schließlich sind die Kleinen Fächer auch für die Studierenden attraktiv: Hier können sie aus reinem Erkenntnisinteresse forschen und entsprechende Qualifikationen erwerben. Entsprechend schätzen die Personalabteilungen an den Absolventinnen und Absolventen der Kleinen Fächer, dass jene den Mut haben, profilierten wissenschaftlichen Interessen zu folgen und weniger von vornherein auf die Ausübung eines bestimmten Berufs zu kalkulieren.

Die in der Überschrift gestellte Frage »Kleine Fächer – große Zukunft?« sollte also mit einem »Kommt darauf an« und der an die Vertreterinnen und Vertreter der Kleinen Fächer gerichteten Empfehlung antworten, sich auf die eigenen Stärken zu berufen, mit anderen Fächern und Standorten zu kooperieren und die eigenen Leistungen selbstbewusst in der Öffentlichkeit darzustellen. Wenn dies Beachtung findet, wird man in der Überschrift das Fragezeichen durch ein Ausrufezeichen ersetzen können.

Man muss sie differenziert betrachten
Die Situation Kleiner Fächer im deutschen Hochschulsystem

Uwe Schmidt, Katharina Bahlmann und Anna Cramme — Politik & Kultur 2/2016

Den sogenannten Kleinen Fächern wird in Deutschland in regelmäßigen Abständen besondere öffentliche Aufmerksamkeit entgegengebracht. War es in den 1970er Jahren die Öffnung der Hochschulen und die prognostizierte Entwicklung hin zur Massenuniversität, so rekurriert die Diskussion aktuell primär auf die Folgen des Bologna-Prozesses. Thematisiert werden die Kleinen Fächer hierbei stets unter der Perspektive ihrer Bedrohung und damit verbunden ihres Bestandserhalts. Dabei dominiert bei allen Akteuren – wenn wohl auch aus unterschiedlichen Gründen – die Perspektive, dass Kleine Fächer grundsätzlich erhaltenswert sind und über die Relevanz ihres jeweiligen Gegenstandes hinaus einen Mehrwert für das Wissenschaftssystem insgesamt wie auch für die jeweiligen Hochschulen, an denen sie angesiedelt sind, aufweisen.

So findet sich in dem Buch von Hans-Ulrich Gumbrecht der Gedanke, dass der spezifische Gewinn der Kleinen Fächer darin bestehe, dass sie riskantes, gegenintuitives Denken zulassen und dass ihre Aufgabe »gerade nicht Reduktion von Komplexität, nicht Problemlösung, sondern Produktion von Komplexität« sei. Kleine Fächer kreieren nach Gumbrechts Ansicht ein Potenzial, »das die Gesellschaft braucht, damit Veränderung, damit die Imagination, die Vision von neuen Situationen, von anderen Situationen weiterhin vorstellbar bleibt« (Gumbrecht, 2012). Die Autoren des Abschlussberichts zum Kartierungsprojekt an der Arbeitsstelle Kleine Fächer in Potsdam sehen die Potenziale der Kleinen Fächer unter anderem darin, dass sie einen besonderen Beitrag zur Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems leisten, die »Flexibilität des wissenschaftlichen Systems für wechselnde und unerwartete geopolitische und technologische Anforderungen« garantieren, sowie in ihrer Innovations- und Kooperationsfähigkeit, die sich beispielsweise im Kontext der Neugestaltung von Studiengängen im Bologna-Prozess zeige (Berwanger et al., 2012).

Diesen Potenzialen stehen – so die Diagnose der Mehrzahl der Akteure, die sich zur Situation Kleiner Fächer äußern – spezifische Gefährdungslagen gegenüber. So handelt es sich bei den Kleinen Fächern aus Perspektive der »Expertenkommission zur Situation der Kleinen Fächer in Baden-Württemberg« um strukturprekäre wissenschaftliche Kompetenzen, die durch die spezifischen Rahmenbedingungen des Hochschulsystems bedroht seien. Bei allen Akteuren ist ein über die Zeit hinweg kontinuierliches Argumentationsmuster zu erkennen, das die Bedrohung der Kleinen Fächer stets als extern, durch eine auf Quantitäten und

Ökonomisierung abstellende Hochschulpolitik gegeben wahrnimmt, womit etwaige Prozesse interner Problemstellungen kaum in den Blick genommen werden.

Allerdings gibt es durchaus auch Stimmen, die sich gegen eine Sichtweise wenden, die einzig auf die Bestandswahrung der Kleinen Fächer als Ziel an sich abstellt. So sieht Gumbrecht neben den besonderen Potenzialen Kleiner Fächer eine verkürzte Argumentation insofern, als auch Kleine Fächer dem Wandel wissenschaftlicher Methodik – beispielsweise der Digitalisierung in den Geisteswissenschaften – Rechnung tragen müssen und entsprechend dieser Dynamik nicht ausschließlich den Erhalt im Blick haben sollten.

Entwicklungstendenzen Kleiner Fächer

Die damit verbundene, eher verhaltene Sicht auf die Bedrohungslage Kleiner Fächer korrespondiert mit den vorliegenden Ergebnissen zu ihrer quantitativen Verbreitung. Während in den Medien der Schwund Kleiner Fächer – häufig entlang besonderer Einzelfälle – referiert wird, lässt sich anhand der vorliegenden Zahlen zur Entwicklung der Kleinen Fächer kaum von einer generellen Existenzgefährdung sprechen. Auch wenn einschränkend vorauszuschicken ist, dass die erste Kartierung der Kleinen Fächer, die 1974/75 vom Deutschen Hochschulverband veröffentlicht wurde, zum Teil auf einem anderen Analysedesign als die Erhebungen der letzten Jahre beruht, kann dennoch insofern von einer beachtlichen Zunahme der Kleinen Fächer in den vergangenen vierzig Jahren gesprochen werden, als deren Variationsbreite deutlich gestiegen ist. Denn während in den 1970er Jahren noch 65 Kleine Fächer gezählt wurden, die aus den Fachkulturen der Geisteswissenschaften (42), der Naturwissenschaften (12) sowie den medizinischen (5), theologischen (3) und juristischen (3) Disziplinen stammten, wird inzwischen rückwirkend seit 1997 die Entwicklung von nahezu doppelt so vielen Kleinen Fächern (119) untersucht (vergleiche www.kleinefaecher.de). Interessant ist, dass die Zunahme an Kleinen Fächern in erster Linie in den Geisteswissenschaften zu beobachten ist, deren Anzahl in den vergangenen Jahrzehnten auf 98 und somit auf das 2,3-fache angewachsen ist. Im Vergleich hierzu ist in den Naturwissenschaften dagegen nur ein geringer Anstieg von 12 auf 14 Fächer zu beobachten.

Was die Entwicklung der derzeit 119 kartierten Kleinen Fächer anbelangt, so kann in Summe festgehalten werden, dass sowohl die Zahl der Standorte als auch die Anzahl der Professuren Kleiner Fächer an deutschen Universitäten seit 1997 relativ konstant geblieben bzw. sogar leicht angewachsen sind. Differenziert man jedoch nach einzelnen Fächergruppen, so sind für die vergangenen 18 Jahre recht unterschiedliche Entwicklungen zu konstatieren. Vor allem Kleine Fächer aus dem Bereich der Alten Kulturen und Sprachen (-42), der Geschichtswissenschaften (-30,5) sowie der europäischen Sprach- und Literaturwissenschaften (-15) haben an Professuren verloren, wohingegen die Professurenzahlen in den Kleinen Naturwissenschaften (+59), Sozial- und Kulturwissenschaften (+31) sowie den Religionswissenschaften (+20) vergleichsweise stark gestiegen sind. Parallele Tendenzen bilden sich auch in der Anzahl der deutschen Fachstandorte der genannten Fächergruppen ab (vergleiche www.kleinefaecher.de/entwicklung-der-professuren-und-standortzahlen-in-den-kleinen-faechern).

Der Blick auf die Universitäten

Mit Bezug zur strategischen Bedeutung Kleiner Fächer soll abschließend der Blick darauf gerichtet werden, inwieweit sich ihre Anzahl, aber auch ihre fachliche Ausrichtung an einzelnen Universitäten sichtbar ver-

ändert haben. Während man mit Blick auf die Fächergruppen vergleichsweise konkrete Trends benennen kann, lassen sich über den Ab- oder Ausbau der Kleinen Fächer an den Universitäten kaum kategoriale Aussagen treffen, da eine überzeugende Systematisierung weder nach regionalen Gesichtspunkten noch nach Universitätstypen vorgenommen werden kann. Während an einzelnen Universitäten ein quantitativer Abbau von bis zu 25 Professuren (in absoluten Zahlen) zu beobachten ist bzw. Fälle mit einem relativen Rückgang von über 40 Prozent zu verzeichnen sind, bauen andere Universitäten die Professuren in den Kleinen Fächern weiter aus. So gibt es hier im Zeitraum von 1997 bis heute absolute Zunahmen von bis zu 16 Professuren. Mit Blick auf die relative Zunahme gibt es einzelne Fälle, bei denen ein Plus von 144 Prozent, 150 Prozent, aber auch 366 Prozent erfasst werden kann. Weiterhin bilden diese Zahlen jedoch nur einen Teil der tatsächlichen Veränderungen an den Universitäten ab, denn an vielen ist zu beobachten, dass sowohl neue Fächer hinzukommen als auch bestehende Standorte aufgegeben werden, sodass die Veränderungen auf Ebene des Fächerspektrums größer sind, als die generellen, quantitativen Beobachtungen vermuten lassen. Entsprechend ist die Anzahl der Universitäten, die Kleine Fächer nur ab- bzw. aufbauen, relativ gering. Die meisten Universitäten halten die Anzahl der Kleinen Fächer verhältnismäßig konstant und betreiben über die Jahre hinweg eine sukzessive Neuausrichtung. Dabei muss für die nähere Interpretation dieser Entwicklungen stets die jeweilige Hochschul- bzw. Landespolitik berücksichtigt werden, die hier einen maßgeblichen Einfluss nehmen kann.

Ausblick

Die vorherigen Erläuterungen zur Verbreitung Kleiner Fächer an deutschen Universitäten zeigen, dass der Diskurs um die Situation Kleiner Fächer in der Regel nur partiell auf empirische Evidenz zurückgreift. Betrachtet man die vorliegenden Daten, so lässt sich folgern, dass einerseits die Konstanz Kleiner Fächer größer ist als manch hochschulpolitische Diskussion glauben macht und dass andererseits die konkrete Situation an einzelnen Standorten durchaus kritisch zu werten ist, wenn man den Bestand Kleiner Fächer als Prämisse sieht. Die Ergebnisse zeigen allerdings auch, dass das Wissen über die konkreten Gründe für die Einrichtung, Weiterführung oder Einstellung Kleiner Fächer vielfältig und bislang kaum erforscht sind. Zudem ist bislang kaum belegt, ob und in welcher Form die genannten Potenziale der Kleinen Fächer zum Tragen kommen. Erste Untersuchungen, wie aktuell zu den Effekten der Internationalisierung auf die Kleinen Fächer durch die Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer können hier erste Hinweise geben und sollten ergänzt werden durch Untersuchungen beispielsweise zur strategiebildenden Funktion wie auch zum Verhältnis von fachwissenschaftlicher Dynamik und Kontinuität Kleiner Fächer.

Einzigartiger Wissensschatz
Zur Bedeutung der Kleinen Fächer an der Universität Freiburg

Hans-Jochen Schiewer — Politik & Kultur 2/2016

Die Universität Freiburg ist eine Volluniversität, das heißt, ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bilden in ihrer Forschung einen großen Teil des akademischen Fächerspektrums ab und haben ein breites Fundament zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Universität Freiburg profitiert von dieser Fächervielfalt. Elf Fakultäten beheimaten etwa 100 unterschiedliche Institute, Abteilungen und Seminare, beteiligen sich an 18 wissenschaftlichen Zentren. Mit 39 Kleinen Fächern ist etwa ein Drittel des durch die Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer definierten Fächerkanons an der Universität Freiburg vertreten, sie ist somit diejenige Universität im Land Baden-Württemberg mit den meisten Kleinen Fächern. Sie betrachtet ihre Kleinen Fächer als einen Schatz, den sie nicht nur bewahrt und hütet, sondern auch hebt: Unsere Kleinen Fächer leisten umfangreiche und substantielle Beiträge zu Verbundprojekten und interdisziplinären Studiengängen, häufig auch in der Lehramtsausbildung. Die wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung dieser Spezialdisziplinen ist kaum zu überschätzen: Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Kleinen Fächern verfügen über einzigartiges Experten- und Methodenwissen. Die universitären Sammlungen und Bestände, die sich unter ihrer Obhut befinden, beherbergen wichtige Zeugnisse aus unserer Kultur und Vergangenheit und prägen maßgeblich das Erscheinungsbild unserer Universität in der Öffentlichkeit. Bei allem Stolz auf die Größe und Tradition dieser Vielfalt, in der Breite mag es vielleicht überraschen, dass unsere Kleinen Fächer nicht unerheblich zu der Spitzenstellung beitragen, die sich die Universität Freiburg erarbeitet hat. Freiburg ist die einzige Universität in Deutschland, die in allen vier großen Wissenschaftsbereichen der Deutschen Forschungsgemeinschaft – Geistes- und Sozialwissenschaften, Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurswissenschaften – unter den drittmittel- und publikationsstärksten Universtäten geführt wird. Keine andere Universität in Deutschland ist mit ihrem Fächerspektrum in vergleichbarer Weise sichtbar. Diese Exzellenz verdankt die Universität Freiburg auch und gerade ihren Kleinen Fächern: Bereits heute sind über 30 von ihnen an interdisziplinären, überregionalen oder internationalen Forschungskooperationen, Sonderforschungsbereichen, Graduiertenschulen oder Forschungsclustern beteiligt, und sie stellen Preisträgerinnen und Preisträger bedeutender Wissenschaftspreise.

In unserem Bundesland Baden-Württemberg hat sich eine Expertenkommission der Aufgabe gestellt, den Status quo der Kleinen

Fächer zu erheben. Als Ergebnis ihrer Untersuchung hat diese Expertenkommission verschiedene Bedingungen genannt, unter denen die langfristige Sicherung der Kleinen Fächer im Land gewährleistet werden kann. Die Universität Freiburg stellt sich ihrer Verantwortung und bekennt sich klar zu den Zielen, die die Expertenkommission identifiziert hat. In diesem Sinne begreift sie die Existenzsicherung der Kleinen Fächer als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie hat einen strukturierten Dialog zwischen allen Akteurinnen und Akteuren eröffnet, standortindividuelle Maßnahmen definiert und in Angriff genommen und die Einbindung der Kleinen Fächer in die Struktur- und Entwicklungsplanung sichergestellt. Eine gezielte, strukturierte Strategiearbeit der Gesamtuniversität berücksichtigt und aktiviert gezielt die inter- und transdisziplinären Potentiale der Kleinen Fächer. Wenn es unabhängig davon den Kleinen Fächern selbst gelingt, sich neben der Lehre auch bei großen Verbundprojekten unersetzlich zu machen, tragen sie nicht nur zur Steigerung der Exzellenz der Universität, sondern auch zu ihrer eigenen Existenzsicherung bei. Sie haben riesiges Potenzial in der Bearbeitung aktueller Fragestellungen. So leisten beispielsweise die Sinologie und die Islamwissenschaften bedeutende Beiträge zum Verständnis der Globalisierung oder des internationalen Terrorismus.

Das Maßnahmenpaket der Landesregierung zielt auch auf den Transfer von Kompetenzen und Forschungsergebnissen aus den Kleinen Fächern in Wissenschaft und Gesellschaft sowie auf die Vernetzung der einzelnen Standorte auf Landesebene. Die Universität Freiburg hat unabhängig von diesen landesweiten Impulsen auch eigene Maßnahmen ergriffen. Eine zentrale Rolle spielt dabei der grenzüberschreitende Universitätsverbund EUCOR, an welchem sich die Universität Freiburg federführend beteiligt. Er wurde zu einem European Campus weiterentwickelt und ist Fundament der ersten europäischen Universität. Er ermöglicht komplementäre Stellenausschreibungen und Berufungen, an denen neben Freiburg die Universitäten Straßburg, Mulhouse, Basel und Karlsruhe beteiligt sind. Diese enge Vernetzung eröffnet Perspektiven auf gemeinsame Lehrangebote und -aktivitäten. Auch blended learning-Angebote und die enge Verzahnung von physischem Unterricht und E-Learning bieten erhebliche Entwicklungschancen, da sie überregionale Kompetenzverbünde auch für die Lehre erschließen. Ähnliche Abstimmungen sind auch auf Ebene der 15 größten deutschen Forschungsuniversitäten, den sogenannten U15, geplant.

Klein aber fein
Zur Bedeutung und Zukunft der Kleinen Fächer

Beate A. Schücking und Andreas Baumert — Politik & Kultur 2/2016

Die sogenannten Kleinen Fächer sind in Sachsen und damit an der Universität Leipzig ein Schwerpunkt der universitären Profilierung und neuerdings auch Gegenstand hochschulpolitischer Steuerung. Kleine Fächer, darunter einige der ältesten und traditionsreichsten Institute wie das Orientalische oder Ägyptologische Institut, prägen das Profil der Leipziger Universität im Sinne von Alleinstellung und Potential seit deren Etablierung – zum Teil im 19. Jahrhundert.

Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und SPD Sachsen von 2014 ordnet die Kleinen Fächer in das Bemühen um ein breites Fächerspektrum ein und gibt als Ziel aus: »Wir werden gemeinsam mit den Hochschulen an einem überregionalen Konzept für die Kleinen Fächer arbeiten. Unsere Hochschulen werden wir bei länderübergreifenden Kooperationen unterstützen.« Die seit Anfang 2014 laufende Zielvereinbarung zwischen Universität und Wissenschaftsministerium verlangt, dass die Universität Leipzig ein »Konzept zur Bündelung, inhaltlichen Profilierung und Konzentration der sogenannten Kleinen Fächer unter Einbeziehung der Möglichkeit einer länderübergreifenden Kooperation mit den Universitäten Halle/Wittenberg und Jena« erarbeitet. Im Gegensatz zu politischen Initiativen wie in Hessen oder jüngst in Baden-Württemberg gehen damit zunächst keine Ressourcenzuführungen oder Strukturvorgaben einher. Vielmehr wird deutlich, dass sich die politische Diskussion um Kleine Fächer – von denen es in Sachsen die meisten nur in Leipzig gibt, wodurch sich im Prinzip eine sächsische Fächerabstimmung erübrigt und auf die Region Mitteldeutschland mit den Nachbaruniversitäten in Halle, in Sachsen-Anhalt und Jena in Thüringen abgehoben wird – im Spannungsfeld von »Erhalt der Fächervielfalt«, Stellenabbauforderungen und Steigerung der Auslastung bewegt. Während der Sächsische Hochschulentwicklungsplan von Dezember 2011 die »Kleinen Fächer« noch gänzlich unerwähnt lässt, musste kurz später klar werden, dass der Beschluss des Sächsischen Landtags zum Abbau zahlreicher Stellen nicht ohne Risiko für das Fächerangebot sein würde – auf die Universität Leipzig entfielen seit 2013 bereits rund 100 zu streichende Stellen. Unmittelbar in den Fokus kamen einige der Kleinen Fächer auch, da in den Verhandlungen um eine Zielvereinbarung die Forderung stand, in allen unterausgelasteten, weniger stark nachgefragten Studienfächern die Kapazität der Studierendennachfrage anzupassen. Die Konsequenz für personell kleine Lehreinheiten, die Studiengänge mit ausreichend fachlicher Tiefe und Breite anbieten müssen, wäre die Einstellung des Lehrangebots gewesen.

Insofern ist gerade die Perspektive der inneruniversitären Vernetzung und hochschulübergreifenden Kooperation in Lehre und Forschung für die Generierung kritischer Masse für die Kleinen Fächer essentiell. Entsprechend liegt der Fokus konzeptioneller Abstimmungen für die Altertums- und regionalwissenschaftlichen Fächer mit knapp 20 Professuren, die es in ihrer regionalen und systematischen Dichte mindestens zu erhalten gilt, auf der länderübergreifenden Etablierung von Dachstrukturen und der inneruniversitären Konsortienbildung. Die maßgebliche Beteiligung Kleiner Fächer in drei der Forschungsprofilbereiche der Universität, »Globale Verflechtungen und Vergleiche« – aus dem jüngst ein DFG-Sonderforschungsbereich hervorgegangen ist, »Riskante Ordnungen«, »Sprache und Kultur im digitalen Zeitalter«, zeigt den Wert einer Volluniversität, die ihnen wechselseitige Anschluss- und Sprechfähigkeit mit den sogenannten systematischen und historischen Disziplinen ermöglicht. Die Digital Humanities sind hier exemplarisch, wenn beispielsweise Informatik und Klassische Philologie, (Alt-)Orientalistik oder Ägyptologie mit ihrer Expertise und ihrem Fundus gegenseitig profitieren und sich neue Perspektiven erschließen. Die Einwerbung einer Alexander von Humboldt-Professur für Digital Humanities stärkt entsprechend diese Ansätze.

Die Bedeutung Kleiner Fächer auch für die gesellschaftliche Rolle von Universitäten für die Aufgaben des Wissenstransfers werden durch jüngere Entwicklungen besonders deutlich: in einer Zeit, in der die gesellschaftlichen Herausforderungen global und in ihrem Auftreten nur schwer kalkulierbar sind, gilt es, den Wissensspeicher der Kleinen Fächer mit seinem internationalen, interkulturellen und historischen Orientierungswissen auch in den Zeiten zu bewahren, in denen dieses Wissen anscheinend keine Konjunktur hat, um es gerade dann zur Verfügung zu haben, wenn die Situation es erforderlich macht.

Für Hochschulleitungen besteht die Herausforderung, gegenüber der Politik für eine »Angebotsorientierung« bei der Einschätzung Kleiner Fächer zu argumentieren und gegenüber den Fachvertretern Anreize für interdisziplinäre, Wissenschaftskulturen und Hochschulgrenzen überschreitende Lehr- und Forschungsverbünde zu schaffen, sowie die Beteiligung an üblichen Formen der wissenschaftlichen Leistungsmessung einzufordern. Man könnte auch sagen, es geht um eine Normalbehandlung Kleiner Fächer – weil genau dies weitere Chancen eröffnet und damit die verbreitete defizitorientierte Sicht nicht zur selbsterfüllenden Prophezeiung wird.

Verstärkte Kooperation nötig

Wolfgang Tiefensee — Politik & Kultur 2/2016

Kleine Fächer werden Hochschuldisziplinen genannt, die über geringe personelle, sachliche Ressourcen sowie eine begrenzte Anzahl an Studierenden verfügen oder sich an wenigen Hochschulstandorten konzentrieren. Das sagt nichts über ihre Bedeutung aus: Kleine Fächer tragen zum kulturellen Reichtum einer Gesellschaft bei. Sie sind auch für die Wirtschaft und Politik wichtig. Dies zeigt sich beispielsweise am Wissen über Kulturen und Sprachen des Mittleren und Nahen Ostens. Um Ursachen politisch oder militärisch ausgetragener Konflikte zu verstehen, ist Spezialwissen von Fächern wie Arabistik oder Islamwissenschaft unabdingbar. Medien und Politik profitieren von dieser interkulturellen Expertise.

Nichtsdestoweniger wird die Existenzberechtigung der Kleinen Fächer in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte häufig in Frage gestellt. Wegen ihrer geringen »Auslastung« muss auch Thüringen die Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit mit der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung in Übereinstimmung bringen. Deshalb haben wir über die Landesgrenzen hinaus Abstimmungsprozesse angeschoben. In den aktuell abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die das Land mit seinen Hochschulen individuell festgelegt hat, steht, dass einzelne Hochschulen tragfähige Kooperationen erarbeiten werden. Überlegungen, in welchen Fällen eine Konzentration an nur einem Hochschulstandort sinnvoll ist, sind kein Tabu: Einzelne Masterstudiengänge werden eingestellt, andere umgestaltet. In anderen Fällen werden Studiengänge, die in Deutschland einzigartig sind, aufgrund ihrer Bedeutung erhalten. So wird z. B. die Professur für Kaukasiologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena derzeit neu besetzt. Trotz der geringen Nachfrage halten die Hochschule und das Land an dem Studiengang fest, weil sie um seine Besonderheit im Fächerkanon wissen.

Besonderen Wert legt Thüringen auf die Abstimmung innerhalb des Universitätsverbunds Halle-Leipzig-Jena. Ziel ist es, durch ein komplementäres Studienangebot bis hin zu Verbundstudiengängen die Attraktivität bundesweit zu erhöhen. Konkrete Planungen betreffen ein hochschul- und länderübergreifendes Zentrum für orientwissenschaftliche Studien. Eine intensivere Zusammenarbeit ist im Bereich der Altertumswissenschaften geplant. Hierzu wollen die drei Universitäten noch in diesem Jahr ein gemeinsames Konzept vorlegen. Die Stärkung der kleinen Fächer kann über eine verstärkte Kooperation gelingen, um sie für die Zukunft zu rüsten.

Ins Universitätsprofil integrieren

Eva-Maria Stange — Politik & Kultur 2/2016

Die Kleinen Fächer sind für die akademische Vielfalt an unseren Hochschulen und zum Teil auch für die Lösung der zukünftigen Probleme in Deutschland und der Welt unerlässlich. Es ist daher wichtig, dass die Kleinen Fächer an den Hochschulen in Deutschland erhalten bleiben. Gerade bei den Kleinen Fächern ist im Falle einer Schließung die Gefahr groß, dass umfangreiches Wissen unwiederbringlich verloren geht. Dies erfordert immer auch einen bundesweiten Blick. Andererseits ist zu konstatieren, dass wir in Deutschland einen Trend zu immer feineren Spezialisierungen bei den Studiengängen haben, der problematisch ist. Diesem Trend kann entgegengewirkt und gleichzeitig das Ziel der Diversität in der Wissenschaft erreicht werden, wenn die Hochschulen die Kleinen Fächer in ihr Profil integrieren und sich die einzelnen Fächer thematisch zusammenschließen, ohne ihre Eigenständigkeit aufzugeben. Dabei darf auch vor Landesgrenzen nicht haltgemacht werden.

Im Freistaat Sachsen gibt es die meisten Kleinen Fächer an der Universität Leipzig. Deshalb prüfen die Universitäten im mitteldeutschen Raum, wie sie bei den kleinen Fächern kooperieren können. Die Politik muss sie dabei unterstützen. Die sächsische SPD und CDU haben aus dieser Überzeugung heraus im Koalitionsvertrag festgelegt, dass gemeinsam mit den Hochschulen an einem überregionalen Konzept für die kleinen Fächer gearbeitet wird und die Hochschulen bei länderübergreifenden Kooperationen unterstützt werden. In der bis Ende 2016 laufenden Zielvereinbarung mit der Universität Leipzig wurde vereinbart, dass die Universität ein Konzept zur Bündelung, inhaltlichen Profilierung und Konzentration der Kleinen Fächer unter Einbeziehung der Möglichkeit einer länderübergreifenden Kooperation erarbeitet. Dieses liegt inzwischen vor. Die Kleinen Fächer der Universität sollen in drei Bereiche gebündelt werden. In allen drei Bereichen soll die Kooperation innerhalb der Fakultät als auch hochschulübergreifend gestärkt und gemeinsame Studienangebote angeboten werden. Zudem sollen außeruniversitäre Partner stärker einbezogen und in einzelnen Bereichen hochschulübergreifende Zentren geschaffen werden. Auf einer gemeinsamen Kabinettsklausur im November dieses Jahres haben die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Sachsen ihren gemeinsamen Willen zu grenzüberschreitenden Kooperationen ihrer Hochschulen nach 2013 nochmals bekräftigt und die Universitäten in Halle und Leipzig in ihrer Absicht bestärkt, bei den Kleinen Fächern enger zusammenzuarbeiten. Die Anstrengungen werden sich in der Zukunft auszahlen und Vorteile sowohl für die Kleinen Fächer als auch für die Universitäten bringen.

Elementarer Bestandteil

Gabriele Heinen-Kljajić — Politik & Kultur 2/2016

Die Kleinen Fächer sind ein elementarer Bestandteil einer vielfältigen Hochschullandschaft in Niedersachsen. Die Hochschulen bilden hochqualifizierte Fachkräfte aus. Im Studienangebot spiegeln sich nicht nur die individuellen Ausbildungsziele der aktuellen und zukünftigen Studierenden wider, sondern auch gesellschaftliche Anforderungen. Letztere beinhalten die Sicherung des Bedarfs an akademischem Fachpersonal, aber auch kulturelle Werte. Wissen bleibt einer Gesellschaft nur erhalten, wenn auch der entsprechende wissenschaftliche Nachwuchs ausgebildet wird. Hier haben die Kleinen Fächer eine besondere Bedeutung. Sie vermitteln spezialisiertes Wissen in unterschiedlichen Fachrichtungen. In Niedersachsen finden sich aktuell 53 Studiengänge aus der Gruppe der Kleinen Fächer. Hinzu kommen noch zehn weitere spezielle Fächer. Hervorzuheben ist dabei die Georg-August-Universität Göttingen, an der von Ostasienwissenschaften bis zur Ethnologie 39 Kleine Fächer angeboten werden.

Der Bedeutung dieser Studiengänge trägt das Land Niedersachsen insbesondere in den Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen Rechnung, mit denen die hochschulpolitischen Leitlinien umgesetzt werden. Ihre Besonderheit wird beispielsweise bei der Betrachtung des Ausschöpfungsgrades der Studienplätze und der Kosten je Studienplatz berücksichtigt. Schützenswerte kulturelle Eigenheiten lassen sich nicht allein nach quantitativen Kennzahlen beurteilen, sondern erfordern eine eigenständige Bewertung. Vor diesem Hintergrund wurden mit den strategischen Zielvereinbarungen insbesondere im Bereich der zukünftigen Auslastung individuelle Ziele für jedes Fach festgelegt. Dabei unterliegen selbstverständlich auch die Kleinen Fächer Anforderungen bezüglich der Qualität in Lehre und Forschung. Die Kleinen Fächer profitieren in Niedersachsen aber auch von der Ausrichtung der Forschungsförderung, die eine hohe Themenoffenheit bietet, um vielfältige Impulse für die Wissenschaft zu ermöglichen. Mit dem Programm Pro*Niedersachsen werden Forschungsarbeiten aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften gefördert. Gerade bei besonderen Bedarfen wie in der sammlungsbezogenen, aber auch archäologischen und denkmalpflegerischen Forschung sind viele Spezialkompetenzen gefragt. Darüber hinaus ermöglicht das Land mit dem themenoffenen Förderformat »Forschungsverbünde« interdisziplinäre Kooperationsprojekte, an denen auch die Kleinen Fächer partizipieren können. Die Landesregierung arbeitet auch zukünftig gemeinsam mit den Hochschulen daran, in Niedersachsen das vielfältige Studienangebot zu erhalten und qualitätssichernd weiterzuentwickeln.

Übergreifende Konzepte

Annegret Kramp-Karrenbauer — Politik & Kultur 2/2016

Häufig sind es die bekannten großen Fächer, die an den Hochschulen und in der öffentlichen Debatte vor allem wahrgenommen werden. Kleine Fächer hingegen drohen neben Jura oder Betriebswirtschaftslehre bisweilen ein Exotendasein zu führen. Dabei können auch sie eine wichtige Rolle innerhalb der Hochschulen und des Wissenschaftssystems bis hinauf auf die überregionale und internationale Ebene spielen. Interdisziplinarität und gezielte Einbindung in übergreifende Konzepte sind dabei Stichworte, für die das Saarland bei Kleinen Fächern interessante Beispiele bietet.

So haben – um nur drei Kleine Fächer zu nennen, die die Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer im Saarland als Kleine Fächer definiert – die Biophysik, Bioinformatik und die Computerlinguistik wertvolle Beiträge zur überregionalen Bedeutung, Sichtbarkeit und Anerkennung unserer Forschungsschwerpunkte geleistet. Mit ihren fokussierten Profilen, einer gezielten Berufungspolitik sowie fach- und regional übergreifenden Konzepten sind sie flankierender Teil der Erfolgsstrategie der Universität des Saarlandes bei Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs und im Exzellenzcluster. Dass das Saarland z. B. führend in der Informatik ist, ist auch ein Verdienst von Kleinen Fächern. Das Beispiel zeigt, dass eine übergreifende und integrierende Strategie, die auch Kleine Fächer gewinnbringend einbezieht, zum Gesamterfolg ganzer Forschungsschwerpunkte beitragen kann. Hier bewahrheitet sich das Motto unserer Landeskampagne sprichwörtlich: Großes entsteht immer im Kleinen!

Zur Wahrheit gehört aber auch: Auch im Saarland konnte nicht jedes Kleine Fach fortgeführt werden. Als Haushaltsnotlageland müssen wir bekennen, dass nicht alles Wünschenswerte auch dauerhaft machbar ist. Das geht anderen Ländern ähnlich. Daher ist eine gesamtdeutsche Perspektive wichtig. Ich begrüße ausdrücklich, dass mit Unterstützung des BMBF frühzeitig eine Kartierung der Kleinen Fächer angestoßen wurde und die Hochschulrektorenkonferenz anhand dieser Übersicht aufgezeigt hat, wie eine länderübergreifende Abstimmung und eine stärkere interdisziplinäre sowie grenzübergreifende Kooperation und Komplementarität gelingen kann. Dafür wünsche ich mir, dass diese Zusammenarbeit noch mehr mit Leben gefüllt werde. Damit Kleine Fächer national und international auch in Zukunft eine Zukunft haben – und dem saarländischen Beispiel folgen können, wo Großes immer im Kleinen entsteht.

Ein Erfolgsmodell in Hessen

Boris Rhein — Politik & Kultur 2/2016

»In Schönheit einsam sterben?«: So titelte das duzMagazin in 2010 zur Situation kleiner geisteswissenschaftlicher Fächer an deutschen Universitäten. In Hessen haben wir gemeinsam mit den Hochschulen bereits früher Bedingungen geschaffen, unter denen die sogenannten Kleinen Fächer hervorragend gedeihen können. Ermöglicht haben wir das mit Hilfe regionalwissenschaftlicher Zentren. Auslöser waren die Planungen einer hessischen Universität, Teile ihrer kleinen geisteswissenschaftlichen Fächer aufzugeben. Da dies einen unwiederbringlichen Verlust für die akademische Landschaft in Hessen bedeutet hätte, initiierte das Land Gespräche zwischen den Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg mit dem Ziel, ihre kleinen geisteswissenschaftlichen Fächer grundsätzlich in Hessen zu erhalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Konzentration zu erhöhen.

So entstanden drei Zentren: Das Interdisziplinäre Zentrum für Ostasienstudien in Frankfurt, das Zentrum Östliches Europa in Gießen und das Centrum für Nah- und Mittelost-Studien in Marburg. Sie erforschen die namensgebenden Regionen in größerem Rahmen, beschäftigen sich mit Literatur und Sprache ergänzt durch Wirtschafts-, Politik- und Rechtswissenschaften. Dies ermöglicht(e) nicht nur eine breite Studienperspektive, sondern auch eine ständige Erweiterung auf Ebene der Forschungsprojekte.

Erfreulich war, dass bereits 2010 der Wissenschaftsrat das Konzept evaluierte, begrüßte und nachdrücklich unterstützte. Er hob hervor, dass die Gründung regionenbezogener Zentren ein gutes Instrument sein kann, um den Fortbestand Kleiner Fächer sicherzustellen und im Zuge interdisziplinärer Kooperationen die Entwicklung innovativer Forschungsfragen und Studiengänge zu fördern.

Wie erfolgreich der beschrittene Weg ist, zeigt schon der Zuwachs Studierender: In Gießen stieg deren Anzahl von 228 im Jahr 2004 auf 966 im vergangenen Jahr. In Frankfurt im gleichen Zeitraum von 259 auf 916 und in Marburg von 37 auf 275. Diese Entwicklung dokumentiert das deutliche Interesse an dem geschaffenen Studienangebot und bestätigt, dass sich die Landesinvestitionen von mehr als 60 Millionen Euro in die Zentrenbildung gelohnt hat. Deshalb enthält auch der Hessische Hochschulpakt 2016-2020 eine privilegierte Finanzierung kleiner geisteswissenschaftlicher Fächer.

Fester Bestandteil der Tradition

Ludwig Spaenle — Politik & Kultur 2/2016

Die Kleinen Fächer gehören fest zu unserer akademischen Tradition und sind ein wichtiger Bestandteil des vielfältigen universitären Fächerspektrums. Sie stehen schon lange im Fokus der bundesweiten Hochschul- und Wissenschaftspolitik: Seitdem der Hochschulverband im Jahr 1974 eine erste Kartierung herausgegeben hat, werden sie immer wieder in den Blick genommen. So hat sich auch eine internationale Expertenkommission in ihrer Empfehlung »Wissenschaftsland Bayern 2020« vom März 2005 zu den Kleinen Fächern geäußert. Wo ein Fächerspektrum eingeschränkt werden muss, sind sie häufig betroffen. Aus diesem Grund hat Bayern hier vor allem durch Zentrumslösungen, Konzentration und Vernetzung reagiert. Die bereits bestehenden Zusammenschlüsse der altertumskundlichen Fächer an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie an der Universität Regensburg nahmen sich andere Standorte zum Vorbild. So wurden etwa die Fächer der Gruppe Asiatische und Afrikanische Kulturen sowie die Fächer der Gruppe Nahöstliche Kulturen mit den Wirtschaftswissenschaften, der Soziologie oder der Politologie vernetzt. Außerdem haben wir in Bayern Kleine Fächer im Bereich der Naturwissenschaften wie beispielsweise die Mineralogie im neuen GeoZentrum Nordbayern der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gestärkt. Übrigens bietet auch die Studienstrukturreform durch zahlreiche neu entstandene Kombinationsstudiengänge, die sich erst durch die Vernetzung entwickeln konnten, Chancen für die Kleinen Fächer.

Den Anspruch, das volle Spektrum der Geisteswissenschaften auch im Hinblick auf die Kleinen Fächer abzudecken, erheben die Ludwig-Maximilians-Universität München, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und die Julius-Maximilians-Universität Würzburg, die sich auch in den jüngsten Kartierungen der früheren Potsdamer und nun Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer wiederfinden. Da die Kleinen Fächer den Reichtum sowohl der Geisteswissenschaften wie auch der Naturwissenschaften widerspiegeln, sind sie für die Zukunft von Wissenschaft, Staat und Gesellschaft von hoher Bedeutung und müssen auch weiterhin die ihnen gebührende Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfahren.

In Sachsen-Anhalt ganz groß

Hartmut Möllring — Politik & Kultur 2/2016

Selten, wertvoll, schützenswert: Es gibt gute Gründe, warum die Kleinen Fächer auch als Orchideenfächer der Hochschulen bezeichnet werden. Und als solche tragen sie natürlich stark zur Attraktivität einer Universität bei: Zum einen erzeugt schon allein ihre Seltenheit und Exklusivität öffentliche Aufmerksamkeit. Und zum anderen sind Wissenschaftler in den seltenen Kleinen Fächern nicht selten sehr forschungsstark, gerade auch in Sachsen-Anhalt. Beleg dafür sind viele erfolgreich eingeworbene Fördermittel bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Ein Blick in den DFG-Förderatlas zeigt aber auch: Bei den Erfolgsmeldungen überwiegen Einzelanträge. Die Exzellenzinitiative und zahlreiche andere wichtige Förderformate der vergangenen Jahre sind – aus guten Gründen – auf große Verbünde und Forschungscluster ausgerichtet worden. Kleine Fächer haben hier naturgemäß nur begrenzte Möglichkeiten, sich daran zu beteiligen. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn wir auch auf Bund-Länder-Ebene künftig die Förderbedingungen für die Kleinen Fächer verbessern könnten.

Auch in Sachsen-Anhalt sind wir uns der großen Bedeutung der Kleinen Fächer bewusst. Sie konzentrieren sich in unserem Bundesland besonders an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Das kann auch nicht überraschen – schließlich verfügt Halle wie auch die nahegelegenen Universitäten in Leipzig und Jena über ein historisch gewachsenes und daher sehr ausdifferenziertes Fächerspektrum. Das große Potential der Kleinen Fächer in Sachsen-Anhalt hat auch der Wissenschaftsrat bei seiner Evaluierung unseres Hochschulsystems im Jahr 2013 identifiziert. Im Kern stand die Empfehlung an die drei benachbarten Universitäten Halle, Jena und Leipzig, ihre Strukturen, Forschungsfelder und Studiengänge aufeinander abzustimmen und ergänzend zu entwickeln. Das Ziel: die Kleinen Fächer und deren Sichtbarkeit insgesamt stärken, auch durch Neuausrichtung und Umgruppierung zwischen den Universitäten. Dies verlangt ein hohes Maß an Kooperations- und Veränderungsbereitschaft. Gefragt ist eine geduldige und vertrauensvolle Kommunikation zwischen allen Partnern. Die drei Universitäten haben diese Aufgabe angenommen, sie stimmen derzeit ein gemeinsames Konzept für die Entwicklung ihrer Kleinen Fächer ab. Die beteiligten Bundesländer begleiten und unterstützen dies ausdrücklich. So haben wir auch auf Seiten der drei mitteldeutschen Landesregierungen entsprechende Vereinbarungen über die Zusammenarbeit getroffen. Schließlich wollen wir alle, dass unsere Orchideenfächer lange und intensiv blühen.

Pluralisierung von Perspektiven

Vera Reiß — Politik & Kultur 2/2016

Die Vielzahl und Vielfalt der sogenannten Kleinen Fächer gehört zu den Besonderheiten der deutschen Universitätslandschaft. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die internationale Vernetzung der Wissenschaftslandschaft und tragen maßgeblich zur Pluralisierung von Perspektiven und zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge bei. Diese Vielfalt und Wirksamkeit zu erhalten, ist besondere Aufgabe und Herausforderung in der weiteren Entwicklung unserer Universitäten. Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) hat mit Unterstützung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eine Arbeitsstelle Kleine Fächer eingerichtet, die sich mit einer Bestandsaufnahme der kleinen Universitätsfächer und ihren Perspektiven befassen wird. Die JGU übernimmt das Projekt im Auftrag der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) von der Potsdamer Arbeitsstelle Kleine Fächer, die in den letzten fünf Jahren eine Kartierung dieser Fächer vorgenommen hat.

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, den Perspektiven und Herausforderungen kleiner Fächer Rechnung zu tragen. So berücksichtigt das Land die spezifische Situation Kleiner Fächer beispielsweise im Rahmen der Hochschulfinanzierung. Es wird bewusst auf eine Konzentration von Fächern an einzelnen Standorten verzichtet. Das Land verfolgt eine Strategie der Integration unterschiedlicher fachlicher Schwerpunkte in den jeweiligen Universitäten, um die Entfaltung der interdisziplinären Potenziale Kleiner Fächer sowie deren Innovationskraft bestmöglich zu unterstützen. Für die JGU Mainz ist die Weiterführung des Projektes insofern von Bedeutung, als der Anteil Kleiner Fächer innerhalb ihres Fächerspektrums vergleichsweise hoch und die Erhebung bundesweiter Daten zur Entwicklung von Fächern für die Steuerung und Weiterentwicklung der eigenen Fächerlandschaft ein wichtiges Anliegen ist.

Während zu Beginn der Kartierung der Kleinen Fächer vor knapp zehn Jahren die Befürchtung im Vordergrund stand, der Bologna-Prozess stelle für die Kleinen Fächer vor allem eine Bedrohung dar, birgt er für sie aus heutiger Sicht auch Chancen. Eine Bedrohung ist er auf der einen Seite sicher insofern, als insbesondere in den Geisteswissenschaften die Auflösung der Magisterstudiengänge dazu führte, dass sich Kleine Fächer seltener in exklusiven Studiengängen abbilden und somit an Sichtbarkeit verlieren. Auf der anderen Seite tragen integrative Studiengänge aber auch zu einer gelungenen Vernetzung kleiner Fächer bei und

befördern das Zusammenwirken der Wissenschaften und die Wirkung der Arbeit insgesamt über die Fachgrenzen hinweg. Ein Beispiel hierfür sind an der JGU die Studiengänge »Kultur-Theater-Film« und »Linguistik«, die jeweils substantiell durch die Kooperationen Kleiner Fächer getragen werden. Hiermit verbunden ist ein spezifisches innovatives Potenzial Kleiner Fächer, nämlich dass häufig zwischen traditionellen Disziplinen neue Fächer und Studienrichtungen entstehen, die den veränderten gesellschaftlichen und berufsspezifischen Fragestellungen entgegenkommen.

Gesamte Bandbreite erforderlich

Svenja Schulze — Politik & Kultur 2/2016

Klimawandel, Ressourcenverknappung und demografische Entwicklung – das sind nur drei Beispiele für eine ganze Reihe an großen Herausforderungen, vor denen wir weltweit stehen. Wir brauchen Antworten für die damit verbundenen Fragen, wenn wir unseren wirtschaftlichen und sozialen Lebensstandard bewahren und gleichzeitig die Lebensverhältnisse weiter verbessern wollen. Wir brauchen diese Antworten auch, um die Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu gewährleisten.

Ohne Wissenschaft und Forschung wird es aber keine hinreichenden Lösungsansätze geben. Deshalb zielt die Forschungsstrategie Fortschritt NRW genau auf diese Lösungen ab. In Nordrhein-Westfalen haben wir mit unserer hervorragenden Wissenschafts- und Forschungslandschaft ein großes Potenzial dafür. Fortschritt NRW bündelt ihre Aktivitäten unter diesem Ziel. Dabei verfolgen wir einen inter- und transdisziplinären Forschungsansatz, der angesichts der komplexen Themen unerlässlich ist.

Wenn Fortschritt wirklich bei den Menschen ankommen und ihr Leben verbessern soll, dann darf sich Wissenschaft nicht abgrenzen. Die Gesellschaft muss frühzeitig in die Arbeit an Lösungen einbezogen werden. Ebenso müssen alle relevanten Disziplinen beteiligt sein. Wir brauchen die gesamte Bandbreite wissenschaftlicher Expertise. Das gilt auch für die sogenannten Kleinen Fächer.

An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen werden aktuell etwa 125 davon angeboten. Das Spektrum reicht von Afrikanistik bis Wissenschaftsgeschichte. Es ist ein gutes Signal, dass sowohl eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz als auch das »Projekt zur Kartierung der sogenannten Kleinen Fächer« zu dem Ergebnis kommen, dass die Zahl der an den deutschen Hochschulen vertretenen Kleinen Fächer insgesamt eher zu- als abgenommen hat.

Wer Fortschritt für alle will, der muss die Herausforderungen unserer Zeit auch aus allen Perspektiven beleuchten. Deshalb ist es sinnvoll, die Entwicklung der Kleinen Fächer im Blick zu behalten. In Nordrhein-Westfalen geschieht das einerseits im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen, die solche Fächer beheimaten. Andererseits finden die Kleinen Fächer besondere Berücksichtigung in der Landeshochschulentwicklungsplanung, die das Land und die Hochschulen gemeinsam erarbeiten. Damit haben wir in Nordrhein-Westfalen einen verlässlichen institutionellen Rahmen für die Entwicklung der Kleinen Fächer geschaffen.

Aus der Forschungstradition erwachsen
Kleine Fächer – Chance und Herausforderung für die Volluniversität Heidelberg

Bernhard Eitel — Politik & Kultur 2/2016

Die Universität Heidelberg sieht besondere Stärken in ihren aus der Forschungstradition erwachsenen Kleinen Fächern in der engen Verbindung mit einem herausragenden universitären und außeruniversitären Umfeld. Sie möchte die Vielfalt ihrer Fächer und Disziplinen bewahren und innovativ weiterentwickeln. Das ist keine ideologische, sondern eine ganz rationale Position. Wir sind davon überzeugt, dass einer der größten Vorzüge der Universität Heidelberg in ihren umfangreichen Wissensbeständen auf unterschiedlichen wissenschaftlichen Feldern liegt, die in Bezug auf neue, gesellschaftlich relevante Forschungsfragen rasch genutzt und kombiniert werden können. Die in den Kleinen Fächern versammelten Kompetenzen und ihre Methodenvielfalt wirken ebenso in Bildung und Ausbildung wie auch bei der Bewältigung der sogenannten großen gesellschaftlichen Aufgaben. Es sind gerade die Akteure der Kleinen Fächer, deren Expertise in jüngerer Zeit mit der von ihnen vertretenen historischen Tiefe und oftmals mit einer über Europa hinausgehenden Perspektive im Umgang mit Fundamentalismus, Terrorismus sowie Flucht und Migration stark gefragt ist.

An der Universität Heidelberg gibt es nach der quantitativen Definition der Potsdamer Arbeitsstelle 31 Kleine Fächer, in denen derzeit in den unterschiedlichen Studiengängen 5.289 Studierende eingeschrieben sind. Die Kleinen Fächer stehen also nicht nur in der Mitte der universitären Forschungsaktivitäten, sie leisten auch einen bedeutenden Teil der universitären Lehre. Ihnen kommt mit einem Anteil von rund einem Sechstel der Studierenden hohe Attraktivität und Sichtbarkeit zu.

Die Universität hat auf das Spannungsfeld von kleinteiligen Strukturen bei hoher wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz reagiert: Beispiele sind die Gründung zentraler disziplinübergreifender wissenschaftlicher Einrichtungen wie das Heidelberg Center for American Studies oder das 2013 gegründete Heidelberg Center for Cultural Heritage (HCCH). Das HCCH wurde in einem eigenen Bau mit herausragenden Sammlungen – Ägyptologische Sammlung, Papyri-Sammlung, Uruk-Warka-Sammlung – des Zentrums für Altertumswissenschaften (ZAW) aufgebaut, die damit auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. Zurzeit gehören der Einrichtung 35 institutionelle Mitglieder aus sieben Fakultäten an, es wurde eine innovative Forschungs- und Lehrumgebung mit festem Personal zur Koordination und Sammlungsbetreuung geschaffen. Dass derartig übergreifende Strukturen wissenschaftlich sehr erfolgreich arbeiten, belegt die enge

Verbindung des HCCH mit dem Sonderforschungsbereich »Materielle Textkulturen« oder die Einbettung in zahlreiche Aktivitäten aus dem Zukunftskonzept der Universität in der Exzellenzinitiative.

Auf der Grundlage ihrer spezifischen Rahmenbedingungen ist die Fortentwicklung der Kleinen Fächer ein zentrales Anliegen der Universität:

- Vernetzung der Fächer und Disziplinen: Akteure, wissenschaftliche Kompetenzen, vielfältige Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen sowie die Betätigungsfelder der Kleinen Fächer in Kultur und Gesellschaft sollen stärker miteinander vernetzt und für die Bereiche Forschung, Lehre und Transfer nutzbar gemacht werden.
- Ausbau der Forschungsinfrastrukturen und Erschließung von Wissensbeständen: Insbesondere die bauliche Infrastruktur soll weiter verbessert werden, um zur Vernetzung der wissenschaftlichen Kompetenzen beizutragen. Als großes Bauprojekt, das maßgeblich auch von Kleinen Fächern mitgetragen wird, entsteht zurzeit das »Centre for Asian and Transcultural Studies« (CATS). Mit einer die bisherigen Teilbibliotheken vereinenden Asienbibliothek (nach Fertigstellung eine der größten in Europa) wird es ab 2018 das Südasieninstitut, die Sinologie und Japanologie und die Ethnologie sowie die Professuren für Transkulturelle Studien zusammenführen.
- Stärkung von Transfer und Kommunikation: Der Transfer der Wissensbestände der Kleinen Fächer in Schule, Bildung, Kultur, Politik und Gesellschaft soll weiter gestärkt werden. Dazu werden bestehende Aktivitäten wie die Kooperation mit Museen in der Region, national und international mit zwei Zielrichtungen ausgebaut: Zum einen entwickeln Studierende mit Blick auf spätere Berufsfelder Praxiskompetenzen, zum anderen können Wissensbestände der Universität in neuen inhaltlichen Zusammenhängen einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und vermittelt werden.
- Qualitätssicherung und -entwicklung in Forschung und Lehre: Die universitäre Qualitätsentwicklung will die wissenschaftlichen, institutionellen und strukturellen Gegebenheiten der Kleinen Fächer im Zusammenspiel mit den Akteuren identifizieren, abgestimmt auf ihre spezifischen Bedingungen analysieren und wenn notwendig verbessern. Dazu nutzt die Universität zum Beispiel im Doktorandenbereich ihr universitätsweites Qualitätssicherungssystem heiDOCS zur differenzierten Unterstützung der Heranbildung von Nachwuchswissenschaftlern. Auf der Grundlage des universitätsweiten Qualitätssystems heiQUALITY wird die Qualität der Studiengänge, die von den Kleinen Fächern getragen werden, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale bewertet. Innovative Konzepte sollen angeregt und unterstützt werden, um durch – insbesondere auch internationale – Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Partnern die bestehenden Studienangebote zu verbessern oder mit Blick auf künftige Tätigkeitsfelder der Absolventen auch attraktive neue Module und Angebote zu entwickeln.

Die Universität Heidelberg bekennt sich mit diesen Instrumenten und Maßnahmen klar zu ihren Kleinen Fächern und deren gesellschaftlicher Relevanz. Sie wird die Kleinen Fächer auch weiterhin in der Entfaltung ihrer vielfältigen Potentiale unterstützen.

Materialität des Wissens
Bedeutung der Kleinen Fächer in der Universität Göttingen

Ulrike Beisiegel — Politik & Kultur 2/2016

In einer Forschungsuniversität wie der Universität Göttingen mit einer großen Fächerbreite in den Natur-, Gesellschafts- und Geisteswissenschaften spielen die Kleinen Fächer eine besondere Rolle. Es geht nicht nur um den Erhalt dieser Fächer im Wissenschaftssystem an sich, sondern darum, dass viele wissenschaftliche Fragen nur in der Vernetzung des Wissens aus diesen Fächern beantwortet werden können.

Die Diskussion der Definition der Kleinen Fächer hat die Hochschulrektorenkonferenz 2007 geführt und in einem schriftlichen Beitrag dargelegt. Auf diese Diskussion soll hier nur indirekt zurückgegriffen werden. Vielmehr wird die aktuelle Situation der Kleinen Fächer in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in Göttingen in ihrer Bedeutung für die Profilierung der Universität reflektiert.

Aus gesamtuniversitärer Perspektive werden die kleinen Fächer nicht einzeln betrachtet, sondern ihre aktuelle Rolle im interdisziplinären Dialog und ihre Fähigkeit zur Vernetzung. Dabei zeigt sich, wie stark kleine Fächer in ihrer Bedeutung von aktuellen Entwicklungen geprägt sind. Es sollen hier vier Beispiele der strategischen Bedeutung Kleiner Fächer herausgehoben werden, die nur stellvertretend für die möglichen Entwicklungen dieser Fächergruppe stehen.

Die oft aus Kleinen Fächern entstandenen akademischen Sammlungen sind als Forschungsinfrastrukturen Teil der strategischen Entwicklung unserer Universität. Die Objekte der Sammlungen sind nicht nur Dokumente unseres kulturellen Erbes, sondern zeigen eindrucksvoll, wie aus der Nutzung von Objekten Wissen entstanden ist. Durch unser Konzept der »Materialität des Wissens« ergeben sich für Fächer wie die Archäologie, Ethnologie, Kunstgeschichte und andere ganz neue Perspektiven in Forschung, Lehre und für den Wissenstransfer in die Gesellschaft. Im geplanten »Forum Wissen«, einer besonderen Form des Universitätsmuseums, wollen wir über die Objekte verschiedene Fächer zusammenbringen, um interdisziplinäre Forschungsfragen zu entwickeln. Diese Vernetzung der Fächer entsteht auch über die gemeinsamen Digitalisierungsprojekte, die im Bereich »Digital Humanities« ganz neue Zukunftsperspektiven eröffnen. Für diese Bereiche werben wir gezielt Mittel ein.

Ein zweiter sehr dynamischer Bereich hat sich in den Regionalstudien in Göttingen entwickelt. Die in diesem Bereich liegenden Kleinen Fächer vernetzen sich mit hoher Dynamik im Centre for Modern East Asian Studies (CeMEAS) und im Centre for Modern Indian Studies (CeMIS), wo auch interdisziplinäre Studiengänge die einzelnen Fächer

einbeziehen. Es ist wichtig, die übergeordneten Themen zu identifizieren und interdisziplinär zu bearbeiten, ohne darüber die Bedeutung des spezifischen Wissens im Bereich der einzelnen Fächer zu vernachlässigen. Solche Entwicklungen sind von großer Bedeutung für die Strategie der Universität und wir werden dementsprechend Ressourcen für solche Bereiche zur Verfügung stellen und Mittel einwerben.

Viele Kleine Fächer, die aus verschiedensten Perspektiven auf das Thema Religion schauen (wie beispielsweise die Ägyptologie/Koptologie, Iranistik/Arabistik oder Islamwissenschaft), bilden zusammen mit den theologischen Fächern und einzelnen Bereichen der Sozialwissenschaften an der Universität Göttingen das Forum für Interdisziplinäre Religionsforschung (FiReF). Dieses aus den verschiedenen Ansätzen der kleinen Fächer getriebene gemeinsame Forschen ist notwendig, um die großen globalen Herausforderungen unserer Zeit wissenschaftlich zu begleiten und mögliche Lösungen zu finden. Besondere Bedeutung hat das Thema »Bildung und Religion«, das in Göttingen in einem Sonderforschungsbereich erforscht wird.

Die Diversitäts- und Geschlechterforschung und neuerdings die Migrationsforschung sind sich entwickelnde Kleine Fächer mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung in den Sozialwissenschaften. Die Entwicklung solcher sich direkt aus der Gesellschaft ergebenden Forschungsthemen können nur im Zusammenwirken vieler Fachexpertisen heraus erfolgen und sind ein gutes Beispiel dafür, wie sich die Entstehung und Entwicklung Kleiner Fächer geändert hat. Es sind nicht mehr nur ganz spezielle historische Fächer, die zu erhalten vor allem die Tradition gebietet, sondern es sind neue Fachrichtungen, die interdisziplinär geprägt sind, sich aber trotzdem als eigenes Fach etablieren sollten, um gezielt Expertise zu bündeln und zu erhalten.

Diese vier Beispiele zeigen, dass sich das Spektrum der Kleinen Fächer sehr dynamisch verändert: Forschungsinfrastrukturen der Kleinen Fächer stellen wertvolle Kulturschätze dar, Vernetzungen führen zu höchstrelevanten Schwerpunkten und ganz neue Kleine Fächer entwickeln sich, die Zukunftspotenzial haben.

Die Universitätsleitung sollte die Kleinen Fächer immer im Auge haben, um deren Potenzial auszuloten und gegebenenfalls auch Ressourcen einsetzen, um sie in aktuelle Forschungszusammenhänge zu stellen. Kleine Fächer, die sich nicht in einen Profilbereich der Universität einfügen und lokal nicht besonders gefördert werden können, müssen in Abstimmung mit anderen Hochschulen erhalten werden, um das entsprechende Entwicklungspotenzial dieser Fächer in Zukunft aufgreifen zu können.

7

Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

Deutscher Kulturrat benennt Anforderungen für Listen zum nationalen immateriellen Kulturerbe

Berlin, den 6. Dezember 2013

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahr die UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes ratifiziert hat. Damit setzt Deutschland innerhalb der UNESCO-Gemeinschaft ein deutliches Signal zum Schutz des Immateriellen Kulturerbes und unterstreicht damit die Bedeutung der immateriellen Kulturerbetraditionen für Kunst und Kultur in Deutschland. Neben der Erstellung nationaler Listen zum immateriellen Kulturerbe ist die Bundesrepublik Deutschland nunmehr auch vorschlagsberechtigt für die internationalen Listen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes.

Laut UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes wird unter immateriellem Kulturerbe folgendes verstanden: »Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume – […], die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von den Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.« In der UNESCO-Konvention wird ausgeführt, dass das so beschriebene immaterielle Kulturerbe »unter anderem in folgenden Bereichen zum Ausdruck gebracht« wird:

»a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger des immateriellen Kulturerbes; b) darstellende Künste; c) gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste; d) Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum; e) traditionelle Handwerkstechniken.«

Bereits heute sind über 250 immaterielle kulturelle Ausdrucksformen auf der Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO verzeichnet, dazu zählen z. B. die Heilig-Blut-Prozession in Brügge, die tibetanische Oper in China, der argentinische Tango und anderes mehr. Weiter werden aktuell von der UNESCO 31 Ausdrucksformen auf der Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes geführt. Dazu zählen unter anderem der vietnamesische

Ca trù-Gesang, der Kulturraum der katholischen Minderheit der Suiti in Lettland und der Ojikanje-Gesang aus Kroatien.

Hinter der Idee der Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes stehen, neben dem Schutz von Habitus und Habitat der Akteure, im Wesentlichen zwei Überlegungen: Erstens, dieses Wissen so aufzubereiten, dass es zugänglich wird, archiviert und für kommende Generationen bewahrt werden kann. Zweitens soll auf den besonderen Wert dieser kulturellen Praxen hingewiesen und den jetzigen sowie nachfolgenden Generationen ein weltweiter und dauerhafter Zugang zu diesem Erbe geschaffen werden.

Der Deutsche Kulturrat ist erfreut, dass aus den Reihen seiner Mitglieder mehrere Vorschläge in die aktuelle Bewerbungsrunde für die nationale Liste zum Immateriellen Kulturerbe eingebracht wurden.

Die Mitglieder des Deutschen Kulturrates erhoffen sich von der Eintragung in die Liste des immateriellen Kulturerbes eine stärkere Wertschätzung dieser immateriellen Formen des kulturellen Erbes, die durch mündliche Traditionen in den jeweiligen Gemeinschaften weitergegeben werden. Der Deutsche Kulturrat erwartet, dass dem mündlich weitergegeben immateriellen Kulturerbe nicht zuletzt durch die nationalen Listen immateriellen Kulturguts auch in der kulturpolitischen Debatte mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Anders als bei dem aus Baudenkmälern und (Kultur-)Landschaften bestehenden materiellen Weltkulturerbe oder dem Dokumentenerbe existiert das immaterielle Kulturerbe genau genommen nicht als solches. Es manifestiert sich vielmehr immer nur im flüchtigen Moment der von lebendigen Menschen durchgeführten Performanz. Den audiovisuellen Medien kommt daher hinsichtlich der Vermittlung und der Archivierung des immateriellen Kulturerbes eine besondere Bedeutung zu. Es müssen neue transmediale Formen der Denkmalpflege entstehen. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass hierfür die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden müssen und sieht neben den öffentlichen Händen insbesondere die öffentlich-rechtlichen Kulturproduzenten in einer besonderen Verantwortung.

Mit Blick auf die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sowie den Kulturaustausch erwartet der Deutsche Kulturrat aus dem Diskussionsprozess um das nationale immaterielle Kulturerbe in der Zusammenarbeit mit Staaten und Völkern, deren kulturelle Tradition stärker vom immateriellen als vom materiellen Kulturerbe geprägt ist, neue Impulse.

Die Vorauswahl der immateriellen Ausdrucksformen, die in die nationale Liste immateriellen Kulturguts aufgenommen werden, trifft eine von der Deutschen UNESCO-Kommission eingesetzte Expertenkommission. Der Deutsche Kulturrat appelliert an die Mitglieder dieser Expertenkommission, bei ihrer Auswahl immaterieller kultureller Ausdrucksformen auf einen angemessenen Ausgleich zwischen den Künsten, Folklore und Brauchtum zu achten. Der Deutsche Kulturrat sieht kein Erfordernis, Kulinaria in die Liste des immateriellen Kulturerbes aufzunehmen.

Der Deutsche Kulturrat wird den weiteren Beratungsprozess zur nationalen Liste immaterieller kultureller Ausdrucksformen weiter begleiten.

Zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut

Berlin, den 24. September 2014

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich in dieser Stellungnahme zum Umgang mit Kulturgut, welches durch direkte Auswirkung der NS-Politik entzogen, d. h. geraubt oder abgepresst wurde. Unter Kulturgut werden hier Werke der bildenden Kunst, Archivalien, Bücher und weitere Artefakte wie z. B. Musikalien, technisch-naturwissenschaftliche und kunstgewerbliche Gegenstände etc. verstanden. Der Deutsche Kulturrat beschränkt sich aufgrund der aktuellen Debatten zur Neuordnung der Provenienzrecherche von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut bewusst auf diese Zeit, wohlwissend, dass Raub von Kulturgut auch in anderen Kontexten stattgefunden hat und immer noch stattfindet. Er unterstreicht, dass die Diskussion um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut getrennt von der Debatte um Kulturgut, welches in der Aktion »Entartete Kunst« beschlagnahmt wurde, gesehen werden muss.

Materieller und ideeller Wert von geraubtem Kulturgut

Der Deutsche Kulturrat betont mit dieser Stellungnahme nachdrücklich, dass die Debatte um NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter nicht nur oft erhebliche materielle, sondern ebenso stets auch wesentliche ideelle Werte einschließt. Zurückgegebenes NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut ist oft die einzige materielle Erinnerung, die die Nachfahren von Verfolgten des NS-Regimes haben.

Die Enteignung und der Raub von Kulturgut gingen mit Entrechtung und Verfolgung einher. Bereits 1945 war der Raub des Eigentums von Juden in der NS-Zeit, worunter ausdrücklich auch der Raub von Kulturgut gefasst wurde, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft worden. Obwohl nach Kriegsende erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, geraubtes Kulturgut aufzufinden und seinen rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben, blieben damals zahlreiche Fälle ungeklärt. Erst die Ereignisse nach dem Mauerfall haben erneut Bewegung in die Thematik gebracht. Zwar wurde in den letzten Jahren viel unternommen, um den Verbleib von in der NS-Zeit geraubtem Kulturgut zu klären, doch zeigt sich, dass diese Anstrengungen noch nicht genügen. Es entsteht hieraus eine moralische Verpflichtung, der die Verantwortlichen in Kulturinstitutionen und Kulturpolitik gerecht werden müssen.

Entschädigungs- und Restitutionspolitik bis 1998

Noch während des Zweiten Weltkrieges, im Jahr 1943, hatten sich die Alliierten auf die

Rückgabe der von den Nationalsozialisten erfolgten Enteignungen verständigt. Im April 1947 verfügte der Alliierte Kontrollrat, dass Vermögenswerte kirchlicher, karitativer, gewerkschaftlicher und politischer Einrichtungen ohne Prüfung zurückgegeben werden müssten.

In der amerikanischen Besatzungszone wurde 1947 und in der britischen 1949 das Militärregierungsgesetz Nr. 59 erlassen, das den ersten gesetzlichen Rahmen für die Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut bildete. Als Stichtag wurde der 15. September 1935 eingeführt. Verkäufe nach diesem Stichtag konnten generell angefochten werden, da von einer Zwangslage auszugehen sei. Ausdrücklich wurden Kulturgegenstände und Gegenstände von besonderem künstlerischem Wert erwähnt, die aus Privatbesitz NS-Verfolgter stammen.

In der Bundesrepublik Deutschland erfolgte eine Überleitung von Gesetzen der Militärverwaltung. Im Jahr 1953 wurde das Bundesergänzungsgesetz und im Jahr 1956 das Bundesentschädigungsgesetz beschlossen; beide sollten unter dem heute problematisch gesehenen Begriff »Wiedergutmachung« NS-Verfolgte, die in der Bundesrepublik Deutschland lebten, entschädigen. Im Jahr 1965 wurde das Bundesentschädigungsgesetz novelliert. In ihm wurden unter anderem Verjährungsfristen verlängert und Regelungen auch für nach Israel ausgewanderte Juden getroffen.

Die junge Bundesrepublik wollte mit der Novellierung des Bundesentschädigungsgesetzes dieses Thema endgültig abschließen. In der DDR gab es keine der Bundesrepublik vergleichbaren Regelungen.

Washingtoner Erklärung aus dem Jahr 1998

Die Washingtoner Erklärung aus dem Jahr 1998 und spektakuläre Restitutionsansprüche führten erneut zu einer verstärkten gesellschaftlichen Debatte zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Das Erfordernis einer umfassenden Provenienzrecherche wurde offensichtlich. Bund, Länder und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich 1999 im Nachgang zur Washingtoner Erklärung auf die »Gemeinsame Erklärung« verständigt, die auf dem Grundsatz der in der Washingtoner Erklärung formulierten Maxime des fairen und gerechten Ausgleichs basiert. Diese Handreichung gilt für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut, das sich im Besitz der öffentlichen Hand befindet.

Die Handreichung weist einen Weg für den Umgang öffentlicher Kultureinrichtungen mit Restitutionsforderungen. In strittigen Fällen kann die »Beratende Kommission« zusätzlich eine Empfehlung abgeben, sofern sie von beiden Parteien angerufen wird.

Noch vor der Washingtoner Erklärung wurde im Jahr 1994 die »Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste« in Magdeburg ins Leben gerufen, die unter anderem in der Datenbank »lostart.de« Kulturgut ausweist, das wahrscheinlich NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde.

Seit 2008 stellt Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Projektmittel von 1 Million Euro zur Verfügung, damit über die beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz angebundene »Arbeitsstelle für Provenienzforschung« Recherchen zur Herkunftsgeschichte in Kultureinrichtungen wie Museen oder Bibliotheken durchgeführt werden können. Im Jahr 2014 hat der Bund seine Projektförderung zur Unterstützung von Provenienzrecherche verdoppelt. Der Deutsche Kulturrat begrüßt diese Etaterhöhung und die für das kommende Jahr geplante weitere Verdopplung ausdrücklich.

Ebenso sollen bis Anfang des kommenden Jahres die bisherigen Bund-Länder-Aktivitäten zur Provenienzrecherche gebündelt und in einem »Deutschen Zentrum Kulturgutverluste«, so der derzeitige Arbeitstitel, zusammengefasst werden. Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Planungen zur besseren Verzahnung und Abstimmung der Aktivitäten. Eine Zukunftsaufgabe sollte die Überarbeitung und Vernetzung der bestehenden Datenbanken sein.

Für die Restitutionsforschung brauchen öffentliche Kultureinrichtungen, private Kunstbesitzer und der Kunsthandel funktionierende Werkzeuge. Vernetzte Datenbanken müssen dem Handel und privaten Kunstsammlern zugänglich gemacht werden. Sie müssen sich insbesondere durch verlässliche Informationen auszeichnen. Aktuell werden in der Datenbank »lostart.de« auch Objekte geführt, deren Restitution schon abgeschlossen ist oder auch Objekte, die keiner Sammlung zugeordnet werden können. Letzteres gilt insbesondere für multiple Kunst. In der Datenbank »lostart.de« verzeichnete Werke sind auf dem Kunstmarkt nicht zu veräußern. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Ressourcen zur Pflege der Datenbank »lostart.de« aufgestockt werden. Ebenso müssen die Kriterien zur Einstellung von Kulturgütern geschärft werden. Das geplante »Deutsche Zentrum Kulturgutverluste« sollte im Streitfall kompetent darüber entscheiden können, ob ein Kulturgut zu Recht oder zu Unrecht in der Datenbank »lostart.de« aufgeführt ist.

In den von ihm geförderten Kultureinrichtungen wie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist der Bund bei der Provenienzforschung mit gutem Beispiel vorangegangen. Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass der Bund diesen Weg konsequent weiter beschreitet und hierfür die entsprechenden Mittel bei Zuwendungen an die von ihm geförderten Einrichtungen bereitstellt.

Verantwortung der Länder

Der Bund hat mit der Unterzeichnung der »Washingtoner Erklärung« und mit der Bereitstellung finanzieller Ressourcen ein Zeichen gesetzt. Er unterstreicht damit die Notwendigkeit der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, nimmt diese kulturpolitisch bedeutsame Aufgabe an und betreibt sie aktiv. Der Deutsche Kulturrat sieht die Länder in der Pflicht, in der Förderung ihrer Kultureinrichtungen ebenso Verantwortung für die Provenienzrecherche und, wenn erforderlich, zur Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu übernehmen. Verschiedene Länder haben in Kulturkonzepten, Kulturberichten, Kulturentwicklungsplänen oder – wie in Nordrhein-Westfalen geplant – in einem Kulturfördergesetz ihre kulturpolitischen Akzente und Verfahren beschrieben. In der Kulturpolitik dürfen die Forschungsaufgaben in Kultureinrichtungen nicht vernachlässigt werden. Der Deutsche Kulturrat erwartet, dass auch die Länder – angestoßen durch die aktuellen Diskussionen um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut – zusätzliche Mittel für die Provenienzrecherche bereitstellen.

Verantwortung der Kommunen

Die »Gemeinsame Erklärung« wurde im Jahr 1999 von Bund, Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden verabschiedet. Insofern müssen auch die Kommunen, die oftmals Träger von Kultureinrichtungen sind, sich ihrer Verantwortung stellen. Hier bestehen zusätzliche Möglichkeiten einer Vernetzung mit lokalen erinnerungspolitischen Aktivitäten, um den Kontext, der zum NS-verfolgungsbedingten Entzug von Kulturgut führte, zu verdeutlichen. Einige Kommunen, wie z. B. München, sind in ihrer Förderpolitik mit gutem Beispiel vorangegangen. Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis,

dass weitere Kommunen Mittel zur Provenzienzrecherche in den von ihnen geförderten Kultureinrichtungen bereitstellen.

Verantwortung der Kultureinrichtungen und -verbände

Verschiedene Direktoren und Leiter von Kultureinrichtungen sind in den letzten Jahren mit gutem Beispiel vorangegangen und haben die Bestände ihrer Einrichtung gründlich auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut untersuchen lassen. Sie haben damit ein Schweigen in den Kultureinrichtungen durchbrochen und den Weg für eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der Einrichtungen geebnet. Diese Beispiele sollten für alle Verantwortliche in Kultureinrichtungen ein Ansporn sein, ähnliche Aktivitäten zu unternehmen. Ebenso sind positive Ansätze eines Diskurses in den Fachverbänden zu erkennen. So haben sich beispielsweise Arbeitskreise von Experten der Provenienzforschung etabliert. Der Deutsche Kulturrat ermutigt die Verantwortlichen in Kultureinrichtungen und Verbänden, diesen Weg der Erforschung der Geschichte und des Diskurses weiterzugehen. Damit Provenienzrecherche betrieben werden kann, müssen allerdings erhebliche Mittel von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortung der Hochschulen

An den Hochschulen spielt die Erforschung des Kunstmarktes gegenwärtig eine untergeordnete Rolle und dies, obwohl der Besitzwechsel von Kulturgut fast immer über den Kunstmarkt vonstatten ging und geht. Im Kontext der aktuellen Fragen bedarf es mithin nicht nur der Einrichtung von Studiengängen zur Provenienzrecherche, diese sollten zum besseren Verständnis der jeweiligen Kontexte stets auch von Lehr- und Forschungsangeboten zum Kunstmarkt flankiert werden. Der Verband deutscher Kunsthistoriker hat jüngst sehr deutliche Zeichen gegeben, dass er sich dieser Verantwortung stellen möchte. Der Deutsche Kulturrat begrüßt diese Zeichen. Er sieht Handlungsbedarf, diese Angebote auszubauen und zu verstetigen. Dazu gehören auch die wissenschaftliche Reflexion der Provenienzrecherche und die Weiterentwicklung der bestehenden Methoden und Arbeitsweisen. Die Erforschung der Geschichte des Kunsthandels im 20. Jahrhundert ist dabei mit zu berücksichtigen. Der Bund sollte diese Entwicklung unterstützen, indem er gezielt Drittmittel für die Förderung von Kunstmarkt- und Provenienzforschung an geeigneten Hochschulen zur Verfügung stellt.

Verantwortung des Kunst- und Auktionshandels

Der verantwortliche Kunst- und Auktionshandel fühlt sich an die Grundsätze der »Gemeinsamen Erklärung« gebunden und setzt diese um, obwohl sie de jure für ihn nicht gelten. Der Kunst- und Auktionshandel unterstützt zumeist diskret und ohne viel Aufheben Besitzer und Sammler bei der Provenienzrecherche. Belastete Werke sind in Deutschland faktisch nicht veräußerbar. Mit der Einrichtung des Artloss-Registers hat der internationale Kunsthandel schon vor Jahrzehnten ein bedeutendes Instrument für die Ermittlung von gestohlenem und auch von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut etabliert. Kunsthandlungen haben sich erst zum Teil ihrer Geschichte gestellt und insbesondere die NS-Zeit aufgearbeitet. Allerdings fehlt es den Firmen oft an Ressourcen, die eine Aufarbeitung der eigenen Geschichte ermöglichen. Überdies gingen über die Jahre zahllose Archivbestände von Kunsthandelsfirmen zugrunde, eine Entwicklung, die vielerorts immer noch anhält. Mit der Unterstützung des Zentralarchivs des Internationalen Kunsthandels (ZA-

DIK) in Köln setzt der Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler (BVDG) ein deutliches Zeichen für den Erhalt von Kunsthandelsarchiven. Diese und weitere Bemühungen für den Erhalt von Kunsthandelsarchiven sollten durch das geplante »Deutsche Zentrum Kulturgutverluste« koordiniert und gefördert werden, etwa indem gezielt Mittel für den Erhalt und die Erforschung von Handelsarchiven ausgelobt werden. Ebenso sollte das geplante »Deutsche Zentrum Kulturgutverluste« eine Beratungsstelle für Fragen rund um den NS-verfolgungsbedingten Entzug von Kulturgut im Handel einrichten, welche insbesondere den Kunsthandelsverbänden als Ansprechpartner zur Verfügung stehen sollte. Im Kunsthandel selbst sollten Händlern und Galeristen die besondere Bedeutung, die der Archivierung und Provenienzrecherche zukommt, über die Verbände vermittelt werden. Die Verbände des Kunst- und Auktionshandels sollten in ihren Präambeln analog zur Sorgfaltspflicht bezüglich der Echtheit der von ihnen gehandelten Objekte eine Überprüfung eventuell restitutionsbelasteter Stücke durch entsprechende Forschung aufnehmen und damit gegenüber den Mitgliedern einen gewissenhaften Umgang mit der Provenienzrecherche anmahnen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass nicht jedes Objekt, das zwischen 1933 und 1945 keine lückenlose Provenienz hat, automatisch restitutionsbelastet ist. Die Kunsthandelsverbände sollten den Verkauf von Objekten mit eindeutig belasteten Provenienzen ausdrücklich ächten.

Verantwortung der privaten Sammler und Besitzer

Die »Washingtoner Erklärung« gilt ausschließlich für öffentliche Kultureinrichtungen und weder für private Sammler und Besitzer noch für den Handel. Gleichwohl gilt der Grundsatz der gemeinsamen Erklärung: »Privatrechtlich organisierte Einrichtungen und Privatpersonen werden aufgefordert, sich den niedergelegten Grundsätzen und Verfahrensweisen gleichfalls anzuschließen.« Viele Sammler und Besitzer, die Werke teilweise geerbt haben, sind sehr an der Klärung der Provenienz der in ihrem Besitz befindlichen Werke interessiert und oft auch bereit, gerechtfertigte Ansprüche auf faire und gerechte Weise zu regeln. Angesichts des Streubesitzes von Kulturgut liegt jedoch auf der Hand, dass die allermeisten Sammler nicht über die Zeit und die Ressourcen verfügen können, um sich mit den oft äußerst komplexen Problemen der Provenienzrecherche auseinanderzusetzen. Für die Restitutionsforschung brauchen private Kunstbesitzer wie der Handel ein funktionierendes Werkzeug. Hierzu gehören die notwendige Vernetzung von Datenbanken sowie die dringend erforderliche Überarbeitung des »lostart«-Registers. Der Deutsche Kulturrat ist der Auffassung, dass in die durch Projektmittel unterstützte Provenienzrecherche auch Privatsammlungen einbezogen werden sollten. Überdies sollte das geplante »Deutsche Zentrum Kulturgutverluste« mindestens eine Handreichung für Privatsammler zur Verfügung stellen, welche geeignete Vorgehensweisen bei der Provenienzrecherche aufzeigt und im Falle von belasteten Provenienzen mögliche Ansätze für faire und gerechte Lösungen skizziert.

Gute Standards müssen durchgesetzt werden

Die bestehenden positiven Beispiele der Provenienzrecherche und der Befassung mit dem Thema »NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut« durch Kultureinrichtungen und Hochschulen, durch Kunsthandlungen und private Sammler müssen Schule machen. Der Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut ist kein Thema, das sich

schnell erledigen lässt. Es muss zügig und beherzt, aber mit langem Atem angegangen werden. Hierfür müssen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Rahmenbedingungen sind nicht zuletzt dank der »Washingtoner Erklärung«, die auf faire und gerechte Lösungen abhebt und bei Kunst im Besitz der öffentlichen Hände keine Verjährung kennt, ausreichend. Entscheidend sind die konsequente Umsetzung sowie das Bewusstsein und der Respekt vor der Individualität jedes einzelnen Falls.

Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland

Berlin, den 10. Dezember 2014

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Bundesregierung vor der Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes eine schriftliche Anhörung durchführt, um so den Sachverstand einzuholen. Eine Novellierung des »Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung« (zuerst gefasst am 06. August 1955, Neufassung vom 08. Juli 1999 und zuletzt geändert am 18. Mai 2007) ist im Zuge der Umsetzung der »Richtlinie 2014/60/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (Neufassung)« erforderlich.

Der Deutsche Kulturrat konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf die spartenübergreifenden Fragestellungen. Er sieht in der Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes auch eine Chance für einen stärkeren Dialog zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern untereinander zu Fragen des Kulturgutschutzes.

Mit Blick auf den von Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorgelegten Fragenkatalog sieht der Deutsche Kulturrat das Erfordernis, den Begriff des Kulturgutes zu konkretisieren. Zum Kulturgut zählen nicht nur Denkmäler und ihre Ausstattung, archäologische Funde, Museumsgut und Schriftgut, sondern beispielsweise auch Archivgut, autographe Notenmaterialien, Archivalien, Künstlernachlässe, audiovisuelle Werke, Tonträger und Computerspiele.

1. Umsetzung der neuen EU-Richtlinie

Wie können die Sorgfaltspflichten der neuen Richtlinie 2014/60/EU, die für jedermann gelten, für die Praxis konkretisiert werden? Was kann von Privatpersonen bei einem Erwerb von Kulturgut erwartet werden? Welche Mindestanforderungen beim Nachweis rechtmäßiger Provenienz von Kulturgut sollten gestellt werden? Sollte dabei zwischen Privatpersonen und Handel unterschieden werden? Welche Datenbanken außer der lnterpol-Datenbank bzw. Einsichtnahme bei lostart.de sollten aus ihrer Praxiserfahrung konsultiert werden?

Der Deutsche Kulturrat sieht es als Fortschritt an, wenn gesamte öffentliche Sammlungen oder wesentliche Sammlungsteile als Gesamtkonvolut unter Kulturgutschutz gestellt werden können. Eine Beschränkung des Kulturgutschutzes auf öffentliche Sammlungen hält der Deutsche Kulturrat jedoch für problematisch, da nicht-staatliche Sammlungen, Stiftungen (wie z. B. die Murnau-Stiftung oder die DEFA-Stiftung) und

Kirchen ebenfalls nationales Kulturgut bewahren. Hier muss klargestellt werden, dass auch solche Sammlungen vom Kulturgutschutzgesetz erfasst werden sollen. Weiter regt der Deutsche Kulturrat eine Erweiterung des Begriffs der öffentlichen Sammlung auf mit öffentlichen Mitteln geförderte Sammlungen an. Damit könnten auch jene Sammlungen erfasst werden, die sich im nichtstaatlichen Besitz befinden, aber öffentlich gefördert werden.

Mit Hilfe eines Bundesgesetzes kann ein Rahmen geschaffen werden, der Vergleichbarkeit zwischen den Ländern mit Blick auf die Eintragung von Kulturgut in Kulturgutschutzlisten ermöglicht und zugleich den Ländern Raum für individuelle Ausgestaltungen lässt.

Mit Blick auf den Provenienznachweis haben öffentlich geförderte Einrichtungen eine besondere Verantwortung. An sie sind hohe Anforderungen mit Blick auf den Provenienznachweis zu richten. Dieses gilt gleichermaßen für den professionellen Handel. Hier sollten sich die Erfahrungen des Schweizer Kulturgütertransfergesetzes zu Nutze gemacht werden, das wirksame Regelungen für die Sorgfaltspflicht der Kunsthändler enthält. Hierzu zählen beispielsweise die Feststellung der Identität der einliefernden Personen oder des Verkäufers, das Verlangen einer schriftlichen Erklärung, dass die einliefernde Person oder der Verkäufer eine Verfügungsberechtigung über das Kulturgut haben, die Information der Käufer über Ein- und Ausfuhrbestimmungen von Vertragsstaaten, eine sorgfältige Buchführung über die Beschaffung von Kulturgut, wozu auch Angaben über den Ursprung von Kulturgut zählen. Die seit 2007 bestehende Praxis hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden, zumal dies auch den steuerlichen Erfordernissen entspricht.

Auch Privatpersonen müssen sich an Minimalstandards wie Objektbeschreibungen hinsichtlich des Provenienznachweises halten. Bei Veräußerungen von Kulturgut durch Privatpersonen sind die gleichen Grundsätze wie beim Kunsthandel einzuhalten.

Als ein drängendes Problem sieht der Deutsche Kulturrat den Schutz archäologischen Kulturgutes. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in vielen Ländern wächst hier ein grauer und schwarzer Markt von Kulturgut. Folgende Mindestanforderungen sollten für archäologische Kulturgüter gelten: Informationen über Herkunft, Ort und Datum der Ausgrabung oder Entdeckung, Ausfuhrerlaubnis aus dem Herkunftsland sowie überprüfbare Angaben zum früheren oder gegenwärtigen Besitzer.

Mit Blick auf die Datenbank www.lostart.de hat der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme »Zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut« Vorschläge zur Verbesserung der Datenbank gemacht. Weiter hält der Deutsche Kulturrat die Konsultation internationaler Datenbanken für bedeutsam. Der internationale Museumsrat ICOM baut derzeit die internationale Datenbank »International Observatory on Illict Traffic in Cultural Goods« auf, die mit Blick auf die internationale Dimension der Fragestellung die Recherchemöglichkeiten erweitern wird.

2. Schaffung eines einheitlichen, kohärenten Kulturgüterschutzgesetzes

Welche Regelungen bzw. Vereinfachungen halten Sie im Bereich des Kulturgüterschutzrechts für erforderlich?

Wie unter 1. bereits formuliert, hält der Deutsche Kulturrat ein Bundesgesetz, das als klare Vorgabe für die Länder dient, für wichtig. Das Kulturgutschutzgesetz soll andere Gesetze wie z. B. Denkmalschutzgesetze berücksichtigen. Zugleich sind die Länder gefordert, Konsequenzen des Kulturgutschutzgesetzes auf ihre Ländergesetze zu prüfen.

4. Stärkung des Abwanderungsschutzes und Anpassung an EU-Recht

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Genehmigungspflicht nach Verordnung (EG) 116/2009 bisher gemacht? Deckt sich Ihre Erfahrung mit der Aussage, dass der deutsche Handel mit Kulturgut mit Nicht-EU-Staaten (USA, Schweiz etc.) den des Handels mit EU-Mitgliedstaaten überwiegt? Wenn ja, in welchem Verhältnis?

Die Ausleihe von Kulturgut spielt in den verschiedenen Einrichtungen eine unterschiedlich große Rolle. Daher muss das Thema differenziert betrachtet werden. Auch ist zu unterscheiden zwischen dem Leihverkehr, der zwischen Kultureinrichtungen stattfindet und der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Behörden. Hier sind Unterschiede zwischen den Ländern auszumachen. Vorgaben von Bundesseite könnten hier eine Erleichterung schaffen.

5. Stärkung der Umsetzung der UNESCO Konvention von 1970

Wie sollte der Nachweis erbracht werden, dass sich das Kulturgut aus Vertragsstaaten der UNESCO-Konvention von 1970 bereits vor dem 29. Februar 2008 (Stichtag der Ratifikation) in Deutschland ist bzw. im EU-Binnenmarkt befunden hat? Ist eine »Objekt-lD« (beispielsweise die Objekt-ID der UNESCO für Kulturgut) nach Art eines »KfZ-Briefes« für Kulturgut sinnvoll? Welche zusätzlichen Maßnahmen halten Sie für geeignet, um den Handel mit Kulturgütern in Deutschland zu unterbinden, die in ihrem Herkunftsland illegal ausgegraben bzw. illegal ausgeführt wurden?

Der Deutsche Kulturrat hält eine Stärkung der Umsetzung der UNESCO-Konvention von 1970 für richtig und wichtig. Sowohl die Kunsthandelsverbände als auch die Museen haben zwischenzeitlich jeweils einen Ethik-Kodex entwickelt, der Grundlage für den Handel ist. Der Nachweis und die Dokumentation der Provenienz von Kulturgut haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und müssen von allen Akteuren umgesetzt werden. Die Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes kann zu einer Verstärkung der bestehenden Bemühungen einen wesentlichen Beitrag leisten. Weiter wäre zur Begrenzung des illegalen Handels das Listenprinzip durch ein Kategorienprinzip zu ergänzen. Eine freiwillige Objekt-ID wäre wünschenswert, eine gesetzliche Regelung in ihrer Umsetzung jedoch zu aufwändig.

6. Stärkung des Kunsthandelsstandortes Deutschland

Ist Ihnen der UNESCO-Ethikkodex für Kunsthändler von 1999 bekannt und wenn ja, wie ist er durch Sie oder Ihren Verband umgesetzt bzw. wie bewerten Sie ihn? Halten Sie mit Blick auf die Klärung der Provenienz eines Kulturgutes die Einführung eines »Gütesiegels« bei Verkäufen durch den Kunsthandel für sinnvoll?

Die Kunsthandelsverbände haben klare Kriterien für die Mitgliedschaft und verlangen von ihren Mitgliedern, dass sie den Ethik-Kodex einhalten. Diese Form der Selbstregulierung ist aus Sicht des Deutschen Kulturrates der bessere Weg als die Einführung eines Gütesiegels, zumal sich die Frage stellt, wer ein solches Gütesiegel vergeben kann und soll.

In seiner Stellungnahme »Zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut« hat der Deutsche Kulturrat formuliert: »Die Verbände des Kunst- und Auktionshandels sollten in ihren Präambeln analog zur Sorgfaltspflicht bezüglich der Echtheit der von ihnen gehandelten Objekte eine Überprüfung eventuell restitutionsbelasteter Stücke durch entsprechende Forschung aufnehmen und damit gegenüber den Mitgliedern einen gewissenhaften Umgang

mit der Provenienzrecherche anmahnen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass nicht jedes Objekt, das zwischen 1933 und 1945 keine lückenlose Provenienz hat, automatisch restitutionsbelastet ist. Die Kunsthandelsverbände sollten den Verkauf von Objekten mit eindeutig belasteten Provenienzen ausdrücklich ächten.»

Eine solche Positionierung kann nach Auffassung des Deutschen Kulturrates zur Stärkung des Kunsthandelsstandorts Deutschland beitragen, da sie Käufern Sicherheit gewährt.

7. Vereinfachungen im internationalen Leihverkehr

Deutschland hat sich bei den Verhandlungen über die neue Richtlinie für eine Klärung des Verhältnisses zwischen nationaler Rückgabezusage und Rückgabepflicht nach Richtlinie eingesetzt. Obwohl der deutsche Vorschlag im Europäischen Parlament aufgegriffen wurde, fand der Vorschlag weder im Rat noch im Parlament eine Mehrheit. Dies bedeutet, dass die Rückgabezusage (jetzt § 20 KultgSchG) in Hinblick auf mögliche Rückgabeforderungen nach Richtlinie zukünftig eingeschränkt werden muss. Welche zusätzlichen Änderungen erachten Sie aus Ihrer Praxis für erforderlich?

Der internationale Leihverkehr ist von großer Bedeutung. Die rechtsverbindliche Rückgabezusage hat sich bewährt, insofern plädiert der Deutsche Kulturrat dafür, dass eine Regelung gefunden wird, dieses Verfahren aufrechtzuerhalten. Bei der Formulierung dieser Regelung sollte die Fachkenntnis der unterschiedlichen Akteure aus den verschiedenen kulturellen Sparten einbezogen werden. Das Ziel muss sein, die Mobilität von Kulturgut nicht einzuschränken.

8. Stärkung des Schutzes von öffentlichen Sammlungen

Befürworten Sie besondere Schutzregelungen für öffentliche Sammlungen und Sammlungen kirchlicher und religiöser Einrichtungen (vgl. Art. 8 der RL)? Gibt es Aspekte, die aus Ihrer Sicht nicht von den obigen acht Rahmenvorgaben umfasst sind, aber noch berücksichtigt werden sollten?

Die Unterschutzstellung von Kulturgut im Besitz der öffentlichen Hand wird vom Deutschen Kulturrat befürwortet. Allerdings sieht der Deutsche Kulturrat das Problem, dass sich Kulturgut auch in der Hand nichtstaatlicher Institutionen befindet. Insofern sieht es der Deutsche Kulturrat für erforderlich an, auch für national wertvolles Kulturgut, das sich in nicht-staatlichen Sammlungen befindet, Lösungen zu entwickeln.

Als weitere Kategorie regt der Deutsche Kulturrat an, Kompetenzen und Qualität bei der Konservierung sowie Restaurierung von Kunst und Kulturgut von den staatlichen Stellen zu befördern und zu sichern, da sie die Basis für den grundhaften und beständigen Kulturgutschutz darstellen.

Für die Kenntnis und Vermittlung von Kulturgut spielt die digitale Reproduktion, Erschließung und Präsentation eine zunehmend wichtige Rolle. Gleichzeitig wächst die Menge originär digitaler Dokumente und Artefakte. Zum Verhältnis von analogen, digitalen und digitalisierten Originalen und zu Fragen ihrer Sicherung nimmt der Deutsche Kulturrat gesondert Stellung.

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts

Berlin, den 30. September 2015

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich mit dieser Stellungnahme zum »Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts«. Im Dezember 2014 hatte der Deutsche Kulturrat erstmals zur geplanten Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland Stellung genommen. Grundlage war der Fragenkatalog Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Novellierung des Kulturgutschutzes. Der Deutsche Kulturrat hat in der Stellungnahme vom Dezember 2014 grundsätzlich eine Reform des Kulturgutschutzes und die Zusammenführung der bestehenden Vorschriften in einem Gesetz begrüßt. Im geplanten Kulturgutschutzgesetz sollen bisher in unterschiedlichen Normen fixierte Regeln zusammengeführt und die EU-Richtlinie zum Kulturgutschutz vom Mai 2014 in nationales Recht übersetzt werden. Ein weiteres Ziel ist es, insbesondere die Regeln zur Einfuhr von Kulturgut klarer zu fassen und auf die Kulturgutschutzpraxis in anderen Ländern besser zu reagieren. Mit dem Kulturgutschutzgesetz soll die Aus- und die Einfuhr sowie die Rückgabe von Kulturgut in einem Gesetz geregelt werden. Diesen zusammenführenden Ansatz begrüßt der Deutsche Kulturrat ausdrücklich.

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht mit dieser Stellungnahme, dass die »UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen« auch bei diesem Gesetzesvorhaben zur Richtschnur genommen werden muss. Das bedeutet u. a., die Kulturwirtschaft nicht durch überbordende bürokratische Vorschriften zu belasten. Der Handel mit Kunst, mit Kulturgütern, aber auch mit wertvollen Büchern, Handschriften usw. ist ein essentieller Teil des Kulturbetriebs. Ebenso gehört zum Kulturbetrieb, dass Privatpersonen sowie Unternehmen Kulturgüter kaufen und sammeln. Von diesem privaten Engagement können auch öffentliche Kultureinrichtungen bzw. mehrheitlich öffentlich geförderte Kultureinrichtungen profitieren, wenn ihnen beispielsweise Kunstwerke und Kulturgüter als Leihgaben zur Verfügung gestellt werden. Darum begrüßt der Deutsche Kulturrat ausdrücklich die Klarstellung, dass Leihgaben in Museen nicht automatisch unter Kulturgutschutz gestellt werden. Diese Unterschutzstellung muss vom Leihgeber ausdrücklich gewünscht und kann jederzeit widerrufen werden. Handelt es sich um Werke lebender Künstler so müssen sie der Unterschutzstellung zustimmen. Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass außerhalb von Museen nur wenige Arbeiten in ein

Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes aufzunehmen sind. Angesichts aktueller Debatten und Missverständnisse zum Begriff des national wertvollen Kulturguts regt der Deutsche Kulturrat einen kulturpolitischen Diskurs zu diesem Thema an. Hierfür könnte ein Kongress mit internationaler Beteiligung den Austausch und die Diskussion befördern. Nachfolgend äußert sich der Deutsche Kulturrat zu ausgewählten Sachverhalten des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts:

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in § 4 Internetportal zum Kulturgutschutz geregelt werden soll,

- dass der Bund ein zentrales Internetportal zum Kulturgutschutz errichtet und unterhält. Ein solches Portal wird zu mehr Transparenz beim Kulturgutschutz sowohl mit Blick auf die Ausfuhr wie auch die Einfuhr beitragen.

Der Deutsche Kulturrat regt an,

- dass in dem Internetportal neben den Verzeichnissen national wertvollen Kulturguts und den Eintragungsanforderungen für national wertvolles Kulturgut auch Ansprechpartner in Bund und Ländern sowie die Mitglieder der Sachverständigengremien zur Eintragung von national wertvollem Kulturgut verzeichnet werden.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in § 6 Nationales Kulturgut klargestellt wird,

- dass neben dem nationalen Kulturgut, das in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts eingetragen ist, Kulturgut, das sich in öffentlichem Eigentum einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung oder in einer Einrichtung, die überwiegend durch Zusagen der öffentlichen Hand finanziert wird, befindet, als nationales Kulturgut betrachtet wird. Dies entlastet die Verantwortlichen der angeführten Sammlungen von der Entscheidung, für einzelne Sammlungsstücke eine Eintragung in eine Liste national wertvollen Kulturguts zu beantragen. Darüber hinaus ist dies insbesondere mit Blick auf Ansprüche auf Rückgabe im Fall von abhandengekommenem Kulturgut bedeutsam;

- dass Leihgeber von Kulturgütern an öffentliche oder überwiegend öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen die Möglichkeit erhalten, für die Dauer der Leihgabe das Kulturgut ebenfalls unter den Schutz als national bedeutsames Kulturgut stellen zu lassen. Damit wird auch klargestellt, dass die entliehenen Kulturgüter nicht automatisch dem Kulturgutschutz unterliegen und private Leihgeber nicht gezwungen werden können, ihr Eigentum unter Schutz stellen zu müssen.

Der Deutsche Kulturrat sieht allerdings nach wie vor das Erfordernis,

- dass praktikable Lösungen für den Schutz von Sammlungen in privater Trägerschaft, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen, wie beispielsweise der Murnau-Stiftung, entwickelt werden müssen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in § 7 Eintragung in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes ausgeführt wird,

- dass Werke lebender Urheber nur mit deren Zustimmung eingetragen werden. Diese Klarstellung sollte insbesondere Bedenken von Künstlern zerstreuen, dass gegen ihren Willen Werke als national wertvolles Kulturgut eingetragen werden. Dies gilt unab-

hängig davon, ob die Werke nach wie vor Eigentum der Urheber sind oder ob sie an einen privaten Dritten veräußert wurden.

Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis, in der Begründung zu präzisieren und entsprechend zu kommunizieren,

- dass Werke lebender Künstler, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, wie z. B. Kunstsammlung des Bundes, automatisch unter den Kulturgutschutz öffentlicher Sammlungen fallen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in § 7 Eintragung in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes deutlich gemacht wird,

- dass an die Eintragung von Werken in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts hohe Anforderungen gestellt und diese auch beschrieben werden. Sowohl aus dem Gesetzestext als auch der Begründung geht hervor, dass einem inflationären Gebrauch dieses besonderen Schutztitels vorgebeugt und die Eintragungshürden hoch gelegt werden sollen.

Der Deutsche Kulturrat gibt zu bedenken,

- dass bei der Bewertung von Kulturgut als für Deutschland bedeutsam und identitätsstiftend nicht nur historische oder gesellschaftliche, sondern auch künstlerische bzw. gestalterische Aspekte herangezogen werden müssen. Hierzu wäre es erforderlich, die bestehende Begriffsdefinition von Kulturgut, um den gestalterischen Bereich zu erweitern. Dieses kommt zwar in der Begründung zum Ausdruck, sollte aber auch im Gesetz selbst klargestellt werden.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in § 12 Steuerliche Begünstigung von national wertvollem Kulturgut, Ausgleich bei Verkauf infolge wirtschaftlicher Notlage klar benannt wird,

- dass eine Eintragung in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts steuer-und erbschaftsrechtliche Privilegierungen zur Folge hat;
- dass ein Eigentümer von national wertvollem Kulturgut, sollte er aus wirtschaftlichen Gründen zum Verkauf gezwungen sein und aufgrund der Eintragung einen geringeren Erlös erzielt, einen billigen Ausgleich beantragen kann. Hier wird die Regel aus dem geltenden Kulturgutschutzgesetz übernommen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in § 13 Löschung der Eintragung die besondere Verantwortung für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut berücksichtigt wird,

- dass für Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut die Eintragung von national wertvollem Kulturgut in ein Verzeichnis gelöscht wird, wenn der NS-verfolgungsbedingte Entzug festgestellt wird. Das hat zur Folge, dass dieses Kulturgut an den Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger ausgeführt werden kann. Hiermit wird eine gesetzliche Lücke geschlossen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in § 14 Eintragungsverfahren festgelegt wird,

- dass für das Eintragungsverfahren in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts ein mindestens fünfköpfiges Expertengremium zu beteiligen ist;
- dass in der Begründung davon ausgegangen wird, dass die Länder die entsprechenden Landesverbände aus dem Museumsbereich und des Kunsthandels, um Vorschläge für das Expertengremium bitten.

Der Deutsche Kulturrat geht davon aus,

- dass der Bund bei der Besetzung seines »Platzes« in den Sachverständigenausschüssen der Länder ebenfalls auf die Fachkompetenz aus den Kulturverbänden zurückgreifen wird.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass hinsichtlich der in § 15 Mitwirkungspflichten während des Eintragungsverfahrens beschriebenen Rechteeinräumung bzw. -übertragung klargestellt wird,

- dass entstehende Kosten für den Eigentümer aus Ziffer 3 von der öffentlichen Hand erstattet werden.

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass in § 18 Beschädigungsverbot nicht mehr vom Substanzerhalt des eingetragenen Kulturguts die Rede ist, sondern unspezifisch formuliert wird, dass es verboten sei, das Kulturgut zu beschädigen bzw. sein Erscheinungsbild »nicht nur unerheblich« zu verändern. Es wird der Eindruck erzeugt, dass es dem Eigentümer bzw. Besitzer des Kulturguts überlassen wird, selbst zu entscheiden, wann eine Veränderung »nicht nur unerheblich ist«. Die Einschätzung, wann eine Veränderung des Erscheinungsbildes des Kulturguts erheblich ist, muss Fachleuten vorbehalten bleiben. Der Deutsche Kulturrat fordert daher,

- dass der Begriff der »nicht nur unerheblichen« entweder in § 2 Abs. 1 gesetzlich definiert wird oder die Einschränkung auf »nicht nur unerhebliche« Veränderungen aus dem Gesetz gestrichen wird.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in § 32 Unrechtmäßige Einfuhr von Kulturgut klargestellt wird,

- dass beim Einfuhrverbot die geltenden Rechtsvorschriften des Herkunftslandes zugrunde gelegt werden sollen und dabei auch darauf abgehoben wird, dass bei archäologischem Kulturgut das Herkunftsland teilweise nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann und hier Ländergruppen herangezogen werden können. Die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der unrechtmäßigen Einfuhr sind ins Leere gelaufen, weil auf ein in anderen Staaten nicht übliches Listenprinzip abgehoben wurde. Strenge Einfuhrbestimmungen für archäologisches Kulturgut sind gerade mit Blick auf die vielfach schwierige politische Situation in den Herkunftsländern archäologischen Kulturguts von sehr großer Bedeutung.

Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis, dass einem möglichen Generalverdacht gegenüber Händlern von archäologischem Kulturgut entgegengetreten werden muss, mit illegalem Kulturgut zu handeln. Die bestehenden Stichtagsregeln (26.04.2007 Inkrafttreten der UNESCO-Konvention von 1970 in Deutschland und 31.12.1992 Inkrafttreten der entsprechenden EU-Richtlinie) gilt es stärker zu kommunizieren. Nicht von der Hand zu weisen ist,

- dass Händler, die archäologisches Kulturgut anbieten, strengen Nachweisregeln unterliegen. Bei einer Regelung ist zu beachten, dass der An- und Verkauf von Kulturgut eine geschäftliche Angelegenheit ist und Geschäftsbeziehungen nicht veröffentlicht werden müssen;
- dass eine unkompliziert handhabbare Lösung für private Sammler gefunden werden muss, die ihre Sammlungen vor 2007 erworben haben.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass bei den Sorgfaltspflichten beim Verkauf von Kulturgut (§ 41 Allgemeine Sorgfaltspflichten, § 42 Sorgfaltspflichten beim gewerblichen Inverkehrbringen, § 43 Erleichterte Sorgfaltspflichten beim gewerblichen Inverkehrbringen) zwischen Privatpersonen und dem Handel unterschieden wird. Es ist wichtig,

- dass für Privatpersonen zwar weniger Pflichten beim Verkauf von Kulturgut gelten, zugleich aber einige vertretbare Sorgfaltspflichten im Gesetz genannt sind;
- dass für den professionellen Handel strengere Maßstäbe gelten, die sich an den Verhaltenskodices der einschlägigen Verbände orientieren. Dies unterstreicht die Relevanz des professionellen Handels und schafft Rechtssicherheit für Käufer;
- dass erleichterte Sorgfaltspflichten für den Handel mit zeitgenössischer Kunst eingeführt werden sollen. Damit wird nochmals untermauert, dass die zeitgenössische Kunst nicht im Fokus des Kulturgutschutzgesetzes steht.

Der Deutsche Kulturrat kann nachvollziehen, dass mit Blick auf das Ziel, künftig die Provenienz eines Werks nachweisen zu können, Vorschriften zu § 45 Aufbewahrungs- und Aufzeichnungspflichten normiert werden. Der Deutsche Kulturrat gibt allerdings zu bedenken,

- dass vom Kunst- und Antiquitätenhandel durch das neue Gesetz Aufbewahrungspflichten verlangt werden, die über die Aufbewahrungspflichten eines Kaufmanns deutlich hinausgehen. Offen ist, was mit den 30 Jahre aufzubewahrenden Dokumenten passiert, wenn eine Firma aufgegeben wird und kein Nachfolger die Firma übernimmt. Hierfür gilt es, bundeseinheitliche Regeln für geeignete Aufbewahrungsorte vorzugeben, bei denen sichergestellt ist, dass Geschäftsgeheimnisse Konkurrenten nicht zugänglich gemacht werden. Bei der Entwicklung einer entsprechenden Vorschrift sowie Auswahl eines entsprechenden Archivs sollte die Sachkenntnis der Fachverbände genutzt werden. Die örtlichen Industrie- und Handelskammern wären kein geeigneter Aufbewahrungsort für diese sensiblen Unterlagen;
- dass auf die Verbände des Kunst- und Antiquitätenhandels ein erhöhter Beratungsbedarf ihrer Mitglieder zukommen wird, weil ihnen über die kaufmännischen Vorschriften hinausgehende Nachweispflichten auferlegt werden. Hier sollte analog der Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen bei der Provenienzrecherche eine finanzielle Unterstützung für diese zusätzliche Aufgabe beantragt werden können.

Kulturerbe und Digitalisierung

Berlin, den 16. März 2016

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat in verschiedenen Stellungnahmen die Digitalisierung des kulturellen Erbes angesprochen. Eine grundlegende Stellungnahme zu den Chancen und Risiken, den Erwartungen und den Anforderungen der Digitalisierung von Kulturerbe ist aber ein Desiderat. Diese Lücke will der Deutsche Kulturrat nun schließen. Der Deutsche Kulturrat konzentriert sich hier auf die Digitalisierung als Möglichkeit zur Verfügbarmachung, Vermittlung und Sicherung des Kulturerbes. Sein Anliegen ist dabei, den Mehrwert der Digitalisierung des Kulturerbes aufzuzeigen. Zum Erhalt der physischen Substanz des Kulturerbes wird er sich mit einer eigenen Stellungnahme positionieren.

Im Deutschen Kulturrat sind Verbände und Organisationen aus den verschiedenen künstlerischen Sparten und kulturellen Arbeitsfeldern zusammengeschlossen. Ihm gehören sowohl Verbände und Organisationen der Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kulturvereine als auch der Kulturwirtschaft an. Der Deutsche Kulturrat konzentriert sich in seinen Stellungnahmen auf spartenübergreifende Fragestellungen, insofern werden die Anforderungen aus den verschiedenen künstlerischen Sparten und Arbeitsfeldern stets nur beispielhaft genannt.

In dieser Stellungnahme geht es um die Speicherung, die Zugänglichmachung und die Weitergabe des materiellen und immateriellen Kulturerbes in digitaler Form.

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht mit dieser Stellungnahme, dass der Begriff des Kulturerbes ein offener Begriff ist. Die Wertschätzung, aber auch das Vergessen und das Wiederentdecken von Kulturerbe ist unter anderem vom gesellschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Diskurs abhängig. Das Kulturerbe hat sowohl eine lokale, eine regionale als auch eine nationale bzw. internationale Dimension. Es umfasst das materielle Kulturerbe wie Bau- und Bodendenkmäler jeder Art sowie die Bestände von Archiven, Bibliotheken und Museen mit unterschiedlichsten Inhalten und Formen der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung, also Werken der bildenden Kunst und des Designs, Archivalien, Handschriften, Filmen, Musikalien, Fotografien und Tonträgern. Es umfängt ebenso das immaterielle Kulturerbe wie mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, Bräuche bzw. das Wissen und die Weitergabe von kulturellen Praxen. Anders als bei dem materiellen Kulturerbe existiert das immaterielle Kulturerbe nicht physisch, es manifestiert sich vielmehr im flüchtigen Moment der von Menschen durchgeführten Performanz. Daher

kommt denjenigen, die es audiovisuell aufzeichnen, eine besondere Verantwortung zu, da sie die Wahrnehmung des immateriellen Erbes im kulturellen Gedächtnis maßgeblich prägen. Ausdrücklich werden hier auch Kulturgüter eingeschlossen, die von vorneherein digital entstanden sind wie beispielsweise bestimmte Werke der bildenden Kunst oder auch Computerspiele. Diese Arbeiten werden aufgrund ihrer virtuellen Natur und der oft handlungserfordernden Interaktivität einerseits dem immateriellen Kulturerbe zugeordnet, andererseits sind sie immer auch auf einem Trägermedium gespeichert, womit sie ähnlich der Musik auf Tonträgern auch dem materiellen Kulturerbe zugeordnet werden können.

Chancen der Digitalisierung

Die Digitalisierung eröffnet Chancen, um Kulturgut ortungebunden und barrierearm zugänglich zu machen und vielschichtig zu präsentieren. Dazu gehört die spartenübergreifende Präsentation in Wissensspeichern, die die Beziehungen zwischen den verschiedenen künstlerischen Genres sichtbar machen kann. Die digitale Präsentation von Werken erhöht die internationale Sichtbarkeit von Kulturgut und eröffnet innovative Möglichkeiten der Verknüpfung von Kultur und Wissenschaft.

Kultur- und geisteswissenschaftliche Expertise und Forschung sind eng miteinander verbunden. Durch Digitalisierung eröffnen sich neue Perspektiven der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Kulturgut. Hier entstehen derzeit Netzwerke von kulturell und wissenschaftlich Interessierten, die nicht in Wissenschafts- oder Forschungseinrichtungen arbeiten, die einen eigenen Beitrag zur Erforschung von Kulturgut leisten. Interessengruppen und »scientific communities« finden in Netzwerken im kulturellen und wissenschaftlichen Diskurs neu zueinander.

Datenbanken und Portale mit digitalisiertem Kulturgut eröffnen direkte und neuartige Zugänge zu Kunst, Kultur und Wissenschaft. Sie leisten damit einen Beitrag zur kulturellen Bildung, zur Teilhabe an Kunst und Kultur sowie zum lebensbegleitenden Lernen. Das gilt insbesondere für Menschen, die in räumlicher Entfernung zu Kultureinrichtungen leben wie auch für Menschen mit Handicap. Barrierefreie Datenbanken können auch zur Inklusion beitragen, was besondere Maßnahmen erfordert.

Erwartungen an die Digitalisierung

Das technische Digitalisat allein bietet noch keinen ausreichenden Mehrwert. Die Erarbeitung und Einhaltung übergreifend gültiger technischer Standards sind notwendig, um die Nachnutzbarkeit der Digitalisate in Kultur, Bildung und Wissenschaft sicherzustellen. Der Mehrwert solcher Digitalisate hängt vor allem von ihrer jeweiligen Erschließung über Metadaten ab. Hierbei ist zwischen allgemeinen Mindeststandards und spezifischen Anforderungen der verschiedenen Zielgruppen zu unterscheiden. Für alle Nutzer muss ersichtlich sein, wo sich das digitalisierte Original befindet, das jeweilige Objekt muss nach definierten Mindeststandards formal korrekt beschrieben und dadurch zweifelsfrei identifizierbar sein. Wissenschaftler und wissenschaftlich Interessierte benötigen darüber hinaus je nach Fragestellung weiterführende Zusatzinformationen oder eine spezielle Tiefenerschließung der digitalisierten Quelle, um zu neuen Informationen, Fragestellungen und Erkenntnissen zu gelangen. Zugleich gibt es eine große Bandbreite an Nutzungsmöglichkeiten für den Bürger.

Die Präsentation von Digitalisaten muss einerseits zielgruppengerecht erfolgen, andererseits Nachnutzungen für andere Zielgruppen ermöglichen, um Doppeldigitalisierung

möglichst zu vermeiden. Hierzu können die Fachverbände des Kulturbereiches einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Umgang mit digitalen Wissensspeichern ist nicht per se ein Beleg für das Bewusstsein für den Wert kreativer Leistungen. Ziel muss sein, die digitalen Wissensspeicher so aufzubauen, dass sie den Wert kreativer Leistungen deutlich machen. Der Respekt vor dem schöpferischen Akt ist zu wahren und das Recht des Urhebers und anderer Rechteinhaber sind unabdingbar zu gewährleisten.

Anforderungen an die Digitalisierung

Sorgfältiger Umgang mit den Originalen

Der Schutz des Originals steht grundsätzlich an erster Stelle. Die Digitalisierung darf das Objekt nicht gefährden, soll vielmehr die intensive Nutzung bei gleichzeitiger künftiger Schonung des Originals unterstützen. Kulturgüter müssen sorgfältig digitalisiert werden. Dies erfordert den sachverständigen Umgang mit dem teilweise sehr alten und empfindlichen Kulturgut. Hier besteht eine große konservatorische Verantwortung dem Original gegenüber.

Digitalisierung ersetzt nicht das Original und dessen physischen Erhalt

Digitalisate können das Original nicht ersetzen. Sie sind lediglich ihr Abbild verbunden mit Informationen zu Herkunft, Urheber, Alter und Materialität oder Momentaufnahmen einer dynamischen kulturellen Ausdrucksform. Deshalb sind sowohl Erhalt und Restaurierung von Kulturgut als auch der Schutz von Habitus und Habitat der Akteure immateriellen Kulturerbes eine eigenständige Aufgabe. So ist es beispielsweise eine nicht akzeptable Praxis, dass Filmmaterial nach der Digitalisierung vernichtet wird. Zum physischen Erhalt von Originalen und den besonderen Herausforderungen bei der Digitalisierung des immateriellen Kulturerbes wird sich der Deutsche Kulturrat in gesonderten Stellungnahmen positionieren.

Digitalisierung verlangt nationale Initiative

Die Digitalisierung des Kulturerbes wird derzeit von verschiedenen Seiten vorangetrieben. Entscheidende Impulse sind von der Wissenschaft, gefördert durch Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, den Wissenschaftsministerien der Länder sowie den großen Forschungseinrichtungen ausgegangen. Diese Initiativen gilt es stärker mit den Digitalisierungsmaßnahmen aus dem Kulturbereich, also denen Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Kulturministerien der Länder und der Kommunen, zu vernetzen und in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden sowie Stiftungen und anderen Akteuren zu einer nationalen Digitalisierungsstrategie weiterzuentwickeln. Hierzu gehört es, ein vermehrtes Augenmerk auf die Interoperabilität, die technischen Standards, die Kompatibilität und Präsentation der Daten sowie ihre Langzeitverfügbarkeit zu richten. Dies sollte vor dem Hintergrund internationaler Diskussionen und Entwicklungen geschehen.

Digitalisierung ist keine einmalige Maßnahme

Das Bewusstsein für die Digitalisierung als Daueraufgabe muss geschärft werden. Die Digitalisierung des Kulturerbes ist keine einmalige Aufgabe, sondern verlangt kontinuierliche, nachhaltige Anstrengungen. Die digitale Langzeitarchivierung und -verfügbarhaltung ermöglicht die Erhaltung und Nutzung digitaler Informationen als wichtigen Bestandteil unseres kulturellen und wissen-

schaftlichen Erbes für zukünftige Generationen. Das ist eine Daueraufgabe und kann nicht über zeitlich begrenzte Projektfinanzierungen gesichert werden.

Digitalisierung von Kulturgut verlangt wissenschaftliche Expertise und Forschung

Die verantwortungsbewusste Nutzung eines Digitalisats für wissenschaftliche Zwecke verlangt Kenntnisse und Kompetenzen zur Einordnung und Deutung von Dokumenten. Um Digitalisate nutzbar zu machen, müssen sie professionell erfasst, aufbereitet und gepflegt werden. Wesentlich sind hierbei der Beitrag und die fortlaufende Ergänzung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Damit wird deutlich, dass es sich bei der Erschließung von Digitalisaten um eine Langzeitaufgabe für Kultur und Wissenschaft handelt.

Digitalisierung und Technik

Die Digitalisierung von Kulturgut erfordert daher, kontinuierlich neue technische Verfahren der Digitalisierung zu entwickeln.

Digitalisierung erfordert Bewahrungsstrategie

Um digitalisierte oder digital geschaffene Kunstgüter für die nachfolgenden Generationen zu bewahren, bedarf es anderer Werkzeuge, Techniken und Strategien als für den Erhalt analoger Kulturgüter. Den Chancen der Zugänglichmachung stehen dabei Risiken gegenüber, die vor allem durch die Abhängigkeit von komplexen Techniken (Hardware/Betriebssoftware) und deren schnelle Alterung in einem privatwirtschaftlich dominierten und hoch dynamischen Umfeld bedingt sind. Als wirksame Sicherungsmaßnahme sollten möglichst offene Standards etabliert werden, was nur über breit angelegte, branchenübergreifende Kollaborationen und Informationsinfrastrukturen denkbar ist.

Digitalisierung schließt Respekt vor dem Recht des Urhebers und anderer Rechteinhaber ein

Im bestehenden Urheberrecht gibt es zahlreiche Bestimmungen, die die Rechte der Urheber und anderen Rechteinhaber zugunsten von Wissenschaft, Bildung und Forschung einschränken. In einer eigenen Stellungnahme hat sich der Deutsche Kulturrat zur Diskussion einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke positioniert, auf die hier verwiesen wird.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Bundesregierung Regelungen zur digitalen Zugänglichmachung vergriffener gedruckter Werke ergriffen hat, die es den Verwertungsgesellschaften ermöglichen, mit Bund und Ländern Verträge zur öffentlichen Zugänglichmachung von vergriffenen Werken zu schließen. Auf dieser Grundlage entsteht auch ein Register vergriffener Werke.

Die angemessene Vergütung von Urhebern und anderen Rechteinhabern ist auch mit Blick auf die Zugänglichmachung von Digitalisaten für den Deutschen Kulturrat ein unverrückbarer Grundsatz. Dieses gilt ebenso für die Persönlichkeitsrechte der Urheber. Gleichfalls unterstreicht der Deutsche Kulturrat, dass urheberrechtliche Rechtsverstöße geahndet werden müssen.

Deutsche Digitale Bibliothek weiterentwickeln

Die Deutsche Digitale Bibliothek bleibt bislang hinter den mit ihr verbundenen Erwartungen zurück. Kultureinrichtungen digitalisieren auf eigene Kosten Objekte und liefern die Daten der Deutschen Digitalen Bibliothek. Bislang ist nicht erkennbar, an welche Nutzergruppen sich die Deutsche Digitale Bibliothek richtet. Das führt dazu, dass die Deutsche Digitale Bibliothek in ihrer jetzigen Form weder der Wissenschaft die erforderlichen Fachinformationen, noch den

interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen unkomplizierten Zugang mit den notwendigen Sachinformationen bietet. Auch ist die Kompatibilität mit europäischen Initiativen wie der digitalen Europäischen Bibliothek (Europeana) nicht ausreichend gegeben. Eine bessere Abstimmung der Schnittflächen von nationalen und europäischen Initiativen ist daher notwendig. Würde die Deutsche Digitale Bibliothek als öffentlich finanzierte »Kultur-Suchmaschine« (Navigator) weiterentwickelt werden, die sich verstärkt an nichtwissenschaftliche Nutzer richtet, könnte das Profil geschärft werden. Dafür ist es erforderlich, dass sinnvolle Algorithmen entwickelt werden und die vorhandenen Digitalisate besser erschlossen werden. Auch sollte die Deutsche Digitale Bibliothek mehr Verantwortung übernehmen, den Respekt vor den Rechten der Urheber und anderer Rechteinhaber zu vermitteln und zu schärfen.

Digitalisierung bedarf umfänglicher und dauerhafter Ressourcen

Angesichts der großen Aufgabe der Digitalisierung müssen dauerhaft ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt und möglichst große Synergien angestrebt werden. Dazu zählt einerseits auch, dass kleinere Institutionen in die Lage versetzt werden, über einschlägige und koordinierte öffentliche Förderprogramme Digitalisate bereitstellen zu können. Andererseits muss gerade für die Absicherung des Beitrags kleinerer Institutionen die Aufgabe der Langzeitarchivierung und -verfügbarhaltung als öffentlich getragene Daueraufgabe gesichert sein.

Anhang

Rechtliche Grundlagen des Kulturgutschutzes

Internationales Recht:

Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 (Haager Konvention)
www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/Schutz_von_Kulturgut_bei_bewaffneten_Konflikten.pdf

Erstes Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954
www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/Schutz_von_Kulturgut_bei_bewaffneten_Konflikten.pdf

Zweites Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1999
www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/Schutz_von_Kulturgut_bei_bewaffneten_Konflikten.pdf

UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut von 1970
www.unesco.de/infothek/dokumente/uebereinkommen/konvention-gegen-illegalen-handel-mit-kulturgut.html

UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972
www.unesco.de/infothek/dokumente/uebereinkommen/welterbe-konvention.html

Übereinkommen über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes von 2001
www.unesco.de/infothek/dokumente/uebereinkommen/konvention-unterwasserkulturerbe.html

UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes von 2003
www.unesco.de/infothek/dokumente/uebereinkommen/ike-konvention.html

Europäisches Recht:

Europäisches Kulturabkommen von 1954 (Europarat)
www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19540245/201302130000/0.440.1.pdf

Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidierte Fassung) von 1992
www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920006/201305240000/0.440.5.pdf (Europarat)

EU-Verordnung über die Ausfuhr von Kulturgütern (Nr. 116/2009 vom 18. Dezember 2008)
eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:039:0001:0007:de:PDF

EU-Richtlinie über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern (93/7 vom 15. März 1993)
eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31993L0007&from=DE

EU-Richtlinie über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (Neufassung) (2014/60 vom 15. Mai 2014)
www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/kulturgutschutz/ueberblick/_node.html

Nationales Recht:

Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1967 zuletzt geändert 2004
www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/kultgschkonvg/gesamt.pdf

Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung vom 10. August 1955 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1999 (BGB1. I S. 1754), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Mai 2007 geändert wurde
www.gesetze-im-internet.de/kultgschg/index.html

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes von 1997
www.gesetze-im-internet.de/zsg/index.html
(hier Ausführungen zum Schutz von Kulturgut durch nicht militärische Maßnahmen im Kriegsfall)

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes und über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens zum Schutz archäologischen Kulturguts von 2003
www.kulturgutschutz-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/BGBL2003.pdf?__blob=publicationFile

Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern (Kulturgüterrückgabegesetz – KultGüRückG)
www.gesetze-im-internet.de/kultg_r_ckg_2007/BJNR075710007.html

Autorinnen und Autoren

Die Angaben beziehen sich auf das Erscheinungsdatum der Artikel

Marie-Theres Albert – Leiterin des Lehrstuhls Interkulturalität und Chairholderin des UNESCO-Chair in »Heritage Studies« an der BTU Cottbus

René Allonge – Kriminalhauptkommissar beim Sonderdezernat Kunstdelikte im Berliner Landeskriminalamt

Christoph Andreas – Vertretungsberechtigter Gesellschafter der Kunsthandlung J.P. Schneider jr. Frankfurt am Main

Katharina Bahlmann – wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer

Theresia Bauer MdL – Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Andreas Baumert – Referent im Prorektorat für Entwicklung und Transfer der Universität Leipzig

Ulrike Beisiegel – Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Marjorie Berthomier – Kulturattachée beim Institut français Deutschland

Maria Böhmer – Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Dirk Boll – Geschäftsführer für Kontinentaleuropa von Christies's in London

René Böll – Maler und Graphiker

Thomas Bürger – Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

Stephan Conermann – Prorektor für Internationales an der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn

Katharina Corsepius – Geschäftsführerin des Verbands Deutscher Kunsthistoriker

Anna Cramme – wissenschaftliche Mitarbeiterin der Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer

Sven Crefeld – Journalist

Stephan Dorgerloh – Präsident der Kultusministerkonferenz

Eva Effertz – Referentin in der Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Bernhard Eitel – Rektor der Universität Heidelberg

Michael Eissenhauer – Präsident des Deutschen Museumsbundes und Direktor der mhk museumslandschaft Hessen, Kassel

Stefanie Ernst – Kulturjournalistin

Margarete van Ess – Wissenschaftliche Direktorin der Orient-Abteilung des Deutschen Archäologischen Instituts

Ellen Euler – Stellvertretende Geschäftsführerin der Deutschen Digitalen Bibliothek – Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Jutta von Falkenhausen – Rechtsanwältin

Michael Franz – Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg

Norbert P. Franz – Professor für Ostslavische Literaturen und Kulturen an der Universität Potsdam und hat dort 2007 die Arbeitsstelle Kleine Fächer gegründet

Hans-Peter Frentz – Leiter der Bildagentur bpk der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Hans Georg-Bögner – im Vorstand und als Geschäftsführer mehrerer Stiftungen vertreten bzw. tätig und außerdem Honorarprofessor am Zentrum für internationales Kunstmanagement der Hochschule für Musik und Tanz, Köln

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff – Staatssekretär für Kultur in NRW und ist Vorsitzender des Kulturforums der CDU NRW

Monika Grütters – Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Uwe Hartmann – Leiter der Arbeitsstelle für Provenienzforschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Ursula Hartwieg – Leiterin der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts an der Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Gabriele Heinen-Kljajić MdL – Ministerin für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen

Michael Henker – Präsident des Deutschen Komitees des Internationalen Museumsrats/ICOM Deutschland

Martin Hentschel – Direktor der Kunstmuseen Krefeld; Gastdozenturen in Frankfurt am Main, Amsterdam und Tel Aviv

Markus Hilgert – Altorientalist und Direktor des Vorderasiatischen Museums im Pergamonmuseum, Staatliche Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Meike Hoffmann – Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektkoordinatorin der Forschungsstelle »Entartete Kunst« an der Freien Universität Berlin

Michael Hollmann – Präsident des Bundesarchivs

Eberhard Junkersdorf – Vorsitzender der Murnau-Stiftung

Johannes Kistenich – Dezernatsleiter Grundsätze der Bestandserhaltung – Technisches Zentrum im Fachbereich Grundsätze des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen

Wolfgang Klose – Vorsitzender der Badischen Bibliotheksgesellschaft

Michael Knoche – Direktor der Herzog Anna Amalia Bibliothek in Weimar

Johannes Jakob Koch – Kulturreferent im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

Eckhart Köhne – Präsident des Deutschen Museumsbunds e.V. und Direktor des Badischen Landesmuseums in Karlsruhe

Stefan Koldehoff – Journalist

Annegret Kramp-Karrenbauer MdL – Ministerpräsidentin des Saarlandes

Robert Kretzschmar – Vorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare

Robert A. Kugler – Rechtsanwalt und beschäftigt sich überwiegend mit Kulturgutschutzrecht

York Langenstein – Präsident von ICOM-Deutschland und Leiter der Landesstelle für die nicht staatlichen Museen in Bayern

Christoph Leon – klassischer Archäologe und auf Antiken spezialisierter Kunsthändler

Claudia Lux – Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbands DBV

August Markl – Vorsitzender des Arbeitskreises Corporate Collecting im Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e.V. sowie Präsident des ADAC

Joachim Marzahn – Assyriologe und Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Orient-Gesellschaft

Joachim Menge – Inhaber von Menge, Die Baurunde

Ulrich Meyer-Doerpinghaus – Abteilungsleiter Information und Publikation sowie fachlich Verantwortlicher für das Themenfeld »Geisteswissenschaften/Kleine Fächer« bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Hartmut Möllring – Minister für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

Johannes Nathan – Kunsthändler und Vorstandsmitglied des Kunsthandelsverbands der Schweiz

Jan-Hendrik Olbertz – Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Adelheid Otto – Professorin für Vorderasiatische Archäologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Vorsitzende der Deutschen Orientgesellschaft

Hermann Parzinger – Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und des Deutschen Verbands für Archäologie

Isabel Pfeiffer-Poensgen – Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder

Karl-Heinz Preuß – Kunstsammler und Mäzen Peter Raue ist Rechtsanwalt

Vera Reiß – Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz

Simon Renkert – Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Museum Domäne Dahlem

Boris Rhein MdL – Hessischer Minister für Wissenschaft und Kunst

Georg Ruppelt – Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover

Walther Sallaberger – Professor für Assyriologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Günther Schauerte – Vizepräsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Hans-Jochen Schiewer – Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Clemens Schkoda – Referent für Kultur und Auslandbeom Domowina – Bund Lausitzer Serben

Uwe Schmidt – leitet die Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer

Ulrich Schneider – Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig

Claudia Schubert – Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Kuratorin der Photographischen Sammlung der SK Stiftung der Sparkasse KölnBonn

Beate A. Schücking – Rektorin der Universität Leipzig

Gabriele Schulz – Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Svenja Schulze MdL – Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Eva-Maria Seng – Lehrstuhlinhaberin für Materielles und Immaterielles Kulturerbe an der Universität Paderborn

Ulrich Soénius – Direktor des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs

Walter Sommerfeld – Altorientalist an der Universität Marburg

Ludwig Spaenle MdL – Bayerischer Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Eva-Maria Stange MdL – Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst in Sachsen

David Stehl – Experte für Kulturerbe im UNESCO-Büro in Dakar (Senegal)

Rainer Strzolka – Literaturwissenschaftler

Ernst Szebedits – Vorstand der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung

Günter Tebbe – Berater bei der Bertelsmann

Wolfgang Tiefensee – Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Ulf Vierke – Leiter des Iwalewa-Hauses und des zentralen Archivs und Datenbanksystems der Afrikawissenschaften der Universität Bayreuth

Dieter Vieweger – Direktor des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Lands in Jerusalem und Amman

Norbert Walter-Borjans – Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Johanna Wanka – Bundesministerin für Bildung und Forschung

Andrea Wenger – Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrats

Eike Wenzel – Gründer und Leiter des Instituts für Trend- und Zukunftsforschung

Günther Wessel – Journalist

Günter Winands – Ministerialdirigent bei Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Christoph Wulf – Professor für Anthropologie und Erziehung an der Freien Universität Berlin

Olaf Zimmermann – Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber von »Politik & Kultur«

Aus Politik & Kultur

Nr. 1 Streitfall Computerspiele: Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz

Nr. 2 Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht

Nr. 3 Kulturpolitik der Parteien: Visionen, Programmatik, Geschichte, Differenzen

Nr. 4 Kulturpolitik und Zivilgesellschaft: Analysen und Positionen

Nr. 5 Kulturlandschaft Deutschland: Die Provinz lebt

Nr. 6 Künstlerleben: Zwischen Hype und Havarie

Nr. 7 Digitalisierung: Kunst und Kultur 2.0

Nr. 8 Kulturelle Vielfalt leben: Chancen und Herausforderungen interkultureller Bildung

Nr. 9 Arbeitsmarkt Kultur: Vom Nischenmarkt zur Boombranche

Nr. 10 Disputationen: Reflexionen zum Reformationsjubiläum 2017

Nr. 11 Islam Kultur Politik

Nr. 12 Kulturpolitik auf den Punkt gebracht: Kommentare und Begriffe

Nr. 13 TTIP, CETA & Co. Die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf Kultur und Medien

Nr. 14 Altes Zeug: Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz

– **Katharina Bahlmann:** Besondere Potenziale für die Entwicklung neuer Ideen. Die Kleinen Fächer an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz / **S. 287**
– **Jan-Hendrik Olbertz:** Nutzlos nützlich. »Orchideenfächer« an der Universität / **S. 289**
– **Ulrich Meyer-Doerpinghaus:** Kleine Fächer – große Zukunft?! Sie müssen sich auf ihre spezifischen Stärken berufen und ihre Aktivitäten entsprechend fokussieren / **S. 291**
– **Uwe Schmidt, Katharina Bahlmann und Anna Cramme:** Man muss sie differenziert betrachten. Die Situation Kleiner Fächer im deutschen Hochschulsystem / **S. 293**
– **Hans-Jochen Schiewer:** Einzigartiger Wissensschatz. Zur Bedeutung der Kleinen Fächer an der Universität Freiburg / **S. 296**
– **Beate A. Schücking und Andreas Baumert:** Klein aber fein. Zur Bedeutung und Zukunft der Kleinen Fächer / **S. 298**
– **Wolfgang Tiefensee:** Verstärkte Kooperation nötig / **S. 300**
– **Eva-Maria Stange:** Ins Universitätsprofil integrieren / **S. 301**
– **Gabriele Heinen-Kljajić:** Elementarer Bestandteil / **S. 302**
– **Annegret Kramp-Karrenbauer:** Übergreifende Konzepte / **S. 303**
– **Boris Rhein:** Ein Erfolgsmodell in Hessen / **S. 304**
– **Ludwig Spaenle:** Fester Bestandteil der Tradition / **S. 305**
– **Hartmut Möllring:** In Sachsen-Anhalt ganz groß / **S. 306**
– **Vera Reiß:** Pluralisierung von Perspektiven / **S. 307**
– **Svenja Schulze:** Gesamte Bandbreite erforderlich / **S. 309**
– **Bernhard Eitel:** Aus der Forschungstradition erwachsen. Kleine Fächer – Chance und Herausforderung für die Volluniversität Heidelberg / **S. 310**
– **Ulrike Beisiegel:** Materialität des Wissens. Bedeutung der Kleinen Fächer in der Universität Göttingen / **S. 312**

Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

– Deutscher Kulturrat benennt Anforderungen für Listen zum nationalen immateriellen Kulturerbe (6. Dezember 2013) / **S. 315**
– Zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut (24. September 2014) / **S. 317**
– Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland (10. Dezember 2014) / **S. 323**
– Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts (30. September 2015) / **S. 327**
– Kulturerbe und Digitalisierung (16. März 2016) / **S. 332**

Anhang

– Rechtliche Grundlagen des Kulturgutschutzes / **S. 339**
– Autorinnen und Autoren / **S. 342**

Der Schutz von Kulturgut ist eine vielfältige und facettenreiche Aufgabe, das wird bei der Lektüre der in diesem Band zusammengestellten Beiträge deutlich.

Es geht um die Aus- und die Einfuhr von Kulturgut, also den Handel. Es geht um den Schutz des archäologischen Kulturerbes, insbesondere im Nahen Osten. Es geht um die Gebäude, in denen Kulturgut aufbewahrt wird sowie generell um den physischen Schutz von Kulturgut sowie die Chancen, die die Digitalisierung von Kulturgut bietet. Es geht um die Begehrlichkeiten von Finanzverantwortlichen, Kulturgut aus öffentlichem Besitz bei knappen Kassen zu verkaufen. Es geht um den verantwortlichen Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, um Provenienzforschung sowie die Restitution von Kulturgut. Es geht um die Forschung zum Kulturgut in den Kleinen Fächern an den Universitäten. Und last but not least geht es um den Schutz des Immateriellen Kulturerbes, der seit einigen Jahren an Bedeutung gewonnen hat.

9 783934 868380

ISBN: 978-3-934868-38-0
ISSN: 18652689

www.kulturrat.de